

15./8. 1914.

70000
39
1914-19
15/viii - 15/iii
Handel u. f.
F.
Baugewerbe

(Der Bürgermeister für das Baugewerbe.)
Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gestern beim Leiter des Finanzministeriums vorgesprochen und ihn gebeten, eine Konferenz der Banken einzuberufen, damit ein Bankreditfonds zustandegebracht und eine Bank mit der Geschäftsführung betraut werde. Es muß getrachtet werden, daß die Bautätigkeit bei dem Umstande, daß tausende Bauarbeiter und auch die Bauhandwerker beschäftigungslos sind, belebt werde. Baron Engel versprach, dem Wunsche des Bürgermeisters nachzukommen. Außerdem hat der Bürgermeister den Magistrat und das Bauamt beauftragt, sofort ein Verzeichnis vorzulegen, welche Bauten der Gemeinde in Angriff genommen und welche Lieferungen in der nächsten Zeit vergeben werden könnten, um Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu schaffen.

11./9. 1914.

2

Maßregeln gegen die Stöckung im Baugewerbe. Die Ständige Delegation der Baumeister Oesterreichs ersucht uns um Veröffentlichung folgender Zeilen: In den Kreisen des Baugewerbes wird die jetzige, durch die Kriegsergebnisse hervorgerufene Stöckung teilweise auch darauf zurückgeführt, daß eine Reihe von Baumaterialienunternehmungen nur gegen Barzahlungen, ja vielfach sogar erst gegen Vorausbezahlung, liefern. Da bei den momentanen schlechten Geldverhältnissen viele Baumeister und Bauherren diese Forderungen nicht erfüllen können, mußten die Mehrzahl der Bauten eingestellt und die Arbeiter entlassen werden. In Deutschland, wo sich Ähnliches ereignete, hat die Regierung eingegriffen und hat gegen jene Firmen, die dadurch die Interessen der Allgemeinheit verletzen, Gegenmaßnahmen, insbesondere die Entziehung des Bankkredits angedroht. Wäre bei uns nicht auch ein Eingreifen der Regierung möglich?

25. 9. 1914.

Frieden im deutschen Baugewerbe.

N Berlin, 23. Septbr. Erfreulicherweise ruhen während der äußeren Kämpfe überall im Reiche die inneren wirtschaftlichen Kämpfe. Beim Ausbruch des Krieges sind auch von den Gewerkschaften der Bauarbeiter alle bestehenden Streiks aufgehoben und neue Lohnbewegungen untersagt worden. Gleichzeitig haben der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und seine Landes- und Bezirksverbände ihre Mitglieder angewiesen, auch trotz des großen Angebots von Arbeitern die Löhne nicht herabzusetzen, sondern sie in der durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe festgesetzten Höhe unbedingt weiter zu zahlen, was auch allgemein geschieht. Ist somit, so schreibt uns der Deutsche Arbeitgeberbund, für das Baugewerbe die erste Voraussetzung zu friedlicher Betätigung der Bauarbeitgeber und -arbeiter gegeben, so ist die andere Voraussetzung — ausreichende Arbeitsgelegenheit — leider nur in sehr geringem Maße erfüllt. Behörden und Private sollten daher in vaterländischem Interesse zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht länger zögern, die bisher zurückgehaltenen Bauaufträge zu erteilen.

Der Rückgang des Baugewerbes.

Wien, 30. September.

Die ständige Delegation der Baumeister Oesterreichs ersucht um die Aufnahme folgender Mitteilung: Das Baugewerbe führt derzeit einen harten Kampf um seine Existenz, der noch dadurch erschwert wird, daß es vorläufig nicht die Möglichkeit hat, seine Wünsche in den maßgebenden Körperschaften vorzubringen. Im Interesse der vielen Tausende, die durch das Baugewerbe Verdienst und Existenzmöglichkeit haben, wäre daher zu wünschen, daß das während der Kriegszeit tagende Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe den berechtigten Wünschen des Baugewerbes Rechnung trägt und einen Vertreter aufnimmt.

2./X. 1914.

5

(Die Not des Baugewerbes.) Die Ständige Delegation der Baumeister Oesterreichs ersucht uns um die Aufnahme folgender Mitteilung: „Das Baugewerbe führt derzeit einen harten Kampf um seine Existenz, der noch dadurch erschwert wird, daß es vorläufig nicht die Möglichkeit hat, seine Wünsche in den maßgebenden Körperschaften vorzubringen. Im Interesse der vielen Tausende, die durch das Baugewerbe Verdienst und Existenzmöglichkeit haben, wäre daher zu wünschen, daß das während der Kriegszeit tagende Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe den berechtigten Wünschen des Baugewerbes Rechnung trägt und einen Vertreter aufnimmt.“

Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Die großen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände des Baugewerbes und der Baunebengewerbe haben am 13. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die darniederliegende Bautätigkeit möglichst zu heben. Die Arbeitsgemeinschaft wendet sich zu diesem Zweck an die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten und an die Gemeinden mit der dringenden Bitte, die schon beschlossenen Bauten auszuführen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Sie wird ferner bei den in Betracht kommenden kapitalträchtigen Stellen auf eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung zur Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit hinwirken. Sie wird weiter eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile anstreben. Sie wird die Behörden ersuchen, von den Uebernehmern gewerblicher Arbeiten die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten; um einer möglichst großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern Verdienst zu verschaffen, wird es den örtlichen Verbänden anheimgestellt, sich über eine zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit zu verständigen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen bildet die Arbeitsgemeinschaft einen Centralausschuß, dem fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und fünf Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften angehören. Es wird beabsichtigt, in den einzelnen Provinzen Bezirksausschüsse und in den größeren Arbeitsorten örtliche Ausschüsse in ähnlicher Zusammensetzung zu bilden, die sich in dauerndem Zusammenarbeiten der Durchführung dieser Maßnahmen widmen werden. Dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände gehören rund 60 000 Arbeitgeber an, den beteiligten Gewerkschaften rund 1 Million Arbeiter.

Ausnahmsbestimmung für begünstigte Bauten.

Morgen wird eine § 14-Berordnung erscheinen, die Ausnahmsbestimmungen für begünstigte Bauten während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse trifft. Darüber wird offiziell mitgeteilt: Die Verordnung, die nur für die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse in Geltung bleiben wird, hat nur auf solche Bauten und Betriebsanlagen Anwendung zu finden, die öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken zu dienen bestimmt sind und deren Durchführung im öffentlichen Interesse dringlich ist. Bauten, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, können als „begünstigte Bauten“ erklärt werden, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Staat, eine autonome Körperschaft oder ein privater Unternehmer der Bauherr ist. Die Verordnung sieht nun, das ist wohl ihr Inhalt, ein vereinfachtes Verfahren für die Baubewilligung vor. Diese Vereinfachung besteht im wesentlichen darin, daß die Genehmigung des Projekts nicht der kompetenten Behörde, sondern unmittelbar den sachlich zuständigen Ministerien zusteht, die hierbei an keinerlei bestimmte Formalitäten gebunden sind. Die ministerielle Genehmigung ersetzt alle sonst erforderlichen behördlichen Bewilligungen: durch sie wird dem Unternehmen aber auch das Recht der Enteignung in dem zu seiner Durchführung unbedingt erforderlichen Ausmaß eingeräumt. Für die Bestimmung der Entschädigung (bei Enteignungen) wird eine besondere Kommission eingerichtet, die zur Hälfte aus den Vertretern der beteiligten Ministerien und aus Hofräten des Obersten Gerichtshofes bestehen und in welcher ein Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes den Vorsitz führen wird.

Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände im deutschen Baugewerbe.

Von den am Baugewerbe beteiligten freien Gewerkschaften war Mitte September in gemeinsamer Sitzung beschlossen worden, an den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände (Sitz Nürnberg) mit dem Vorschlag heranzutreten, mit tunlichster Beschleunigung für die Dauer des Krieges aus Vertretern der beiderseitigen Organisationen einen Ausschuss zur Beschaffung und Förderung von Bauarbeiten aller Art zu bilden. Dieser Vorschlag wurde in der dem Reichsbund schriftlich unterbreiteten Eingabe des näheren begründet. Es heißt darin unter anderem: „Die durch den Krieg herbeigeführte Stockung im Wirtschaftsleben schädigt gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeiter. Die gemeinsame Notlage drängt den sonstigen Gegensatz der Interessen zurück und hat bereits in mehreren Berufen die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen zusammengeführt. Diese Beispiele sind gewiß nachahmenswert. Es scheint uns aber durchaus geboten zu sein, daß während des Krieges die beiderseitigen Organisationen in noch engere Berührung treten, eine Art Arbeitsgemeinschaft bilden müssen, um die jetzigen Aufgaben auf dem gemeinsamen Interessengebiet systematisch und energisch in die Hand zu nehmen.“ Der Reichsbund stimmte der Anregung zu und auch die Verbände der christlichen und Hirsch-Dunkerischen Bauarbeiter schlossen sich ihr an. Nach erfolgter Verständigung auf schriftlichem Wege fand alsdann die offizielle Vertretersitzung statt, für die auf Arbeiterseite nicht weniger als achtzehn gewerkschaftliche Organisationen in Frage kommen. Die Vertretung dieser Verbände war den Vorständen der Bauarbeiter, Metallarbeiter und Holzarbeiter übertragen worden. Das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen war folgende Vereinbarung, die in gleichem Wortlaut der gesamten Presse zugänglich gemacht werden soll:

Die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baunebengewerbe haben am 13. d. in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die darniederliegende Bautätigkeit möglichst zu heben. Die Arbeitsgemeinschaft wendet sich zu diesem Zwecke an die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten und an die Gemeinden mit der dringenden Bitte, die schon beschlossenen Bauten auszuführen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Sie wird ferner bei den in Betracht kommenden kapitalskräftigen Stellen auf eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung zur Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit hinwirken. Sie wird weiter eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile anstreben. Sie wird die Behörden ersuchen, von den Uebernehmern gewerblicher Arbeiten die Einhaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten; um einer möglichst großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verdienst zu verschaffen, wird es den örtlichen Verbänden anheimgestellt, sich über eine zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit zu verständigen.

Dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände gehören rund 60.000 Arbeitgeber, den beteiligten Gewerkschaften rund eine Million Arbeiter an.

(Die Lage im Baugewerbe.) Von der ständigen Delegation der Baumeister Oesterreichs werden wir um Aufnahme folgender Zeilen ersucht: „Die neuernannten Bauaufsichtsräte hielten kürzlich in der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister eine Beratung ab, die sich mit der durch die Kriegsergebnisse geschaffenen Lage im Baugewerbe befaßte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf das Ueberhandnehmen der unbefugten Gewerbeausübung und das Treiben der „Decker“ und Planunterschreiber hingewiesen und die energische Bekämpfung dieser Auswüchse beschlossen, die eine große Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten. Derartige Unternehmer führen die ihnen übergebenen Arbeiten erfahrungsgemäß schlecht und in bauvorschriftswidriger Weise aus und schädigen dadurch ihren Auftraggeber, da dieser nicht nur den Schaden zu tragen hat, sondern seitens der Behörden auch noch mit schweren Geldstrafen belegt wird. Auch stellen die Behörden derartige Bauten, wie es sich in der letzten Zeit wiederholt ereignete, ein. Es ist daher im eigensten Interesse der Bauherren und Hauseigentümer gelegen, daß sie sowohl Bauten wie Renovierungen nur an behördlich befugte Bauführer vergeben.“

12. /XI. 1914.

Die Geschäftslage der Zementindustrie.

Vorgestern fand, wie schon mitgeteilt, eine Verwaltungsratsitzung der Königshofer Zementfabriksgesellschaft statt, in welcher Zentraldirektor Blaschczik über die Geschäftslage der Zementindustrie berichtete. Die Stockung des Baugeschäftes hat zu einer fast vollständigen Stagnation des Zementabfahes geführt. Im Laufe der Monate September und Oktober stellten sich wiederholt Anzeichen einer Belebung des Geschäftes ein, doch waren Transportmittel schwer zu beschaffen. Die private Bautätigkeit sei fast gänzlich zum Stillstand gekommen. Die unter der Regide des Staates, der Länder und Gemeinden in die Wege geleiteten Notstandsbauten vermochten sich bisher im Zementabfah noch nicht fühlbar zu machen.

29./XI. 1914.

M

Starker Rückgang im Baugewerbe.

Wien, 28. November.

Gegenwärtig finden Verhandlungen wegen einer Aktion zugunsten der Baugewerbetreibenden statt. Es wird in Erwägung gezogen, entweder eine Genossenschaft m. b. H. oder eine Aktiengesellschaft zu bilden, welche Bankkredite, beziehungsweise Sazposten übernimmt. Tatsächlich haben wenig Produktionszweige derartig unter der Rückwirkung des Krieges gelitten, wie das Baugewerbe. Das ergibt sich auch deutlich aus den Ziffern des kürzlich veröffentlichten Septemбераusweises über Benützungsbewilligungen. Sie sind weit ungünstiger als in der gleichen Zeit des Vorjahres, obwohl damals schon die Bautätigkeit daniederlag. Benützungsbewilligungen wurden erteilt für 45 (— 31) Neubauten, 7 (— 14) Umbauten, 28 (— 10) Zu- und Aufbauten, im ganzen für 80 (— 55) Bauten. Zugewachsen sind 50 Gebäude, das ist um 47 weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres, und nur 864 Wohnungen, das ist um 966 oder weit mehr als die Hälfte weniger. Bisher ist dies der stärkste Rückgang, der in den Ausweisen für die Wiener Bautätigkeit seit einer langen Periode verzeichnet worden ist. Im Augenblick werden auch die Aussichten für die weitere Gestaltung nicht als günstig bezeichnet, da insbesondere die Erteilung von Hypothekarkrediten eine immer stärkere Einschränkung erfährt.

Die hohen „Belehnungsspesen“ — eine erdrückende Belastung des Baugewerbes.

Anregung zur Gründung einer Kriegshypothekenbank.

In der am 2. d. von der Wiener Handelskammer einberufenen Enquete über die Lage des Baugewerbes, über welche wir ausführlich berichtet, hat kaiserlicher Rat Albert Frankl ein Referat über die Notwendigkeit der Errichtung einer Kriegshypothekenbank erstattet, dessen im nachstehenden wiedergegebene Ausführungen die Lage des Baugewerbes und insbesondere des Bauunternehmertums bemerkenswert kennzeichnen:

Die Bautätigkeit hat in Wien bereits seit dem Jahre 1912 schwere Rückschläge erlitten, um mit Kriegsbeginn zum vollständigen Stillstande zu kommen. Die vielfach zu seiner Hebung unternommenen Versuche seitens der beteiligten Korporationen mußten alle aus einem Grunde wirkungslos bleiben, der bei diesen Bestrebungen nicht genügend gewürdigt wurde.

Der Niedergang des Baugewerbes wie das Ausbleiben desselben hängt in erster Reihe mit dem gesamten Gebiete des Realkredits zusammen. Wie andern Hindernisse, als Erhöhung der Löhne.

Materialpreise, Verteuerung des Baureredits und der Baugründe selbst, wirken nicht so einschneidend auf die Bautätigkeit ein als die Frage, ob und mit welchen Kosten die auf dem fertiggestellten Objekt sichergestellten schwebenden Lasten zur dauernden Ablösung gelangen werden.

Wenn wir diese Frage in den Vordergrund schieben, so wollen wir keineswegs die Wichtigkeit der andern vorangeführten Erschwerungen verkennen, allein diese sind von jedem erfahrenen Unternehmer vorhersehbar. Wer an den Bau oder Umbau eines Hauses schreitet, kennt den Grundpreis, kennt die Baukosten im engeren Sinne und die Kosten des zu diesem Zwecke zu beschaffenden Baureredits, der, wie notorisch, selbst in Zeiten der ärgsten Geldteuerung immer erhältlich war, und dessen allerdings sehr hohe Kosten nicht so ins Gewicht fielen, weil die Rückzahlung binnen kurzer Zeit stets in Aussicht genommen ist. Der Bauunternehmer kann also diese Faktoren in das richtige Verhältnis zu dem mutmaßlichen und von ihm in der Regel auch richtig beurteilten Zinsertrag setzen.

Was jedoch seit einigen Jahren ganz außer jeder Kalkulation des Unternehmers stand, war die unerbittlich mit der Verteuerung des Geldstandes auftretende, geradezu mißbräuchliche Berechnung ungeheurer, vorher nie gekannter Belehnungsspesen.

Während vor dem Jahre 1912 — abgesehen von zeitweisen und vereinzelt Ausnahmen — die volle bare Auszahlung der Belehnungsvaluta die Regel war und die Einräumung einer, wenn auch geringfügigen, sogenannten Zuzahlungsprovision stets das Symptom der Schwäche beim Darlehensnehmer und der Unreife beim Darlehensgeber war, wurde die stets steigende Zuzahlungsprovision bei Belehnungen seit dem Jahre 1912 zur Regel, welche von allen Darlehensinstituten, die für den Darlehensmarkt in Betracht kamen, in kläglichster Form und mit dem unverhohlenen Geständnis der Ausnützung der Zwangslage der Darlehensnehmer geübt wurde. Es ist bekannt, daß die vornehmsten Darlehensinstitute bei erstklassigen Sicherheiten 5 bis 6 Prozent Zuzahlung und mindere Institute 8 bis 10 Prozent und darüber hinaus anrechneten, den Rest sehr häufig in Effekten hingaben, die unter fortwährenden Kursverlusten veräußert werden mußten und das Darlehen selbst sich überdies mit 4½ bis 5½ Prozent, dabei noch beschränkt in der Höhe und in der Zeit, verzinsen ließen. Es kam nicht selten vor, daß derartige erstklassige Hypotheken den Darlehensnehmer einen 10- bis 12prozentigen Abzug bei der Zuzahlung kosteten, weil ihn ja noch die Vermittlungsprovision, die Vertretungskosten und die Einberleibungsgebühren belasteten, so daß sich seine jährliche Verzinsung, weil die Darlehen auf kurze Zeit gegeben wurden, auf 10 Prozent und darüber stellten. Bei manchen Belehnungen stiegen diese Gesamtkosten auch auf 20 Prozent.

unter dem Druck derartiger Kosten, welche jede Rentabilität der ohnehin sehr erschweren Unternehmertätigkeit völlig ausschließen mußte, schieden immer größere Kreise aus der Unternehmergruppe aus, was schließlich zum völligen Stillstande der privaten Unternehmertätigkeit führte. Die Folge hiervon muß naturgemäß die Wohnungsnot, insbesondere von durch Unternehmer kultivierten mittleren und feinen Wohnungen, sein, der abzuhelfen sich eine Reihe von Genossenschaften hinsichtlich der Kleinwohnungen anstrebte. Mit welchem Erfolge kann allerdings infolge der inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse nicht beurteilt werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß jede wirksame Aktion zur Hebung der Bautätigkeit den Hebel vor allem andern bei der Frage der Belehnungskosten ansetzen mußte.

Es stehen derzeit in Wien über 200 unvollendete Bauten ausschließlich aus dem Grunde, weil Unternehmer und Bautreibende keine Möglichkeit der Ablösung ihrer Forderungen durch Hypotheken sehen und daher nicht gewillt sind, weitere Investitionen vorzunehmen.

Nach Ansicht der Befragten wäre es nun im Falle der Unterstützung durch die Handels- und Gewerbekammer im Wege der Gründung einer Kriegshypothekenbank oder etwa der Angliederung einer gleichartigen Abteilung an die Kriegskreditbank möglich, wenigstens derartige unfertige Objekte in Wien der finanziellen Abwicklung zuzuführen. Es würde sich zweifellos in den für den Darlehensmarkt interessierten Kreisen, also insbesondere bei der Regierung, den öffentlichen Korporationen, bei den Hypothekarinstituten, Versicherungsgesellschaften, Bau- und Baumaterialienindustrien, ferner auch bei den auf den zu belehnenden Häusern interessierten Geschäftigern hinreichend Interesse finden, um ein volleingezahltes Grundkapital von 10 Millionen Kronen zustande zu bringen.

Auf Grund dieses Kapitals müßte der Bank seitens der Regierung die Bewilligung zur Ausgabe von Darlehensschecks in zwanzigfachen Beträge eingeräumt werden. Diese Darlehensschecks hätten ebenso wie in Deutschland für besondere Zwecke Geldwert zu erlangen, und die auf diese Weise beschafften Mittel würden hinreichend sein, um die vorliegenden, noch unbeliehenen Bauobjekte zur Abwicklung zu bringen. Diese Kriegshypothekenbank wäre unter staatlicher Aufsicht ehrenamtlich von Sachleuten zu verwalten und ihre Schätzungen würden für die Bewertung der zu belehnenden Objekte von maßgebender Bedeutung werden. Selbstverständlich müßte diese Bank die Berechtigung erhalten, in der Belehnung bis zu einer höheren Wertgrenze zu gehen, als dies bei den Hypothekarinstituten der Fall ist. Auch hierdurch würde einem großen Uebelstand des Baumarcktes Abhilfe zuteil werden, der in der 50prozentigen gesetzlichen Belehnungsgrenze besteht. Die Notwendigkeit der höheren Belehnung hat zu vielen inkorrekten Praktiken geführt, die sowohl des Darlehensgebers als -nehmers und der Schätzmeister unwürdig sind. So wie bei den begünstigten Wohnungsgenossenschaften, wäre auch hier die Belehnungsgrenze mit etwa 90 Prozent des strengen Schätzwertes festzulegen.

Eine auf solcher Basis gegründete Bank oder Bankabteilung könnte bei dem zweifellos ausgedehnten und kapitalstarken Kreise von Interessenten für die Zustandebingung des Grundkapitals binnen kurzer Zeit ins Leben gerufen werden und würde für die wirtschaftliche Lage in Wien von eminentester Bedeutung sein; sie hätte selbstverständlich bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse in Liquidation zu treten.

Die Enquete hat, wie wir bereits mitgeteilt, behufs weiterer Fühlungnahme mit den maßgebenden Kreisen ein engeres Komitee, bestehend aus den Herren Gemeinderat Baumeister Edmund Melcher, Baudirektor Ottokar Stern, Bauunternehmer kaiserlicher Rat Albert Frankl und Dr. v. Hornberg von der Zentrale der Baugewerbetreibenden Oesterreichs, gewählt.

Die Aktion für das Baugewerbe.

Wien, 15. Dezember.

In der Wiener Handels- und Gewerbekammer hat in der verfloffenen Woche eine Enquete getagt, die sich mit den Vorschlägen zur Hilfsleistung für das Baugewerbe beschäftigte. Die Enquete hat ein Komitee gewählt, das in den nächsten Tagen seinen Bericht erstatten wird. Vorläufig werden Erhebungen gepflogen, welchen Umfang eine eventuell einzuleitende Aktion annehmen müßte. Es wird ermittelt werden, wie viel Bauten in Wien sich in der Ausführung befinden, wer die Baukreditgeber sind, welche Raten der Baukredite noch nicht abgehoben wurden und welchen Umfang eine eventuelle Hilfsorganisation annehmen müßte. Es handelt sich hierbei ungefähr um 120 Bauten, die sich im Stadium der Vollendung befinden. Für die Baukredite kommen drei Institute, nämlich die Baukreditbank, die Depositenbank und die Verkehrsbank, in Betracht. Es wird versucht werden, die Kreditgeber dazu zu bestimmen, daß sie einerseits die versprochenen Kredite vollständig zur Verfügung stellen, andererseits durch eventuelle Ergänzungskredite den Bauführern Gelegenheit zur Vollendung der Bauten geben. Allerdings verhehlt man sich nicht, daß sich Hindernisse hinsichtlich der Umwandlung des provisorischen Baukredits in einen definitiven Hypothekarkredit ergeben werden. Die Versicherungsgesellschaften und Sparkassen gewähren gegenwärtig nur in sehr beschränktem Maße Hypotheken und die Hypothekarinstitute sind durch die Unmöglichkeit des Abfahes von Pfandbriefen außerordentlich gehindert. Eine Hebung der Bautätigkeit durch neue Bauführungen gilt im Augenblick als ausgeschlossen, weil die qualifizierten Arbeiter nicht mehr in Wien vorhanden sind. Die eingeleitete Aktion bezweckt in erster Linie nur die Vollendung der bisher in der Ausführung befindlichen Bauten.

(Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen während des Krieges.) Gleich nach Kriegsausbruch hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner wegen der Bautätigkeit im allgemeinen und auch der gemeinnützigen Bauvereinigungen Schritte unternommen, um die Fortführung der Bauten zu ermöglichen. So hat er unter anderem die Aufmerksamkeit des Ministeriums für öffentliche Arbeiten darauf gelenkt, daß wenigstens zum Schutze des Bauzustandes bereits begonnener Bauten eine Abhilfe dringend notwendig wäre und daß zu diesem Zwecke den gemeinnützigen Bauvereinigungen unmittelbare Darlehen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu gewähren wären. Nun teilte der Minister für öffentliche Arbeiten am 18. d. M. dem Bürgermeister mit, daß das Finanzministerium der Absicht des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, solche unmittelbare Darlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen in jenen Fällen zu gewähren, wo dies zum Schutze des Bauzustandes bereits begonnener Bauten nötig ist, zustimmt. Voraussetzung hierfür sei allerdings, daß entsprechende, bereits vor Beginn eines solchen Baues von einem Kreditinstitute zugesicherte Hypothekendarlehen lediglich infolge des Kriegszustandes nicht zur Auszahlung gelangen, sowie daß die Rückzahlung dieser unmittelbaren Darlehen bei Eintritt normaler Verhältnisse sichergestellt ist. Die Gemeinde Wien hat übrigens schon im Herbst hinsichtlich jener Bauten, zu deren Ausführung städtische Grundstücke in Banrecht gegeben wurden, sich für die tunlichste Fortführung der Arbeiten verwendet und hat es ermöglicht, daß die größeren derartigen Bauten noch vor dem Eintritt des Winters teils vollendet, teils unter Dach gebracht wurden.

25. / XII. 1914.

16

(Aufrechterhaltung der Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen während des Krieges.) Bekanntlich hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner unterm 10. September d. J. die Aufmerksamkeit des Ministeriums für öffentliche Arbeiten darauf gelenkt, daß wenigstens zum Schutze des Bauzustandes bereits begonnener Bauten eine Abhilfe dringend notwendig wäre und daß zu diesem Zweck den gemeinnützigen Bauvereinigungen unmittelbare Darlehen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu gewähren wären. Wie der Minister für öffentliche Arbeiten unterm 18. d. dem Bürgermeister mitteilte, hat das Finanzministerium nunmehr der Absicht des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, solche unmittelbare Darlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen in jenen Fällen zu gewähren, wo dies zum Schutze des Bauzustandes bereits begonnener Bauten nötig ist, zugestimmt. Eine Voraussetzung hiefür sei allerdings, daß entsprechende, bereits vor Beginn eines solchen Baues von einem Kreditinstitut zugesicherte Hypothekendarlehen lediglich infolge des Kriegszustandes nicht zur Auszahlung gelangen sowie daß die Rückzahlung dieser unmittelbaren Darlehen bei Eintritt normaler Verhältnisse sichergestellt ist. Die Gemeinde Wien hat übrigens schon im Herbst hinsichtlich jener Bauten, zu deren Ausführung städtische Grundstücke in Baurecht gegeben wurden, sich für die tüchtigste Fortführung der Arbeiten verwendet

und hat es ermöglicht, daß die größeren derartigen Bauten noch vor Eintritt des Winters teils vollendet, teils unter Dach gebracht wurden.

Stöden der Baufähigkeit in Wien.

Schon der Balkankrieg mit seinen wirtschaftlichen Rückwirkungen hatte die Baufähigkeit in Wien, der bis dahin, also bis zum Herbst 1912, eine Hochkonjunktur beschieden war, fast plötzlich auf's tiefste sinken lassen. Im heurigen Jahre zeigten sich dann in den ersten Monaten da und dort Anläufe zu einer Erholung. Der

Ausbruch des Weltkrieges Ende Juli d. J. ließ indes diese Wiederbelebung zum Stillstand kommen. Das vielfache Fehlen der Arbeitskräfte, die Erschwerung der Zufuhr der Baumaterialien und die weitgehende Verteuerung des Preises, all das vereint wirkte lähmend auf die Entwicklung der Baufähigkeit in den letzten Monaten ein. Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Zahl der Baupläne, welche in Wien für die ersten neun Monate dieses Jahres, wobei wir die Werteszahlen derselben Vorjahrsperiode in Klammern danebenstellen. (Bei den Vorjahrsangaben sind die provisorischen Bauten der Adria-Ausstellung selbstverständlich unberücksichtigt gelassen.) Daß sich heuer, in den Kriegsmontaten, nicht noch größere Abweichungen gegenüber dem Vorjahre ergeben haben, erklärt sich daraus, daß schon das Vorjahr Tiefstzahlen gebracht hatte.

	Neu	U m	G e n e h m i g t e B a u	A u f I n d u s t r i e - B a u t e n
A. Innere Bezirke:				
Quartal I.	43 (29)	8 (14)	36 (24)	1 (2)
Quartal II.	46 (45)	18 (16)	27 (23)	4 (1)
Quartal III.	51 (60)	14 (18)	49 (24)	5 (1)
I. bis III. Quartal	140 (134)	40 (48)	112 (71)	10 (4)
B. Neußere Bezirke:				
Quartal I.	120 (202)	16 (13)	73 (80)	4 (7)
Quartal II.	195 (148)	18 (13)	82 (99)	10 (11)
Quartal III.	157 (168)	15 (18)	59 (80)	8 (15)
I. bis III. Quartal	472 (518)	49 (44)	214 (250)	22 (31)
In allen 21 Bezirken:				
I. bis III. Quartal	612 (652)	89 (92)	826 (330)	52 (35)
				38 (46)

**Reichsmittel für den Bau von
Kleinwohnungen.**

N Berlin, 31. Dezbr. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Trotz der infolge des Krieges außerordentlichen Inanspruchnahme der Reichsmittel dürfte der nächste Reichsetat in seinem Extraordinarium wieder um einen Betrag von 4 Millionen Mark zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Arbeiter und Unterbeamte durch Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Bauvereine und Private sowie zum Erwerb geeigneten Baugeländes zur Herstellung solcher Wohnungen enthalten. Maßgebend dafür ist namentlich die Erwägung, daß die Bereitstellung dieser Mittel die Bautätigkeit fördert und damit der Vermittlung im Baugewerbe dient. Außerdem aber hat sich das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen für Arbeiter und Unterbeamte von Jahr zu Jahr gesteigert, so daß die alljährlich vom Reiche zur Verfügung gestellten Summen von ursprünglich 2 auf 4 Millionen Mark erhöht werden mußten. Insgesamt wurden bisher schon über 50 Millionen Mark vom Reiche für diese Wohnungsfürsorge aufgewendet. Sie wurde ergänzt durch das in diesem Frühjahr verabschiedete Gesetz, durch das die Reichsregierung ermächtigt ist, für Hypothekendarlehen, die von anderer Seite an gemeinnützige Baugenossenschaften unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens zehn Jahren gewährt werden, Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark zu übernehmen.

3. / I. 1915

* Die Arbeitsgemeinschaft für das Bauhandwerk von Groß-Berlin, die sich aus den 20 Verbänden der „Vertreter der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins“ und sämtlichen baugewerblichen Arbeiter-Organisationen ohne Unterschied der gewerkschaftlichen oder politischen Richtung gebildet hat, richtet an die Behörden eine Eingabe, in der sie unter eingehender Darlegung der überaus schlechten Wirtschaftslage des Baugewerbes Maßnahmen zur Besserung vorschlägt. Insbesondere wird die beschleunigte Vergabung aller bereits bewilligten oder noch in Angriff zu nehmenden Bauarbeiten erstrebt und ferner gebeten, bei der Vergabung neuer Arbeiten von fiskalischen Bedenken wenigstens während der Dauer des Krieges Abstand zu nehmen, unlautere Schlenkerangebote zurückzuweisen, bei der Veranschlagung der Arbeiten die sehr erheblich höheren Herstellungskosten zu berücksichtigen sowie allen Unternehmern behördlicher Bauarbeiten die Einhaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zur strengsten Pflicht zu machen.

Die Schwierigkeiten im Baugewerbe.

Wiener Baumeister beim Bürgermeister.

Eine Deputation der Wiener Baumeister sprach gestern beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vor. Die Herren wiesen darauf hin, daß in Wien Bauten in halbfertigen Zustände stehen, die binnen einem bis fünf Monaten Bautätigkeit fertiggestellt und nutzbar gemacht werden könnten. Die Eigentümer dieser Häuser würden gerne gegen Sicherstellung der Vollendungskredite sich bereit erklären, ihre Objekte militärischen Zwecken auf die angesprochene Verwendungszeit gegen billiges Entgelt zu überlassen, um hiedurch einer patriotischen Pflicht nachzukommen, andererseits ihre Häuser vor der Entwertung zu bewahren. Daß durch die Verwendung dieser Objekte dem völlig darniederliegenden Baugewerbe in allen seinen Zweigen Beschäftigung gegeben wird, daß die Militärbehörden Baulichkeiten innerhalb der Peripherie der Stadt zur Benützung erhalten, welche durch Anschluß an Kanalisation und Wasserleitungen den Anforderungen der Hygiene weit besser entsprechen werden, als die jetzt üblichen Baracken, sind Vorteile, die auf anderem Wege nicht zu erlangen sind.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte, daß ihn die Angelegenheit der wegen des Krieges eingestellten Wohnungsbauten schon seit Kriegsbeginn beschäftige; er habe vor einigen Monaten vom Stadtbauamt über die Zahl der eingestellten Bauten und die Ursachen der Einstellung sich berichten lassen; vielfach waren die Ursachen Arbeitermangel, in vielen Fällen aber tatsächlich Schwierigkeiten der Geldbeschaffung, da Baukredite nicht zu erlangen sind, wenn die Ablösung durch Hypothekarkredit nicht sichergestellt ist. Die Anregung, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank oder andere Kreditinstitute die erforderlichen Beträge zur Ablösung der Baukredite zur Verfügung stelle, erscheine ihm sehr berechtigt. Der Bürgermeister habe übrigens damals beim Finanzminister vorgesprochen, um eine Kooperation der Wiener Banken zu veranlassen und hiedurch dem bedrängten Baugewerbe eine Hilfe zu bringen. Eine Schwierigkeit bestehe allerdings darin, daß die fertiggestellten Häuser, weil sie ja doch zerstreut über das ganze Stadtgebiet liegen und die Heeresverwaltung auf eine Konzentrierung ihres Belages aus militärischen Gründen und zur Erleichterung der Abriechung bestehen wird, vielleicht nur zum geringsten Teil von ihr in Anspruch genommen werden, während alle übrigen Objekte mit beträchtlichen Leerstellungen wegen der Kriegszeit rechnen müßten. Es wird also die Zinszahlung sehr schwierig sein. Der Bürgermeister bemerkte, daß die Heeresverwaltung bisher Baracken für 18.500 Verwundete und für 17.000 gesunde Soldaten in Ausführung hat. Diese große Fürsorge zeigt, daß nur wenige von den neuen Häusern von der Heeresverwaltung benützt werden dürften. Auch sonst wird der späte Vollendungstermin der jetzt im Frühjahr in Gang gebrachten Häuser ein Hindernis bilden, sie von der Heeresverwaltung zu benützen. Der Bürgermeister erklärte schließlich, daß er vorläufig nicht in der Lage sei, der Deputation bestimmte Versicherungen zu geben, er werde aber sowohl mit der Heeresverwaltung als auch mit dem Finanzminister über die Anregung sprechen und einen Weg suchen, wie den Wünschen der Deputation, wenn nicht ganz, so doch teilweise Rechnung getragen werden könnte. In dem nun folgenden Meinungsaustausch wurde die Angelegenheit gründlich besprochen und die Deputationsmitglieder dankten dem Bürgermeister für sein nachhaltiges Interesse an den sie tief berührenden Fragen.

Wiener Bau- und Hypothekenmarkt im Jahre 1914.

Nach den bisher veröffentlichten amtlichen Ausweisen haben sich in den Monaten Jänner bis November 1914 nachstehende Bewegungen in der Bautätigkeit ergeben:

Monat	Es wurden Benützungskonfesse erteilt					
	für Neub.	Umb.	Zu-	Aufbaut.	zuf.	
Jänner	93	17	29	1	140	
Februar	+ 44	+ 3	+ 4	- 4	+ 47	
März	31	6	24	-	60	
April	- 59	- 16	- 1	- 4	- 80	
May	18	9	16	-	43	
Juni	- 24	- 3	- 8	- 1	- 36	
Juli	34	7	14	-	55	
August	- 8	- 16	- 6	- 3	- 33	
September	32	9	12	-	53	
Oktober	- 6	- 13	- 7	- 1	- 27	
November	36	9	11	3	59	
	- 22	- 9	- 15	+ 1	- 45	
	43	9	11	1	64	
	- 22	-	29	- 2	- 53	
	68	10	14	3	95	
	+ 25	+ 1	- 24	- 2	-	
	45	7	28	-	80	
	- 31	- 14	- 8	- 2	- 55	
	29	5	14	5	53	
	- 29	- 12	- 15	+ 4	- 52	
	59	11	22	2	94	
	+ 8	- 6	- 2	- 1	- 1	

Monat	Siedurch sind zugewachsen		Demolierungen sind erfolgt		
	Geb. mit Wohn.	Geb.	ganz. Geb.	Teil.	zuf.
Jänner	109	971	7	-	7
Februar	+ 46	- 215	-	- 2	- 2
März	36	587	16	2	18
April	- 76	- 990	+ 2	+ 1	+ 3
May	27	456	18	2	20
Juni	- 27	- 640	+ 5	- 2	+ 3
Juli	41	775	6	-	6
August	- 23	- 142	- 2	- 1	- 3
September	40	582	33	3	36
Oktober	- 20	- 241	+ 13	+ 3	+ 16
November	45	808	24	2	26
	- 31	- 440	+ 9	- 2	+ 11
	51	929	7	-	7
	- 23	- 366	+ 1	+ 2	- 1
	69	1149	2	1	3
	+ 17	+ 465	- 12	+ 1	- 11
	50	864	8	1	9
	- 47	- 956	+ 2	+ 1	+ 3
	34	916	4	-	4
	- 41	- 109	- 2	- 2	- 4
	67	1080	2	-	2
	-	- 334	- 8	- 1	- 9

Die Ausweise für den Monat Dezember, die das Gesamtbild nur zu ungunsten des Jahres 1914 verschieben würden, liegen noch nicht vor, es läßt sich aber schon jetzt ein abschließendes Urteil über die Baubewegung des abgelaufenen Jahres geben und kann konstatiert werden, daß die Bautätigkeit im Jahre 1914 selbst hinter der sehr beschränkten Tätigkeit im Jahre 1913 weit zurückgeblieben und das Jahr 1914 als ein für das Baugewerbe höchst ungünstiges zu bezeichnen ist. Hierbei muß betont werden, daß sich zu Beginn des Jahres 1914 Anzeichen einer Besserung der Geldverhältnisse bemerkbar gemacht hatte und infolgedessen auch die Bautätigkeit ziemlich lebhaft eingeseht hatte. Mit Kriegsausbruch trat aber ein jäher Umschwung ein. Es zeigte sich hier neuerlich, daß die private Bautätigkeit in vollkommener Abhängigkeit von der Kreditgewährung steht.

Seit Eintritt der kriegerischen Verhältnisse fehlt die Möglichkeit der Beschaffung eines Bau- oder Hypothekarkredits und hiedurch ist die private Bautätigkeit nahezu lahmgelegt; der Pfandbriefabsatz stagniert fast vollständig, die Pfandbriefinstitute können daher nur in sehr beschränktem Umfange und mit einem für die Darlehenswerber verbundenen großen Kursverlust Hypothekendarlehen gewähren, die Sparkassen sind durch die starken Anforderungen für Zwecke der zur Kriegsdienstleistung einrückenden Wehrpflichtigen und deren Familien sowie durch die Zeichnung

auf die Kriegaanleihe so sehr in Anspruch genommen worden, daß sie sich in Rücksicht auf die notwendige Mobilität ihrer Anlagen die größte Zurückhaltung in der Bewilligung langfristiger Darlehen auferlegen müssen, und von Privaten sind weder Bankkredite noch Belehnungen zu erlangen. In den Monaten Juli bis Dezember 1914 zählte die Niederösterreichische Landeshypothekenanstalt nur 3,2 Millionen Kronen, die Erste österreichische Sparkasse 3,8 Millionen Kronen, die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 1,8 Millionen Kronen an neuen Darlehen zu.

Die Folge dieser äußerst schwierigen Belehnungsverhältnisse ist, daß von den in der ersten Hälfte des Jahres 1914 begonnenen Neubauten ungefähr 300 nur bis zur Eindeckung fortgeführt wurden, dann aber unvollendet gelassen werden mußten und daß neue Bauführungen für private Rechnung jetzt gar nicht unternommen werden. Wöchentlich zweimal werden im Amtsblatte der Stadt Wien die eingelangten Gesuche um Baubewilligungen veröffentlicht; in normalen Zeiten erscheinen in jedem derartigen Ausweise 20 bis 30 Gesuche um Bewilligung zur Ausführung von Neubauten, nun vergehen Wochen, bis ein

*) Vergleich zu demselben Monate des Vorjahres.

solches Gesuch ausgewiesen wird, und selbst von der erteilten Baubewilligung wird nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht.

Die Handels- und Gewerbekammer in Wien bemüht sich in sehr anerkennender Weise, eine Organisation zu schaffen, welche den Besitzern unvollendeter Neubauten Kredit gewähren und hiedurch die Fertigstellung dieser Objekte ermöglichen sollte; bisher waren aber diese Bemühungen nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet.

Bei der mangelhaften Beschäftigung im Baugewerbe durch private Auftraggeber ist es sehr zu begrüßen, daß eine relativ große Anzahl von öffentlichen Bauten in Angriff genommen ist; hievon sind zu erwähnen: acht Objekte für das Militärärar, der Bau der Telephonzentrale in der Krugerstraße, ein Zubau zum Ministerium des Außern, der Bau der städtischen Leichenkammer in der Dresdnerstraße, die städtische Schule in der Stromstraße und das Polizeikommissariat in der Laubstummengasse. Hervorzuheben sind ferner der bereits bis zur Eindeckung gediehene Bau der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft Am Hof, der Neubau der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Exportakademie sowie die Anlage für die Küchenräume des Allgemeinen Krankenhauses. Alle diese Bauführungen leiden jedoch unter dem Mangel an qualifizierten Arbeitern. Auf dem Wohnungsmarkte sind seit Kriegsausbruch keine besorgniserregenden Erscheinungen zutage getreten. Infolge der durch den Krieg ungünstigen Beeinflussung gewisser Kategorien von Geschäften, hauptsächlich solcher, welche Luxusartikel führen, und infolge der Einschränkung vieler Haushaltungen ist wohl die Nachfrage nach Geschäftslokalen und großen Wohnungen eine geringere geworden, dagegen ist ein Ueberfluß an kleinen und mittleren Wohnungen nicht zu beobachten, da zufolge der schwachen Bautätigkeit der letzten Jahre solche Wohnungen in nicht zu reicher Zahl zur Verfügung standen und da auch der starke Zufluß von Flüchtlingen aus den vom Feinde bedrohten Provinzen ein großes Kontingent von Wohnungen für sich in Anspruch nimmt.

Für die Regelung der Frage der Mietzinszahlung der Familien der zur Kriegsdienstleistung eingerückten Wohnungsinhaber oder der zahlungswilligen, aber durch Arbeitslosigkeit momentan zahlungsunfähigen Parteien, wirkt das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien im Vereine mit der Zentralstelle für Wohnungsreform sehr ersprießlich durch möglichste Förderung der beiderseitigen Interessen der Hausbesitzer und der Mieter, wie auch die Gemeinde Wien Zuschüsse zur Mietzinszahlung leistet, wenn der vom Staate gewährte Unterhaltungsbeitrag zur Erhaltung und Mietzinszahlung der Familien eingerückter Personen nicht ausreicht. Diese Aktion findet volles Verständnis vonseiten der Hausbesitzer, welche ihren Mietern gegenüber in diesen schweren Zeiten das größtmögliche Entgegenkommen beobachten, was am deutlichsten durch die Vergleichung der Kündigungen in den letzten Monaten mit der gleichen Periode des Vorjahres zum Ausdruck kommt; die Kündigungen von Monatswohnungen in den zwanzig Bezirken Wiens belaufen sich nämlich im Oktober, beziehungsweise November 1914 auf 7286 und 6289 gegen 7379 und 6011 in den Monaten Oktober und November 1913, ebenso ist die Zahl der im November 1914 erfolgten Kündigungen von Vierteljahreswohnungen mit 5183 nur um 210 gegen das Vorjahr gestiegen.

Eine Enquete über die Verhältnisse auf dem Bauplätze.

In der Handelskammer hat in der letzten Zeit eine Enquete über die Verhältnisse auf dem Bauplätze stattgefunden. Wir erfahren über den Verlauf dieser Beratungen folgendes:

Die Abhaltung der Enquete hat nicht den Zweck gehabt, in Interesse einer Förderung der Bautätigkeit im allgemeinen für eine durchgreifende Erleichterung in der Gewährung von Bauplätzen einzutreten. Zur Diskussion stand lediglich die Tatsache, daß in Wien eine Reihe von Neubauten vergeblich ihrer Vollendung harren. Im Zusammenhang damit wurden Klagen laut, die besagten, daß daran die Geldinstitute schuldtragen, die sich mit der Gewährung von Bauplätzen befassen. Die Enquete ergab, daß der zur Vollendung dieser Neubauten notwendige Betrag auf zirka sieben Millionen Kronen geschätzt wird. An der Besprechung nahmen nicht nur Vertreter der Banken teil, die Bauplätze gewähren, sondern auch Delegierte der Sparkassen und der Pfandbriefinstitute, die sich mit der Bewilligung von ersten Sähen befassen. Man hat nun konstatiert, daß die Ursache des Stillstandes auf zahlreichen Bauplätzen in Wien nicht in der mangelnden Gewährung von Bauplätzen zu suchen ist, daß vielmehr die Institute die von ihnen bewilligten Bauplätze nach dem Fortschritte des Baues anstandslos wie bisher auszahlen. Nach der Ansicht der Mitglieder der Enquete sind die Ursachen der Stagnation im Baugewerbe vielmehr darin zu suchen, daß manche Bauherren einrücken mußten, im Felde stehen und daß niemand vorhanden ist, der den Bau fortführen würde. Weiters darin, daß manche Bauherren nicht genügend eigene Mittel haben, die zur Ergänzung der Bauplätze notwendig wären, um den Bau zu vollenden. Manche Bauherren haben damit gerechnet, daß, wie in normalen Zeiten so auch jetzt in Kriegszeiten, die Professionisten ihnen mit einem Teil ihrer Forderungen zuwarten würden, bis zur Auszahlung der ersten, in manchen Fällen sogar bis zur Auszahlung der zweiten Hypothek, mit einem Worte bis nach der Bezeichnung. Infolge des Krieges erhalten jedoch die Gewerbetreibenden seitens ihrer Lieferanten keine Kredite. Die Ge-

werbetreibenden müssen alles bar bezahlen und können daher auch den Bauherren keinen Kredit geben, respektive nicht zuwarten.

Die Vertreter der Sparkassen und der Pfandbriefanstalten erklärten, daß sie seit Beginn des Krieges überhaupt keine Hypothekendarlehen geben und daher fehlen die zur Konvertierung notwendigen ersten Hypothekengelder. Von den vertretenen Banken hat keine behauptet, daß sie während des Krieges neue Bauplätze gegeben habe, sondern die Delegierten haben ausdrücklich betont, daß sie sich bloß auf die Erfüllung der vor dem Ausbruch des Krieges geschlossenen Bauplätzeverträge beschränken und im Rahmen dieser Verträge die Bauplätze sukzessive gemäß den Fortschritten des Baues ausbezahlen. Was insbesondere die Zivnostenska Banka betrifft, die früher das Bauplätzegeschäft ziemlich lebhaft kultivierte, so hat sie heuer vor dem Ausbruch des Krieges nur 13 kleinere Bauplätze gewährt, deren Gesamtsumme sich auf etwa eine Million Kronen stellt; und nach Ausbruch des Krieges hat sie keinen neuen Bauplätze eingeräumt. Die von der genannten Bank finanzierten Bauten sind größtenteils vollendet oder unter Dach und Fach gebracht und die Höhe des Kredits übersteigt nicht 50 Prozent des Schätzungswertes der Objekte. Es wurde im Verlaufe der Diskussion übrigens konstatiert, daß nicht alle Anstalten vertreten waren, die sich mit Bauplätzen befassen und daß außer diesen Instituten auch private Kapitalisten das Bauplätzegeschäft kultivieren, deren Beteiligung an Bauplätze mehrere Millionen Kronen betrage. In der Versammlung war so ziemlich nur eine Meinung darüber, daß eine stärkere Belebung auf dem Bauplätze hauptsächlich von der Möglichkeit der Beschaffung der ersten und zweiten Hypotheken abhängt. Die Situation habe sich übrigens in der letzten Zeit etwas gebessert, die Einlagen bei den Sparkassen nehmen zu und infolge dessen haben sich schon einige Provinzsparkassen entschlossen, nach Wien Gelder auf erste Hypotheken zu 5 Prozent mit einer größeren Zuzahlung zu geben. Man rechnet damit, daß, wenn die Besserung in der Einlagenbewegung der Sparkassen anhält, auch die in Wien auf 11 Millionen geschätzten ersten Hypotheken, die noch der Placierung harren, nach und nach befriedigt werden und daß damit der Anstoß zu einer weiteren Belebung der Bautätigkeit gegeben sein könnte.

M. / II. 1915.

Wien, 10. Februar.

[Die Aktion zur Hebung des Baugewerbes.] Heute fand bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer neuerlich eine Sitzung des Ausschusses statt, der zur Untersuchung der Verhältnisse des Baugewerbes eingesetzt wurde. Den Vorsitz führte der Vizepräsident der Handelskammer kaiserlicher Rat Mitschelt. An der Sitzung nahmen teil: Stadtbaumeister Schmidt, Gemeinderat Melcher, Baudirektor Ottolar Stern, Bauunternehmer Frankl, Kammerkonsulent Dr. Becker und Sekretär Dr. v. Hornbostel. Zunächst wurde der Bericht, den das Komitee der Banken über die Frage der Bankkredite erstattete, zur Kenntnis genommen. In der Debatte wurde von allen Seiten hervorgehoben, daß die Schwierigkeit nicht in erster Linie in Erlangung der Bankkredite, sondern vorwiegend in der Umwandlung dieser Kredite in feste Hypotheken gelegen sei. Die Absatzstörung auf dem Pfandbriefmarkte mache nämlich den Hypothekarinstituten den Verkauf ihrer Pfandbriefe fast unmöglich und sie sehen sich deshalb zu einer Einschränkung in der Gewährung von Hypothekarkrediten veranlaßt. In die Diskussion wurde ein Vorschlag einbezogen, daß die Regierung, ähnlich wie dies auch die ungarische Regierung getan habe, eine Aktion in Angriff nehme, um die Lage auf dem Hypothekenmarkte zu bessern. Das solle in der Weise geschehen, daß die Hypothekendarlehen in den Titres einer künftig auszugebenden staatlichen Anleihe realisiert werden sollen. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, daß die Regierung einen Konzern der Hypothekarinstitute gründe und diese zur Gewährung von Hypothekarkrediten veranlasse, eventuell möge der Staat das Kapital zur Verfügung stellen, um aus einem zu bildenden Fonds solche Hypothekendarlehen zu gewähren. Gegen alle diese Vorschläge wurden jedoch Bedenken erhoben, welche die praktische Durchführbarkeit bezweifeln. Es wurde erklärt, daß in Ungarn viel mehr Bauten unvollendet geblieben seien als in Wien und daß dort die Erlangung von Bankkrediten große Schwierigkeiten bereite, weil die Bankreditgeber selbst in ihren Mitteln beengt seien. Die Aktion in Ungarn sei in erster Linie auf die Erlangung von Bankkrediten gerichtet, während in Oesterreich Bankkredite unter gewissen Voraussetzungen zu haben sind, die Schwierigkeiten aber in der Umwandlung dieser Bankkredite in Hypotheken liegen. Es wurde beschlossen, der Regierung einen Bericht zu erstatten und auf die Notwendigkeit eines unverzüglichen zureichenden Einschreitens hinzuweisen. In Wien seien mehrere hundert Häuser entweder bereits fertiggestellt oder der Vollenendung nahe, und für alle diese Realitäten sei die Konvertierung der auf ihnen lastenden Bankkredite in Hypotheken, wenn nicht eine Abhilfe erfolgt, nicht durchzuführen. Es wäre ein eminentes öffentliches Interesse, daß die Regierung einschreite und Maßnahmen zur Ermöglichung ausgiebiger Hypothekarkredite ergreife.

Das Baugewerbe im Kriege.

Die Bautätigkeit hält sich andauernd in den engsten Grenzen. An neue Bauten wird gegenwärtig fast überhaupt nicht geschritten, da eine Belehnung nicht möglich ist, ein kolossaler Rückgang der Nachfrage nach Geschäftslokalen zu verzeichnen ist und auch die sonstigen Mietverhältnisse für die Bautätigkeit keinen Anreiz bieten. Sogar hinsichtlich der Häuser mit Kleinwohnungen, die in den letzten Jahren so stark favorisiert wurden, ist ein scharfer Rückschlag eingetreten, denn gerade in den Arbeitervierteln machen sich die Einrückungen zur Kriegsdienstleistung am meisten fühlbar. Die Zinse werden in diesen Quartieren gar nicht oder nur unregelmäßig bezahlt und die Rückstände häufen sich an, da Delogierungen mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung undurchführbar erscheinen. Unter den obwaltenden Umständen ist es erklärlich, daß eine besondere Nachfrage für neue Baukredite nicht besteht. Dagegen gibt es in Wien jetzt etwa 250 fertige, unbelehnte Häuser mit unregelmäßigem Lastenstand. Die meisten großen Versicherungsgesellschaften haben die Belehnung von Häusern vollkommen eingestellt. Ausgeschaltet sind ferner die Hypothekeninstitute und die Sparkassen, erstere infolge der großen Rückstände an Annuitäten und Zinsen, letztere infolge der starken Beteiligung an der Kriegsanleihe.

Durch die geschilderten Verhältnisse ist eine Reihe von Bauunternehmern und Baugewerbetreibenden in eine prekäre Situation geraten. Schon vor längerer Zeit wurde von der Handelskammer ein Komitee eingesetzt, das eine Hilfsaktion für das Baugewerbe durchzuführen hat. In wiederholt abgehaltenen Enquêtes wurde festgestellt, daß die Raten der Baukredite auf Häuser, die im rohen Zustande fertiggestellt sind, anstandslos gezahlt werden, daß dagegen für Bauten, die nur bis zur Kellergleiche gediehen sind, die Ratenzahlungen eingestellt wurden. Nach neuen Baukrediten besteht keine Nachfrage. Zur Behebung der Belehnungsschwierigkeiten soll an die Regierung mit der Bitte herangetreten werden, daß diese ähnlich wie in Ungarn einen entsprechenden Kapitalbetrag unter der Voraussetzung für Belehnungszwecke bereitstellt, wenn die am Hypothekenmarkt interessierten Institute den gleichen Betrag aufbringen. Da etwa 250 belehnungsbedürftige Häuser in Wien bestehen, so wird der erforderliche Kapitalbetrag auf 50 bis 60 Millionen geschätzt.

Eine der Hauptursachen, weshalb die Hypothekarinstitute mit der Gewährung neuer Darlehen zurückhalten, ist der schlechte Eingang der Zinsen und Annuitäten. Dies hängt wiederum mit den Unregelmäßigkeiten in den Mietzinseingängen zusammen. Im großen und ganzen herrscht im Publikum das Bestreben, den Mietzinsverpflichtungen nachzukommen. Es gibt aber eine sehr bedeutende Anzahl von Familien der Eingekerkerten, die selbst die vom Staate geleistete Mietzinsbeihilfe den Hausherren nicht abführen, da unter den Reservistenfamilien sich die Ansicht verbreitet hat, daß sie überhaupt keine Miete zu bezahlen haben. Es gibt Stadtviertel, in denen sich in einem einzigen Hause acht bis zehn solcher Familien befinden. Eine Kündigung der Wohnräume dieser Leute, die sich durch die staatlichen Unterstützungsbeiträge vielfach besser gestellt sehen als in Friedenszeiten, ist undurchführbar, da die Zustellung der Kündigung an den im Felde stehenden Mieter unmöglich ist. Die Hauseigentümer haben sich bereits an die Staatsverwaltung gewendet, damit in dieser Frage bald Abhilfe geschaffen werde, zumal die Steuereingänge unter dem herrschenden Zustand leiden. Die Steuer muß nämlich dem Hausbesitzer gestundet oder ganz abgeschrieven werden, falls die Mietzinse, die die Grundlage der Besteuerung bilden, nicht abgeführt werden.

Das Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien hat sich der Frage der Mietzinsangelegenheiten energisch angenommen. 53 Prozent aller vom Hilfsbureau behandelten Angelegenheiten der Einberufenen betrafen nach dem letzten Rechenschaftsbericht Mietzinsangelegenheiten. Es ist dem Bureau gelungen, als Vermittlungsstelle zwischen Mietern und Hauseigentümern die die öffentliche Ordnung gefährdenden Delogierungen auf eine verschwindend kleine Zahl herabzumindern. Um der Zurückbehaltung der staatlichen Mietzinsbeihilfen seitens der Reservistenfamilien zu steuern, hat das Bureau allen Hilfsuchenden erklärt, daß es von nun ab für solche Leute jede Hilfeleistung ablehnt, die den Hauseigentümern die erhaltene Mietzinsbeihilfe nicht abführen. In vielen Fällen hat das Hilfsbureau dahin gewirkt, daß die Mieter die Mietzinsbeihilfe abführen, wogegen die Hausbesitzer den restlichen Zins ermäßigen oder stunden. Hinsichtlich dieser Frage schweben überdies Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Ministerien.

Schwierig gestalten sich die Zinseingänge ferner bei Gewerbetreibenden, deren Betriebe stillstehen oder zusammengeschrumpft sind, sowie bei den Mietern von Geschäftslokalen, in denen sich Luxusgeschäfte befinden. Bei diesen wurde bekanntlich die behördliche Verfügung getroffen, daß sie die halbjährigen Mietzinse vierteljährlich bezahlen können, falls dies durch den richterlichen Beschluß so bestimmt wird. Hinsichtlich der besseren Wohnungen gestalten sich die Zinseingänge befriedigend.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ist unter Beteiligung der Ersten österreichischen Sparkasse und der Sparkasse der Stadt Wien eine Gründung einer Mietdarlehenskasse geplant, die es den Hausbesitzern ermöglichen würde, die fälligen Hypothekenzinsen

zu bezahlen. In Dresden besteht schon seit vier Monaten eine derartige Mietdarlehenskasse außerdem in Berlin-Wilmersdorf, Hannover, Danzig und Krennitz. Diese Kassen sind entweder von jenen Gemeinden selbst oder aber unter deren Mithilfe errichtet worden.

20. II. 1915.

Hilfe für unser Baugewerbe.

Seit Beginn des Krieges wächst die Not unjrer Baugewerbetreibenden zusehends; Hunderte von Gewerbetreibenden und Tausende von Arbeitern und deren Familien, die ihre Existenz im aufrechten Fortgang der Bautätigkeit finden, sind bedroht. Es ist daher begreiflich, wenn den immer ärger werdenden Anstürmen der Klagen ein aufmerksames Ohr geliehen wird und wenn aus den verschiedensten Kreisen Vorschläge zur Behebung dieser volkswirtschaftlichen Krise zutage treten. Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat diese ernste Frage ebenfalls dem Studium unterzogen; einberufenen Enqueten haben alle einschlägigen Kreise

studiert und sind zu dem Resultate gelangt, daß als mögliche einzige Hilfe zur Behebung der Baunot die Beschaffung erster Hypotheken, das ist die Ablösung der kurzfristigen Baukredite durch langfristige amortisierbare Hypothekendarlehen, ist. Da die Belehnungsinstitute aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen in der nächsten Zeit nicht in der Lage sein werden, das Belehnungsgeschäft durchzuführen, wird seitens der Handels- und Gewerbekammer die Unterstützung der Regierung angerufen.

Dieses Ergebnis der Enquete muß von jedem Sachkundigen als der einzig mögliche Ausweg bezeichnet werden. Im ersten Anfang der Beratungen wurde wohl allgemein angenommen, daß die Einstellung der Baukredite die Ursache der Baunot sei; allein diesbezügliche Erhebungen haben ergeben, daß teilweise Sistierungen der Baukredite nur in den ersten Wochen nach erfolgter Mobilisierung stattfanden, daß aber bald alle größeren Baukreditinstitute der Auszahlung der Baukredite keine Schwierigkeiten mehr machten. Hier lag also die Ursache nicht, trotzdem steigerte sich aber die Not der Baugewerbetreibenden.

Um der Ursache näherzukommen, muß der normale Verlauf der Durchführung eines Baues näher ins Auge gefaßt werden. Tatsache ist, daß nur eine ganz geringe Anzahl von Bauten über Auftrag ausgeführt wird; es beruht vielmehr fast die ganze Bautätigkeit — soweit es sich um die Herstellung von Neubauten handelt — auf der Tätigkeit des spekulativen Unternehmertums. Zur Durchführung dieser Bautätigkeit reicht selbstverständlich das eigene Betriebskapital nicht hin, es muß Kredit in Anspruch genommen werden. Der Unternehmer leistet eine entsprechende Anzahlung auf den Baugrund und beschafft sich auf Grund der Bauabzugspläne einen entsprechenden Baukredit, der zirka 70 Prozent der Höhe der Selbstkosten beträgt. Die restlichen Kosten müssen teilweise aus Barmitteln des Unternehmers, hauptsächlich aber dadurch gedeckt werden, daß die einzelnen, vom Unternehmer mit Arbeiten betrauten Baugewerbetreibenden sich mit einer Barzahlung von zirka 70 Prozent während des Baues begnügen, mit dem Rest ihrer Forderung aber bis zur Belehnung des fertiggestellten zinstragenden Objektes zufrieden geben. Der Unternehmer trachtet im eigenen Interesse, den Bau so rasch als möglich fertigzustellen, um den kurzfristigen, verhältnismäßig teuren Baukredit durch ein langfristiges Darlehen abzulösen und kommt dadurch auch meist in die Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den einzelnen Baugewerbetreibenden wenigstens teilweise nachzukommen.

Nach Erhalt des ersten Hypothekensatzes findet sich leicht Privatkapital in Form des zweiten Satzes, welches dem soliden Unternehmer gestattet, seine Verbindlichkeiten vollständig zu erfüllen und sich einem neuen Geschäft zuzuwenden. Wie aus dem Vorgesagten zu ersehen ist, braucht der kreditfähige Unternehmer wenig eigenes Geld, kann verhältnismäßig große Bauten durchführen und viel Geld ins Rollen bringen, daher eine große Anzahl Baugewerbetreibender beschäftigen, vorausgesetzt, daß der oben geschilderte Kreis durch die Möglichkeit der Erlangung einer ersten Hypothek geschlossen wird. Ohne erste Hypothek ist keine Rückzahlung des Baukredits, ist keine Beschaffung eines zweiten Satzes, keine Befriedigung der Baugewerbetreibenden und kein Beginn eines neuen Unternehmens und damit auch keinerlei Beschäftigung der Baugewerbetreibenden möglich. Daß auch die Beschaffung von Baukrediten von erst in Angriff zu nehmenden Bauten derzeit nahezu unmöglich ist, geht ja daraus hervor, daß die Baukreditinstitute ihre für Baukredite zur Verfügung stehenden Mittel in derzeit fertige und in Fertigstellung befindliche Häuser aufgebraucht haben. Es ist daher auch die Gewährung neuer Baukredite ausschließlich davon abhängig, daß die ausgegebenen Baukredite durch Bestellung von ersten Hypotheken zurückfließen und dadurch für die Gewährung neuer Baukredite frei werden. Es kann sohin an die Belehnung der gänzlich daniederliegenden Bautätigkeit nicht gedacht werden, insoweit nicht eine, wenn auch nur teilweise Belehnung der fertiggestellten Häuser stattfindet. In Wien sind beiläufig zweihundert Häuser fertiggestellt, welche vollständig belehnungsreif sind; etwa fünfzig Häuser kommen in den nächsten Wochen zur Vollendung. Zur Abwicklung dieser beiläufig 250 Objekte dürften erste Hypotheken im Betrage von 50 Millionen Kronen erforderlich sein.

Wenn angenommen wird, daß aus dieser Summe nur 10 Prozent an die kleineren Baugewerbetreibenden zur Auszahlung gelangen, so würde dadurch ein Betrag von 5 Millionen dem Baugewerbe mittlerer Gattung zur Verfügung kommen. Die Geschäftsleute könnten ihrerseits den drückendsten Verpflichtungen nachkommen und neue Arbeitsgelegenheit gewinnen. Es geht also aus dem Gesagten hervor, daß tatsächlich die Hypothekenzierung das einzige Mittel ist, die Bau-

tätigkeit wieder einigermaßen zu beleben, hauptsächlich aber dazu dienen wird, dem Baugewerbe alte, längst fällige Forderungen zur Rückzahlung zu bringen und dadurch eine Last, die immer zu größeren Schwierigkeiten führt, zu nehmen.

Es sollte daher von sämtlichen einflußreichen Faktoren dahin gewirkt werden, daß der Vorschlag der Wiener Handels- und Gewerbekammer ernst genommen werde und die Regierung in dieser volkswirtschaftlich so ernsten Frage tatsächlich helfend eingreife, ehe es zu spät ist.

S. g. S. D.

23. II. 1915.

**Die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das
Baugewerbe.**

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe im Großherzogtum Hessen, in Hessen-Nassau und den angrenzenden Gebieten schreibt uns:

Mit Kriegsausbruch trat eine allgemeine Stöckung in Handel, Gewerbe und Industrie ein. Sie machte sich wohl am meisten im Baugewerbe fühlbar. Aus diesem Grunde bildeten die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes und der Baunebengewerbe eine Kriegsarbeitsgemeinschaft, die sich über ganz Deutschland erstreckte und deren Unterabteilungen die Bezirks- und örtlichen Kriegsarbeitsgemeinschaften sind. Für den Bezirk des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und einiger angrenzender Gebiete, z. B. Wschaffenburg, besteht in Frankfurt eine Bezirks-Kriegsarbeitsgemeinschaft. (Geschäftsstelle Weißfrauenstraße 10). Ferner bestehen in fast allen Städten und größeren Orten des Bezirks örtliche Arbeitsgemeinschaften. Die Kriegsarbeitsgemeinschaften haben den Zweck, durch Belegung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermindern. Um das zu erreichen, haben die Kriegsarbeitsgemeinschaften alle staatlichen, städtischen und Gemeinde-Behörden, Firmen und Einzelpersonen, welche Bauarbeiten vergeben, um Unterstützung gebeten. In den Antwortschreiben wurde allseits Unterstützung zugesagt. Auch haben Behörden bereits diese Zusage durch die Tat bewiesen. Jedoch genügt das Vorgehen der Behörden zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit allein nicht, besonders wenn in den nächsten Wochen durch Beendigung der Holzfällungen, eine große Anzahl der hiermit beschäftigten Bauarbeiter arbeitslos wird. Es ist deshalb erforderlich, daß außer der öffentlichen Bauarbeit eine Belegung der privaten Bautätigkeit erfolge. Bei Vergabung von Bauarbeiten kommen nicht nur Arbeiten größeren Umfangs in Betracht, sondern auch kleine, z. B. Reparaturen. Wird den Kriegsarbeitgemeinschaften Gelegenheit gegeben, bei Vergabung von Arbeiten mitzuwirken, so werden sie für eine zweckentsprechende Verteilung sorgen. Es ist deshalb notwendig, daß alle Behörden, Korporationen, Institute, Banken und insbesondere auch private die Bestrebungen der Kriegsarbeitsgemeinschaft unterstützen.

Aus der Zementindustrie.

Wie wir hören, findet in den nächsten Tagen eine Plenarversammlung des Zementkartells statt, die sich mit den Schwierigkeiten befassen wird, welche hinsichtlich der Unter-Lieferungen und Ueber-Lieferungen im Jahre 1915 entstanden sind. Die Differenzen resultieren daraus, daß über die Auslegung der Kartellbestimmungen betreffend die höhere Gewalt und im Zusammenhang damit über die Frage der Entschädigung für den Fall von Unter-Lieferungen

infolge höherer Gewalt Meinungsverschiedenheiten herrschen. Soweit es sich um den Ausgleich dieser Differenzen für das Jahr 1914 handelt, schweben bereits Verhandlungen, die einen Erfolg versprechen, während die sich für das Jahr 1915 ergebende Frage zum erstenmal in der erwähnten Plenarversammlung den Gegenstand der Beratung bilden wird.

Was den gegenwärtigen Geschäftsgang in der Zementindustrie anbelangt, so wird uns mitgeteilt, daß er anhaltend ungünstig ist, namentlich infolge des völligen Versagens der privaten Bautätigkeit. Für die Zementindustrie ergäben sich nicht Anpassungsmöglichkeiten wie in anderen Industriezweigen. Dazu kommt weiter, daß die österreichischen Industrieunternehmungen unter der scharfen Konkurrenz der ungarischen Gesellschaften leiden. Als ein Uebelstand wird endlich auch die unzulängliche Versorgung mit Kohle empfunden.

Der Ökonomist.

Der Krieg und die Bautätigkeit in Wien.

Von einem hervorragenden Fachmann.

Wien, 2. März.

Gegenwärtig liegen die Ziffern über die Bautätigkeit und den Hypothekenmarkt in Wien im abgelaufenen Jahre vor und es ist nun möglich, dadurch ein vollständiges Bild über diesen wichtigen städtischen Betriebszweig zu gewinnen. Zunächst sollen die Benützungskonsense mitgeteilt werden, die während des ersten und zweiten Halbjahres 1914 im Vergleiche mit der nämlichen Periode des Vorjahres bewilligt worden sind. Im ersten Semester 1914 wurden folgende Benützungskonsense erteilt:

	Neubauten	Umbauten	Zubauten	Aufbauten	Zusammen
Januar	+ 93	+ 17	+ 29	+ 1	+ 140
Februar	+ 44	+ 3	+ 4	- 4	+ 47
März	31	6	23	-	60
April	59	-16	-1	-4	-80
Mai	18	9	16	-	43
Juni	24	-3	-8	-1	-36
Zusammen ...	244	57	105	4	410
	-75	-54	-33	-12	-174

Der Zuwachs an Gebäuden und Wohnungen ist dadurch der folgende: Januar 109 (+46) Gebäude mit 971 (-215) Wohnungen; Februar 36 (-76) Gebäude mit 587 (-990) Wohnungen; März 27 (-27) Gebäude mit 456 (-640) Wohnungen; April 41 (-23) Gebäude mit 775 (-142) Wohnungen; Mai 40 (-20) Gebäude mit 582 (-241) Wohnungen; Juni 45 (-31) Gebäude mit 808 (-440) Wohnungen, zusammen 298 (-131) Gebäude mit 4179 (-2668) Wohnungen. Im zweiten Halbjahr 1914 ergab sich folgende Bewegung:

Es wurden Benützungskonsense erteilt:

	Neubauten	Umbauten	Zubauten	Aufbauten	Zusammen
Juli	43	9	11	1	64
August	-22	-	-23	-2	-53
September	68	+1	-24	-2	95
Oktober	45	7	23	-	80
November	-31	-14	-8	-2	-55
Dezember	29	5	14	5	53
Zusammen ...	266	57	98	15	436
	-79	-30	-103	-4	-216

Hiedurch ist im zweiten Semester 1914 die folgende Anzahl von Gebäuden und Wohnungen zugewachsen: Juli 51 (-23) Gebäude mit 929 (-366) Wohnungen; August 69 (+17) Gebäude mit 1149 (+465) Wohnungen; September 50 (-47) Gebäude mit 864 (-956) Wohnungen; Oktober 34 (-41) Gebäude mit 916 (-109) Wohnungen; November 67 (-) Gebäude mit 1030 (-334) Wohnungen; Dezember 36 (-29) Gebäude mit 581 (-409) Wohnungen; zusammen 307 (-123) Gebäude mit 5469 (-1709) Wohnungen.

Wie die relativ hohen Zahlen der Benützungskonsense der Monate August und November zeigen, welche sich als das Resultat der im ersten Semester begonnenen Ausführungen darstellen, hat die Bautätigkeit, die durch die Geldknappheit des Vorjahres sehr eingeschränkt war, zu Beginn des Jahres 1914 ziemlich kräftig eingesetzt, da sich damals Anzeichen einer günstigen Geldbeschaffung bemerkbar gemacht hatten. Noch stärker drückt sich aber dieses Ausleben der Bautätigkeit und der jähe Rückgang nach Kriegsausbruch in der Zahl der im ersten und im zweiten Halbjahre 1914 erfolgten Demolierungen aus.

Als ein besonders drastisches Beispiel des Stillstandes in der Bautätigkeit muß hervorgehoben werden, daß im Monate Dezember 1914 auch nicht eine Demolierung erfolgt ist. Die Erscheinung, daß in einem Monat kein Objekt demoliert worden ist, konnte bisher noch nie beobachtet werden. In der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1914 wurden auch nur 196 Gesuche um Baubewilligung für Neubauten, Um- und Zubauten, gegen 516, beziehungsweise 312 in der gleichen Periode des Jahres 1912, respektive 1913 eingebracht, wobei zu bemerken ist, daß erfahrungsgemäß kaum von der Hälfte der erteilten Baubewilligungen Gebrauch gemacht wird. Der Ausbruch des Krieges hat auf vielen wirtschaftlichen Gebieten eine Stagnation hervorgerufen, und vielleicht am stärksten das Baugewerbe getroffen. In den für die Ausführung von Bauten günstigen Monaten August und September wurde die Auszahlung bereits bewilligter Baukredite nach der Moratoriumsverordnung eingeschränkt und neue Baukredite gar nicht bewilligt; viele Bauherren mußten zur Kriegsdienstleistung einrücken, und auch an qualifizierten Bauarbeitern herrschte ein empfindlicher Mangel. Die Folge dieser mißlichen Verhältnisse war, daß Neubauten trotz der bereits erfolgten Demolierung des Umbauobjektes nicht in Angriff genommen wurden und daß viele Rohbauten zwar mit den größten Anstrengungen unter Dach gebracht wurden, dann aber unterbrochen werden mußten. In Wien stehen derzeit zirka 170 Bauten in unvollendetem Zustande. An der Linken Wienzeile liegt beispielsweise ein Grund von zirka 6000 Quadratmeter nach Demolierung der alten Gebäude brach, in der Kumpfsasse ist ein Umbauobjekt ebenfalls demoliert und der Bau nicht weitergeführt worden, in bevorzugtester Lage der Mariahilferstraße wurde ein großes Eckhaus nur bis zur Eindeckung geführt usw. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat eine Aktion eingeleitet, um dem darniederliegenden Baugewerbe aufzuhelfen und in erster

Linie Mittel und Wege zu schaffen, um die unfertigen Objekte vollenden zu können. Bei einer Enquete, die zu diesem Behufe einberufen wurde, gaben die Vertreter der Institute, welche sich mit der Vergebung von Baukrediten befassen, an, daß derzeit kein Anstand bestehe, die bereits zugesicherten Baukredite zur Auszahlung gelangen zu lassen und daß die Ursache der großen Zahl der Nichtvollendungen von Bauten darin zu suchen sei, daß viele der unfertigen Objekte entweder wegen der Unquinst der Jahreszeit oder wegen der Einrückung des Bauführers oder wegen des Mangels an qualifizierten Bauarbeitern nicht fortgeführt werden und daß endlich viele Bauherren den Baukredit nicht von Instituten, sondern von Privaten zugefagt erhielten, welche derzeit ihre Zusicherungen nicht einhalten können. Es wurde auch betont, daß die Institute so lange keine neuen Baukredite gewähren können, als ihnen nicht die ausstehenden Baukredite durch Aufnahme einer Hypothek auf die fertig gestellten Häuser zurückgezahlt und ihnen hiedurch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hierin liegt wohl der Kernpunkt der ganzen Frage. Der Baukredit ist seiner Natur nach als kurzfristiges Darlehen gedacht, welches nach Fertigstellung des Hauses durch Hypothekendarlehen, die in erster oder zweiter Rangordnung sichergestellt sind, getilgt werden soll, aus welchen dann nebst dem Baukredit auch die Forderungen der Baugewerbetreibenden ihre Befriedigung erlangen sollen. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Geldverhältnisse ist aber derzeit die Beschaffung von Hypotheken bei Kreditinstituten sehr schwierig. Da der Pfandbriefverkehr fast gänzlich stockt, ist der Kurs der Pfandbriefe ein so ungünstiger, daß der Darlehenswerber einen zu großen, unwiederbringlichen Kapitalverlust bei der Zuzahlung erleidet, und die Sparkassen müssen aus Rücksicht für die notwendige Mobilität ihrer Anlagen zurückhaltend in der Gewährung von langfristigen Darlehen sein.

Im Economist.

In den Monaten Juli 1914 bis Januar 1915 hat die Niederösterreichische Landeshypothekenanstalt nur 3.4 Millionen Kronen, die Erste österreichische Sparkasse 3.3 Millionen Kronen, die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 0.7 Millionen Kronen zugezählt; besonders in den letzten Monaten gelangten nur kleine Beträge zur Auszahlung und neue Darlehen wurden fast gar nicht bewilligt. Aus diesen Gründen müssen die Institute die von ihnen gegebenen Baukredite notgedrungen weiter belassen und können aus Mangel an verfügbaren freien Mitteln zur Förderung der Bautätigkeit durch Gewährung neuer Baukredite schwer beitragen. Bei der geringen Beschäftigung des Baugewerbes durch die private Bautätigkeit ist es sehr zu begrüßen, daß von den öffentlichen Behörden und großen Instituten eine bedeutendere Anzahl von Bauten durchgeführt wird. Hier sind anzuführen: acht Objekte für das Militärärar (ein Zubau zum Garnisonsspital auf dem Rennweg, ein Objekt im Arsenal, je ein Barackenbau im 12. Bezirk und auf dem Flößersteig, der Bau der Landwehrtillerieskaserne in Kaiser-Ebersdorf und des Landwehrtuppenospitals auf der Schmelz); ferner fünf öffentliche Objekte (Bau der Telephonzentrale in der Krugerstraße, ein Zubau zum Ministerium des Neußern, der Bau der städtischen Leichenkammer in der Dresdnerstraße, der städtischen Schule in der Stromstraße und des Polizeikommissariats Wieden in der Taubstummengasse). Die städtischen Gebäude der Eskomptegesellschaft Am Hof und des Dianabades gehen ihrer Vollendung entgegen; an der Ecke der Ladorstraße und der Oberen Donaustraße ist ein großer Neubau bis zur Eindeckung gediehen, und auf dem großen Grundkomplex in der Uherstraße, auf dem das Palais der Oesterreichisch-ungarischen Bank erstehen soll, wird der Bau der Banknoten-Druckerei in Angriff genommen.

Die Vermietungs- und Mietzinszahlungsverhältnisse sind trotz der zahlreichen Einrückungen nicht als ungünstig zu bezeichnen. Es ist wohl die Nachfrage nach Geschäftslokalen und großen Wohnungen zufolge der durch die kriegerischen Ereignisse bedingten ungünstigen Geschäftsverhältnisse und durch die Einschränkung vieler Haushaltungen eine geringere geworden, es sind auch Leerstellungen in diesen Gattungen von vermietbaren Räumlichkeiten zu beobachten; dagegen ist infolge der geringeren Bautätigkeit der beiden letzten Jahre und des starken Zuzuges von Flüchtlingen ein Ueberfluß an kleinen und mittleren Wohnungen nicht wahrzunehmen. Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien, dessen Aufgabe es ist, die Interessen der Hausbesitzer und der Mietparteien in gleicher Weise zu schützen, wirkt sehr ein, und dem verständnisvollen Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise ist es zuzuschreiben, daß sich die Zahl der Kündigungen von Monatswohnungen ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre mit 7286 (gegen 7379) im Oktober, mit 6289 (gegen 6011) im November, mit 3749 (gegen 3782) im Dezember und 5500 im Januar erhalten hat. Kündigungen von Vierteljahreswohnungen erfolgten im November 1914 5183 (gegen 4973 im November 1913).

Der Schwierigkeit der Erlangung von Hypothekendarlehen soll die in Gründung begriffene Wiener Mietdarlehenskasse abhelfen, indem beabsichtigt wird, durch dieselbe jenen Hauseigentümern, welche infolge von Zinsausfällen nicht in der Lage sind, ihre Gläubiger zu befriedigen, Kredite zu verschaffen. Das Zustandekommen dieses Unternehmens ist bereits gesichert, da das Statut genehmigt, das Aktientkapital von einer Million Kronen von Kreditinstituten und Hausbesitzerorganisationen gezeichnet und die Gemeinde Wien eine Ausfallgarantie von einer Million Kronen zugesichert hat. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat einen Eskomptekredit in der mehrfachen Höhe des Aktientkapitals und der Ausfallgarantie in Aussicht gestellt.

Der Verkehr in Realitäten und Baustellen steht fast gänzlich. Für den freihändigen Verkauf fehlt es an Interessenten; exekutive Verkäufe werden von Hypothekendarlehenanstalten schon aus Rücksicht für ihre Darlehensschuldner nahezu gar nicht, aber auch von Privaten nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen eingeleitet.

* (Wettbewerbe für Wiener Architekten.) Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner trat gestern das Preisgericht zur Beurteilung der für den künstlerischen Wettbewerb für eine Gartenbank und für einen Beleuchtungsast der elektrischen Bogenlampenbeleuchtung eingelangten Entwürfe zusammen. Für den ersten Wettbewerb waren 59 Entwürfe eingelangt. Die 5 vom Stadtrate hierfür bewilligten Preise von je 200 Kronen wurden an folgende 5 Preisbewerber verliehen: Hermann Nischinger und Heinrich Schmid (Kennwort „Leicht“), Hermann Nischinger und Heinrich Schmid (Kennwort „Guh“), Alexander Graf (Kennwort „Kast“), Josef Manfreda (Kennwort „Ohne Ranten“) und Karl Sumetsberger (Kennwort „Siegeshoffnung“). Für den Beleuchtungsast lagen 40 Entwürfe vor. Das Preisgericht erkannte die vom Stadtrate für diesen Wettbewerb bestimmten Preise von je 400 Kronen folgenden Künstlern zu: Hermann Nischinger und Heinrich Schmid (Kennwort „Ständer“), Hans Glaser (Kennwort „Vorwärts, Aufwärts“), Josef Sachhofer (Kennwort „Guhgrau“), Rudolf Tropsch (Kennwort „Decorativ“) und Otto Witzlil (Kennwort „Ordal“). — Hinsichtlich beider Wettbewerbe hatte das Preisgericht von einer Reihung der einzelnen preisgekrönten Arbeiten abgesehen, weshalb die Preiszuerkennung in der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Preisträger erfolgt.

(Ausnahmsbestimmungen für begünstigte Bauten.) Eine kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914 betreffend begünstigte Bauten während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse verfügte im Wesen: Die Regierung kann Bauten und Betriebsanlagen (Hoch-, Straßen-, Wasser-, Eisenbahnbauten und dergleichen), welche öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken zu dienen bestimmt sind und deren Durchführung unter den durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnissen im öffentlichen Interesse dringlich ist, als begünstigte Bauten erklären. Solchen Bauten wird insbesondere auch das Recht der Enteignung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausmaß eingeräumt. Heute wird nun eine Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 28. Februar 1915 über die Anwendung dieser Bestimmungen auf Eisenbahnbauten publiziert. Die acht Paragraphen umfassende Verordnung tritt sofort in Kraft.

— (Die Aktion zur Förderung des ungarischen Baugewerbes.) Aus B u d a p e s t wird uns geschrieben: Die an dieser Stelle wiederholt erwähnten Bestrebungen, das ungarische Baugewerbe durch staatliche Hilfe zu fördern, haben insoweit Erfolg gehabt, daß die nötigen F o n d s s i c h e r g e s t e l l t wurden. Es werden ungefähr 50 Millionen Kronen vom Staate und den Großbanken für neue Bauten zur Verfügung stehen und den Bauunternehmern 50 Prozent der Terrain- und Baukosten als Hypothekarkredite von den Hypothekarinstituten schon bei Eintritt der für eine Bautätigkeit günstigen Jahreszeit — etwa im April-Mai — überlassen werden. Doch bereits jetzt machen sich gegen diese Art der Lösung des wichtigen wirtschaftlichen Problems ernste Bedenken geltend. Vorerst findet man, daß, wenn auch die Bedingungen, die die Hypothekarinstitute bei den gegenwärtigen Geldverhältnissen stellen müssen, recht drückend sind, eine Belehnung bis 50 Prozent nicht genügt, da in Budapest immer weit höhere Kredite den Baufirmen eingeräumt wurden. Doch noch schwerer fällt das Argument in die Waagschale, daß die Wohnungsnot, die lange Jahre in Budapest bestand, derzeit nicht existiert, sehr viele Wohnungen leer stehen und auch die Mietbeträge nicht sicher und prompt einfließen. Es ist daher kaum ein Bedarf nach neuen Zinshäusern in Budapest vorhanden, und es dürften die Bauunternehmer daher auch wenig Lust zeigen, durch neue Bauten neue Risiken zu übernehmen. Demzufolge wird bereits in Regierungskreisen der Plan erwogen, daß für den Fall, als die private Bautätigkeit nicht bald einsetzt und dadurch die Lage der Bauindustrie sich bessern sollte, jene staatlichen und städtischen Bauten in raschem Tempo durchgeführt werden sollen, die seit Jahren geplant sind, aber immer wieder zurückgestellt wurden. Es handelt sich da um Bahnhöfe, Kasernen, Schulen und Spitäler in der Hauptstadt und in der Provinz, wobei eventuell auch Eisenbahn-, insbesondere Lokaleisenbahnbauten in Betracht zu ziehen wären. Die feste Absicht der Regierung besteht, die Förderung der durch die Ereignisse in Mitleidenschaft gezogenen Bauindustrie mit aller Kraft zu betreiben, und zu diesem Zweck hat sich das Ministerium auch die Unterstützung der Großbanken gesichert. Doch wenn, wie es scheint, die derzeit geplanten Privatbauten mit Hilfe von Hypothekarbanken nicht zustande kämen oder nicht in dem Maße zur Durchführung gelangen sollten, daß dadurch eine ernste Besserung der Situation zu erwarten wäre, werden andere Wege eingeschlagen werden müssen, um das Ziel zu er-

reichen. Die Tendenz der kompetenten Kreise, eine weitere Stagnation des ungarischen Baugewerbes jedenfalls hintanzuhalten, ist nicht bloß der speziellen industriellen Interessen wegen, sondern auch aus allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten aner kennens wert.

20. VII. 1915.

* (Zwangriffnahme von Notstandsbauten.) Vizepräsident Regierungsrat **Fritz** berichtete in der gestrigen Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines, daß die Abteilung für Baugewerbe sich auf Grund eines Antrages des Architekten **Goldberger** mit der Frage, auf welche Weise am zweckmäßigsten die Zwangriffnahme von Notstandsbauten zu organisieren wäre, beschäftigte. Auf Grund eingehender Beratungen eines Sachkomitees beschloß nun der Verwaltungsrat, in dieser Hinsicht ans Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift zu richten, in welcher Folgendes ausgeführt wird: Wir schlagen vor, daß beim Ministerium eine Baukriegskommission, d. h. eine Kommission für die anlässlich oder infolge des Krieges notwendigen Bauten als beratende und beratende Stelle geschaffen werde. Ebenso sollen, wo es notwendig ist, örtliche Beratungsstellen ins Leben gerufen werden. Der Wirkungskreis dieser Kommission wäre hauptsächlich: Mitwirkung bei den Vorbereitungsarbeiten der notwendigen Ausführungen, ferner die Sorge für die zweckmäßige und wirtschaftliche Beschaffung der Baumaterialien am besten durch Gründung einer gemeinschaftlichen Baumaterialien-Einkaufsstelle, weiters die Beobachtung darauf, daß die Baugewerbe und Industrien, die Architekten und Künstler bei der Begebung dieser Bauten und bei Erteilung der verfügbaren finanziellen Mittel nach Maßgabe der Steuerleistung der einzelnen Kronländer berücksichtigt werden.

Schaffung einer Kriegsbauf Kommission.

Eine Deputation des Niederösterreichischen Gewerbevereins, bestehend aus dem Präsidenten Adolf Schiel, Baurat Brehler, Baumeister Schmidt und Architekt Goldenberger, begab sich vorgestern zum Arbeitsminister und überreichte ihm eine Eingabe, worin es heißt: Die durch den Krieg herbeigeführten Zustände erfordern im weitgehenden Maße, daß zerstörte Städte, Stadtteile, Ortschaften, Baulichkeiten oder sonstige Anlagen neu hergestellt oder geschaffen werden. Um diese Zwecke zu erreichen, erachten wir es für notwendig, daß eine Kriegsbauf Kommission mit dem Sitz in Wien geschaffen werde. Diese Kommission sollte eine beratende

und begutachtende Stelle des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in allen Angelegenheiten sein, die sich auf Bauführungen beziehen. Als Mitglieder der Kriegsbauf Kommission wären Delegierte von Körperschaften zu bestellen, deren Tätigkeit sich auf alle im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder erstreckt, ferner solche Einzelpersonen, die durch ihre organisatorische Eignung zur Mitwirkung berufen sind.

* (Die Bautätigkeit nach dem Kriege.) Unter Führung der Reichsrats-Abgeordneten Friedmann und Seitz begab sich eine Abordnung der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossenen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Bautätigkeit, bestehend aus dem Vorsitzenden Ingenieur Viktor Fiala, Genossenschaftsvorsteher der Baumeister Adolf Zwernin, Sekretär Dr. v. Hornberg und dem Obmann Theodor Meißner und Sekretär Josef Derbl des Verbandes der Bauarbeiter, zum Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Trnka, um die rechtzeitige Inangriffnahme von Staatsbauten bei dem nach Friedensschluß zu gewärtigenden Zurückströmen von Bauarbeitgebern und Arbeitnehmern sicherzustellen. Minister Dr. Trnka verwies darauf, daß seitens des Ministeriums eine ganze Reihe von Projekten bereits ausgearbeitet sei, die eine Beschäftigung einer großen Anzahl von Arbeitern ermögliche. Die nach Friedensschluß in allen Kriegsgebieten notwendigen Herstellungsarbeiten würden einen starken Bedarf an Arbeitskräften binden. Abg. Seitz wünschte eine Bekanntgabe der projektierten Arbeiten. Seitens der Bau-gewerbetreibenden wurde darauf hingewiesen, daß bei Vergabung der Staatsbauten die gewerbestrebenden, wilden Unternehmer, denen es bloß um Erzielung eines Zwischengewinnes zu tun sei, auszu-schalten seien. Der Minister, der sich über diese Fragen genau orientiert zeigte, sagte seine Unterstützung zu.

(Der Ziegelabsatz.) Entsprechend der anhaltenden Stagnation auf dem Bauniarke ist der Absatz der Ziegelwerke ein reduzierter. Fast alle Lieferungen werden für Militärbauten ausgeführt; so wurden für letztere erst in der letzten Woche 22 Millionen Ziegel abgegeben. Die private Bautätigkeit ruht gegenwärtig nahezu völlig. Gegenüber dem Normalen ist der Ziegelabsatz derzeit auf etwa 30 Prozent, gegen die korrespondierende Zeit des Vorjahres auf 16 Prozent gesunken. In den ersten 17 Wochen dieses Jahres sind insgesamt ungefähr 24 Millionen Ziegel abgesetzt worden.

* (Eine Petition der Baumeister Oesterreichs.) Das Präsidium der ständigen Delegation der Baumeister Oesterreichs hat an sämtliche Ministerien und Statthaltereien, dann an alle Landes- und Gemeindevertretungen eine wohlmotivierte Petition wegen Beseitigung des die Baugewerbe schwer schädigenden DeckungsweSENS und Vergebung von Arbeiten an Unternehmer, welche nicht Baumeister oder Zivilingenieure sind, gerichtet. Es steht zu hoffen, daß die Behörden die Mißstände im Baugewerbe nun energisch abstellen und den arg bebrängten Steuerträgern die dringend notwendige Hilfe nicht versagen werden.

Heranbildung heimischer Bauarbeiter

Von sachmännischer Seite.

Die Aussicht auf periodisch wiederkehrende, einträgliche Arbeitsgelegenheiten sowie örtliche Verhältnisse und persönliche Eignung bringen es mit sich, daß die Bewohner mancher Gegenden oder auch die Angehörigen einzelner Nationen mit Vorliebe einem Sonderfache der gewerblichen Betätigung zuneigen und dann häufig weit außerhalb der Heimat ihre Fähigkeiten verwerten. So sind in der Bukowina die „Lippowaner“ als die tüchtigsten Deichgräber und Erdarbeiter, die „Suzulen“ als die besten Zimmerer bekannt. Die „Röscher Schwaben“ erlernen der Mehrzahl nach das Maurerhandwerk und verdingen sich während der Bauzeit vielfach in Rumänien und Bessarabien, wie ja auch die Tschuschen als Bauarbeiter hauptsächlich deutsche Gegenden und Städte (Wien) aufsuchen. Die Bewohner

des Borarlberger Montafoner Tales wieder sind ausgezeichnete, ihre Kunst vorwiegend in Frankreich ausübende Stuck- und Fassadenarbeiter.

Als vorzügliche Bauarbeiter im weitesten Sinne des Wortes gelten seit jeher die Reichsitaliener, die in überaus bedeutender Zahl ihr Handwerk während des größten Teiles des Jahres als Maurer, Steinmehrer, Beton- und Terrazzoarbeiter, als Gipsler, Modelleur und Bildhauer, als Holzarbeiter, als Kanal-, Straßen- und Eisenbahnarbeiter, als Tunnel- und Bergarbeiter und dergleichen nicht nur in den ihrer Heimat benachbarten Gebieten, das ist den Alpenländern, sondern auch in allen übrigen Gebieten Oesterreich-Ungarns gleichwie auch in andern europäischen und überseeischen Ländern ausübten. Zumeist im Afford arbeitend, erzielten sie — ohne besondere fachliche Schulbildung genossen zu haben — infolge ihres Fleißes sowie ihrer Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit namhaften Verdienst und konnten bei ihrer Genügsamkeit und Sparsamkeit alljährlich reichlichen Gewinn in ihre Heimat mitnehmen.

Man kam diesen ausländischen Arbeitern, worunter auch viele Weiber und Kinder, in jeder Hinsicht gern entgegen, bewilligte ihnen billige Sonderzüge, errichtete auf manchen Bahnhöfen, zum Beispiel in Salzburg, für sie sogar eigene, gut und hygienisch eingerichtete Warte- und Schlafräume usw.

Auf diese Weise hat die reichsitalienische Arbeiterschaft seit jeher der einheimischen empfindliche Verluste an Arbeitsgelegenheiten und Verdienst gebracht, welche Verluste stetig und insbesondere dadurch gestiegen sind, daß sich Reichsitaliener in Oesterreich immer häufiger auch als Unternehmer einmischten, die selbstverständlich zur Ausführung der ihnen erteilten Aufträge nur ihre Konnationalen aufgenommen haben. Um außer bei privaten Bestellungen auch bei der Vergabe von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen berücksichtigt zu werden, erwarben Unternehmer aus Italien sogar die österreichische Staatsbürgerschaft, dies häufig bloß der Form wegen für ihre Person; denn bezeichnenderweise wurde deren Familie zumeist in Italien zurückgelassen. So kam es, daß man reichsitalienischen Offizienten nicht nur Bauleute bei Straßen- und Eisenbahnerstellungen, bei Flußregulierungen, Wasserkräftenanlagen u. dgl. überließ, die Ausführung öffentlicher Hochbauten u. dgl. übertrug, sondern ihnen auch die Abstockung ganzer Waldgebiete einräumte.

Schon in Friedenszeiten befremdeten diese Erscheinungen viele österreichische Patrioten; es schmerzte sie unter anderm der Anblick der unzähligen an den alpenländischen Bahnstationen gelegenen Sägewerke reichsitalienischer Besitzer, die geradezu ein Wahrzeichen staatlicher jahrzehntelanger Duldsamkeit gegenüber einem, wie sich jetzt herausgestellt hat, treulosen Verbündeten bilden. Seitdem uns Italien aber den Krieg erklärt hat, hegen wir die begründete Hoffnung, daß alle diese und andre geschäftliche Unternehmungen der Reichsitaliener in unsern Landen mit Stumpf und Stiel und für alle Zukunft ausgerodet werden.

Zum Beweise dafür, daß auch andre Kreise derselben Ansicht sind, sei auf die Anfang Juli 1915 in kärntnerischen Zeitungen veröffentlichten Aufsätze verwiesen, worin über Anregung des Oberbaurates Pirkl vom Kärntner Landesauschuß eine großzügige Aktion zur Beseitigung, beziehungsweise vollständigen Ausschaltung des italienischen Handels eingeleitet wurde. Es handelt sich vor allem darum, eine Verständigung in allen Staats-, Landes- und Gemeindebehörden sowohl mit den Handels- und Gewerbetammern einzuleiten, um eine gemeinsame Aussprache in einer erst zu erwählenden Stadt herbeizuführen. Diese Aussprache soll aber nicht erst in der Friedenszeit, sondern in aller nächster Zeit erfolgen. In der Versammlung soll besonders über die Frage des Holzhandels, des Südfrüchtenhandels, der Bauarbeiterfrage, des Schleifer- und Regenschirmgewerbes, die bisher in Oesterreich zum großen Teil von Reichsitalienern ausgeübt werden, gesprochen werden.

Der Landesauschuß erklärte weiter, daß er bereits die Zuschriften an die betreffenden Behörden gerichtet hat, mit dem Ersuchen, sich über die Sache zu äußern und Vorschläge über den Zeitpunkt und Ort der abzuhaltenden

Versammlung vorzuschlagen. Es sei mit Sicherheit bereits in der nächsten Zeit ein greifbarer Erfolg zu erwarten.*)

Zufolge der plötzlich geänderten politischen Verhältnisse mußten nun Tausende dieser Reichsitaliener ihrem österreichischen Betätigungsgebiet den Rücken kehren und ihre Heimat aufsuchen. In gewisser Hinsicht und als tüchtige Spezialarbeiter des Bauwesens hinterlassen sie bei uns eine klaffende Lücke, die nicht sobald wieder, hoffentlich sogar niemals, von ihnen wird ausgefüllt werden. Wir müssen uns aber mit allem Nachdruck und ehestens bestreben, diese Lücke durch angemessene Heranbildung und Heranziehung heimischer Arbeitskräfte auszufüllen. Während der Uebergangszeit zu neuen Verhältnissen wird man allerdings manche Schwierigkeiten zu bekämpfen haben; doch sind mit den betreffenden Änderungen nachhaltige Vorteile verbunden, als deren wichtigste die reichlichen und einträglichen Arbeitsmöglichkeiten für die bodenständige Bevölkerung, ferner die Erhaltung wohl mancher Million für das Inland zu bezeichnen sind, die dann nicht mehr nach Italien wandert.

Heranbildung heimischer Bauarbeiter

Es unterliegt keinem Zweifel, und die eingangs dieser Erörterungen angeführten Beispiele beweisen es, daß die einheimische Bevölkerung für die Zukunft alle bis in die jüngste Zeit von den Reichsitalienern geleisteten Arbeiten zu gleichen Löhnen, in gleicher Güte und innerhalb der gleichen Zeit zu bewältigen imstande sein wird, wenn sie nur will, und daß sie sohin als vollwertiger Ersatz für die Fremdlinge einspringen kann. Das Interesse der einheimischen arbeitenden Bevölkerung hierfür muß aber so bald als möglich mit allen Mitteln sowohl durch Agitation als auch durch den Unterricht geweckt und gefördert werden. An Stelle reichsitalienischer Bauunternehmer müssen wieder einheimische treten, öffentliche und private Bauten dürfen nur letzteren zugewendet werden.

Es bedarf aber hierzu nicht bloß des Impulses, sondern auch einer didaktischen Aktion auf breiter Grundlage, hauptsächlich aber der nötigen Schulung der Arbeitskräfte, welche baldigst einzusetzen hätte.

Glücklicherweise besitzen wir in Oesterreich seit geraumer Zeit mannigfache Erfahrungen in der schulmäßigen Unterweisung von jungen Handwerkern auf allgemein-gewerblichem und kunstgewerblichem Gebiete sowie in jüngerer Zeit auch auf dem der Baugewerbe im engeren Sinne, um das es sich hier zunächst handelt. In letzterer Hinsicht verfügen wir auch, wie sonst wohl kaum ein anderer Staat, über die erforderlichen Einrichtungen; es sind dies die Bauhöfe unsrer Baufach- und Bauhandwerkerschulen sowie die Werkstätten unsrer Fachschulen für Steinmetzen und für Zimmerleute. In den bestehenden Lehrorganismen werden sowohl Schüler in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht herangebildet. Auch bereits geschulte Leute oder Vorarbeiter, die später vorwiegend leitende Stellen im Baugewerbe einnehmen sollen, werden in die Bau Praxis eingeführt, beziehungsweise in dieser fortgebildet. Ähnliches gilt für die baugewerblichen Kurse, für Poliere, Maurer- und Zimmermeister, Betonarbeiter, in welchen vorwiegend praktische Fächer gepflegt werden. Es bestehen auch schon einzelne ständige Kurse (für Wasserstrafen in Prag, für Maurer in Jaromer und Pardubitz, für Betonarbeiter in Brünn) sowie Wanderkurse zur hauptsächlichlichen Heranbildung von baugewerblichen und ähnlichen Arbeiten in den Fertigkeiten ihres Gewerbes, so die Kurse für Stukkateure in Schruns, St. Gallentisch, Elbigenalp, für Zimmerleute in Ruffstein, für Drainage in Czernowitz, und andre.

Einzelne dieser Einrichtungen werden zur fachlichen Heranbildung von baugewerblichen Arbeitern sofort geeignet sein; andre müssen erweitert werden (Parallelabteilungen für Tiefbau); jedenfalls bilden sie aber Ausgangspunkte für einschlägige Neuschöpfungen. Auch darf nicht übersehen werden, daß sich fast alle bisher vielfach den Reichsitalienern zugewendeten, in das Baufach einschlagenden Arbeiten bis zu einem gewissen Grade in kurzen Kursen lehren lassen, so daß bald für jede Gegend ein stammtüchtiger heimischer Arbeiter gesichert sein kann. Da es sich um eine sehr wichtige und dringliche Sache

handelt, darf wohl erwartet werden, daß ihr die beteiligten Behörden und Körperschaften ihre Mitwirkung leihen werden.

Der Gewinn wäre ein angemessener und würde die aufzubewendenden Kosten reichlich aufwiegen. Es würden nicht nur zahlreichen unbeschäftigten Arbeitskräften und Arbeitern, die, wie im Erzgebirge und in manchen Alpengegenden, bisher nur schlecht gezahlter Hausindustrie obliegen, lohnende Erwerbsmöglichkeiten geboten, sondern auch die wichtigsten heimischen Baugewerbe als solche gehoben, die so wichtige Unabhängigkeit vom Auslande erzielt und das Nationalvermögen gestärkt werden. Nur der Vollständigkeit halber sei schließlich noch erwähnt, daß die Arbeiten, um die es sich hier hauptsächlich handelt, mit wenigen Ausnahmen in hygienischer Beziehung und für die Volksgesundheit günstigere Bedingungen bieten als solche in geschlossenen Fabrikräumen.

*) Eine ähnliche Anregung findet sich auch in der „Wiener Bauindustrie-Zeitung“, Heft 40, vom 2. Juli 1915.

Das Kriegsjahr im Baugewerbe.

Von Karl F. Schmidt,
Architekt und Stadtbaumeister.

Schon lange vor Kriegsbeginn konnte ein stetiges Abflauen der privaten Bautätigkeit fast in ganz Oesterreich festgestellt werden. Die wesentliche Ursache hiervon war die geringe Ertragsfähigkeit der Miethäuser im Vergleich zu der hohen Verzinslichkeit der Staats- und Industriepapiere. Sonderbarerweise legt der Kapitalist sein Geld lieber in sicheren Staatspapieren an und betätigt damit gleichzeitig seinen Patriotismus, das heißt, wenn er mit 5 bis 6¼ Prozent verzinst wird, als daß er die berechtigten Bestrebungen der Wohnungsreformer durch Vermögensanlagen fördert, wenn ihm dieser Altruismus bloß 4 bis 4¼ Prozent trägt.

Die geringe Ertragsfähigkeit der Zinsbauten (sprich Zinskasernen) war trotz der fast unerschwinglichen Mietzinse einerseits begründet in den immer steigenden Grundpreisen und Gestehungskosten, andererseits in den hohen Lasten, Steuern, Hypothekarschuldspesen und Zinsen. Selbst der Staat vermochte, trotz guten Willens, weder der Wohnungssteuerung abzuweichen noch die schlechte Lage im Baugewerbe zu bessern.

Durch das Hauszinssteuergesetz vom 28. Dezember 1911 wurde zwar mit einer Hand auf Kosten der Länder und Gemeinden gegeben, was mit der anderen durch die Verringerung der Zahl der sogenannten Steuerfrei Jahre genommen wurde. Ein entsprechender Steuerzuschlag für Neubauten, die den zeitgemäßen Anforderungen vollkommen entsprochen hätten, würde jedenfalls fördernder auf die Bautätigkeit gewirkt haben und den Mietern nützlich gewesen sein.

Auch die Wohnungsfürsorgegesetze vom Jahre 1910 bis 1912 haben nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Allerdings waren nunmehr Gevatter Rentmeister a. D. und Better Kannegießer in der Lage, unbeeinflusst von jeglicher fachlicher Weisheit und frei von jedem Nachdenken

über die Anlage eigenen Vermögens, sich als Bauherren von meist mehr als 100.000 Kronen kostenden Bauten auszuheben. Aber trotzdem der Staat 90 Prozent der Gesamtherstellungskosten dieser Bauten zu einem äußerst niederen Zinsfuß als Darlehen zur Verfügung stellte, die Gründe billig von Staat, Land oder Gemeinde erworben oder auf Grund des Erbbaurechtes gepachtet, die Steuern und Abgaben wesentlich ermäßigt wurden, hatten schließlich meist weder Unternehmer noch Mieter an dem Neuerstandenen Nus und Freude. Es war nicht möglich, die Mietzinse wesentlich billiger einzufordern, als sie in den nachbarlichen Häusern bestanden, deren Besitzer wegen dieser Forderung seit Jahren als Zinswucherer gebrandmarkt wurden, trotzdem sie mehr Steuer zu zahlen haben und die auf den Häusern lastenden Darlehen auch höher zu verzinsen sind.

Auch hier würde eine zielbewusste und vernünftige Förderung der privaten Bautätigkeit, durch billige Kreditgewährung und durch eine Hauszinssteuerbemessung im vorerwähnten Sinne, ebenfalls für Mieter und Baugewerbe ersprießlich gewesen sein.

War die Lage im Baugewerbe schon vor Ausbruch des Krieges keine günstige, so führten die politischen Ereignisse mit Beginn des Monats August 1914 bald zur Einstellung der gesamten privaten Bautätigkeit. Die Arbeiter wurden zu den Befestigungs- und Sicherungsbauten herangezogen, zum Bauen notwendige Rohstoffe mit Beschlag belegt, oder doch, wie Holz, Korkplatten usw., in solchen Massen verwendet, daß die Preise hierfür bedenklich stiegen. Die Pulvermühle des Krieges mahlte nebenbei sehr fruchtbares Korn für einzelne. Selbst die Gemeinde Wien vermochte ihr zu Beginn des Krieges großzügig ausgearbeitetes Investitionsprogramm, mit dem für Notstandsbauten ungefähr 30 Millionen Kronen vorgesehen waren, nicht im vollen Umfang durchzuführen, da die Arbeitskräfte mangelten und daher von „Notstandsbauten“ eigentlich keine Rede sein konnte. Nichtsdestoweniger wurden von der Gemeinde Wien in den ersten zwölf Monaten des Krieges Bauten ausgeführt, deren Kosten sich auf ungefähr 17 Millionen Kronen belaufen.

Konnte auch infolge aller dieser Bauherstellungen wenigstens in Wien von einer Arbeitslosigkeit glücklicherweise nicht gesprochen werden, so war es doch nur einer geringen Anzahl Unternehmern und darunter, besonders anfänglich, meistens unberechtigten und unbefähigten Personen gegönnt, zu den mitunter sehr gewinnbringenden Baracken- und sonstigen Kriegsbauten herangezogen zu werden, und selbst bei diesen Arbeiten mußten sich die und da zweifelhaften Elemente als Zwischenhändler einzurängen. Auch der Mangel an Frachtmitteln wirkte lähmend auf die Bautätigkeit, was aber das gesamte Baugewerbe am empfindlichsten traf, war die Einstellung der Baukredite seitens der Baukreditgeber, darunter leider auch der baukreditgewährenden Institute.

Aus dieser Ursache mußten in Wien allein ungefähr 250 Bauten eingestellt werden, von denen heute noch vielleicht 150, als moderne Ruinen zum Nachteil der Volkswirtschaft, Zeugnis geben von den damaligen übereilten Verfügungen. Die Fachvereinigungen nahmen wiederholt Gelegenheit, bei den zuständigen Behörden und maßgebenden Persönlichkeiten auf die Gefahr, die infolge dieser rechtlich kaum begründbaren Maßnahme für die Baugewerbetreibenden und die Allgemeinheit erwüchse, durch Eingaben und gelegentlich von Vorschlägen hinzuweisen, und sie haben sowohl beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner, als auch bei der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer volles Verständnis für ihre Vorschläge gefunden, und beide haben höheren Orts die Anträge vertreten, aber leider bisher ohne nennenswerten Erfolg. Wie ungünstig alle diese Umstände auf die Bauindustrie wirkten, wird durch eine Feststellung in der vorzüglichen Denkschrift des Baudirektors Ingenieur Otto Kar Stern über die Schaffung eines Kriegshypothekarversicherungsinstitutes erwiesen, wonach zu ersehen ist, daß die Ziegelabschlüsse seit Kriegsbeginn bis zum Februar 1915 einen Ausfall von ungefähr 90 Prozent zeigten und von da ab überhaupt kein nennenswerter privater Ziegelabschluß in Wien vorgekommen ist.

Nach all den Schicksalschlägen ist es erstaunlich, daß, trotzdem schon zur Friedenszeit ein hervorragender Bankfachmann dem Bauunternehmertum eine trübe Zukunft prophezeit und durch diesen Kassandrarauf die öffentliche Meinung gegen das Baugewerbe ungünstig beeinflusste, das Baugeschäft die schwere Zeit der Not bisher durch verständnisvolle gegenseitige Unterstützung durchhielt. Durchhalten ist die Aufgabe jedes Staatsbürgers, sei er im Kampfe draußen oder daheim. Was uns aber mit froher Zuversicht für die Zukunft stählt, ist die Anerkennung des Organisationstalentes, die Freund und Feind in diesem Völkerringen den Verbündeten zollen mußten. Wie diese Organisation die glänzenden Siege vorbereitete, so muß sie auch für die kommende Friedenszeit eine neue Blüte der Wissenschaft und Kunst, des Handels und Gewerbes jetzt schon vorbereitend fördern.

Die staatliche Bautätigkeit im Kriege.

In der soeben veröffentlichten „Dentschrift über die von der k. k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen“ werden die Darlegungen über die staatliche Bautätigkeit im ersten Feldzugsjahr ein über die engeren Fachkreise hinausreichendes Interesse erwecken. Es galt zunächst der zu Kriegsbeginn in einzelnen Kronländern um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, andererseits die schon früher so fühlbar gewordene Notlage des Baugewerbes durch wirksame Maßnahmen der Staatsverwaltung zu mildern. Da an eine Belebung der privaten Bautätigkeit nicht zu denken war, mußte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel für die Weiterführung von bereits begonnenen staatlichen und öffentlichen Bauten, andererseits für neue Bauaktionen vorgesorgt werden, hauptsächlich für solche, die neben ihrer allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung auch geeignet schienen, der großen Menge von nicht speziell qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung zu bieten. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist im Herbst des vorigen Jahres im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter Beteiligung der übrigen interessierten Ressorts ein Notstandsbauprogramm aufgestellt worden, welches seither vielfach ausgestaltet und durch die allmähliche Einbeziehung von zahlreichen Bauprojekten erweitert worden ist, deren Verwirklichung schon seit Langem von der Bevölkerung und den Vertretungskörpern angestrebt worden war.

Die geänderten Verhältnisse bewirkten es auch, daß insbesondere die staatliche Straßenbauverwaltung auf diesem Gebiete eine sehr intensive Tätigkeit entfalten konnte. So ist nicht nur die Ausführung von umfangreichen Rekonstruktionen an Reichsstraßen angeordnet, sondern auch die Inangriffnahme der Ausführung nichtärarischer Straßen teils durch die sofortige Flüßigmachung bereits genehmigter Staatsbeiträge, teils durch die Gewährung von Staatsbeiträgen zu neuen Projekten nach Möglichkeit gefördert worden, wobei auch die Höhe der zu den Erforderniskosten gewährten Staatsbeiträge fallweise den besonderen Verhältnissen Rechnung trug.

Die Einleitung dieser Bauten wurde überdies einerseits durch weitgehende Erleichterungen bei der Projektbeschaffung, andererseits dadurch gefördert, daß es den Autonomen Körperschaften anheimgestellt wurde, den Bau unter Leitung qualifizierter Organe auch in eigener Regie zu führen. Auf diese Weise konnte die sonst für die Einholung von Offerten erforderliche Zeit erspart und die sofortige Inangriffnahme der Bauten bei unbeschränkter Heranziehung der im Gebiete vorhandenen verdienstlosen Arbeiter veranlaßt werden.

Diese Aktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Straßenbauten erstreckte sich naturgemäß hauptsächlich auf die durch den Krieg besonders hart betroffenen Industriegebiete in Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Böhmen und Mähren, zum geringeren Teile auf Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Küstenland, Schlesien und Dalmatien, in welchen Kronländern eben eine Arbeitslosigkeit nur in verhältnismäßig geringem Umfange und nur stellenweise aufgetreten war.

Das Kostenerfordernis für diese Bauten stellt sich auf 19 Millionen Kronen.

Für die Verbesserung einzelner für den Verkehr besonders ungünstiger Teilstrecken von bestehenden Straßen wurde ein Betrag von etwa 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen bestimmt.

Um auch den Arbeitern in den Steinbrüchen und Schottererzeugungsanlagen ihren Verdienst zu erhalten, wurde die Durchführung von Straßenpflasterungen und Straßenwalzungen mit einem Kostenerfordernisse von 3,3 Millionen Kronen bewilliat.

Qualifizierten Bauarbeitern und Arbeitern der Brückenbauwerkstätten sind Arbeitsgelegenheiten durch den Neubau einer Anzahl von Brücken geboten worden; für 25 Brücken im Zuge von ärarischen Straßen und 9 Brücken im Zuge von nichtärarischen Straßen ist ein Kostenaufwand von insgesamt über 3,8 Millionen Kronen vorgesehen.

Insgesamt betragen also die für 100 ärarische und 298 nichtärarische Straßenbauten erforderlichen Baukosten über 28,5 Millionen Kronen; hievon ist bis Ende Juni 1915 aus Staatsmitteln eine Summe von rund 8 Millionen Kronen den mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Stellen bereits zur Verfügung gestellt worden.

Auch auf dem Gebiete des Wasserbaues sind bei einer größeren Anzahl sowohl von staatlichen als von nicht staatlichen, jedoch aus staatlichen Mitteln subventionierten Bauten Verfügungen getroffen worden, welche teils die Fortsetzung von zu Kriegsbeginn bereits in Durchführung begriffenen Bauten, teils die Einleitung neuer Bauaktionen betrafen.

Zur ersteren Kategorie von Bauten gehören insbesondere der Umbau der Kaiser Franz Joseph-Brücke über die Donau bei Wien, Regulierungsbauten und Baggerungen an der salzburgischen Salzachstrecke, Bauten und Erhaltungsarbeiten an der Mur, Save, Drau und San in Steiermark, an der Drau in Kärnten und an der Save in Krain, die Arbeiten zur Illschluchterweiterung bei Feldkirch in Vorarlberg, verschiedene Regulierungsbauten an der Moldau und Elbe, ferner an der innermährischen March und Thaha, endlich die nach Zulaß der Kriegsereignisse durchzuführende Fortsetzung von Flußregulierungen in West- und Mittelgalizien und in der Bukowina.

Zur zweiten Gruppe von Bauten gehören die Abgrabungsarbeiten im Wiener Donaudurchstiche, die Regulierungsarbeiten in mehreren Strecken der niederösterreichisch-mährischen Marchschutzbauten, die Marchschutzbauten bei Marchegg, die Herstellung des Unterbaues für die über den geplanten Marchdurchstich bei Göding zu errichtenden Brücken; ferner die Verbauung der Mündungsstrecke des Ugwabaches in Kärnten, die Moldauregulierung in Rei-

12. IX. 1915

die stauendste Linderung im Winter

II
45

šilhom und Zivohoust sowie die Verbauung des Jeteřer und Budowitzer Baches bei Podolsko, dann verschiedene Regulierungsbauten im Rahmen der auf Grund des Wasserstrahengesetzes durchzuführenden Flußregulierungsaktion an der Elbe und mehreren ihrer Nebenflüsse in Böhmen, endlich Regulierungsarbeiten an der Schwarzawa und Jglawa in Mähren.

Verschiedene Wasserbauprojekte stehen noch in ernster Verhandlung, unter anderen der lang erstrebte Bau der Liesing-Sammellanäle, die Regulierung der Moldau und einer Anzahl kleinerer Flüsse in Böhmen und Mähren. Das pro 1914/15 vorgesehene Gesamtergebnis für alle vorangeführten Wasserbauten beläuft sich auf rund 17 Millionen Kronen.

Die staatlichen Hochbauten, die im allgemeinen als Mittel zur Bekämpfung einer generellen Arbeitslosigkeit weniger geeignet sind, da sie mit Rücksicht auf die Natur der hierbei vorkommenden Arbeiten fast durchwegs ein höher qualifiziertes Arbeiterpersonal erfordern, kommen jedoch, ganz abgesehen von der sachlichen Dringlichkeit der einzelnen Bauten, insofern auch als Notstandsaktionen in Betracht, als gerade sie Gelegenheit bieten, dem notleidenden Baugewerbe Hilfe zu bringen.

Die eingangs erwähnte Denkschrift der Regierung gibt einen erschöpfenden Ueberblick über diese Bauten, die zum Teile nur weitergeführt, zum Teile aber auch ganz neu unternommen worden sind. Hier sei, um einen Maßstab für die Tätigkeit auf diesem Gebiete zu geben, nur angeführt, daß das Gesamterfordernis der Hochbauten, die sich zur Zeit des Kriegsausbruches in den notleidenden Königreichen und Ländern bereits in Durchführung befanden, mit rund 29 Millionen Kronen, das Erfordernis jener Bauten, deren Durchführung erst nach Kriegsbeginn verfügt worden ist, mit 12,7 Millionen Kronen zu veranschlagen ist.

Eine Reihe von Hochbauaktionen für die Zwecke der verschiedenen Ressorts steht noch in Verhandlung; ihr Gesamterfordernis würde sich zusammen auf zirka 29 Millionen Kronen belaufen.

Besondere Hervorhebung verdienen schließlich jene Bauten, welche ihrer außerordentlichen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen als „begünstigte Bauten“ erklärt worden sind. Für Bauten dieser Art ist durch die kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, ein einfacheres Genehmigungsverfahren vorgesehen worden, in dem an Stelle des normalen Instanzenzuges die unmittelbare ministerielle Genehmigung tritt und den durch das Projekt in ihren Rechten berührten Parteien lediglich Ansprüche auf Entschädigung zustehen. Den begünstigten Bauten ist außerdem das Recht der Enteignung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausmaße eingeräumt, das gleichfalls in wesentlich vereinfachten Formen zur Geltung gebracht werden kann. Die Entscheidung über den Anspruch auf Entschädigung und über deren Höhe ist einer besonderen aus Richtern und Vertretern der beteiligten Ministerien zusammengesetzten Kommission überwiesen.

Diese Begünstigungen sind nach der Denkschrift bereits einer ganzen Reihe von Bauten verschiedenster Art erteilt worden.

Da nach der Natur der Eisenbahnbauten die vorerwähnte kaiserliche Verordnung in ihrem vollen Umfange auf solche Bauten aus mehreren Gründen nicht anwendbar war, hat sie durch besondere Bestimmungen für die Zwecke der Eisenbahnverwaltung erst ergänzt werden müssen. Auf Grund dieser Bestimmungen sind mehrere Vergrößerungen und Ausgestaltungsarbeiten als begünstigte Eisenbahnbauten erklärt worden, so z. B. der Ausbau des zweiten Geleises in der Teilstrecke Orlau—Oberberg der Kaschau—Oberberger Eisenbahn, die Ausgestaltung der Wasserstation Stráwalschen der Staatsbahnlinie Wien—Salzburg, Schleppgeleisanlagen usw.

Die Darlegungen der Denkschrift über die umfangreiche Bautätigkeit, die der Staat während eines alle seine Kräfte auf das äußerste anspannenden schweren Ringens gegen zahlreiche und übermächtige Feinde hat entfalten können, dürften jedenfalls geeignet sein, das Vertrauen in die wirtschaftliche Stärke Oesterreichs nicht unwesentlich zu heben.

27./IX. 1915

46

* (Die Kriegstagung der österreichischen Baugenossenschaften.) zu der die Vertreter der gemeinnützigen Baubereinigungen behufs Beratung dringender, auch die Allgemeinheit tief berührender Angelegenheiten einberufen sind, findet am 17. und 18. Oktober im großen Saale der Handels- und Gewerbekammer in Wien statt. Wie aus den bereits eingelangten zahlreichen Anmeldungen hervorgeht, werden an dieser Tagung nebst den Baugenossenschaften auch alle bedeutenden Finanzinstitute, Banken, Hypothekenanstalten, Sparkassen und Versicherungsanstalten, eine stattliche Reihe von Landes- und Stadtvertretungen, Bauindustrien und wirtschaftlichen Vereinigungen teilnehmen. Die Konferenzen zu der auch die in Betracht kommenden Ministerien eingeladen werden, bezweckt den Schutz der durch den Krieg geschädigten gemeinnützigen Baugenossenschaften, die Wiederbelebung der gänzlich ins Stocken geratenen Wohnungsbau-tätigkeit und dadurch die Verhinderung der mit Bestimmtheit zu erwartenden Kleinwohnungsnot. Als besonderes Ereignis erwartet man von der Tagung die Schaffung eines dauernden Zusammenschlusses der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften und die Gründung einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Realkreditkommission, welche die wichtige Frage der Bereitstellung von Hypotheken zu erschwinglichem Zinsfuß zu lösen berufen sein wird. Die Beratungen dieser Konferenz dürfen mit Rücksicht auf die bedeutungsvollen zur Behandlung gelangenden Probleme auf warme Anteilnahme der Öffentlichkeit rechnen. Jene Körperschaften, die den bereits zur Versendung gelangten Aufruf noch nicht erhalten oder die gewünschte Antwort noch nicht erteilt haben, werden ersucht, sich ehebaldigst schriftlich oder mündlich an die „Kriegstagung der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften“ in Wien, 5. Bezirk, Margareten-gürtel Nr. 38 und 40, zu wenden.

Die Tagung der Baugenossenschaften.

Die Kriegstagung der österreichischen Baugenossenschaften, zu der die Vertreter der gemeinnützigen Bauvereinigungen behufs Beratung dringender, auch die Allgemeinheit tief berührender Angelegenheiten einberufen sind, findet am 17. und 18. Oktober im großen Saale der Handels- und Gewerbekammer in Wien statt. An dieser Tagung werden nebst den Baugenossenschaften auch alle bedeutenden Finanzinstitute, Banken, Hypothekenanstalten, Sparkassen und Versicherungsanstalten, eine stattliche Reihe von Landes- und Stadtvertretungen, von Bauindustrien und wirtschaftlichen Vereinigungen teilnehmen. Die Konferenz, zu der auch die Ministerien eingeladen sind, bezweckt den Schutz der durch den Krieg geschädigten gemeinnützigen Baugenossenschaften, die Wiederbelebung der gänzlich ins Stocken geratenen Bautätigkeit und dadurch die Verhinderung der mit Bestimmtheit zu erwartenden Kleinwohnungsnot. Als besonderes Ereignis erwartet man von der Tagung die Schaffung eines dauernden Zusammenschlusses der österreichischen Baugenossenschaften und die Gründung einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Realcreditkommission, die die wichtige Frage der Vereinfachung von Hypotheken zu erschwinglichem Zinsfuß zu lösen berufen sein wird.

23./XI. 1915

— (Die ungarische Bauindustrie in Kriegszeit.) Aus Budapest wird uns berichtet: Seit einigen Tagen werden die Aktien der ungarischen Zement- und Ziegelwerke gesucht und der Kurs dieser Effekten ist wesentlich in die Höhe gegangen. Aus diesem Umstand leitet man hier die Kombination ab, daß große Bauarbeiten in Vorbereitung sind und die Krise in der Bauindustrie, die seit Kriegsbeginn andauert, als überwunden betrachtet werden kann. Welche Gründe die erwähnte Haussebewegung herbeiführten, kann schwer festgestellt werden, daß jedoch auf eine sofortige oder rasche Aufnahme der öffentlichen Arbeiten derzeit noch nicht zu rechnen ist, steht fest. Wohl werden in den Ministerien zahlreiche Pläne für die Zukunft festgestellt und außer den bereits vom Parlament votierten Bauten: Kasernen, Vizinalbahnen, Schulen und Spitalern, will die Regierung noch wichtige Bauten, und zwar neue Bahnhöfe, Erweiterung und Vergrößerung von Bahnhöfen, speziell Logerräumen, durchführen, doch fehlt es in der Hauptsache noch an Arbeitskräften. Die Ziegel- und Zementwerke Ungarns sind leistungsfähig, Unternehmer im Ueberfluß vorhanden, nur Arbeiter fehlen, und die Versuche mit Kriegsgefangenen, die wohl in mancher Hinsicht zufriedenstellend ausfielen, ergaben doch keinen vollen Ersatz für die gesuchten Facharbeiter, die im Felde stehen. So viel ist gewiß, daß der Friede einen Aufschwung der ungarischen Bauindustrie bringen wird, weil die Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet eine außerordentliche sein dürfte.

sobald mit Eintritt normaler Verhältnisse die notwendigen Materialien wieder ihr altes Preisniveau zurückgewinnen und die Arbeitskräfte in genügender Anzahl zur Verfügung stehen werden. Da all das nur eine Frage der Zeit ist, arbeitet die ad hoc eingesetzte Kommission unter Vorsitz des Geheimen Rates Grafen Ludwig Batthyany unermüdet weiter, um das offizielle Arbeitsprogramm für die öffentliche Bautätigkeit fertigzustellen. Unterdessen werden aber auch Bauten für militärische Zwecke ausgeführt, zumeist allerdings bloß Baracken, die der Holzindustrie zunutze kommen. Immerhin sind die Aussichten für die Bauindustrie in Ungarn trotz der Kriegszeit wieder wesentlich besser geworden und die Nachfrage nach Bauwerten eskomptiert bereits die Zukunft.

4./7. 1916

48

Unvollendete und nicht ausgeführte Wiener Bauten.

Verhältnismäßig stark durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen erscheint unser Baugewerbe.

In der sinnfälligsten Weise tritt die Unterbrechung der Arbeit dort zutage, wo in den Straßen Wiens große Lücken in der Häuserzeile klaffen, die alten Bauten zwar niedergelegt sind, wo jedoch seit Kriegsbeginn bis heute die Errichtung der Neubauten unterblieb. Das werdende Wien zeigt sich uns nur in der Vorstellung, die wir auf Grund der seinerzeit bekannt gewordenen Baupläne besitzen: Aus der Wüstenei in der Alserstraße, die nach der Niederlegung der Bosniakenkaserne entstanden ist, wird sich der Monumentalbau der Oesterreichisch-ungarischen Bank erheben, ein riesiges Steingebilde, von dem wir heute schon wissen, daß eine weithinragende, fast die Höhe des Rathaussturmes erreichende Kuppel es krönen wird. Sechzehn Millionen Kronen Kosten sind für den Bau bestimmt — es fehlte aber an Arbeitern. Weniger infolge Arbeitermangels als wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sind andere, private Bauunternehmungen stecken geblieben: Die abscheulichen Ruinen in der Herrngasse, entstanden nach der Niederlegung der Viechtensteinschen Häuser und des vielbeklagten Bösendorferjaakes, der uns noch Monate hindurch eine Stätte der vornehmen Kunst hätte sein können, werden vielleicht lange uns erhalten bleiben. Die Grundfläche soll mit Rinshäusern verbaut werden, die bisher noch nicht in Bau gegeben werden konnten, weil das Geld fehlt. Das Gleiche gilt für die kommende Verbauung der zurzeit von allerlei lichtscheuem Volk benützten großen Grundfläche, die sich von der Wienzeile zur Gumpendorferstraße erstreckt. Dort ist übrigens auch das neue sozialdemokratische Partei-

theater in den allerersten Anfängen stecken geblieben. Niedergelegt, doch nicht gebaut wurde auch gegenüber der Mariahilferkirche und damit eine empfindliche Verkehrshinderung geschaffen, und auch in manch anderen Wiener Straßen umzäunen noch immer die mit Anschlägen verklebten, dadurch aber nicht schöner gewordenen Planken ein Stück Brachland.

Um die Schwierigkeiten zu ermessen, welche sich den Bauherren und dem Baugewerbe in der Kriegszeit entgegenstellen, genügen einige Hinweise auf die Wiener Stadterwaltung: Der Bau des Stadtmuseums auf der Schmelz ist, nach jahrelangen Kämpfen kaum begonnen, eingestellt worden. Die Errichtung des Roniuzmarktes, eines der Erstlingswerke Dr. Weiskirchners, kann nicht vonstatten gehen. Bei der Offertverhandlung ist gar kein Anbot eingebracht worden, da sich die Unternehmer wegen des Preises nicht einigen konnten. Die Wienflußeinwölbung kann zwar durchgeführt und damit die Verlegung des Rastmarktes vorbereitet werden, doch hat die Stadterwaltung mit der Aufzahlung von sage achtzig Prozent auf die Tarife der Ueberschläge große Opfer bringen müssen. Daß der ungemünzte wichtige Bau des Rühlhauses rüstig fortschreitet, ist bekannt; ermöglicht wird er durch die Verwendung von Internierten. Daß zu Kriegsbeginn weit im Bau vorgeschrittene „Dritte Rathaus“ konnte zwar vollendet werden, aber es mangelt das Kupferdach und wird vorläufig mit Dachpappe ausgestattet werden.

Die längst in Aussicht genommene Demolierung des Freihauses unterblieb sozusagen im letzten Augenblick, und das größte der Wiener Wohnhäuser dient nun schon seit Monaten als Ersatzkaserne, noch vor dem Ende einen neuen zu den vielen Wechselfällen seines Schicksals erlebend. In der Nachbarschaft hält das dem Tode geweihte Schönburg-Schlößchen seine Pforten geschlossen und „überschläft“ den Krieg, ähnlich dem unfernen Modena-Palais. Von den vertagten Bauplänen in den Außenbezirken Wiens ist weitans der großzügigste jener der Bodencreditanstalt, die, wie man sich erinnern wird, in Leopoldau mit dem Kostenerfordernis von 25 Millionen weite Grundflächen für die geplanten Industrieanlagen erwarb.

Wie man sieht, ist die durch den Krieg erfolgte Hemmung groß. Ihr stehen gegenüber im Zusammenhange mit den Kriegserfordernissen und ihnen dienend geschaffene Bauten: viele Baracken für Kranke und verwundete Soldaten errichtet, Internierungslager, Geleisanlagen in und neben den Bahnhöfen usw. Erfreulich ist, daß trotz der langen Pause des Rastens in der Industrie alle Anzeichen vorhanden sind, die ein um so rascheres Entwickeln sofort nach den ersten Entspannungen erhoffen lassen.

Das Baugewerbe in der Kriegszeit.

Von Gemeinderat Edmund Welscher,
Architekt, Stadtbaumeister und Sachverständiger für
das Baufach.

Gleich nach Ausbruch des Krieges und der damit in Verbindung stehenden allgemeinen Mobilisierung war das Baugewerbe, das ja schon vor dem Kriege nicht auf Rosen gebettet war, das erste Gewerbe, das empfindlich getroffen wurde, und zwar hauptsächlich durch die Einstellung von Bauten infolge Kreditentziehung oder infolge Einrückung der Bauherren und Baumeister. Die Zahl der Bauten, die zufolge des Krieges nicht vollendet werden konnten, ist sehr groß. Die Interfalarzinsen, die für diese Bauten aufgelaufen sind, haben in vielen Fällen eine enorme Höhe erreicht. Ueberflüssig zu sagen, daß im Baugewerbe auch durch die Einberufung zahlreicher Arbeiter ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften eingetreten ist und daß es an Fuhrwerk und daher auch an Baumaterial fehlt. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Privatbautätigkeit in Wien nahezu völlig lahmgelegt worden ist. Infolgedessen kann man schon seit Monaten im Amtsblatt der Stadt Wien keine Anmeldung eines Neubaus mehr finden. Die zahlreichen Bauten, die namentlich anfangs des Krieges für Heereszwecke ausgeführt wurden, waren meist Barackenbauten, in denen sich wenig Ziegelmauern befinden.

Für die Privatbautätigkeit ist eine Besserung der Situation vor Ende des Krieges kaum zu erwarten. Dagegen kann man beobachten, daß jetzt häufig Projekte für industrielle Vergrößerungsbauten gemacht werden. Es scheint, daß einzelne Betriebe sich die Erfahrungen des Krieges zunutze machen, namentlich solche Betriebe, die in der Kriegszeit einem Ansturm von Bestellungen ausgesetzt waren, dem sie nicht gewachsen waren, weil sie nicht den Raum zur Aufstellung der Maschinen und Arbeitskräfte hatten. Solche Fabriksbetriebe werden voraussichtlich in Zukunft darauf bedacht sein, immer noch Reserveräume zur Verfügung zu haben, um nach Bedarf ihre Anlagen ohne Schwierigkeiten vergrößern zu können. Einzelne Fabriken mußten noch während der Kriegszeit mit großen Kosten vergrößert werden. Wenn solche Bauten für staatliche oder Heereszwecke in Betracht kommen, so genießen sie die Begünstigung des behördlichen Schutzes nach der Verordnung vom 15. Oktober 1914, das heißt, die Bautätigkeit wird als dringlich erklärt und die Materialzufuhr sowie die Dis-

ziplin des Arbeiterpersonals staatlich aufrecht-
erhalten. Diese Begünstigung hat für den
Fortgang der Arbeit solcher Bauten natürlich
große Vorteile.

Was die Privatbautätigkeit anlangt, so wird man nach Friedensschluß wohl trachten müssen, sie so schnell als möglich zu heben und mit allen Mitteln zu fördern, da schon vor dem Kriege kein richtiger Einklang zwischen Wohnungsmarkt und Wohnungsnachfrage vorhanden war. Die jeweilige Zahl der Wohnungskündigungen bietet immer den besten Gradmesser für den Leerstellungskoeffizienten. Sind viele Wohnungen ausgebaut (leerstehend), dann sind eben die Kündigungen in bedeutend größerer Anzahl erfolgt, als wenn der Leerstellungskoeffizient ein kleinerer ist. Laut den monatlichen Ausweisen im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien ist die Zahl der Wohnungskündigungen während der Kriegszeit bedeutend gesunken. Daraus geht hervor, daß speziell an Kleinwohnungen nach dem Kriege ein größerer Bedarf sein wird, und daher wohl die Notwendigkeit vorhanden ist, zum Zwecke der Herstellung solcher Wohnungen rechtzeitig den Baumarkt zu beleben. Leider ist trotz mehrfacher Besprechungen, die in der niederösterreichischen Handelskammer zwischen den Delegierten einzelner Fachkörperchaften des Baugewerbes stattgefunden haben, bisher kein greifbares Resultat zu verzeichnen. Ich sage leider, weil es unbedingt notwendig sein wird, in dieser Beziehung gegebenenorts abermals Besprechungen einzuleiten. Denn nur durch die kräftigste Förderung der Privatbautätigkeit wird es möglich sein, eine Verbilligung der Wohnungszinse zu erreichen und die Ueberfüllung der Wohnungen sowie die Wohnungsnot zu beseitigen.

Den Antrag der Gemeinde Wien, sogenannte Kriegerheimstätten in Aspern oder sonstwo zu errichten, halte ich für eine ausgezeichnete Idee, die in jeder Beziehung zu fördern ist und die gewiß auch dazu beitragen wird, Wohnungsnot und große Erhöhung der Wohnungspreise hintanzuhalten.

Sehr wünschenswert wäre es allerdings noch, die Fertigstellung der infolge der Kriegsverhältnisse unvollendet gebliebenen Bauten bald möglich zu machen. Zweifellos würde man dadurch eine Pflicht der Kriegsfürsorge erfüllen, da die meisten dieser Bauarbeiten infolge Einrückungen stehen geblieben sind. Diejenigen, die dabei getroffen wurden, haben also infolge der Kriegsverhältnisse einen schweren Schaden erlitten. Mit Rücksicht darauf, daß an eine Fortführung der Bauten durch den früheren Unternehmer infolge der aufgelaufenen Spesen und Interfalarzinsen in vielen Fällen nicht zu denken ist, müßte es als eine Kriegsfürsorge aufgefaßt werden, Mittel und Wege zu finden, gerade solchen Bauten durch Zuteilung von billigen Baukrediten und Gewährung billiger Darlehen zur Fertigstellung zu verhelfen.

Dies wäre auch zugleich eine Wohnungsfürsorge für spätere Zeiten. Das Baugewerbe im allgemeinen ist eines jener Gewerbe, das wohl durch den Krieg am meisten getroffen wurde und der Unterstützung nicht nur der Regierung, sondern auch aller anderen Faktoren dringend bedarf.

**Lieferungsverbände, Einkaufs-
genossenschaften oder Betriebs-
gemeinschaften
im hamburgischen Maurer- und
Zimmereigewerbe.**

Aus Vausatzkreisen wird uns ge-
schrieben:

Die immer mehr zunehmende Industrie-
alisierung aller Gewerbe hat auch das Bau-
handwerk in seinen Grundzweigen, das Mau-
rer- und das Zimmererhandwerk,
erfaßt. Abgesehen von dem erst in neuerer
Zeit eingeführten Betonbaugewerbe, wurden die
beiden Grundzweige des Baugewerbes, haupt-
sächlich die Maurerei, noch als eigentliche Vo-
mäne des Handwerks im Baugewerbe betrach-
tet, in dem die alles industrialisierende Ma-
schinerie nicht in dem Maße eindringen konnte,
wie in den übrigen Handwerken.

Auf die Dauer konnte dieser Zustand je-
doch nicht bestehen bleiben. Die kleinen Be-
triebe sind den großen kapitalträchtigen Betrieben
in dem äußerst scharfen wirtschaftlichen Kampfe
nicht gewachsen und können sich nur noch durch
gegenseitige Unterstützung über Wasser halten.
Der Kampf wurde und wird bis aufs Messer
geführt, aber über die Maßnahmen, die zu er-
greifen waren, um dem jetzigen unhalbbaren
Zustand abzuhelfen, konnte keine Einigung er-
zielt werden. In diesen Zustand fuhr der
Krieg dazwischen und das schon so arg ge-
schundene Maurer- und Zimmererhandwerk wurde
ganz zu Boden geworfen. Ein großer Teil der
Betriebsinhaber steht im Felde oder ist zum
Heeresdienst einberufen. Deren Geschäfte sind
zum großen Teil geschlossen. Den Zurück-
gebliebenen mangelt es an lohnenden Auf-
trägen; es ist ihre Lage zum größten Teil
nicht besser als die Lage der im Felde Stehen-
den. Beim Friedensschluß stehen sie vor einem
großen Nichts. Mit Notwendigkeit tritt
die Frage an die Dahingeblichen heran,
was ist zu tun, welche Schritte sind zu er-
greifen, um das Baugewerbe, speziell das
Maurer- und Zimmererhandwerk wieder nutz-
bringend für die Betriebsinhaber zu gestalten.
Diese Frage kann nur durch eine gute und
straffe Organisation, durch engen Zusammen-
schluß der einzelnen Betriebe und deren In-
haber auf wirtschaftlichem Gebiete unter Zurück-
drängung jedes Sonder- und Einzelinteresses
ihrer Erledigung entgegengeführt werden.

In Frage kommen zunächst die von den
deutschen Handwerks- und Gewerbetämtern
vorgeschlagenen

**Einkaufs- und
Lieferungsgenossenschaften.**

Zu untersuchen wäre, ob sich das Maurer- und
Zimmerergewerbe in diese Form hineinpressen
läßt. Für einige der anderen Gewerbe hat sich
die Form auch schon vor dem Kriege bewährt.
Daß diese Art des Vorgehens auf dem Ge-
biete der wirtschaftlichen Vereinigung die rich-
tige ist, beweist die Entzweiung der Großindu-
strie, die sich auf ihrem bisherigen unbefristet-
en Felde, wenn nicht bedrängt, so doch be-
nachteiligt fühlt.

Die Gründung von Einkaufsge-
nossenschaften wäre bei einigen guten
Willen der Beteiligten schon jetzt möglich und
zu empfehlen; sie hätte auch Aussicht auf Be-
stand, was von der Form der Lieferungs-
vereinigungen nach den bisherigen Erfahrungen
im Maurer- und Zimmerergewerbe vorläufig
nicht angenommen werden kann. Diese Ansicht
ist begründet in der Eigenart der in Hamburg
betrieblenen Geschäfte und dem persönlichen
Widerwillen der Inhaber gegen jeden geschäft-
lichen Zwang und Aufgabe eines Teils seines
persönlichen Lebens. Daß die kapitalträchtigen
großen Firmen nicht das Entgegenkommen zei-
gen werden, um durch geeignete Schritte den
kleinen bedrängten Betrieben zu Hilfe zu kom-
men, liegt klar zutage.

Es liegt daher die Befürchtung nahe, daß
bei der vorzunehmenden Neuorientierung die
großen Betriebe eine abwartende Stellung ein-
nehmen, um zunächst zu sehen, wohin die Reise
gehen soll. Dadurch wachsen die Schwierigkeiten,
um eine der genannten Gründungen im Inter-
esse der schwächeren Betriebe vorzunehmen.

Schon vor einigen Jahren wurden in den
Kreisen der Baugewerbetreibenden Verhand-
lungen gepflogen, um durch Schaffung von

Gegenseitigkeitsverträgen

die argen Zustände auf dem Gebiete des Wett-
bewerbes zu beseitigen und den einzelnen Be-
trieben durch geeignete Abmachungen wirtschaft-
liche Vorteile zu verschaffen. Leider blieb
diesen Verhandlungen ein Erfolg versagt.

Aus Angeführtem geht hervor, daß die
Vorschläge der Gewerbetammer auf Errichtung
von Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaften,
bei den großen Firmen ganz naturgemäß wenig
Gegensätze finden werden, und für die er-
wähnten wirtschaftlichen Vereinigungen vor-
läufig nur die kleinen und mittle-
ren weniger kapitalträchtigen Betriebe in
Frage kommen. Man kann nicht sagen, daß
unter diesen Bedingungen ein günstiger Boden
für die Errichtung von Einkaufs- und Liefe-
rungsgenossenschaften für das Baugewerbe vor-
handen ist. Es bliebe abzuwarten, ob der
Krieg, der sich auf so vielen Gebieten als
guter Lehrmeister erwiesen hat, auch in dieser
Hinsicht bahnbrechend wirken wird. Trotz aller
dieser ungünstigen Verhältnisse wird die Not-
lage der kleinen und mittleren Betriebe
zwingender Grund sein, durch Umgruppierung
die Existenzbedingungen für den Einzelnen so zu
gestalten, daß die Erhaltung dieser für die
Volkswirtschaft wichtigen Betriebe gesichert
bleibt. Die Erhaltung ist nur möglich durch
Organisation.

Aufgabe der vorhandenen Arbeitgebe-
vereinigungen wird es in Zukunft sein,
nicht nur Kampforganisationen zu sein, sondern
auch durch geeignete Maßnahmen ihren Mitgliedern
auf wirtschaftlichem Gebiete die Wege zu ebnen.
Die Mittel hierzu sind:

- Heranziehung aller noch außenstehenden
Betriebsinhaber an die Vereinigungen;
- Aufklärung durch belehrende Vorträge
über das Wesen der Volkswirtschaft in ihrer
Wirkung auf die Einzelbetriebe;
- Pflege der Kollegialität zur Hebung des
Zusammengehörigkeitsgefühls und der Standes-
ehre.

Zu diesem Zwecke wäre den kleinen und
mittleren Geschäften zu empfehlen, zu so-
genannten

Betriebsgemeinschaften

zusammentreten in Gruppen von zunächst je
nach Bedarf von drei bis fünf Betrieben, um
die Handlungskosten bis auf das Äußerste
herabzudrücken und dadurch die Betriebe wirt-
schaftlicher zu gestalten. Die Vorteile, die in
diesem Vorschlage liegen, sind hauptsächlich für
die kleinen Zimmererbetriebe ins
Auge fassend. Das Unwirtschaftliche in der bis-
herigen Betriebsweise der kleineren und mittle-
ren Geschäfte lag in der nicht vollen Aus-
nutzung der zum Geschäftsbetriebe nötigen Be-
triebsmittel, bestehend in Gerüsten, Hebewer-
zeugen usw. und dem dazu so notwendigen Lager-
und Zimmerplatz und darauf befind-
lichen Baulichkeiten.

Durch die vorgeschlagene Betriebsmittel-
gemeinschaft würde die Ausnutzung der vor-
erwähnten vorhandenen Betriebsmittel eine in-
tensivere werden. Die Verwaltung, Beaufsichti-
gung und Miete des Lagerplatzes würde durch
Zusammenlegung der einzelnen Lagerplätze ge-
walrige Verringerung erfahren. Die Folge
wäre eine bedeutende Stärkung im wirtschaft-
lichen Wettbewerbe für den Einzelnen.

Man wende nicht ein, daß der Vorschlag
nicht durchführbar sei. Die Durchführbarkeit ist
bei einigem guten Willen vorhanden und kann
nur an der Selbstsucht der einzelnen Betriebs-
inhaber scheitern. Die aus dem Felde heim-
kehrenden Kollegen werden aus Erfahrung den
Wert einer guten Organisation kennen und zu
würdigen wissen, und ihre Erfahrungen nach
dem Friedensschlusse auf wirtschaftlichem Ge-
biete in Anwendung bringen, so daß die Be-
fürchtung eines Fortwurfses in den
alten Bahnen mindestens sehr gering ist.
Auch wird der Selbsterhaltungstrieb die kleinen
und mittleren Geschäfte zu einem festen Zu-
sammenschluß auf wirtschaftlichem Gebiete
zwingen, um dadurch eine Gleichstellung im
Wettbewerbe mit den großen Betrieben an-
zustreben.

Ist es erst gelungen, die Vorteile durch
die Zusammenlegung vorläufig der toten Be-
triebsmittel an einigen Beispielen praktisch zu
beweisen, dann ist auch der Weg frei, zur
Erreichung des gesteckten Endzieles, Errichtung
von Einkaufs- und Lieferungsvereinigungen im
Maurer- und Zimmerergewerbe Hamburgs.

10. III. 1916

(Zustand des Ziegelabfahes.) Zu den Gebieten, welche durch die Kriegswirren am schwersten und andauernd getroffen wurden, gehört das Bauwesen. Es stand bereits vor Ausbruch des Krieges vor Schwierigkeiten, da Kreditbeschränkungen und Geldteuerung hemmend wirkten; mit Kriegsbeginn kam es jedoch zu einem weitgehenden und bis heute andauernden Stillstand der privaten Bautätigkeit, und es zeigt sich noch kein Anhaltspunkt für eine leise Belebung. Im Zusammenhang damit sind sowohl die Erzeugung wie der Absatz von Ziegeln auf einem Tiefstand angelangt, der bisher kaum zu verzeichnen war. Die Produktion ist durch den Mangel an entsprechenden Arbeitern beeinträchtigt. Andererseits haben sich jedoch die Absatzverhältnisse derart gestaltet, daß die Wochenlieferungen zwischen einem Fünftel bis zur Hälfte der Ablieferungen in der gleichen Zeit des Vorjahres schwanken und jetzt mitunter in einer Woche nicht mehr abtransportiert wird als im Vorjahre an einem Tage. Dabei stand schon die Vergleichszeit 1915 unter einer schweren Depression der Bautätigkeit. Die Aufträge der Seeresverwaltung können nicht den Ausfall wettmachen, welcher durch das Stoden der privaten Bautätigkeit hervorgerufen wird. Auch in der Zementindustrie sind, wie wir hören, die Absatzverhältnisse andauernd ungünstig.

(Union-Baugesellschaft.) Die Generalversammlung der Union-Baugesellschaft wurde gestern unter Vorsitz des Präsidenten Maxime v. Krahn y abgehalten. Der vom Direktor Regierungsrat Doktor Bing erstattete Geschäftsbericht führt aus, daß die Bautätigkeit unter dem Einfluß des Krieges völlig ins Stocken geraten ist und die Baubranche nur für militärische Zwecke Arbeit fand, wobei übrigens der größte Teil der Arbeit der Holzindustrie zufließt. Die fortgesetzten Einberufungen der qualifizierten Bauarbeiter hatten zur Folge, daß minderwertige Arbeitskräfte wesentlich höhere Löhne und Teuerungszulagen erzielten. Der empfindliche Fuhrwerksmangel und die Hemmungen im Eisenbahnverkehr brachten eine Verteuerung aller Befiehungskosten mit sich. Der Abverkauf von Grundstücken ist auf ein Minimum gesunken. Der Freihauskomplex, bei welchem sich trotz des Krieges eine rege Nachfrage ergab, konnte noch nicht verwertet werden, weil der größte Teil der Abkationen militärisch requiriert wurde. Die Filiale Triest, welche mit dem Bau des Justizpalastes, der Kasernen und verschiedener Wohnhäuser beschäftigt und an den Hafenbauten beteiligt war, mußte wegen der außerordentlichen Verkehrsbehinderungen, weil im engsten Kriegsgebiete liegend, ihre bis dahin schon erschwerte und beschränkte Tätigkeit im Mai 1915 gänzlich einstellen. Die Tochteranstalt, die Union-Baugesellschaft für Bosnien und die Herzegovina, hat ihre Bauarbeiten gänzlich eingestellt. Erst bis der Mangel an Personal, Fuhrwerk und an Arbeitsmaterialien beseitigt sein wird, ist eine Wiederaufnahme der Arbeiten zu gewärtigen. Der Antrag des Verwaltungsrates, von dem im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewiesenen Reingewinn von 172,336 K. einen Betrag von 131,520 K. zur Zahlung einer vierprozentigen Dividende zu verwenden und den erübrigenden Rest von 40,816 K. auf neue Rechnung vorzutragen, wurde angenommen. Die turnusgemäß aus dem Verwaltungsrate ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt. In den Revisionsausschuß wurden die Herren kaiserlicher Rat Arnold Felleitner, Ferdinand Blaschkowitz und August Pott als Revisoren, die Herren Dr. Viktor Glaser und August Leschle als Ersatzmänner gewählt. In der anschließend an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratssitzung wurden Herr Maxime v. Krahn y Edler von Kraffen zum Präsidenten und die Herren Excellenz Dr. Jaroslav Graf Thun-Hohenstein und Excellenz Dr. Julius Derjatta Edler von Standhart zu Vizepräsidenten des Verwaltungsrates gewählt.

54

Zukunftsfragen der Baukunst.

Von Architekten Hans Payer.

Man ist versucht, die Fragen des Bauwesens in zwei Gruppen einzuteilen, und zwar in eine, deren Lösung auch das Bauen der späteren Zeiten beeinflusst, wie z. B. die Neuaufstellung einer Reichsbauordnung für das „Reichstum Oesterreich“ und eine, deren Wirkungsergebnis zeitlich beschränkt ist und mit der Beendigung der Aufgabe zusammenfällt, wie z. B. der Wiederaufbau Oesterreichs, der Zentralbahnbau in Wien usw. Und doch, steht man näher zu, erkennt man, daß eine solche Scheidung nicht ganz zutrifft; denn wenn durch die Bauordnung auf lange Zeit die Richtung der Bauordnung angeeignet wird, so wirkt die Lösung der anderen Baufragen auf viele Jahre hinaus auf das Verkehrswesen und Wirtschaftsleben zurück und beeinflusst es, je nach der glücklichen oder unglücklichen Durchführung, günstig oder ungünstig. Wir sehen daher, daß alle Baufragen vom Tage des Entstehens ihrer Lösung, ob diese nun direkt oder indirekt auf das Bauen Einfluß nimmt, nach ihres Bestehens eine Wirkung ausüben. Es ist uns in den letzten Jahrzehnten die Erkenntnis ganz abhandelt, wenn nicht wichtigste Faktor, des neuzeitlichen Lebens im allgemeinen wie des wirtschaftlichen in besonderem ist. Erst das Haus schafft die Möglichkeit des Wohnens, der Einrichtung von Industrien, Säuler in Gruppen bringen neue Stadteile, diese bedingen neue Verkehrsbedingungen. Das Haus ist also die Grundbedingung jeder Betätigung im modernen Leben und darum soll seiner Wichtigkeit entsprechend, nicht leichtfertig und oberflächlich, sondern mit allem Ernste und tiefster Gründlichkeit bei seiner Errichtung zu Werke gegangen werden. Da regt sich denn gleich in dem Betrachtenden der Gedanke, ob die öffentlichen Grundlagen des Bauens die Bauordnungen vollwertig sind? Schon ein Blick auf die Zeit ihrer Entstehung sagt: Nein! Wir seien da unter anderem die Jahreszahlen: 1883, 1875, 1866 ja 1857 als Geburtsjahre der österreichischen Bauordnung. Ihrem Alter entsprechen auch die in ihnen enthaltenen Verfügungen, ganz abgesehen von den vielen Verschiederheiten in den einzelnen Vorschriften. Diese Lasten jedoch, als auch die mit Weiterentwickeln der Bauordnungen verbundenen Neuerungen der Bauordnungen neben den Erfordernissen, die das moderne Wohnen, die Wohnungsverhältnisse und vieles andere beanspruchten, fordern ein reiches Gabeln. Bei der Kriegsstagnation der österreichischen Bauwesenstätigkeiten im Oktober 1915 wurde bekannt, daß auch schon Städte und Länder von dem Wunsche, nach einer Einheitsbauordnung geleitet, an das Arbeitsministerium mit dem Ersuchen nach Aus-

arbeitung eines solchen Entwurfes herangezogen sind. Die Zeit des Krieges soll benützt werden, um die Bauordnungen auf eine neue Bauordnungsgrundlage zu stellen und sie gesunder zu lassen.

Da wir gerade auf die Kriegstagen der Baugesellschaften hinweisen, möchten wir die Aufmerksamkeit der großen Öffentlichkeit auf die Erkenntnis lenken, die sich auf dieser Tagung Bahn gebrochen hat und nach der die Wohnungsvorordnungen der bereits seit längerem tätigen Baugesellschaften im Sterben liegt, wenn nicht von Außen her Geldhilfe in Form von bestmöglichen Einlagegebern kommt. Ursache ist hauptsächlich auf dem Genuß der glücklichen Gedanke, die Baugesellschaften als als Grundlagentätigkeiten für Krankenkassen, Konsumvereine, Kreditgesellschaften u. a. recht gut angebracht sein, nicht aber für die Baugesellschaften, weil es den meisten Mitgliedern nicht möglich ist, 10 Prozent des Wertes der von ihnen beanspruchten Wohnung oder des gewünschten Hauses anzubringen. Es wird daher ein später eingetretenes Mitglied fast nie in den Genuß der Genossenschaftsrechte kommen können, wenn nach ihm wenig neue Mitglieder eintreten oder mehrere ihren Austritt vorsehen. Das heute bestehende Wohnungsvorordnungsrecht ist daher abgesehen von den geringen Vorteilen, die es tatsächlich bietet, schon aus diesem Grunde in besserer und gesünderer Form zu erneuern.

Wenn wir ohne lang zu wählen, eine andere Baufrage ins Auge fassen, so erscheint uns die Lösung der Bahnhöfen als eine der wichtigsten. Die Bahnhöfe haben sich fast überall schon durch die normale Verkehrssteigerung überlebt und sie konnten daher den Anforderungen der Kriegsbeförderungen fast gar nicht nachkommen. Die Verpätungen, Störungen und anderes hätten vermieden werden können, wenn die Bahnhöfen tagen großzügig und was gleichbedeutend ist, neuzeitlicher wären, was bei Neubestellungen sowie, als auch bei Umbauten zu beachten sein wird. Ueberhaupt muß bei Errichtung von öffentlichen Gebäuden nicht nur auf ihren Friedenswert bedacht genommen werden, sondern auch bei ihnen muß für ihre allfällige Kriegszwecklichkeit vorgegesehen werden.

Und sind wir nun schon bei der Bahnfrage, so soll gleich die Zentralbahnfrage für Wien angegriffen werden. Gerade jetzt, wo wieder die Neuerrichtung des Westbahnhofes in den Vordergrund getreten, durch welche eine für die Zukunft unmögliche Sache geschaffen werden soll, wollen wir die Anregung bringen, daß für die Errichtung eines Zentralbahnhofes in Wien ein Wettbewerb unter den Wiener Baukünstlern ausgeschrieben werden soll, bei dem auch die Frage der Wahl des Baugrundes den Bewerbern überlassen bleibt. Wir sind überzeugt, daß unter den einlangenden Entwürfen minde-

stens einer ist, der neben hervorragender Güte der Bauanlagen auch eine glückliche Lösung der Hauptfrage birgt. Die im Verhältnis zu Wien kleine Stadt Gütlich schreibt sich für die Erlangung eines Regulierungsplanes einen Wettbewerb aus und beteiligt denselben mit 80.000 Franken! Wie beim Industriebau schon im Bau selbst die Publizität des Betriebes liegt, wenn er nach den betriebsmäßig richtigen Herstellung der Verkehrsanlagen die Möglichkeit, beim Betrieb der Bahnen für den Staat Geld zu sparen. Nehmen wir nur den Posten: Zentralisation des Postverkehrs an, und wir sind überzeugt, daß dadurch in einem Jahre weit mehr Geld gespart wird, als der ganze Wettbewerb an Geldmittel erfordert hat. Ganz seltsam überzeugt von der Undurchführbarkeit des Zentralbahnhofes ist doch wohl niemand!

Die Frage des Wettbewerbes für den Zentralbahnhof in Wien lenkt uns auf die Stellung der Architekten in Oesterreich. Auch hier wird für die Zukunft Wandel geschaffen werden müssen. Man wird in die neue Ordnung der Architekten als den Planverfasser und Leiter des Hauses aufnehmen müssen. Es wird nötig sein, endlich auch die Privatarchitekten zu den öffentlichen Arbeiten heranzuziehen. Der alten Forderung, nach Errichtung von Architektenkammern wird man stattgeben müssen usw. Unsere Zeit anerkennt in der Beurteilung aller Dinge widerprüchlos die Baukunst als die Führende an. Die Malerei, die Bildhauerkunst erhält jeweils den Namen der gleichzeitigen Baukunst. Und wie beachtet das 20. Jahrhundert die führende bildende Kunst? Da ist viel gutzumachen an der Gegenwart und vorzuben für die Zukunft. Presse und Kritik müssen der Baukunst aufzuse kommen in dem Streben nach allgemeiner Beachtung und Förderung.

Wenn wir noch die Kriegereinsparungsfrage und den Wiederaufbau Oesterreichs streifen, und zwar zu der ersten bemerken, daß eine gedehnte Lösung dieser nur dann erwartet werden kann, wenn sie eine kräftige, großzügige Organisation, die sachlich von im praktischen Leben stehenden Architekten beraten wird, durchgeführt, und zum zweiten, daß dieser eine Reichsangelegenheit ersten Ranges ist und auch von diesem Standpunkt erledigt werden muß, soll nicht vom neuem das Reichsinteresse einer Landesstelle dienstbar gemacht werden. So haben wir die Zukunftsfragen des Bauwesens bereits nicht erschöpfend aufgezählt, sondern nur aus der Masse derselben einige wenige wichtige herausgegriffen, von deren guter Lösung wir uns eine bedeutende Mitwirkung auf unserer gesamten Bauleben erwarten. In Anregungen setzen der Architekten hat es bisher nicht gefehlt. Man möge die berufenen Behörden sprechen.

Aus dem Baugewerbe.

N Berlin, 27. April. (Brit.-Tel.) Nachdem die Zentralverhandlungen über die Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und über die Festsetzung einer Feuerungszulage, die im Februar in Berlin im Reichsamt des Innern stattgefunden haben, ergebnislos geblieben waren, ist der Reichtarif am 31. März zum Ablauf gekommen. Inzwischen hatte der Deutsche Arbeitgeberbund beschlossen, die von ihm in der damaligen Verhandlung angebotenen Feuerungszuschläge vom 15. März freiwillig zu zahlen. Das Reichsamt des Innern ist nun, wie der "Vorwärts" meldet, wiederholt bemüht gewesen, die ehemaligen Vertragsparteien zu neuen Verhandlungen wieder zusammenzuführen. Die Arbeitgebervertreter hatten schon am Schluß der früheren Verhandlungen erklärt, daß und unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären, zu weiteren Verhandlungen zu erscheinen. Nachdem auch der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich bereit erklärt hat, in Verhandlungen einzutreten, sind solche auf den 3. Mai festgesetzt. Die Verhandlungen finden in Berlin im Reichsamt des Innern statt und werden von dem Direktor im Reichsamt des Innern Caspar geleitet.

Verteuerung der Stukkaturerarbeiten.

Der Reichsverband der Stukkaturermeister Oesterreichs teilt mit, daß er sich veranlaßt sieht, die Preise für Stukkaturerarbeiten entsprechend den bedeutend gestiegenen Materialkosten und den der Arbeiterschaft neuerdings gewährten Lohnerhöhungen zu erhöhen.

— (Die Bauindustrie im Kriege.) Die 42. ordentliche Generalversammlung der Union-Baumaterialiengesellschaft wurde vorgestern unter Vorsitz des Präsidenten kais. Rates Max Gerstle abgehalten. Der vom Vizepräsidenten und Direktor Dr. Josef Stern erstattete Bericht hebt den Stillstand der Privatbautätigkeit, die Betriebsbehinderungen infolge mangels an Arbeitskräften und Transportmitteln und die Verteuerung der Herstellungskosten hervor. Demgegenüber vermochte der Absatz für Bauten der Heeresverwaltung, der bloß ein Viertel des normalen Gesamtabsatzes betrug, keinen Ersatz zu bieten, zumal die Verkaufspreise nur unbedeutend gestiegen sind. Der Kriegszustand hat demnach die Ziegelindustrie aufs schwerste betroffen. Das Ergebnis des Jahres 1915 stützt sich im wesentlichen auf den Ertrag der Vorräte und der Kapitalien. Von den Baufinanzierungsgeschäften wurde eines programmgemäß abgewickelt und abgerechnet. Im laufenden Geschäftsjahr ist bisher eine wesentliche Veränderung in den Absatz- und Erzeugungsverhältnissen nicht wahrzunehmen. Von dem Reingewinn per K. 403.584 (i. B. 573.350) werden K. 120.000 zu Abschreibungen verwendet, K. 20.000 dem Reservefonds zugewiesen, K. 4.— pro Aktie als Dividende (i. B. 5.—) verteilt und K. 92.512 auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Dr. Richard Reiss und Dr. Josef Stern wiedergewählt.

Friedensausichten im Baugewerbe.

Auf Anregung des Staatssekretärs des Innern waren bereits im Februar dieses Jahres über eine Verlängerung des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe zwischen den an diesem Vertrage beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Reichsamt des Innern verhandelt worden. Diese Verhandlungen scheiterten aber daran, daß sich die Parteien über die Höhe einer den Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Teuerung zu gewährenden Kriegszulage nicht einigen konnten. Infolgedessen lief der Tarifvertrag am 31. März d. J. ab. Nunmehr haben erneute Verhandlungen, die am 3. Mai wiederum im Reichsamt des Innern und, wie das erstemal, unter dem Vorsitze von Direktor Dr. Caspar stattgefunden haben, zu einem Ergebnis geführt, wonach zu hoffen steht, daß eine weitere Ausdehnung der Tariflosigkeit vermieden und der Friede im Baugewerbe gewahrt bleiben wird. Nach eingehenden, von beiden Parteien mit der größten Sachlichkeit und in verständlichem Sinne geführten Erörterungen ist zwischen den verhandelnden Verbandsausschüssen eine Einigung dahin zustande gekommen, daß diese Ausschüsse den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände Vereinbarungen zur Genehmigung empfehlen werden, deren Hauptpunkte folgendermaßen geregelt worden sind.

1. Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, gelten vom Tage des Ablaufes an als erneuert. Sie laufen unverändert bis zum 31. März 1917, und wenn bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch nur mit einer europäischen Großmacht noch nicht beendet ist, bis zum 31. März 1918 weiter.
2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1916 4 Pfennig, vom 1. Juli 1916 an 6 Pfennig, vom 1. September 1916 an 7 Pfennig, in allen übrigen Tariforten a) mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 5 Pfennig, vom 1. Juli 1916 an 8 Pfennig, vom 1. September 1916 an 10 Pfennig, b) mit neunstündiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 6 Pfennig, vom 1. Juli 1916 an 9 Pfennig, vom 1. September 1916 an 11 Pfennig. Die gleichen Zulagen werde auch bei Affordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Affordlöhnen gezahlt.

Der Arbeitgeberbund hatte nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen beschlossen, die dort angebotenen Zulagen von 4 Pfennig für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, von 6 Pfennig für alle übrigen Orte mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit und von 8 Pfennig für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern und neunstündiger Arbeitszeit vom 15. März 1916 an freiwillig zu zahlen, was auch, soweit bekannt, fast ausnahmslos geschehen ist. Diese Zulagen sollen nach dem jetzigen Abkommen zunächst bis zum 30. Juni 1916 weitergezahlt werden. Vom 1. Juli 1916 an treten in der ersten Gruppe 2 Pfennig, in der zweiten und dritten je 3 Pfennig und vom 1. September 1916 an weiter in der ersten Gruppe 1 Pfennig, in der zweiten und dritten Gruppe je 2 Pfennig hinzu. Wo bereits höhere Zulagen gezahlt werden, soll es bei diesen verbleiben, solange der Arbeitnehmer, der sie erhält, auf derselben Arbeitsstelle tätig ist, jedoch nicht über den 1. September 1916 hinaus.

Ueber die Stellungnahme der Verbände selbst zu diesem Abkommen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni d. J. berichtet werden.

Neue Verhandlungen im Baugewerbe. Bekanntlich war auf Anregung des Staatssekretärs des Innern bereits im Februar dieses Jahres über eine Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zwischen den an diesem Verträge beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Reichsamt des Innern verhandelt worden. Diese Verhandlungen waren aber daran gescheitert, daß sich die Parteien über die Höhe einer den Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Teuerung zu gewährenden Kriegszulage nicht einigen konnten. Infolgedessen lief der Tarifvertrag am 31. März d. J. ab. Nunmehr haben erneute Verhandlungen, die am 3. d. Mts. wiederum im Reichsamt des Innern und, wie das erste Mal, unter dem Voritze des Wirklichen Geheimen Rats Direktor Dr. Caspar stattgefunden haben, zu einem Ergebnis geführt, wonach zu hoffen steht, daß eine weitere Ausdehnung der Tariflosigkeit vermieden und der Friede im Baugewerbe gewahrt bleiben wird. Nach eingehenden, von beiden Parteien mit der größten Sachlichkeit und in versöhnlichem Sinne geführten Erörterungen ist zwischen den Verhandlungsausschüssen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der drei großen Arbeitnehmerverbände, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, eine Einigung dahin zustande gekommen, daß diese Ausschüsse den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände Vereinbarungen zur Genehmigung einbringen werden, deren Hauptpunkte folgendenmaßen geregelt worden sind:

1) Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch schriftlich gebliebenen Bestimmungen, gelten vom Tage des Ablaufs an als erneuert. Sie laufen unverändert bis zum 31. März 1917, und wenn bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch nur mit einer europäischen Großmacht noch nicht beendet ist, bis zum 31. März 1918 weiter. 2) An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1914 4 Pf., vom 1. Juli 1916 an 6 Pf., vom 1. September 1916 an 7 Pf., in allen übrigen Tariforten a. mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 5 Pf., vom 1. Juli 1916 an 8 Pf., vom 1. September 1916 an 10 Pf., b. mit neunstündiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 6 Pf., vom 1. Juli 1916 an 9 Pf., vom 1. September 1916 an 11 Pf. Die gleichen Zulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Akkordlöhnen gezahlt. — Was die Höhe der Zulagen betrifft, so ist noch zu bemerken, daß der Arbeitgeberbund unmittelbar nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen beschlossen hatte, die von ihm in diesen Verhandlungen angebotenen Zulagen von 4 Pf. für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, von 5 Pf. für alle übrigen Orte mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit und von 6 Pf. für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern und neunstündiger Arbeitszeit vom 15. März 1916 an freiwillig zu zahlen, was auch, soviel bekannt, fast ausnahmslos geschehen ist. Diese Zulagen sollen nach dem jetzigen Abkommen zunächst bis zum 30. Juni 1916 weitergezahlt werden. Vom 1. Juli 1916 an treten in der ersten Gruppe 2 Pf., in der zweiten und dritten je 3 Pf. und vom 1. September 1916 an weiter in der ersten Gruppe 1 Pf., in der zweiten und dritten Gruppe je 2 Pf. hinzu. Wo bereits höhere Zulagen gezahlt werden, soll es bei diesen verbleiben, solange der Arbeitnehmer, der sie erhält, auf derselben Arbeitsstelle tätig ist, jedoch nicht über den 1. September 1916 hinaus.

Ueber die Stellungnahme der Verbände selbst zu diesem Abkommen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni dieses Jahres berichtet werden.

Zur Erneuerung des Reichstarifvertrages im Baugewerbe.

Im Gewerkschaftshaus in Hamburg tagte am 15. Mai eine Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die sich mit den Vorschlägen der Verhandlungskommission über die Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe beschäftigte. Bekanntlich ist der am 27. Mai 1913 zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem im Baugewerbe bestehenden Arbeiterorganisationen, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und dem Christlichen Bauarbeiterverband abgeschlossene Tarifvertrag am 31. März d. J. ausgelaufen. Die zu dem Zwecke der Verlängerung vom Reichsamt des Innern im November vorigen Jahres angeregten Verhandlungen, die am 11. und 12. Februar 1916 im Reichsamt des Innern in Berlin geführt wurden, blieben ohne Erfolg, weil sich die Parteien über die Höhe einer Teuerungszulage nicht einigen konnten. Auf Anregung des Reichsamts wurden die Verhandlungen am 3. Mai wieder aufgenommen, nachdem schon im April für das durch den Russeneinfall zerstörte Ostpreußen ein besonderer Vertrag zustande gekommen war, indem die Erhöhung der Stundenlöhne bis zu 30 Pfennig und außerdem für bestimmte Fälle eine Landgeldzulage vereinbart worden waren. In diesen Verhandlungen einigten sich die Verhandlungsvertreter auf eine Erneuerung des Reichstarifvertrages in seinem früheren Wortlaut bis zum 31. März 1917 und auf ein weiteres Jahr, wenn bis zum 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist. Ueber die Teuerungszulage vereinbarten die Vertreter zu den bisherigen Stundenlöhnen in Tarifsorten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, zu der vom Arbeitgeberbund am 15. März d. J. freiwillig gewährten Zulage von 4 Pfennig eine weitere Zulage von 3 Pfennig, von der 2 Pfennig am 1. Juli d. J. und 1 Pfennig am 1. September bezahlt werden soll. In allen Tarifsorten mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit und in solchen mit neunstündiger Arbeitszeit für die die freiwillig gewährte Zulage 5 oder 6 Pfennig betragen hat, wurde die weitere Zulage auf 5 Pfennig bemessen, von denen 3 Pfennig vom 1. Juli und 2 Pfennig vom 1. September an bezahlt werden sollen. Außerdem wurde vereinbart, daß auch den Alfordarbeitern die gleiche Stundenzulage gewährt werden soll. Höhere Zulagen, soweit sie von diesen Abmachungen getroffen worden sind, bleiben bis zum 1. September 1916 bestehen, sofern die Arbeiter an der betreffenden Baustelle verbleiben. Alle Verhandlungsvertreter hatten sich verpflichtet, in ihren Organisationen für diese Vorschläge einzutreten und dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni d. J. die Antwort über Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten.

Zu diesem Zwecke war die aus dem ganzen Reiche einkommende Konferenz zusammenberufen. Nach einem Bericht des Verbandsvorsitzenden P a e p l o w, Hamburg, sprachen die Vertreter aus den verschiedenen Landesstellen, von denen vielseitig die Abstufung der Zulage und die Zahlungsstermine bemängelt wurden, weil die Teuerungsverhältnisse überall gleichmäßig wirken und gerade im gegenwärtigen Augenblick am drückendsten erscheinen. Von einigen Abgeordneten, namentlich aus dem Westen, wurde betont, daß es in ihrer Heimat möglich gewesen wäre, eine höhere Zulage zu erzielen, wenn sie nicht Rücksicht nehmen müßten auf die Mitglieder in anderen Landesstellen, wo solche günstigen Verhältnisse nicht bestehen. Lediglich diese Rücksichtnahme ließ sie bestimmen, für die Gesamtvorlage einzutreten. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Vorschlages.

Weiter beschloß die Reichskonferenz, den Familien ihrer im Felde stehenden Mitglieder zum Pfingstfest eine Unterstützung zu zahlen. Es ist dieses die fünfte Auszahlung, die der Deutsche Bauarbeiterverband während der Kriegsdauer vornehmen wird. Die letzte, zu Weihnach-

nachten 1915 ausgezahlte Unterstützung hat sich auf 1¼ Millionen Mark belaufen. Einige Erweiterungen, die diesmal noch getroffen wurden, werden die Unterstützungssumme schätzungsweise diesmal auf 1½ Millionen Mark erhöhen.

Die Bautätigkeit und der Krieg.

Von Gemeinderat Edmund Melcher,
Architekt, Stadtbaumeister und beeid. Bau-
sachverständiger.

Bekanntlich hat der Krieg die Bautätigkeit im allgemeinen infolge der enormen Lernerung aller Baumaterialien nahezu vollständig lahmgelegt. Durch die neuerlichen Assentierungen wird sich die Zahl der Bauarbeiter, die ohnehin schon auf ein Minimum gesunken ist, derart vermindern, daß überhaupt keine Bauarbeiter mehr zu haben sein werden. Die Privatbautätigkeit stockt vollständig, für die staatlichen oder militärischen Bauten werden die Internierte verwendet, das sind zumeist italienische Bauleute, die bei Ausbruch des Krieges nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Sie wurden in Baracken interniert und werden nach Bedarf gegen Entlohnung zu den Bauarbeiten verwendet. So wurden zum Beispiel auch bei der überraschend schnellen Fertigstellung des neuen Kühlhauses Internierte verwendet. Auch auf dem Gebiet der Spekulation mit Baugründen stockt das Geschäft; die Kauflust ist vollständig abgeklaut, denn Gründe, die vielleicht erst in zehn Jahren rationell verbaut werden können, bieten gegenwärtig keine Chance einer Verzinsung des Kapitals. Eine Besserung dieser Verhältnisse auf dem Realitätenmarkte ist vor dem Ende des Krieges nicht zu erwarten.

Eine Folge des Arbeitermanasels und der Schwierigkeiten der Fuhrwerksbeschaffung sind die zahlreichen unvollendeten Bauten in Wien, die nicht fertiggestellt werden konnten und natürlich mit dem langen Stehenbleiben nicht besser werden, sondern Schaden leiden. In dieser Hinsicht wird sich zweifellos der Staat bereit finden müssen, Hilfe zu gewähren.

Was die Bautätigkeit nach dem Kriege anlangt, so wird sie nach Friedensschluß zweifellos wieder belebt werden. Vor allem wird der Staat eine Reihe von Bauten brauchen: Invalidenheime, Tuberkulosenanstalten, Arbeitsstätten für Kriegsinvalide u. dgl. Bauten werden notwendig sein. Auch die aus dem Felde zurückströmenden Krieger werden den Bedarf an Wohnungen steigern. Die Not an Kleinwohnungen wird empfindlicher werden, da in den letzten Jahren so viel wie nichts gebaut wurde. Einem Teil dieses Wohnungsbedarfes wird ja wohl durch die Kriegerheimstätten, deren Erbauung prinzipiell beschlossen ist, entsprochen werden. Man wird aber damit rechnen müssen, daß viele kriegsgetraute Ehepaare sich nach Kriegsende erst ihr Heim gründen werden. Die Nachfrage nach Kleinwohnungen wird daher sehr groß sein, und die Mietzinse dieser Wohnungen werden zweifellos steigen. Die jetzt leerstehenden großen Wohnungen werden vermietet werden. Nicht nur die bestehenden modernen Bauten, sondern auch die alten Häuser werden infolge des gesteigerten Wohnungsbedarfes an Wert gewinnen. In Betracht zu ziehen ist auch der Umstand, daß ein Ueberströmen der ländlichen Bevölkerung in die Städte beizubringen wird. Der Krieg hat eben vielen Flüchtlingen und Einberufenen, die sonst nicht über die engen Grenzen ihrer ländlichen Heimat hinausgekommen sind, Gelegenheit gegeben, ihren Gesichtskreis zu erweitern und die Erwerbsmöglichkeiten der Städte kennen zu lernen. Die Städte werden einen Zuwachs der Bevölkerung erhalten, der auf die Wohnungsmietpreise nicht ohne Wirkung sein kann. Da wird es Aufgabe des Staates sein, dieses Zustromen vom Lande in die Stadt abzuhalten. Eines der besten Mittel hierfür wird darin erblickt werden, daß für Wohnbauten auf dem Lande gewisse Bonifikationen gewährt werden, um die Bautätigkeit auf dem Lande zu erleichtern und auf diese Weise der ländlichen Bevölkerung billige Heimstätten zu schaffen. Dadurch könnte die Ansiedlung in der Stadt vom Lande her hintangehalten werden.

Gewiß wird der Staat alles Interesse daran haben, daß die Bautätigkeit nicht sprunghaft in Schwung kommt, denn eine plötzlich einsetzende starke Bautätigkeit würde die Bauten sehr verteuern. Die Verhältnisse werden dies übrigens nicht zulassen, denn, was zum Bauen notwendig ist und jetzt fehlt — alle Baumaterialien, Fuhrwerk und die Arbeiter — wird ja nicht plötzlich zu haben sein. Die Bautätigkeit wird sich daher langsam und schrittweise entwickeln und ruhig fortstreiten. Baukredit wird zu haben sein, aber eine andere Frage wird die sein, ob die Banken und Sparkassen auch den Belehnungskredit für Neubauten gewähren werden, denn nach dem Kriege wird noch zur Lösung mancher anderer wirtschaftlicher Probleme Geld gebraucht werden.

[Die Bautätigkeit in Wien.] Ueber die Lage des Baumarktes in Wien erhalten wir von hervorragend fachkundiger Seite folgende Darstellung: Begreiflicherweise ist durch den Krieg ein Stillstand in der Bautätigkeit eingetreten; die Bauinteressenten leiden einerseits an der Unmöglichkeit, zu Bauführungszwecken Hypothekarkredit, insbesondere Baurebite zu erträglichen Bedingungen zu erlangen, andererseits an dem Mangel an Ziegelmaterial und Arbeitern, besonders an qualifizierten, ferner unter der Erhöhung der Materialpreise und der Fuhrlöhne. Weiter treten auch durch die anderweitige Inanspruchnahme der Bahnen und der geringeren Anzahl der verfügbaren Fuhrwerke in der Zufuhr der Materialien Störungen und Verzögerungen ein, so daß eine rasche Ausführung und Einhaltung eines bestimmten Termines für die Fertigstellung des Bauobjektes unmöglich sind. Im Jahre 1915 wurden nach den offiziellen Ausweisen folgende Genehmigungs-konfesse erteilt, wobei die Ziffern des zur Hälfte bereits unter dem Einfluß des Krieges gestandenen, daher schon ungünstigen Jahres 1914 in Klammern beigelegt sind: Für Neubauten 197 (510), für Umbauten 47 (114), für Zu- und Aufbauten 93 (222), zusammen 337 (846). Hierdurch sind zugewachsen 248 (605) neue Gebäude mit nur 4794 (9648) Wohnungen, obwohl in den für das Jahr 1915 angegebenen Zahlen die ziemlich umfangreichen Barackenbauten des Militärarsenals inbegriffen sind. Demolirt wurden: Ganze Gebäude 14 (127), Gebäudeteile 7 (11), zusammen 21 (138). Die geringe Zahl von nur 197 Neubauten und der Zuwachs von 4794 Wohnungen im Jahre 1915 beispielsweise gegen 859 neue Gebäude mit einem Zuwachs von 14.025 Wohnungen im Jahre 1913 und die Zahl von nur 14 Demolierungen, wogegen in normalen Jahren 200 bis 300 Häuser zum Umbau abgetragen wurden, sind wohl der deutlichste Beweis des nahezu vollständigen Stillstandes der Tätigkeit der privaten Bauunternehmungen. Auch die bisher veröffentlichten Ausweise über die Bauausführungen in den Monaten Januar und Februar des laufenden Jahres weisen ein noch ungünstigeres Ergebnis als in den korrespondierenden Monaten des Vorjahres aus. Genehmigungs-konfesse wurden erteilt für Neubauten im Januar 1916: 8 (17), im Februar 9 (14), für Umbauten im Januar 4 (6), im Februar — (4), für Zu- und Aufbauten im Januar 8 (7), im Februar 8 (3), zusammen im Januar 20 (30), im Februar 17 (21), wodurch zugewachsen sind: im Januar 12 (22) Gebäude mit 233 (412) Wohnungen, im Februar 9 (18) Gebäude mit 155 (300) Wohnungen. Demolirt wurden im Januar und Februar 1916 je 1 Gebäude gegen die gleiche Anzahl im Jahre 1915. Von größeren Unternehmungen wären nur zu erwähnen der seiner Vollenendung entgegengehende Zubau zur Bodentkreditanstalt an der Ecke der Teinfalt- und Löwelstraße, der Bau eines großen Wohn- und Geschäftshauses an der Ecke der Laborstraße und Oberen Donaustraße, die bereits von der Creditaustalt für Handel und Gewerbe in Angriff genommene Demolierung des Häuserkomplexes in der Keunigasse, Freyung und am Tiefen Graben und endlich die beabsichtigte Verbanung des von der Beatrixgasse, Salesianergasse und Strohgasse begrenzten Modenapartees im Ausmaße von circa 67.000 Quadratmeter, dessen nach der Parzellierung verbleibende Baugrundstücke zu hohen Preisen von 300 bis 400 Kronen per Quadratmeter Abnehmer finden. Die derzeitigen Vermietungsverhältnisse in Wien bieten kein ungünstiges Bild dar; nach größeren Geschäftslokalen und Wohnungen ist die Nachfrage nicht stark und in diesen Kategorien von vermietbaren Objekten sind auch Leerstellungen zu beobachten. Dagegen macht sich in den Wohnungsverhältnissen im allgemeinen ein mehr konservativer Zug geltend, der in der geringeren Zahl des Wohnungswechsels zum Ausdruck kommt. Kündigungen von Monatsmieten fanden im Januar 4060, im Februar 5266, im März 4156, von Vierteljahrsmietten im Februar 5063, zusammen also im ersten Vierteljahre 1916 Kündigungen von 14.082 Monatsmieten und von 5063 Vierteljahrsmietten statt, wogegen in derselben Periode des Jahres 1915 16.244, des Jahres 1914 18.459 Monatskündigungen und 7408, beziehungsweise 9191 Vierteljahrskündigungen vorgekommen sind. Zwangsräumungen fanden in allen Bezirken Wiens im Januar nur 56, im Februar 65 und im März 44, zusammen also im ersten Vierteljahre 1916 nur 165 gegen 182 im ersten Vierteljahre 1915 statt.

Eisengeschäft und Baugeschäft.

Der Ausweis der kartellierten Eisenwerke über den Absatz an Trägern im Monate April zeigt für den Monat April eine Steigerung um 30.749 Meterzentner und seit Jahresbeginn eine Zunahme um 96.299 Meterzentner. Im Zusammenhang mit dieser Steigerung des Trägerabfahes hat sich die Annahme verbreitet, das Baugeschäft müsse in der letzten Zeit einen Aufschwung genommen haben. Nun ist es ja richtig, daß im normalen Friedensgeschäft im Trägerbedarf und Absatz die Bau-Träger überwiegen. Gegenwärtig aber handelt es sich hauptsächlich um Träger für Brücken, für Waggons, für Hochbaukonstruktionen, Dach- und Hallenkonstruktionen. Schon daraus geht hervor, daß es nicht angeht, aus der Steigerung des Trägerabfahes allzu weitgehende Schlüsse auf die Bautätigkeit zu ziehen, ganz abgesehen davon, daß auch die absoluten Ziffern des Trägerabfahes — 101.860 Meterzentner per April, 348.518 Meterzentner für die ersten vier Monate — nicht übermäßig hoch sind.

In der Tat hat sich das Bild völligen Stillstandes in der Bauindustrie in der letzten Zeit nur wenig geändert. Es fehlen alle Voraussetzungen für einen Aufschwung, zumal angesichts der Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Arbeitskräften. Ein Gang durch die Straßen Wiens muß alle Gerüchte über eine erhöhte Bautätigkeit Lügen strafen. Sofern überhaupt von einer Bautätigkeit die Rede sein kann, vollzieht sie sich im Dienste des Krieges. Hier handelt es sich um vereinzelte Fabriksbauten, deren Notwendigkeit sich infolge militärischer Aufträge ergibt, sei es, daß das Aerar unmittelbar der Auftraggeber für solche Bauten ist, sei es, daß militärische Aufträge eine Erweiterung von Etablissements bedingen. Gegenwärtig werden solche Bauten in Wien u. a. für zwei große Automobilfirmen und für einzelne Expeditionsunternahmen durchgeführt. Im übrigen kommt ja erst jetzt die eigentliche Bauzeit, und da wird sich zeigen, ob die Bautätigkeit doch lebhafter wird.

Nicht nur in Interessentenkreisen wird der Besichtigungsobjekt in fertigen Objekten viel erörtert. Solche Transaktionen haben, bis jetzt wenigstens, noch keinen allzugroßen Umfang angenommen. In der Inneren Stadt ist insbesondere der Verkauf einer Realität in der Stallburggasse (1 Million

Kronen) hervorzuheben, in der Billrothstraße haben drei Realitäten ihren Besitzer gewechselt, und im Cottageriertel ist noch eine Reihe anderer Uebertragungen erfolgt. Soviel aber hier bekannt geworden ist, läßt sich nicht behaupten, daß es gerade die neuen Vermögen sind, die Realitätenanlagen vornehmen. Immerhin kann man nach der Anschauung von Fachleuten mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die Tendenz, sein Kapital in einem gutgelegenen Haus zu placieren, sich schärfer ausprägen wird. Auch hier gilt, daß Beispiele ziehen, sowie es ja wenige Jahre vor dem Kriege Mode geworden war, Häuser niederzureißen, die noch keineswegs ein ehrwürdiges Alter erreicht hatten, um sie umzubauen. Diese Hausbesitzer haben infolge der Belehnungsschwierigkeiten, die sich gerade damals ergeben haben und infolge der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage, welche die politische Beunruhigung schon damals hervorgerufen hatte, schwere Zeiten durchgemacht, und die leerstehenden Prachträume gaben Zeugnis von der Zeiten Not. Nun aber hat der Krieg auch eine Konjunktur für Bureau Räume gebracht; nicht zuletzt infolge der Gründung der zahlreichen wirtschaftlichen Zentralen, die in den lange verödeten Räumen Unterkunft gefunden haben, wovon namentlich Häuser im Zentrum der Stadt gewonnen haben.

Um aber wieder von den Beziehungen der Eisenindustrie zum Baugeschäfte zu sprechen: Die Eisenindustrie wäre unter den heutigen Verhältnissen gar nicht in der Lage, einen großen Bedarf der privaten Bauindustrie zu decken. Die Werke sind auf Monate hinaus vollverjorgt mit Aufträgen, die letzten Endes doch nur aus dem militärischen Bedarf entspringen. Denn auch Kessel für Tuch- oder Lederetablissements, Konstruktionsmaterial für Zuderfabriken, Hallenkonstruktionen aller Art, mit einem Worte: alle sogenannten „kommerziellen“ Aufträge dienen schließlich doch nur dazu, die Bereitschaft der betreffenden Unternehmungen für die Deckung des Kriegsbedarfes zu steigern. Und unter diesem Gesichtspunkte ist auch die Steigerung des Trägerabfahes zu beurteilen.

Wirtschaft und Recht.

Hebung der Bautätigkeit während und nach dem Kriege.

In der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer Köln wurde über die sehr schwierige Lage gesprochen, in der das Bauhandwerk sich befindet, und daß zur Besserung dieser Lage sowohl während dem Kriege als auch nach dem Kriege unbedingt Maßregeln ergriffen werden müßten. Um die Angelegenheit näher zu prüfen und zweckdienliche Vorschläge zu machen, wurde ein Ausschuß gewählt, bestehend aus den Kammermitgliedern, die dem Bauhandwerk angehören. Dieser Ausschuß ist zusammengetreten und hat nach eingehender Besprechung folgende Entschlüsse gefaßt: 1. Es soll an die Städte und Gemeinden herangetreten werden mit den Anträgen: a) Die Gemeindeumsatzsteuer für Grundstücke auf die Dauer von drei Jahren nach Friedensschluß nicht zu erheben; b) die Wert-Zuwachssteuer, soweit der Verkäufer dieselbe zu tragen hat oder dieselbe in den Kaufpreis eingegriffen ist, zu stunden und eine auf mehrere Jahre verteilte Abzahlung zu gestatten. 2. An die Landesbank sowie an die Sparkassenverwaltungen der Städte und Gemeinden soll folgender Antrag gestellt werden: Um die private Bautätigkeit zu heben, sollen Privaten für Wohn- oder Geschäftshausbauten (ausgeschlossen Spekulationsbauten) erste Hypotheken bis zu 60 Prozent des Grundstücks- und Bauwertes zu angemessenem Zinsfuß gegeben werden, wenn ein altmählig nachgewiesener, den örtlichen Verhältnissen angemessener Terrainkaufpreis vorhanden ist. Weiter mögen die Verwaltungen möglichst Gelder bereitstellen, um damit unter denselben Voraussetzungen zweite Hypotheken bis zu 80 Prozent zu bewilligen, wenn der Bauherr mindestens 15 bis 20 Prozent der Gesamtbausumme in bar hinterlegen resp. nachweisen kann. Vorgenannten Bauten sollen fünf Jahre nach Friedensschluß die Vergünstigungen hinsichtlich der Straßenbaufkosten usw. zuteil werden, ähnlich wie sie den Baugenossenschaften gewährt werden.

3. An die Staats- und Kommunalverwaltungen soll folgender Antrag gestellt werden: Um die Bautätigkeit während und nach dem Kriege zu heben, werden die Verwaltungen dringend gebeten, soviel wie möglich notwendige Bauten ausführen zu lassen und die erforderlichen Arbeiten in kleinen Losen an viele Handwerksmeister oder an Genossenschaften zu vergeben. Weiterhin mögen die Verwaltungen dem Handwerk entgegenkommen und die Zahlungsweise so festsetzen, daß bei Anlieferung des Baumaterials an die Baustelle oder bei nachgewiesenem Materialeinkauf ein Drittel des vereinbarten Preises nach Fertigstellung der Hälfte der Arbeit oder nach Einbringung der fertigen Stücke auf die Baustelle ein weiteres Drittel und nach Fertigstellung der Arbeit das letzte Drittel bezahlt wird.

Die Handwerkskammer und das gesamte Bauhandwerk des Regierungsbezirks Köln hoffen, daß die Staats- und Kommunalverwaltungen vorstehende Vorschläge einer wohlwollenden Prüfung unterziehen, da ihre Durchführung sicherlich zur Hebung der Bautätigkeit wesentlich beitragen werde.

(Königshofer Zementfabrik A. G.) Unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Karl Kubelwieser wurde kürzlich die Generalversammlung abgehalten. Der vom Zentraldirektor Johann Blaschitz erstattete Bericht führt im wesentlichen aus: Wurde schon das Erträgnis des Vorjahres, welches noch in seiner ersten Hälfte, wenn auch nicht besonders günstige, so doch auskömmliche Absatzverhältnisse aufwies, durch den Ausbruch des Weltkrieges schwer beeinträchtigt, so gilt dies um so mehr von dem Jahre 1915, das zur Gänze unter den tiefgehend schädigenden Einwirkungen stand, welche der Kriegszustand auf die mit der Bautätigkeit unmittelbar in Verbindung stehenden Gewerbebetriebe ausübt. Der gegenwärtige Geschäftsgang zeigt, bisher wenigstens, leichte Ansätze zur Besserung. Es muß jedoch daran festgehalten werden, daß im großen und ganzen die den Absatz behindernden Verhältnisse fortbestehen, daher an ein gewinnbringendes Arbeiten erst dann wird gedacht werden können, wenn die Zeitumstände die freie Entwicklung der Bautätigkeit gestatten. Die Bilanz schließt nach Abschreibungen im Betrage von 542,089 K. mit einem Verlust von 644,956 K., welcher entsprechend dem Antrag der Verwaltung durch Entnahme eines gleich hohen Betrages aus dem Agioreservefonds gedeckt wird. Der Agioreservefonds ermäßigt sich hiedurch auf 723,593 K. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Oberbaurat Viktor Siebel und Dr. Richard F. Nowa wiedergewählt.

16./11. 1916

68

Reichsverband der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften und sonstigen Bauvereinigungen. Die Kriegstaung der Baugenossenschaften hat im Oktober v. J. den einhelligen Beschluß gefaßt, einen Reichsverband ins Leben zu rufen. Der gründende Verbandstag findet am 29. Juni in der Wiener Handels- und Gewerbekammer statt. Die Tagesordnung umfaßt den Bericht über die bisher in Angelegenheit der Verbandsgründung unternommenen Schritte (Referent Oberrevident J. Grill), die endgültige Beschlußfassung über die Satzungen und die Konstituierung des Vorstandes sowie des Vorstandsrates. Ueber die Frage, wie die österreichischen gemeinnützigen Bauvereinigungen am besten in den Dienst der Kriegereheimstättenbewegung gestellt werden sollen, wird Oberrevident A. Breuer, über die Maßnahmen zur tunlichen Beseitigung der Baumaterialienpreisssteigerung Oberingenieur L. Fischer referieren. Die Tagung, an der die Behörden, eine stattliche Reihe öffentlicher Körperschaften und viele Abgeordnete teilnehmen werden, verspricht — wie aus den bei der derzeitigen Verbands-geschäftsstelle (Wien, 5. Bez., Margareten-gürtel 38) bereits eingelangten Anmeldungen hervorgeht — einen impolanten Verlauf zu nehmen.

Der Eingriff in die Zement-Industrie.

Wie in einem Teile der Auflage bereits mitgeteilt wurde, ist auf Grund einer Verordnung des Bundesrates eine Regelung der Zement-Industrie vorgenommen worden, die eine Einschränkung der Zement-Erzeugung zum Ziele hat. Danach ist bis 1. Dezember 1916 der Abschluß von Lieferungsverträgen über das laufende Jahr hinaus durchweg verboten. Ebenso wird die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen, also auch die Vergrößerung bestehender Fabriken, grundsätzlich untersagt; bereits in Angriff genommene Veränderungen sind bis 15. Juli anzumelden, ihre Weiterführung kann der Reichskanzler bewilligen. Zur Durchführung dieser Anordnungen wird die Reichsstelle für Zement (Berlin W., Knefsebeckstraße 74) errichtet, deren Leiter der Wirtl. Geh. Oberbaurat Gernelmann ist.

Diese neue Verordnung überrascht insofern, als sie die Kriegsgesetzgebung außerordentlich ausweitet; denn hier sind nicht die Kriegsverhältnisse als solche maßgebend für die Regelung, es soll vielmehr durch ein scharfes Zugreifen der Wettbewerb als solcher beseitigt werden. Die Verordnung soll etwa das erreichen, was ein festgeschlossenes Kartell in Betriebseinschränkungen durchsetzen könnte und sogar mehr, da ein Kartell das Entstehen neuen Wettbewerbs nicht immer verhindern kann. Es kann zugegeben werden, daß die Absatzverhältnisse in der Zementindustrie aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der mangelnden Bautätigkeit und der Unmöglichkeit einer regulären Ausfuhr, gegenwärtig besonders schlecht liegen. So konnte beispielsweise die Süddeutsche Zementverkaufsstelle 1915 nur 22,8% der ihr zugeteilten Quote absetzen, während ihr Absatz vor dem Kriege 70% erreichte. Aus Unlaß der schlechten Absatzverhältnisse ist denn auch aus der Industrie heraus eine Kontingentssteuer für Zement verlangt worden, die ähnlich wie bei der Branntweinsteuer das Ueberskontingent und die neuen Werke stärker treffen und so die Erzeugung eindämmen sollte. Diese Anregung hat aber in den Reichsämmern keinen Beifall gefunden, da ihre Ausführung das ohnedies z. B. nicht blühende Baugewerbe unberechtigt mittreffen würde. Diese Ablehnung war gewiß richtig, aber ihr widerspricht eigentlich die jetzige Inanspruchnahme der Verordnungsgewalt des Bundesrates, da ihr Eingriff in die Industrie der grundsätzlich schärfere ist. Verboten ist doch nicht bloß die Erstreckung von Lieferungsverträgen auf das Jahr 1917, also Meinungskäufe, die ja an sich preissteigernd wirken könnten, sondern zugleich jede neue Betätigung in dem so geordneten Industriezweig. Wer also etwa der Ansicht ist, daß mit Kriegsende ein starker Bedarf an Zement in Aussicht steht, kann sich geschäftlich darauf nicht einrichten. Selbst wenn man annimmt, daß die bestehenden Anlagen für jede Nachfrage vollständig und unter allen Umständen ausreichen, und wenn man auch den gegenwärtigen Zustand innerhalb der Industrie als einen ungesunden ansieht, muß gegen die vorliegende Verordnung grundsätzlich Widerspruch erhoben werden. Sie ist mit der Gewerbeordnung nicht vereinbar, da sie deren Grundlage aufhebt. Denn mit demselben Rechte, mit dem der Bundesrat hier die Zement-Industrie zu regeln unternimmt, kann er in jedes Gewerbe eingreifen und den freien Wettbewerb an sich ausschalten. Solche Änderungen erscheinen auf dem Verordnungswege unzulässig und bedenklich, da sie einen Zustand des Wirtschaftslebens herbeiführen müssen, der sowohl wegen der damit verknüpften Verantwortung wie der dadurch hervorgerufenen Gefahren nicht zu ertragen wäre!

Verbandstag der österreichischen Baugenossenschaften.

Unter reger Beteiligung von Delegierten aus allen Kronländern Oesterreichs fand vorgestern im Saale der Handels- und Gewerbelammer die gründende Versammlung des Reichsverbandes der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften und sonstigen Bauvereinigungen statt. Als Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten waren erschienen: Hofrat v. Meisingen, Ministerialrat Folk, Sektionsrat Dr. Pauer, Finanzrat Dr. Verborny und Statthaltereisekretär Dr. Friedrich; ferner nahmen an den Beratungen teil die Reichsratsabgeordneten Friedmann und Dr. Adolf Groß, Landeshauptmann Faldutti und Professor Dr. Pribram in Vertretung der Zentralstelle für Wohnungsreform.

Nachdem Oberrevident Grill über die Vorarbeiten für die Gründung des Reichsverbandes berichtet hatte, wurden die Statuten nach längerer Beratung angenommen. Nach den Mitteilungen des Referenten Grill bestehen in Oesterreich 212 Baugenossenschaften, darunter 128 deutsche, denen das Ministerium für öffentliche Arbeiten den Charakter

der Gemeinnützigkeit zuerkannt hat. Gemäß einem Referat des Architekten Hans Bayer wurde im Prinzip die Gründung einer Bauberatungsstelle im Rahmen des Reichsverbandes beschlossen.

Oberrevident A. Brexler erstattete sodann ein eingehendes Referat über die Stellungnahme der Baugenossenschaften zur Kriegerheimstättenfrage. Er bezeichnet es als notwendig, jetzt schon die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um bei Friedenseintritt die rasche und taglose Eingliederung der zurückkehrenden Soldaten in das Getriebe des normalen Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Diese Aufgabe fällt in das staatliche Arbeitsfeld. Wohnheimstätten sind Gegenstand der städtischen Wohnungsfürsorge, Wirtschaftsheimstätten jene der ländlichen Heimstättenpolitik. Der bisherige Arbeiterschutz, der sich für die Wehrkraft des Volkes so gut bewährt hat, muß zu einem großzügigen Volksschutz im Wohnungswesen ausgebaut werden. Es kann mit Recht gefordert werden, daß alle großen Kapitalsammelstellen einen Teil ihrer Ueberschüsse zur Verfügung stellen, die der Wohnungsfürsorgefonds dann zu verbürgen hätte. Bei dieser Anlage der Sparkraft des österreichischen Volkes könnten für Zwecke der Kriegerheimstätten und der allgemeinen Wohnungsfürsorge Summen aufgebracht werden, die vollständig genügen. Die Baugenossenschaften, als die eigentlichen Träger der gemeinnützigen Bautätigkeit, werden nach Friedenseintritt in zweckentsprechender Ergänzung der staatlichen und städtischen Wohnungspolitik große Aufgaben zu erfüllen haben. Auf Antrag des Referenten genehmigte die Versammlung eine Reihe von Leitsätzen, in denen es unter anderm heißt: Es ist anzustreben, daß unter staatlicher Aufsicht stehende, auf Solidarhaftung der einzelnen Mitglieder beruhende genossenschaftliche Vereinigungen von Kriegerheimstättenbesitzern (Rentengüter) errichtet werden. Alle finanziellen Maßnahmen in bezug auf die Kriegerheimstätten müssen einheitlich organisiert werden. Für die Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen mit Wohnungen hat der staatliche Wohnungsfürsorgefonds die erforderlichen Hypothekendarlehen, sofern alle andern Maßnahmen hierfür versagen, zur Gänze zur Verfügung zu stellen. Für die Kriegerheimstätten soll für die Dauer von 50 Jahren eine vollständige Befreiung von allen Staats- und Landessteuern eintreten. Der Reichsverband der Baugenossenschaften hat in stetem Einvernehmen mit dem Reichsverband für Kriegerheimstätten bei der Verwirklichung der einschlägigen Ansiedlungen und Baufragen mitzuarbeiten und die für diesen Zweck geeigneten Genossenschaften in den Dienst der Kriegerheimstättenerrichtung zu stellen.

Die Anträge werden dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Finanzministerium durch eine Abordnung, die von den Reichsratsabgeordneten Friedmann und Dr. Adolf Groß und Landeshauptmann Faldutti geführt wird, überreicht werden. Als Vertreter des Reichsverbandes der Baugenossenschaften im Reichsverbande für Kriegerheimstätten und in der Zentralstelle für Wohnungsreform wurden Obmann v. Bonczak und Oberrevident Breuer bestimmt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Stellungnahme zur außerordentlichen Preissteigerung der Baumaterialien und Anträge zur Abhilfe. Der Referent Oberingenieur Ludwig Fischer führte als die hervorsteigendsten Preissteigerungen an: Ziegelmauerwerk um 60 Prozent, Eisen um 40 Prozent, Verglasung um 100 Prozent, Anstrich um 200 Prozent. Wenn die nach Friedenschluß notwendig gewordene erhöhte Bautätigkeit zu den gegenwärtigen oder nur geringfügig differierenden Preisen einsetzen sollte, so würde die Herstellung der Wohnungen wesentlich teurer kommen, was nicht nur erhöhte Mietzinse in den neu hergestellten Wohnungen, sondern auch eine allgemeine Mietzinssteigerung hervorrufen könnte. Nach einer längeren Debatte einigte sich die Versammlung zur Abwehr der exorbitanten Preissteigerungen auf folgende Forderungen:

Die vorhandenen städtischen Regulierungspläne sind zu überprüfen und nach den Grundsätzen des modernen Städtebaues zu gestalten, wobei der Leitsatz zu gelten hat: Nur an billigen Straßen können billige Wohnungen hergestellt werden.

Der erste Verbandstag der österreichischen Baugenossenschaften.

Unter reger Beteiligung von Delegierten aus allen Kronländern Oesterreichs fand gestern im Saale der Handels- und Gewerbekammer die gründende Versammlung des Reichsverbandes der gemeinnützigen Baugenossenschaften und sonstigen Bauvereinigungen Oesterreichs statt.

Nachdem Oberresident Gräll über die Vorarbeiten für die Gründung des Reichsverbandes berichtet hatte, wurden die Statuten angenommen und in den Vorstand gewählt: Wilhelm v. Bonetzah, Obmann; Richard Ritter v. Stauber, Franz Pettermann, Karl Untermüller, Oberingenieur Ludwig Fischer, Karl Tantsin und Heinrich Horninger (Ving) als Vorstandsmitglieder; je ein Mandat wurde den deutschböhmisches und mährisch-schlesischen Baugenossenschaften vorbehalten. Als Verbandsorgan wurde die Zeitschrift „Wohnungsfürsorge“ erklärt. Nach den Mitteilungen des Referenten Gräll bestehen in Oesterreich 212 Baugenossenschaften, darunter 128 deutsche, denen das Ministerium für öffentliche Arbeiten den Charakter der Gemeinnützigkeit zuerkannt hat. Gemäß einem Referat des Architekten Hans Payer wurde im Prinzip die Gründung einer Bauberatungstelle im Rahmen des Reichsverbandes beschlossen.

Oberresident A. Breuer erstattete sodann Bericht über die Stellung der Baugenossenschaften zur Kriegerheimstättenfrage. Das allgemeine Siedlungsproblem könne nur durch die gleichzeitige Erledigung der städtischen und ländlichen Wohnungsfrage geregelt werden. Fraglos werden eigene Organisationen sowohl für die städtischen Wohn- als auch für die landwirtschaftlichen Wirtschaftsheimstätten notwendig sein, aber ebenso notwendig ist eine zentrale Organisation, die eine Zersplitterung zu verhindern hat. Der bisherige Arbeiterschutz, der sich für die Wehrkraft des Volkes so gut bewährt hat, muß zu einem großzügigen Volksschutz im Wohnungswesen ausgebaut werden. Auf Antrag des Referenten genehmigte die Versammlung eine Reihe von Leitfäden.

Die Anträge werden dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Finanzministerium durch eine Abordnung überreicht werden. Als Vertreter des Reichsverbandes der Baugenossenschaften im Reichsverband für Kriegerheimstätten und in der Zentralkommission für Wohnungsreform wurden Obmann v. Bonetzah und Oberresident Breuer bestimmt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die außerordentliche Preissteigerung der Baumaterialien und Anträge zur Abhilfe, zu deren Abwehr folgende Forderungen beschlossen wurden: Die vorhandenen städtischen Regulierungspläne sind zu überprüfen und nach den Grundrissen des modernen Städtebaues zu gestalten, wobei der Leitfaden zu gelten hat: Nur an billigen Straßen können billige Wohnungen hergestellt werden; Auflassung des Eisenzolles, Gestattung einer erhöhten Inanspruchnahme des Eisens und Verabfolgung der vorgeschriebenen Last für Kleinwohnungen, Förderung der Holzproduktion für Bauzwecke in den Staatsforsten, Gestattung einer erhöhten Inanspruchnahme des Holzes, Einführung des kleineren deutschen Ziegelformats, Bau von städtischen Ziegelwerken, Verabfolgung der Mauerstärken, Herstellung von städtischen Kaldbrennereien und Sandgewinnungsstätten. Mögliche Verabfolgung aller Frachtsäge und rasche Erledigung der betreffenden Ansuchen für den Transport von Baumaterialien bis zu den Eigenkosten der Bahn zwecks Bekämpfung deslichen Kartelle. Da voraussichtlich nach Friedensschluß großer Arbeitermangel in einzelnen Spezialgewerben eintreten wird, so ist vom formellen Befähigungsnachweis abzusehen und Arbeiter ähnlicher Gewerbe, zum Beispiel Maurer für Stuckatur- und Gerüstarbeiten, Spengler für Installationsarbeiten zu verwenden.

*** Erster Verbandstag der österreichischen Baugenossenschaften.** Unter reger Beteiligung von Delegierten aus allen Kronländern Österreichs fand gestern im Saale der Handelskammer die gründende Versammlung des Reichsverbandes der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften und sonstigen Bauvereinigungen statt. Nachdem Oberrevident Grüll über die Vorarbeiten berichtet hatte, wurden die Statuten angenommen und in den Vorstand gewählt: Wilhelm von Bonczak, Obmann; Richard Ritter von Stauber, Franz Pettermann, Karl Untermüller, Obergeringieur Ludwig Fischer, Karl Lantsin und Heinrich Horninger (Linz) als Vorstandsmitglieder; je ein Mandat wurde den deutschböhmischen und mährisch-schlesischen Baugenossenschaften reserviert: zu Ersatzmännern Dr. Hubert Richter (Klosterneuburg), Emil Hochreiter, Obergeringieur Felix Kühnelt, Josef Währing, Ferdinand Buchberger (Wödling), Josef Herzog (Graz) und Josef Holzheider (Linz). In den Ueberprüfungsausschuß: Oberinspektor Doktor Franz Baum, Robert Bdarstky, Direktor

Emil Ficker; zu Ersatzmännern Hermann Hieß (Wiener-Neudorf), Louis Barber und Oberpostkontrollor Schaufuß. Als Verbandsorgan wurde die Zeitschrift „Wohnungsfürsorge“ erklärt. Gemäß einem Referat des Architekten Hans Bayer wurde im Prinzip die Gründung einer Bauberatungsstelle im Rahmen des Reichsverbandes beschlossen. Oberrevident A. Breuer erstattete sodann ein eingehendes Referat über die Stellungnahme der Baugenossenschaften zur Kriegerheimstättenfrage. Auf Antrag des Referenten genehmigte die Versammlung die Leitsätze, in denen es unter anderem heißt: Es ist anzustreben, daß unter staatlicher Aufsicht stehende, auf Solidarhaltung der einzelnen Mitglieder beruhende genossenschaftliche Vereinigungen von Kriegerheimstättenbesitzern (Rentengüter) errichtet werden. Alle finanziellen Maßnahmen in Bezug auf die Kriegerheimstätten müssen einheitlich organisiert werden. Für die Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen mit Wohnungen hat der staatliche Wohnungsfürsorgefonds die erforderlichen Hypothekendarlehen, sofern alle anderen Maßnahmen hiefür versagen, zur Gänze zur Verfügung zu stellen. Für die Kriegerheimstätten soll für die Dauer von 50 Jahren eine vollständige Befreiung von allen Staats- und Landessteuern eintreten. Die Anträge werden dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Finanzministerium durch eine Abordnung, die von den Reichsratsabgeordneten Friedmann und Dr. Adolf Groß und Landeshauptmann Faidutti geführt wird, überreicht werden. Als Vertreter des Reichsverbandes der Baugenossenschaften im Reichsverbande für Kriegerheimstätten und in der Zentralstelle für Wohnungsreform wurden Obmann v. Bonczak und Oberrevident Breuer bestimmt. Ueber die Stellungnahme zur außerordentlichen Preissteigerung der Baumaterialien berichtete Obergeringieur Ludwig Fischer. Nach längerer Debatte einigte sich die Versammlung auf eine Reihe von Forderungen zur Abwehr der exorbitanten Preissteigerungen.

Ein großes deutsches Zement Syndikat.

Breslau, 6. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Laut „Bresl. Ztg.“ halten Vertreter der ober-schlesischen, der Berliner, der mitteldeutschen und der norddeutschen Zementindustrie heute in Berlin eine Sitzung ab zwecks Vorbereitung eines allgemeinen Zement Syndikats.

Bestrebungen zur Bildung eines großen deutschen Zementverbandes sind schon früher verschiedentlich hervorgetreten, ohne daß die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten auch nur in den Anfangsstadien überwunden werden konnten. Der Hauptgrund für diese Erfolglosigkeit lag in der mangelnden inneren Festigkeit der meisten territorialen Zementverbände. Die kürzlich erlassene Bundesratsverordnung über die Beschränkung des Absatzes und der Erzeugung von Zement, die den Bestand der bestehenden Syndikate gegenüber Ausweitungsbestrebungen sowohl neu zu errichtender als auch bestehender Werke mehr als bisher sichert, dürfte den Entschluß, einen Zusammenschluß auf breiterer Grundlage zu versuchen, neuerdings wieder hervorgerufen oder doch gefördert haben. Beteiligt sich allerdings nur die oben genannten Verbände, bzw. Reviere an dem Zusammenschluß, so würde noch kein allgemeines deutsches Syndikat zustandekommen. Denn es würden zwei der stärksten Gruppen, nämlich die rheinisch-westfälische und die süddeutsche, außenstehen, die ihrerseits in Sondersyndikaten zusammengeschlossen sind. Gelänge indes eine Zusammenfassung der östlichen, mitteldeutschen und norddeutschen Gruppen, so wäre nach Lösung dieser schwierigen Aufgabe ein Abkommen mit den rheinisch-westfälischen und süddeutschen Syndikaten nicht mehr allzu schwer zu erreichen.

Vom Baumarkte.

Auf dem Baumarkte ist es gegenwärtig so still geworden, daß man von einer völligen Geschäftsstörung sprechen kann. Das hängt, wie von fachmännischer Seite ausgeführt wird, damit zusammen, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtig abnormalen Verhältnisse jede Kalkulation der Baukosten mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, vor allem deshalb, weil jede Voraus-

sage über die Dauer einer Bauführung in der gegenwärtigen Zeit unmöglich, namentlich im Hinblick auf den Arbeitermangel und auf die Verteuerung der Materialien. Zur geringen Neigung der Institute zur Gewährung von Baukrediten in der jetzigen Zeit kommt noch der Umstand, daß solche Kredite nur in bescheidenem Maße angesprochen werden. Die vielen Leerstehungen von Wohnungen zeigen im übrigen an, daß gegenwärtig ein dringendes Baubedürfnis nicht vorhanden ist. Die allgemeine Anschauung geht allerdings dahin, daß diese Verhältnisse nach dem Kriege einen gründlichen Wandel erfahren werden.

M./M. 1916

77

[Die Stockung der Bautätigkeit.] Von einem Sachmanne auf dem Gebiete der Bautätigkeit erhalten wir folgende Mitteilung: Der Stillstand der Bautätigkeit hält in Wien unvermindert an. In der letzten Zeit sind die Ausweise über die Baubewegung im Monat April erschienen, welche nachstehendes Resultat zeigen: Genehmigungsbesenise wurden im April 1916 erteilt: Für Neubauten 0 (— 7 gegen das Vorjahr), Umbauten 3 (— 1), Zu- und Ausbauten 1 (— 8), zusammen 4 (— 16), wodurch 3 Gebäude (— 8) mit 12 (— 246) Wohnungen zugewachsen sind; demoliert wurden 5 Gebäude (+ 2 gegen das Vorjahr). Sehr günstige Resultate werden bei dem Verkauf der parzellierten Gründe der ehemals Modenaschen Realität im 3. Bezirk erzielt, und es sind schon mehrere Ansuchen um Baubewilligung für Palais auf diesen Gründen veröffentlicht worden. Hierbei sind für Gartengrund zu villenartigen Häusern 300 bis 400 R. für den Quadratmeter bezahlt worden.

Die neue Bauordnung für Wien. Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner angeregt, den fertiggestellten und schon fast zur Seeschlange gewordenen Entwurf der neuen Bauordnung für Wien der endgültigen Erledigung zuzuführen, da der gegenwärtige Zeitraum außerordentlich geeignet hiezu wäre. Zur Stellungnahme zu dieser Anregung fand heute über Einladung und unter dem Voritze des Bürgermeisters eine Besprechung statt, an welcher die drei Vizebürgermeister, Vertreter sämtlicher Parteien des Gemeinderates, der Magistratsdirektor, der Baudirektor und der Magistratsreferent teilnahmen. Nach einer eingehenden Debatte, in welcher alle Anwesenden die Notwendigkeit der baldigsten Erledigung der neuen Bauordnung anerkannten, wurde dem Antrage des H. Reumann zugestimmt, nach welchem im September d. J. nach Wiederzusammentritt des Gemeinderates eine Generaldebatte über den Entwurf abgeführt und sodann ein aus allen Parteien des Gemeinderates bestehender Ausschuss gewählt werden soll, der die Einzelbestimmungen des Entwurfes beraten und nach vier bis fünf Wochen dem Gemeinderat berichten soll. — Also hoffen wir!

Die neue Bauordnung für Wien.

Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein hat beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner angeregt, den fertiggestellten Entwurf der neuen Bauordnung für Wien der endgültigen Erledigung anzuführen, da der gegenwärtige Zeitraum außerordentlich geeignet hierzu wäre. Behufs Stellungnahme zu dieser Anregung fand gestern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Besprechung statt, an der die drei Vizebürgermeister, Vertreter sämtlicher Parteien des Gemeinderates, der Magistratsdirektor, der Baudirektor und der Magistratsreferent teilnahmen. Nach einer eingehenden Debatte, in der alle Anwesenden die Notwendigkeit der baldigsten Erledigung der neuen Bauordnung anerkannten, wurde dem Antrag des Gemeinderates Reumann zugestimmt, nach dem im September, nach Wiederzusammentritt des Gemeinderates, eine Generaldebatte über den Entwurf abgeführt und sodann ein aus allen Parteien des Gemeinderates bestehender Ausschuss gewählt werden soll, der die Einzelbestimmungen des Entwurfes beraten und nach vier bis fünf Wochen dem Gemeinderat berichten soll.

* (Preiserhöhung für sämtliche Erzeugnisse der Bau- und Möbeltischler.) Die Vereinigung der Tischlereien gibt bekannt, daß infolge der fortgesetzten Preissteigerung aller Rohstoffe, die bei einzelnen Artikeln 150 bis 300 Prozent beträgt, und außerdem die an die Gehilfenschaft infolge der kolossalen fortgesetzten Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel gewährten dritten namhaften Lohnzulage, für sämtliche Erzeugnisse eine neuerliche größere Preissteigerung eintreten muß. Namentlich war die Fachgruppe der Fabriksbetriebe der Bautischler im Bund Oesterreichischer Industrieller und der Vereinigung der Tischlereien Niederösterreichs infolge der äußerst prekären Lage gezwungen, für ihre Erzeugnisse Mindestpreise, welche in einem Leitfaden zusammengefaßt sind, festzusetzen. Sämtlichen Baumeistern und Architekten, sowie allen staatlichen und kommunalen Behörden wurde dieser Preistarif übermittelt.

Besprechung in Angelegenheit der Neuen Bauordnung.

Bericht über die Sitzung vom 20. Juli 1916.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesend die Gemeinderäte: Schneider, Gräf, Kubaczek, Dr. Schwarz-Hiller, Melcher, Neumann; Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Magistratsrat Doktor Madjera; Bau-Direktor Goldemund.

Entschuldigt die Gemeinderäte: Dr. Mataja und Zajka.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß aus den Kreisen des Ingenieur- und Architektenvereines die Anregung gemacht wurde, den Entwurf der Bauordnung jetzt in Gesetzeskraft zu bringen. Der Beschluß des Wiener Gemeinderates könnte dem niederösterreichischen Landes-Ausschuß zur Zustimmung vorgelegt werden und die Regierung könnte durch ein kaiserliches Patent der Bauordnung zumindest provisorische Wirksamkeit verleihen. Er könne diesem Vorgang nur dann zustimmen, wenn er die Gewißheit habe, daß sämtliche Gemeinderatsparteien mit demselben einverstanden seien. Vor den Ferien sei die Beratung im Gemeinderate nicht mehr möglich gewesen. Daß die alte Bauordnung den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entspricht und Reformen notwendig seien, werde gewiß von allen Seiten anerkannt. Ob jedoch der gegenwärtige Zeitpunkt der richtige sei, wolle er der heutigen Besprechung überlassen.

Gem.-Rat Schneider erklärt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Erledigung der Bauordnung außerordentlich günstig sei, da das Bauen gegenwärtig unter veränderten Verhältnissen vor sich gehe. Die Preise der Materialien seien außerordentlich gestiegen, ebenso die Arbeitslöhne. Zwischen den einzelnen Interessengruppen sei schon seinerzeit eine Einigung erzielt worden und er halte daher den Entwurf für reif. Einige kleine Gegensätze, die noch bestehen, werden sich gewiß überbrücken lassen.

Gem.-Rat Melcher führt aus, daß er ebenfalls dafür sei, daß eine neue Bauordnung geschaffen werde, doch glaube er, daß der jetzige Zeitpunkt noch nicht der richtige sei, sich über die Bauordnung auszusprechen. Diese sei ein Gesetz, welches alle Berufsweige und die gesamte Bevölkerung Wiens interessiere; es greife nicht allein in das Vermögen, sondern in alle Verhältnisse ein. Er wünsche nicht, daß die Angelegenheit überstürzt werde. Der Entwurf der neuen Bauordnung sei vom städtisch-fiskalen Standpunkte aufgestellt. Die Bauordnung eröffne der Gemeinde große Einnahmsquellen. Auch die Wertzuwachssteuer werde der Gemeinde große Erträgnisse liefern. Es müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, daß das Baugewerbe im Kriege am allerjüngsten weggekommen sei.

Wenn die Bauordnung jetzt in Szene treten würde, so sei zu bedenken, daß nach dem Kriege lange Zeit die Bautätigkeit ruhen werde. Die neue Bauordnung werde auch eine Verteuerung des Bauens nach sich ziehen; er sei überzeugt, daß sich die Baukosten um 15 Prozent erhöhen werden. Die Gebäude würden so hoch zu stehen kommen, daß der Zins hinaufgeschraubt werden müßte, also die Mehrlasten schließlich wieder von der Bevölkerung getragen werden müßten. Er sei dafür, nicht eine bestimmte Zeit (September) für die Erledigung festzusetzen, sondern in die Beratung einzugehen, die einzelnen Bestimmungen nicht kapitelweise, sondern punktweise zu besprechen; er glaube fünf bis sechs Besprechungen würden genügen, um mit dem Stoffe fertig zu werden. Die neue Bauordnung könne nur im

4. Juni 1916

11

Referierung in Angelegenheit der Wiener Bauordnung

83

lichen Beratung einzutreten; im übrigen müsse er feststellen, daß den seinerzeitigen Beratungen Vertreter aller Kreise beiwohnten und der Präsident der Advokatenkammer sich über den Entwurf sehr lobend geäußert habe. Der Umstand, daß große Grundkäufe von Kriegsgewinnern zu Spekulationszwecken in der letzten Zeit stattgefunden haben, spreche dafür, die Beratung zu beschleunigen.

Gem.-Rat Melcher erklärt, daß auch die Baumeister das größte Interesse an der Abänderung der Bauordnung haben; bei Bau-Kommissionen sei oftmals darauf hingewiesen worden, daß mit der alten Bauordnung das Auslangen nicht mehr gefunden werden könne. Die verschiedene Handhabung der Bauordnung in den einzelnen Bezirken lasse es wünschenswert erscheinen, die Änderung der Bauordnung endlich durchzuführen. Weiters wäre es sehr wünschenswert, wenn mit dem Inslebentreten der neuen Bauordnung die Zentralisation des gesamten Bauwesens eingeführt werden würde. Auch nach der neuen Bauordnung seien verschiedene Auslegungen möglich und daher eine Zentral-Stelle eine unbedingte Notwendigkeit. Gegen die Bemerkung des Bau-Direktors, daß durch die neue Bauordnung keine wesentliche Verteuerung des Baues eintreten werde, müsse er sich wenden; leider habe er die Daten nicht bei sich, um dies beweisen zu können. Bezüglich des Fabrikwesens müßten manche Änderungen gemacht werden. Während des Krieges erst habe sich das Fabrikwesen entwickelt; bis heute sei in Wien das Fabrikwesen nicht gefördert, sondern unterdrückt worden. Fabrikanlagen, die in Wien hätten erstehen sollen, seien wegen zahlreicher Schwierigkeiten, die dem Bauherrn in den Weg gelegt wurden, nach Preßburg verlegt worden. Er würde auch eine großzügige Straßenpolitik begrüßen.

Bau-Direktor Goldmund führt aus, daß heute Fabriken in Konkurrenz treten mit Wohnhausbauten; nach dem Entwurfe sei die Gemeinde in der Lage, zu bestimmen, daß in gewissen Stadtteilen nur gewisse Fabriken errichtet werden dürfen. Der Entwurf käme auch bezüglich der Ausführung selbst der Industrie entgegen, und zwar durch die Einführung des Vorprojektes.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, sich dem Antrage des Gem.-Rates Neumann, vorbehaltlich der Zustimmung seines Verbandes, anzuschließen.

Gem.-Rat Melcher gibt die gleiche Erklärung ab.

Der Antrag des Gem.-Rates Neumann wird angenommen.

Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Die Gemeinderäte:

Schneider m. p. Melcher m. p. Neumann m. p.

Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Nach der Zement- und Ziegelindustrie!

Organisationsbestrebungen in Deutschland.

In den Kreisen der heimischen Zementindustrie verfolgt man die Verhandlungen, die gegenwärtig in Berlin über die Neuorganisation der Zementindustrie stattfinden, wie sie durch die bekannte Bundesratsverordnung angeregt wurde, mit lebhaftem Interesse. In der gestrigen Exekutivkomiteesitzung des österreichischen Zementkartells sind auch diese Organisationsbestrebungen zur Sprache gekommen. Bisher liegt eine Mitteilung über das Ergebnis der Beratungen in Berlin noch nicht vor. Ueber den Verlauf der Sitzung, an der etwa 50 Interessenten teilnahmen, wird aus Berlin gemeldet, daß der seinerzeit gewählte Ausschuß Bericht erstattete. Im allgemeinen ergibt sich, daß die der Gründung des allgemeinen Syndikats entgegenstehenden Schwierigkeiten noch sehr bedeutend sind. Es gilt deshalb als sehr zweifelhaft, ob der Plan sich wird durchführen lassen. Sollte sich ein allgemeines Syndikat nicht ermöglichen lassen, so besteht doch in jedem Fall die Absicht, einen Zusammenschluß der deutschen Zementindustrie, wenn auch in looserer Form als ursprünglich gedacht, zustandezubringen. In der Versammlung wurden auch die etwa bevorstehenden Ergänzungsbestimmungen der Regierung erörtert; mit einer Zwangskontingentierung, von der die Rede war, rechnet man nicht. Es dürften neue Verhandlungen nötig sein.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß in Deutschland auch eine Aktion zur Sanierung der Ziegelindustrie unter Patronanz der Regierung erörtert wird. Zwischen den maßgebenden Stellen der Regierung und Vertretern des Ziegelgewerbes haben Verhandlungen im Reichsamt des Innern stattgefunden, um eine Grundlage für ein etwaiges Einschreiten der Behörden zu schaffen. Die Verhandlungen haben ergeben, daß ein erfolgreiches Einschreiten der Regierung zur Besserung der Verhältnisse im Ziegelgewerbe vorläufig nicht zu erwarten sein dürfte, zumal da innerhalb der Industrie über die Art eines Vorgehens die Ansichten geteilt sind. Die Verhältnisse im Ziegelgewerbe liegen, wie erklärt wird, zur Durchführung einheitlicher Gesundungsmaßnahmen für die Behörden viel komplizierter als im Zementgewerbe.

[Der Absatz der Ziegelwerke.] Die Ziegelwerke arbeiten weiter mit einem eingeschränkten Betriebe und bedecken die Aufträge, die ihnen in Mauerware zukommen, zum großen Teile aus ihren Vorräten. Die Besteller sind in der überwiegenden Zahl Baugesellschaften, die ärarische Objekte auszuführen haben. Der Ziegelbedarf für private Rechnung ist, abgesehen von einzelnen Gebäuden, welche Banken und große Unternehmungen errichten, ein geringer. Sommerhin haben aber die Vorräte der Ziegeleien gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung erfahren, denn die unbedeutende neue Produktion wird durch den Mangel entsprechender Arbeitskräfte fast nur in maschinellem Betriebe hergestellt. Die Preise der Ziegel haben seit dem Vorjahre eine weitere Erhöhung erfahren, die sich auf etwa 9 K. beläuft. Der Ziegelpreis beträgt inklusive des Fuhrlohnes rund 80 K. gegenüber einem Stande von 45 bis 50 K. vor Kriegsausbruch. Die Ziegeleien begründen die Preiserhöhung mit der Steigerung der Materialien, den höheren Löhnen und den gestiegenen Kosten der Zufuhr. Bis vor kurzem war in Dachziegeln ein sehr lebhaftes Geschäft im Gange, welches aber inzwischen aufgehört hat. Große Mengen Dachziegel sind nach Galizien befördert worden und wurden dort zu besseren Preisen abgesetzt. Auch in anderen Kronländern haben die Landwirte im heurigen Jahre mehr Dachziegel bezogen als in früheren Zeiten. Die namhaften Gewinne, welche die Landwirtschaft seit Kriegsausbruch erzielte, haben viele Landwirte veranlaßt, ihre Betriebsgebäude zu erweitern und neu einzudecken; in einzelnen Fällen hat wohl auch die Möglichkeit, die vorhandenen Strohdächer gut zu verkaufen, Veranlassung gegeben, ihre Ersetzung durch moderne Dachziegel vorzunehmen. Die Preise der Dachziegel schwanken je nach dem Quantum, welches gekauft wurde, zwischen 90 und 100 K., während in normalen Zeiten die Kosten ihrer Anschaffung sich auf etwa 70 K. belaufen.

Generalbebauungspläne im Königreiche Sachsen.

Wie wenig in dem Lande der „Barbaren“ auch in der Kriegszeit die Kulturarbeit ruht, dafür ist neuerdings ein Vorgang im Königreiche Sachsen ein wichtiges Zeugnis. Bei dem so außerordentlich engen Zusammenhange zwischen der modernen Großstadt und der sie umgebenden Landschaft ist es bringend wünschenswert, daß dieser ganze Gesamtbezirk für die Zwecke der Bebauung und Ansiedlung einheitlich behandelt wird. Vor Jahren ist das bekanntlich für Groß-Berlin angestrebt worden durch einen großen Wettbewerb um einen Generalbebauungsplan und es sind damals auch sehr schöne Entwürfe erzielt worden, aber die Verwirklichung hat nur geringe Fortschritte gemacht. Desto erfolgreicher wird jetzt anscheinend im Königreiche Sachsen vorgegangen. Für die drei Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz und ihre weiteren Umgebungen werden jetzt auf Veranlassung der sächsischen Regierung unter Führung der zuständigen Kreishauptmannschaften einheitliche Orts-erweiterungspläne ausgearbeitet, die auf eine weitere Zukunft hinaus die Grundzüge der Bebauung, die Verkehrslinien, die Grünflächen usw. ordnen sollen, sodaß ein wohlgeordnetes schönes Ganze entsteht. Die „Mitteilungen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform“, deren letzter Nummer diese Angaben entstammen, betonen aber als noch besonders bemerkenswert bei diesem Vorgehen, daß die Regierung auch einen größeren Kredit gefordert und vom Landtage erhalten hat, um finanzschwachen Gemeinden, die im Bezirke dieser Generalbebauungspläne liegen, mit Darlehen unter die Arme zu greifen. Sie sollen auf diese Weise in den Stand gesetzt werden, rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen zur tatsächlichen Durchführung der Pläne zu treffen und insbesondere die erforderlichen Grünflächen zu erwerben.

Postalisches.

[Die Bautätigkeit in Wien.] In den Monaten Mai und November ist sonst die stärkste Zunahme der fertiggestellten und der Benützung übergebenen Gebäude zu konstatieren. Es ist nur ein neuerliches Zeichen der Stodung in der Bautätigkeit, wenn durch den nun erschienenen amtlichen Ausweis

über die Baubewegung im Mai 1916 eine weitere starke Herabminderung der Tätigkeit gegenüber der gleichen Periode des Jahres für das Baugewerbe sehr ungünstigen Vorjahres nachgewiesen wird. Nach diesem Ausweise wurden im Mai 1916 Benützungsbewilligungen erteilt: für 4 Neubauten (-7 gegen Mai 1915), für 1 Umbau (-3), für 2 Zu- und Ausbauten (-9), zusammen für 7 Bauten (-19). Dadurch sind 7 Gebäude (-5) mit 6 Wohnungen (-304) zugewachsen. Demoliert wurde kein Gebäude (-3) und auch die Zahl der neuen 7 Gebäude mit nur 6 Wohnungen zeigt, daß sich darunter größtenteils Baracken oder Fabrikbauten befinden.

Wirtschaft und Recht.**Die Sicherung der Bauforderungen.**

Die Beratungen über den Gesetzentwurf betr. Schätzungsämter haben der Kommission des Abgeordnetenhauses Anlaß gegeben, sich mit der Inkräftsetzung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 zu beschäftigen. Bekanntlich soll die Sicherstellung der an der Herstellung eines Baues beteiligten Gläubiger in der Weise vor sich gehen, daß der vom Bauschöffenamte abzuschätzende Betrag der voraussichtlichen Baukosten vor Beginn des Baues als Bauvermerk im Grundbuch eingetragen und auf Grund der anzumeldenden Forderungen in eine Bauhypothek verwandelt oder, wenn solche Anmeldungen nicht vorliegen, nach Beendigung des Baues gelöscht wird. Diese Baubeschränkungen werden nur in den Gemeinden wirksam, für die der zweite Teil des Gesetzes durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt worden ist. Das ist zurzeit noch nirgends der Fall, weil zunächst über den Umfang der durch Bauschwindel herbeigeführten Verluste der Bauhandwerker Erhebungen angestellt worden sind. Diese waren gerade beendigt, als der Krieg ausbrach. Eine umfangreiche Denkschrift über das Ergebnis der Ermittlungen, die in einer Reihe von Großstädten vor sich gegangen waren, wurde veröffentlicht. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten beschloffen, in Erwägung zu ziehen, ob dieser zweite Teil des Gesetzes in den Gemeinden, in denen nach amtlichen Ermittlungen Bauschwindel festgestellt worden sei, auf die Dauer von zehn Jahren in Kraft gesetzt werden soll, wobei den Schätzungsämtern die Aufgaben der Bauschöffensämter übertragen werden sollen. Dadurch ist Gelegenheit geboten, von der Lage, in der sich die Durchführungsarbeiten befinden, Kenntnis zu erhalten. Nach Auskunft der Regierung sind Verhandlungen wegen Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes in Groß-Berlin in die Wege geleitet und zu dem Zweck die Gemeinden, die Handwerkskammer und die Handelskammer aufgefordert worden, sich zu der Frage zu äußern. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges ist das Verfahren vom Handelsminister aber wieder eingestellt worden, weil die Gemeinden durch andere dringlichere Aufgaben zu sehr in Anspruch genommen seien. Vor Beendigung des Krieges ist ein weiterer Fortgang der Arbeiten auch nicht in Aussicht genommen, weil nicht zu übersehen ist, ob es im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ratsam erscheint, die mit der Sicherstellung der Bauforderungen unstreitig zu erwartende Verteuerung des Bauens zuzulassen. Dieser Haltung der Regierung darf eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, da durch den Krieg die Bautätigkeit fast ganz unterbunden ist und nach dem Kriege zweifellos eine große Nachfrage nach billigen Wohnungen eintreten wird. Auf der andern Seite läßt sich aber das Bedenken nicht unterdrücken, daß dann die Lage des Baumarktes der Spekulation Tür und Tor öffnen kann, so daß gerade ernstliche Schädigungen der Bauhandwerker gang und gäbe sein werden. Sollten diese unerfreulichen Wirkungen tatsächlich eintreten, so wird eine Abhilfe kaum mehr möglich sein, da die Vorbereitungen zur Ein-

führung der gesetzlichen Vorschriften geraume Zeit in Anspruch nehmen müssen.

9. IX. 1916

90

[Die Verhandlungen über den Deutschen Zementverband.] Aus Düsseldorf wird uns telegraphiert: Ueber die Verhandlungen zur Bildung des Allgemeinen Deutschen Zementverbandes wird berichtet, daß hinsichtlich der Beteiligungen folgende Absatzkontingente vorgeschlagen werden: Für Süddeutschland 11 Millionen Faß, für Rheinland-Westfalen 10,2 Millionen Faß und für Norddeutschland 24,2 Millionen Faß; zusammen 45,2 Millionen Faß. Seitens der rheinisch-vestfälischen Gruppe wird geltend gemacht, daß sie seit mehreren Jahren nur mit einem kleineren Teile ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden. Ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit betrage rund 26,6 Millionen Faß. Nach dem vorgeschlagenen Modus würde unter Berücksichtigung der übrigen Beteiligungsforderungen sowie von Interessengemeinschaften, die sogenannte Verbandberechtigungen außerhalb des Verbandes erhalten sollen, für Rheinland-Westfalen nur 33 Prozent der Leistungsfähigkeit verbleiben, wogegen andere Gruppen im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit einen erheblich günstigeren Beschäftigungsgrad haben würden, welcher sich bei Süddeutschland auf 61 Prozent und bei Norddeutschland auf 63 Prozent stellen würde. Von Seiten der westlichen Gruppe ist insolge dessen die Forderung nach einem sukzessiven Quotenzuwachs alljährlich gestellt worden, und zwar um 1 Prozent jährlich, so daß bis zum Schluß der am Ende des Jahres 1925 gedachten Vertragsdauer für das deutsche Zement-syndikat die westliche Gruppe noch einen Beteiligungszuwachs von 3,626.000 Faß erhalten würde. Vorläufig stößt der Vorschlag noch bei den übrigen Gruppen auf Widerstand, indessen ist eine Einigung auf der vorgeschlagenen Basis schließlich nicht ausgeschlossen.

Böse Kriegserfahrungen eines christlichen Verbandes.

Die „Baugewerkschaft“, das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes, gibt in ihren beiden

jüngsten Nummern die Erfahrungen zum besten, die der Verband mit seinen vom Heeresdienst entlassenen und mit den reklamierten Mitgliedern gemacht hat. Die Berichte der Funktionäre aus den Bezirken Köln, Aachen, Hamm, Münster, Breslau, Posen, Oberschlesien, Fulda, Hannover, Nürnberg, Württemberg, Baden und Saarbrücken sind durchwegs ungenügend. Sie werden am besten gekennzeichnet durch einige Sätze aus dem kritischen Artikel der Verbandsleitung in der Nummer der „Baugewerkschaft“ vom 10. September:

Nur ein Teil, und nicht der größte, findet den Weg von selbst wieder zur Organisation zurück... Durch so manches unrühmliche und unverständliche Verhalten Daheimgebliebener wird den Entlassenen nicht nur ein schlechtes Vorbild gegeben, sondern es weckt auch stärkste Entrüstung. Auch Unzufriedenheit mit den Leistungen des Verbandes und der Unterstützungstätigkeit tritt zu Tage...

Am allerbedenklichsten und bedauerlichsten ist und bleibt, mit ganz geringen Ausnahmen, die Haltung der zu Arbeitsdiensten Reklamierten. Die Furcht, bei nicht ganz rückgratlosem Verhalten eingezogen zu werden, ist die Ursache ihres hundsfüttischen Benehmens. Natürlich sind sie der Meinung, daß ihre Verbandszugehörigkeit als Stein des Anstoßes in den Augen der Unternehmer gelten könnte. Weder über diese noch über alle anderen, die die jetzige Zeit für am günstigsten halten, um dem Verband den Rücken zu kehren, wollen wir ein weiteres Wort verlieren. Die Zeit wird kommen, wo anders mit ihnen geredet wird.

Trüb ist auch der Blick, den die „Baugewerkschaft“ in die Zukunft tut, und was hier gesagt wird, gilt zumeist für die Mitglieder aller Gewerkschaftsrichtungen:

Es soll und darf kein Zweifel darüber bestehen, daß wir starke Arbeiterorganisationen nach Kriegsschluß notwendiger denn je haben. Wer die Entwicklung verfolgt und die Aufgaben sieht, die uns zu lösen gestellt sind, sieht mit mancherlei Sorge in die Zukunft. Die Arbeitgeberorganisationen sind durch den Krieg teilweise nur gering, und zwar im Handwerk, geschwächt, teilweise sind sie auf ihrem alten Stand geblieben oder haben sich noch verstärkt. Die Streikversicherungs-gesellschaften der Arbeitgeber haben ihre Reserven erheblich vermehrt. Wirtschaftlich hat die Industrie, in erster Linie die, die mit Kriegslieferungen bedacht ist, sich sehr erholt. Gewiß gibt es Ausnahmen, wie zum Beispiel die Textilindustrie. Aber die Großindustrie hat außerordentliche Gewinne eingeheimst. Diese aber stand bisher, und tut es heute noch, den Arbeiterorganisationen am ablehnendsten gegenüber. Zu der kapitalistisch so geträufelt aus dem Kriege hervorgehenden Großindustrie tritt die Landwirtschaft und der Handel, vorwiegend der Großhandel. Für dieses Dreigestirn war der Krieg finanziell ein Segen. Dazwischen befindet sich die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Handwerker, die ärmer geworden, zum Teil ausgepowert sind. Diese ins Extrem neigende Entwicklung birgt große soziale Gefahren und starken Konfliktstoff in sich. Umgekehrt aber gehen die Arbeiterverbände nicht ungeschwächt aus dem Kriege hervor. Ihre Mitgliederreihen sind gelichtet, finanziell sind sie teilweise geschwächt oder wenigstens nicht stärker geworden. Das ist die Situation, wie sie jetzt schon klar vor uns steht. Führe man sich dann noch die großen gesetzgeberischen Aufgaben auf dem Steuer- und Wirtschaftsgebiet vor Augen. Ist da nicht mit aller Dringlichkeit und absoluter Klarheit der Weg gekennzeichnet, den eine Arbeitergewerkschaft und auch jeder einzelne Arbeiter zu gehen hat?

Mehr an Klassenbewußtsein, als hier in den Spalten eines „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsblattes zu Tage tritt, kann man kaum verlangen. Wie hatten die Gründer dieser Verbände sich das doch so ganz anders gedacht und was hat man nicht alles gegen die bösen sozialistischen Gewerkschaften zusammengeredet und geschrieben, weil sie stets auf dem Boden derjenigen Erkenntnis gestanden haben, die den sogenannten „Christlichen“ mit der Zeit durch die harten Tatsachen gegen ihren Willen eingebleut worden ist!

Beratung der Bildhauer.

Am 23. und 24. d. hielt der Zentralverein der Bildhauer, Sticker und Stukkateure Oesterreichs in Stadlers Gasthaus in Weidling seine achte Hauptversammlung, die zugleich eine Jubiläumsversammlung dieser im Jahre 1891 gegründeten Fachorganisation war. Begrüßungsschreiben und Telegramme hatten entsendet der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands, die internationale Union der Holzarbeiter, der Deutsche Bauarbeiterverband, der Oesterreichische Holzarbeiterverband, der Fachverein der Bildhauer Ungarns und viele Kollegen aus dem Felde. Anwesend waren als Vertreter der Gewerkschafts-

Kommission Genosse Rader und vom Verband der Steinarbeiter Genosse Müller. Wie aus den Berichten hervorgeht, hat der Verein in dieser Berichtsperiode (1914/15) namhafte Opfer gebracht. Er hatte unter der Nachwirkung der großen Krise im Baugewerbe schwer zu leiden und durch die starke Arbeitslosenunterstützung sind schon vor dem Kriege nicht unbedeutende Rückgänge in den Kassenbeständen entstanden. Durch die Einberufungen gingen dem Verband dann 40 Prozent der Mitglieder verloren. Weiter sahen sich viele genötigt, einen anderen Beruf zu ergreifen, und ein großer Teil war durch die geringe Arbeitsgelegenheit verhindert, seinen Pflichten nachzukommen, was alles zusammen eine bedeutende Verminderung der Einnahmen zur Folge hatte. Da sich der Verein nicht entschließen konnte, Maßnahmen zu treffen, die die Mitglieder in dieser schweren Zeit doppelt schwer empfunden haben würden, so überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um ein bedeutendes und verschlechterten die Kassenverhältnisse beträchtlich. Es wurden zwar durch Einschränkungen in der Presse ansehnliche Ersparnisse erzielt, aber ein fortschreitendes Defizit war unvermeidlich. Die Hauptaufgabe der Hauptversammlung war es nun, sich darüber klar zu werden, wie man ohne Preisgebung der als unentbehrlich erkannten Einrichtungen, wie Fachpresse und ständige Verwaltung, ohne Herabsetzung der bisherigen Unterstützungssätze den Bestand der Organisation sichere. Es wurde ein Beschluß gefaßt, der zwar die Notwendigkeit der größten Sparsamkeit betont, aber auch an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Einrichtungen festhält.

Nachdem noch Beratungen über die Arbeitsvermittlung, Presse u. gepflogen, die Neuwahlen vorgenommen und alles Notwendige erledigt und festgelegt war, endete die Versammlung damit, daß dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möge diese schreckliche Zeit bald einer besseren weichen, damit mit frischer Kraft an den Wiederaufbau der Organisation geschritten werden kann.

Im Anschluß an die Versammlung fand eine kleine Feier statt, die dem fünfundschwanzigjährigen Bestand der Organisation und dem gleichzeitigen Jubiläum von fünf Kollegen, die seit dem Bestand der Organisation dieser ununterbrochen angehörten, galt. Nachdem von mehreren Kollegen der Organisation warme Worte gewidmet, die Verdienste der Jubilare **H a n d l**, **S i m o n**, **G a n s**, **S c h r a m m** und **W ö h l** um sie gewürdigt sowie aller verdienter Kollegen, besonders des Kollegen **Hubert Böhm**, des verstorbenen Kollegen **Skoutajan** und anderer ehrend gedacht war, kam der gemütliche Teil zur Geltung.

Einschränkung der Schulbauten.

N Berlin, 28. Septbr. (Priv.-Tel., Zf.) Eine Einschränkung der Schulbauten ist jetzt vom Unterrichtsminister in einer Verfügung an sämtliche königliche Regierungen angeordnet worden. Es soll bestimmte Anweisung erteilt werden, daß keinerlei Schulhausbauten neu in Angriff genommen werden, außer, wenn deren Einstellung einen Notstand, d. h. eine Verkehrsgefahr herbeiführen, oder wirtschaftliche Werte gefährden oder vernichten würde. Zweck der Maßnahme ist, nach Möglichkeit alle zurückgestellten Kriegsverwendungsfähigen dem Dienst mit der Waffe zuzuführen. Ein großer Teil dieser Zurückgestellten arbeitet in der Kriegsindustrie in weitestem Sinne und kann dort nur entbehrt werden, wenn Erfahrarbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es ist deshalb notwendig, geeignete Arbeitskräfte dadurch freizumachen, daß alle Arbeiten eingestellt oder nicht neu in Angriff genommen werden, die nicht unmittelbar oder mittelbar Kriegszwecken oder unaufschiebbaren öffentlichen Interessen dienen.

Wien nach dem Kriege.

Die Stadterweiterung und die Denkschrift des Ingenieur- und Architektenvereines. — Die neue Wiener Bauordnung. — Ausschließung von Groß-Berlin.

Die von uns bereits besprochene Denkschrift des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines befaßt sich natürlich nicht nur mit der Reorganisation des Beamtenkörpers der Gemeinde Wien. Dieser Eindruck wurde nur durch den Widerspruch des Magistratsgremiums hervorgerufen. Obgleich dieser eine Abschnitt nicht der wichtigste ist, wurde er dadurch in den Vordergrund geschoben. In der Schrift wird eine Fülle von guten Anregungen und Vorschlägen gemacht, die man ob dem Jank nicht unbeachtet lassen darf. Davon wollen wir heute reden.

Der erste Abschnitt der Schrift gilt der neuen Bauordnung, deren endliche Erledigung im Gemeinderat als eine der allerdringendsten Angelegenheiten bezeichnet wird. Die derzeitige Bauordnung bietet, so sagt die Schrift mit Recht, der Baubehörde keine Handhabe,

gegen das rücksichts- und gewissenlose Vauspekulantentum in entsprechender Weise vorzugehen. Auch vor Verunzierung und vor der Abänderung von wichtigen Bau- und Naturdenkmälern wird die Stadt durch sie nicht geschützt. Auf diese grundlegenden Sätze gestützt, untersucht nun die Schrift, inwieweit der vorliegende Bauordnungsentwurf geeignet ist, den Ausbau des Stadtgebietes in großzügiger und gleichzeitig künstlerischer Weise unter Beachtung auf gesundes Wohnen zu bringen. Darin wird der neuen Bauordnung alles Lob gespendet und die verantwortlichen Gemeindeverwalter werden stark gemacht gegenüber den Spekulanten. Höher als Profitwut, höher als die Bodenspekulation steht das allgemeine Interesse, ohne dessen Wahrung und Sicherung schließlich jedes Gemeinwesen zugrunde gerichtet wird. Der vorliegende Bauordnungsentwurf sucht in ausgleichender Gerechtigkeit keinen zu schwer zu treffen, er ist nur bestrebt, dem Zweck, zu dem er geschaffen wurde, zu entsprechen, die Stadt Wien zu verschönern und vor allem der allerdringendsten Anforderung gerecht zu werden, nämlich den Bewohnern Wiens ein gesundes und heilich vollkommen einwandfreies Wohnen zu ermöglichen. Die neue Bauordnung kann ohnehin nur der Beginn dazu sein. Der Umstand, daß Bauherren, die sich heute schon an die künftige Bauordnung halten, ihre Rechnung finden, wird als Beweis dafür angeführt, daß die neue Bauordnung keineswegs so zerstörend und hemmend auf die Bautätigkeit und das Baugewerbe einwirken dürfte, wie von mancher Seite vorhergesagt wird. Die Schrift verlangt rascheste Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeinderat.

In engem Zusammenhang damit steht, was die Schrift über Boden- und Wohnungspolitik sagt. Hier wird die ganze große Wiener Sünde lebendig, die Gehr's-wie's-geht-Politik, die wir bisher besolgt haben. Wirksame Wohnungspolitik kann innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung nur die Gemeinde machen, die auf dem Marke was dreinzureden hat, das heißt die den größten Grund- und Häuserbesitz hat, so großen, daß sie auf die Grund- und Wohnungspreise bestimmenden Einfluß nehmen kann. Das trifft nun in Wien keineswegs zu, und so muß die Schrift, indem sie die Wiener Verhältnisse darstellt, für die Stadt wenig ehrende Feststellungen machen. Die Bauweise der Wiener Mietskasernen, sagt die Schrift, ist die schlechteste aller. Das Wohnungselend ist in Zunahme. Mangels einer Wohnungsinspektion kommen wir nur nicht zur vollen Kenntnis der traurigen Verhältnisse... Die ungenügende Wohnungsproduktion wird sich nach dem Kriege in erschreckender Weise geltend machen, hier muß großzügig eingegriffen werden. Die Schrift verlangt ein Wohnungsgesetz und einen Wohnungsnachweis durch die Stadt (um den Schmiergeldern entgegenzuwirken), dann ein Enteignungsgesetz der Gemeinde für den Erwerb solcher Grundflächen, deren sie für öffentliche Zwecke bedarf, wie sie die neue Bauordnung vorstellt, darüber hinaus aber auch ein Enteignungsrecht für Grundstücke, deren vorhandene Verbauung eine ungesunde und schädliche ist (Grdberg, Liechtental), und ausnahmsweise auch für sonstiges Bauland, insofern es zur Beschaffung neuer Wohnungen notwendig ist. Weiter wird begehrt die Ergänzung der Abwasserbeseitigung, die Müllverbrennung, die Bekämpfung der Rauch-, Staub- und Lärmpollution, dann aber die Schaffung von Stadtschnellbahnen als Mittel zu weiträumiger Verbauung.

Ein weiterer Abschnitt desselben Kapitels wendet sich der Bodenpolitik der Stadt zu, der mittelbaren zur Verbesserung der Nahrungsmittelbeschaffung durch Erwerbung von Almgründen und Rentengütern, und der unmittelbaren in der Stadt und im Außengelände. Die Stadt soll die größte Grundbesitzerin sein. Das ist der Sinn der hier aufgestellten Forderungen, die in diesen Sätzen gipfeln: „Die Erwägung, ob die Stadtverwaltungen der übertriebenen Preissteigerung ihres Bodens entgegenarbeiten sollen oder nicht, ist gleichbedeutend mit der Frage, ob sie weit- oder kurzfristig vorgehen sollen, ob sie den Willen zum Leben oder Sterben haben sollen.“ Die Grundbesitzer und Grundhändler, die nur an ihre Lebenszeit denken und danach handeln, streben eine jährliche Grundwertsteigerung von fünf vom Hundert an und darüber. Ueber dieses gemeingefährliche Sonderinteresse eines Teiles ihrer Bürger hinwegzuschreiten ist Pflicht der Gemeinde. Sie muß weiter schauen, weiter rechnen als über ein Lebensalter hinaus. So ist es der Gedanke der Dauergemeinde, der die Gemeinden verpflichtet, reichlich Grund aufzukaufen und ihn dauernd dem Handel zu entziehen. Das Aufkaufen muß freilich so erfolgen, daß das politische Spekulantentum, das in Hawels „Naturpark“ zu Luegers Lebzeiten geschilbert war, ebenso ausgeschaltet ist wie das andere. Dieses hat viel dazu beigetragen, daß Wien so lange überhaupt keine Bodenpolitik betrieb. Lueger war so von Mißtrauen erfüllt, daß er überhaupt keine Grundkäufe machen wollte. Dem könnte nur ein Gesetz steuern, eine Art Stadterweiterungsgesetz, wie von einem solchen schon in der Arbeiterzeitung vom 24. Dezember 1911 in dem Aufsatz „Wien nach dreißig Jahren“ die Rede war. Er behandelt so ziemlich alle nun vom Ingenieur- und Architektenverein angeschnittenen Fragen und kommt zu ganz ähnlichen Lösungen und Forderungen. Auch wie die Steuerkraft der Allgemeinheit dieser Stadtesundung im größten Ein dienstbar gemacht werden könnte, ist darin gesagt.

Wie tagtäglich alle diese Fragen mit einemal geworden sind, erzählt übrigens auch eine gestern aus Berlin gelommene Meldung, daß dort der technische Berater des Zweckverbandes von Groß-Berlin, Ingenieur Giese, in einem Vortrag ein ganz ähnliches Programm für Berlin aufgestellt hat. Flucht der Stadt in das weitere Außengelände, Erschließung dieses Geländes für städtische Besiedlung und Anschließung an die Stadt durch eigene Stadtschnellbahnen auf eigenen Dämmen mit 35 Kilometer Stundeneschwindigkeit und Haltestellen alle 500 Meter. Giese sieht für Berlin ein Netz von 110 Kilometer solcher Stadtschnellbahnen vor. Pläne von großer Bedeutung sind es, die hier für Berlin

und Wien entworfen sind. Gelingt es, sie durchzuführen, so wird dies beiden Städten und durch ihr Beispiel auch vielen anderen Großstädten oder solchen, die auf dem Wege sind, es zu werden, zu großem Segen gereichen. Aber wir bedürfen dazu unserer ganzen Tatkraft.

(Die Hemmungen im Bauwesen.) Aus Architektenkreisen erhalten wir eine Zuschrift, die sich mit den Hindernissen beschäftigt, welche der Bautätigkeit entgegenstehen. Wir entnehmen der Zuschrift folgende Ausführungen: „Die Kriegsgewinnsteuer trifft den Hausbesitzer ebenso wie jeden andern Kriegsindustriellen. Wenn heute jemand aus Baukreisen ein Haus verkauft und dadurch einen ziffernmäßigen Mehrerlös erzielt, so fällt diese Transaktion in die Kriegsgewinnsteuer und der Verkäufer muß bis zu 45 Prozent seines Verdienstes an den Staat abliefern. Ferner muß er von dem Mehrerlös auch die Wertzuwachssteuer bis zu 15 Prozent entrichten. Außerdem haben wir die erhöhte Einkommensteuer, die sich gleichfalls auf 15 Prozent stellt, so daß wenn man alle namhaft erhöhten sonstigen Gebühren und Siebzigkeiten in Betracht zieht und man „das Pech hat, glücklich operiert zu haben“, man an den Staat, die Gemeinden usw. drei Viertel seines vielfach nur scheinbaren Verdienstes abzuliefern hat. Die wenigsten Baubeflissenen sind sich dieser Umstände bewußt. Meines Wissens hat sich bis jetzt noch keine Stimme dagegen erhoben, viel weniger, daß ein Zusammenschluß von Interessentengruppen stattgefunden hätte. Ich wage zu behaupten, daß jede Bauabsicht automatisch aufhören wird, wenn einmal diese Vorlagen zum vollen Bewußtsein der Welt kommen. Ich möchte noch anführen, daß es unter den angeführten Umständen ein Ding der Unmöglichkeit sein wird, eine Rentabilitätsberechnung zu machen, weil nur die erhöhten Abgaben und Baukosten sicher sind, nicht aber, in welchem Verhältnis eine Miete der Mietzins stattfinden wird. Nur die nach dem Kriege zu erwartende große Wohnungsnot und die Not an geeigneten Kanzlei- und Geschäftslökalen werden unsre maßgebenden Faktoren zu Veränderungen ihrer Gesetzgebung zwingen, aber dann auch zu spät. Man hat zwar die Hauszinssteuer selbst aus bekannten Gründen nicht erhöht, aber jede Unternehmungslust vorweg abgeschnitten, und das ist das weitaus größere Uebel.“

Die „Kriegsklausel“ in Bauberträgen.

Als Bauberträge werden jene Lohnverträge im Sinne des § 1151 ABGB. (nach § 1165 der vom 1. Jänner 1917 geltenden neuen Fassung: Werkverträge) bezeichnet, mit welchen jemand (Besteller) einem andern (Bestellten) die Ausführung eines Baues gegen Entgelt überträgt und letzterer diese Ausführung übernimmt. Dem auch von der Branche sanktionierten Sprachgebrauche folgend, soll der Besteller „Bauherr“, der Bestellte „Unternehmer“ genannt werden, obwohl diese Ausdrücke nicht zur juristischen Terminologie gehören.

Eine gesetzliche Spezialnorm über den Abschluß von Bauberträgen besteht nicht, es gelten daher die allgemeinen Vorschriften über den Abschluß von Verträgen. Hier scheint es geboten, darauf hinzuweisen, daß erfahrungsgemäß zwei Formen üblich sind, wenn auch, woran festzuhalten ist, die ähnelnde Form ohne Einfluß auf das Wesen des Vertrages bleibt; ist der Vertrag einmal geschlossen, so ist die Art seiner Entstehung gleichgültig. Die eine unter Privaten übliche Form ist, daß nach mehr oder minder langen Unterhandlungen eine Einigung zustande kommt. Die schriftliche Fixierung ist zwar nicht Erfordernis des Vertrages, wird aber wegen der vielen in Frage kommenden Details und zur Erleichterung etwaiger später notwendig werdender Beweisführung vorgezogen. Hier liegt das Schwergewicht im Abschlusse des Vertrages, in welchem Zeitpunkt erst der materielle Inhalt des Vertrages bestimmt wird.

Die andre, bei öffentlichen Bauten vorkommende Form besteht darin, daß die den Bau vergebende Stelle eine Offertverhandlung ausschreibt, das heißt zur Stellung von Angeboten auffordert. Hier sind die Einzelheiten des abzuschließenden Vertrages von vornherein entweder für den besondern Fall oder durch Hinweisungen auf bestehende Bedingungen festgelegt und Abweichungen nur hinsichtlich der Preise möglich. Hier ist ein Unterhandeln von vornherein ausgeschlossen, was dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß die Ausschreibung selbst oder die Bedingungen die Vorschrift enthalten, daß sich der Angebotsteller bedingungslos denselben unterwerfen muß bei sonstiger Nichtberücksichtigung seines Angebotes. Der Abschluß des Vertrages, welcher in der Annahme des gestellten Angebotes und der Mitteilung hierüber an den Angebotsteller besteht, ist also hier mehr ein formeller Akt. Durch die Bedingungen werden auch die gesetzlichen Vorschriften über Anträge und deren Annahme modifiziert, weil sich der Angebotsteller bis zur Entscheidung der vergebenden Stelle gebunden erklären muß.

Die Natur des Vertragsgeschäftes bringt es mit sich, daß in der Regel, sei es im Vertrage, sei es in den Bedingungen, für alle Eventualitäten vorgeesehen ist und auch Bestimmungen getroffen sind, welche festsetzen, was im Falle eines Krieges Rechtens ist. Ist dies vorgeesehen, dann treten im Krieg eben diejenigen Bestimmungen in Kraft, welche von den vertragschließenden Teilen für diesen Fall gewollt und beschlossen sind. Man nennt dies Vertragsrecht im Gegensatz zu zwingenden Rechtsvorschriften, welche durch Parteienwillen nicht geändert werden können.

Eine der wichtigsten durch Vertragswillen für den Kriegsfall festgesetzten Bestimmungen ist die sogenannte „Kriegsklausel“, das heißt die Bestimmung, daß der Krieg den Vertrag aufhebt. Sie wäre eigentlich richtiger und vollständiger „kassatorische Kriegsklausel“ zu nennen, weil es auch andre Klauseln für den Kriegsfall gibt, die nicht Aufhebung des Vertrages, sondern nur Aufschiebung seiner Erfüllung oder sonstige Bestimmungen beinhalten. Es ist nämlich in verschiedenen Bedingungen dem Bauherrn das Recht gewährt, die Einstellung des Baues im Kriegsfall anzunehmen. Es kann für den Bauherrn aus verschiedenen Gründen notwendig oder wünschenswert sein, den Bau nicht fortzusetzen (abgesehen von der Gefährdung des Baues kann Mangel an Geldmitteln infolge des Kriegszustandes, Materialien, Aufschichtungsverluste das Motiv sein). Solche Klauseln

sind in der Regel vorübergehend, doch ist auch die Aufhebung des Vertrages in Aussicht genommen, wenn die Einstellung länger als eine bestimmte Zeit (diese ist nach verschiedenen Bedingungen verschieden) andauert. Derartige Bestimmungen kann auch ein zwischen den Parteien nach Verhandlung geschlossener Vertrag enthalten. Bedingungen oder Vertrag können auch Einschränkungen aller Kriegsbestimmungen enthalten, die namentlich durch den Bauort begründet erscheinen können. Es liegt auf der Hand, daß zum Beispiel bezüglich eines Baues in Galizien, in der Bukowina oder in Südtirol eine Einstellung wegen Gefährdung des Baues durch den Krieg motiviert wäre, wogegen zum Beispiel ein Bau in Niederösterreich oder Mähren gefahrlos fortgeführt werden kann. Wenn also in dieser Richtung Bedingungen oder Vertrag erschöpfende Bestimmungen enthalten, dann bereitet die Auslegung derselben im Kriegsfall keine Schwierigkeiten. Wenn aber die Bestimmungen nicht erschöpfend sind oder ganz fehlen, dann tritt die Notwendigkeit heran, an der Hand dieser Bestimmungen und des Gesetzes, allenfalls unter Zuhilfenahme der Analogie, zu untersuchen, inwieweit der Krieg die Erfüllung von Bauberträgen beeinflusst.

Eine sehr häufig vorkommende Bestimmung trifft Venderungen für den Fall des Eintretens von Ereignissen höherer Gewalt. Zweifellos ist der Krieg ein Ereignis, dessen Herbeiführung oder Abwendung dem Parteienwillen entriekt ist, allein es ist doch notwendig, zu prüfen, ob durch denselben rechtlich erhebliche Umstände herbeigeführt werden, wobei auf das oben angeführte Beispiel (Möglichkeit einer Ausführung auch während des Krieges) hingewiesen wird. Die hierbei in Betracht kommenden Umstände, welche für diese Frage erheblich sind, zerfallen zunächst in zwei große Gruppen: 1. Die Kriegsergebnisse selbst: das sind Kriegserklärungen, Blockaden, Einberufungen, Zerstörung von Sachen oder Orten, Besetzung letzterer vom Feinde usw. 2. Kriegsbegleiterscheinungen: Solche sind Erschwerungen oder Einstellungen des Verkehrs, Erschwerung oder Unmöglichkeit der Beschaffung des Materials durch Ausführverbote fremder oder Einfuhrverbote des eigenen Staates, Beschlagnahme durch den eigenen Staat oder den Feind, Preissteigerungen usw.

So verschiedenartig diese Erscheinungen an sich und hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Einwirkungen auch sein mögen, rechtlich, das heißt hinsichtlich der Frage ihrer Wirkung auf die Verträge, sind sie gleichzustellen. Wenn wir diese Erscheinungen, gleichgültig ob Kriegsergebnisse oder Begleiterscheinungen, nach dem Gegenstande ihrer Einwirkung einteilen, so finden wir drei Gruppen. Erstens: Einfluß auf Personen; zweitens: Einfluß auf Sachen; drittens: Einfluß auf Orte.

Dr. G. F.

(Ein Schlußartikel folgt.)

19./X. 1916

97

Zukunftsfragen des Baugewerbes.

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen, die durch den Krieg reichlich alimentiert wurden, erwartet die Baubranche einen Aufschwung erst für die Zeit nach Friedensschluss. Vorerst stehen, wie schon wiederholt dargelegt wurde, zahlreiche Umstände einer solchen Entwicklung entgegen: Mangel an Arbeitern, Transportschwierigkeiten und Mangel an Materialien. Diese Momente halten die Bautätigkeit nieder, die nach Auffassung maßgebender Faktoren bei Wiederkehr normaler Verhältnisse in elementarer Weise einsetzen wird. Man rechnet wohl damit, daß sich die Baukosten nach dem Kriege wesentlich höher stellen werden — durchschnittlich um ungefähr fünfzig Prozent — aber gleichwohl ist mit einer für Mischung Bautätigkeit zu rechnen, die ihre Grenzen lediglich durch die Schwierigkeiten finden wird, die sich möglicherweise bei der Befreiung der oben erwähnten Hemmnisse — es wird wohl längere Zeit währen, bis wieder ein Gleichgewichtszustand hergestellt ist — ergeben könnten. Die gewaltigen Vermögensverschiebungen, die sich im Verlaufe des Weltkrieges sowohl bei Privaten als bei industriellen Unternehmungen vollzogen haben, werden schon allein der Bautätigkeit einen mächtigen Anreiz geben. Dazu kommt aber noch, daß bisher schon über zwei Jahre nichts gebaut wurde, was nicht durch den Krieg notwendig geworden war. So ist mit einer Ära kolossaler Industriebauten einerseits und von Luxusbauten andererseits zu rechnen, und zwar was die letzteren anbelangt, vom Einfamilienhaus bis zum Voluptuar des sehr reichen Mannes. Dagegen wird nach der Meinung von Interessentenkreisen an Kleinwohnungshäusern kein Mangel sein. Abgesehen davon, daß so viele aus dem Kriege nicht zurückkommen, muß man auch in Betracht ziehen, daß infolge Aufführung der Militärbauten für lange Zeit, vielleicht für ein Jahrzehnt bewohnbare Wohnstätten vorhanden sind. Nimmt man nur die Baracken in Floridsdorf, in der Brigittenau, in Simmering, in Favoriten und Obermeidling, so kommt man auf Wohnstätten für ungefähr 50.000 Menschen, die in modernster Weise errichtet wurden. Dazu kommen noch Kriegsgefangenenlager und Spitalsbaracken. Vor Kriegsausbruch war, wie erinnerlich, die Frage der Förderung der Kleinwohnungen sehr drängend geworden, was sich in der Begünstigung solcher Bauten in feuertechnischer Beziehung sowie in der Einflusnahme auf die Baukreditgesellschaften zugunsten der Errichtung von Kleinwohnungen befand. Es hat den Anschein, als ob sich solche Aktionen nach dem Kriege als weniger drängend erweisen sollten. Man ist in Bauinteressentenkreisen der Ansicht, daß insbesondere die Bewegung zugunsten der Kleinfamilienhäuser und der Kriegerheimstätten aus allgemeinen kulturellen Gründen zu fördern seien, weniger aber deshalb, weil an Kleinwohnungen Mangel wäre, zumal ja der Krieg zweifellos auch vielfach Umänderungen mit sich gebracht hat.

Gegenwärtig ist die Bautätigkeit auf ein Minimum herabgesunken. Infolge der schon eingangs erwähnten Tatsachen, aber auch aus einem anderen Grunde. In Friedenszeiten war die Fehlergrenze bei Baukalkulationen mit einem Maximum von 5% festgesetzt. Eine solche Fehlkalkulation der Bausumme wurde aber nur bei einem oberflächlichen oder mit den Dingen wenig vertrauten Bauherrn vorausgesetzt. In der jetzigen Zeit mit ihrer sprunghaften Veränderung aller Preise liegt natürlich die Befürchtung schwererer Fehlkalkulationen nur zu nahe, die Befürchtung, daß ein begonnener Bau ins Stocken gerät und Konkurs, Zwangsversteigerung sich als unausbleibliche Folge einstellen. Die Zurückhaltung hinsichtlich der Gewährung von Baukrediten, die eine Zeitlang hindurch bei kapitalschwächeren Elementen geübt wurde, war daher wohl begründet. Auf dem Hypothekenmarkte vollziehen sich in der letzten Zeit größere Umsätze, und zwar werden erstklassige Hypotheken zu günstigeren Bedingungen als vor Kriegsausbruch gewährt.

Sehr lebhaft wird in den Kreisen der Baubranche die „Betriffigung“ der „Nachposten“ durch die mit 1. Jänner 1917 in Kraft tretende Bestimmung der Teilnovelle des Bürgerlichen Gesetzbuches besprochen, mit welcher durch Zession die Wiederherstellung der Rangordnung für Teilzahlungen auf die erstklassige Hypothek ermöglicht wird. Darüber erhalten wir von einem hervorragenden Bauindustriellen folgende Ausführungen: Aufgabe des Gesetzes ist es, den Produktionskredit zu fördern, während der Konsumtionskredit nach Möglichkeit erschwert werden soll. Der Produktionskredit ist derjenige Kredit, der neue Werte schafft, und als Muster eines solchen ist der Investitionskredit für einen Hausbau zu bezeichnen, im Gegensatz zu einem Darlehen, das nicht zu Zwecken des Geschäftsbetriebes, nicht für eine zu leistende Arbeit gewährt wird. Wann aber kann man von einem Produktionskredit sprechen, der neue Werte schafft? Sicherlich in dem Augenblicke, in welchem ein Haus gebaut wird. Der Bauunternehmer befriedigt mit dem Gelde, das er während der Bauzeit erhält, die Bauhandwerker, beschäftigt Industrien und Werkstätten; erzeugt durch diese Transaktionen ein Wertobjekt, das Lebensbedürfnisse befriedigt, das infolge seines Zinsertragnisses Steuereinnahmen ermöglicht. In welchem Augenblicke nun ist der zweite Satz am wichtigsten? Sicher doch in dem Augenblicke, in welchem das Haus gebaut, respektive baulich fertiggestellt wird: in diesem Stadium braucht der Unternehmer den Baukredit, und da derselbe zur Befriedigung der Baukosten allein nicht ausreicht, nach Umwandlung des Baukredites in eine erstklassige Hypothek den zweiten Satz. Es wäre daher alles zu vermeiden, was den Glauben an die Sicherheit

in die Bonität des zweiten Satzes gefährden könnte. Diesen Zweck erreicht die Novelle aber wohl kaum, da sie es nicht ermöglicht, daß der zweite Satz automatisch vorrückt, wenn die Amortisationsquoten des erstklassigen Hypothekendarlehens berichtigt werden. Diese automatische Rangverbesserung des zweiten Satzes nach einem amortisablen erstklassigen Institutsgelde war aber bisher die hauptsächlichste Voraussetzung dafür, daß der private Geldgeber den zweiten Satz sehr hoch bemessen hat. Und er hat die Reduktion des Wertes der Steuerfreiheit und des Bauwertes in Kauf genommen, in der Gewissheit, daß der zweite Satz im Betrag der jährlich für den ersten Satz zu entrichtenden Amortisationsquote im grundbücherlichen Range verbessert wird. Konsumtionskredit ist aber das Darlehen in einem Augenblicke, wenn der Bauherr sich einschuldet, ohne wirtschaftlich dafür etwas zu leisten.

Die „Kriegsklausel“ in Bauverträgen.

(Schlußartikel.)

Bei der Untersuchung der Frage des Einflusses der Kriegereignisse und Begleiterscheinungen auf die Geltung der Bauverträge kommen in Hinsicht auf die persönlichen Verhältnissen zunächst in Betracht: Einberufung beider Vertragsparteien oder dritter Personen, Einschränkungen oder Einstellungen des Verkehrs. Die Einberufung des Bauherrn ist gewiß kein Grund zur Aufhebung des Vertrages, die Einberufung des Unternehmers mag ihn zwar an der Erfüllung des Vertrages hindern, das ist jedoch als Zufall anzusehen, den er nach § 1160 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu verantworten hat (nach § 920 der durch die Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgesetzten Fassung hat er auch den Zufall zu vertreten). In gleicher Weise ist die Einberufung dritter Personen sowie Einschränkungen oder Einstellungen des Verkehrs zu beurteilen, welche vermöge des durch sie verursachten Arbeitermangels die Feststellung des Baues in Frage stellen können.

Hinsichtlich des Einflusses auf Sachen sind zu berücksichtigen: Erschwerung oder Unmöglichkeit der Beschaffung von Materialien durch Ein- oder Ausfuhrverbote, Zerstörung, Verkehrseinschränkungen oder -einstellungen, Preissteigerungen, Beschlagnahmen. Hier wäre zu unterscheiden, ob die Beschaffung des Materials nur demjenigen, der es zu beschaffen hat — das kann sowohl der Bauherr als der Unternehmer sein — oder an sich unmöglich ist. Im ersten Falle (und hieher gehören Erschwerung oder Unmöglichkeit der Beschaffung von Materialien durch Ein- oder Ausfuhrverbote, Zerstörung, Verkehrseinschränkungen oder -einstellungen, Preissteigerungen) liegt eine Unmöglichkeit der Erfüllung im juristischen Sinne nicht vor, da, wenn auch mit großen Opfern, ein Ersatz zu beschaffen ist. Im andern Fall — und dieser liegt nur bei der Beschlagnahme vor — muß die Unmöglichkeit anerkannt werden, weil auch das Ersatzmaterial der Beschlagnahme verfällt.

Von ganz besonderem Interesse scheint es hier, der Preissteigerung einige Worte zu widmen. Nach dem oben Gesagten kann ihr eine rechtliche Bedeutung in bezug auf Bauverträge nicht zugeschrieben werden. Wir finden in verschiedenen Bedingungen Hinweise darauf, daß aus Anlaß eines Ausstandes der Arbeiter — diese enden ja oft mit einer Lohnaufbesserung — keine Aufzahlung oder Aufbesserung vertragsmäßiger Preise bewilligt wird. Ebenso kann auch eine Preissteigerung, die als Kriegsbegleiterscheinung eintritt, dem Unternehmer kein Recht zu höheren Anforderungen oder zum Rücktritt geben. In der Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch finden wir in § 1170 a eine wichtige Bestimmung, dahingehend, daß der Unternehmer auch bei unvorhergesehener Größe oder Kostspieligkeit der veranschlagten Arbeiten keine Erhöhung des Entgeltes fordern kann, wenn dem Vertrag ein Kostenvoranschlag unter ausdrücklicher Gewährleistung für seine Richtigkeit warundanegelegt ist. Ist dies nicht geschehen

und erweist sich eine beträchtliche Ueberschreitung als unvermeidlich, so kann der Besteller unter angemessener Vergütung der geleisteten Arbeiten vom Vertrag zurücktreten. Der Unternehmer hat bei Verlust des Anspruchs wegen der Mehrarbeiten es dem Besteller unverzüglich anzuzeigen, wenn sich eine solche Ueberschreitung als unvermeidlich darstellt. Diese Bestimmung tritt, wie erwähnt, erst am 1. Jänner 1917 in Kraft. Nichtsdestoweniger gibt sie uns einen wertvollen Fingerzeig, welche Gesichtspunkte wir bei derartigen Fällen ins Auge zu fassen haben. Jedenfalls finden wir auch darin den Grundsatz der rechtlichen Unerheblichkeit der Preissteigerungen. Der Unternehmer hat hier nur die Wahl, den Bau, ungeachtet der Aussicht auf Verlust, fortzusetzen oder ihn unter der Gefahr der Folgen des Vertragsbruches einzustellen.

Es wurde bereits früher der Einfluß erwähnt, den der Krieg und seine Erscheinungen auf den Bauort haben können. Dieser kann sich in der Zerstörung, in der Besetzung durch den Feind oder in behördlichen Maßnahmen

des eigenen Staates äußern. (Das Betreten des Ortes kann vollständig untersagt, Bauführungen können verboten sein.) In allen diesen Fällen ist der Zugang zu dem Orte und hiedurch die Leistung einer Arbeit, also auch die Führung eines Baues, unmöglich.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich der Grundsatz, daß (von präzisen Kontraktbestimmungen abgesehen) der Krieg an sich Verträge überhaupt nicht aufhebt, also auch nicht Bauverträge. Kriegereignisse oder Begleiterscheinungen des Krieges sind stets in der Richtung zu untersuchen, ob sie absolut die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Diese Eigenschaft haben aber bloß die Beschlagnahme von Gegenständen, die als Werkzeuge oder Materialien vertragsmäßig zu verwenden sind und nicht durch etwas andres, das nicht der Beschlagnahme verfällt, ersetzt werden können, ferner diejenigen Ereignisse, die als Einfluß auf den Ort angedeutet sind. Me andern Ereignisse beeinträchtigen, so schwer das auch wirtschaftlich empfunden werden mag, rechtlich die Erfüllung des Vertrages nicht.

Dr. G. F.

Zukunftsfragen des Baugewerbes.

Wir erhalten die nachstehende Zuschrift:

Verehrliche Redaktion! Gestatten Sie mir, zu dem Artikel „Zukunftsfragen des Baugewerbes“ in Ihrem Morgenblatte vom 19. d. M. Ihnen die folgenden Ausführungen einzusenden und Sie um deren Veröffentlichung zu ersuchen.

Wiemohl ich auch kein Anhänger der Bestimmungen über die „Verfügung des Eigentums über die Hypothek“ in der letzten Teilmovelle des bürgerlichen Gesetzbuches bin, da mir die dadurch geschaffene schrankenlose Eröffnung aller Kreditventile für den Eigentümer die gesunde Entwicklung des Realkredits nicht zu fördern scheint, so kann ich doch die Befürchtung des Verfassers jenes Artikels nicht teilen, daß die Sicherheit und Bonität der zweiten Sätze durch diese Bestimmungen gefährdet werden. Es ist nämlich nicht richtig, wie der Verfasser meint, daß die Novelle es nicht ermöglicht, daß der zweite Satz automatisch vorrückt, wenn die Amortisationsquoten des erststelligen Hypothekendarlehens berichtigt werden. § 34 der Novelle gibt vielmehr ausdrücklich diese Möglichkeit, indem er statuiert: „Verpflichtet sich der Eigentümer einem anderen (also zum Beispiel dem zweiten Satzgläubiger) gegenüber, eine bestimmte Hypothek löschen zu lassen, so kann er über die Hypothek nicht verfügen, wenn diese Verpflichtung im öffentlichen Buche bei der Hypothek angemerkt ist.“ Wenn also im Schuldschein über den zweiten Satz die Verpflichtung zur Löschung der Amortisationsraten der erststelligen Hypothek enthalten und im Grundbuche angemerkt ist, so kann der zweite Satzgläubiger mit Bestimmtheit rechnen, daß seine Hypothek in den Rang der rückgezahlten Amortisationsquoten des ersten Satzes vorrückt. Diese Voraussetzung, die für die Gewährung und Bemessung des zweiten Satzes von maßgebender Bedeutung sein kann, ist also durch Einhaltung einer Formvorschrift auch in Zukunft leicht zu schaffen. Da gerade in den nächsten Jahren mit ihren erhöhten Produktionskosten das Baugewerbe mehr denn je auf die zweite Hypothek in allen ihren Formen gewiesen sein wird, erscheint mir diese Aufklärung des Kredit gewährenden Publikums nicht ohne Bedeutung zu sein.

Dr. V. Kr.

Der Gewährsmann unseres Artikels über die „Zukunftsfragen des Baugewerbes“, dessen Ausführungen die in unserem gestrigen Blatte enthaltene Zuschrift des Sekretärs der Oesterreichischen Immobilienbank Doktor Wilhelm L o e w und die vorstehende Zuschrift veranlaßten, äußert sich folgendermaßen:

Die Darlegungen, daß auch die jüngste Novellierung des bürgerlichen Gesetzbuches die automatische Vorrückung des zweiten Satzes ermöglicht, sind natürlich vollkommen zutreffend, die betreffenden Bestimmungen sind mir nicht entgangen. Ich wollte mit meinen Äußerungen nur darauf hinweisen, daß die Bestimmungen der Teilmovelle die ruhige Sicherheit, die bisher geherrscht hat, zerstören, und das ist die communis opinio in der Baubranche. Man braucht sich ja auch nur vor Augen zu halten, daß es sich beim zweiten Satze in den allerersten Fällen um Institutsgelder, sondern fast immer um Darlehen privater Geldgeber handelt. Für den Hypothekarjuristen mag es nun allerdings keine Schwierigkeiten haben, sich in den Bestimmungen der Novelle zurechtzufinden, ganz anders aber ist die Sache bei dem einzelnen Privatmann, der von nun ab einem Problem gegenübersteht. Welchen Standpunkt man immer einnimmt, so viel ist zweifellos, daß durch die Novelle einfache Rechtsgrundsätze kompliziert werden, und deshalb erscheint mir der Glaube in die unbedingte Zuverlässigkeit des zweiten Satzes erschüttert — der „Schutzklausel“ ungeachtet. Denn in welchem Maße die Novelle zu Weiterungen Anlaß geben wird, das geht aus dem Schluppassus in der Zuschrift des Herrn Dr. L o e w hervor, in welchem es heißt: „... Man dürfte in einzelnen Fällen sogar so weit gehen können, den Rechtsfreund bei Nichtaufnahme der Schutzklausel in den Schuldschein über den zweiten Satz materiell haftbar zu machen.“

Die Einstellung des privaten Bauwesens.

Die in der ersten Hälfte des November vielfach schon erwähnte Beschränkung des privaten Bauwesens ist nunmehr angeordnet worden. Im Bereiche des 8., 9., 12. und 19. Armeekorps, also einem erheblichen Teil des preussischen Staates, dürfen private Bauten nur ausnahmsweise und auf Grund besonderer Erlaubnis durch die stellvertretenden kommandierenden Generale weitergeführt werden. Die Erlaubnis wird erteilt für Bauten, die militärischen Zwecken dienen oder sonst unumgänglich nötig sind. Der Eingriff in die private Tätigkeit, den diese Verfügungen zur Folge haben, ist nicht so erheblich, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Das private Bauwesen stockte auch ohnehin fast völlig. Andererseits war es schwer, für die durchaus notwendigen Bauten die erforderlichen Kräfte und Baustoffe zu erhalten. Auch die starke Einziehung von Pferden brachte eine große Erschwerung. Die Frage, welche Bauten durchaus weitergeführt werden müssen, auch wenn sie nicht unmittelbar Heereszwecken dienen, wird von Fall zu Fall entschieden werden. Daß Neubauten, die zum Schutz gegen Wind und Wetter gedeckt werden müssen, wenn sie nicht während des Winters Schaden nehmen sollen, diesen Schutz erhalten, ist ohne weiteres anzunehmen. Andererseits ist es angemessen, daß auf entbehrliche Arbeiten aller Art verzichtet wird. Die Ausdehnung der Einstellungsverfügung auch auf die noch nicht betroffenen Landesteile dürfte in kurzem bevorstehen.

(Eine große Transaktion in der Ziegelindustrie.) Wir erhalten folgende Mitteilung: „Die Verwaltungen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft und der Union-Baumaterialien-Gesellschaft schreiben für den 18. d. außerordentliche Generalversammlungen aus, denen Anträge zur Beschlussfassung vorliegen, die die Veräußerung der Ziegelwerke der Union-Baumaterialien-Gesellschaft an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zum Gegenstande haben. Die Wienerberger wird eine Kapitalvermehrung um K. 1.600.000 Nominales vornehmen, und wird der Gegenwert für die seitens der Union-Baumaterialien-Gesellschaft an die Wienerberger einzubringenden Anlagen in neuen Aktien und in Wiener Liegenschaften der Wienerberger erstattet werden.“

— Hierzu erfahren wir das Folgende: Es ist anzunehmen, daß infolge des lange andauernden Krieges im Ziegelgewerbe der Uebergang vom Handbetrieb zur maschinellen Betriebsführung sich als erforderlich erweisen wird. Die Werke der Wienerberger und der Union-Baumaterialien-Gesellschaft grenzen vielfach aneinander, so daß durch eine Vereinheitlichung der Betriebe und durch eventuelle Vereinigung bisher getrennter Produktionsstätten wesentliche Ersparungen bei neuen Investitionen sowie eine rationelle Führung der Geschäfte sich ermöglichen lassen werden. Die Union-Baumaterialien-Gesellschaft, die durch Uebernahme eines namhaften Postens von Wienerberger Aktien an der Ziegelindustrie beteiligt bleibt, beabsichtigt, künftighin das Baufinanzierungsgeschäft unter teilweiser Anwendung neuer Geschäftsmethoden in ausgedehntem Maße zu betreiben, wodurch die Union-Baumaterialien-Gesellschaft im Interesse des Ziegelabsatzes ihre Tätigkeit wird entfalten können. Das **Ausmaß** der von der Wienerberger zu erwerbenden **Grundflächen** beträgt zirka 400 Hektar, und sie gibt an die Union-Baumaterialien-Gesellschaft Grundstücke von zirka 45 Hektar Flächeninhalt ab.

(Die Geschäftslage der Zementindustrie.)

Produktion und Absatz der Zementfabriken sind durch die Verhältnisse seit Ausbruch des Krieges stärker beeinträchtigt worden, und die größten Gesellschaften dieses Industriezweiges haben für das Jahr 1915 keine Dividende zur Auszahlung gebracht. Die Verhältnisse haben sich im laufenden Jahre nicht wesentlich verändert. Der Absatz dürfte etwa 45 Prozent des Jahres 1914 erreichen, in welchem die zweite Hälfte bereits unter der Rückwirkung des Krieges stand, und gegenüber der Verkaufsmenge des letzten Normaljahres nur etwa ein Drittel betragen. In den letzten zwei Monaten ist eine mäßige Besserung auch hinsichtlich der Preise eingetreten, die mit den gesteigerten Herstellungskosten mehr in Einklang gebracht wurden, doch sind die Mengen, welchen die erhöhten Preise zugrunde gelegt werden können, relativ gering, so daß eine ins Gewicht fallende Besserung des Jahresertrages kaum zu erwarten ist.

7./12. 1916.

6/12

103

4 Millionen Bauzuschüsse.

Groß-Berliner Kleinwohnungen in „Lindenhof“.

In der gestrigen Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Wohnungsverbandes Groß-Berlin wurden, wie wir erfahren, die Ueberteuerungsbeihilfen in Höhe von rund 4 Millionen für die Kleinhausfiedlung „Lindenhof“, und zwar zunächst für 800 Kleinwohnungen in Ein- und Vierfamilienhäusern mit mindestens 100 Quadratmetern Garten für jede Wohnung bewilligt. Mit der Bauausführung soll als Notstandsarbeit zur Beschäftigung von Arbeitslosen sofort begonnen werden. Ferner wurden für den Bau von Baracken und Behelfsbauten mit 240 Wohnungen in Charlottenburg und Spandau zusammen 1,5 Millionen Mark Zuschüsse bereitgestellt.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe teilt uns mit, daß die allgemeine Einführung des achtstündigen Arbeitstages auch im Baugewerbe zu einer erheblichen Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter geführt hat, die in den einzelnen Orten bis zu 25 Prozent beträgt. Nach einer Entscheidung des Zentralausschusses, der mit der Durchführung der zwischen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und den Zentralen der Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge beauftragt ist, sind die erhöhten Löhne bereits am 30. November in Geltung getreten. Die Bauunternehmer werden, soweit vor dem 30. November abgeschlossene Bauverträge in Betracht kommen, jetzt von ihren Auftraggebern eine besondere Vergütung der ihnen durch die unvorhergesehene Lohnerhöhung entstandenen Aufwendungen fordern.

9. XII. 1916

104

(Aus der deutschen Zementindustrie.) Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Die Verbandsverhandlungen in der deutschen Zementindustrie haben unter dem Einfluß eines gewissen Drudes, der von Regierungsseite ausgeübt worden ist, insofern ein Teilergebnis gehabt, als die erste Grundlage für den angestrebten allgemeinen deutschen Zementverband durch Bildung des Norddeutschen Zementverbandes, der eine ganze Reihe bisher selbständiger Gruppen umfaßt, geschaffen worden ist. Die Bestrebungen richteten sich bei den diesmaligen Verhandlungen nicht allein auf die Prolongation schon bestehender, aber infolge Differenzen unter den Mitgliedern gekündigter Verbände, sondern man wollte nach Möglichkeit eine allgemeine deutsche Organisation der Zementindustrie einrichten. Der Norddeutsche Verband, von welchem vorhin die Rede gewesen ist, nimmt in sich die bisher schon vorhandenen Untergruppen Hannover, Schlesien, Berlin, Stettin, Unterelbe und Mitteldeutschland auf, ferner einige bisherige Außenseiter, darunter den alten Störrensried Thysen mit seinem Werke in Müdersdorf bei Berlin, sowie einige nördlich gelegene Hochofenzementwerke. Voraussetzung für die Perfektion des Abkommens ist die Einigung mit der rheinisch-westfälischen und der süddeutschen Gruppe. Die Verhandlungen dieserhalb sind eingeleitet worden und sie versprechen auch Erfolg, trotzdem der Bochumer Verband mit

seinen Außenseitern nicht fertig werden kann. Nachdem aber im Verfolg der früheren Bestimmungen von Seiten des Bundesrates eine Erweiterung der Schutzbestimmungen für die Zementindustrie angeordnet worden ist, als Verkäufe für 1917 nur unter der Bedingung der Abnahme bis zum 30. Juni 1917 erfolgen dürfen, die Verhandlungen somit ohne die Gefahr der langfristigen Vorverkäufe geführt werden können, darf angenommen werden, daß schließlich doch noch eine Einigung hier zustande kommen wird, trotzdem die Aussichten hierfür einstweilen noch geringe sind. Schließlich wird man die Außenseiter draußen lassen, eine geschlossene große deutsche Organisation wird auch Mittel und Wege finden, um sie mürbe zu machen. Die neugebildete norddeutsche Gruppe umfaßt fünfzig Zementwerke mit einer Gesamtbeteiligung von rund 24 Millionen Faß, die absolute Leistungsfähigkeit dieser Gruppe wird auf 38 Millionen Faß berechnet, für die Beteiligung ist etwas mehr als der Durchschnittsverband in den Jahren 1911—1913 angenommen worden, der sich auf etwa 22,4 Millionen Faß stellte. Für Süddeutschland hat man eine Beteiligungsmenge von 11 Millionen Faß und für den zurzeit 33 Werke umfassenden rheinisch-westfälischen Verband etwa 10,2 Millionen Faß in Aussicht genommen, so daß einschließlich der Mengen der gegebenenfalls beitretenden Außenseiter eine Gesamtbeteiligung von etwa 48 Millionen Faß für das gesamte deutsche Kartell in Frage kommen wird. Die westdeutschen Werke wollen zwar ihre Leistungsfähigkeit mehr berücksichtigt wissen, da sie in den letzten Jahren erheblich gebaut haben, um die Produktion zu vergrößern; diesen Sonderforderungen wird man aber höchstens in ganz bescheidenem Umfange Rechnung tragen. Die einzelnen Verkaufsstellen und Kartelleinrichtungen der Verbände bleiben bestehen, dagegen werden alle Maßnahmen über die Verkaufspreise und andere grundlegende wirtschaftliche Fragen für die deutsche Zementindustrie in gemeinsamer Beratung beschlossen werden. Dahin gehört beispielsweise schon die Beschlussfassung über die Zementpreise für das Jahr 1917, für das der Verkauf demnächst — zunächst wohl nur für ein halbes Jahr — aufgenommen werden soll. Es ist mit einer stärkeren Hinauffezung der Preise angesichts der Steigerung der Selbstkosten zu rechnen, im westlichen Bezirk plädiert man sogar für Erhöhungen im Ausmaße bis zu 100 Mark für den Waggon von 10 Tonnen. Das Zementgeschäft selbst ist wenig befriedigend, die neuen Vorschriften über die Verwendung von Eisen lediglich für behördliche Bauzwecke wirkt natürlich auf die private Bautätigkeit und damit auch auf den Verbrauch von Zement unvorteilhaft ein, immerhin werden die einzelnen Gruppen gegen das Vorjahr eine mäßige prozentuale Verkaufsteigerung zu verzeichnen haben; an Dividenden ist indes nicht zu denken, die meisten Werke werden froh sein, wenn sie nach Bestreitung regulärer Abschreibungen, wobei der beschränkte Betrieb mit in Rücksicht gezogen werden muß, ohne Unterbilanz durchkommen werden. Für die gesamte deutsche Zementindustrie hat die neue großzügige Organisation, an deren Zustandekommen in absehbarer Zeit wohl nicht gezweifelt werden darf, den Vorteil, daß sie für eine Reihe von Jahren — der Verband soll bis Ende 1925 laufen — Zeiten ruhigerer Entwicklung als bisher entgegengehen darf und daß die immerhin bedenkliche Zwangshindizierung an ihr vorübergegangen ist.

(Die Transaktion zwischen der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft und der Union-Baumaterialien-gesellschaft.) In der Generalversammlung der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, in welcher unter Vorsitz des Präsidenten Julius Blum die Transaktion mit der Union-Baumaterialien-gesellschaft genehmigt wurde, ist den Aktionären folgender Bericht vorgelegt worden: Die Union-Baumaterialien-gesellschaft ist an uns mit dem Anbote herantreten, ihre in den Katastralgemeinden Siebenbrunn, Bösendorf, Brunn am Gebirge, Wiener-Neustadt und Guntramsdorf gelegenen Ziegelwerke samt zugehörigen Gründen und allem rechtlichen Zubehör zu übernehmen und ihr als Gegenwert eine Anzahl neu auszugebender Aktien zu überlassen. Die uns angebotenen Ziegelwerke liegen zu beiden Seiten der Erster Reichsstraße, also in jenem Teile des Wiener Beckens, der wegen seiner geologischen Beschaffenheit in erster Linie für die Tongewinnung und Versorgung Wiens mit Ziegeln in Betracht kommt. Sie bedecken ein Areal von mehr als 390 Hektar, verfügen über reichhaltige Tonlager und sind für die jährliche Erzeugung von mehr als zirka 100 Millionen Stück Mauer- und Dachziegel eingerichtet. Da wir seit mehr als fünfzehn Jahren den kommissionsweisen Verkauf der in diesen Werken erzeugten Mauerziegel besorgen, konnten wir aus dieser Geschäftsverbindung die Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebsanlagen und von der Güte ihrer Produkte gewinnen. Die dort in einer Menge von jährlich mehr als 7 Millionen Stück erzeugten Dachziegel, namentlich die Dachfalzziegel, erfreuen sich besten Rufes und fanden immer zu guten Preisen Absatz. Wir haben in Folge dieses Angebotes durch Sachverständige die Ziegelwerke der Union-Baumaterialien-gesellschaft einer gründlichen Besichtigung und Schätzung unterzogen und haben das Resultat dieser Untersuchung geeignet befunden, um in nähere Unterhandlungen einzutreten. Hiezu bewog uns zunächst der Gedanke, daß eine Ausgestaltung unserer Betriebsanlagen schon mit Rücksicht auf die nach Beendigung des Krieges zu gewärtigende totale Umwälzung aller einschlägigen Verhältnisse, namentlich aber wegen des fühlbar werdenden Mangels an für die bisherige Erzeugungsweise geeigneten Arbeitskräften, Investitionen erfordern werde, die eine Mechanisierung des Betriebes erzielen und denselben von Jahreszeit und Witterung möglichst unabhängig machen sollen. Für die Erreichung dieses Zieles schien uns die Erwerbung der angebotenen Ziegelwerke förderlich zu sein, weil dieselben ihrer Lage nach in unmittelbarem Zusammenhange mit unseren Werken stehen, hinsichtlich Betriebes und Verwaltung mit denselben vereinigt werden können und dadurch die Möglichkeit geboten ist, bei Durchführung des von uns aufgestellten Investitionsprogramms manche Schwierigkeiten zu beseitigen und Reparaturen zu erzielen. Die gegen Süden fortschreitende Verbauung des Stadtgebietes wird, nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zu schließen, schon in den nächsten Jahrzehnten eine Verdrängung der Ziegelindustrie aus dem Reichthum Wiens zur Folge haben. Wenn dieser Moment eintritt, wird die Gesellschaft den Betrieb ihrer größten Werke einstellen müssen und dann für die Ziegelversorgung Wiens nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen können, da die Erzeugung der übrigbleibenden Werke (Gennersdorf, Bösendorf, Biedermannsdorf, Neudorf, Guntramsdorf, Traiskirchen und Möllersdorf) auch bei intensiver Ausgestaltung ihrer Betriebsanlagen den Wegfall der genannten Werke nicht paralysieren kann. Das Tonvorkommen im Süden der Stadt ist, soweit eine Heranbringung der Produktion auf den Markt in noch rentabler Weise möglich ist, bereits von Betriebsanlagen okkupiert, so daß die Möglichkeit, neue Tonlager zu erwerben und aufzuschließen, nicht in Betracht gezogen werden kann. Als Ersatz der in Zukunft wegfallenden Werke müßte daher die Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, falls sie die führende Rolle in der Ziegelindustrie behaupten will, bestehende Betriebsanlagen erwerben und als solche empfehlen sich wegen ihrer kompakten Ausdehnung, Nähe an Wien, Lage an Verkehrswegen und des Zusammenhanges mit den bereits in unserem Besitze befindlichen Ziegelwerken die Werke der Union-Baumaterialien-gesellschaft in erster Linie. Von diesen Geschäftspunkten geleitet, glauben wir den uns gebotenen Anlaß dazu benutzen zu sollen, eine Anzahl von Objekten, deren Veräußerung wir im Interesse unseres Unternehmens gelegen erachten, der Union-Baumaterialien-gesellschaft im Tauschwege gegen deren südlicher gelegenen Werke in Wiener-Neudorf und Guntramsdorf (ehemals Herzfelder & Bizjitz) anzubieten und nur die Einbringung der nördlicher gelegenen Werke der Union-Baumaterialien-gesellschaft, Werk I bis V und VIII, gegen Auslösung junger Aktien in Verhandlung zu nehmen. Diese letztgenannten Werke bedecken ein Areal von zirka 290 Hektar und sind auf eine Erzeugung von jährlich zirka 60 Millionen Stück Mauerziegel und zirka 7 Millionen Stück Dachziegel eingerichtet.

(Aus der Ziegelindustrie.) Die Vereinigten Budapester Ziegelwerke haben in diesem Jahre bis heute nur 33% Millionen Stück Ziegel zur Ablieferung gebracht. Es ist das wohl um eine Kleinigkeit mehr als die 30% Millionen betragende Ablieferung des Jahres 1915 war, gegen Normalbetriebsjahre ist jedoch der Ausfall ein ungewöhnlich bedeutender. Die auf eine Jahreserzeugung von 462 Millionen Stück Ziegel eingerichteten riesigen vereinigten Werke haben nämlich abgeliefert: im Jahre 1914 100, 1913 98, 1912 155 und 1911 298 Millionen Stück Ziegel. Die heutige Ablieferung entspricht somit nur circa sieben Prozent des Kontingents. Diese geringe Ablieferungssumme ist natürlich eine Folge der durch den Kriegszustand verursachten vollständigen Störung der Bautätigkeit. In normalen Verhältnissen müßte die in der Hauptstadt herrschende große Wohnungsnot eine große Vaulust hervorrufen. In Budapest gibt es nämlich 180.000 Wohnungen. Der Theorie nach müßten drei Prozent, das heißt 5400 leere Wohnungen vorhanden sein, doch wurde diese Ziffer niemals erreicht. Bei Kriegsansbruch gab es 704 leere Wohnungen, und nachdem damals durch Einrückungen zum Militärdienst sehr viele Haushaltungen aufgelöst wurden, stieg im Vorjahre die Zahl der leeren Wohnungen sogar bis 4320. Seit Beginn des Jahres 1916 zeigt sich aber eine ganz rapide Abnahme, und heute stehen in Budapest nur sehr wenig Wohnungen leer, so daß bei Friedensschluß, wenn die Eingerrückten heimkehren, und wieder Wohnungen suchen werden, sich ein riesiger Wohnungsmangel ergeben wird. Ein sehr erfreuliches Moment bietet die Festigkeit des Hypothekemarktes. Wird also wieder Bau- und Installationsmaterial vorhanden sein, so muß die Vaulust bald kräftig einsehen. Die Börsekreise eskomprierten diese günstigen Aussichten durch die jüngste kräftige Steigerung der Ziegelwerte. Der Ziegelpreis beträgt heute k 85 pro tausend Stück ab Werk gegen k 46 zum Bau gestellt bei Kriegsbeginn. Diese große Preissteigerung bedeutet jedoch für die Werke noch immer keinen Nutzen, weil der Selbstkostenpreis der Ziegel infolge der geringen Produktion k 110 bis k 120 beträgt. In der Provinz kosten Ziegel heute fast überall k 100 bis k 110 pro 1000 Stück.

Die Lage des Baugewerbes.

Ueber die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe wird vom Kriegsamt geschrieben:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für das Baugewerbe ist zurzeit besonders schwierig. Die vielen sehr umfangreichen Neubauten, die aus militärischen Gründen errichtet werden müssen, benötigen eine außerordentlich starke Zahl von Bauarbeitern, sodaß der Bedarf nur schwer gedeckt werden kann, obgleich alle nicht kriegswirtschaftlichen Bauten grundsätzlich untersagt sind. Nun muß aber trotz dieser allgemeinen Beschränkung des Baumarcktes zur Ausführung dringender Reparaturarbeiten und Umbauten sowie zur Fortführung von Bauten, deren Verfall sonst zu befürchten wäre, ein gewisser Stamm von Arbeitern zur Verfügung sein. Beiden Gesichtspunkten, dem militärischen als dem überwiegenden, aber auch dem privatwirtschaftlichen, muß Rechnung getragen werden. Das gemeinsame Interesse der Heeresverwaltung einerseits, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Baugewerbes andererseits, hat zu einer gemeinsamen Besprechung geführt, als deren Ergebnis folgende Punkte hervorgehoben werden sollen:

1. Als ungefähre Maßstab für den Arbeiterbestand, der für dringende Reparaturarbeiten, Verhinderung von Verfall usw. zur Verfügung bleiben soll, sind etwa 25 Prozent der augenblicklich im Baugewerbe befindlichen Arbeiterbestände für jeden Korpsbezirk anerkannt worden. Diese 25 Prozent müssen den Bedürfnissen entsprechend auf den Korpsbezirk verteilt werden.

2. Es hat sich erwiesen, daß die Stilllegung der Privatbauten allein nicht genügt, um die freiwerdenden Arbeitskräfte den Kriegsbauten zuzuführen. Auch die Bemühungen der Arbeitsnachweise, die freiwerdenden Bauarbeiter auf die Kriegsbauten zu verteilen, führt nicht zu einem reiblosen Erfolge, da sich erfahrungsgemäß die Arbeiter leicht verlaufen. Als zweckmäßigstes Gegenmittel ist deshalb den Gen.-Abos. empfohlen, die Bauarbeiter-Organisationen zu den Beratungen über Stilllegung der Bauten heranzuziehen und bei der Verpflanzung der Bauarbeiter zu beteiligen. Daß bei der Gegenwirkung gegen die unkontrollierbare Abwanderung der aus der Stilllegung der Bauten gewonnenen Arbeitskräfte entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen, Regelung der Ernährung und Unterkunft auf den Kriegsbauustellen Vorbedingungen sind, wurde allseitig anerkannt.

3. Es erscheint zweckmäßig, daß die stellw. Gen.-Abos. bei der Regelung der Arbeitervermittlung und Arbeitsverhältnisse für Kriegsbauten, die Unternehmer und die Vertreter der Bauarbeiter-Verbände hinzuziehen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat für jeden Korpsbezirk eine Kommission ernannt, die den stellw. Gen.-Abos. bzw. den Kriegsamtstellen bei den stellw. Gen.-Abos. als Beirat zu dienen in der Lage ist.

4. Das Baugewerbe hat dem Kriegsamt empfohlen, daß bei Streitigkeiten zunächst die örtlichen Schlichtungskommissionen und die öffentlichen Tarifämter für das Baugewerbe als Schlichtungsstellen eintreten sollen. Erst wenn ausnahmsweise bei diesen Stellen keine Einigung erzielt werden sollte, haben die behördlichen Ausschüsse im Bezirke der Ersatz-Kommissionen — gemäß § 9, Absatz 2 und § 18 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst — in Tätigkeit zu treten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst bestehen Bedenken hiergegen nicht.

5. Bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe angehen, hat das Kriegsamt zugesagt, eine Vertretung des deutschen Baugewerbes sowohl aus Arbeitgeber- wie aus Arbeitnehmerkreisen gutachtlich zu hören.

28.7.1917

ANL

(Hypothekenschutz, Baugewerbe und Realbesitz.) Ueber dieses Thema sprach Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Alfred Langfelder, leitender Verwaltungsrat der Wiener Mietdarlehensklasse N. G., am 26. d. in der Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines. Der Vortragende verwies zunächst einleitend auf die Wichtigkeit, welche alle mit dem Bauwesen in Verbindung stehenden Fragen nicht nur für die unmittelbar beteiligten Kreise des Bauunternehmertums, sondern auch für Industrie und Gewerbe, ja für einen großen Teil der heimischen Volkswirtschaft überhaupt haben. Ein großer Teil jener Fragen, von deren glücklicher Lösung die Förderung des Bauwesens abhängig ist, lasse sich auf das Kreditproblem zurückführen. Hier sei zunächst das Augenmerk dem Baukredit zuzuwenden, weil auf absehbare Zeit hinaus die Errichtung von Wohnhausbauten zum größten Teil davon abhängig sein wird, ob und unter welchen Bedingungen Baukredite erhältlich sein werden. Die Baukredite dürfen nur dem soliden Bauunternehmertum zugänglich gemacht werden. Auf diesem Gebiete seien schon Bestrebungen im Zuge gewesen, ehe der Krieg ausbrach; es sei wünschenswert, daß diese durch den Ausbruch des Krieges unterbrochenen Veranstaltungen, die auf Schaffung einer „Bauauskunftsstelle“ gerichtet sind, von den Beteiligten wieder aufgenommen werden. In Bezug auf die Belehnung fertiggestellter Realitäten sei in Oesterreich überhaupt noch nichts in Angriff genommen, trotzdem Reformen dringlich notwendig seien. In Deutschland wurde die Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz (Aktienkapital 3 Millionen Mark) gegründet. Es ist möglich, günstige Wirkungen in bezug auf den Hypothekarkredit herbeizuführen auf Grund des „Schutzzins“, das heißt einer verhältnismäßig geringen, versicherungsprämienartigen jährlichen Zahlung des Hausbesizers, die im prozentuellen Verhältnis zu dem Bruttomietsertrag der geschützten Realität steht. Der Vortragende erörterte dann die Gestaltung des Hypothekarkredits überhaupt, der Mietverlustversicherung, sowie des Wesens der nachstelligen Hypotheken, erwähnte neuartige Konstruktionen, um die Kapitalrückzahlungsjahresraten zur Verichtigung der Prämie einer von dem Schuldner abzuschließenden Lebensversicherung zu verwenden. Die großen Umwälzungen, welche der Krieg auch auf diesem Gebiete mit sich gebracht hat, haben den Gedanken organisierter Selbsthilfe in den Vordergrund der Erwägungen gerückt, und es wäre verfehlt, wenn die beteiligten Kreise beraten wollten, daß durch staatliche oder sonst von außen kommende Einflußnahme Probleme einer Lösung zugeführt werden, welche anzubahnen in erster Linie Aufgabe der beteiligten Kreise selbst sei. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Bebauungsfragen.

Beratungen im Verbandsauschuß.

Der Verbandsauschuß des Zweckverbandes beschäftigte sich gestern — wie schon kurz mitgeteilt — mit Bebauungsfragen. Der wichtigste Punkt bildete die Aufstellung eines Programms für Ausfallstraßen im Verbandsgebiet. An sämtliche Verbandsmitglieder sind Anfragen gerichtet worden, welche Ausfallstraßen sie in ihren Gebieten für notwendig halten. Das eingegangene und noch eingehende umfangreiche Material wurde einer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Für das sogenannte Südgebiet in Neukölln zwischen dem Ostkanal und der Berliner Ringbahn ist ein neuer Bebauungsplan aufgestellt worden. Danach wird streng unterschieden zwischen dem Großindustrieviertel mit möglichst freier Bauweise unter Ausschluß von hohen Wohngebäuden und den angrenzenden Wohnviertel mit viergeschossigen Wohnhäusern, umgeben von Gärten und Bösen, einer Randbebauung und Promenaden. In dem am Wasserweg und Eisenbahn gelegenen Gelände soll künftig die größtmögliche Baufreiheit für Geschäfts- und Industriegebäude herrschen. Kleinere Gebäude für Beamte können errichtet, größere für Wohnzwecke sollen aber ausgeschlossen sein. Wohnviertel sollen streng vom Industrieviertel geschieden werden. Diese neue Bauordnung gilt auch für die Bebauung der sogenannten Scharfen Lanke in Spandau. Eine Kommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reide hat hierfür einen besonderen Entwurf aufgestellt, der die landwirtschaftliche Schönheit der Gegend berücksichtigt. Dieser wurde gutgeheißen.

Deutsches Bauwesen im Kriege.

Von Paul Westheim.

Auf kurze Zeit ist in Berlin in den Räumen der Akademie der Künste eine Ausstellung zu sehen, die aus propagandistischen Absichten heraus entstanden ist. Es handelt sich nicht wie bei der Ort vielleicht vermuten ließe, um eine künstlerische Manifestation, obwohl es nicht gerade notwendig gemessen wäre, bei einer Ueberschau über das deutsche Bauwesen während des Krieges diesen Gesichtspunkt des künstlerischen Moments, der nicht ohne Bedeutung ist und den herauszufahren wir doch auch imstande wären, so ganz unberücksichtigt zu lassen. Diese Zusammenstellung von photographierten Bauten, die während und trotz der Kriegszeit in Deutschland unter Dach gebracht worden sind, soll aber nun einmal nicht angesehen werden als eine mehr oder weniger hübsche Bildersammlung, an der man sein Ergötzen haben könnte. Sie ist ein Grabmesser unserer Leistungsfähigkeit, mehr noch: sie ist ein Abbild unserer wirtschaftlichen Kraft und der in Deutschland trotz aller feindlichen Anstürme vorhandenen Zuversicht.

Großbauten entstehen nicht wie eine Kadelmelbung, die man heute sich aus den Fingern saugt und morgen in alle Welt hinausbringt. Sie können und konnten immer nur entstehen, wenn man des festen Glaubens ist an die Stetigkeit und Unerlöschlichkeit der bestehenden Verhältnisse. So wenig es einer sich einfallen ließe, ein großes Haus auf Pfingstfest aufzubauen, so undenkbar ist es, daß es öffentliche oder private Unternehmer gibt, die Millionen-Bauprojekte verwirklichen, wenn sie nicht der Ueberzeugung, der Gewißheit sind, daß diese Kapitalisten sicher angelegt, das heißt, daß die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse, unter denen sie in Angriff genommen werden, als unerlöschlich zu nehmen sind. Man baut Häuser nicht auf Tage und Wochen. Jedes Bauprojekt ist ein Schaffen aus Jahre und Generationen hinaus, ist Plänen in die Zukunft hinein. Wenn eine Ausstellung wie diese in photographischen Niederlagen Architekturen zeigt, die während des Krieges im Deutschen Reich entstanden sind, und für welche die gewaltige Bau Summe von über 350 Millionen Mark aufgebracht worden ist, so ist das für uns, die wir in diese feste wirtschaftliche Zuversicht der deutschen Nation kennen, doch mehr als eine Bestätigung. Auch wir sind überrascht über

das Gigantische einer solchen Ziffer, die klarer, unanfechtbarer Beweis, nicht aber Stimmungsbericht ist, den man so oder so nehmen kann.

Und für ein anderes noch ist diese Ausstellung Zeugnis: für unsere Leistungsfähigkeit. Trotz der Vielzahl der Feinde, trotz des unermüdblichen Kampfes gegen alle unsere Fronten hatten wir so viel Kräfte noch frei, um alle diese Bauten aufzuführen und auszuführen. Millionen Hände und Millionen Arbeitsstunden sind noch überschüssig geblieben, um diese Anlagen für Friedenszwecke, fast nebenbei möchte man sagen, fertigstellen zu können. Alle Bauten für Kriegszwecke, die Bauten der Kriegsverwaltung, die noch größere Zahl von Bauten, die die Kriegsinvestitionen sich schufen und suchten, sind von dieser Ausstellung ferngehalten worden. Auch auf Kleinbauten: Wohnhäuser, wie sie einzelne sich noch errichteten, hat man verzichtet. Die großen repräsentativen Bauwerke von allgemeinerer Geltung ergeben allein jene Summe, die als Begriffsbild genannt worden ist.

Dieses Bild weist aber noch einige weitere Züge, die Beachtung beanspruchen dürfen. Ohne falsche Ueberschätzung dürfen wir feststellen, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Bauten sozialen und kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Diese Kriegszeit des deutschen Volkes ist nicht gleich auch wieder Volkserziehung im großen. Es ist nicht der Kampf, der da gebaut hat; soziale und kulturelle Allgemeininteressen sind es, die sich so weit durchgesetzt haben, daß zu ihrer Befriedigung Bauwerke in solchem Umfange geschaffen werden mußten. In erst r Stelle, auch der Zahl, auch dem Umfange nach stehen die Schulbauten. Nicht weniger als 48 große Mittel- und Volksschulen sind während der zweieinhalb Kriegsjahre fertiggestellt worden, eine davon in Solmar, 20 Kilometer hinter der Front. Die Jenaer Universität hat während des Krieges einen Erweiterungsbau erhalten können. Wissenschaftliche Institute sind eingrichtet für Arbeitsphysiologie und Arbeitshygiene, sind eingerichtet worden. Das Reichsamt des Innern hat in Staaken eine großzügige Arbeiter-Gartenstadt angelegt, und bei Plauen ist eine gleichartige Siedelung im Werden. Die Stadt Reuditz, die Arbeiterstadt im Reichsbild Groß-Berlins, legt während des Krieges den Körner-Bezirk an, eine sozial-sozialistische Siedelung von weitem Ausmaß. Volkshäuser sind in Leipzig und Halle entstanden, ein Mütterheim ist in München, eine Landsummenanstalt in Leipzig, eine Gebärmenntschranke in Neurath, Fremdenhäuser sind in Würzburg, Mannheim,

Nürnberg und anderwärts errichtet worden. Die Berliner Arbeitererschaft hat sich in dem Theater der Neuen Freien Volksbühne eines der schönsten und größten Bühnenhäuser geschaffen, die Organisation der deutschen Handlungsgewerkschaft hat in Leipzig ihr stattliches Verwaltungsgelände bezogen. An großen Verkehrsanlagen wie dem Leipziger Hauptbahnhof, der Mainkanalisierung oder der Berliner A. G. S. Schnellbahn ist rastlos weiter gearbeitet worden. Und dieses Bild wäre unvollständig, würde man nicht auch verweisen auf die Bauten für höhere kulturelle Zwecke, auf die mächtigen Anlagen der Berliner Museumsneubauten, auf eine so ansprechende Schöpfung wie das Haderstedener Kreislustmuseum oder die wahrhaft imposante Konzerthalle, die die Stadt Karlsruhe sich von Gurel und Moser jetzt hat bauen lassen.

Es besteht die Absicht, diese Ausstellung durch die neutralen Länder reisen zu lassen, um auch da an der Hand solcher untrüglichen Dokumente ein Bild von der Leistungsfähigkeit und der Zuversichtlichkeit unseres Schwafens hinter den Fronten zu geben. Eine Aufklärung, für die wir nichts anderes brauchen als unbesangene Beurteiler.

24. II. 1917

NW

Wernerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft. Der bereits seit einiger Zeit zutage tretende große Bedarf an dünnwandiger Ware, namentlich Dach- und Dachsatzegele, hat die Verwaltung veranlaßt, die Erwerbung der in dieem Mittel besonders leistungsfähigen **Göddinger Ziegelwerke** (Brüder Redlich) einer demnächst einuberufenden außerordentlichen Generalversammlung in Vorschlag zu bringen. In derselben wird der Verwaltungsrat den Antrag auf **Erhöhung des Aktienkapitals**, welches nach der von der a. o. Generalversammlung vom 18. Dezember 1916 beschlossenen Erhöhung derselb 8.600.000 Kronen beträgt, auf 10.000.000 Kronen stellen. Die im Falle Genehmigung die er neuerlichen Kapitalerhöhung zur Ausgabe gelangenden 700 Stück Aktien sollen der Firma Brüder Redlich gegen Einbringung ihrer Ziegelwerke ausgefolgt werden.

24. IV. 1917

Eine Transaktion der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Der bereits seit einiger Zeit zutage getretene große Bedarf an dünnwandiger Ware, namentlich Dach- und Dachfalzziegel, hat die Verwaltung der Wienerberger Ziegelfabriks-gesellschaft veranlaßt, die Erwerbung der in diesem Artikel besonders leistungsfähigen Göbinger Ziegelwerke (Brüder Nedlich) einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung in Vorschlag zu bringen. In derselben wird der Verwaltungsrat den Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals, welches nach der von der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Dezember 1916 beschlossenen Erhöhung derzeit 8.600.000 Kronen beträgt, auf 10.000.000 Kronen stellen. Die im Falle der Genehmigung dieser neuerlichen Kapitalerhöhung zur Ausgabe gelangenden 7000 Stück Aktien sollen der Firma Brüder Nedlich gegen Einbringung ihrer Ziegelwerke ausgefolgt werden.

Die immer mehr steigende Nachfrage nach Dachziegeln aller Art hat den Verwaltungsrat veranlaßt, der Erwerbung der Ziegelwerke in Göbding und der dortigen, für die Erzeugung dünnwandiger Ware besonders geeigneten Tonlager näherzutreten. Die günstige Lage zu den hauptsächlich in Betracht kommenden Absatzgebieten und die Art des dortigen Betriebes, die eine günstige Regelung der Arbeiterfrage erwarten läßt, und nicht zuletzt der Umstand, daß durch die Erwerbung solcher ganz modern mit durchwegs mechanischem Betriebe und künstlicher Trocknung ausgestatteten Werke auch Gelegenheit geboten wird, die dort gewonnenen Erfahrungen bei der nach Friedensschluß unvermeidlichen Umgestaltung des Betriebes der in und um Wien gelegenen gesellschaftlichen Werke zu verwerten, sind von größter Wichtigkeit. Man erwartet auch, daß durch die Angliederung der Göbinger Ziegelwerke an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft die Versorgung der nördlich gelegenen Bezirke Wiens mit Mauerziegeln sich für die Verbraucher wesentlich günstiger gestalten wird. Die Göbinger Ziegelwerke wurden in den Jahren 1911—1914 gänzlich auf maschinellen Betrieb umgestaltet. Das hiebei zum erstenmal in größerem Maßstabe in Oesterreich eingeführte Schnelltrochnungsverfahren macht den Betrieb vollkommen unabhängig von Wetter und Jahreszeit. Es entfällt daher die sonst übliche Vorraterzeugung und das große Risiko der Witterungsschäden. Die Fabriksanlagen sind auf eine Erzeugung von zirka 60 Millionen Stück Ziegel, hauptsächlich dünnwandige Ware (Dachziegel, Dachfalzziegel, Hourbis, Hohlblocksteine, Drainageröhren usw.) eingerichtet, und die Anlagen können ohne Schwierigkeit auf die Erzeugung der jeweilig angeforderten Warengattung eingestellt und die Erzeugungsmenge noch bedeutend erhöht werden, was namentlich deswegen von Bedeutung ist, weil durch eine derartig intensive Ausnützung der Anlagen der bei der unvermeidlichen Umgestaltung der alten gesellschaftlichen Werke zu gewärtigende Produktionsausfall wettgemacht werden kann. Der Firma Nedlich wird für die Einbringung ihrer Werke und Uebertragung bestehender Abmachungen mit benachbarten Werken (Pacht- und Kontraktwerken) die Uebernahme von 7000 Stück neuer Aktien sowie die Barablösung der Material- und Warenvorräte angeboten.

Das Seifengeschäft des Ritter v. Gric.

Die Firma Anton Bedts Söhne in Ungarisch-Brod hatte durch Dr. Moritz Fischer gegen die Wiener-Filiale der Böhmisches Industrialbank eine Klage auf Zahlung von 29.000 Kronen angestrengt. Mitte Juni waren in einem Inserat 140 Kronen Schichseife zum Verkaufe angeboten worden. Als Verkäufer meldete sich ein Herr Gric Ritter v. Gricio in Puchberg und verlangte für 100 Kilogramm Seife den Preis von 450 Kronen sowie daß der Betrag für 7540 Kilogramm bei der Filiale der Böhmisches Industrialbank erlegt werde. Die Firma überwies 33.930 Kronen der Bank und verständigte sie, daß dem Ritter v. Gric gegen Uebergabe des lastenfreien Aufgaberezeptes über die Seife der Kaufschilling auszufolgen sei. Dieser angebliche Ritter v. Gric hieß aber richtig Karl Stöhr und wies der Bank einen gefälschten Frachtbrief vor, auf Grund dessen ihm 29.000 Kronen ausbezahlt wurden. Den Rest ließ er als Depot liegen und war verschwunden, als der Schwindel aufkam. Das Handelsgericht hat nun der Klage der Firma Bedts Söhne Folge gegeben und die Bank zur Zahlung des angesprochenen Betrages verurteilt.

H. III. 1917

M8

(Die Stagnation im Bauwesen.) Das Bauwesen, von den Begleiterscheinungen des Krieges am härtesten getroffen, ist auf ein bisher kaum beobachtetes Mindestmaß beschränkt, und vollends dem Stillstand nahe ist die private Bautätigkeit. Die Zeit der größten Geldflüssigkeit, sonst ein Faktor, welcher die Bautätigkeit belebt, geht spurlos an dem Bauwesen vorüber, zumal diese Zeit, abgesehen von dem Mangel an Arbeitern und den Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, zugleich von einer Preisgestaltung der wichtigsten Baumaterialien begleitet ist, die hemmend wirken muß. Der Kostenvoranschlag für einen Bau stellt sich heute um mindestens 100 bis 150 Prozent höher als vordem, und es ist unter solchen Umständen fraglich, ob dabei auch nur eine teilweise Verzinsung des investierten Kapitals zu erreichen ist, wenn die Mietzinsen nicht eine erschreckende Höhe erreichen sollen. Von sachmännlicher Seite werden uns über einzelne in Betracht kommende Preise einige orientierende Mitteilungen gemacht. Ziegel kosteten im Jahre 1914 41 bis 44 K. Loko Bau, jetzt 130 K.

wobei auch der wesentlich erhöhte Fuhrlohn eine Rolle spielt. Der Zementpreis hat sich von 4 K. 10 S. im Dezember 1914 auf 7 K. 50 S. bis 8 K. erhöht. Traversen sind von 23 auf 49 K. gestiegen. Eine Fuhr Schotter wurde vordem mit 7 K. bezahlt, jetzt werden 20 K. und darüber gefordert. Das gleiche gilt auch für Sand. Weiches Holz war mit 80 K. bemessen, jetzt kostet es 180 bis 200 K., Eichenholz 400 K. gegen 140 K. vor dem Krieg. Daß die Löhne eine starke Entwicklung nach aufwärts genommen haben, ist nur natürlich und findet auch ihren Ausdruck in den Forderungen der Gewerbetreibenden. So kostete das Anstreichen einer Tür mit weißem Lack 30 K., jetzt 150 K. Die weitgehende Hemmung im Bauwesen infolge der Preisgestaltung äußert sich auch in der Zurückstellung aller Reparaturen, so daß auch in dieser Beziehung in der Friedenszeit vieles nachzuholen sein wird und größere Investitionen unermesslich sein werden.

Der Abend
9. III. 1917

119

Kleiderpreistreiber.

Wie uns mitgeteilt wird, hat die Baumwollzentrale gegen die Firma „Grohe & Co., Bekleidungsgechäft, II., Ladorstraße 11“, die Anzeige wegen Preistreiberei erstattet. Die Firma Grohe & Co. hatte, ähnlich wie die Firma Wosel & Rosenbaum Kleiderlieferungen für die Flüchtlingslager. Sie soll dabei übermäßig hohe Zwischengewinne erzielt haben, was zu besagter Anzeige führte. Überdies läuft eine Anzeige wegen Übertretung der Baumwollvorschriften gegen die Firma.

Es besteht ein öffentliches Interesse, diesen Fall klarzulegen. Die Firma Grohe & Co. hat drei Gesellschafter, von denen zwei erst im Kriege ihre Befähigung, mit Kleidern Geschäfte zu machen, entdeckt haben. Diese Gesellschafter sind Herr Hans Grohe, der sich früher mit der Kalksteinverwertung befaßte und Gesellschafter der Kalksteinwerke Franz Sonnleitner in Diefing war, der zweite ist ein gewisser Max Hochmann, ehemals Kaufmann in Galizien, der Kleiderfachmann der Firma ist offenbar Franz Berger, k. k. Hoflieferant, Herrenmodehandel, I., Augustinerstraße. Mit der Lieferung von Kleidern für Flüchtlingslager befaßt sich die Firma seit dem September 1916. Man darf annehmen, daß der Kalksteinverarbeiter aus Diefing und der Kaufmann aus Galizien sich nie diesen Geschäfte zugewendet hätten, wenn sie hier nicht besondere Aussichten gewittert hätten.

Die Bedeutung einer Anzeige wegen Preistreiberei mit Bekleidungsgegenstände könnte durch nichts stärker hervorgehoben werden als durch die jüngst verlautbarten Vorschläge der Handelskammer in Eger, man möge für die Zivilbevölkerung in großem Maßstabe Ausbesserungswerkstätten errichten, um den noch vorhandenen Kleidern eine größere Tragdauer zu sichern. Diese Vorschläge leitet die Egerer Handelskammer durch die ihr zugekommene Mitteilung des Kriegsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ein, wonach in der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kleidern in der nächsten Zeit besondere Schwierigkeiten zu erwarten sind. Eine Zeit, in der solches verlaublich wird, ist für Preistreiberei besonders geeignet. Man weiß durch das Bekanntwerden von Fällen wie dem Fall Grohe auch, wessen Schuld es ist, daß die Preise für Kleider und Wäsche eine Höhe erreicht haben, welche auch dem Mittelstand heute Anschaffungen in diesem wichtigen Bedarfsgegenstände unmöglich macht.

Ein Verbot der privaten Bautätigkeit?

Wie verlautet, hat in der letzten Zeit eine Fühlungnahme nach der Richtung stattgefunden, ob nicht ein völliges Verbot der privaten baugewerblichen Tätigkeit eintreten und diese ausschließlich den Zwecken des Krieges dienstbar gemacht werden soll.

Von Seite der Bauindustrie wurde aber darauf hingewiesen, daß ein solches Verbot wohl kaum notwendig sei, da im ganzen Verlauf des Krieges die private Bautätigkeit einen geringen Umfang gehabt und sich auf Adaptierungen bescheidenen Umfanges beschränkt habe.

Für dieses Verbot wären dieselben Erwägungen maßgebend, die den Plan der Konzentration der Industriebetriebe auf die Tagesordnung gebracht haben.

29. IV. 1917

121

(Die Depression im Bauwesen.) In dem heute zur Versendung gelangten Geschäftsbericht der Allgemeinen österreichischen Bau-gesellschaft wird die anhaltende Depression in der privaten Bautätigkeit charakterisiert. Eine Milderung gegen das Vorjahr betreffe nur den Verkehr mit Liegenschaften, welche durch das verstärkte Anlagebedürfnis der von der Geschäftslage Begünstigten belebt wurde. Aber auch in dieser Hinsicht handle es sich mehr um den Umsatz zinstragender Häuser als um Liegenschaften, die erst der Verbauung zuzuführen sind. Mehr noch als im Vorjahre sei bei der Bewerbung um Bauaufträge ein spekulativer Einschlag festzustellen. Die gegenwärtige Lage der Baugewerbe gestattet überhaupt nicht, die Kosten irgendeiner Ausführung auch bei verhältnismäßig kurzer Ausführungsfrist mit einiger Sicherheit vorauszusehen. Jede Uebernahme eines Bauauftrages sei derzeit durch eine lange Reihe von Unsicherheiten bedroht, deren Berücksichtigung durch die im Rahmen der Möglichkeit bleibende Einrechnung von Gefahrenprämien in vollem Maße kaum durchführbar ist. Eine Besserung dieser geschäftlichen Verhältnisse in nächster Zukunft zu erzielen, erscheine wohl von vornherein ausgeschlossen; dagegen werde die gebotene Voraussicht rechtzeitig eine Reihe von Maßnahmen zu treffen haben, welche dem überwiegend auf der Schattenseite der Kriegswirtschaft liegenden Baugewerbe eine baldige Auferstehung nach dem Kriege ermöglichen. Hierzu gehört eine Reihe neu regelnder Maßnahmen, welche nach dem übereinstimmenden Urteil der beteiligten Kreise am besten durch Schaffung einer Verkehrsanstalt der Baugewerbe erzielt werden können. Der Bericht erwähnt schließlich: Sofern man der Wohnungsnot möglichst vorbeugen will, könne doch nur die Vorbereitung einer weitgehenden Steuerbegünstigung für Neubauten mit kleinen und mittleren Wohnungen während der Teuerung am Baumarkte zum Ziele führen.

Erhöhung der Architektenhonorare.

Der Architektenklub der Genossenschaft der Bildenden Künstler Wiens hat in seiner Sitzung vom 27. April d. J. den Beschluß gefaßt, in Anbetracht der allgemeinen Teuerung den Tarif des Architektenhonorars um 25 Prozent zu erhöhen.

8. VII. 1917

123

Allgemeine österreichische Baugesellschaft.

Unter Vorsitz des Präsidenten Heinrich Vetter wurde heute die 17. ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft abgehalten. Der Präsident eröffnete die Generalversammlung mit dem Hinweis auf das leider noch immer fortwährende Völkerringen, das aber zu Ende zu gehen scheint. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses bald durch einen für uns ehrenvollen Frieden sein Ende erreichen werde. Er sendet den im Felde stehenden Truppen, insbesondere den der Gesellschaft angehörigen Kämpfern, die Grüße der Generalversammlung mit dem Wunsche nach einer glücklichen baldigen Rückkehr. Sodann widmete der Vorsitzende den verschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrates Friedrich Ritter v. Siepsti und Fritz Rumpelmayer Worte ehrender Erinnerung. Von der Verlesung des im Wesen bereits bekannten Berichtes wurde Umgang genommen und dieser sowie der Antrag auf Verwendung des Reingewinnes ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Es gelangt demnach von dem Reingewinne per 968.196 K. eine 8prozentige Dividende zur Auszahlung. In den Verwaltungsrat wurde der auscheidende Herr Kommerzialrat Heinrich Vetter wiedergewählt. Der Präsident schloß die Generalversammlung, indem er der Hoffnung auf ein baldiges, glückliches Ende des Völkerringens Ausdruck gab, wodurch auch die gesellschaftliche Tätigkeit wieder werde belebter werden. (Lebhafte Beifall.)

In dem der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsberichte des abgelaufenen Jahres wurde auch ausgeführt, daß die Erfahrungen der letzten Friedenszeit ein gesundes und ungehörtes Arbeitsfeld nach dem Kriege nur dann für die Baugewerbe erhoffen lassen, wenn die Neuentfaltung unter der Herrschaft verbesserter Rechtsverhältnisse erfolgen könne. Dazu gehören die Schaffung einheitlicher, vom modernem Geiste erfüllter öffentlicher Baubedingnisse sowie die Inkraftsetzung des verbesserten Bauordnungsentwurfes für Wien und die Einfügung jener Grundbucheinrichtungen, welche eine gerechtere Verwendung der Pfandsicherheiten im Interesse der Bauförderungen gewährleisten. Der Lenkung der Baukosten muß ein Gegengewicht in Form einer weitgehenden Steuerbegünstigung für Neubauten mit kleineren und mittleren Wohnungen geboten werden. Zur Post „Buchschulden“ wird im Geschäftsberichte folgendes bemerkt: Durch die von uns in patriotischer Absicht eingeleiteten Forderungen der Kriegsanleihezeichnungen seitens der mit uns in Geschäftsverbindung stehenden Handwerker und Lieferungsfirmen haben sich deren offene Rechnungsbücher nicht unwesentlich vermindert, weil wir dieselben für Zeichnungszwecke den Geschäftsfreunden gern zur Verfügung stellten. Wenn trotzdem die Buchposten eine Erhöhung aufweisen, so entfällt dieselbe auf die Steuerreserve von 140.000 K., die im Hinblick auf die in fortwährender Entwicklung begriffene Kriegssteuergesetzgebung geboten erscheint.

**Wienerberger Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft.**

Am 24. d. findet die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft statt. Laut der Betriebsrechnung für das Jahr 1916 beträgt deren Saldo 201.865 Kronen, welchem der Gewinnvortrag aus dem Jahre 1915 per 10.172 Kronen zuzuschlagen ist, so daß der Betrag von 212.037 Kronen der Generalversammlung zur Verfügung steht. Es wird beantragt, diesen Betrag zur Abschreibung der eingetretenen Wertverminderungen, und zwar: 1. an dem Besitze in Oesterreich, und zwar: an den Ziegelwerken 173.390 Kronen, an der Tonwarenfabrik 47.900 Kronen, an dem Zentralinventar 430 Kronen, an den Zinshäusern 11.720 Kronen, zusammen 233.441 Kronen, 2. an der Fabrik in Devenhuffalu 15.510 Kronen, 3. an der Fabrik in Bedefobcna 23.675 Kronen, zusammen 272.627 Kronen, zu verwenden und zur Deckung des sich ergebenden Verlustes per 60.589 Kronen den allgemeinen Reservefonds B heranzuziehen (der sich auf 2.463.770 Kr. beläuft). — Im abgelaufenen Jahre hat sich, wie der der Generalversammlung zu erstattende Bericht hervorhebt, die durch den Krieg hervorgerufene ungünstige Lage der Baustoffindustrie noch weiter verschlimmert. In dem Bericht heißt es:

Die vor Kriegsbeginn und in den ersten Kriegsmonaten erzeugten Warenvorräte reichten kaum zur Erfüllung der noch in den ersten Monaten des Jahres 1915 zu verhältnismäßig billigen Preisen getätigten Schlüsse aus, so daß wir zur Deckung der während des Krieges in den Jahren 1915 und 1916 bereits zu erhöhten Preisen übernommenen Lieferungsverpflichtungen auf die Erzeugung neuer Ware angewiesen waren. Hierbei ergaben sich aber Schwierigkeiten, die sich nur teilweise und nur mit großen Opfern überwinden ließen. Infolge Einziehung beinahe aller Arbeiter im Alter von 18 bis 55 Jahren zum Militär-, bezw. Kriegsdienstleistungen mußten wir mit ganz unzulänglichen Arbeitskräften, hauptsächlich Frauen, Mädchen und alten Männern, den Betrieb notdürftig aufrecht erhalten.

Abgesehen von der verminderten Arbeitsleistung der Zurückgebliebenen, hatten wir bei Beschaffung auch der weiblichen Arbeitskräfte schwer unter der Konkurrenz der ungleich höhere Löhne bietenden, unmittelbar für den Heeresbedarf arbeitenden Fabriken zu leiden, denen, von der Aussicht auf höheren Verdienst angezogen, die sonst auf unseren Werken beschäftigten Leute zuströmten. Die Erhöhung der bereits im Vorjahre den Arbeitern gewährten Teuerungszulagen und Unterstützungen, die wir durch Beistellung von Lebensmitteln boten, langte trotz der uns dadurch erwachsenen namhaften Aus-

lagen ebenso wenig hin, die Erzeugung in einem dem Bedarfe entsprechenden Ausmaße durchzuführen, als die an sich sehr kostspieligen und wegen der Verpflichtung zur Nahrungsmittelbeschaffung Schwierigkeiten bietende Verwendung von Kriegsgefangenen und Internierten. Alle unsere Bemühungen, die unbedingt nötige Betriebsablässe zu erlangen, waren ungeachtet des Umstandes, daß unsere Fabriken, wenn auch nur indirekt, fast ausschließlich für den Heeresbedarf beschäftigt waren, nur teilweise von Erfolg gekrönt. Die Rohmaterialien waren, wenn überhaupt, nur mehr um ein Vielfaches der Friedenspreise zu beschaffen. Diese sprunghafte Steigerung der Preise wirkte berart störend auf die Berechnung der Herstellungskosten ein, daß es unmöglich war, die Verkaufspreise rechtzeitig den letzteren anzupassen.

17. 10. 1917

125

Verordnung über die Einschränkung der Baufähigkeit.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 — R. G. Bl. S. 813 — folgendes angeordnet:

§ 1.

Bei der Kriegsamtsstelle Altona, Geibelstraße 1, ist künftig jede geplante Bauarbeit und bis zum 23. Mai 1917 jede zurzeit im Gange befindliche Bauarbeit anzumelden.

§ 2.

Die Anmeldung erfolgt mittels Fragebogen, die bei der Kriegsamtsstelle bzw. den zuständigen Baupolizeibehörden anzufragen sind. Die Fragebogen sind für jeden Bau in doppelter Ausfertigung auszufüllen und bei der Kriegsamtsstelle (§ 1) unmittelbar einzureichen.

§ 3.

Mit den geplanten Bauarbeiten darf nur nach Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos begonnen werden. Die zurzeit im Gange befindlichen Bauarbeiten dürfen gegen ein Verbot des stellvertretenden Generalkommandos nicht fortgeführt werden.

§ 4.

Diese Verordnung betrifft auch die Bauarbeiten geringsten Umfanges. Ausgenommen von der Verordnung sind jedoch die Bauten der „Bautenliste“ des Kriegsamtes, Techn. Stab T 1, und kleinere dringende bauliche Reparaturen bzw. Umbauten auf dem Lande, bei denen bereits sämtliche Baumaterialien auf der Baustelle vorhanden sind, oder bei denen Zement, Eisen und Dachpappe nicht gebraucht wird, oder sonstiges Material mit der Eisenbahn nicht heranzufahren ist und bei denen nur Arbeitskräfte, welche für die Kriegswirtschaft nicht in Frage kommen, verwandt werden. In allen Zweifelsfällen erteilt die Kriegsamtsstelle (§ 1) Auskunft.

§ 5.

Beschwerden über die Anordnungen des stellvertretenden Generalkommandos sind bei diesem schriftlich einzureichen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen § 1 und 3 dieser Verordnung werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 (fünfzehnhundert) Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt.

Der stellv. kommandierende General,
v. Hall,
General der Infanterie.

[Die Aussichten des Baugewerbes nach dem Kriege.] Die 48. ordentliche Generalversammlung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft wurde heute unter dem Vorsitz des Präsidenten Julius Blum abgehalten. Von der Verlesung des bereits bekannten Berichtes wurde Umgang genommen. Aktionär Albert Hofmann fragte, wie die Aussichten für das Baugewerbe nach dem Kriege seien, und bat die Verwaltung, rechtzeitig Schritte an den beteiligten Stellen, insbesondere bei der Staatsverwaltung, zu unternehmen, damit das Baugewerbe tatkräftig, eventuell durch Steuererleichterungen oder gänzliche Steuerbefreiung bei Neubauten unterstützt werde. Namens der Verwaltung gab Baudirektor Ottokar Stern auf die Anfragen folgende Aufschlüsse: Eine Voraussage über die Gestaltung des Baumarktes war schon zu gewöhnlichen Zeiten eine gewagte Sache. Unter den herrschenden Verhältnissen ist sie schlechthin unmöglich. Deshalb hat auch die Verwaltung auf diesbezügliche Darlegungen im Geschäftsberichte verzichtet. Wohl aber kann eine verneinende Form der Voraussage aufgestellt werden: daß nämlich auch nach dem Kriege insofern keine maßgebliche bürgerliche Bautätigkeit zu erwarten steht, als nicht die rechtliche Übereinstimmung zwischen Zinsertrag und den erhöhten Baukosten herbeigeführt sein wird. Unerwünscht von allgemeinen Gesichtspunkten und für weite Kreise geradezu unerträglich wäre die entsprechende Vermehrung des Zinsertrages im Wege der Mietzinssteigerung. Andererseits dürfte noch lange nach dem Kriege auch die Teuerung auf dem Baumarkte nicht oder nicht wesentlich abzustellen sein. Dies ist um so einschneidender, als die besonderen Ursachen der Teuerung — Knappheit der Arbeitskräfte, Rohstoffe und Verkehrsmittel — gleichzeitig schwere Betriebshindernisse des Baugewerbes sind. Bei dieser Sachlage kann eine Neuentfaltung der Bautätigkeit nur von staatlichen Hilfsmaßnahmen erhofft werden. Sie erscheinen nach zwei Richtungen erforderlich. Zunächst muß das Ziel der Ertragsfähigkeit dringlicher Wohnhausbauten als unerläßliche Voraussetzung jeder bürgerlichen Bautätigkeit gelten. Zu ihm führt nur der Weg einer diesem Ziele angepaßten, aber weitherzigen Hauszinssteuerbefreiung. Ist auf diese Weise der Anreiz für die Herstellung von Neubauten hervorgerufen, so muß andererseits durch organisatorische Maßnahmen auch noch die Möglichkeit ihrer Ausführung geschaffen werden. Dies betrifft im wesentlichen eine Zwangsregelung des gesamten baugewerblichen Arbeiter-, Rohstoff- und Frachtenverkehrs zu dem Zwecke, die verwilderten Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage auf diesen drei Gebieten durch eine gewisse Bindung auszugleichen. Während in der erst erwähnten Richtung der Ertragsfähigkeit mir bisher keine amtlichen Vorbereitungen bekannt wurden, bin ich in der Lage mitteilen zu können, daß hinsichtlich der Verkehrsregelung schon begründete Hoffnungen bestehen. Das Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft hat sich grundsätzlich bereit erklärt, unter Heranziehung der berufenen Vertreter aller Gattungen von Baugewerbe an die Errichtung eines umfassenden und wahrscheinlich vermittelnden Wirtschaftsverbandes zu schreiten. Hiedurch, sowie durch Gewährung einer entsprechend bedingten weitherzigen Steuerfreiheit und schließlich auch durch die wünschenswerte Vorbereitung einer baugewerblichen Gesundung mittels einiger verbessernder Rechtseinrichtungen könnten wenigstens die Grundlagen einer baldigen zielbewußten, wenn auch nicht stürmischen Bautätigkeit geboten werden. Dann könnten wir Ziegel und Tonwaren vielleicht wieder zu vernünftigem Preise erzeugen und unter entsprechenden Bedingungen verlaufen. Dann werden wir auch wieder befriedigende Geschäftsergebnisse bieten können, während wir jetzt trotz immer höher werdender Preise, trotz angestrengtester Tätigkeit und trotz entsprechend erhöhter Ver-

13. IV. 1917

127

(Wiederinbetriebsetzung der galizischen Kalkbrennereien.) Die Landeszentrale für den Wiederaufbau Galiziens ist eifrig bemüht, die galizischen Kalkbrennereien, die während des Krieges zumeist zum Stillstand gekommen sind, wieder in Betrieb zu setzen. Hierbei liegt das Streben vor, ihre Produktion auf eine breitere Grundlage zu stellen und sie gegenüber außergalizischen (besonders schlesischen und mährischen) Brennereien konkurrenzfähig zu gestalten. Die bisherige Produktion Galiziens belief sich auf 17.000 Wagen Kalk jährlich, während in den nächsten Jahren, für die Zeit des Wiederaufbaues, 25.000 Wagen erforderlich sein werden, so daß eine Mehrproduktion von 8000 Wagen im Jahre angestrebt wird. Dies glaubt die Landeszentrale durch Gewährung ausgiebiger finanzieller Unterstützung erzielen zu können und hat auf dieser Basis bereits Verträge abgeschlossen, und zwar mit solchen Kalkbrennereien, die entweder in kommerzieller Beziehung besonders entwicklungsfähig sind oder ein ganz vorzügliches Material herstellen oder eine sehr günstige örtliche Lage aufweisen, sei es im Hinblick auf die Leichtigkeit des Transports, sei es mit Rücksicht auf die geringe Entfernung von Kohlengruben. Die betreffenden Unternehmungen sind von der Landeszentrale verpflichtet worden, ihre Produktion auf einer bestimmten Höhe zu erhalten; auf einen großen Teil hiervon hat die Landeszentrale vortweg für Zwecke des Wiederaufbaues des Landes optiert.

Verordnung über die Einschränkung der Bautätigkeit.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 — R. G. Bl. S. 813 — unter Aufhebung der Verordnung vom 15. Mai 1917 — R. B. Bl. S. 383 — Nr. 969 — folgendes angeordnet:

§ 1.

Jede geplante Bauarbeit ist anzumelden.

§ 2.

Die Anmeldung erfolgt mittelst Fragebogen, die bei der Kriegsamtsstelle Altona, Seibelstraße 1, bzw. bei den zuständigen Baupolizeibehörden anzufordern sind. Die Fragebogen sind für jede Bauarbeit in doppelter Ausfertigung auszufüllen und bei den zuständigen Bau-

polizeibehörden zugleich mit dem Baugesuch einzureichen.

Soweit die Baupolizeibehörden die Bauanträge für berechtigt halten, reichen sie, und zwar unter Hinzufügung eines entsprechenden Vermerks, die Fragebogen mit Baugesuch an die Kriegsamtsstelle weiter; im anderen Falle weisen sie das Gesuch ohne Weiterreichung zurück. Gegen die Zurückweisung ist die Beschwerde an die der Baupolizeibehörde vorgesetzte Behörde zulässig. Die Beschwerde ist auf dem für Beschwerden gegen Baupolizeibehörden allgemein vorgeschriebenen Wege anzubringen.

Die der Baupolizeibehörde vorgesetzte Behörde kann die Zurückweisung des Antrages aufrechterhalten oder die Weiterreichung an die Kriegsamtsstelle anordnen.

§ 3.

Mit den geplanten Bauarbeiten darf nur nach Genehmigung des stellv. Generalkommandos begonnen werden. Die zurzeit im Gange befindlichen Bauarbeiten dürfen gegen ein Verbot des stellv. Generalkommandos nicht fortgeführt werden.

§ 4.

Diese Verordnung betrifft auch die Bauarbeiten geringsten Umfangs. Ausgenommen von der Verordnung sind jedoch die Bauten der Bautenliste des Kriegsamtes Techn. Stab I und kleinere dringende bauliche Reparaturen, bei denen bereits sämtliche Baumaterialien bei der Baustelle vorhanden sind, oder bei denen Zement, Eisen und Dachpappe nicht gebraucht werden oder sonstiges Material mit der Eisenbahn nicht heranzufahren ist, ferner kleinere dringende Umbauten auf dem Lande, bei denen die obengenannten Voraussetzungen vorliegen. Bei keiner dieser Ausnahmearbeiten dürfen als Arbeitskräfte reklamierte Arbeiter verwandt werden. In allen Zweifelsfällen erteilt die Kriegsamtsstelle Auskunft.

§ 5.

Die landesgesetzlichen baupolizeilichen Vorschriften werden durch diese Bestimmungen des Generalkommandos nicht berührt.

§ 6.

Beschwerden über die Anordnungen des stellvertretenden Generalkommandos sind bei diesem schriftlich einzureichen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen § 1 und 3 dieser Verordnung werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark (fünfzehnhundert Mark) bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der zu einer solchen Zu widerhandlung auffordert oder anreizt.

Der stellvertretende kommandierende General
v. Falk, General der Infanterie.

23./VI. 1917

abdruck

130

* (Die geplante Paul Wilhelm-Brücke.) Die Aktion zur Errichtung der Paul Wilhelm-Brücke nimmt ihren Fortgang. Größere Spenden haben unter andern Erzherzogin Isabelle, Frau Germa v. Stoda-Lauer, Komponist Gysler dem Aktionskomitee zugewendet, das nun in einem Verein umgewandelt werden soll, an dessen Spitze als Protektor der Landeschef von Steiermark Graf Clary zu treten geneigt ist. Der Obmann des Komitees Chefredakteur v. Boyer ist unablässig bemüht, den Plan zu fördern und wird ebenso von dem Ortsvorstande der Gemeinde Johnsbach, wie von den staatlichen und Landesbehörden und auch von den Mitgliedern seiner Mitarbeiterrunde, die dem Projekt Pate gestanden, verständnisvoll unterstützt. Zugunsten des Paul Wilhelm-Brückenfonds gab das Komitee jetzt eine Karte heraus, die nach einem Entwurfe von Frau Elfriede Weigang gefertigt ist und die bisherige hässliche Holzbrücke bei der Haltestelle Johnsbach im Gesäufse zeigt. Die sehr geschmackvoll ausgeführte Karte zeigt im Hintergrunde das imposante Massiv des Hochtors und den Einblick in das romantische Johnsbachtal. In vornehmer Weise hat die Künstlerin das Porträt Paul Wilhelms mitverwendet; es ist nur schade, daß Frau Weigang den verbliebenen Dichter persönlich kennen zu lernen wenig Gelegenheit hatte; sie mußte ihr Bildnis auf Grund einer mäßig guten Photographie aufbauen. Bestellungen auf diese Karten zu 20 S. pro Stück nimmt der derzeitige Obmann Herr Emmerich Boyer v. Berg-hof, Wien, 9. Bezirk, Meynerthgasse Nr. 9, Tür 19, entgegen. Für den Herbst ist eine größere Veranstaltung im kleinen Musikvereinssaale geplant, für die allererste Kräfte ihre Mitwirkung zugesagt haben: so der sächsische Kammerjänger Paul Krämer, die Hofopernjängerin Carlotta Roeder, Rudolf Schildkraut, die Opernjängerin Fräulein Martha Land, die bekannte Sauerländerin Fräulein Irma Weiss u. v. a. Auch bezüglich einer Vorstellung von Wilhelms „Martersteig“ zugunsten des Brückenfonds während des Wiener Gastspiels der Exlbühne und einer eventuellen Aufführung von „La Balliere“, des mit dem Bauernfeldpreis 1906 preisgekrönten und von Schlenker fürs Burgtheater schon seinerzeit angenommenen historischen Schauspiels, wurde Fühlung versucht.

20. VII. 1917

133

[Der Absatz der Ziegelwerke.] Die Ziegeleien arbeiten im heurigen Jahre mit sehr eingeschränktem Betriebe. Große Unternehmungen, wie die Wienerberger Ziegelfabrikgesellschaft, nützen ihre Produktionsfähigkeit kaum mit mehr als 10 Prozent aus. Die Nachfrage nach Ziegeln ist zwar eine sehr rege, aber der Kohlenmangel und die Arbeiterschwierigkeiten beeinträchtigen die Erzeugung. Hauptabnehmer sind die Militärverwaltung und Betriebe, welche Heereslieferungen auszuführen haben und zu diesem Zweck eine Erweiterung ihrer Anlagen vornehmen. Private Bestellungen sind sehr gering. Unter diesen Umständen nehmen die Ziegeleien ihre Vorräte in starkem Maße in Anspruch, da sie mit der Heereserzeugung den Anforderungen sonst nicht nachkommen könnten. Auch die Herstellung von Dachziegeln bleibt gegenüber den Ansprüchen zurück, da sich bei diesem Fabrikationszweige das Fehlen qualifizierter Arbeiter besonders fühlbar macht. Der Rückgang in der Produktion und die gestiegenen Erzeugungskosten werden auch im heurigen Jahre die Erträgnisse ungünstig beeinflussen.

Ein Beirat für Städtebau im Arbeitsministerium.

Eine für die Entwicklung unseres städtischen Wohnungs- und Siedlungswesens bedeutungsvolle Nachricht geht uns zu: Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach hat, wie wir von zuständiger Seite erfahren, einen „Beirat für Städtebau und Siedlungswesen“ gebildet, der als begutachtende und beratende Körperschaft für alle Fragen des besonders nach dem Kriege einer großen und tiefen Umgestaltung dringend bedürftigen städtischen Wohnwesens dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zur Seite stehen und vor Erlaß neuer Bestimmungen gehört werden soll. In den Beirat sind die hervorragenden Vertreter der Kunst und Wissenschaft des Städtebaus und gesamten Siedlungswesens berufen worden, ferner als Vertreter der Großstädte und größeren Landgemeinden eine große Zahl von Oberbürgermeistern und Stadtbauräten, Vertreter gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, gewerblicher Großbetriebe und privater Bodengesellschaften sowie der beteiligten Verwaltungsbehörden. Insgesamt gehören dem Beirat für Städtebau etwa 60 Mitglieder an. Er wird voraussichtlich im Frühherbst d. J. zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Für besondere Fragen sollen Unterausschüsse gebildet werden.

Es ist überaus erfreulich, daß mit der Berufung dieses Beirats, dem Vertreter der verschiedenen Richtungen und Arbeitsgebiete im Städtebau- und Siedlungswesen angehören, im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Einrichtung und Stelle geschaffen worden ist, die geeignet sein dürfte, die bisher in der preussischen Verwaltung bestehende bedauerliche Zersplitterung auf diesem wichtigen Gebiet zu beseitigen und alle für die Gesundung unseres verfahrenen großstädtischen Wohnungswesens tätigen Kräfte zu möglichst einheitlichem Handeln zusammenzufassen. Welcher Art der Arbeitsplan des städtebaulichen Beirats im einzelnen ist, dürfte erst in der ersten Sitzung des Beirats bestimmt werden können. Schon heute läßt sich aber sagen, daß nach dem übereinstimmenden Urteil aller Sachverständigen eine Besserung unseres städtischen Siedlungswesens nur in der Abkehr von dem bisher übertriebenen und überschätzten reinen „Straßenbau“, wie er leider von sämtlichen städtischen Tiefbauämtern zum wirtschaftlichen Schaden der Städte selbst ausgeübt worden ist, und in der Durchführung eines wirklichen Stadtbaus mit Hilfe neuer Bauordnungen und zweckmäßiger Bebauungspläne bestehen kann. Nur auf diese Weise kann auch dem Kleinhäuser-, dem Reihen- und Gruppenhaus in gelockerter Bebauung zu seinem Recht innerhalb des städtischen Weichbildes verholfen werden, ohne daß an wichtigen Haupt- und Verkehrsstraßen auf das höhere Massenmietshaus unter allen Umständen verzichtet zu werden braucht. Daß das Massenmietshaus in der bisherigen Form schon in der Zeit vor dem Kriege auch nicht mehr das Ziel der privaten Boden- und Häuserpekulation war und diese nach neuen Wegen suchte, ist bekannt. Noch viel mehr wird aber nach dem Kriege die Auslockerung unserer großstädtischen Bebauung und Einteilung nach verschiedenen Bauzonen dringende Notwendigkeit sein. Der neugebildete Beirat für Städtebau und Siedlungswesen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten dürfte ein geeignetes Mittel sein, um eine solche Besserung anzubahnen und vorzubereiten.

29. VIII. 1917

135

[Die Lage der österreichischen Zementindustrie.] Ueber die Lage der österreichischen Zementindustrie erhalten wir von sachmännischer Seite eine Darstellung, welche die Ansichten der Produzententreise wiedergibt. Danach sieht heute die österreichische Zementindustrie in erster Linie unter dem Einflusse der Schwierigkeiten der Erzeugung, die sich bei der Beschaffung der Kohle und Verpackungstoffe, der Beschaffung der Arbeiter usw. ergeben. Infolge dieser Hemmungen in der Erzeugung können die Werte den Ansprüchen, die selbstverständlich weit kleiner als in der Friedenszeit sind, nicht entsprechen und heuer ist die ohnedies bereits geringe Produktion des Vorjahres nicht erreicht worden, vielmehr ist der Verkauf in der ersten Jahreshälfte um rund 20 Prozent hinter dem gleichen Abschnitte des Vorjahres zurückgeblieben. Durch diese Verminderung der Zementproduktion ist die Ausführung wichtiger Bauten verhindert worden. Die Industrie glaubt an eine eventuelle weitere Verschlechterung, wenn nicht die in Betracht kommenden Regierungsstellen die Vergrößerung der Erzeugung ermöglichen. Die Verkaufspreise sind heuer zweimal aufgebessert worden, gleichen jedoch nach Ansicht der Industriellen die Steigerung der Gestehungskosten nicht aus. Die deutschen Zementpreise ab 1. Juli bis 30. Sep.

te-ber stellen sich für Sackpackung auf 6 Mark 20 Pfennig bis 6 Mark 90 Pfennig und für Fasspackung auf 7 Mark 30 Pfennig bis 8 Mark ab Werk; die österreichischen Betriebe verkaufen derzeit Sackware mit 7 K. 50 H. bis 7 K. 80 H. für 100 Kilogramm, Fassware mit 8 K. 50 H. bis 8 K. 80 H. ab Werk. Der Unterschied im Ursprunge des deutschen und österreichischen Zementgeschäftes wird durch die Erwägung klar, daß dort in der ersten Jahreshälfte rund 163.000 Bahnwagen, in Oesterreich nur 20.000 versendet worden sind. In Deutschland sind unter Führung der Regierung die vier bestehenden deutschen Zementyndikate, nämlich der Norddeutsche Zementverband (Berlin), die Süddeutsche Zementverkaufsstelle (Heidelberg), der Rheinisch-westfälische Zementverband (Bochum) und die Verkaufsvereinigung rheinischer Hochofenzementwerke, zum Deutschen Zementbund zusammengesetzt worden. Dieser Bund, in dem sämtliche deutschen Zementwerke zusammengeschlossen und durch selbstgewählte Mitglieder vertreten sind, ermöglicht die Bewirtschaftung unter staatlicher Leitung, die Kontrolle über den Bedarf und die Erzeugung von Zement und die richtige Verteilung der Produktion. Dadurch ist die Lage der deutschen Zementindustrie besser als jene der österreichischen. Neugründungen von Zementfabriken in Deutschland sind durch eine Verordnung der deutschen Regierung bis auf weiteres unmöglich.

Der Gemeinnützige Bauverein Altona-Ottensen

hat unter dem Vorsitz des Herrn Senator **Marlow** seine Jahresgesellschafter-Versammlung abgehalten. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder **Direktor Becker** und Buchdruckerbesitzer **Dingwort** wurden einstimmig wiedergewählt, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn **Moser** wurde Herr Fabrikant **Karl Meck** durch Zuzuf einstimmig gewählt. Es wurde beschlossen, das Gesellschaftskapital um 32 000 Mark zu erhöhen.

Der Geschäftsbericht, der die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 umfaßt, nennt den Abschluß eines neuen Vertrages mit der Stadt Altona gemäß dem Beschlusse der Städtischen Kollegien vom 28. September 1916 das Hauptereignis des Geschäftsjahres. Es wurde westlich der **Emmichstraße** ein Gelände von fast 14 Hektar Größe erworben, das ungenutzt wird vom **Osdorfer Weg**, **Lauenburgerstraße**, **Möllnerstraße** und **Stadigränze**. Der Kaufpreis, der an die Stadt bar zu entrichten ist, beträgt rund eine Million Mark und schließt die Kosten für Straßenbauten und Grünanlagen ein. Der Bauverein übernimmt dieses Gelände je nach Bedarf zu festgelegten Preisen. Es bietet für etwa 600 Einfamilienhäuser mit entsprechenden Gärten Raum. Der Bebauungsplan für das neue Stadtviertel liegt fertig vor. Die Stadt hat sich verpflichtet, für den Bau eines **Volkshauses** den nötigen Boden unentgeltlich herzugeben. Der größte Teil der Gelder für die Herstellung des Volkshauses soll dadurch beschafft werden, daß jedes Haus mit 1/4 % des Bauwertes zugunsten der Gemeinschaftseinrichtungen belastet wird. Die 600 Häuser werden voraussichtlich sieben Millionen Mark Herstellungskosten verursachen. Es werden dadurch rund 100 000 Mark von vornherein dem Volkshaus zinsfrei zur Verfügung stehen und dadurch die Rentabilität sichergestellt sein. Das Volkshaus soll **Vor- und Versammlungsräume**, **Lesehalle** und **Unterhaltungsräume** enthalten, die den Bewohnern des neuen Stadtteils unentgeltlich und ohne etwas bezahlen zu müssen, zur Verfügung stehen werden. Durch den neuen Vertrag hat sich die Stadt Altona mit weiteren 30 000 Mk. an dem Bauverein beteiligt.

So ist mitten im Kriege die Grundlage geschaffen für eine Friedensarbeit im besten Sinne, es ist zu hoffen, daß in der **Gartenvorstadt** **Steenkamp** noch mancher **Kriegsbeschädigte** ein sonniges Heim finden wird, in dem die **Bunden**, die ihm der Krieg geschlagen hat, **vernarben** können. Das **Kapitalabfindungsgesetz** bietet **Kriegsbeschädigten** und **Kriegerwitwen** die nötigen Mittel zum **Erwerb** eines eigenen Heims. Erfreulicherweise war es bereits möglich, einem **Kriegsbeschädigten** ein Haus stellen zu können.

Im neuen Geschäftsjahr wurde unter **Beteiligung** des Bauvereins und der Stadt Altona ein neues Unternehmen geschaffen. Der **Wunsch**, **Heimstätten** mit größeren **Gärten** zu bekommen, als sie auf **Steenkamp** wegen der durch die Nähe der Stadt bedingten höheren Bodenpreise möglich sind, wurde von **Heimstättenbewerbern** häufig zum Ausdruck gebracht. Der Bauverein benutzte eine sich ihm bietende Gelegenheit, um auch diese **Wünsche** befriedigen zu können. Als eine Folgeerscheinung des Krieges macht sich das **Bestreben** bemerkbar, einen Teil der notwendigen **Nahrungsmittel** für die Städte durch **Selbstversorgung** zu beschaffen. Auch die **Industrie** hat ein dringendes Interesse, für ihre Arbeiter eine reichliche **Nahrungsmittelversorgung** zu erreichen. Aus diesem Gedanken heraus wurde am 16. April 1917 mit Genehmigung der **Altonaer Städtischen Kollegien** ein Vertrag zwischen dem **Gemeinnützigen Bauverein** und der Stadt Altona geschlossen, nach dem beide zusammen die **„Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft in Altona G. m. b. H.“** mit einem **vollständig bezahlten Betriebskapital** von 120 000 Mark gründeten. In diesem Unternehmen ist der Bauverein mit 70 000 Mark beteiligt, die von vier Firmen zur Verfügung gestellt worden sind. Diese erhalten hierfür für ihre Arbeiter die **Hälfte aller im Betriebe erzeugten Lebensmittel**.

Zur Durchführung des Unternehmens **verpachtete** die Stadt von ihrem im Norden gelegenen Gelände rund 30 Hektar auf **fünf Jahre** an die **Betriebsgesellschaft**, während der Bauverein ein etwa gleichgroßes Gelände zur Verfügung stellte, das im **Anschluß** an die **städtischen auf Gidelstedter Gebiet** gelegen ist. Hier sollen **Großgemüsebau** und **Kleintierzucht** betrieben werden. Die

Bewirtschaftung des Geländes geschieht durch die **Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft**. Der **Ertrag** an **Gemüsen** und sonstigen **Erzeugnissen** muß der Stadt zur **Hälfte** angeboten werden, und zwar zu einem von der **Preisprüfungsstelle** jeweils festgesetzten Preis. Später will der Bauverein die **gekauften Gebietsanteile** in **Rentengutsstellen** aufteilen, auf denen **insbesondere Kriegsbeschädigte** angesiedelt werden sollen.

(Nichtpreise für Zement.) Die l. z. Zentral-Preisprüfungscommission hat mit Beschluß vom 31. Juli 1917 für Portland- und Schlackenzement Nichtpreise wie folgt aufgestellt: Für Portlandzement von der Güte nach den Bestimmungen des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement, bei Lieferungen an Baufirmen und Zementhändler mit ständigem, größerem Bedarf, und zwar 100 Kilogramm Sachware ohne Sach 8 R. 30 S., 100 Kilogramm Fachware einschließlich Sach 9 R. 30 S. Diese Preise verstehen sich als Zementwerk. Da die Lieferungen ab Verbraucherstation erfolgen, sollen die Stationspreise für die einzelnen Verkaufsorte unter Zuschlag einer Frachtoorlage bestimmt werden, die gleich ist dem Durchschnitt der Frachten von den Zementwerken, in deren natürlichem Absatzgebiete der betreffende Verkaufsort gelegen ist, nach diesen Verbrauchsorten. Für Abnehmer mit geringem Bedarfe und welche nicht Baufirmen und Zementhändler sind, erhöhen sich die obigen Preise je nach der Größe der Bezüge um 20 S. bis 50 S. Für Portlandzement, welcher den Vorschriften des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, beziehungsweise des zu Eisenbetonbauten zu verwendenden Portlandzements entspricht, ist ein Aufschlag von 30 S. und für besonders hochwertigen Portlandzement ein Aufschlag von 60 S. zulässig. Für Schlackenzement sind die Preise um 50 S. pro 100 Kilogramm niedriger als für Portlandzement. Bei Lieferungen in Gewebesäcken sind die nur teilweise von den Werken beigegebenen Säcke in gutem Zustande zurückzustellen. Nicht zurückgestellte oder verdorbene Säcke sind mit 4 R. pro 50-Kilogramm-Sack zu vergüten.

10. VIII. 1917.

10
139

„Sparame Bauweise.“

Gründung eines Ausschusses für Kriegeriedlung.

Unter Führung des Geh. Regierungsrats Dr. Friedrich Seesselberg, ord. Prof. der Berliner Technischen Hochschule, hat sich ein „Ausschuß zur Förderung des Kriegeriedlungswesens durch sparsame Bauweise“ gebildet, dem hervorragende Persönlichkeiten des Bauwesens, der Industrie, der Handelswissenschaft, der Boden- und Wohnungspolitik, der Volkswirtschaft, der Verwaltung, des Ernährungswesens, des Realkredits und der Kriegsbeschädigtenfürsorge angehören, wie u. a. Dr. v. Batocki, Kreishauptmann v. Burgsdorff, A. Damaschke, Kommerzienrat Friedrichs, Professor Theodor Goede, Geheimrat Professor Dr. Seymann, Stadtrat a. D. Dr. Luther, Geheimrat Mathies, Prof. Dr.-Ing. Michel, Prof. Dr.-Ing. Müller-Dreslau, Landrat a. D. Rötger, Regierungspräsident v. Schwerin, Oberregierungsrat Dr. Schweyer, Prof. Dr. Seering, Dr. Stresemann, Professor Dr. Werner Sombart, Landesdirektor v. Winterfeldt.

Dieser Ausschuß wird zu anderen Verbänden, die dem Wohnungs- und Siedlungswesen dienen, sowie zu den Ministerien Verbindung halten, um seinerseits fortgesetzt anregend auf die Erfindung und Anwendung aller Arten von Verbilligungsmitteln in haltbaren Baustoffen und Konstruktionen hinzuwirken, um auf diese Weise bessere und wirtschaftliche Siedlungsmöglichkeiten anzubahnen. Die sozialpolitische Seite der sparsamen Bauweise soll hierbei nach allen Richtungen hin gründliche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren. Der Ausschuß tritt auf der sächsischen Ausstellung „Heimatlant“ gleich mit einer kräftigen Anregung hervor. In der von Geheimrat Dr. Seesselberg für den Ausstellungszweck durchgebildeten Alberthalle des Leipziger Kristallpalastes sind für die Betätigung sparsamer Bauweise bereits viele Fingerzeige geboten, u. a. durch das sog. „Erdgrubenhaus“ nach einem Entwurfe von Heinz Stoffregen. Dieses Erdgrubenhaus ist aus dem Gedanken der Feldunterkünfte entwickelt, entspricht aber sowohl wohnlich-praktisch wie auch ästhetisch, trotz sehr erheblicher Verbilligung gegen sonstige Siedlungsbauten, durchaus allen Ansprüchen.

23. VIII. 1917

161

[Der Geschäftsgang der Baugesellschaften.] Das Baugeschäft gehört zu jenen Erwerbszweigen, die durch den Krieg naturgemäß gelitten haben. Die private Bautätigkeit stockt gänzlich und wenn der Krieg auch keine haultichen Nothwendigkeiten hat, neue Fabriken für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung, Unterkünfte für Verwundete und Kranke geschaffen werden müssen, so stellen diese Aufträge an die Baugesellschaften nur einen Bruchtheil ihrer Friedensbetätigung dar. Die Heeresverwaltung hat für die Erzeugung geringerer Artikel teils neue Anlagen gebaut, teils die Privatindustrie dazu veranlaßt. Diese Arbeit hat einen, wenn auch gegenüber Friedenszeiten unzureichenden, so doch im Kriege willkommenen Erfolg. Allein die gleichen Erhebungen, wie bei einer Reihe anderer Produktionszweige, machen sich auch im Baugewerbe geltend. Die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte, insbesondere aber ihre Versorgung mit Lebensmitteln, ist mitunter noch schwieriger als die Heranziehung der erforderlichen Betriebsmaterialien. Können Lebensmittel überhaupt in den erforderlichen Mengen beschafft werden, so ist dies nur unter Preisopfern möglich, und die Abgabe an die Arbeiterschaft erfolgt naturgemäß zu Preisen, die niedriger sind als die Anschaffungskosten. Da ferner auf den verschiedenen Gebieten Nachfrage nach Arbeitskräften besteht und in erster Linie die mit dem Krieg zusammenhängenden Interessen berücksichtigt werden müssen, werden oft Arbeitskräfte aus einer Branche abgezogen, um sie einer anderen, die dringlichere Kriegsaufträge hat, zuzuweisen. Auch dem Baugewerbe sind jetzt aus diesem Grunde Arbeitskräfte entnommen worden und infolgedessen können manche in Durchführung begriffene Aufträge nicht abgeschlossen werden. Bauten, die staatlichen Zwecken dienen, sollen eingestellt werden, weil die dort beschäftigten Personen in andere Betriebe versetzt werden. Da die private Bautätigkeit stockt, stehen die Baugesellschaften, wenn die öffentlichen Aufträge sich verringern oder die Durchführung übernommener Orders an den Betriebschwierigkeiten scheitern sollte, vor der Frage, ob sich während des Krieges auf einem anderen Gebiete neue Beschäftigung finden lassen werde.

* (Baugewerbe und Mieterschutzverord-
nung.) Dieser Tage sprach eine Abordnung der
kündigen Delegation der Baumeister Oesterreichs,
dann des Reichsverbandes der Baugewerbe Oester-
reichs, ferner der Wiener Baumeistergenossenschaft
und des Vereines der Baumeister in Niederösterreich
unter Führung des Stadtbaumeisters Karl
J. Schmidt beim Minister des Innern und bei
den Leitern der Ministerien des Handels, der Justiz
und der öffentlichen Arbeiten vor, um die Notlage
des Baugewerbes darzulegen und um Abhilfe
zu begehren. Auch die Mieterschutzverordnung be-
einträchtige nach den Darstellungen der Baumeister-
vertreter das Baugewerbe, da es den Hausherren,
die in Wien sich größtenteils aus dem Kreise der
kleinen Rentner rekrutieren, durch diese Verordnung
unmöglich gemacht wird, die erhöhten Instand-
haltungskosten der Häuser herbeizubringen.
Dem Baugewerbe werde damit auch die letzte Randsche

Standschaft entzogen. Die Minister anerkannten die
Notlage des Baugewerbes, gaben zu, daß die Mieter-
schutzverordnung Härten für den Hausbesitz enthalte,
doch bestehe keine Aussicht, daß die Verordnung in
absehbarer Zeit einer Aenderung unterzogen würde,
wenn auch für späterhin ein Abbau der Bestimmungen
in Aussicht genommen sei.

18. IX. 1917

144

Eine gefährliche Maßnahme.

Nach Berichten der Fachpresse hat das Kriegsamt die Absicht, zum Zweck der Kohlenersparnis die noch arbeitenden Ziegeleien in großem Umfange stillzulegen. Eine Ausnahme soll nur mit jenen Ziegeleien gemacht werden, die Aufträge für dringende Heeresbauten haben. Wenn diese Nachricht zutrifft — und daran ist wohl kaum zu zweifeln — so wäre das Kriegsamt im Begriff, eine Maßnahme durchzuführen, die ganz außerordentlich schwerwiegende Folgen haben müßte und die unmöglich bis in ihre letzten Konsequenzen durchdacht sein kann. Es würde damit die Behebung der schon heute bestehenden und der nach Kriegsende sicher erst recht fühlbaren Wohnungsnot durch eine rasche Inangriffnahme der Wohnungsbau-tätigkeit nach dem Kriege geradezu unmöglich gemacht. Das hätte nicht nur eine weitere Verteuerung, sondern auch eine sehr gefährliche Arbeitslosigkeit der Arbeiter des Baugewerbes und der vom Baugewerbe abhängenden Bauneben-gewerbe zur Folge, wäre also eine Schädigung sehr großer Volks-massen. Ohne Ziegelsteine kann der Maurer keine Häuser bauen. Aber wenn nach dem Kriege der Maurer wegen Mangels an Ziegeln feiern muß und man nicht zum Holzbau zurückkehren will, so können auch der Zimmermann, der Dachdecker, der Glaser, der Bautischler und Bauschlosser, der Maler und Tapezierer, der Ofenseher und noch so mancher andre Arbeiter des Baugewerbes und der Bauneben-gewerbe nicht arbeiten. Es sei nur an das Baustofftransportgewerbe und an die Wohnungsausstattungs-gewerbe erinnert. Für sie alle ist das Vorhandensein ausreichender Mengen von Ziegelsteinen geradezu die Voraussetzung einer geordneten Tätigkeit. Nun besteht aber nach den gewerblichen Fachblättern heute schon vielerseits ein Mangel an Ziegelsteinen. Von den mindestens 10 000 reichsdeutschen Ziegeleien, die zu Anfang des Krieges in Betrieb waren, sind kaum noch 500 im Gange, und von ihnen hat ein großer Teil zu tun, um den Bedarf der vielen Heeresbauten an Ziegeln zu decken. Es ist deshalb gar nicht daran zu denken, daß — was doch zur Förderung der Wohnungstätigkeit nach dem Kriege sehr notwendig wäre — nennenswerte Ziegemengen für später aufgestapelt werden können. Nun wäre die Stilllegung eines Teils der noch im Gange befindlichen Ziegeleien trotzdem noch erträglich, wenn diese sowie die meisten andern Betriebe, bei plötzlich eintretendem Bedarf ihren Betrieb in jedem Augenblick wieder aufnehmen könnten. Aber das ist nicht der Fall. Die Ziegel können nur bis Ende-September in freier Luft getrocknet werden und müssen dann in den folgenden Monaten gebrannt werden. Unterbricht man jetzt die Ziegelpressen, so kann dieses wegen der Witterung erst im Früh-jahr wieder aufgenommen werden. Inzwischen müßten sich natürlich die freierwerbenden Arbeitskräfte andern Berufen zuwenden, und es würde dann schwer fallen, sofort wieder geübt zu erhalten. Ist eine Ziegelei einmal stillgelegt und der Ringofen abgekühlt, so erfordert der erste Umbrand nicht nur 30 bis 50 Prozent mehr Kohlen als der laufende Betrieb, sondern auch bedeutend mehr Zeit. Nach den Fachblättern könnten stillgelegte Ziegeleien ihren Betrieb günstigenfalls erst nach Beendigung der Frostperiode wieder eröffnen, und es würde dann mindestens bis Anfang Juli dauern, bis die gebrannten Steine auf den Markt kämen. Dann wäre es aber zu spät, um Wohnungsbauten noch so fördern zu können, daß sie im Winter benutzbar sind. Man würde sie vor Beginn der Herbstregenzeit kaum unter Dach bringen. Auch zur Herstellung von Bauten zur Unterbringung von Getreide und Futtermitteln aus der nächsten Ernte wäre es dann zu spät. Das alles sollte das Kriegsamt wohl bedenken, bevor es eine so gefährliche Maßnahme trifft, wie es die Stilllegung der noch im Betrieb befindlichen Ziegeleien wäre. Wenn die 100 000 Bauarbeiter aus dem Felde kommen, wollen sie Arbeit, und die vielen Kriegsgeliebten wollen Wohnungen haben. Beides läßt sich nur schaffen, wenn es nicht an den nötigsten Baustoffen fehlt.

Zur Frage der Zusammenlegung der Ziegeleien.

Ein Ziegeleibesitzer schreibt uns:

Zu Ihrem Artikel in Nr. 894, der die Zusammenlegung der noch arbeitenden Ziegeleien durch das Kriegsamt berührt, ist folgendes richtigzustellen. Die meisten Ziegeleien arbeiten mit Lufttrocknung, um die durch das Pressen dem Rohstoff zugeführten Wassermengen aus den Kuchen zu entfernen. Nur einige Werke haben künstliche Trocknung. Die Arbeitszeit der ersten Werke beginnt mit dem Frühjahrs-wetter und endigt mit dem Herbstwetter, also Ende September. Die zu erwartende Maßnahme der Stilllegung einer größeren Anzahl von Betrieben käme also jetzt zur geeigneten Zeit, da mit dem Formen aufgehört werden muß. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die durch den langen Krieg gerade dem Ziegeleiwerte auferlegt sind, kann nur der Sachmann beurteilen, und es darf unter keinen Umständen eine Maßnahme ergriffen werden, die die Ziegeleien ohne Not noch mehr schädigt. Die jetzt geformten Steine müssen abgebrannt werden können, wenn der Bedarf nachgewiesen und der Versand möglich ist zur Baustelle, wo sie verwandt werden können. Dazu bedarf es nur einiger Arbeiter und Kohle sowie der zur Versendung notwendigen Eisenbahnwagen. Vor allem muß der Verbrauch der im Jahre 1918 benötigten Ziegelsteine erst festgestellt werden. Dazu bedarf es nur einer Rundfrage bei den in Betracht kommenden Stellen. Ist dies als feststehend anzusehen, so muß eine Prüfung vorgenommen werden, welche Werke man stilllegt und welche man arbeiten läßt. Eine größere Verschwendung an Eisenbahnwagen und Kohlen, Öl, Arbeitern usw. ist während des Krieges wohl in keinem Gewerbe so geschehen wie in den Ziegeleien. Man hat die arbeiten lassen, die nachweisen, daß die gebrannten Steine zu Kriegsbauten verwandt wurden, aber nicht geprüft, ob man im allgemeinen Interesse nicht diese Steine in einer andern Ziegelei besser anfertigen lassen könne, um zu sparen. Zuerst kommt die Arbeiterfrage. Die Arbeiter sind alle aus dem Lippertlande und einige aus Polen und Ungarn vor dem Kriege gekommen, denn zum Ziegelmachen gehört eine sehr geübte, durch lange Lehrjahre hindurchgehende, erfahrene Stammamtschaft: Brenner, Abnehmer, Abschneider, Hagenseher, Einseher, Maschinist, außer dem Meister. Da nun fast alle einberufen sind, so muß man diese Facharbeiter den arbeitenden Ziegeleien in genügendem Maße zur Verfügung halten. Bei dem jetzigen Zustande kommt auf die Betriebe nicht die genügende Zahl, um arbeiten zu können, wie es sein muß. Dann sind die andern, unübten Leute genügend den Werken, die arbeiten sollen, zur Ver-

fügung zu stellen, auch die notwendigen Lebensmittel für die Leute, die auch gleichmäßig den arbeitenden Werken gegeben werden müssen. Nun aber ist der größte Wert auf die Eignung des Wertes selbst zu legen. Hat es guten, nahen Absatz, Behm in geeignetem Zustande und nahe am Wert? Eignet sich das Wert zu drei oder vier Millionen Steinen im Jahre? Denn hier liegt die Ersparung und die Sicherung für die Herstellung der benötigten Steine in der kurzen Zeit des Sommers. Man kann ruhig von vier arbeitenden Ziegeleien drei zumachen, dann stellt das eine Wert noch genügend Steine her, nämlich so viel wie die vier zusammen, wenn man diesem arbeitenden Werke nun diejenigen Leute gibt, die es haben muß, von den andern stillgelegten. Was den wilden Versand der hergestellten Steine angeht, so sei auf folgendes hingewiesen, Ziegeleien im Bergischen senden viele Steine nach Belgien, und eine Ziegelei an der Elbe sendet nach Beverfusen. Eine Ziegelei in Westfalen sendet, nachdem sie vier Kilometer Straßenlänge mit Dampfkraft zum Bahnhof zurückgelegt hat, ihre Steine nach Schlebusch, während eine neben dem Bestimmungsort liegende Ringofenziegelei nach Beverfusen liefert. Eine Ersparung von Tausenden von Eisenbahnwagen, Maschinen, Personal usw. kann hier erzielt werden! Aber auch was die Kohlenersparung bei zusammengelegten Ziegeleien angeht, so kommen bei gleicher Herstellung der Masse doch noch an die 10 000 Wagen Kohlen bei 500 Ziegeleien in Betracht, wenn sie im Jahre durcharbeiten können in der Weise, daß der Ofen geeignet und im er genügend trockene Kuchen eingesetzt erhält. Dies macht in jedem Betriebe nur 20 Wagen oder 80 Zentner die Woche fürs Jahr. Es kann und muß soviel hergestellt werden, daß man auch die kommenden Neubauten bedienen kann, z. B. für Wohnungen nach dem Kriege, und doch kann noch obige Ersparung gemacht werden. Die Voraussetzung, von der der eingangs erwähnte Artikel auszugehen scheint, daß nämlich zur Aufrechterhaltung der gleichen oder der erforderlichen Produktion keine Ziegeleien geschlossen werden dürften, ist irrig. Etwa der vierte Teil der zurzeit bestehenden Betriebe könnte bei rationellerer Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte dasselbe leisten wie jetzt alle, denn die zurzeit im Betrieb befindlichen Ziegeleien produzieren in der Tat nur einen Teil der Menge, die sie auf Grund ihrer Einrichtungen und ihres Kohlenverbrauchs hervorzubringen in der Lage wären. Bei einer Zusammenlegung könnte sowohl in den Betrieben selbst wie auch durch Vereinfachung und Verstärkung der Eisenbahntransporte — eine alte, merkwürdigerweise immer noch nicht ganz in der Praxis durchgeführte Theorie — erheblich an Kohlen und andern wertvollen Dingen gespart werden. Vor diesen großen Vorteilen vom Gesichtspunkte der allgemeinen Volkswirtschaft aus müssen die Interessen des einzelnen Berufsangehörigen zurücktreten.

18. X. 1917

18

146

Der Beirat für Städtebau.

= Berlin, 18. Okt. Im großen Sitzungssaale des Potsdamer Hauptbahnhofs zu Berlin tagte heute unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Jhr. v. Coels v. d. Brügggen erstmalig der vom preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten gebildete Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen. Neben den beteiligten Regierungsstellen waren die aus den Kreisen der Stadt- und Landgemeinden, der Landkreise, der Städtebauwissenschaft, der Siedlungspraxis, der Baugenossenschaften und Wohnungsvereine, der Gewerkschaften usw. berufenen Vertreter nahezu vollständig erschienen. Nach den einleitenden Erklärungen des Vorsitzenden soll die Tätigkeit des Beirats zunächst die in das Zuständigkeitsgebiet des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten entfallenden Aufgaben auf bau- und siedlungstechnischem Gebiete umfassen, wobei aber die Erörterung der hiermit zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Zu dem ersten Punkte der Tagesordnung (allgemeine Maßnahmen zur Besserung des praktischen Städtebaus) wurde nach einem Referate des Ministerialreferenten und reger Erörterung der Versammlung beschlossen, zwei Ausschüsse, einen solchen für Bebauungspläne und Bauordnungen, einen anderen für Kleinwohnungsbau, zu bilden. Dem ersteren werden der Oberbürgermeister Scholz-Danzig als Vorsitzender, die Herren Landesrat Althoff-Münster, Stadtbaurat a. D. Deuster-Berlin, Geheimer Baurat Freyden-Rachen, Geheimer Baurat Göde-Berlin, Geheimer Baurat Hoffmann-Berlin, Abgeordneter Jus-Essen, Stadtrat a. D. Luther-Berlin, Dr. v. Wangoldt-Berlin, Oberbürgermeister Köbler-Schmalkalden, Stadtbaurat Schilling-Trier, Beigeordneter Schmidt-Essen, Stadtsyndikus Sembriski-Charlottenburg, Dr. Schinde-Steglich und Geheimer Oberbaurat Sübben-Berlin als Mitglieder angehören. Dem Ausschusse soll es obliegen, neben der Aufstellung allgemeiner Richtlinien für eine den neuzeitlichen Bedürfnissen angepasste Gestaltung von Bebauungsplänen und Bauordnungen die Gemeinden, namentlich die mittleren und kleinen Städte und die Vororte der großen Stadtgemeinden, soweit sie selbst nicht über ausreichende Erfahrungen auf diesem besonders schwierigen Gebiete verfügen, auf ihren Wunsch praktisch zu beraten oder ihnen durch Benennung geeigneter Sachverständigen zu Hilfe zu kommen. Die Finanzmaßnahme des Ausschusses soll eine freiwillige sein. An die Schaffung einer Art Aufsichtsinstanz ist bei der Bildung des Ausschusses nicht gedacht. Es besteht vielmehr der Wunsch, daß nach dem Muster der in den westlichen Provinzen bereits vorhandenen und mit bestem Erfolge arbeitenden Beratungsstellen der provinziellen Wohnungsvereine auch in den anderen Teilen des Staates entsprechende, den örtlichen Verhältnissen näherstehende Stellen geschaffen werden, die in der Lage sind, die zunächst auch dem neuen Ausschusse zufallenden Spezialarbeiten zu übernehmen.

In den Ausschuss für Kleinwohnungsbau, dessen Bearbeitung sämtliche mit dem Kleinwohnungswesen zusammenhängende bautechnische Fragen, insbesondere auch diejenige der Beschaffung billiger, möglichst fabrikmäßig hergestellter Bauteile, zugewiesen ist, sind Oberbürgermeister Koch-Kassel als Vorsitzender und die Herren Direktor Behrendt-Bethel, Staatssekretär a. D. Dernburg-Berlin, Kommerzienrat Faberland-Berlin, Landesversicherungsrat Hansen-Kiel, Gustav Hartmann-Berlin, Architekt Lindt-Brandenburg, Oberregierungsrat Köppel-Breslau, Baurat Schmohl-Essen und Diplomingenieur Sonnen-Münster gewählt.

Einen besonders breiten Raum der Verhandlungen nahm die Frage der Notmaßnahmen ein, die zur Begegnung eines beim Uebergange vom Kriege zum Frieden etwa auftretenden Mangels an Unterkunftsgelegenheiten zu treffen sind. Nach dem erstatteten Referate hat die Staatsregierung den Gemeinden bereits die Anordnung von Maßnahmen nahegelegt, die geeignet sein können, die nach Beendigung des Krieges etwa auftretenden, als vorübergehend gedachten Schwierigkeiten bei der wohnlichen Unterbringung der Zurückkehrenden oder Zugehenden zu beheben (Wohnungsnachweis, Teilung großer Wohnungen, Einrichtung öffentlicher Gebäude, Säle usw. für Unterkunftsgelegenheiten, Aufstellung von Baracken und dergl.) Im Anschluß daran wurde von verschiedenen Seiten verlangt, daß regierungsseitig alsbald weitergehende Schritte getan werden, welche die tiefgehenden, aller Voraussicht nach auf Jahre hinaus andauernden Schwierigkeiten in der Wohnungsbeschaffung mildern können. Der Staatsregierung wurde nahegelegt, dahingehende Maßnahmen alsbald in Erwägung zu ziehen und, wenn möglich, dem Beiräte zur Erörterung der Frage Gelegenheit zu geben.

Der regierungsseitig vorgelegte Entwurf einer Provinzialbauordnung für Kleinhäuser sowie ein eingegangener Antrag wegen der beschleunigten Aufmessung der Stadtgebiete zur Schaffung geeigneter Unterlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen wurden den gebildeten Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Der Verlauf der ersten Tagung läßt eine weitere nützliche Tätigkeit des Beirats zum Wohle unseres Wohn- und Siedlungswesens erhoffen.

Hamburgische Staatsangelegenheiten.

Heimatschutz und Baupflegegesetz.

Das Baupflegegesetz soll nach einem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft anstatt, wie ursprünglich geplant, zum 1. April 1917 erst zum 1. Oktober 1919 einer Revision unterzogen werden. Die Baupflege-Kommission hat nun den Verein Heimatschutz um Unterlagen für diese Durchberatung ersucht, und diese sind nunmehr in einer Eingabe an die Kommission dargelegt, der folgendes zu entnehmen ist:

Es wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß dem Gesetz eine Bestimmung fehlt, in der alles das festgelegt ist, was der Baupflege obliegt. Zu den Einzelheiten übergehend, macht der Verein darauf aufmerksam, daß bei einer Bebauung und Straßenführung es notwendig ist, die Oberflächengestaltung oder den Waldcharakter einer Gegend zu erhalten, und daß bei Anlage von öffentlichen Gärten und Friedhöfen, Wasser- und Uferbauten die Kommission ein Wortlein mitzureden habe, ja, sie genehmigen müsse. Es fragt sich, ob diese Forderung der Genehmigung nicht vielleicht etwas weit geht und leicht zu Konflikten mit anderen Behörden (vgl. Friedhofs-Deputation) führen kann. Wir wollen hier nicht den Entschlüssen der Verwaltung vorgreifen und nicht die Frage aufwerfen, ob nach dem Tode des Schöpfers des Ohlsdorfer Friedhofes die gartentechnische Verwaltung nicht vielleicht überhaupt dem Gartenwesen zwecks Vereinheitlichung der Verwaltung unterstellt wird, aber auch dann würde die Genehmigung aller Anlagen dieser Art durch die Baupflege-Kommission auf jeden Fall sehr weit gehen. Gegen eine Begutachtung würde gewiß nichts einzuwenden sein. Bei Errichtung von Grabdenkmälern verlangt die Eingabe auch richtiger Weise nur die Anzeige beim Baupflegebüro, obwohl auch dadurch schon manche Unständlichkeiten entstehen würden. Ein solches Gesetz darf kein Abschreckungs-Instrument sein!

Sehr wichtige Vorschläge macht der Verein bei den Rückseiten der Häuser und Brandmauern, indem er eine geschmackvolle, architektonische Ausbildung verlangt; es ist geradezu schrecklich anzusehen, wenn man jetzt mit der Bahn nach Hamburg hineinfährt und an ganzen Stadteilen mit schwarz geteerten Giebelwänden vorüberkommt. Wir wissen, daß diese traurige Notwendigkeit zum Teil Folge unseres Klimas ist, aber Ausgabe einer Baupflege-Behörde könnte es wohl sein, vermittelt Handhabe des Gesetzes darauf hinzuwirken, daß nicht mehr schwarz angeleert wird, als die unbedingte Notwendigkeit es erfordert.

Eine recht üble Sitte ist auch das Zurückschnecken von Verkaufsgegenständen (Möbeln) in Gärten und auf der Straße (Einsbüttel). Es sind das Ueberreste aus der Kleinadt, die überwunden werden müssen; der Heimatschutzverein handelt recht, wenn er hiergegen ebenso einschreiten will, wie gegen das Lagern von Schutt und Gerümpel, wenn dadurch das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Gegen die Klagenplage hat wohl nur die Polizei durch die Straßenordnung das erforderliche Instrument in der Hand. Ebenso können unbebaute Plätze durch unschönes und unordentliches Aussehen Aergernis erregen. Die Eingabe verweist auf den Platz neben der Ecke Schöne Aussicht und Fahrstraße auf der Uhlenhorst. Ebenso berechtigt ist der Einspruch des Vereins Heimatschutz gegen eine unschöne und das Maß des Gebräuchlichen überschreitende Reklame; auch die Lichtreklame muß sich dem Ortsbilde anpassen. Endlich will der Verein noch die Festsetzung von Strafbestimmungen, die jetzt im Gesetz völlig fehlen. Er schlägt dafür nach dem Beispiel des Lübecker Denkmalschutzgesetzes Strafe bis zu 300 und 1000 M. vor.

Beizustimmen ist endlich einigen neuen Vorschlägen, die die Eingabe hinsichtlich des Pflanzens- und Tiereschutzes macht. Sie richten sich gegen das frevelhafte Abschneiden der Weiden- und Haselbüscheläychen, das schon der städt. Komm. General durch eine Verordnung vom 10. Mai 1917

unter hohe Strafe gestellt hat, gegen das Verkaufen der Knollen der Anabentrantorien, Kobanischändchen, und endlich der Schachblumen, Primeln, Schwertlilien, Seerosen und anderer wildwachsender Pflanzen, denen Ausrottung droht, wenn hiergegen nicht eingeschritten wird. Auch sollte der Vogelschutz noch schärfer im Gesetz umschrieben werden. Am Schlusse seiner Eingabe widmet er der Anmeldung von Findlingen und anderer geologischer Funde sowie von vorgeschichtlichen und historischen Altertümern noch einige Aufmerksamkeit, die hoffentlich auch in dem Gesetz Aufnahme finden werden.

Die Eingabe bietet auf jeden Fall ausreichende Unterlagen für eine sorgfältige Durchsicht des Baupflege-Gesetzes, und wenn auch einige Vorschläge vielleicht etwas weit über das Ziel hinausgehen, so bieten sie doch als Anregung reichen Stoff zur Ueberlegung und werden sich in gemildeter Form sicher im Gesetz verorten lassen.

25. / XII. 1917

149

[Der Ablauf des Zementkartells.] Mit Ende dieses Monats erlischt das Zementkartell, und die Verhandlungen, welche seine Erneuerung bezweckten, sind bisher ohne Ergebnis geblieben. Hiefür waren mehrere Gründe maßgebend, darunter wohl in erster Linie der Umstand, daß noch vor Neujahr die Bildung eines Kriegsverbandes in der Zementindustrie erfolgen soll. Die diesbezügliche Verordnung dürfte in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Auch der Umstand, daß die Zementfabriken ihre Erzeugung fast gänzlich eingestellt haben und daher nennenswerte Mengen von Ware nicht auf dem Markte erscheinen können, hat in den Kreisen der Industrie die Ansicht verstärkt, daß vor einer Kartell-erneuerung die weitere Entwicklung der Geschäftslage abgewartet werden sollte.

25. / III. 1917

150

[Der Städtebau nach dem Kriege.] Oberbaurat Professor Leopold Bauer äußerte sich im Gespräch mit einem unserer Mitarbeiter über die großen Probleme des Städtebaues nach dem Kriege, die zurzeit die Techniker überaus rege beschäftigen. Zu den großen wirtschaftlichen Fragen, die nach dem Kriege ausgerollt werden, muß man auch die Probleme des Städtebaues zählen. Ganz mit Unrecht betrachtet man den Städtebau als etwas, das nur künstlerische Fragen betrifft. Wir besonders in unserer heutigen Zeit werden durch die Kohlennot beispielsweise auf das Wärmeproblem des Städtebaus aufmerksam gemacht. Es genügt da auf hinzuweisen, daß in den elektrischen Kraftzentralen nur etwa acht Prozent der verbrannten Kohlenenergie in Elektrizität umgesetzt werden, die andere Wärmemenge geht ungenützt verloren. Der Techniker nennt diese verlorengehende Wärmemenge „Abwärme“, die Verwertung derselben ist für die Zukunft von größter Wichtigkeit. Mit der Abwärme des Wiener Elektrizitätswerkes zum Beispiel könnte man zwei Bezirke von Wien mit Zentralheizung versehen, oder man könnte — da sich Wärme bekanntlich auch in Kälte umsetzen läßt — etwa fünfzig solche Kühlhäuser betreiben, wie sie die Stadt Wien erbaut hat. Um diese Wärme ausnützen zu können, müßte die Situation einer solchen Kraftanlage vom Städtebauer so gewählt werden, daß diese bedeutende Wärmequelle ausgenützt werden könnte, so zum Beispiel, daß man das heiße abfließende Wasser für Beheizung der Wohnhäuser verwenden würde. Ebenso könnten Badeanstalten, öffentliche Gebäude, Schulen, große Gewächshäuser mit dieser Wärmezentrale genährt werden. Aber nicht nur die Kohlenwirtschaft der Städte ist heute noch ganz und gar nicht gelöst, sondern viele andere Probleme. Ich weise nur auf die Frage der Kanalisation hin. Ungeheure Mengen kostbaren Düngers von geradezu unschätzbarem Werte werden heute in die Flüsse gelassen und verpesten diese, während wir andererseits gezwungen sind, künstliche Düngemittel von überseeischen Ländern einzuführen oder solche mit großen Kosten in Stickstoffabriken künstlich zu erzeugen. Die Lösung auch dieser Frage wird in Angriff genommen werden müssen, und ich zweifle nicht daran, daß der Städtebau durch die Lösung solcher Fragen in ganz andere Bahnen geleitet werden wird. Es dünkt mir, daß der moderne Fabriksbau, dem man heute schon große Sorgfalt auch in bezug auf architektonische Erscheinung widmet, im modernen Städtebild eine führende Rolle erhalten wird. Es klingt vielleicht etwas paradox, wenn ich folgendes behaupte: In der antiken Stadt beherrschten die Tempelbauten das Stadtbild, in mittelalterlichen Städten die Rathäuser und großen Dome, im modernen Städtebild wird immer mehr der monumentale Fabriksbau zur Geltung kommen, so daß er schließlich das Charakteristischste im Stadtbild der Zukunft sein wird. Ueber diese Andeutungen hinauszu gehen würde,“ so schloß Oberbaurat Professor Bauer, „den Rahmen eines Gespräches weit überschreiten.“

[Wirtschaftsverband der Ziegelindustrie.]
Heute wird nachstehende Mitteilung veranbart: Morgen wird im Reichgesetzblatt eine im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister erlassene Verordnung des Handelsministers über die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Ziegelindustrie veranbart. Der Verband umfaßt alle Unternehmungen, die sich mit der Erzeugung allerlei Arten von Ziegeln befassen; der Verband hat seinen Sitz in Wien, doch sind ihm Bedarfsanmeldungs- und Verteilungsstellen angegliedert, bei deren Errichtung auf die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern Rücksicht zu nehmen ist. Zweck des Verbandes ist die Regelung der Erzeugung, des Betriebes und Verbrauches von Ziegeln unter vorwiegender Berücksichtigung militärischer und sonstiger öffentlicher Interessen. Als Organe des Verbandes sind vorgesehen die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß und die Verbandsleitung. Erstere besteht aus 72 gewählten Vertretern, deren Wahl in drei Gruppen erfolgt, indem Unternehmungen, welche nur Feldöfen oder nicht kontinuierliche Brennöfen besitzen, ferner Unternehmungen, welche nicht mehr als zwei kontinuierliche Brennöfen (Ringöfen) betreiben, und endlich Unternehmungen mit mehr als zwei Ringöfen abgefordert aus ihrer Mitte je 24 Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Der Verbandsausschuß und die Verbandsleitung bestehen teils aus gewählten, teils aus vom Handelsminister ernannten Mitgliedern. Bis zur Konstituierung des Verbandes durch Wahl des Ausschusses und Ernennung der Verbandsleitung ist eine vom Handelsminister ernannte provisorische Geschäftsleitung vorgesehen. Der Verband steht unter staatlicher Aufsicht, welche durch vom Handelsminister ernannte Regierungskommissäre ausgeübt wird.

29. XII. 1917

152

* Beschlagnahme aller Zementvorräte. Morgen erscheinen zwei die Zementindustrie betreffende Verordnungen. Die eine regelt den Verkehr mit Zement, spricht die Beschlagnahme der vorhandenen und in Zukunft zu erzeugenden Zementmengen aus, wobei unter „Zement“ Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und solche zementähnliche Bindungen verstanden werden, deren Bindekraft nach den Bestimmungen des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines aus dem Jahre 1907 für Lieferung und Prüfung von Schlackenzement entspricht. Die Zementvorräte müssen von morgen binnen acht Tagen, in der Folge innerhalb der ersten acht Tage eines jeden Monats dem Wirtschaftsverbande für Zementindustrie angezeigt werden. Dieser Verband wird durch die zweite Verordnung ins Leben gerufen und hat seinen Sitz in Wien.

Der Abend

29. / XII. 1914

A
27

153

Reichsverband der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften.

Wir werden um Veröffentlichung folgender Mitteilung gebeten:

Am 30. Dezember l. J. treten im großen Saale der Wiener Handels- und Gewerbeamtmer die Vertreter der gemeinnützigen Baugenossenschaften zusammen, um eine Reihe dringender, auch die Allgemeinheit sehr interessierender Angelegenheiten zu besprechen. An dieser Tagung werden außer den Baugenossenschaften auch die in Betracht kommenden Ministerien, eine stattliche Reihe von Landes- und Stadtvertretungen, bedeutende Finanzinstitute, Sparkassen und die Vertreter der sozialen Versicherungsgesellschaften teilnehmen. Die Tagesordnung des Verbandstages, dessen Begrüßung durch den Minister für soziale Fürsorge, Erzengel *M a t a j a*, und durch Dr. Weiskirchner erfolgen wird, bringt u. a. folgende wichtige Berichte: 1. Maßnahmen zum Schutze der gemeinnützigen Bautätigkeit. (Berichterstatler Verbandsvorsitzender v. *B o n c z a l*). 2. Maßnahmen zur Förderung der gemeinnützigen Baugenossenschaften. (Berichterstatler Oberresident *J o s e f G r ü l l* und k. k. Oberingenieur Ritter von *S t a u b e r*). 3. Der Wohnungsergänzungsverein und die gemeinnützigen Bauvereinigungen. (Berichterstatler Oberresident *A. B r e u e r*).

Die Tagung bezweckt vorwiegend die Wiederbelebung der durch den Krieg gänzlich ins Stocken geratenen Bautätigkeit und dadurch die Verhinderung der sonst mit Bestimmtheit zu erwartenden Kleinwohnungsnot sowie den Schutz der gefährdeten Baugenossenschaften. Weiters wird die Frage der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, beziehungsweise als Schutzmaßnahme für letztere die Gründung des Wohnungsergänzungsvereines für Wien und Niederösterreich sowie der Zweck der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge-Kreditanstalt zur Behandlung gelangen.

Neue Körperschaften, die den bereits versendeten Aufruf erhalten oder eine Beantwortung noch nicht erteilt haben, werden ersucht, sich ehestens schriftlich oder mündlich an den „Reichsverband der gemeinnützigen Baugenossenschaften“ in Wien, 8. Bez., Josefstädterstraße 81-83, zu wenden.

*** Gegen unberufene Bauunternehmer.**

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern eine Regierungsvorlage eingebracht betreffend „die ausschließliche Berechtigung der Zivilingenieure und Zivilgeometer (Ziviltechniker) zur Verrichtung bestimmter technischer Arbeiten“. In der Erläuterung zu dieser Vorlage heißt es: Widerspricht es schon jedem gesunden Rechtsempfinden, daß den Ziviltechnikern auf Grund der strengsten Anforderungen an ihre wissenschaftliche Schulung und praktische Ausbildung Berechtigungen verliehen werden, die ein anderer auf dem Boden der Gewerbeordnung mit weit geringerer Qualifikation oder auch ohne jeden Befähigungsnachweis erlangen kann, so gebietet es auch die öffentliche Sicherheit, daß Bauten nur unter der Leitung solcher Personen entstehen, die eine Gewähr für die einwandfreie Durchführung bieten. Insbesondere darf nicht geduldet werden, daß nach dem Kriege zahllose unberufene Elemente, denen die Kriegstorjunktur ein Vermögen in den Schoß geworfen hat, sich in Anpassung an die geänderten Verhältnisse als Bauunternehmer etablieren und mit Hilfe einiger Bauzeichner und Poliere die Tätigkeit eines Ingenieurs zum Schaden ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit entfalten.

9. II. 1918

155

Die Bautätigkeit nach dem Kriege.

Der Wiener Stadtbauinspektor Ingenieur Dr. Goldemann hat die Liebenswürdigkeit, einen unserer Redakteure zu empfangen und ihm eine Reihe interessanter und wichtiger Mitteilungen über die voranstehende Wiener Bautätigkeit nach dem Kriege zu machen. Der Stadtbauinspektor führte aus:

„Als der Weltkrieg ausbrach, schritten wir sofort zur Inangriffnahme einer Reihe von Notstandsarbeiten. Nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit erwies es sich aber, daß deren Weiterführung unmöglich sei, da der Krieg, vielmehr die in seiner Gefolgschaft aufwachsenden neuen Industrien, alle verfügbaren Arbeitskräfte konsumierten, so daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit breiter Massen überwunden war. Ähnlich wie bei Beginn des Krieges dürften die Verhältnisse auch bei Beendigung des Krieges liegen. Wiederum wird drohend das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit der Massen auftauchen. Es ist also die erste und vornehmste Pflicht sowohl für den Staat wie auch für die Gemeinde, genügend Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten wird aber die Gemeinde ihr Augenmerk vor allem darauf richten, durch Schaffung großer Wohngebäude die immer ärger werdende Kalamität der Wohnungsnot zu beheben. Doch nicht allein Arbeitsgelegenheiten will die Gemeinde mit ihren umfangreichen Bauprojekten geben, sie will vielmehr auch behebend auf die private Bautätigkeit einwirken, damit die besonders unserem Volksscharakter eigene, schwere Entschlußfähigkeit baldigst überwunden wird. Das Beispiel der Gemeinde soll dahin wirken, daß die kommende Zeit mit nutzbringenden Arbeiten auch von den privaten Unternehmern ausgefüllt wird.“

Außer den umfangreichen Wohnhausbauten der Gemeinde werden kurze Zeit nach dem Kriege auch umfangreiche Industriebauten entstehen. So sind seitens privater Unternehmer die Errichtung zweier großer optischer Unternehmen und der Bau einer Fabrik für Artikel der elektrischen Industrie geplant. Auch der Wohnhausbau durch Private dürfte nach dem Kriege großen Umfang annehmen. Um dies zu ermöglichen, ist es vorerst nötig, alle Reibungen, die möglicherweise durch zu große Baukosten entstehen könnten, rechtzeitig zu überwinden. Es ist unmöglich, so hohe Zinszahlungen für die einzelnen Wohnungen zu fordern, daß durch diese allein die Baukosten amortisiert werden könnten. Es wird vielmehr Pflicht der Regierung und der öffentlichen Körperschaften sein, für den raschesten Abbau der Materialpreise zu sorgen. Dem Bauwesen müssen rechtzeitig und in genügender Menge Arbeitskräfte und Materialien zur Verfügung gestellt werden. Bei den letzteren wird es notwendig sein, ein Hauptaugenmerk auf die möglichste Kürze der Produktionszeit zu lenken.

Die Preisregelung wird durch Organe der öffentlichen Ämter überwacht werden müssen, da sich bereits jetzt die Bildung großer Kartelle bemerkbar macht. Auch die Formen des heutigen Belehnungs- und Baukreditwesens genügen für die nach dem Krieg kommende Zeit nicht. Vor allen Dingen wird man den Unternehmern längere Fristen als die jetzigen einräumen müssen. Die Sparkassen befehlen heute nur bis zu 50 Prozent, der zweite Satz ist nur sehr schwer und sehr teuer zu bekommen. Man muß also Garantiefonds schaffen, die es den Sparkassen ermöglichen, bis zu 85 Prozent zu beleihen. Der Baukredit wird in Verbindung mit der Belehnung zu bringen sein, die Gelder werden stufenweise, je nach dem Fortschreiten des Baues, flüssig zu machen sein. Wiederum wird es den öffentlichen Ämtern obliegen, die allfällige Ueberwachung zu übernehmen; sie wer-

den die Bauarbeiten zu prüfen und die Auszahlung der Gelder vorzunehmen haben. Die Betrauung der öffentlichen Ämter mit dieser Arbeit ist notwendig, damit nicht wieder neue, verteuerte Institutionen geschaffen werden müssen. Auch Steuerermäßigungen müssen eintreten. Es muß unmöglich gemacht werden, daß der Eskompte vom Grundverkäufer übernommen wird. Alle diese Aktionen werden wesentliche Hilfe bringen. Zugleich mit der Steuerermäßigung erscheint auch, wenigstens für eine bestimmte festzusetzende Zeit, die Bindung der Zinse notwendig, damit der Wohnungsmieter aus ihnen Nutzen ziehen kann. Unerlässlich sind weiter die Schaffung von Transporterleichterungen, verbunden mit der Aufstellung besonders ermäßigter Frachttarife für solche Orte, die durch Wohnungsnot gefährdet sind.

Durch alle diese Maßnahmen wird es möglich sein, die Zinssteigerungen in den neuen Häusern nach dem Kriege erträglich zu gestalten. Die Hauptvoraussetzung für alles aber ist, daß sich die Regierung bemüht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ein Sinken der Lebensmittelpreise herbeizuführen, da ja gerade diese die größte Rolle in der Festsetzung der Löhne spielen.

Im Interesse der gesamten Öffentlichkeit, ohne Rücksicht auf die Opfer an Geld, geht auch die Gemeinde Wien daran, mit größter Beschleunigung eine Reihe von Bauten sofort nach dem Kriege auszuführen. Arbeits- und Wohngelegenheit will sie geben, und zu diesem Zweck plant sie bekanntlich die Errichtung von 2000 Kriegswohnungen, für die ein Baufonds von 20 Millionen Kronen ausgeworfen wurde. Man nimmt an, daß es möglich sein wird, durch Verwendung besonderer Baustoffe und durch Anwendung besonderer Bauverfahren diese Wohnungen ein halbes Jahr nach Kriegsschluss benutzbar zu machen. Zur weiteren Behebung der Wohnungsnot in Wien wird es notwending sein, die vom Kriege

stammenden Anlagen, die zahlreichen militärischen Barackenbauten, umzugestalten und als Notwohnungen herzurichten. Um jedoch in ausreichendem Maße Arbeit zu schaffen, müssen, abgesehen von den Wohnungsbauten, auch noch andere Bauarbeiten in Angriff genommen werden. In diesem Sinne ist die Errichtung zahlreicher Objekte geplant. Als deren wichtige seien erwähnt: das Stadtmuseum, mehrere Schulen und Kindergärten, die Kaiser Otto-Tuberkuloseheimstätte in Döbling, einige Anlagen für Jugendfürsorge, mehrere Wohnhäuser für Bedienstete der Straßenbahn und Gaswerke, eine Menge von Straßen- und Kanalbauten, ferner Hochbauten der Straßenbahn, die dringend erforderliche Ausgestaltung des Gaswerkes, die Vervollständigung der Wasserteiler der Hochquellenleitung, dann endlich die Inangriffnahme der Untergrundbahn sowie die Anlage mehrerer Brücken, von denen die Brigitta- und die Sophienbrücke an der Spitze stehen.

Auch der Staat hätte eine Menge Bauaufgaben zu lösen, und es wäre sehr dienlich, wenn er an den Umbau der großen Donaubrücke (Kronprinz Rudolf-Brücke) denken würde. Auch der Ausbau des Wiener Eisenbahnnetzes ruft dringend nach Erledigung. Die schon lange schwebenden Fragen der Errichtung eines nördlichen und südlichen Hauptbahnhofes, der Umbau des Westbahnhofes und die endliche Vervollständigung des Güterbahnhofes in Breitenlee müssen baldigst ihrer Erledigung zugeführt werden. Der Ausbau der Wiener Kliniken, die seit vielen Jahren der Vervollständigung harren und deren Bauarbeiten brachliegen, ist dringend erforderlich. Um Kunstfördernd zu wirken und Bildhauern sowie Steinmetzen auf lange Zeit reiche Beschäftigung zu geben, wäre es auch ratsam, an den Ausbau des Gebäudes der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der Alserstraße nach den Plänen Prof. Bauers zu schreiten.

Nicht zu vergessen wäre endlich die Donau-regularisierung und die vollständige Ausgestaltung des Hochwasserschutzes bei Wien. Ebenso dringend erforderlich ist die Gewinnung des linken Donauufers als Umschlagstelle, da die Plätze der rechten Seite zur Gänze vergeben sind. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Donau als Verkehrsmittel für Mitteleuropa ist die Durchführung dieser Arbeiten ebenso wichtig als die Schaffung des Donau-Oder-Kanals, der berufen ist, billige Kohlen nach Wien zu bringen.“

9. II. 1918

156

* Verbot der Ausfuhr von Zeichnungen. Nach einer Bekanntmachung des Oberkommandos bedarf die Ausfuhr von Zeichnungen (Konstruktionszeichnungen, Entwurfszeichnungen, Schaltungsschemata, Rohrplänen, Werkstattzeichnungen, Blaupausen usw.) aus dem Reichsgebiet der Genehmigung der zuständigen Kommandobehörde. Dies ist für den Landespolizeibezirk Berlin, für Potsdam und Berlin-Lichterfelde das Oberkommando in den Marken (Presseabteilung), für die übrigen Orte der Provinz Brandenburg das stellvertretende Generalkommando III. A. K. (Presseabteilung). Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die Anordnung tritt am 15. Februar in Kraft.

(Besitzwechsel der Baugründe in der Herrngasse.) Im Herzen der Stadt, in der Herrngasse, an die sich für den Wiener so viele historische Erinnerungen knüpfen, liegt seit Jahr und Tag ein eingeplanckter großer Bauplatz, der nunmehr wie wir erfahren, seinen Besitzer gewechselt hat und unmittelbar nach dem Kriege endlich verbaut werden soll. Es ist das Terrain, auf dem vor Jahren das Gebäude des Wiener Bankvereines und das alte Diebstahlpalais mit dem jedem Wiener und namentlich der musikkundigen Welt so vertraut gewesenen Bösendorfer Saal gestanden waren. Lange vor dem Kriege war der große Häuserblock der von der Herrngasse, Regierungsgasse und Wallnerstraße begrenzt wurde, niedergelegt worden und auf diesem Grunde hätte eine Reihe von Palästen gleich nach der Demolierung der alten Gebäude stehen sollen. Es konnte aber nur ein Teil der geplanten Bauprojekte durchgeführt werden, da in zwischen der Krieg ausgebrochen war und an eine vollständige Verbauung nicht geschritten werden konnte. Es wurde also nur jener Grund verwertet auf dem sich gegenwärtig das Palais erhebt, in welchem die Getreideverkehrs-Gesellschaft untergebracht ist. Es hieß ursprünglich, daß der Bau eines Bureau-Palastes auf den leerstehenden Gründen für kommerzielle und technische Bureaus der österreichischen Waffenfabrik-Gesellschaft geplant sei, dessen Inangriffnahme durch den Krieg verhindert wurde. Zwei Drittel der Baufläche waren von der Waffenfabrik-Gesellschaft, ein Drittel von der Aktiengesellschaft der Ausleger Chemischen Vereines erworben worden. Nunmehr sind die Baugründe durch eine Transaktion in den Besitz der Depositenbank übergegangen, die sie nach dem Kriege hauptsächlich zur Errichtung eines Bankpalastes für eigene Zwecke verwenden will während sie ihr jetziges Gebäude in der Herrngasse veräußern dürfte. Der Kaufpreis der von der Depositenbank erworbenen Baugründe beträgt 68 Millionen Kronen, der Kaufvertrag wird heute perfekt werden. Doch soll, wie erwähnt, mit dem Bau des Bankpalastes der Depositenbank erst nach dem Eintritt normaler Verhältnisse begonnen werden.

* Die Uebernahme der Baupolizei durch die Städte Groß-Berlins ist, wie bekannt, von der Staatsregierung beabsichtigt und von der Stadt Berlin bereits zum 1. April d. J. beantragt worden.

Im Hinblick hierauf hat der Architektenverein zu Berlin an die Oberbürgermeister der Städte Groß-Berlins und Potsdam eine Eingabe gerichtet, worin er die Anregung gibt, bei der großen Bedeutung der Baupolizei in der kommenden Uebergangszeit mit der Leitung der baupolizeilichen Geschäfte als Vertreter des Oberbürgermeisters einen technisch vorgebildeten höheren Beamten zu betrauen, wie es beispielsweise in Essen seit mehr als 15 Jahren eingeführt ist und in bezug auf die bauliche Entwicklung dieser Stadt zu den größten und anerkanntesten Erfolgen geführt hat. Der Architektenverein ist der Meinung, daß der Vorteil, der darin beruht, daß durch die Uebernahme der Baupolizei alle Zweige des Bauwesens in der städtischen Verwaltung vereinigt werden, zum Wohle der Bevölkerung in weitestem Maße ausgenutzt werden müssen und zu diesem Zweck den Leitern der Baupolizei hinsichtlich der Bebauungspläne, der Gefändeaufteilungsfragen, der Bauberatung und der Wohnungspolizei ein maßgebender Einfluß einzuräumen sei. Den Leitern der städtischen Baupolizei müsse daher auch äußerlich im Rahmen des städtischen Beamtenkörpers eine selbständige Stellung gewährt werden.

Der Einfluß des Krieges auf laufende Bauverträge.

Meine Auffassung über die Gültigkeit der Verträge.

Von Universitätsprofessor Hofrat Dr. Hans Sperl.
Wien, 20. Februar.

In fast alle Lebens- und Geschäftsverhältnisse der Menschen hat der Krieg hineingegriffen, verschiebend und umstürzend, was die Beteiligten festgesetzt haben. Schwere Ungleichheiten, Gefährdungen und geschäftliche Verluste sind eingetreten. Zahlreiche Prozesse stellen die Rechtsprechung vor die Aufgabe, den einen Teil dagegen zu schützen, daß ihn aus dem gewaltigen Ereignisse der Zeit ungerechter Nachteil treffe, und den anderen Vertragsteil zu hindern daran, daß er sich zu jenes Schaden durch einen übermäßigen Gewinn bereichere, den die öffentliche Meinung als eine unmoralische Ausnützung einer allgemeinen Kalamität, des Weltkrieges, empfinden und mißbilligen würde. Die höchsten Gerichtshöfe in Oesterreich und Deutschland haben sich diesfalls besonders mit den Lieferungsverträgen beschäftigt. Ihre Rechtsprechung ist hier bei einer festen Linie angelangt. In vielbesprochenen Entscheidungen stellten am 1. Juli 1915 und am 8. Februar 1916 der österreichische Oberste Gerichtshof und am 29. November 1915 das deutsche Reichsgericht den Satz auf: Wer die durch den Krieg herbeigeführten Preisänderungen und die schwierige Lage seines Vertragspartners ausnützt, um sich einen Vorteil herauszuschlagen, der ihm sonst nicht offen stünde, handelt gegen die guten Sitten; ferner: wenn eine Leistung wegen der unerhöht gestiegenen Warenpreise „unerzwinglich“ geworden ist, wenn sie dem Verkäufer „nicht zugemutet werden kann“, weil sie ihm finanziell nicht mehr möglich ist, ihn mit wirtschaftlichem Verderben bedrohen würde, ist sie im Sinne der Gesetze (§§ 878, 1447 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches, § 275 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches) als unmöglich zu betrachten, die Lieferungsspflicht ist erloschen. Die juristische Theorie hat schon vor dem Kriege gleichen Anschauungen gebuhigt. Die reiche Literatur der

Stenographische Wörter vom 19. Februar.

Sitten angesehen werden muß. Ihm kann kein Rechtsschutz zur Seite stehen. Die Bereicherung des einen wäre ebenso unerwartet und unverdient wie der Verlust des anderen unvorhersehbar und ungerecht. Ein mechanisches Festhalten an den so sehr unrichtig gewordenen Preisen würde das Gegenteil dessen erreichen, was die Parteien wollten; die größte Ungleichheit der zwei Leistungen würde eintreten. Der Krieg, der große Umwerter aller Werte, kann nicht ohne Wirkung bleiben auf den rechtlichen Inhalt der Bauverträge, wie er ja deren Ausführung auf das einschneidendste beeinflusst. Die Ausgeglichenheit der beiden Leistungen, wie sie der Vertragswille war, muß wieder angestrebt werden durch eine Revision der Baupreise. Darauf hat der gefährdete Teil, der Bauführer, einen Anspruch. Im Sinne der heute in der Jurisprudenz zur Herrschaft gelangten Methode der Interessenwägung wird der Richter bedenken, daß der Bauführer, wenn er gezwungen würde, zu den alten Preisen den Bau zu vollenden, statt daran, wie es Sinn und Absicht des Vertrages war, zu verdienen, schwer verlieren, der Bauherr dagegen aus der Katastrophe des Krieges einen unverdienten, ihm unerwartet in den Schoß fallenden Gewinn ziehen würde. Bei einer Neueregulierung der Baupreise nach Maßgabe der heutigen Gesehungskosten würde der Bauherr aber nicht verlieren; bekommt er doch für sein Geld den mindestens gleichwertigen Bau. Der Bauführer aber wäre geschützt gegen den Verlust seines Geschäftskapitals. Es ist unschwer zu erkennen, welche der zwei sich gegenüberstehenden Lösungen der Billigkeit, der Aequitas juris, mehr entspricht. Wie man es in mechanischer, statt in sinn- und zweckgemäßer Auffassung bei den alten Vertragspreisen, so würde man geradezu einen im Sinne unserer Gesetze wucherischen Gewinn beschützen. Die Wucherkriegsverordnung vom 12. Oktober 1914 nennt es einen Wucher, wenn jemand bei Erwerb oder bei Geldadmachung eines Rechtes die Zwangslage eines anderen dadurch ausbeutet, daß er sich eine Gegenleistung gewähren läßt, deren Vermögenswert in auffallendem Mißverhältnisse steht zum Werte seiner eigenen Leistung; einen Vertrag dieser Art erklärt das Gesetz für nichtig. Was zu fordern zu Beginn des Krieges reell war, ist es heute nicht mehr. Wesentlich daran festzuhalten, ist gegen Treu und Glauben, gegen die guten Sitten, strebt nach einem wucherischen Gewinne. Wenn man heute einen Baumeister in die Zwangslage bringen könnte, einen Bauvertrag zu den Vorkriegspreisen abzuschließen, so würde niemand daran zweifeln, daß ein solcher Vertrag nach § 879 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches ungültig wäre, schon weil er im Sinne des ersten Satzes des § 879 „gegen die guten Sitten“ verstößt, aber noch insbesondere nichtig laut § 879, Z. 3, weil sich jemand unter Ausbeutung der Zwangslage seines Partners eine Gegenleistung „gewähren läßt, deren Vermögenswert zu dem Werte seiner Leistung in auffallendem Mißverhältnis steht“. Zu keinem anderen Ergebnisse führt es aber, wenn man den Baumeister in der Zwangslage der Vertragspreise festhält. Es ist gerecht und entspricht unserer Rechtsordnung, wenn der Bauführer eine Erhöhung der Preise in Anspruch nimmt. Anders entscheiden, hieße eine neue, besondere Gruppe von Kriegsgewinnern schaffen, die sich auf Kosten ihrer Vertragspartner bereichern würden, gegen das allgemeine Rechtsempfinden und gegen den Geist unserer bürgerlichen Gesetze.

Städtische Baupolizei.

Ein baupolizeilicher Zweckverband?

Am 1. April soll die Baupolizei auch in Groß-Berlin städtisch werden, d. h. statt einer Baupolizei werden so viele selbständige Baupolizeibehörden eingerichtet, wie selbständige Gemeinden zu versorgen sind. Die gemeindliche Zersplitterung Groß-Berlins wird sich auf einem weiteren Gebiet außerordentlich geltend machen, denn für eine einheitliche Führung der Geschäfte ist keineswegs Gewähr geboten. Wer je unter der Aufsicht mehrerer Baupolizeibehörden bauen mußte, wird die zu erwartenden Schwierigkeiten ermessen.

Wer auch die Behörden stehen vor Schwierigkeiten, die wohl vielfach unterschätzt werden. Die Baupolizei einer Gemeinde, in der neue Aufgaben vorliegen, muß von einem Mann geleitet werden, der nicht nur die bekannten Bauweisen gelernt hat und sie samt den zugehörigen Verordnungen verwenden kann, sondern der geeignet ist, wissenschaftlich weiter zu arbeiten. Dazu gehört heute ein hohes Maß mathematischer Kenntnisse, als auf den technischen Hochschulen vorausgesetzt wird. Die Frage ist, ob solche mathematisch ausgebildeten Statiker in ausreichender Zahl vorhanden und ob sie bereit sind, für das mäßige Beamtengehalt zu arbeiten. Bisher brauchte die Groß-Berliner Baupolizei eigentlich nur einen wissenschaftlich hervorragenden Statiker, der wegen der vielen von ihm verlangten Vorkaufe auf ein Gehalt, wie es die Industrie zahlt, verzichten konnte. Würden in Groß-Berlin 6 oder 8 Stellungen mit ähnlichen Anforderungen besetzt, so müßte man außerordentlich hohe Gehälter zahlen oder man müßte sich mit mittleren Kräften begnügen, wie sie jedes größere Bauunternehmen auch braucht. Diese Kräfte pflegen aber den neuen Aufgaben nicht gewachsen zu sein. Zudem droht aber noch die Gefahr, daß sich Einstürze durchsetzen, die noch mehr Juristen als bisher an die Spitze rein technischer Behörden stellen wollen. Die Geschäfte der Baupolizei sind zu 99 v. H. technisch. Freilich haben sie, wie alles in einem Rechtsstaat auch eine juristische Seite. Wer auch der Kaufmann, der Arzt, der Offizier nimmt seine rechtlich vielfach überaus wichtigen Handlungen ohne Hilfe eines Juristen vor, da zur vollen Ausbildung in jedem Berufe eben die Kenntnis des einschlägigen Teils uneres Rechtes gehört. Ebenso könnte es bei den baupolizeilichen Geschäften sein. Will man die Auseinandersetzung der Groß-Berliner Baupolizei um des Grundgesetzes der Selbstverwaltung willen und will man schon einen wesentlich höheren Verbrauch an Kräften in den Kauf nehmen, so wäre es um so verkehrter, noch einen Stab von Juristen heranzuziehen, die die Geschäfte wohl leiten, aber nicht selbst führen könnten, sie vielmehr unnötig verwickeln würden.

Mehr als je müssen wir mit Menschenkräften sparen, es darf kein Schreibstischplatz mehr besetzt werden als unbedingt nötig ist. Daraus ergibt sich die Forderung: Leitung der baupolizeilichen Geschäfte durch Techniker und, wenn es verwaltungstechnisch möglich ist, für die technisch schwierigsten Fragen eine einzige Spitze, ob das nun zu einem baupolizeilichen Zweckverband oder einem anderen Gebilde führt.

Auch dann noch bleiben der ungelösten Aufgaben eine große Anzahl. Ziel aller Bestrebungen müßte sein, die Baupolizei, das Baulinienwesen, die Wohnungsaufsicht, das städtische Siedlungswesen und womöglich auch das Grundstücksamt unter eine einzige oberste Leitung zu bringen. Die innerpolitischen und geldlichen Vorteile solcher Einheitlichkeit können gar nicht überschätzt werden. P.

Der Deutsche Wohnungsausschuß Berlin-Schöneberg glaubt vor der vom Arbeits-Ministerium vorgeschlagenen Hilfsmaßnahme gegen die Wohnungsnot: Freigabe von Dach- und

Kellerwohnungen, warnen zu müssen. Kellerwohnungen seien an sich als gesundheitlich minderwertig anzusehen. Selbst wenn ihre Zulassung auf ein begrenztes Zeitmaß befristet werde liege die Gefahr nahe, daß Hausbesitzer durch Kapitalisierung der vorübergehend erhöhten Mieten einen erhöhten Grundstückswert errechnen, der sich schwer wieder zurückschrauben lassen wird. Man solle vielmehr endlich mit Nachdruck die Wege beschreiten, die eine sofortige Aufnahme der Neubautätigkeit nach dem Kriege in Aussicht stellen, so die Geldbeschaffung, die Kohlenlieferung für die Wiederinbetriebsetzung der stillgelegten Ziegeleien und die sonstige Rohstoffbeschaffung für das Baugewerbe.

27. II. 1918

162

(Die Lage des Baugewerbes.) Unter Vorsitz des Präsidenten kaiserlichen Rates Max Gerstle wurde gestern die 44. ordentliche Generalversammlung der Union-Baumaterialien-Gesellschaft abgehalten. Dem von Dr. Friedrich Geiringer erstatteten Bericht des Verwaltungsrates entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen über die Lage des Baugewerbes: „Wir können nicht unterlassen, pflichtgemäß unserer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß es gegenwärtig hoch an der Zeit wäre, jene weit- ausgreifenden, vorbereitenden gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, welche unmittelbar nach dem Kriege die Wiederaufnahme einer maßgeblichen Bautätigkeit — ohne jeden Verzug — ermöglichen sollen. Die ehemaligen Grundlagen bürgerlicher Bautätigkeit bestehen überhaupt nicht mehr, insbesondere fehlt jede Spur einer Rentabilität. Eine Reihe von Projekten zur Abhilfe steht wohl gegenwärtig in sachlicher Erörterung. Sie betreffen wichtige Maßnahmen zur Erleichterung der Beschaffung aller Bauerfordernisse im Wege der übergangswirtschaftlichen Organisation, kreditpolitische Vorkehrungen, grundlegende Änderungen unseres Hauszinssteuersystems, Änderungen der Realschätzungsordnung sowie des Realschätzungs- und Darlehenswesens. Es wäre dringendst zu wünschen, daß die Erörterung dieser mit der brennenden Wohnungsfrage und mit der Frage der Unterbringung unqualifizierter Arbeiter innig verbundenen Angelegenheiten endlich gegenständlichere Formen durch Aufnahme seitens der gesetzgebenden Körperschaften und der öffent-

lichen Verwaltung baldigst annehme.“ Von dem Reingewinn der 1.299.189 K. wurden 200.000 K. dem Reservefonds zugewiesen, 10 K. pro Aktie als Dividende verteilt und 566.935 K. auf neue Rechnung vorgetragen.

Baupolizei-Gebührenordnung.

§ 1.

Für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

I. beim Neubau von Gebäuden mit Ausnahme der unter II aufgeführten, von Hofstellern und sonstigen selbständigen Kelleranlagen

für 100 cbm Rauminhalt 8 M.
jedoch mindestens 30 "

II. beim Neubau von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. von Stallgebäuden — mit Ausnahme der gewerbmäßig betriebenen Keit-, Fuhr-, Pensions- und Verkaufshäusern, von Waschküchen, Scheunen, Schuppen, Gemüshäusern, Regelhäusern, Verbindungshallen und dergl., sowie von hallenartigen Gebäuden einfacher Konstruktion

für 100 cbm Rauminhalt 1 M.
jedoch mindestens 10 "

und bei Schuppen und Buden von nicht mehr als 30 cbm Rauminhalt

mindestens 5 M.

III. bei erheblicheren Um- und Erweiterungsbauten dieselben Einheits- und Mindestsätze wie zu I und II, mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung nur diejenigen Räume berücksichtigt werden, um deren Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt,

IV. bei Herstellung von Kranen, Turmdächern und dergleichen

für 1 t Eisengewicht 5 M.
jedoch mindestens 20 "

V. bei allen sonstigen Herstellungen und Umbauten geringen Umfangs 5 M.

§ 2.

Außer den Sätzen des § 1 werden als Zuschlagsgebühr erhoben:

I. für die Prüfung und Beaufsichtigung

a) von Verbundkonstruktionen (eisenbewehrte Massivdecken nebst ebensolchen Stützen sowie von verbundenen und fachwerkartigen Eisen- und Holzkonstruktionen (Dachstühle) für je 100 qm Grundfläche in jedem Geschöß 5 M.
jedoch mindestens 20 "

b) von künstlichen Gründungen für je 100 qm Kellergrundfläche 5 M.
jedoch mindestens 30 "

Diese Zuschlagsgebühr wird nur bei den im § 1 Ziffer I und III genannten Bauten erhoben, sofern die Grundfläche zu a und b größer als 50 qm ist.

II. a) für Nachtragsprojekte, welche von den genehmigten Projekten wesentlich abweichen, die Mindestsätze des § 1 unter I bis IV,

b) für neue statische Berechnungen der unter Ziffer Ia und b fallenden Bauausführungen die Hälfte der Gebühren unter Ziffer I, jedoch mindestens 10 M.

III. a) für jede gesonderte Rohbauabnahme einzelner Bauarbeiten und Bauteile, sowie für jede Wiederholung eines fruchtlos verlaufenen Rohbauabnahmetermins die Mindestsätze des § 1 Ziffer I bis V,

b) für jede gesonderte Gebrauchsabnahme einzelner Bauarbeiten und Bauteile sowie für die Wiederholung eines fruchtlos verlaufenden Gebrauchsabnahmetarifs die Hälfte der Mindestsätze des § 1 Ziffer I bis V.

IV. für die Verlängerung der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftel der für die erste Genehmigung gezahlten Gebühren einschließlich der Gebühr des § 2 Ziffer I.

V. für die Prüfung der zu einem erteilten Dispens gehörigen Unterlagen und Beaufsichtigung der Ausführung sofern der Bezirksausschuß für die Erteilung der Dispense zuständig ist 20 M.
sonst 10 M.

VI. für die Prüfung eines Vorprojektes die Hälfte der im § 1 bestimmten Sätze.

Erfolgt die Ausführung im wesentlichen nach Maßgabe der Vorprojektsgebühr auf die Gebühr des § 1 in Anrechnung.

§ 3. Der Rauminhalt der Gebäude wird durch Multiplikation der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundfläche mit der Höhe — von der Kellersohle oder, wo ein Keller nicht vorhanden ist, von dem Fußboden des Erdgeschosses bis zur Oberkante des Hauptgesimses gemessen — festgestellt.

Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile sowie Balkone und Erker, werden — abgesehen von den in § 1 Ziffer IV bezeichneten — nicht berechnet.

Bei Hofstellern und sonstigen selbständigen Kelleranlagen ist die Höhe von der Kellersohle bis zur Erdoberfläche maßgebend. Die über ein volles Hundert überschreitenden cbm oder qm werden für ein volles Hundert gerechnet, desgleichen die Ueber-schüsse voller Tonnen bei § 1 Ziffer IV.

§ 4. Gebührenfrei sind:

I. die Bauten für Rechnung der Mitglieder des Königl. Hofes und des Hohenzollernschen Fürstenhauses.

II. Die Bauten des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches, erstere einschließlich derjenigen Bauten, bei denen der Staat mit Patronatsbeiträgen, Gnadengeschenken oder sonstigen baren Beihilfen beteiligt ist.

§ 5.

Die Gebühren sind in den Fällen des § 1 und § 2 Ziffer I bei Aushändigung der Baugenehmigung in den Fällen des § 2 bei Aushändigung der Nachtragsgenehmigung (Ziffer II) des Rohbau- bzw. des Gebrauchsabnahmefalles (Ziffer III), bei Wieder-aushändigung der mit dem Verlängerungsvermerke versehenen Baugenehmigung (Ziffer IV), bei Empfang des Dispensbescheides (Ziffer V) oder des Bescheides auf das Vorprojekt (Ziffer VI), spätestens aber binnen 2 Wochen nach erfolgter Benachrichtigung zu entrichten.

§ 6.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die Baupolizei-Gebührenordnung für den Landespolizeibezirk Berlin vom 22. Januar 1911 für den Bezirk der Stadtgemeinde Berlin aufgehoben.

Berlin, den 27. März 1918.

Der Oberbürgermeister.

gez. Wermuth.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin. Potsdam, den 3. April 1918.

O. P. 7221.

Auf den gefälligen Bericht vom 26. v. Mts. — 3677. B. S. 1. 17.

Die in einer Ausfertigung wieder beigelegte Baupolizei-geldernordnung für die Stadt Berlin habe ich bis 31. März 1919 genehmigt.

3 Abschr. der Ordnung ersuche ich demnächst hierher ein-zureichen.

gez. von Loebell.

9./4. 1918.

165

Die Gebührenordnung der Königl. Baupolizei ist unmittelbar nach der Uebertragung der Baupolizei auf den Berliner Magistrat erlassen worden und vom Oberpräsidenten zunächst bis zum 31. März genehmigt. Die bisherige Baupolizeigebührenordnung des Polizeipräsidenten wird für den Stadtbezirk Berlin aufgehoben. Nach der neuen Gebührenordnung sind für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen zu entrichten: beim **Neubau** von Gebäuden für 100 cbm Rauminhalt 3 M., jedoch mindestens 30 M., beim Neubau von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, wie Ställe usw., 1 M., mindestens 10 M., und bei Schuppen und Buden von nicht mehr als 30 cbm Rauminhalt mindestens 5 M., bei Herstellung von Kranen, Turmbühern und dergl. für die Tonne Eisengewicht 5 M., mindestens 20 M., bei allen sonstigen Herstellungen und Umbauten geringen Umfanges 5 M. Für besondere Eisenkonstruktionen und Mächentwürfe treten Zuschläge hinzu. Gebührenfrei sind die Bauten für Rechnung der Mitglieder des Königl. Hauses, des preussischen Staates und Reiches.

6./V. 1918.

6
166

* Die neue Bauklasseneinteilung in Groß-Berlin. Die für den gesamten Grundbesitz in den Groß-Berliner Vororten bedeutungsvolle neue Bauklasseneinteilung in den Vororten wird soeben in Form eines neunten Nachtrages zur Baupolizeiverordnung für die Vororte von Berlin vom Regierungspräsidenten in Potsdam amtlich veröffentlicht. Die neue Verordnung umfasst Sondervorschriften für die einzelnen Bauklassen, den Geltungsbereich und die Bauklassenverteilung, Vorschriften über die Gebiete, in denen die Anlage störender Betriebe verboten ist, und Fälle, in denen ein und dasselbe Grundstück im Gebiet zweier oder mehrerer Grundstücke liegt. Im Gebiet der geschlossenen Bauweise (Bauklassen 1, 1 a, 2, 3, 3 a, 4 und 5) braucht Bauweise nicht gehalten zu werden. Die offene Bauweise, die infolge der durch die Verordnung vorgenommenen Herabzonungen in den meisten Vororten für große Gebiete eingeführt ist, wird von den Bauklassen A, B, C, D, E und F gebildet. In ihnen werden die Reihenhäuserbezirke besonders behandelt. Im Kreise Teltow wird vorgeschrieben: die offene Bauweise (Klasse F) für einen großen Teil von Adlershof, die geschlossene Bauweise (Klasse 3) für das Gebiet am Groß-Berliner Damm. Weitere Herabzonungen sind u. a. für Altglienicke, Budow, Köpenick, Dahlem, Grünau, Grunewald-Forst, Johannisthal, Niederschöneweide, Nowawes, Potsdamer Forst, Ruhleben, Stahnsdorf, im Kreise Niederbarnim in Erkner, Buchholz, Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Heiligensee, Heinersdorf, Hohenschönhausen, Jungfernheide, Lübars, Marzahn, Niederschönhausen, Oberschöneweide, Pantow, Plözensee, Reinickendorf, Rosenthal, Tegel, Weißensee, Wittenau und Wuhlheide. In allen diesen Gemeinden ist für weite Gebiete die offene Bauweise vorgesehen, wo bisher geschlossener Hochbau oder sonst eine stärkere Ausnutzung der Grundstücke möglich war. Eine neue amtliche Herausgabe der gesamten Vorortbauordnung wird demnächst vom Regierungspräsidenten veröffentlicht werden.

• Zementmangel und Wohnungsnot. Unter Führung des Präsidenten Georg Grün begab sich dieser Tage eine Abordnung des Vorstandes des Reichsverbandes der Händler mit Zement, Kalk und Gips zum Handelsminister. Präsident Grün führte aus, daß der enge Spielraum, der dem Handel mit Zement geblieben ist, durch den Wirtschaftsverband der Zementindustrie immer mehr eingeschränkt worden sei. Es dauere oft Wochen, bis die Zulassung erfolgt, und Monate, bis der Zement zur Stelle ist. Dies wird in Zukunft auch zur Folge haben, daß die Wohnungsnot an Ausdehnung zunimmt. Der Minister wies in seltener Erwiderung auf die große Bedeutung des Handels hin und sagte, daß man unbedingt nach dem Krtege von den Zentralen wieder zum freien Handel zurückkehren müsse. Der Krieg habe gezeigt, daß man ohne ihn das Auskommen nicht finden kann. Zum Schluß versprach der Minister alles zu tun, um im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse und um die Wohnungsnot hintanzuhalten, den freien Zementhandel zu unterstützen.

Die Aufgabe des Städtebaues nach dem Kriege.

Im Weltkriege wurden leider viele Städte und Orte unseres Reiches zerstört, als der Feind in unsere Lande eindrang. Nun aber sind diese von ihm mit geringer Ausnahme befreit und mit Gottes Hilfe wird hoffentlich bald der heißersehnte Frieden uns und die Menschheit beglücken. Dann heißt es aber, all das wieder herzustellen und aufzubauen, was die Furie des unheilvollen Krieges zerstört hat.

Der Minister für öffentliche Arbeiten, R. v. Hermann, der all die Zerstörungen gesehen hat, sagte im Reichsrate, beim Wiederaufbau stehe man vor einem gigantischen Werke, wie es noch niemals unternommen worden sei.

Vor allem wird da der Technik, dieser Grundlage des gesamten staatlichen und volkswirtschaftlichen Lebens, wie sie der Minister nannte, die Hauptaufgabe zufallen. Die Technik, die so rasche, gewaltige Fortschritte gemacht und staunenswerte Werke auf allen ihren Gebieten in unserem Zeitalter geschaffen hat, brüdt diesem ja den Stempel auf und nun nach dem Kriege ist die Gelegenheit, ihre ganze schöpferische Kraft zum Wohle des Vaterlandes zu entfalten. Es ist klar, daß beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte und Orte vor allem die Baukunst und hierfür grundlegend ihr Sonderfach, der Städtebau, zum Vortritt kommen muß. Dieser vor allem anderen, denn wie bei einem Hausbau zuerst der Bauplan vorliegen muß, bevor man zur Arbeit schreiten kann, so muß für eine Stadanlage vorerst ein wohlüberlegter Verbaunungsplan vorliegen, soll ein organisches Stadtgebilde entstehen.

Der Altmeister des modernen Städtebaues, Camillo Sitte, nennt diesen eine echte, große Volkskunst. Es fällt ihm die Aufgabe zu, den Menschen zweckmäßige, gesunde und auch schöne Wohnstätten zu schaffen, die ihnen behagliches Wohnen und alle Gelegenheiten zu ihrem Leben und Erwerb bieten. Dadurch greift der Städtebau in fast alle Daseinsverhältnisse der vorwiegend in Städten wohnenden Menschen heilsam ein. Er hat demnach eine hohe kulturelle Mission, die er nach dem Kriegsende in erhöhtem Maße zu erfüllen hat. Seine schon im Frieden hochbedeutsame Aufgabe zur Regelung, Verbesserung und Erweiterung der Wohnstätten wird bei den kriegsbeschädigten Siedlungen sich erhöhen, im besonderen beim Wiederaufbau der ganz oder teilweise vom Erdbeben vertilgten Städte und Orte, um sie aus Ruinen und Trümmern wieder zu neuem Leben in Zweckmäßigkeit und Schönheit erstehen zu lassen.

Aber es darf nicht ein Wiederaufbauen in kurzfristiger, planloser Weise von sachunkundiger Hand sein, das nur den nächsten Wohnbedarf und nicht die Zukunft im Auge hat, sondern es muß ein Wiederaufbauen nach den segensreichen Regeln der in den letzten Jahrzehnten zu hohem Stande herangereichten Fachwissenschaft des modernen Städtebaues sein.

Die Verhältnisse werden es verlangen, daß der Wiederaufbau rasch vor sich gehe und da entsteht die große Gefahr, daß überhastete, kurzfristige Maßnahmen getroffen werden, oder daß über die zu verbauenden Flächen meist ohne Berücksichtigung der Bodengestaltung und der Eigentumsverhältnisse einfach ein Rasterum von rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen nach Art der emporgeschossenen amerikanischen Städte geplant werde. Ein solches Schachbrettmuster zu machen, verursacht allerdings wenig Nachdenken und Mühe sowie geringe Plankosten, erfordert dagegen desto größere Ausführungskosten. Derart entstehen gleichförmige, schablonenhafte Stadlanlagen mit Allerweltsgehalt, denen empfindliche, dauernde Nachteile und Schäden anhaften.

Dieses „Amerikanisieren“ der Städte muß als verwerfliche Verbaunungsart unbedingt hintangehalten werden, umso mehr, als ja die moderne Städtebaukunde zeigt, wie unter Berücksichtigung des Klimas, der historischen Eigenart der Städte und des Volkstammes, der sie erbaute und bewohnt und unter Schonung der erhaltenswerten Baudenkmale bei Einhaltung der modernen Anforderungen an Verkehr, Verbauung, Hygiene und nicht zuletzt an Schönheit vortreffliche Anlagen von Städten und auch kleineren Siedlungen geschaffen werden können.

Nur mit Beachtung aller dieser Richtlinien wird es möglich sein, das großartige Unternehmen des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Wohnstätten, das ungezählte Millionen an Kosten verlangen wird, zum Heile unseres schönen Reiches durchzuführen.

Wien, im März 1918.

Eugen Faßbender, L. L. Baurat.

Die Hafenstadt Wien.

Ein Vorentwurf des Stadtbaudirektors Dr. Goldemund für eine neue Donaustadt.

Das rechte und derzeitig einzig für die Schifffahrt benutzbare Ufer des Donaudurchflusses in Wien ist in seiner Ausdehnung von zwölf Kilometern bereits vollständig mit Bauten belegt; einerseits sind wichtige Bahnhöfe längs dieses Ufers untergebracht, deren Beseitigung oder Verkleinerung ausgeschlossen ist, andererseits ist der verhältnismäßig schmale Umschlagplatz fast vollständig von den Schifffahrtsgesellschaften in Anspruch genommen und ausgedehnt mit Speicherbauten besetzt. Für die zu erwartende große Steigerung des Donauverkehrs genügt die heute verfügbare Länge nicht. So ergibt sich deshalb die dringende Forderung, rechtzeitig für neue Länden vorzujorgen und zu verhindern, daß der Handelsverkehr von unserer Stadt teilweise abgezogen werde.

Der Bezirk Floridsdorf mit seinem reich gegliederten Bahnnetz und seinen günstigen Geländeverhältnissen wird in naher Zukunft das hauptsächlichste Industrie- und Handelsgebiet der Stadt werden. So ist es unerlässlich, dem 21. Bezirk durch Beseitigung des trennenden Inundationsgebietes den unmittelbaren Anschluß an die Donau, an die große mitteleuropäische Wasserstraße der Zukunft zu geben. Die technische Möglichkeit ist vorhanden. Man könnte ein kanalisiertes Gerinne unmittelbar neben dem jetzigen Strombett verlaufen lassen, von diesem durch einen Dammkörper von etwa zwanzig Metern Kronenbreite getrennt. (Die technischen Einzelheiten legte Stadtbau- und Architektendirektor Dr. Goldemund in der Zeitschrift des „Ingenieur- und Architektenvereines“ dar, wo er seinen Entwurf völlig veröffentlicht. Anm. d. Red.) Ein Absperrwehr und etwa drei Staustufen würden für die Kanalierung genügen. Diese Lage des neuen Kanals unmittelbar neben dem Mittelwasserbett hat vom städtebaulichen und finanziellen Standpunkte die Vorteile, daß ein erheblicher Teil des heutigen Hochwasserbettes anderen Zwecken nutzbar gemacht werden kann, für die Verbauung, die Schaffung von Umschlagplätzen — ohne daß neue Grundeinsparungen größeren Umfangs eintreten würden; ja es könnten etwa sieben Millionen Kronen aus dem Ertragnis der abgerundeten Flächen gewonnen werden, die für Regulierungsarbeiten im Flußbett Verwendung finden könnten.

Die Donaustadt am rechten Ufer, wie sie seinerzeit geplant war, hat viele der von ihr erhofften Vorteile gebracht. Zahlreiche Industrien haben sich dort angesiedelt. Doch ist ein Großteil der Baublöcke, und zwar vielfach an Stellen, wo im allgemeinen Interesse die Anlage von Industriebauten günstiger gewesen wäre, für Wohnbauten längst benützt worden, denn ein übergroßer Bedarf war da. Die am linken Donauufer im heutigen Hochwasserbett geplante neue Donaustadt sollte grundsätzlich nur an den Stellen nächst den bestehenden und neu zu errichtenden Straßen-

brücken zur Verbauung für Wohnzwecke Verwendung finden, während das gesamte übrige Gebiet großzügig dem Handel und der Industrie zu widmen wäre.

Gleichzeitig mit der Schaffung dieser neuen Donaustadt soll aber auch ein künstlerischer Gedanke verwirklicht werden. Das Wien des zwanzigsten Jahrhunderts, die Hauptstätte der Industrie und des Handels in Oesterreich, soll ein Wahrzeichen erhalten, welches die Bedeutung der Stadt zum Ausdruck bringt, ähnlich wie der Stefansurm das Wahrzeichen des alten Wien und seiner historischen Entwicklung bildet. Im Zuge der Kronprinz-Rudolf-Straße, die vom geschichtlichen Boden in das neue Wien hinüberführt, da wäre der rechte Platz für dieses Wahrzeichen: Ein großes, hochstrebendes Zentralgebäude für den Handel und die Industrie, mit Arkaden, Kassen, Börsenräumen, Musterlagern, Terrassen für Gastwirtschaften, am Donausflusse gelegen, usw. Und ein mächtiger Turm, an dem man eine weithin sichtbare Uhr, sinnvoll angeordnete, auf große Entfernungen wirkende Anzeiger der Wind- und Wasserverhältnisse, wohl auch eine Radiostation anbringen wird, ein steinerner Riese soll dieses Zentralgebäude für Handel und Verkehr krönen und weithin den Donaublick beherrschen — als Denkmal einer neuen, großen Zeit!

3./III. 1918

170

Billige Häuser.

Durch die seit Jahren andauernde Baukräftigkeit ist die Knappheit an Wohnungen schon höchst bedenklich geworden, und in den großen Städten nähert sie sich von Tag zu Tag mehr der Katastrophe. Wie erst, wenn hunderttausende erschöpft und erholungsbedürftig heimkehrende Krieger bei verschlossenen Türen vergebens Einlass fordern und kein Dach über ihren Häuptern finden werden, wenn diese, die Arbeiter am Wiederaufbau von Gewerbe, Verkehr und Handel, an ihr Friedensverdienst gehen sollen. Wie sind nun die ungeheuerlichen Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der raschen Inangriffnahme neuen Bauens entgegenkürmen? Es gibt nur einen Ausweg; man muß trachten, von den bisherigen vielfach unwirtschaftlichen Baugesamtheiten abzugehen und sie durch wirtschaftlichere zu ersetzen; sei es durch menartige oder auch durch in Vergessenheit geratene; sei es durch Mechanisierung des Baubetriebes; sei es durch zeitgemäße Ausgestaltung der vielfach ungerechtfertigt zu strengen behördlichen Bauordnungen. Ein bedeutungsvolles Wort wird unter allen Umständen aber auch der Erfinder zu sprechen haben, der uns durch neue Verfahren, Einrichtungen und Baustoffe zu sparsamer Bauweise führen soll.

Wir müssen uns nun zur Genügsamkeit im Bauen und Wohnen erziehen. Einfachheit des Außenbildes unter Typisierung der Objekte, Vereinfachung der Konstruktion unter Anwendung auch noch ungewohnter Baustoffe, Ausschaltung alles Ueberflüssigen, Normalisierung technischer Einzelheiten zur Ermöglichung einer Massenherstellung werden bestimmend sein müssen, um einen gefälligen, ja künstlerisch wertvollen Eindruck der Schöpfungen zu erreichen, ohne dabei anspruchsvoller Liebhaberei zu verfallen. Alles Schaffen muß ja zunächst unter dem zwingenden Gebote der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit stehen. Darum werden auch die gewöhnlich verächtlich behandelten Ersatzstoffe sehr gründlich überprüft werden müssen, um sich ihrer, falls sie nicht nur wohlfeil, sondern auch gut und dauerhaft sind, gewiß zu bedienen.

Im Deutschen Reiche hat sich zum Anreiz erfinderischer Tätigkeit auf dem Gebiete der Konstruktion und des Baustofflichen schon vor längerer Zeit ein „Ausschuß zur Förderung sparsamer Bauweise“ gebildet, der bei der Leipziger „Seimant“-Ausstellung seine praktischen Vorschläge in interessanter Weise veranschaulichte und sich dann zu einem gleichfalls gemeinnützig wirkenden „Reichsverband“ erweiterte. Der Reichsverband wünscht nichts, als Anregungen zu bieten und die geistige Arbeit am Werke der Gesundung des Bauwesens anzuspornen, zu sammeln und zu führen. Zu diesem Zwecke hat er zunächst einen Wettbewerb um Vorschläge zur Vereinfachung des Kleinwohnungsbaues mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsjahreswesens veranstaltet, und 250 Ingenieure und Architekten haben ihre Arbeiten eingereicht, die nun der Prüfung unterzogen werden. 20,000 Mark hat der Verband für Preise zur Verfügung gestellt. Im Herbst des Jahres veranstaltet er eine Baustoff-Ausstellung in Berlin, die wohl auch beitragen wird, manche Fragen zu klären, indem sie zeigen mag, was auf diesem Gebiete während des Krieges geschaffen wurde, was sich bewährt und was sich weiterer Prüfung empfiehlt.

Einzelne Städte Deutschlands sind auch selbständig vorgegangen. Bemerkenswert scheint beispielsweise der Plan Bochums, Lehrhäuser zu errichten. Diese Stadt hat die Herstellung eines Probehauses von 40 Quadratmeter Grundfläche, das im Erdgeschosse eine Wohnküche und im Obergeschosse drei Schlafzimmer enthalten soll, zum vorläufigen Studienprogramm gemacht. Umfangreiche Ausführungen an Notstandsbauten sind von Wien und Budapest in Aussicht genommen; in beiden Hauptstädten sollen möglichst billige, dabei aber untadelig Reihenhäuser errichtet werden, deren Lebensdauer mit nur etwa dreißig Jahren bemessen sein soll. Welche große Bedeutung werden hier ökonomische Bauverfahren erlangen.

Auch in Wien beschäftigt man sich jetzt sehr mit dem Problem des sparsamen Bauens. Es gilt technisches Schaffen, das noch nie vor schweren und schweren Aufgaben zurückschreckte. Die Technik wird zuverlässig Ergebnisse bieten, die bei richtiger Lenkung und Anwendung mit Erfolg dem öffentlichen Leben

zugute kommen sollen, das uns heute integrieren bezieht, es müsse wieder gebaut werden.

Ing. Otto Böhm.

* Der Städtebau bei der Staatsprüfung für das Hochbaufach. In Anbetracht der großen Bedeutung, die städtebauliche Fragen, namentlich im Hinblick auf die wirtschaftlich und gesundheitlich zweckmäßige Regelung des Wohnungswesens schon jetzt besitzen und voraussichtlich immer mehr gewinnen werden, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten das königliche Technische Oberbauprüfungsamt ersucht, bei der Staatsprüfung — zunächst in der Richtung des Hochbau-faches — besonders darauf zu achten, daß die Regierungsbauführer diejenigen Kenntnisse der künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Grundsätze des Städtebaues nachweisen, die namentlich von den Kandidaten bei städtischen und städtischen Baubeamtenstellen erfordert werden müssen. Den in die Ausbildung bereits Angetretenen und noch eintretenden Regierungsbauführern wird von den Regierungspräsidenten nahegelegt worden, daß sie die bei der Hochschule bereits erworbenen Kenntnisse auf diesem Gebiet pflegen und erweitern, zu welchem Zwecke auch bestimmt wird, daß eine der beiden hauptsächlichen Arbeiten, welche die Regierungsbauführer während ihrer Ausbildungszeit anzufertigen haben, künftig stets dem Gebiet des Städtebaues entnommen werden soll. Zur Ausfüllung etwaiger Lücken in den hierzu erforderlichen Kenntnissen und zur Erweiterung des Gesichtskreises auf diesem Gebiet ist in Aussicht genommen, den Regierungsbauführern während der in ihrer Ausbildungszeit fallenden Wintermonate durch Veranstaltung geeigneter Vorträge Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen, wie im Verwaltungsfache, so auch auf dem Gebiete des Städtebaues zu geben.

„Sparsame Baustoffe.“

Die Sorgen des Tages lassen uns Vorkehrungen für unser späteres Wohlergehen in ihrer Bedeutung unterschätzen. So kommt es, daß die Öffentlichkeit sich nur wenig mit der Frage beschäftigt hat, daß der Kohlenmangel unter anderem auch ein vollständiges Versagen unserer Ziegelöfen zur Folge haben muß. Der Friedensbedarf an neuen Wohnungen mit 100 Prozent angezählt, fehlen uns heute etwa 400 Prozent. In Deutschland wurde ermittelt, daß man mit den vorhandenen Baustoffen zunächst nur 70 Prozent wird herstellen können. Bei uns ist das Defizit noch größer und sind daher die Folgen der Wohnungsnot auf die Mieten noch gefährlicher. Wir müssen daher auf Sparmethoden bedacht sein, um aus den vorhandenen Baumaterialien die größtmögliche Zahl von Bauten als ersten Schritt in der Übergangswirtschaft schaffen zu können. Zur Klarlegung dieser wichtigen Frage hat Herr Oberbauerrat Dr. F. v. Emperger für den 27. d. M., 5 Uhr nachmittags, in der Niederösterreichischen Ingenieurkammer, VII., Zieglergasse 1, eine Versammlung von Fachleuten und Interessenten einberufen, bei welcher Herr Geheimrat Professor Seiffenberg, Berlin, und Herr Baudirektor Goldmann über die Berliner- und die in Aussicht genommene Wiener Ausstellung über „Sparsame Baustoffe“ sprechen werden. Kennzeichnend für die Bedeutung dieser Frage ist der Umstand, daß sich sowohl der Arbeitsminister, wie auch der Bürgermeister der Stadt Wien bereit erklärt haben, sich an die Spitze dieser Unternehmungen zu stellen und den Ehrenvorsitz dieser Ausstellungen mit einer Reihe anderer maßgebenden Persönlichkeiten zu übernehmen. Diese Ausstellungen sollen der Technik Gelegenheit zu einem allgemeinen Wettbewerb über die Frage geben, wie man der drohenden Wohnungsnot durch Streckung unserer Baumaterialien steuern kann und welche der vorgeschlagenen Baumethoden sich hiezu am besten eignet, sei es als Ersatz, sei es durch ihre sparsame Stoffausnutzung. Die Technik, welche sich im Weltkrieg im Dienste unserer Verteidigung so glänzend bewährt hat, soll nun auch berufen sein, die Wunden, welche sie selbst geschlagen hat, heilen zu helfen. Die Allgemeinheit muß sich bemühen

ben, daß die Bedeutung dieser Tätigkeit, die nicht so augenfällig hervortritt und mehr im Stillen wirkt, keine geringere ist und durch Anerkennung und verständnisinnige Mitarbeit die gesteckten Ziele unterstützen, damit wir preiswürdig zu bauen und menschenwürdig zu wohnen imstande sind.

24./IX. 1918

173

38. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 9250, Post 28.
Beteiligung der Gemeinde Wien an einer zu gründenden Wiener
Baustoff-Aktiengesellschaft.

Beschluß: 1. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an
der von der k. k. priv. österr. Immobilier-A.-G. zu
errichtenden Wiener Baustoff-A.-G. unter nachstehenden
Bedingungen:

- a) Die Aktiengesellschaft wird mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Kronen gegründet, wovon die Gemeinde Wien 55 Prozent übernimmt.
- b) Der Verwaltungsrat ist im Verhältnis des Aktienbesitzes zusammenzusetzen; die Stellen des Präsidenten und eines Vize-Präsidenten sind der Gemeinde vorzubehalten.
- c) Der Gemeinde ist für ihren gesamten Bedarf an Sand und Schotter (einschließlich des Bedarfes der städtischen Unternehmungen und jener Unternehmungen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist oder später beteiligt sein wird) ein Nachlaß von 10 Prozent gegenüber anderen Abnehmern einzuräumen.
- d) Falls die Aktiengesellschaft ihre Tätigkeit auch auf andere Gebiete der Baustoffgewinnung und ihres Vertriebes erstreckt, ist der Gemeinde eine ähnliche Vorzugsbehandlung zuzugestehen; der Prozentsatz der Ermäßigung wird späterer Vereinbarung vorbehalten.

2. Die Gemeinde spricht den Wunsch aus, daß sich auch die n.-ö. Donauregulierungs-Kommission mit einem angemessenen Anteil an dem Unternehmen beteiligt.

3. Das die Gemeinde betreffende Erfordernis von 5.5 Millionen Kronen wird auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 verwiesen.

Neue Wege für den Städtebau.

Die neuen Ziele im Städtebau, für die die Vereinigung Berliner Architekten in ihrer den zuständigen Behörden überreichten Denkschrift eintritt, haben bekanntlich zur Grundlage die kubische Berechnung des umbauten Raumes, durch die nicht mehr das Einzelhaus, sondern der ganze Baublock maßgebend für den Bebauungsplan und die einheitliche architektonische Gestaltung wird. Diese deutsche Bauordnung ist nun, wie der Leiter des Archivs für Siedlungswesen Regierungsbaumeister Langen jetzt hervorhebt, durchaus keine fundamentale Neuerung, sie ist vielmehr bereits seit Jahrzehnten in Fachkreisen mehrfach, zum Teil eingehend erörtert worden und hat praktisch auch schon in manchen Bauordnungen, besonders bei Industriegebieten, Anwendung gefunden. Von weittragender Bedeutung aber ist in den Untersuchungen und Arbeiten des im Mai 1917 verstorbenen Geh. Baurates Mayer, die der Denkschrift zugrunde gelegt sind, die grundsätzliche Anwendung der Kubischen Bauordnung auf alle Stadtgebiete. Jedem Grundstück, für welches die Kubische Bauordnung gilt, wird eine bestimmte Anzahl von Kubikmetern umgebauten Raumes zuerkannt, die in den verschiedenen Bauzonen je nach der Baudichte abgestuft werden kann. Es gibt Gebiete weitester Bauweise, in denen auf jedem Quadratmeter eines Grundstückes ein Kubikmeter Baumasse kommt. Das ganze Grundstück könnte demnach theoretisch einen Meter hoch gebaut werden, das halbe zwei Meter hoch, das vierte Teil vier Meter hoch, so daß also zum Beispiel ein einstöckiges Einfamilienhaus mit 100 Quadratmeter Grundfläche einen Grundstock von 400 Quadratmeter braucht, so daß auf Garten und Hofraum 300 Quadratmeter entfallen würden; während nun bei sehr weiter Bauweise die theoretische Baumasse über dem ganzen Grundstock wie gesagt 1 Meter hoch ist, wird sie bei enger gebauten Stadtteilen allmählich höher. Sie weisen eine Reihe von deutschen Städten durchschnittliche Höhen von 1,40, 4,20, 5,60 Meter auf, in enger gebauten Stadtteilen 7, 10, 13 Meter usw. hat man also bei einer durchschnittlichen Bauhöhe von 10 Meter einen Grundstock von 200 Kubikmeter, so kann man 2000 Kubikmeter verbauen usw. Es ist daher durch die Kubische Bauordnung völlig eindeutig bestimmt, wieviel innerhalb einer gewissen Bauzone gebaut werden kann, unabhängig von jeder baupolizeilichen Bestimmung. Diese rechtliche Sicherheit bietet keine andere Bauordnung, bei der es vielmehr nur von der Findigkeit des Architekten abhängt, der Baupolizeiordnung so viel umgebauten Raum abzurufen wie möglich.

Nun könnten aber durch diese Kubische Bauordnung ganz unhaltbare Zustände entstehen. Wenn nur die Baumasse und nicht die Form des Baukörpers bestimmt ist, wäre es z. B. möglich, den einen Stadtteil mit viergeschossiger Bauweise nur dreigeschossig zu bebauen, dafür aber sämtliche Höhe fortzulassen, oder fünfgeschossig, um dafür den Hof zu vergrößern. Es könnte jemand darauf kommen, auf seinem Grundstück einen hohen Turm mit 20 Geschossen zu bauen, wenn er die übrigen Teile des Grundstückes unbebaut läßt. So ist natürlich die Kubische Bauordnung nicht gemeint, und es verleiht der Karlsruher Arbeit einen besonderen Wert, daß sie die verschiedenen Fälle mit großer Sorgfalt durchgearbeitet und für die gebräuchlichste Bauweise in Berlin gezeigt hat, wie unter Zugrundelegung der Kubischen Bauordnung ohne jede Beeinträchtigung des Grundbesitzers wesentlich bessere und natürlichere Haus- und Hofformen entstehen, als es die geschichtlich gewordenen Berliner Baublocks, die wir der Arbeit Karlsruhers verdanken, vorsehen. Die bedeutendste Förderung aber beruht darauf, da bei neuen Stadtvierteln die Bauweise im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen, also gleich von Anfang an in ihren Grundzügen festgelegt und auf das günstigste geplant werden sollte. Vorschriften über Gesimshöhen, Stodwertshöhen, Dachformen, hintere Bauflucht, Innengärten usw. lassen sich auf Grund der Kubischen Bauordnung wesentlich leichter durchführen als bei jeder anderen Bauordnung, da das Recht, eine bestimmte Baumasse auf dem betreffenden Grundstück aufzubauen, von allen diesen Vorschriften unangefastet bleibt. So betonen die Kubische Bauordnung Baufreiheit nach der Masse und Baubeschränkung nach der Form in glücklichster Weise und kann dazu beitragen, die Handhabung unserer Baupolizei wesentlich zu erleichtern und das Gesamtbild der Städte zu verschönern. Das Archiv für Siedlungswesen hat bereits seit 1913 die Kubische Umrechnung der bestehenden Bauordnung in seinen Stadtplänen eingeführt und damit für die Umwandlung bisheriger Bauordnungen in Kubische wertvolle Vorarbeit geleistet.

150 Millionen zur Förderung der Bautätigkeit.

Ein Ausschusstrag im Abgeordnetenhaus.

Dem Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Wohnungsfrage ist auf Grund der Beratungen des Unterausschusses ein von allen Parteien unterstützter Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Förderung der Bautätigkeit, zugegangen, der dem Hause zur Annahme empfohlen wird.

Darnach werden 150 Millionen Mark zur Gewährung von Baukostenzuschüssen zwecks Wiederbelebung der Neubautätigkeit und der Herrichtung von Behelfsbauten und Notwohnungen zur Verfügung gestellt, weitere 10 Millionen zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen. Bis zu einem weiteren Betrage von 150 Millionen Mark kann der Staat die Bürgerschaft für zweite Hypotheken zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen übernehmen, und weitere 10 Millionen werden als Bürgschaftssicherung der preussischen Zentralgenossenschaftsliste nach Bedarf überwiesen. Weiter 40 Millionen werden zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Staatsarbeitern und gering besoldeten Staatsbeamten zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zum größeren Teil aus bereitstehenden Mitteln des Staatshaushaltes zu entnehmen, zum anderen Teil durch Staatsschuldverschreibungen oder Schatzanweisungen und Wechseln zu decken. Diese Papiere können auch auf ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden. Dem Landtag ist jährlich über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Dem Antrag Dr. Adler (Kons.), der Maßnahmen zur Schaffung ausreichender Wohnungen, insbesondere auf dem platten Lande, vor schlägt, wurde auf Antrag mehrerer Parteien eine Bestimmung hinzugefügt, wonach geeigneter Staatsbesitz auch zur Anlage von Laubengärten (Kleingartenland) Gemeinden zu überlassen ist. In dieser Form soll auch dieser Antrag dem Hause zur Annahme empfohlen werden. Im Anschluß an diesen Antrag wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß der Minister des Innern den Regierungspräsidenten die Förderung von U. m. und Eingemeindungen in Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis nahelegen möge.

Die nachher besprochenen Fragen: Bereitstellung von Bauland, Wohnungsbedarfsgebiet, Finanzfragen, Verkehrsfragen, Bororttarife, Bauberatungsstellen, Wohnungsnachweise, Beschaffung von Arbeitskräften und Freizügigkeit befinden sich auf gutem Wege zur Lösung. Das Landwirtschaftsministerium sagte eine Denkschrift über die innere Kolonisation zu. Die Frage einer ständigen Vertretung des Wohnungsausschusses soll von den Fraktionen geprüft werden.

Heimkehr zur Arbeit.

Die Stadt Wien schafft durch Bauten Verdienstmöglichkeiten.

Die Demobilisierung der Truppen vollzieht sich anders, als es die militärischen Stellen vorgesehen hatten, die zunächst die Reklamierten, die selbständigen Bauern und Gewerbetreibenden in das bürgerliche Leben zurückführen wollten und für die Abrüstung mit der Zeitspanne von einem Jahre gerechnet hatten. Täglich verlassen so- undso viele Soldaten die Kasernen. In den Munitionsfabriken, in den Betrieben der Seereslieferanten vollzieht sich rasch eine große Wandlung. Tausende von Arbeitern werden frei, und nur in wenigen Fällen finden sie am Orte der bisherigen Beschäftigung neuerlichen Erwerb, wie zum Beispiel in Wöllersdorf, wo an der Stelle der Erzeugung für den Kriegsbedarf eine riesige Schokoladenfabrik tritt, die Hunderte von Arbeitern braucht. Vorläufig demobilisieren in den Wiener Kasernen die Soldaten slawischer und magyarischer Nationalität in Massen, die zur Heimkehr in ihre Heimat sich wenden, durch ihre Rückkehr übrigens die Verpflegung der Hauptstadt erleichtern; doch in kurzer Zeit wird sich die andauernde und fortgesetzte Abrüstung auf dem Wiener Arbeitsmarkte sehr fühlbar machen, zudem ja die Kriegsindustrie so undso viele Hunderte entläßt.

Die Gemeindeverwaltung steht wie zu Kriegsbeginn vor der Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu bannen. Diesmal ein Problem, dessen Lösung nicht, wie damals die Militärverwaltung durch zahllose Einberufungen, Befestigung der Stadt Wien usw. und die Industrie durch ihre Einstellung auf den Seeresbedarf lösen helfen. Das Problem ist nun weitaus schwieriger, es fehlen die Rohmaterialien!

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hatte heute eine längere Unterredung mit Baudirektor Dr. Goldemund, die der nächsten Zukunft auf dem Arbeitsmarkte gewidmet war. Lägen die Dinge noch so, wie im Herbst 1914, dann würden die Bauten des Stadtmuseums, der Kriegerheimstätten usw. in Angriff genommen werden; jedoch nun ermangelt man der Kohle, des Zements, der Ziegel. Wenigstens für den Augenblick, für die allernächste Zeit. Was nützen uns, so sagt der Baudirektor der Stadt Wien, die Schlüsse auf zwölf Millionen Ziegel, auf so undso viel Zement, Holz und andere Baumaterialien, die wir längst gemacht haben? Wir erhalten die Lieferungen nicht, und das ist um so schmerzlicher, als nun nicht bloß die Arbeitskräfte für die Durchführung der verschiedenen

Pläne der Stadt Wien in bautechnischer Hinsicht endlich zur Verfügung stehen, sondern unbedingt für die Beschäftigung von Tausenden gesorgt werden muß. Augenblicklich kann aber etwas geschehen, weil etwas geschehen muß. Wir werden derartige Bauten durchführen, für die wir Ziegel und Zement nicht benötigen. Zwei große Projekte nenne ich, so fährt Baudirektor Goldemund, ein Mann von vorbildlich raschem Entschluß, fort: Die Regulierung des Bettes von Schwechat und Liesing, die für weite Gebiete auch von besonderer gesundheitlicher Bedeutung ist, da ja die Liesing zugleich Sammelkanal ist; und dann den Bau des Sammelkanals in Floridsdorf. Hier können Tausende von Händen mit Erdaushebungen und Handlangertätigkeit beschäftigt werden, und dies sofort. Und als ganz neues Projekt schlägt das Stadtbauamt vor, die Gemeinde möge mit einem schätzungsweisen Aufwande von vierzig Millionen draußen auf der Schmelz achttausend Wohnungen für Arbeiter errichten, zur Linderung der Wohnungsnot einerseits, zur Vannung der Arbeitsnot andererseits. Es ist doch zu hoffen, daß in absehbarer Zeit die Baumaterialien für diese unbedingte Notwendigkeit der Bauten von Häusern mit Wohnungen für die Arbeiterschaft bereitstehen werden, und es wird die größte Sorge der Gemeindeverwaltung sein, gerade für die Hochbauten die Rohmaterialien herbeizuschaffen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat, wie wir erfahren, den Plänen des Baudirektors zugestimmt und überdies dem Magistrate den Auftrag erteilt, über die Schaffung von Verdienst für Soldaten, die abgerüstet haben, wie auch für Arbeiter, die von der Kriegsindustrie entlassen wurden, ihm sofort geeignete Anträge zu stellen, die er schleunigst erledigen wird.

6./XI. 1918

180

[Eine Abordnung des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines beim deutschösterreichischen Staatsrate.] Eine Abordnung des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines ist gestern unter Führung des Präsidenten Oberbauwates Baumann im Parlament erschienen, um den deutschösterreichischen Staatsrat namens des Vereines zu beglücken. In zwei Denkschriften, welche dem Präsidenten des

Staatsrates und den Staatssekretären Ingenieur Berdit (für öffentliche Arbeiten) und Zukel (für Verkehrswesen) überreicht wurden, erklärte der Verein, sich in den Dienst der neuzulösenden technischen Aufgaben Deutschösterreichs zu stellen. Betreffs der Organisation der neuen Verwaltung wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß bei der Lösung fachlicher Aufgaben die Sachleute nicht nur beratende, sondern entscheidende Stimme erhalten werden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation tritt der Verein für die schnellste Einleitung solcher Notstandsbauteilen ein, welche den von den Kampffronten zurückströmenden beschäftigungslosen Heimkehrern zunächst beim Erdbau Arbeitsgelegenheit bieten. Die Staatssekretäre Ingenieur Berdit und Zukel, welche die Abordnung persönlich empfingen, gaben ihrer besonderen Befriedigung über die Absichten des Vereines Ausdruck und erklärten, bei allen gegebenen Anlässen den Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein in den Dienst der öffentlichen Interessen stellen zu wollen.

Sparjames Bauen.

Zur bevorstehenden Eröffnung der Ausstellung am Zoo.

Die Ausstellung „Sparjame Baustoffe“, die der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise“ in den Ausstellungshallen am Zoo zu Berlin veranstaltet, wird vom 16. November bis 22. Dezember d. J. dauern. Der Zweck ist eine gründliche Klärung der Möglichkeiten des Baustoffs und der Konstruktion, wie sie der heutige Baumaterialienmarkt, Technik, Industrie und Wissenschaft bieten. Das Unternehmen bedeutet bei der Ungunst der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Wagnis, aber es konnte nicht auf günstigere Zeiten gewartet werden. Jetzt gibt es vorzubereiten, damit damit gebaut werden kann. Es werden also durch gemeinverständliche Vorführungen der Arbeitsvorgänge — z. B. der Fabrikation von Zementdachsteinen — durch bildliche Darstellungen und Schaustellung halbfertiger oder durchschnittemer Fabrikate die Verarbeitung des Rohmaterials und die Herjstellungsmethoden der zur Baustelle gelangenden Baukörper oder Bauglieder gezeigt.

Fertige oder halbfertige Konstruktionen und Bauteile veranschaulichen die auf der Baustelle zu leistende Arbeit, den Arbeitsaufwand und die materialgerechte Verwendung. Hierbei sind insbesondere die fortschrittlichen Neuerungen berücksichtigt, die wir auf diesem Gebiete dem durch den Rohstoffmangel bedingten Ersatzwesen verdanken, z. B. der weitgehende Ersatz des Eisens durch Holz usw. Die Errichtung ganzer Gebäude war zur Beweisführung der wohntechnischen und ästhetischen Verwendbarkeit der angepriesenen Baustoffe und Bauweisen erforderlich. Das an die Ausstellungshallen angrenzende Freigelände ist zu diesem Zweck mit Häusern verschiedenster Konstruktionen eng bebaut worden, ebenso sind im Innern der Halle mehrere ganze Bauten aufgeführt. Auch die allerprimitivsten Hausbauten, wie die ostpreussischen Behmstampsbauten, und behelfsmäßige Bauweisen, wie sie an der Front und im Etappengebiet jedem deutschen Soldaten vertraut geworden sind, werden gezeigt und der Weg gewiesen, unter Verwendung der einfachsten Baumittel unseren Ansprüchen an Wohnlichkeit und Behaglichkeit gerecht zu werden.

Die Architektur der Ausstellung ist von dem Geheimen Regierungsrat Dr. Friedrich Seesselberg entworfen und wird unter Mitwirkung der Architekten Otto Michaelson, B. D. U. und Heinrich Möller, B. D. U., durchgeführt. Architekturisch bemerkenswert sind namentlich die Repräsentationshalle und der von mächtigen Pylonen flankierte Mittelgang. Der Messecharakter ist vollkommen vermieden und an dessen Stelle eine architektonisch organisierte, von Kunstwerken umrahmte und durchsetzte Ausstellung geboten. Da der Reichsverband außer der tatkräftigen Unterstützung der reichswirtschaftlichen und militärischen Behörden auch in den Kreisen der Industrie und der Bauunternehmung verständnisvollem und opferfreudigem Entgegenkommen begegnet ist, steht zu erwarten, daß das weitgesteckte Ziel erreicht und der Uebergangswirtschaft, d. h. der Umstellung unseres Bauwesens auf die durch den Krieg veränderten Verhältnisse, der Weg gebahnt wird.

12./XI. 1918

182

[Die Aussichten für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit in Wien.] Die Gemeinde Wien ist an der militärischen Sachdemobilisierung in der intensivsten Weise mitbeteiligt. Es sind sehr umfangreiche Vorräte an Baumaterialien aller Art, namentlich Zement, Ziegel und Eisen beschlagnahmt worden. Auch haben die Versuche mit den schwedischen Leansteinen, die in Frankreich, England und Schweden neuestens in sehr großem Maße bei Bauten verwendet werden, ein sehr günstiges Resultat ergeben. Es handelt sich um aus Zement und bei der Erzeugung von Gas restierender Kohlen Schlacke hergestellte Bausteine. Es ist unter diesen Umständen anzunehmen, daß im Frühjahr eine rege Bautätigkeit einsetzen wird, was sowohl im Interesse der Beschäftigung der bis dahin sicher zur Verfügung stehenden zahlreichen Arbeitskräfte, wie auch der Belebung anderer Gewerbe durch die Bautätigkeit sehr zu begrüßen ist.

Ostdeutsche — Rundschau

21./XI. 1918

183

0
21

Fachgruppe der Bau- und Eisenbahningenieure.
Donnerstag den 21. d. M., abends halb 7 Uhr, im
Ingenieur- und Architektenverein: Vortrag, gehalten
von Baurat Ingenieur Franz K i n d e r m a n n:
"Die Gewinnung von Richtlinien für die bauliche
Entwicklung Wiens."

21./XII. 1918

186

Belebung der Bautätigkeit in Wien. Ankauf eines Kalkwerkes durch die Gemeinde Wien.

Die Stadt Wien hat eine Aktion zur Unterstützung und Förderung der Bautätigkeit eingeleitet. Als ein Glied dieser Aktion ist der vom Stadtrat in seiner letzten Sitzung nach einem Antrag des Stadtrates Jaska genehmigte Ankauf eines Kalkwerkes in der Hinterbrühl um den Betrag von 30.000 K. anzusehen. Das Kalkwerk befindet sich nächst dem Sieghilbel. Wie wir schon berichteten, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner noch während der Kriegszeit einen Fonds von ungefähr 15 Millionen Kronen geschaffen zu dem Zwecke, Baumaterialien zu billigen Preisen zu erwerben, damit die Bautätigkeit in Wien ebensolch einsetzen könne.

Der Abend
26. XI. 1918

185

Abbau der Preise.

Ohne Zweifel gibt es unter den Händlern einwandfreie Ehrenmänner in großer Zahl. Der Handel selbst ist auf Täuschung aufgebaut und kann der List des Betrügers der Warenverheimlichung und aller anderen zweckdienlichen Mittel des Profitmachens nicht entbehren. Deshalb wird er in einer künftigen Besserordnung der Dinge ausgeschaltet oder aufs äußerste Maß beschränkt werden müssen. — Eine Bekanntmachung der Kleidererzeuger bringt dies heute auch den Kaufleuten wieder deutlich zum Bewußtsein. Sie teilen mit, daß sie in der Lage sind, die Bevölkerung Deutschösterreichs bis auf ein Jahr hinaus vollkommen zu bekleiden, und zwar viel billiger als im Kriege. Allerlei Gründe werden dafür angegeben. Sie lausen alle darauf hinaus, daß die Wollwarenindustrie die Kriegsgelegenheit aufs äußerste ausgenutzt hatte. Selbstverständlich übergehen die vereinigten Kleidererzeuger die Tatsache, daß auch sie daraus weidlich Profit gemünzt haben. Sonst wären wohl die phantastischen Kleiderpreise von zweitausend Kronen und darüber nicht möglich gewesen. Auch erinnert man sich noch der kaltblütigen Ankündigung, daß ein Herrenanzug im Winter auch auf dreitausend Kronen steigen werde. Dem hat nun allerdings der große Zusammenbruch — auch ein Zusammenbruch der Bucherpreise — ein Ende mit Schrecken für die Ausbeuter gebracht.

Der Vorgang ist bezeichnend. Auch hier wird natürlich versucht, den Schaden auf die geduldigen Schultern der Verbraucher zu überwälzen; die Kleidererzeuger verlangen Aufhebung des Bezugscheinwesens, sie wollen dem armen, geplagten Verbraucher die Mühe ersparen, den langwierigen und lästigen Weg der Bedarfsprüfung

bei den Ämtern zu gehen, denn sie sind ja so besorgt um den Verbraucher und sein Los! Hauptsächlich aber sehnen sie sich danach, daß die freie Konkurrenz einsetzen könne. Dafür, daß sie nicht gar zu frei wird, die Konkurrenz, sorgt man nach bewährten Mustern durch ein kleines Kartell der großen Händler. Wir hoffen, daß sich die Herren diesmal in ihren Erwartungen täuschen werden. Man wird nicht zugeben, daß durch die Aufhebung der Bedarfsprüfung der reiche Mann dem unbemittelten Konkurrenz machen könne. Vor allem aber gilt auch hier wieder der Grundsatz der Selbsthilfe. Es warte jeder ruhig die äußerste Notwendigkeit des Einkaufens ab; man kann hier immer noch warten. Wir wiederholen, was wir vor Monaten sagten, als der Preisrückgang begann: es ist keine Schande in diesen Zeiten, einen schlechten Rock zu tragen, Schande dagegen ist, sich noch immer von Erzeugern und Händlern ausbeuten zu lassen. Noch ein wenig Geduld und man wird endlich einmal zu halbwegs vernünftigen Preisen einkaufen können. C.

30. 11. 1918.

30/11

186

„Sparfame“ Baustoffe.

Die Ausstellung am Zoo.

Die Sprachwissenschaftler mögen es unter sich ausmachen, ob die Bezeichnung „sparfame Baustoffe“ ganz richtig gewählt ist, ob der Baustoff an sich sparsam sein kann. Aber jeder Besucher der Ausstellung am Zoo, die heute durch den Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes Bauer der Öffentlichkeit übergeben wird, wird wohl keinen Augenblick im Zweifel, um was es sich hier handelt. Es soll gezeigt werden, wie angesichts der gegenwärtigen Ziegel- und Kalksteinmangel trotzdem der Siedlungsbau mit Ersatzkonstruktionen und -stoffen durchgeführt werden kann. Von der Behörde, die Entscheidungen über Zuweisungen an Rohstoffen und Arbeitskräften, über baupolizeiliche Vorschriften zu treffen hat, der Gemeinde, die umfangreiche Siedlungen plant, dem Industriellen, der Hallen und Werkstätten bauen muß, bis zum unbemittelten Siedler, der sich und den Seinen vielleicht unter Hilfeleistung der Nachbarn eine bescheidene Heimstätte schaffen will, allen soll hier Auskunft und Rat zuteil werden.

Der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, der mit Förderung des Reichsarbeitsamtes und anderer Reichs- und Staatsbehörden die Ausstellung veranstaltet, hat es verstanden, bei dieser Schau den Wesencharakter zu vermeiden und das Kleierlei der ausgestellten Gegenstände zu einem organischen Ganzen zusammenzufassen. Die architektonische Umrahmung bildet selbst ein musterhaftes Schaustück in der Form wie in der Farbwirkung. Aber auch das, was dieser architektonische Rahmen birgt, zeigt nicht selten beachtenswerten künstlerischen Wert. Gewahren doch auch die gewaltigen Bindelkonstruktionen aus Eisen und Holz, deren elegante sachliche Formgebung als Verkörperung statischer Gedanken, scharfsinnigster wissenschaftlicher Erwägungen, die äußerste Materialersparnis bezwecken, dem technisch empfindsamen Beschauer einen hohen ästhetischen Genuß.

Bemerkenswert ist, welche Rolle die Hohlwand bei der sparsamen Bauweise bereits spielt und in Zukunft noch mehr spielen wird. In den mannigfachsten Wandlungen tritt der Beton als Hohlstein auf, daneben der rheinische Schwemmstein, der sicherlich auch in Norddeutschland als willkommener Ersatz für den fehlenden Ziegel begrüßt würde, wenn die Beförderungskosten ihn nicht so sehr verteuerten. Großer Wert ist auch darauf gelegt worden, wie die gewaltigen Mengen aus der bisherigen Kriegsindustrie übrig gebliebener Rohstoffe verwendet werden können, so z. B. das Sperrholz, dessen Anwendung sich fortsetzt aus der Flugzeugindustrie. Wie Stiefelsohlen sich in Dächer verwandeln, das zeigt diese Ausstellung als besondere Ueberraschung. Die in Unmengen erzeugten Stiefelsohlen aus imprägniertem Sperrholz steht man hier als ganz vorzüglichen Dachdeckungs- und Wandbelichtungsmittel. Andere, noch kühnere Bauten stellen Wände und Dach eines ganzen Hauses aus „Wellpappe“ her, die sogar außen und innen beworfen und gepußt werden kann. Bei manchem, was man hier sieht, steht man sicherlich noch in den ersten Anfängen eines Versuchs und die Erfahrung wird erst ein Urteil über seine Brauchbarkeit abgeben.

Mit Genugtuung kann man es begrüßen, daß trotz der sparsamen Bauweise das Künstlerische, sowie das Streben, das Heim behaglich zu machen, durchaus nicht vernachlässigt ist. Die Ausstellung wird auch dem Laien viel Bemerkenswertes bieten und ihm vor allem zeigen, daß sparsame Baustoffe durchaus nicht immer minderwertige Baustoffe zu sein brauchen, und daß gar vieles in unserem Bauwesen, es sei nur an die Heizungsfrage erinnert, einer gründlichen Aenderung bedarf.

30. / 11. 1918.

30/11

187

Sparame Baustoffe.**Eine Ausstellung für Kleinsiedlungen.**

Auf dem Gelände der ehemaligen Flugzeugausstellung am Zoo wird heute der Reichverband zur Förderung sparsamer Bauweise eine Ausstellung eröffnen, die sehr wichtig für den Bau von Kleinsiedlungen sein wird. Bei einer Vorbesichtigung hatte man gestern Gelegenheit mancherlei Schönes und Lehrreiches, Praktisches und Künstlerisches zu sehen.

Der Ziegel- und Kohlenmangel hat dazu geführt, daß sich die Baumeister nach Ersatzmaterial umschauen, und da Not auch auf diesem Gebiete erfinderisch macht, gelangte man auch zu einem erfreulichen Ziel. So stellte man aus Hochofenschlacke steinharte Quadern her, fand in den Bims-Zementbleien einen guten Ersatz für Ziegeln und stellte Betonsteine her, die sich ganz vortrefflich für Unterbauten eignen. Eine neue Wellpappe gestattet, daß sie von außen und innen mit Putz beworfen werden kann und die Ziegelwand tatsächlich entbehrlich macht. Auch die Unmengen Sperrholz, die aus der Kriegsindustrie übrig geblieben sind, haben eine praktische Verwendung gefunden. Die in Unmengen fabrizierten Holzbohlen kommen für die Bedachung und Wandbekleidung in Betracht. Die Ausstellung, die von Geheimrat Seiffelberg und seinen Mitarbeitern Möller und Michaeisen geschaffen ist, zeigt auch bei den Hausbauten viel künstlerischen und praktischen Sinn. Es sind einige ganz besonders schmutzige Häuschen zu sehen, die teilweise ganz aus Holz, teilweise auf massivem Unterbau errichtet sind. Die heimkehrenden Soldaten, die sich ansiedeln wollen und auf Wunsch der Regierung sich die Ausstellung ansehen werden, dürften sicher viel Anregung finden. Es soll auch versucht werden, die im Schützengraben erworbenen Handfertigkeiten systematisch auf den Selbstbau ordentlicher Häuser anzuwenden.

Das Baugewerbe und die rückkehrenden Soldaten.

Kräftigster Stadtbaumeister Julius Müller schreibt uns: Die sich überstürzenden politischen Ereignisse der letzten Tage stellen nicht nur die Industrien und insbesondere alle mit der Kriegsindustrie beschäftigt gewesenen Gewerbetreibenden und deren Arbeiter vor neue Sorgen, sondern auch diejenigen Gewerbe, welche schon vor dem Jahre 1914 und während der ganzen Kriegsdauer sehr zu leiden hatten, vor neue Aufgaben.

Das im Kriege am meisten in Mitleidenschaft gezogene Baugewerbe, welches bekanntlich schon mehrere Jahre vor dem Kriege sehr bittere Zeiten durchmachen mußte, wäre das berufsmäßige Gewerbe, einer sehr großen Anzahl rückkehrender Soldaten sofort Beschäftigung zu bieten, wenn alle Stellen ohne Ausnahme das Nötige hierzu beitragen würden. In den meisten Betrieben und Gewerbebezügen ist es nicht möglich, Arbeitervermehrung vorzunehmen, da es überall an Kohle und sonstigen Rohmaterialien mangelt. Dieser Umstand fällt bei dem Baugewerbe weg, wenn der Staatsrat die Bewilligung erteilt, daß insbesondere den Wiener Bauameistern die durch die Seeresverwaltung an vielen Orten der Kronländer angekauften Baumaterialien, Kalk und Bindemittel sofort zu mäßigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Durch die diesbezüglichen, seitens der Baumeister bereits eingeleiteten Schritte könnte bei allseitig gutem Willen dieses geringe Hemmnis innerhalb einer Woche beseitigt sein. Nun fehlen noch die erforderlichen Anträge!

Au solchen würde es in Wien auch nicht mangeln, da an den sämtlichen Wiener Anshäusern in den letzten vier Jahren keine Ausbesserungen vorgenommen wurden und dieselben größtenteils in ausbesserungsbedürftigem Zustande sich befinden.

Die von anderer Seite angeregten großen Notkranzarbeiten, wie Abgrabung des Inundationsgebietes und der Beginn der Untergrundbahn, können wegen der Approvisionierungsschwierigkeiten nicht durchgeführt werden, da bei Zusammenschließung vieler Arbeiter an einer Stelle die Vorbereitungen für Unterkunft und Verpflegung der Arbeiter zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Die zu gewärtigenden Einwendungen der unklaren politischen Verhältnisse sowie der derzeit hohen Kosten müssen der Verpflegung jedes Einzelnen, so viel Arbeiter als möglich zu beschäftigen, weichen, umso mehr als in absehbarer Zeit eine Verbilligung der Herstellungskosten nicht zu gewärtigen ist. Ebenso kann die bevorstehende kalte Jahreszeit kein abweichender Faktor sein, da es auch im Inneren der Häuser sehr viel zu tun gibt und nach grober Schätzung in diesem Gewerbe allein bei derlei Arbeiten zirca dreißigtausend Bauarbeiter, ohne Berücksichtigung der damit im Zusammenhang stehenden Professionisten, Beschäftigung finden können. Wenn dann durch Stadt und Land noch verschiedene große Bauprojekte außerdem zur Verwirklichung und sofortigen Ausführung gelangen, was aber nach sachmännischer Ansicht erst im Frühjahr möglich wäre, kann eben einem weitaus größeren Teile von Arbeitern Verdienstmöglichkeit geboten werden. Es tracht demnach an alle Hausbesitzer, Fabrikanten und Industrielle zc. der Aufruf: Beschäftigt unsere rückkehrenden Soldaten in der Weise, daß ihr durch benutzte Gewerbetreibende eure Löhner, Fabrikanten zc. an den Außen- oder Innenwänden jetzt schon gründlichen Ausbesserungen unterziehen läßt, bevor den öffentlichen Verwaltungen noch die Möglichkeit gegeben ist, großzügige Projekte durchzuführen. Auch seitens der Baugewerbetreibenden wird die Angelegenheit von der ernstesten Seite zu erfassen sein, damit sie sich bei sehr bescheidenem Gewinne diesen Arbeiten sofort unterziehen und lediglich das Ziel, die zurückkehrenden Soldaten zu beschäftigen und den Hauseigentümern den Entschluß der Geldausgabe zu erleichtern, jederzeit vor Augen halten.

Deutsch-Oesterreich am Zoo.

Dr. Hartmann für den Anschluß an Deutschland.

Die Ausstellung für sparsame Baustoffe hat heute eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren: die deutsch-österreichische Abteilung, die infolge der Beförderung — und anderer Schwierigkeiten am Eröffnungstage nur leere Wände zeigen konnte, bietet eine fesselnde Schau in schmuckem Gewande. Die Militärbauabteilung der Militärkommandos Wien führen verschiedene sparsame Bauweisen in Modell und Plänen vor. Die Wiener Baugenossenschaft für Eisenbahner zeigt die Modelle von gefälligen Kriegerheimstätten, die Gemeinde Wien gibt Rechenschaft über ihre Kleinwohnhausstellungen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der österreichischen Abteilung Oberst Ing. O. Schwalb leitete die Eröffnung der Abteilung mit einer kurzen Ansprache ein, darauf ergriff der Gesandte der deutsch-österreichischen Republik Dr. Ludo W. Hartmann das Wort. Mir ist es, so führte er ungefähr aus, eine besondere Freude, hier in Berlin deutsch-österreichische Arbeit zeigen zu dürfen. Vielleicht ist diese Ausstellung mit ihrer Verspätung ein Symbol für die Stellung der Deutsch-Österreicher zu Deutschland. Auch wir suchen etwas verspätet den Anschluß an das große Deutschland, und wenn wir hier auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge im Zeichen der Sozialpolitik uns zusammenfinden, so möge das ein gutes Vorzeichen für die Zukunft sein. Wir Deutsch-Österreicher wollen nicht nur in der Sozialpolitik, sondern in allen Aufgaben, die die Zukunft bringt, mit ihnen Hand in Hand arbeiten als ein Teil des großen Deutschlands, zu dem wir uns als zugehörig betrachten. (Lebhafter Beifall.)

Unterstaatssekretär Dr. Freiherr v. Coels von der Brüggen dankte als Ehrenvorsitzender und wies darauf hin, daß gleichartige Schicksalsschläge und gleichartige Sorgen Deutschland und Oesterreich verbunden. Und wie sie im Kriege Schulter an Schulter gestanden haben, so wollen sie nunmehr auch im Frieden gemeinsam den Weg suchen. (Beifall.) oe.

14./XII. 1918.

1000

* Weitere 12 Millionen Bauzuschüsse für etwa 1000 Wohnungsneubauten mit Ein- bis Dreizimmerwohnungen hat der Wohnungsverband Groß-Berlin bereitgestellt. Hieron entfallen rund 300 Wohnungen auf das Kleinhaus mit Garten, die übrigen auf den Hochbau. Die Hauptmasse der Wohnungen im Hochbau befindet sich in Berlin. Bei sämtlichen Hochbauten ist aber Randbebauung ohne Flügelbauten und Hinterhäuser mit freiem Hofinnern vorgeschrieben.

Beton und Holz.

Die Ausstellung a. 300.

Im Zeichen der Kohlenersparnis steht im gewissen Sinne auch die bereits kurz geschilderte deutsche Ausstellung für sparsame Baustoffe. Dies offenbart sich schon dem Beten, der etwas nachdenklicher hier Umchau hält. Ihm fällt es auf, wie wenig der gebrannte Ziegel zur Verwendung kommt. Die Ausstellung will in erster Linie denen, die durch die Kriegsverhältnisse gezwungen sind, sich neue Heimstätten sofort zu errichten, behilflich sein, und so sind hier alle die Bauweisen bevorzugt, die möglichst schnell ausgeführt werden können. Der schnell herzustellende und doch witterungsbeständige Baustein großen Formats eignet sich besonders für diesen Zweck.

Vor allem ist es der Betonhohlstein, der schon vor dem Kriege seinen Befähigungsnachweis erbracht hat. Er kann an der Baustelle selber hergestellt werden. Mit seiner Hilfe können die Hauswände in etwa der halben Zeit gegenüber Ziegelmauerwerk errichtet werden; auch lassen sie sich sofort besetzen und bedürfen nicht längerer Zeit zum Austrocknen. Wenn man noch bedenkt, daß für die Herstellung der zum Rohbau einer Dreizimmer-Wohnung nötigen Ziegel 112 Zentner Kohle erforderlich sind, bei Verwendung von Formsteinen aber nur 40 Zentner, so leuchtet ein, daß diese sparsamen Baustoffe auch den Kohlenverbrauch vermindern. Die Umbsi, die Bus-Bauweise, die Methode von Wagh und Freitag führen diese Formsteine mit isolierender Hohlkammer in den verschiedensten Verwendungen vor.

Die Vorwürfe, daß der Betonstein die Luftzirkulation hindert und auch das Ansammeln von Feuchtigkeit begünstigt, trifft auf die Bauweise Decher, wie die Firma Czornikow u. Co. zeigt, sicherlich nicht zu. Der Grundsatz bei dieser Bauweise besteht darin, daß die Tragkonstruktion aus Eisenbeton ist, und zwischen ihr als Scheide zwischen Außen- und Innenluft gut isolierende doppelte Schlackenbetonwände mit Luftschicht eingebaut sind, wobei besonders ausgebildete Teile der Scheidewand gleich als Schalung für die Eisenbetonkonstruktion dient. Gegen Durchschlagen der Feuchtigkeit schützt ein wasserabweisender Anstrich an der Außenseite der äußeren Diele. Das Prinzip der Thermosflasche wendet der Thermosbau für die Herstellung des Wohnhauses an. Angeblüh ist die Wärmehaltung einer 30 Zentimeter starken Wand aus Thermosbaulörpern mit siebenfacher Luftschicht so gut, wie die einer Ziegelsteinwand von 98 Zentimeter Stärke. Auch die österr. riehische Abteilung zeigt, wie der Beton für die sparsame Bauweise — es sei nur an die Betonrahmenbauweise mit freitragenden Betonwänden, System „Universale“, ferner an die Eisenbeton-Platzdecken hingewiesen — zweckmäßige und vielfache Verwendung findet. Ein schnelles Bauen ohne erhebliche Setzungen der Mauerwerke gestattet auch der Trockenmörtel „Joachim“. Hier wird der Kalk in besonders konstruierten Apparaten nicht wie bisher üblich mit Wasser, sondern mit Dampf gelöscht, der durch die beim Löschen des Kalks entstehende Wärme erzeugt wird. Solcher Mörtel kann von den transportablen Maschinen, von denen man auf der Ausstellung ein Modell sieht, auf der Baustelle selbst hergestellt werden.

Neben dem Beton wird das Holz jetzt außerordentlich bevorzugt. Beim Roland-Massenschnellbau wird der gesamte Aufbau in gutem, trockenem Riefernholz durchgeführt; die Wandflächen sind in mehrere Kästen — Kastenwerkwände — zerlegt, die in das Holzwerk eingeschoben und verankert werden. Wie gefällig sich mit Sperrholz bauen läßt, zeigt das nach den Entwürfen von Muthesius ausgeführte Arbeiter-Doppelhaus. Das Sperrholz ist gewissermaßen ein Kriegserzeugnis, da es vornehmlich in der Flugzeugindustrie der Kriegsjahre stark verwendet wurde. Es besteht aus mehreren übereinander quer zur Faserschicht mit Mineralleim verleimten dünnen Holzschichten. Es ist sehr dauerhaft, wird nicht rissig und läßt sich leicht verarbeiten. Fast ganz aus Holz ist das Ausstellungshaus, das Olof Voeder nach seinem sinnlichen Selbstbauhaus ausgeführt hat. Bemerkenswert ist, daß dieses Haus von nur einem Kriegsinvaliden und einer Frau gebaut worden ist.

K. J.

Der Neubau der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Nach dem Abbruch der Altkaserne wurde auf deren freigewordenen Gründen in der Alsterstraße bekanntlich schon vor dem Weltkrieg mit dem Neubau der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter der Leitung des Architekten Oberbau Rates Prof. Leopold Bauer begonnen. Während des Krieges brachten die allgemeine Wirtschaftslage und insbesondere auch der Arbeitermangel es mit sich, daß der Bau eine Zeitlang völlig ruhte. Prof. Bauer war selbst bei Kriegsbeginn als Bauaufseher eingetruft. Die Bauarbeiten nehmen nun ihren Fortgang. Von einem unserer Mitarbeiter befragt, intviesern die Weiterführung dieses riesigen Baues, der mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, von der staatlichen Neuordnung beeinflusst oder in Frage gestellt sei, machte Oberbau Rat Prof. Bauer nachstehende Mitteilungen:

„Eine Entscheidung darüber, ob das geplante Hauptgebäude des Neubaus der Bank überhaupt entstehen soll, kam im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fallen, da es noch ungewiß ist, auf welcher Grundlage die Oesterreichisch-ungarische Bank fortbestehen wird. Das Gebäude der Druckerei wird jedoch jedenfalls angedaut werden; dieser Bau ist bereits in Angriff genommen. Das Druckereigebäude dürfte innerhalb anderthalb Jahren fertiggestellt sein. Leider läßt sich dieser Bau gleichwie die übrigen Einzelbauten schon deswegen nicht mehr forcieren, da die Beschaffung der erforderlichen Rohmaterialien auf die größten Schwierigkeiten stößt. Es fehlt vor allem an Eisen für die Röhren, an Kupfer und Glas, an Materialien für die Herstellung der Türen und Fenster und an vielem anderen mehr.

Die Weiterführung des Baues unter Ueberwindung der bevorstehenden Schwierigkeiten wäre schon insofern sehr wünschenswert, als auf diese Weise vielen notleidenden Arbeitern und Professionisten, wie Tischlern, Stukkateuren und vielen anderen, geholfen werden könnte. Der Aufbau des Hauptgebäudes böte aber auch Gelegenheit, fast sämtliche künstlerisch tätigen Bildhauer Wiens, die sich grohenteils in sehr

Das Bauwesen während der Uebergangswirtschaft.

Wie wir erfahren, soll Mitte Jänner 1919 von den am Bauwesen beteiligten Behörden eine Enquete abgehalten werden, die der Feststellung der Richtlinien für die Behandlung der Bauangelegenheiten während der Uebergangswirtschaft gilt.

In dieser Frage stehen einander bekanntlich eine Reihe widerstrebender Interessen gegenüber. Von vielen Seiten wird geltend gemacht, daß nur die volle Freiheit in der Verwendung der Baustoffe die schnelle Inangriffnahme und Durchführung von Bauten ermöglicht und daß nur auf diesem Wege die Wohnungsnot beseitigt und der Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter abgeholfen werden kann. Von anderer Seite wird wieder darauf hingewiesen, daß infolge des Kohlenmangels heute viel zu wenig Baustoffe für Deutschösterreich zur Verfügung stehen und daß bis zur Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit der Baustoffindustrie staatliche Maßnahmen zur Verteilung der Baustoffe und Regelung des Bauwesens unentbehrlich sind. Auch könne der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht durch die planlose Gestattung der Bauführung, sondern nur durch die Einleitung einer planmäßig geregelten und zielbewußten Bautätigkeit Einhalt geboten werden. Die Regierung soll auch bereits Maßnahmen vorbereiten, durch welche während der Uebergangswirtschaft einerseits die Ausführung von Luxusbauten, die unökonomische Verwendung und das „Samstern“ von Baustoffen verhindert, andererseits aber die rascheste Ausführung von Kleinwohnungsbauten bewirkt werden kann.

Dem Vernehmen nach soll an die Errichtung staatlicher Bauprüfungsanstalten gedacht sein, bei welchen Beiräte, zusammengesetzt aus den Vertretern aller Interessenten, fungieren werden. Aufgabe dieser Anstalten wäre die Herstellung der vollen Uebersicht über die vorhandenen Baustoffe, die Sicherstellung ihrer Beschaffung und die Zulassung der einzelnen Bauführungen nach Maßgabe der Wichtigkeit des Bauzweckes und seiner Dringlichkeit. Für die als zulässig erklärten Bauführungen würden dann die nötigen Baustoffe auch tatsächlich bereitgestellt werden.

Die für Mitte Jänner geplante Enquete dürfte den Zweck haben, allen Interessentengruppen Gelegenheit zur Meinungsäußerung über diese hochwichtige Frage, die eine der brennendsten der Uebergangswirtschaft zu werden verspricht, zu geben.

über die Brückenfahrbahn heraustragen, sich dem Beschauer so wie bei einer gerade aufgeführten Brücke darstellen. Nach den Anforderungen, die von den zur Wahrung der Interessen der Schifffahrt im Donaukanal berufenen Behörden gestellt wurden, mußten die Tragwerksunterkanten der neuen Brücke wesentlich über der alten Brücke gehalten werden; hierzu kommt noch, daß die Fahrbahnträger infolge der bedeutend größeren Lasten, die sie aufzunehmen haben werden, höher als bei der alten Brücke ausgeführt werden müssen. Die hieraus folgende beträchtliche Erhöhung der neuen über das Niveau der alten Aspernbrücke zieht auch die anschließenden Straßenzüge, insbesondere die Aspernbrücken- und die Untere Donaufstraße, insoferne in Mitleidenschaft, als diese nun mit größeren Steigerungen als bisher zur Brücke geführt und in ihrem Niveau reguliert werden müssen.

Die neue Brücke wird bei einer Gesamtbreite von 27.90 Metern eine 15.50 Meter Fahrbahn (gegen 9.80 Meter bei der alten Brücke) und zwei mit je 6.2 Meter bemessene Gehwege haben. Auf der Brücke können die schwersten Fahrbetriebsmittel der Straßenbahn und Lastfahrwerke bis zu einem Gewichte von 25.000 Kilogramm unbehindert verkehren. Die Brückenfahrten werden durch vier Postamente betont, auf denen die Figuren und Löwen, die schon die alte Aspernbrücke schmückten und vom akademischen Bildhauer Karl Schwaner restauriert wurden, aufgestellt sind. Das eiserne Tragwerk der Brücke hat ein Gewicht von 1.200.000 Kilogramm; es wäre also zu seinem Transport ungefähr 120 Eisenbahnwagen erforderlich. Die zwei Hauptträger wurden auf vier Pfeilern gelagert, die in einer Tiefe von viereinhalb Metern unter Neulwasser mit einer Fundamentfläche von je 120 Quadratmetern auf tragfähigen Schotterbrücken gegründet sind.

Im Herbst 1913 erfolgte der Abbruch der alten Aspernbrücke. Der Bau der neuen Brücke wurde im Dezember 1913 in Angriff genommen, wobei vorgesehen wurde, daß die Eröffnung der neuen Aspernbrücke im Mai 1915 hätte stattfinden sollen. Nun ist die Brücke bis auf die Fahrbahn und die Gehwege fertiggestellt, so daß deren Eröffnung im Mai 1919 zu erwarten ist. Da nur die für die architektonische Ausgestaltung des Bauwerkes erforderlichen Rohstoffe, Bronze und Eisenguß, zurzeit nicht oder nur mit großem Mehraufwand zu beschaffen waren, wird die Brücke mit provisorischen Geländern und Sandelabern und ohne die geplante Ausschmückung dem Verkehr übergeben werden. Die Vollenbung der neuen Aspernbrücke hat durch den Krieg eine dementsprechende Verzögerung erfahren, weil schon bei Kriegsausbruch der größte Teil geschulter Arbeiter zur Kriegsdienstleistung einberufen wurde und der in den Eisenwerken verbliebene Arbeiterstand von Seereslieferungen vollauf in Anspruch genommen war. Dessenungeachtet wurde an dem Bau ununterbrochen, wenn auch mit verminderten Kräften, gearbeitet. Baudirektor Ingenieur S. Goldemund sowie Baurat Ingenieur Ströbner und Oberingenieur Künstler machen alle Anstrengungen, um die neue Donaukanalbrücke, die die breiteste Brücke Wiens darstellen wird, zu einem hervorragenden Werk unserer einheimischen Technik zu gestalten.

Der Bau der neuen Aspernbrücke. Eröffnung im Mai 1919?

Wie lange ist es doch schon her, daß die Wiener über die alte Aspernbrücke in den Prater spazierten oder mit der Straßenbahn hinunterfuhren? Fast ein Jahrzehnt! Im Mai 1911 wurde die neue Ferdinandsbrücke über den Donaukanal eröffnet und gleichzeitig der Verkehr der Straßenbahn über die Aspernbrücke eingestellt. Diese Maßregel, das schon vorher erlassene Verbot der Benützung der Brücke durch Schwerfahrwerk, die geringe Breite der Brückenfahrbahn und schließlich die Unmöglichkeit, durch Verstärkungen die Tragfähigkeit der Brücke dem derzeitigen Verkehrsbedürfnis entsprechend zu erhöhen, machten den Umbau der Brücke zur zwingenden Notwendigkeit. Seit jener Zeit muß die Elektrische den Weg über die Ferdinandsbrücke nehmen und manchem, der es eilig hatte, hat diese Verlängerung der Fahrt zum Carltheater schon genug Ärger gemacht. Aber auch die Fußgänger, für die ja ein einplanckter Gang neben der Aspernbrücke frei blieb, gingen nur ungern diesen jeder Aussicht baren Weg.

Wir erfahren über die Geschichte des Baues folgendes: Als man den Umbau der alten Brücke beschloß, wurde im Jahre 1912 zur Erlangung von Entwürfen ein Wettbewerb unter zwei österreichischen und zwei reichsdeutschen Firmen ausgeschrieben. Aus den eingelangten sechs Entwürfen wurde das Projekt der Brückenbauanstalt H. Ph. Waagner, L. u. F. Biro und L. Kurz und der Bauunternehmung C. Gärtner mit der Architektur von Professor Max Segele als das für die Ausführung geeignetste gewählt. Das voraussichtliche Kostenerfordernis für den Brückenbau wird 2.050.000 Kr. betragen. Die Brücke wird den Donaukanal in der Verlängerung des Stubenringes, also in schräger Richtung, übersteigen; doch ist bei der architektonischen Ausgestaltung nicht nur alles vermieden worden, was die schiefe Lage der Brücke besonders auffällig machen könnte, es wurde auch durch eine besondere Anordnung des Tragwerkes erreicht, daß die zwei Haupttragbögen, die, abweichend von der Bauweise der übrigen neueren Donaukanalbrücken,

15. / 1. 1919

Wien, am 28. Februar 1918

1818

Versteigerung von K...
Nieder - Oesterreich
vom hohen Kreise für
katholischer Hilfsverein
schritten in den Schulen

An die Leistungen sämtlicher
öffentlichen Altschulen
Volks- und Bürgerschulen

Das Baugewerbe in Not.

Vor einigen Tagen hielt der Verein der Baumeister Niederösterreichs unter dem Vorsitz des Baumeisters Ingenieur Karl Löschner eine Vollversammlung ab, die außerordentlich stark besetzt war.

Eine Reihe von Angelegenheiten, für das Baugewerbe von einschneidender Bedeutung, fand Erörterung. Die Schaffung des Wirtschaftsverbandes für das Baugewerbe und die Uebernahme der Verwaltung der aus der Sachdemobilisierung stammenden Baugüter in die Verwaltung dieses Wirtschaftsverbandes wurden als im Interesse des Baugewerbes gelegen erklärt. Die dem Gesetz direkt widersprechende Auslegung, daß der für fabrikmäßig betriebene Gewerbe beschlossene Achtstundentagsarbeitstag auch für das Baugewerbe anzuwenden sei, fand einhellige, von mehreren Rednern begründete Ablehnung.

Einen breiten Raum in der Verhandlung nahm auch das hochaktuelle Projekt der Gemeinde Wien bezüglich der Erbauung von etwa sechzig Mittelstandshäusern nach dem Erbbaurecht ein, wobei der entschiedene Wunsch nach Beschäftigung der aus dem Kriege heimkehrenden erwerbslosen Baumeister betont wurde.

Eine Enquete über die zentrale Bewirtschaftung des Baugewerbes.

Wien, 17. Januar.

In den letzten Tagen hat eine Besprechung von Vertretern der Regierung mit den Interessenten des Baugewerbes stattgefunden. An ihr nahmen Vertreter der Gemeinde, aller Wirtschaftsverbände der Bauindustrie, des Ingenieur- und Architektenvereines und des Baugewerbes überhaupt teil. Seitens der Vertreter der Regierung wurde der Entwurf einer Vollzugsanweisung vorgelegt, welche die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsverbände und den Bestand von Bauprüfungsstellen vorsah. Diese Bauprüfungsstellen sollten die Entscheidung zu treffen haben, ob ein Bau unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig aufgeführt werden müsse. Vertreter der staatl. Ämter und Landesämter sollten diesen Baustellen angehören, und auch die im Wirtschaftsverbände zusammengefassten Zweige der Bauindustrie Sitz und Stimme haben. Die Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Ziegel- und Zementindustrie hatten mit eine Entscheidung zu treffen, ob sie die für den Bau notwendigen Materialien zur Verfügung stellen können. Bezüglich jener für die Ausführung nötigen Materialien, die nicht zentral bewirtschaftet werden, hätten die Bauführer den Nachweis zu erbringen gehabt, daß sie sich das Material bereits gesichert haben. Dieser Entwurf begegnete in der Versammlung mit einem Widerspruch und von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß die zentrale Bewirtschaftung nirgends länger als unbedingt notwendig aufrechterhalten werden solle. Das Baugewerbe liege schon so stark darnieder, daß es mit aller Kraft gefördert, aber nicht weiter eingeschränkt werden solle. Nach diesen Besprechungen erklärten auch die Vertreter der Regierung, daß sie den Entwurf zurückziehen. Es wurde beschlossen, ein Komitee einzusetzen, welches im Verein mit der Regierung die ganze Frage einer neuerlichen Besprechung unterziehen soll.

(Eine Gartenstadt in Wien.) Ein erfreuliches Zeichen dafür, daß Wien nicht in stumpfe Gelbargie verfallen will, sondern bestrebt ist, durch ernste Arbeit seine wirtschaftliche Zukunft neu aufzubauen, ist die kürzlich erfolgte Gründung der „Gemeinnützigen deutschösterreichischen Gartenstadtbauengesellschaft“. Sie will in erster Linie durch ihre Tätigkeit der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit steuern und bezweckt, unmittelbar im Anschluß an die Großstadt und doch entrückt ihrem Staub und Lärm die Schaffung luftiger, gesunder, modern gebauter Wohnungen, die dem kleinen Mann für wenig Geld zur Verfügung gestellt werden sollen. Durch Schaffung einer Zentralkonsumgenossenschaft und womöglich durch Angliederung der Kriegerheimstätten soll den Bewohnern der Gartenstadt ermöglicht werden, ihre gewerblichen und agrarischen Erzeugnisse sich billig in der Kolonie selbst zu beschaffen. Der Bau einer Künstlerkolonie, die Anlage von Sportplätzen, die Gründung von Geselligkeitsclubs innerhalb der Kolonie sollen das geistige und körperliche Wohl ihrer Bewohner fördern. Die Gartenstadtbauengesellschaft hat ihren Sitz in Wien, 6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 89.

Beratungen über Einführung des Achtstundentages im Baugewerbe.

Unter Vorsitz des Sektionschefs im Staatsamte für soziale Fürsorge Dr. Kaubly fand im genannten Staatsamte eine Enquete über die Einführung des Baugewerbes in das Gesetz vom 19. Dezember 1918 betreffend den Achtstundentag statt. Professor R i b r a m berichtete über die bevorstehende Ausdehnung des Gesetzes betreffend den Achtstundentag auf das Baugewerbe und gab die Anregung, über die Geltungsdauer des vorliegenden Gesetzes hinaus die Frage vereinbarungsgemäß einer Regelung zu unterziehen. Namens der Unternehmerverbände warf Dr. v. S o r n b e r g (Wirtschaftsverband der Baugewerbe) die Frage auf, für welche baugewerblichen Gruppen das Gesetz über den Achtstundentag Geltung erlangen soll. Nach längerer

Debatte wurde seitens der Regierungsvertreter erklärt, daß das Gesetz vom 19. Dezember nur für konzessionierte Baugewerbe und Bauunternehmungen, nicht aber für die handwerksmäßigen und für die Fuhrwerksbetriebe Geltung erlangen wird. Die Vertreter des Baugewerbes verwiesen hierauf einstimmig auf die Unmöglichkeit, bei bloß achtstündiger Arbeitszeit während der Bauzeit eine Bauführung zu vollenden, da der Ausfall an Regentagen nicht mehr einzubringen wäre. Eine vereinbarungsgemäße Einschränkung der Arbeitszeit über den Zeitpunkt des Friedensschlusses hinaus wurde seitens der Unternehmer einmütig abgelehnt. Die Arbeiterschaft stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt der strikten Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit und wollte bloß hinsichtlich der Gleichstellung der Frauen- und Männerarbeit eine Konzession machen und behielt sich ihre Entschliebung vor.

Neue Wege für den Städtebau.

Denkschrift der Vereinigung Berliner Architekten.

Die Vereinigung Berliner Architekten hat den in Betracht kommenden Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden eine mit zahlreichen Entwürfen und Skizzen ausgestattete Denkschrift überreicht, die auf den Arbeiten und Untersuchungen des im Mai 1917 verstorbenen Geh. Baurats Dr.-Ing. Heinrich Kayser beruht und der großstädtischen Bebauung neue Wege weist. Die Grundlage dieser neuen Städtebaukunst beruht in der kubischen Berechnung der Bebauung von Grundstücken, d. h. es wird nicht wie jetzt der Flächeninhalt des Grundstücks, sondern der umbaute Raum der ganzen Baukörper, den Berechnungen über die Ausnutzung der Grundstücke zugrunde gelegt. Die Denkschrift weist die Notwendigkeit dieser neuen Berechnungsart an der Hand der unglücklichen baulichen Entwicklung Berlins und seiner Vororte nach. Bemerkenswert ist die Mitteilung, daß eine der Anregungen zu den in der Denkschrift enthaltenen Verbesserungsvorschlägen vom Kaiser ausgegangen ist, der vor einigen Jahren gelegentlich eines Vortrages des Geh. Baurats Kayser über diesen Gegenstand das schlechte Aussehen des architektonischen Straßenbildes in den neuen Stadtteilen Berlins bemängelte und sich nach den Ursachen erkundigte, die dazu geführt haben. Als Geheimrat Kayser darauf hinwies, daß diese bedauerliche Tatsache sich im wesentlichen daraus erkläre, daß der Entwurf der städtischen Wohnhäuser fast ausschließlich in der Hand von Bauunternehmern und Handwerkern liege, daß Mängel im Bebauungsplan einer gewinnlüstigen Ausnutzung der Baustellen Vorschub leisten und daß die geltende Bauordnung vorzugsweise die Errichtung vielgeschossiger Mietkasernen ins Auge fasse, der künstlerischen Bewegungsfreiheit aber nur geringen Spielraum lasse, richtete der Kaiser an den Architekten die Aufforderung, die vorgetragenen Gedanken in einer Denkschrift zu begründen. Die Vereinigung Berliner Architekten folgt nun in ihrer Denkschrift den Vorschlägen Kayser's, die den Weg weisen, auf dem man bei gleich strenger Bekämpfung des Bauspekulantentums doch zu dem gewünschten Ziele kommt, zur größeren Bewegungsfreiheit für den schaffenden Baumeister und auch zu besseren Zuständen im Wohnungsbau.

Das System der Berechnung des umbauten Raumes anstatt der bloßen Flächenberechnung führt dazu, daß nicht das einzelne Haus, das heute im großstädtischen Stadtbild nicht mehr die künstlerische Einheit darstellt, sondern der ganze Baublock zur Grundlage der Bebauung und architektonischen Gestaltung gemacht werden muß. Jeder Baublock muß ein architektonisches Ganzes werden. Hierdurch entsteht mit einemmale eine außerordentliche Vereinfachung und Verbesserung des architektonischen Straßenbildes. Um eine solche Zusammenfassung verschiedener Häuser zu einem architektonischen Ganzen zu ermöglichen, ist es erforderlich, einzelne Bauteile einer solchen Baublockfront nach dem Ermessen des Architekten höher oder niedriger gestalten zu können, als es nach der jetzigen Bauordnung ohne materielle Opfer möglich ist. Diese gefühmäßige Regelung und die Festsetzung derartiger Ausgleichs könnte durch die von Kayser empfohlene Berechnung nach dem umbauten Raum erfolgen. Die Denkschrift weist an der Hand von Beispielen und Gegenbeispielen nach, daß nicht nur die äußere Erscheinung der Häuser durch ihre Zusammenfassung zum Baublock, sondern auch die wohnlichen und heillosen Zustände im Innern der Häuser gebessert werden.

*** Die Baugewerbetreibenden beim Ministerpräsidenten.** Kürzlich begab sich eine Abordnung des Reichsverbandes der Baugewerbetreibenden Oesterreichs unter Führung des Abgeordneten Kommerzialrates Dent zum Ministerpräsidenten Dr. R. v. Seidler, um ihn über die geplante Gründung eines Wirtschaftsverbandes der Baugewerbetreibenden Oesterreichs zu unterrichten und seine Unterstützung zu erbitten. Der Abordnung gehörten an der Präsidium des Reichsverbandes Ingenieur und Stadtbaumeister Fiala, der Führer der österreichischen Zimmermeister Professor und Stadtzimmermeister Baudouin, Ingenieur Ottokar Stern, Direktor der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, Malermeister Sohn, Obmann der Vereinigung der Maler und Anstreicher, und Dr. v. Hornberg, Sekretär des Reichsverbandes der Baugewerbetreibenden. Abg. Dent erklärte dem Ministerpräsidenten, daß, nachdem sämtliche Baumaterialien derzeit von Kriegszentralen bewirtschaftet werden (Metallzentrale, Öl- und Fettzentrale (Teer, Asphalt), Wirtschaftsverband der Zement- und Ziegelindustrie), es dem einzelnen Baugewerbetreibenden, dem kleineren Baumeister nahezu unmöglich ist, die nötigen Materialien von den vorgenannten Zentralen zu beschaffen. Es sei daher notwendig, daß sich aus der gesamten Reihe der Baugewerbetreibenden ein Wirtschaftsverband bilde, der von den Kriegszentralen die notwendigen Baumaterialien für seine Mitglieder besorgen könnte. Die Vorarbeiten sind bereits unternommen worden. Ingenieur Direktor Stern legte dem Ministerpräsidenten dar, daß bereits jetzt Vorsorge getroffen werden müsse. Hieraus machte Dr. v. Hornberg die Mitteilung, daß der geplante Wirtschaftsverband sich auch mit einer Arbeitsvermittlung befassen wolle. Ministerpräsident Dr. v. Seidler erbat sich die Abschrift des Vortrages, den Baudirektor Stern kürzlich im Niederösterreichischen Gewerbeverein hielt, und erklärte, gern bereit zu sein, die vorgebrachten Petita zu unterstützen.

Die Aspernbrücke.

So oft man den Aspernplatz passiert, fragt man sich, wann denn endlich dieser Brückenbau beendet sein wird. Man hört nur das Hämmern und Surren der arbeitenden Menschen und Maschinen, sieht monumentale Gerüste und, wenn man durch die Lücken der Planken durchguckt, kann man sogar schon die „Brücke“ in ihrem Gerippe sehen und man staunt über das Wunderwerk, wie es doch schon der Begriff einer Brücke verwirklicht hat und wie emsig die Arbeiter daran sind, das Werk zu vollenden.

Im Herbst des Jahres 1913 hat der Abtrag der alten Aspernbrücke begonnen. Zugleich wurde der Notsteg errichtet, der aber nur für Fußgänger bestimmt ist. In den Plänen war als endgültiger Termin Ende 1915 bestimmt. Dadurch, daß aber der Krieg ausgebrochen ist, haben sich die Arbeiten natürlich verzögert. Wenn auch die Arbeiten eigentlich niemals gestockt haben, so sind sie doch nicht in jenem Maße und in solchem Tempo fortgesetzt worden, daß der vereinbarte Termin auch nur annähernd eingehalten werden konnte. Wenn nicht neue Schwierigkeiten auftauchen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Brücke noch im Jahre 1918 dem Verkehre übergeben wird. Das will aber nicht sagen, daß sie dann so fertig ist, wie sie geplant ist, weil es an manchen Materialien fehlt, die heute nicht frei disponibel sind.

Der Brückenbau als solcher ist fertig. Das heißt, es sind, was als besonders vorteilhaft für das Aussehen der Brücke hervorgehoben werden muß, nur vier Ausleger (während z. B. die Ferdinandsbrücke zehn Pfeiler hat), auf denen die von zwei schmalen Brückenbögen begrenzte Brücke selbst gebaut ist. Es ist ein kombinierter Eisenbetonbau. Die Pfeiler und der Brückenboden sind aus Beton und die übrigen Teile aus Eisen. Das Material war zwar schon vor Beginn des Krieges in den Fabriken fertig, aber die Transport-schwierigkeiten und der Arbeitermangel haben doch die Verzögerung des Baues veranlaßt. Jetzt stehen die dem Bau zugeteilten Arbeiter unter Kriegsdienstleistungsgesetz, so daß zu hoffen ist, daß die Arbeiter für den äußerst wichtigen Brückenbau erhalten bleiben. Augenblicklich wird der Anstrich und der Bau der Fahrbahn und der Gehwege vorgenommen.

Die künstlerische Ausschmückung wird im Grunde dieselbe bleiben, wie bei der alten Aspernbrücke, nur daß der untere Sockel, auf dem ein Löwe ruht, umgesetzt wurde, und zwar so, daß die Front gegen die Brücke selbst verlegt wird. Die Figuren sind nur renoviert worden. Das Aussehen der Brücke als solches — das bereits von manchen bemängelt wurde — wird nach der vollkommenen Fertigstellung und Entfernung der Gerüste zweifellos ein imponierendes sein. Besonders wird der Blick von der Leopoldstädterseite über die Brückenbögen mit dem Uraniumturm im Hintergrund ein künstlerisch interessantes Bild bieten.

Wollen wir hoffen, daß die Arbeiten bei der Aspernbrücke rüstig vorwärts schreiten, damit wir recht bald dieses wichtige Kommunikationsmittel besitzen und überdies das stark entstellte Bild des Aspernplatzes wieder sein freundliches Aussehen erlangt.

Ein 75-Millionen-Bau- programm.

Die Gemeinde Wien gegen die Arbeitslosigkeit. — Hochbauten für 44 Millionen, Tiefbauten für 11 Millionen, Erdarbeiten für 3½ Millionen, Straßen- und Kanalwiederherstellungen für 17 Millionen Kronen.

Die Christlichsozialen haben auf ihren Wahlplakaten Arbeit und Verdienst versprochen. Sie durften es, denn solange Wien von ihnen verwaltet wird, haben sie dafür gesorgt, daß das schaffensfrohe Volk Arbeit finde. Früher als der Staat, der jetzt von sozialdemokratischen „Ministern“ mitregiert wird, früher als jede andere private oder öffentliche Stelle schreitet die christlichsozial verwaltete Gemeinde Wien daran, auf den verödeten Arbeitsmarkt neues Leben zu bringen und der drehenden Arbeitslosigkeit einen Damm entgegenzustellen. Es war noch mitten im Kriege, als die Gemeinde Wien in der richtigen Voraussicht der kommenden Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt die finanziellen Vorbereitungen traf, um den derzeitigen Anforderungen entsprechen zu können. Früher, als viele gedacht, ist die Notwendigkeit herangekommen, dem schrecklichen Gespenst der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, und dieser Schritt wurde gestern getan, als Bürgermeister Dr. Weiszkirchner dem Stadtrate das große Programm der öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitsnot vorlegte.

Der Bericht, den der Bürgermeister erstattete, sieht insgesamt Arbeiten mit dem Kostenbetrage von 58,690.000 Kronen vor; von diesem Betrage entfallen auf Hochbauten 44,200.000 Kr., auf Tiefbauten 11,090.000 Kr. und auf Erdarbeiten 3,400.000 Kronen. Unter den geplanten

Hochbauten

sind zu finden: Erhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden (5,000.000 Kr.), Bau des Pavillons II im Lainzer Versorgungsheim (3,500.000 Kr.), Bau von 143 Kriegswohnhäusern auf der Schmelz (10,000.000 Kr.), Bau der Aspener Kriegerheimstätte (7,000.000 Kr., hievon werden jedoch nur 2,000.000 Kr. von der Gemeinde

beigestellt), Bau des Kindergartens in der Döbstraße (500.000 Kr.), Bau einer Tuberkulosenheimstätte beim Jubiläumsspital (3,000.000 Kr.), Bau von Straßenbahnbedienstetenhäusern in der Fenzlgasse im 13. Bezirk (2,000.000 Kr.), Bau von Straßenbahnbedienstetenhäusern an der Erdbergerlande (2,000.000 Kr.), Erweiterung der Waggonhalle in Simmering (600.000 Kr.), Bau eines Abwässerhebewerkes in Stadlau (1,000.000 Kr.), Bau einer Schule in der Malborghetgasse im 10. Bezirk (1,400.000 Kr.), Bau einer Schule in der Kopalgasse im 11. Bezirk (1,000.000 Kr.), Zubau zum Dittakringer Volksbad in der Friedrich-Raisergasse (700.000 Kr.), Bau einer Kühlanlage in der Großmarkthalle (900.000 Kr.), Bau einer Fürsorgestelle mit Durchzugsheim in der Wurmsergasse im 15. Bezirk (400.000 Kr.), Umbau des südlichen Kesselhauses im Neuen Rathaus (400.000 Kr.), Bau von neuen Stallanlagen für 800 Rinder im Schlachthaus St. Marx (3,000.000 Kronen), Instandsetzung des Pferdeschlachthaus (300.000 Kr.), Bau einer Schule in der Pilgeringasse im 15. Bezirk (1,500.000 Kr.);
Von den vorgesehenen

Tiefbauten

sind in dem Berichte zu sehen:

Bau eines Sammelkanals in Kaiser-Ebersdorf (1,000.000 Kr.), Errichtung des zweiten Sammelkanals in Floridsdorf, Baulose III bis VI (7,900.000 Kr.), Rohrlegungen im 10., 11., 13. und 19. Bezirk (990.000 Kronen), Fundierungsarbeiten für eine Reinigeranlage im Gaswerk Leopoldau (450.000 Kr.), Anlage einer Kanalisierung in der Eisenbahneranlage in Großjedlersdorf (350.000 Kr.), Bau des Tiefingssammelkanals (5,000.000 Kr., hievon sind von der Gemeinde Wien 400.000 Kr. beizusteuern).

An

Erdarbeiten

sind geplant: Abarabung der Rundratstraße im 10. Bezirk (600.000 Kr.), Schlackentransport im Gaswerk Simmering (550.000 Kr.), Abarabung beim Technischen Museum im 13. Bezirk (250.000 Kr.), Abarabung des Budelacker im 13. Bezirk (120.000 Kr.), Erdarbeiten zur Errichtung des Südwestfriedhofes im 12. Bezirk, 1. Rate (500.000 Kr.), Erdarbeiten zum Bau der Höhenstraße (480.000 Kr.), Erdarbeiten zur Anlage des Heldenhaines im 16. Bezirk (200.000 Kr.), Abarabung der Gürtelstraße von der Ostbahn bis zur Trieflerstraße (700.000 Kr.).

Für die Durchführung all dieser Arbeiten benötigt man nach der Schätzung des Stadtbauamtes 10,420 Arbeiter. Zur Inangriffnahme der Arbeiten sind allerdings noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen. Zum Bauen braucht man Ziegel, Zement, Eisen, Holz, Glas und Maschinen; zu den Erdarbeiten benötigt man Feldbahnen und Kraftwagen. Die Gemeinde Wien wendet sich zu diesem Zwecke an die Staatsverwaltung, um von dieser die notwendige Beistellung von Materialien aus der Sachdemobilisierung zu erreichen. Die Dauer, welche für die einzelnen Arbeiten vorgesehen ist, ist sehr verschieden und variiert von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Die Reihenfolge, in welcher die Arbeiten in Angriff genommen werden, ist von einem stadträtlichen Komitee in der Reihenfolge der Ausführung bestimmt worden. Änderungen in dieser Reihung sind dem Stadtrate vorbehalten.

Abgesehen von diesen Arbeiten wird dem Stadtrate in nächster Zeit ein Plan über dringend durchzuführende Straßenherstellungen und Kanalisationsarbeiten vorgelegt werden, der neuerdings Kosten im Betrage von 17,000.000 Kronen vorsieht.

Reichstagung der deutschen Technik.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

in Eisenach, 8. Februar.

Am Fuß der Wartburg, wo einst Luther durch die Bibelübersetzung die Einheit der deutschen Schriftsprache schuf, sind heute Vertreter der technischen Berufsstände aus allen deutschen Gauen zusammengelommen, um die Einheit der deutschen Technik zu begründen. Trotz der außerordentlich mangelhaften Verkehrsverhältnisse eine stattliche Zahl, unter ihnen Geheimrat Professor Dr. Strecker (Berlin), Professor Müller (Dresden), Professor Egelshor (Münsterberg).

Wenn auch die eigentlichen Entschlüsse erst morgen gefaßt werden sollen, so wurde auf der heutigen Vorbesprechung bereits ein gut Stück Arbeit geleistet. Oberingenieur S. Hartmann, der mit einigen gleichgesinnten Technikern die Anregung zum Zusammenschluß der Techniker und zur vorläufigen Bildung des Bundes technischer Berufsstände gab, legte dar, daß ein einheitliches Vorgehen der Techniker endlich erfolgen müsse. Dabei ist der Begriff des Technikers möglichst weit zu fassen, der Ingenieur, der Elektrotechniker, der Architekt, der Chemiker, der Wirtschaftsbeamte, der Werkmeister, sie alle gehören unbeschadet ihrer bisherigen Vereinigungen zusammen. Bisher haben die Träger der Technik, so sehr deren Werke anerkannt waren, kaum eine sonderliche Rolle im öffentlichen Leben gespielt. Nicht nur zu ihrem Nachteil, sondern auch zum Schaden des Volksganzen. Darin muß ein Wandel eintreten. Auch auf die politischen Parteien muß in dieser Richtung eingewirkt werden. Aber auch der Techniker muß aus sich heraus. Neben gebiegender Fachkenntnis und beruflicher Fortbildung bedarf er des Einblicks in die allgemeinen Lebensbedingungen unseres Volkes und seiner politischen und kulturellen Entwicklung, seiner wichtigsten Rechtseinrichtungen und andere mehr. Dabei muß er sich freihalten vom Kastengeist, muß Verständnis für den technischen Handarbeiter und seine geistigen Bedürfnisse an den Tag legen. Um die Zusammengehörigkeit der Techniker noch mehr zum Ausdruck zu bringen, ist die Gründung einer großen Tageszeitung geplant, die durchaus kein technisches Fachblatt sein soll, aber den Standpunkt der Techniker und ihrer Interessen wahrnehmen soll.

Besondere Ausschüsse, die die hier angeregten Fragen weiter bearbeiten sollen, und die der morgen tagenden Versammlung entsprechende Vorschläge machen sollen, werden eingesetzt. So ein Satzungs-, ein Richtlinien-, ein Bildungs-, ein Zeitungs-ausschuß. Zuvor fand eine lebhafte Aussprache statt, zu der namentlich aus Südwest- und Süddeutschland davor gewarnt wurde, dem neuen Bunde, der als deutscher Bund allgemein einen Anklang finde, einen Berliner Anstrich zu geben. Die Liebe zu Berlin habe im Kriege nicht zugenommen, meinte ein Redner aus Württemberg.

An die Nationalversammlung in Weimar wird folgender Gruß gedrahtet: „Zahlreiche aus allen deutschen Gauen zur Reichstagung der deutschen Technik in Eisenach zusammengelommenen Vertreter der schaffenden deutschen technischen Berufsstände entbieten der Deutschen Nationalversammlung ihren Gruß. Sie erklären sich bereit, beim Wiederaufbau des nationalen und wirtschaftlichen Lebens mit allen Kräften mitzuarbeiten. Im Interesse des Gesamtwohls erwarten sie im Gegensatz zur Vergangenheit Heranziehung der deutschen Technik zur verantwortlichen Mitarbeit im gesamten öffentlichen Leben.“

Das Straßenpflaster in Wien.

Von Ing. Otto Böhm.

Ein interessanter Aufsatz behandelte vor kurzem an dieser Stelle die nächsten Baupläze Wiens. Der Autor wußte dabei unter anderem zu berichten, daß auch eine fast völlige Neuanlage des rückständigen und in der Kriegszeit arg vernachlässigten Straßenpflasters geplant sei. Das Granitpflaster habe sich überlebt, und man werde, wo es nicht durch die Steigerungsverhältnisse verwehrt bleibe, zum Holzstöckelpflaster übergehen. Die Frage der Straßenpflasterung ist nun von so hoher Bedeutung, daß es nicht angeht, der Dessenlichkeit einfach zu sagen, die gegenwärtige Pflasterungsart entspreche nicht. Es erscheint wohl gerechtfertigt, durch weitere Mitteilungen zur Aufklärung beizutragen.

Es fällt auf, daß der Verfasser jenes Artikels einzig und allein ein Holzstöckelpflaster für so überaus wünschenswert erachtet, das sich freilich zum Beispiel in Paris besonders bewährt, wo aber Voraussetzungen hiefür gegeben sind, die in Wien durchaus fehlen. Die Kriterien eines guten Belages sind selbstredend Eignung und Dauerhaftigkeit, dann Wirtschaftlichkeit. Keine dieser Forderungen ist bei uns für Holzpflaster erfüllbar. Sie sind keinesfalls den Beanspruchungen gewachsen, die sich aus dem hierzulande üblichen Pferdehufbeschlag begründen.

Das an dem 2. Internationalen Straßentongress Brüssel 1910 erstattete Gutachten de Budapest Magistralbaurates Fod besagt: „Die mit Holzpflaster erreichten Resultate sind durchwegs sehr ungünstig, so daß zu einer Entwicklung dieser Belagart gar keine Aussichten vorhanden sind. Die Erhaltung erfordert stete Arbeit, welche einerseits unerschwingliche Lasten für die Kommunalkasse und fortwährendes Belästigen des Publikums zur Folge hat, und wir können mit Rücksicht auf die hier gemachten Erfahrungen Holzpflaster nicht empfehlen. Diese außergewöhnlich ungünstigen Erfolge entgegen den Er-

fahrungen, welche in anderen großen Städten des Auslandes, z. B. Paris, gemacht wurden, mögen ihre Erklärung teilweise auch in dem Umstande finden, daß hierzulande die Pferde mit spitzen Stollen und scharfen Griffen beschlagen sind.“

Das Holzstöckelpflaster wird zweifellos nach wie vor das Kennzeichen der Lugestraße bleiben müssen, für deren Instandhaltung größere Opfer angemessen erscheinen. Für die Stadistraßepflasterung wird sonst aber der Naturstein seine Rolle weiter behaupten, wie denn in allen Großstädten, auch in Paris, Brüssel, hauptsächlich Großstraßen und Plätze. Die Frage ist nur, welche Wege einzuschlagen sind, um die dem Steinpflaster in Wien von heute innewohnenden Mängel zu beseitigen.

Es sei zunächst auf das größte Pflasterungsverfahren hingewiesen, das in seiner jetzigen Ausführung insbesondere die Staubbildung begünstigt, während es einfache Mittel gibt, sie möglichst einzuschränken. In Wien wird der Stein von reiner Würselsform einer etwa 184 Millimeter betragenden Seitenlänge in zur Straßenachse schräger Fugenanordnung verlegt, und zwar mit außerordentlich breiten Fugen. Der Grundbau wird durch eine niedere Rundschotterlage gebildet, über der ein hohes Sandbett geordnet ist. Eine vielfach nicht ausreichende Dichtung dieses Unterbaues, dann nicht genügend sorgfältige Füllung von Baugruben geben immer wieder zu Setzungen und damit zur Zerstörung der Pflasterdecke Anlaß. Da die Steine Dimensionsabweichungen von 7,5 Millimeter nach auf- und abwärts aufweisen, die Vorsortierung nach der Größe zudem nicht mit peinlicher Genauigkeit erfolgt, wird die Fugenbreite vielfach noch vergrößert. Auf einem zu Setzungen geeigneten Grundbau mit zu hoher Sandlage sind also Pflastercharen — von an sich zu groß bemessenen Steinen nicht gleicher Masse — unter viel zu breiten Fugen — schräg zur Steinachse verlegt. Eine Summe von Fehlern, die Schuld daran tragen, daß unsere Straßendecken selten einen guten Eindruck machen, dazu das Lärmen der Wagenräder erhöhen, und daß sie, was vor allem ins Gewicht fällt, Kanten und Ecken der Steine frei werden lassen, die durch die Beanspruchungen abbrechen und damit Anlaß zu erhöhter Staubbildung geben, die bei einer sorgfältig verlegten Straßendecke, die keine Setzungen zuläßt,

nicht eintreten würde. Die schräge Lage der Steine begünstigt ihr Kippen, wodurch die Kanten noch mehr dem Abschlagen ausgesetzt werden. Man kann an vielen Stellen ohne weiteres wahrnehmen, daß die Steine gegen die Fahr- richtung geneigt stehen, besonders dort, wo Straßen hauptsächlich in einer Richtung befahren werden. Ein Schul- beispiel bietet die Pflasterdecke vor dem äußeren Burgtor, obwohl dort nur leichte Wagen verkehren.

Weiters schlechtes Verhalten zeigt das Pflaster zwischen den Straßenbahngleisen, weil die ganze Straßenbahn einer ausreichenden Entwässerung entbehrt. Die ungünstigen Folgen sind daher in Wien kein Wunder, und sie machen ständig Ausbesserungen erforderlich. Die Reihenpflastersteine, die anderwärts und fast allerorts üblich sind, haben kleinere Abmessungen. Ihr Preis ist bedeutend niedriger als der unserer Würfelsteine und ihre Verlegung erfolgt grundsätzlich senkrecht zur Straßenachse mit möglichst engen Fugen, und zwar in ein etwa 50 Millimeter hohes Sandbett, unter dem sich ein solider Grundbau befindet. Für einzelne Scharen dürfen nur Steine absolut gleicher Kopfbreite in Verwendung genommen werden. Geringere Kopfbreiten sind bei geneigten Straßenzügen, größere bei ebenen in Gebrauch. Das Schließen von Baugruben erfolgt absolut verlässlich. Ein solches Pflaster behält seine ebene Oberfläche dauernd, verursacht kein zu großes Lärmen, und es verlangt nicht unaufhörliche Reparaturen. Die Hinanhaltung von Kantenbrüchen läßt es zu übergroßer Staubbildung überhaupt nicht kommen.

Es geht aus diesen Darlegungen hervor, daß ein gut verlegtes Großsteinpflaster, das sich aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt empfiehlt, auch sonstigen strengsten Anforderungen zu entsprechen vermag, und daß bei richtigen technischen Voraussetzungen auch den Wünschen der Gesundheitstechnik genügt werden kann, dies umsomehr, als es in normaler Zeit leicht möglich wäre, neben dem Wasser ein geeignetes Staubbindemittel von Fall zu Fall für Straßen- sprengung heranzuziehen. Würde zudem der Pferdehufbeschlag reformiert werden, so ließe sich vorläufig gar keine bessere Straßendecke finden, als die aus Naturstein. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß sich das Granitpflaster längst überlebt habe. Die allenfalls größeren Anlageloskosten würden sich durch die gegenüber dem jetzigen und dem für Holzstöckelpflasterung voraussichtlich noch höherem Reparaturbudget verschwindenden Aufwendungen für die Instandhaltung reichlich bezahlt machen.

Hat die Stadt Wien also wirklich die Umpflasterung seiner Straßen und Plätze für die kommenden Jahre in ihr Bauprogramm aufgenommen, so mag nur gewünscht sein, daß

dem Beispiele des Auslandes gefolgt werde, um nach bewährten Verfahren guten Naturstein richtig verlegen zu lassen. Bei angemessener Straßenpflege wird eine solche Natursteindecke über alle anderen Beläge den Sieg davontragen. Die Holzstöckel könnten für vornehme, ruhige Straßenzüge mit nur geringem Verkehr in Verwendung bleiben, während der vom Auslande zu beziehende Asphalt, der an warmen Tagen erweicht und an feuchten ohne erst recht staubblühende Sandbestreuung unpassierbar wird, besser auszuschalten wäre, um nur teilweise auf Schwegen benutzt zu werden. So lange also der Naturstein nicht durch einen wirklich besseren Belag, den die Zukunft vielleicht bringen mag, verdrängt wird, kann er aus dem Straßenbilde nicht verschwinden. Die deutschösterreichische hochentwickelte Steinindustrie, die in unserem Wirtschaftsstaate eine wohl zu beachtende Rolle spielt, hat daher keinesfalls zu fürchten, mit einemmale lahmgelegt zu werden, denn die Technik hat es noch nicht dahin gebracht, den guten Naturstein, über den unser Deutschösterreich verfügt, gleichwertig ersetzen zu können. Der jetzige schlechte Zustand darf für die Beurteilung nicht maßgebend sein, da er ja, unter dem Zwange der durch den Krieg begründeten Verhältnisse, durch ausgesprochene Vernachlässigung noch verschlechtert wurde. Die Bestrebungen der Gesundheitstechniker sollen sich mit denen der Tierfreunde vereinigen, dahingehend, den Pferdehufbeschlag zu ändern. Gute Naturstein, gute Arbeit des Pflasterers und gute Straßen- pflege werden aber unter allen Umständen auch bei uns vorzügliche Straßen zu schaffen vermögen.

(Das Wiener Stadion — im Prater.) Mon-
tag hielt eine aus den Herren Fürsten Otto
Windischgrätz, Dr. Abeles, Hans Martin
Mauthner und Hans Pfeiffer bestehende
Delegation des Zentralverbandes für gemein-
same Sportinteressen, der sich namens des
Staatsamtes für Volksgesundheit Fregatten-
kapitän v. Urbah angeschlossen hatte, mit
Stadtbaudirektor Dr. Goldemann und Bau-
inspektor Jäger als Vertreter des Stadtbau-
amtes eine Beratung ab. In eingehender Wechsel-
rede wurden alle für den Bau eines Stadions
in Betracht kommenden Plätze besprochen und
seitens der Vertreter des Zentralverbandes
im besonderen auf die Schwierigkeit, ein

Stadion bei der Nagraner Brücke an-
zubauen, hingewiesen. Es wurde eine Ein-
gung dahin erzielt, daß seitens des Stadt-
bauamtes die notwendigen technischen Erhebun-
gen auf der Wassermiese im Prater
vorgenommen werden. Für den architektonischen
Entwurf blühte ein beschränkter Wettbewerb
stattfinden. Die Unterredung, die anderthalb
Stunden währte, ergab schließlich eine volle
Übereinstimmung aller beteiligten Herren.

16. 10. 1919

* Entwurf zu einer Musterbauordnung. Das Fehlen einer einheitlichen Baugesetzgebung wird längst in weiten Kreisen als nachteilig empfunden. Die baupolizeilichen Vorschriften weichen in den einzelnen Landesteilen ohne Grund stark von inander ab und weisen selbst auf den Gebieten, für die sich eine einheitliche Behandlung in der Praxis schon herausgebildet hat, verschiedenartige Fassungen auf, so daß die Uebersichtlichkeit sehr erschwert ist. Um diesem Wirrwarr zu steuern und die Hemmnisse zu beseitigen, die einer raschen Erledigung von Entwurfsarbeiten entgegenstehen, hat der Staatskommissar für das Wohnungswesen vor kurzem in dankenswerter Weise einen Entwurf zu einer Musterbauordnung für Städte, Landgemeinden mit stadtdartiger Entwicklung und Vororte größerer Städte ausarbeiten lassen, der zurzeit den zuständigen Stellen zur Begutachtung vorliegt.

Der Entwurf strebt eine Einheitlichkeit in der Anordnung des Stoffes und in der Fassung sich gleichlautender formeller Bestimmungen an. Um die Gefahr einer Schablonisierung zu vermeiden und den Unterschieden Rechnung zu tragen, die durch örtliche Baugewohnheiten durch klimatische und besondere wirtschaftliche Verhältnisse gegeben sind, sind bei den einzelnen Abschnitten Lücken vorgesehen, in denen Zusätze oder Änderungen leicht unterzubringen sind, ohne daß die Anordnung des Stoffes dadurch geändert zu werden braucht. Die Gesichtspunkte, nach denen diese Ergänzungen nach örtlichen Verhältnissen vorgenommen werden sollen, sind in der beigefügten Anweisung kurz dargelegt. In technischer Hinsicht sind die Vorschriften des neuen Entwurfs auf den Flachbau zugeschnitten. Sie gehen von den Bedingungen des Mittel- und Kleinhauses aus und lassen es offen, für das Großhaus gesteigerte Anforderungen zu stellen. Das ist ein bemerkenswerter Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorschriften, in denen die Bestimmungen für das Großhaus zugrunde gelegt waren und für das Kleinhaus nur gewisse Erleichterungen zugelassen wurden. Damit ist den neuzeitlichen Anschauungen im Wohnungswesen Rechnung getragen und das Mittel- und Kleinhaus, wie es sich gebührt, als vorbildliche Hausform anerkannt.

23./II. 1919

* **Natürliche Baustoffe.** Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben: Die von der preussischen Regierung geschaffene Einrichtung der Wohnungskommissare hat für viele Tausende die Möglichkeit der Ansiedlung auf eigener Scholle geschaffen! Besonders befreiend wirkt in dem Erlaß der Regierung der Satz von den natürlichen Baustoffen. Damit wird auf die Bestrebungen hingewiesen, die schon seit Jahren erfolgreich auf die Errichtung von Häusern im sogenannten „Lehmstammbau“ hinzielen. Unsern Vorfahren war diese Bauweise wohlbekannt, wie fünf- und sechsgeschossige Häuser beweisen, die in Weilburg a. L. seit über 100 Jahren unverändert stehen, ebenso Gebäude in der Mark Brandenburg, die auf Befehl des preussischen Ministeriums aus Ersparnisrücksichten im Jahre 1767 errichtet wurden. Inzwischen ist das System von hervorragenden Fachleuten verbessert worden (der Verein „Heimkultur“ in Wiesbaden hat sich um diese Verbesserungen besonders verdient gemacht). Das Prinzip besteht darin, daß in der Art des Betonbaues der Baugrube entnommener Lehm zwischen Brettern zu Mauern gestampft wird, ein Verfahren, das etwa 50 bis 70 v. H. Maurerkosten erspart — und das vor allem auch in dieser Zeit trostlosesten Baustoffmangels stets angewendet werden kann. Diese einfache, schnelle und billige Bauweise gibt bei Wandstärken von 35 bis 45 Ztm. im Sommer kühle und im Winter wärmere Räume als der übliche Backsteinbau, eignet sich also sehr für freistehende Eigenhäuschen. Von hervorragenden zeitgenössischen Baufachleuten haben sich Direktor Abigt-Wiesbaden und großh. Baurat Heyer-Worms um diese Volksbauweise der Zukunft besonders verdient gemacht.

Fertigstellung unvollendeter Neubauten.

Vom Obmanne des Vereines der Hausbesitzer im 18. Bezirk, Bezirksrat Josef Gerhold.

Im Hinblick auf den für Wiens Schicksal ausschlaggebenden Umschwung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist es nicht unbestritten, ob in der Zukunft eine Vermehrung des Wohnungsbedarfes zu erwarten ist, und gehen die Meinungen darüber auseinander. Dagegen ist unbestritten, daß gegenwärtig eine drückende Wohnungsnot besteht und daß Maßnahmen zu deren Behebung nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie rasch zur unmittelbaren Deckung des gegenwärtigen Bedarfes führen. Um diesen Zweck zu erreichen, liegt es wohl am nächsten, die während des Krieges stecken gebliebenen begonnenen Neubauten, deren Fertigstellung oft nur mehr ganz weniger Aufwendungen bedarf, so rasch als möglich zu vollenden. Der Ausbau unvollendeter Bauten ist der Ausführung neuer Bauten schon aus volkswirtschaftlichen Gründen vorzuziehen. Die in den unfertigen Bauten angelegten Material- und Arbeitskosten bilden brachliegendes Vermögen, das leicht zu verderblichen Spekulationen führt. Der außerordentlich erhöhte Materialwert solcher Bauwerke verleitet in letzter Zeit bereits dazu, begonnene Bauten wieder abzubrechen, um die Werterhöhung des Materiales zu realisieren. Die seinerzeit mit verhältnismäßig niedrigen Arbeits- und Materialkosten errichteten Bauwerke werden vernichtet, die bisher angewendeten Arbeitslöhne gehen verloren, neue werden angewendet, um lediglich Baumaterial in seiner ursprünglichen Form zu gewinnen, das dann mit seinem heutigen mehrfachen Werte den Neubau belastet. Ja, es wäre gar nicht ausgeschlossen, daß jemand einen begonnenen Bau abträgt und mit einem nicht unbeträchtlichen Zwischengewinne für das Material mit Unterstützung der Allgemeinheit sein Haus neu erstehen läßt. In einer Zeit,

zur Uebernahme des verlorenen Bauaufwandes die Bevorzugung des Ausbaues unvollendeter Bauten gegenüber der vollständigen Neuaufführung von Wohngebäuden als unbedingt geboten. Die Uebernahme des verlorenen Bauaufwandes soll im wesentlichen dadurch erfolgen, daß die Gemeinde bis zu einem gewissen Teile des Schätzwertes des Baues als Bürge und Zahler für das aufzunehmende Darlehen einsteht, und daß sie eine gewisse Verzinsung des Anlagekapitales garantiert, wogegen ihr ein maßgebender Einfluß auf die Ausstattung der Gebäude und auf die Höhe der Mietzinse vorbehalten wird. Diese für Baurechtsgründe in Aussicht genommenen Bedingungen können ohne Schwierigkeit auch für Bauten auf Eigengründen sinngemäß Anwendung finden. Es wäre nur erforderlich, die finanziellen Unterschiede entsprechend auszugleichen. Rechnet die Gemeinde beim Baurechte auf den Heimfall des Baues nach 70 Jahren gegen Zahlung der gesetzlichen Vergütung von einem Viertel des restlichen Bauwertes, so kann dieser Vorteil bei Bauten auf Eigengrund durch Uenderung der in die Garantierechnung einzusetzenden Amortisationsquote leicht ausgeglichen werden. Nach dieser Ausgleichung könnte im übrigen die Finanzierung der Bauvollendung bei unfertigen Häusern in ganz gleicher Weise erfolgen, wie bei Neubauten. Angesichts der Ertragnisgarantie und der gegenwärtigen Geldflüssigkeit kann die Beschaffung des Baukapitales überhaupt keine wesentlichen Schwierigkeiten verursachen. Ja, es dürften unter den vorgesehene Bedingungen oft sogar die Eigentümer in der Lage sein, die finanziellen Mittel zur Bauvollendung selbst aufzubringen. Wenn aber der bisherige Besitzer nicht die Absicht hat, den Bau zu vollenden, werden sich leicht Unternehmer, insbesondere Baugewerbetreibende, finden, die dies mit der vorgesehene Förderung seitens der Gemeinde übernehmen.

wo alle Hände zu produktiver Arbeit sich regen sollen, werden billig erstellte, heute wertvolle Bauwerke vernichtet, lediglich, um durch Zwischenhandel einen Gewinn zu erzielen. Um wieviel zweckmäßiger könnte ein solches in der Regel trotz aller Zinsenbelastung immer noch billiges Bauwerk durch Vollendung der Wirtschaft zugeführt werden!

Das städtische Wohnungsamt hat bei der Vollendung begonnener Bauten verschiedene Schwierigkeiten rechtlicher und kreditwirtschaftlicher Natur gefunden und glaubt, darum solle sich der Staat annehmen. Wieso zur Unterstützung der Vollendung von begonnenen Neubauten vornehmlich der Staat mitzuwirken beufen sein soll, während die Neubauten von der Gemeinde unterstützt werden sollen, ist nicht recht ersichtlich. Was aber die erwähnten Schwierigkeiten anbelangt, so ist die wesentlichste, nämlich die Ueberschuldung, in der Regel tatsächlich gar nicht vorhanden, wenn bei der Bewertung der bereits ausgeführten Herstellungen die heutigen Materialpreise einigermaßen berücksichtigt werden. Die frühere Ueberlastung ist durch die Wertsteigerung der bisherigen Herstellungen meist längst schon ausgeglichen. Erstreckt sich die Fürsorge bei der von der Gemeinde eingeleiteten Aktion zur Uebernahme des verlorenen Bauaufwandes nicht auch auf die Fertigstellung begonnener Bauten, so werden diese Fertigstellungen überhaupt geradezu unmöglich gemacht. Denn dann wird das wenige vorhandene Material für Neubauten verwendet werden und bleibt für die Fertigstellung der stecken gebliebenen Bauten überhaupt nichts mehr übrig. Es wäre daher unbedingt die von der Gemeinde in Aussicht genommene Förderung, in erster Linie der Fertigstellung begonnener Bauten, natürlich nur soweit es sich um Klein- und Mittelstandswohnungen handelt, zuzuwenden, und wäre bei der Materialzuteilung die Fertigstellung unvollendeter Bauten besonders zu bevorzugen, weil hier mit geringerem Materialaufwand rascher eine größere Anzahl von Wohnungen geschaffen werden kann.

Da für den Ausbau gerade an dem heute am schwersten erhältlichen Materiale, insbesondere an Ziegeln, oft nur mehr sehr wenig gebraucht wird, ist die Fertigstellung begonnener Bauten auch leichter durchzuführen als vollständige Neubauten. Angesichts der Arbeitslosigkeit fällt zugunsten der Vollendung begonnener Bauten auch noch ins Gewicht, daß für diese Arbeiten eine größere Anzahl höher qualifizierter Arbeiter, wie Tischler, Schlosser und sonstige Professionisten sofort Verwendung finden würden. Die Kosten solcher Bauführungen sind gegenwärtig allerdings außerordentlich hoch. Allen Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, einen richtigen Ausgleich zwischen dem Bauaufwande und dem Ertragnisse herbeizuführen. Vollständige Verzinsung der außerordentlich hohen Herstellungskosten würde zu geradezu unerträglichen Mietzinsen führen. Hohe Mietzinse für Neubauten treiben aber bald auch die Zinse der alten Häuser in die Höhe. Werden die Mietzinse gewaltjam in erträglicher Höhe niedergehalten, so ist ein Teil des Bauaufwandes von vornherein verloren. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse hatte denn auch der Gemeinderat der Stadt Wien die Uebernahme des verlorenen Bauaufwandes zu Lasten der Allgemeinheit als einzigen Ausweg erkannt und in Aussicht genommen. Bei dieser Aktion ist allerdings in erster Linie daran gedacht, auf Baurechtsgründen mehrere Häuserblocks neu aufbauen zu lassen. Sprechen die oben angeführten Verhältnisse ganz allgemein dafür, in erster Linie die begonnenen Bauten zu vollenden, so erweist sich auch im Rahmen der vom Gemeinderate eingeleiteten Aktion

10. / III. 1919.

(Ein Antrag auf Demolierung der Rudolfskaserne.) In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund beantragte Bezirksrat Böschner, die Bezirksvertretung möge beim Bürgermeister geeignete Schritte unternehmen, damit die Rudolfskaserne (Möbnerkaserne) cheftens der Demolierung zugeführt werde. Angesichts der Ziegelnot, die in Wien bereits einen katastrophalen Umfang annahme, müssen Mittel gefunden werden, um der hoffentlich bald einsetzenden Bautätigkeit die erforderlichen Baustoffe zu sichern. Aus der Demolierung der Rudolfskaserne ließen sich 30 bis 40 Millionen Ziegel gewinnen, also eine Menge, die genügen würde, der Bautätigkeit wenigstens für die erste Zeit starke Impulse zu geben und bis zu dem Moment, wo die Ziegelwerke wieder in der Lage wären, ihre Erzeugung zu vergrößern, wirksam helfen könnte. Sollte die Rudolfskaserne, wie von anderer Seite behauptet wird, für Notstandswohnungen nicht eingerichtet werden können, würde dieser Vorschlag auch in der Hinsicht große Bedeutung zukommen, daß eine Beseitigung der Rudolfskaserne der baulichen Ausgestaltung des 9. Bezirkes zufließen könnte. Die von der Rudolfskaserne eingenommene Fläche beträgt rund 43.000 Quadratmeter.

15./III. 1919

(Der Beginn der Bauaktivität in Wien.)

Der Magistrat hat die Herstellung einer Reihe von Bauarbeiten ausgeschrieben, zu deren Erlangung die Offerten bis Ende März einzureichen sind. Die Arbeiten, die den Beginn der Notstandsarbeiten darstellen, betreffen die Herstellung von Schulen, Krankenhäusern, Wohltätigkeitsanstalten, Gebäuden des Bürgerhospitalfonds und Amtshäuser. Die Kosten dieses Teiles der Wiederherstellungen belaufen sich auf rund 800.000 K. Nach diesen Adaptierungen, deren nähere Anbotstermine im „Amtsblatt der Stadt Wien“ einzusehen sind, soll mit den Hochbauten begonnen werden, sobald wieder die Möglichkeit der Beschaffung von Ziegeln gegeben ist. Bei der Erbauung von Häusern kommen in erster Linie der Bau von Klein- und Mittelstandswohnungen auf den Plätzen der Schmelz in Betracht, dann die Errichtung der Kriegerheimstätten in Aspern.

Gegen die Auswanderung. Kriegsdienstentlassene im Staatsbau- dienst.

In einer Versammlung des Zentralverbandes der deutschösterreichischen Militärgegnisten berichtete Vorsitzender Lajorus über ein Auswanderungsprojekt, das im Kreise der 60.000 auswanderungsbereiten Offiziere, Militäringenieure, Militärbeamten und 140.000 Mannschaften gegenwärtig ventiliert wird. Da sie während des Krieges Straßen, Bahnen und Brücken gebaut, Sümpfe getrocknet, Wasserleitungen angelegt und in anderer Weise zur Intensivierung unserer Wirtschaft beigetragen haben, wollte der Vortragende diese Kräfte der Heimat erhalten und sprach gegen die Auswanderung und für die Gründung einer sozialisierten Baubank zur Übernahme öffentlicher Arbeiten. Insbesondere fordert die bevorstehende Erfassung der Wasserkräfte der Heimat und der dringende Bau von Schiffahrtskanälen alle unsere durch den Krieg organisierten Baukräfte. Mit den von der Auswanderung zurückgehaltenen Kräften, mit der noch vorhandenen technischen Kriegsausrüstung und mit den — ohne bisherige Gegenleistung — tatsächlich verausgabten Arbeitslosenunterstützungen ließen sich die für unsere wirtschaftliche Gesundung unentbehrlichen öffentlichen Arbeiten sofort ohne Mehrauslage in Angriff nehmen. Diese Baubank der Kriegsdienstentlassenen könnte, wenn sie entsprechend fundiert ist, die Konvertierungsstelle sein, um die gesamte österreichische Staatsschuld in „Schuldenlastungsobligationen für öffentliche Arbeiten und Betriebe“ zu konvertieren, deren Amortisation nicht durch Steuern, sondern durch die Kraft unserer Wasserläufe, durch die Kanalabgabe der Schiffe, durch den Verkehr der Bahnen und der Autokolonnen, durch die Erträgnisse der getrockneten Sümpfe und des wirtschaftlich erschlossenen Brachlandes geschehen soll.

Hierauf sprach Minister a. D. v. Sonn, der einen Rechtfertigungsversuch über seine Tätigkeit als Arbeitsminister unternahm und besonders die Ausnützung der Wasserkräfte betonte. Im Namen der Invaliden und Heimkehrer kritisierte Dr. Hollitscher besonders die Tätigkeit des Staatsamtes für Seerwesen und forderte die Sozialisierung des Unternehmens. Eine Resolution wurde namens der 200.000 auswanderungsbereiten Kriegsdienstentlassenen gefaßt, die zum Verharren in der Heimat und zu deren Wiederaufbau auffordert. Der Versammlung wohnten Prof. Coalidae und Brown von der amerikanischen Mission, Vertreter des niederländischen, spanischen, ungarischen und jugoslawischen Konsulats, Unterstaatssekretär Dr. Wank, Nationalrat Max Friedmann, Generaloberst Freiherr v. Aussenbera u. a. bei.

*** Aufgaben des Städtebaues nach dem Kriege.** Die unerhörten Umwälzungen, die der Krieg in allen Lebensverhältnissen hervorgebracht hat, werden den kulturellen Wiederaufbau nach dem Friedensschlusse vor ganz neue Aufgaben stellen. Auch der Städtebau, insbesondere die architektonischen Aufgaben, die beim Bau der modernen Großstadt zu beobachten sein werden, müssen nach wesentlich neuen Gesichtspunkten erfaßt und durchgeführt werden. Die Stadt der Zukunft hat das ganze ungeheure mannigfaltige weltwirtschaftliche Getriebe, welches das neuzeitliche Gebilde der deutschen Großstadt praktisch enthält, künstlerisch zu verwirklichen. Im Kern der Zukunftsstadt werden sich als Zentralanstalten die Gebäude der städtischen und staatlichen Verwaltung zusammenfinden, möglichst um einen Platz, ein Forum, geordnet. Ein anderes Viertel werden vielleicht die Gebäude für Kunst und Wissenschaft bilden. Endlich wird der Stadtkern noch die großen Geschäftshäuser, die Banken, Kauf- und Warenhäuser, Stätten der Erfrischung, der Unterhaltung und der Erholung aufzunehmen haben. Dieser Stadtkern sollte grundsätzlich als Hochbau im Sinne des amerikanischen Vorbildes der City von Newyork mit ihren Wolkenkratzern ausgeführt werden. Rings um die Kernstadt legt sich als Zwischengürtel eine Reihe von Miethausquartieren, in denen auch die großen Gasthöfe, Pensionen usw. ihren Platz haben müssen. Die Häuser dieses ersten Ranges müßten bereits nur in beschränkter Höhe aufgeführt werden, und so zu dem Flachbau der weit ins Land hin sich erstreckenden Außenstadt überleiten. Mit der Vermengung der Arbeits- und der Wohnstätten soll die Zukunft drehen. Die Wohnung der Familie ist das Einzelhaus, nicht die Mietskasernen. Die in offener Bauweise errichteten Einzelhäuser können sich als ein gleichmäßiger zweiter

Ring um die innere Geschäftszeit herumlegen oder auch sich in losgelösten Gruppen um eigene Mittelpunkte gruppieren. Von altersher bestehende Dörfer werden vielleicht am besten den Ausgangspunkt einer neuen Gartenstadt bilden. Dem Grundsatz der Dezentralisierung des Wohnens und der Konzentrierung des Verkehrs müßte auch das Stadtbahnnetz Rechnung tragen. Die am besten als Durchgangsbahnhöfe zu gestaltenden Fernstationen sind miteinander und mit allen wichtigen Brennpunkten des inneren Stadtverkehrs zu verbinden. Auch die Straßenführung und die Platzanlagen sind im Sinne größtmöglicher Verkehrserleichterung und Verkehrsbeschleunigung zu gestalten. Das praktisch und ästhetisch gut durchgeführte Einzelhaus mit dem Stückchen Ackerland, das der Eigentümer selbst stellt, wird dem neuen Geschlecht jene Liebe zur Scholle und jenes vertiefte Gefühl der Bodenständigkeit wiedergeben, das die bisherige industrialisierte Gemeinschaft bereits allgemein verloren hat.

4. IV. 1919

219

(Ausbau der Ziegeleianlage in Zillingdorf.)

Der Stadtrat hat nach einem Bericht des Stadtrates Schmid die Erweiterung der Ziegeleianlage in Zillingdorf durch Einführung des Wührerschen Schnellbrennverfahrens und Aufstellung dreier Trockenschuppen sowie die Uebertragungen der Ausarbeitung und Lieferung der Pläne zur Einrichtung des genannten Verfahrens an die Firma Jakob Wührer genehmigt. Von einem Neubau der Ziegeleianlage wurde mit Rücksicht auf die durch die Verhältnisse bedingten hohen Kosten und auf das geringe Behmorkommen vorläufig abgesehen.

Errichtung einer gemeinnützigen Bauwirtschafts-A.G. Wir würden um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht: Einem langempfundnen Bedürfnisse nach Schaffung einer gemeinsamen Baustoffbeschaffungstelle soll im Rahmen des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes durch die Gründung einer gemeinnützigen Bauwirtschafts-A.G. Rechnung getragen werden. Die Regierung fördert dieses Vorhaben, um dem schwer darniederliegenden Baugewerbe aufzuhelfen, die größten Wiener Finanzinstitute haben sich schon grundsätzlich bereit erklärt, 5.000.000 K. Aktien der Gesellschaft zu übernehmen und die nötigen Kredite einzuräumen. Soll aber die Führung des Institut's in die Hände der Baugewerbetreibenden gelegt werden, so müssen sich diese selbst an der Aktienzeichnung beteiligen. Die gemeinnützige Bauwirtschafts-A.G. soll vor allem, frei von allen Zwangsmahnahmen, den gemeinsamen Einkauf von Baustoffen, die Gewährung von Waren- und Leistungskrediten an die Baugewerbetreibenden und die Verteilung von Baubehelfen an dieselben betreiben. Das Aktienkapital soll 10.000.000 K. betragen, von welchem ein Teil (zirka die Hälfte) aus baugewerblichen Kreisen aufzubringen ist. Die Namensaktie lautet auf 400 K., doch ist bloß die Hälfte (also 200 K.) vorerst einzuzahlen. Der Besitz von 10 Aktien gibt eine Stimme in der Generalversammlung, doch kann ein Versammlungsteilnehmer drei Aktionäre vertreten. Die Leitung des Institut's liegt in den Händen eines 13gliedrigen Vorstandes, 7 Mitglieder (darunter der Vorsitzende) sind aus baugewerblichen Kreisen nach bestimmten Vorschlägen zu entnehmen. Die Dividende, die mit höchstens 8 v. H. begrenzt erscheint, kann innerhalb fünf Jahren einen Ausgleich bis zu dieser Höchstgrenze finden. Etwaige Ueberschüsse des Institut's fließen zu 50 v. H. gemeinnützigen baugewerblichen Zwecken zu. Es ist zweifellos im höchsten Interesse der gesamten Baustoffindustrie gelegen, zunächst den Kaufm durch Förderung der Bautätigkeit wieder zu erndöglichen, dann aber auch denselben in geregelte Bahnen zu leiten und die vielen Uebelstände der Zeit vor dem Kriege schon vom Anbeginn an zu vermeiden, beziehungsweise zu beseitigen. Insbesondere darf nicht übersehen werden, daß die Bauwirtschaftsaktiengesellschaft ein Instrument der Ordnung zu werden verspricht, wenn es durch sie gelingt, durch Beschaffung von Baustoffen die Arbeitslosigkeit, die bereits im Baugewerbe erschreckenden Umfang annimmt, zu vermindern. Die Zeichnungen erscheinen für weiche Kreise dadurch erleichtert, als sich die Zentralbank der deutschen Sparkassen bereit erklärt, nach Maßgabe der Einberufung weiterer Einzahlungen für die bei ihr erlegten Aktien unter besonders günstigen Bedingungen die erforderlichen Anzahlungsbeträge zu kreditieren.

19./IV. 1919

221

Erweiterung der Ziegeleianlage in Billingsdorf.

Der Stadtrat hat mit Rücksicht auf die herrschende Ziegelnot den Beschluß gefaßt, das Stadtbauamt, bzw. die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Billingsdorf zu beauftragen, Vorschläge über die Erhöhung der Leistung der Ziegeleianlage in Billingsdorf zu unterbreiten. Dieser Bericht wurde kürzlich vorgelegt. Nach demselben würde die Neuaufstellung einer Anlage von einer Leistungsfähigkeit von täglich 15.000 Stück Mauerziegel, Herstellungskosten im Betrage von rund $1\frac{1}{4}$ Millionen Kronen verursachen. In Erwägung des Umstandes jedoch, daß das aufgeschlossene Lehmvorkommen keineswegs für den Betrieb einer größeren Anlage auf Jahre hinaus ausreichen würde und die bisherigen Schürfungen auf Lehm wohl kein zahlreiches Vorkommen, aber in wenig umfangreichen Vinsenbildungen ergeben haben, sah sich die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Billingsdorf gezwungen, von der Errichtung einer Neuanlage abzuraten und lediglich die Steigerung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen maschinellen Anlage in Betracht zu ziehen, soweit sie ohne größere Neuherstellungen zu erreichen ist. Die vorhandenen Trockenschuppen reichen, da die meteorologischen Verhältnisse in Billingsdorf eine verhältnismäßig lange Dauer der Austrocknung erfordern, für eine Fertigtrodnung der Form-

linge über Dach nicht aus. Hingegen hat es sich in dem bisherigen Betriebe gezeigt, daß die Leistungsfähigkeit der maschinellen Anlage so groß ist, daß nahezu die Höchstleistung als ständige Dauerleistung in Betracht kommen könnte. Durch die Errichtung neuer Trockenschuppen, welche eine Fertigtrodnung aller durch die Höchstleistung der Ziegelei gegebenen Quantitäten ermöglichen, ohne daß eine Ueberstellung der Formlinge ins Freie zum Zwecke der Fertigtrodnung, wie sie derzeit leider geübt werden muß, notwendig ist, könnte dadurch die jährliche Leistung an trockenen Formlingen um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen Stück Mauerziegel gesteigert werden. Da der heute bestehende Ziegelofen eine solche Steigerung seiner Leistungsfähigkeit nicht mehr verträgt, so schlug die Direktion die Einführung des Bühner'schen Schnellbrennverfahrens vor, welches in den letzten Jahren in sehr vielen Ziegeleien Eingang gefunden hat und das die Leistungsfähigkeit der Werke auf zirka 50 Prozent, das ist von 8000 auf 12.000 Stück Ziegel pro Tag erhöhen würde.

Die Kosten der gesamten Herstellungen einschließlich des Aufstellens dreier neuer Trockenschuppen werden sich auf ungefähr 96 000 K belaufen.

Infolge der Errichtung einer neuen Schachtanlage, welche 2 Millionen Ziegel erfordern wird und durch die Erbauung von Arbeiterwohnhäusern wird die erweiterte Ziegelei vorerst für die Deckung des eigenen Bedarfes arbeiten müssen und wird an eine Abgabe der Ziegel an den Wiener Platz erst später gedacht werden können. Im Sinne dieser Ausführungen unterbreitete die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Billingsdorf Anträge dem Stadtrate und Gemeinderate, die einhellige Annahme fanden.

Ersatzstoffe auf der Baumesse.

Von

Kurt Solt,

Sonderberichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

* Leipzig, 28. April.

Die jüngsten Kriegskinder der vielverzweigten Leipziger Messe, die augenblicklich wohl der größte Mustermarkt der ganzen Erde ist, Bau- und Technische Messe, haben sich trotz der schweren Not der Zeit recht kräftig entzweit. Bedarf doch die Baumesse, die bei der Michaelismesse vorigen Jahres aus der Laufe gehoben wurde, fast doppelt so großer Räume. Beugte sie sich im August mit den beiden ersten Stockwerken des Hauses Markt 8, so hat sie dieses jetzt ganz vom Erdgeschoss bis zum vierten Stockwerk mit Beschlag belegt. Selbst den Hof hat man für einige von den etwa 600 Ausstellern zu Hilfe nehmen müssen.

Bei flüchtigem Durchschreiten hat man fast den Eindruck, als ob alles wieder wie in der Zeit vor dem Kriege da ist: Die verschiedensten Baumaterialien und Metalle zeigen sich, Messing, Bronze, Kupfer, selbst Nickel fehlen nicht. Aber sieht man ein wenig näher zu, so herrscht vielfach der Ersatz, der aber die Probe bestanden hat, vor. Die sparsame Bauweise gibt der ganzen Baumesse eine besondere Note. Schon gleich beim Eintritt auf dem Hofe grüßen uns zwei Bauten die rechte Kriegskinder sind, das eine aus Holz, das andere aus Beton mit Hohlwänden. Trotz ihrer Kleinheit ist es in ihnen recht behaglich eingerichtet, der Hohlraum zwischen den Betonplatten ist mit Torfmoos ausgefüllt. Aber wenn auch Beton in allen Formen, bald als Steinholz, bald als Schaumbeton, namentlich aber als Eisenbeton, zur mannigfaltigsten Verwendung kommt, der Ziegelstein hat sich durchaus nicht ganz verdrängen lassen. Einmal erscheint er als etwas „klotziger Gefell“: als poröser Ziegel, dessen Herstellung unter geringstem Rohstoffverbrauch erfolgt, noch dazu meist auf Werken, denen die Rohle selbst zur Verfügung steht. Daneben zeigt sich der Hohlziegel, vor allem aber beweisen verschiedene Konstruktionen, daß man auch mit Ziegeln Bauten ausführen kann, bei denen an Baustoffen sich sparen läßt, ohne daß die erforderliche Festigkeit darunter leidet. Auch für die Hohlwand aus Ziegel zeigt sich manche beachtenswerte Neuerung. Schon seit langem hat man die Vorteile der Hohlwand gewürdigt, besonders für kleine Bauten, deren Außenwandflächen in konstruktiver Hinsicht schmäler sein können, als es die Rücksicht auf Wärmehaltung und Trockenheit der Innenfläche gestatten. Die Vorteile einer Hohlwand sollen in diesem Falle darin bestehen, daß sie bei genügend einwärtsreiner Tragsfähigkeit trotz großer Klotterersparnis gegenüber einer 39 cm starken Vollwand diese hinsichtlich Wärme- und Trockenhaltung übertrifft oder ihr mindestens gleichkommt. Solten aber die Vorteile der Hohlwand sich voll erfüllen, so muß für eine vollständige Isolierung der beiden Wandflächen gesorgt werden, sonst geht der Hauptvorteil, die vollständige Trockenhaltung der inneren Häuserfläche, verloren. Verschiedene Vorkonstruktionen, so der Unterhohlwand, des Bauens mit isolierten Außenwänden, zeigen, wie man diese Isolierung durchzuführen weiß.

Der Beton sucht das Feld, das er sich erobert hat, immer mehr auszuweiten, ein förmlicher Allverweltsekerl ist der Eisenbeton geworden. Ich will gar nicht von den gegossenen Häusern, die im Hochbau innerhalb sechs Tagen fix und fertig einschließlich des Daches aus ihm hergestellt werden können, reden, aber da sehen wir Brückenkonstruktionen, schmucke Strohenlandelober, Transformatorstützen für hochgespannten elektrischen Strom, selbstverständlich alles im Modell, aus ihm geformt. Dem etwas Einseitigen, das der Beton an sich hat, versuchen manche Aussteller dadurch abzuhelfen, daß sie dem Betonstein gleich die Schmudflüche im Stein anformen. Solche Wände schauen garnicht übel aus.

Der Zug zum Sparen zeigt sich nicht nur in der Ausführung der verschiedenen Baukonstruktionen, auch bei der Anlage von Defen, vornehmlich bei der Ausführung verschiedener Feuerungsanlagen ist man darauf bedacht, das Baumaterial möglichst auszunutzen, nicht bloß für ganze Fabriken und Wohnhäuser, sondern auch für kleine Gebäude. Recht vielversprechend sieht eine Schornsteinkonstruktion aus, bei der man die Luft zum Isolieren benutzt und einen starken Zug durch die erhaltenen Wärmehohlräume erreicht. Gleichzeitig kann man bei der Ausführung des Schornsteins selbst an Baumaterial sparen.

Das Normalisieren bei der Bauausführung scheint nicht mehr bloß in entgemeinten Ratsschlüssen zu bestehen. Da sehen wir Normalfenster und Normaltüren, eine Fabrik in Süddeutschland, die vor und im Kriege vor allem den Flugzeugbau betrieb, hat sich mit Erfolg auf die Herstellung von Normalfenstern und -türen verlegt. Ihre Normalfenster und -türen passen sich jeder Stilrichtung in geschmackvoller Ausführung an.

Nicht nur der Außen-, auch der Innenbau ist gut vertreten. Man findet auf der Baumesse alles, von der Gründung des Hauses bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Beleuchtungskörper aller Art, selbst Gasstrahlen, fast ganz aus Glas, trotzdem dieses Material jetzt so schwer zu beschaffen ist, Badewannen aus Metall und Kunstmarmor, Herde der verschiedensten Konstruktionen, Vorrichtungen für Wasserversorgung von Kleinwohnungen, Bekleidungen für Heizkörper in den mannigfaltigsten Ausführungen.

Trotz der unerschöpflichen Knappheit an Rohstoffen versteht es die Industrie auch heute noch, uns das Heim behaglich auszustatten. Auf der Baumesse, die ja auch eine Messe für das Wohnwesen sein will, haben sich eine ganze Reihe von Möbelfirmen eingefunden: selbst Einheitsmöbel fehlen nicht.

Die Architekturabteilung zeigt wieder eine wertvolle Auswahl von Entwürfen und Modellen für Kleinwohnungsindustrie- und Geschäftshausbau: Arbeiten von Baukünstlern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Besondere Beachtung verdienen das große Modell sowie die Pläne der Leipziger Kriegshilfsfellowgenossenschaft für rund 180 Heimstätten bei Probstheida. Die Arbeiten zum Wiederaufbau in Ostpreußen zeigen mehrere ostpreussische Architekten in malerischen Ausführungen ebenso anschaulich wie wirkungsvoll.

Bereits am ersten Tage herrschte in der Baumesse eine rege Nachfrage, der beste Beweis, daß diese Neuangliederung der Leipziger Messe einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

Die zum viertenmal gelegentlich der Leipziger Messe am 26. und 27. April von der Deutschen Uhrmachervereinigung und dem Fachblatt „Uhrmacher“ veranstaltete allgemeine Tagung der deutschen Uhrmacher war trotz aller Verkehrserschwierigkeiten und Unruhen aus allen Gauen Deutschlands überaus stark besucht. Sie nahm einen glänzenden Verlauf. Die fachgewerblichen und wirtschaftlichen Fragen, welche das Uhrmachergewerbe gegenwärtig mehr denn je beschäftigen, — wir nennen nur die Gründung eines Reichswirtschaftsverbandes der deutschen Uhrmacher, die Reparaturpreise, das Lehrlingswesen, die Uhreneinfuhr, die Schaffung einer leistungsfähigen deutschen Taschenuhrenfabrikation — auch die Uhren- und Edelmetallmesse wurde durch eingehende Referate erfahrener Fachleute und lebhaftes Aussprache in zweckdienlichen Richtlinien und Beschlüssen festgehalten. Für ihre reifliche Durchführung garantiert die allgemein anerkannte erfolgreichere Arbeitsweise der dahinterstehenden bereits genannten Organisationen.

Wiener - Stimmer

223

9. IV. 1919

Beginn der Wiener Bautätigkeit

Der von der Gemeinde Wien eingesetzte Ausschuss, der sich mit den Plänen zur Errichtung von Kleinwohnungen beschäftigt, hat seine Arbeiten soweit beendet, daß schon in den nächsten Tagen mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Zuerst wird die Verbauung eines großen Blockes im 12. Bezirke mit 140 durchwegs kleinen und mittleren Wohnungen mit allen Verbesserungen der modernen Wohnungstechnik in Angriff genommen werden. Die Baukosten betragen über 14.5 Millionen Kronen.

Die gesetzliche Schaffung von Ingenieur- kammern.

Von

Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang, Patentanwalt (Berlin).

Der Mitteleuropäische Verband akademischer Ingenieurvereine, der als Annäherungsverband der Zentralmächte zu Ostern 1916 zwischen dem Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Verein und dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegründet worden ist, und dem heute 48 Berufsvereine von Technikern mit abgeschlossener Hochschulbildung angehören, hat — wie bereits erwähnt — eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat gerichtet auf Schaffung von Ingenieurkammern. Diese Ingenieurkammern sind in Oesterreich bereits eingeführt und haben sich dort bestens bewährt; sie sind für die militärischen und Verwaltungsbehörden, für das Rat suchende und Auftrag erteilende Publikum und für den Stand der akademisch gebildeten Techniker von gleich großer Bedeutung. Der Staat hat in den Ingenieurkammern öffentlich-rechtliche Körperschaften von Sachkundigen, an die er sich in allen Fragen der Technik wenden kann. Das Publikum, das technischen Rat sucht und Aufträge erteilen will, erhält in den Angehörigen der Ingenieurkammern unabhängige Vertrauensmänner auf technischem Gebiet, die wissenschaftlich qualifiziert sind und denen eine ganz bestimmte Rechtsstellung eingeräumt ist.

Das Letztere ist sehr wichtig. Bekanntlich betätigen sich heute unter der völlig freien Bezeichnung „Ingenieur“ bezw. „Architekt“ Personen in der verschiedensten Weise; sie sind Malter und Wiederverkäufer bezw. Vertreter bestimmter Lieferanten, während nach Auffassung des Reichsgerichts der Ingenieur bezw. Architekt stets Vertrauensmann des Bauherrn bezw. des Publikums sein soll, also eine ähnliche Rechtsstellung einnimmt wie etwa der Rechtsanwalt oder der Patentanwalt. Ebenso wenig wie Anwälte pflichtwidrig beiden Parteien dienen dürfen, ebenso wenig darf dies der Ingenieur bezw. Architekt. Mit dieser Rechtsstellung verträglich ist die Rechtsstellung als Handelsagent gemäß § 84 des Handelsgesetzbuches, wonach diese ordnungsgemäß Provisionen seitens der Lieferanten annehmen dürfen. Nimmt der Architekt bezw. Ingenieur solche Provisionen an, so sind dies Bestechungsgelder und muß eine Bestrafung auf Grund des § 12 U. B. G. bezw. § 356 St. G. B. eintreten. Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, ist in der Eingabe vorgeschlagen, Architekten bezw. Ingenieure im Sinne der reichsgerichtlichen Auffassung als „Zivilingenieure“ äußerlich zu kennzeichnen, damit das Publikum ohne weiteres erkennt, daß es hier mit unabhängigen Berufstreibern zu tun hat. Als Vorbildung für die Zivilingenieure wird abgeschlossene Hochschulbildung, eine fünfjährige praktische Tätigkeit im Fache und die Ablegung einer besonderen Rechtsprüfung verlangt. Kann ein guter Leumund nachgewiesen werden und ist die Aufnahme in die Ingenieurkammer genehmigt, so kann die Eintragung in die Liste der Zivilingenieure, die beim Reichsamt des Innern geführt wird, erfolgen. Die Aufnahme aus der Liste der Zivilingenieure muß eintreten bei groben Verstößen gegen die Berufspflichten. Die Entscheidung hierüber liegt beim Ehrengericht der Ingenieurkammer in Verbindung mit der staatlichen Aufsichtsbehörde.

Die Ingenieurkammern selbst sind über das ganze Reich gleichmäßig verteilt und haben neben der ehrengerichtlichen Tätigkeit noch schiedsrichterliche Funktionen, überhaupt alle Aufgaben zu erfüllen, die die Technik und das Ständesinteresse der akademisch gebildeten Ingenieure betreffen. Die gesetzgebenden Körperschaften sollen die Ingenieurkammern in allen Fragen der Technik und des technischen Berufes hören. Es leuchtet ein, daß auf diese Weise, von öffentlich-rechtlicher Basis aus, die Interessen der akademisch gebildeten Techniker weit nachhaltiger vertreten werden können als durch private Vereine, die den verschiedenartigsten Zwecken dienen. Da die Zivilingenieure nicht nur wissenschaftlich qualifiziert sind, sondern auch eine ganz bestimmte eindeutig festgelegte Rechtsstellung einnehmen und auch der Disziplinargewalt der Kammer unterstellt sind, so erfüllen sie alle Voraussetzungen, um mit gewissen behördlichen Aufgaben betraut zu werden, wie dies der § 38 der Gewerbeordnung für gewisse andere Berufe heute schon vorsieht. Das führt von selbst zu einer Stärkung des selbständigen Elementes im akademischen technischen Beruf; die „Zivilingenieure“ erhalten ein Stück ihrer akademischen Freiheit wieder zurück und sind so besser in der Lage als im Angestelltenverhältnis und im Beamtenverhältnis, sich gewisse Spezialitäten, die ihnen liegen, auszuwählen und es hierin zur höchsten beruflichen Leistungsfähigkeit zu bringen. Sie sind aber auch in der Lage, sich parteipolitisch umfassender als sonst zu betätigen und es wird sehr bald die fast unerkennliche Tatsache verschwinden, daß beispielsweise der jetzige Deutsche Reichstag nicht einen einzigen Diplomingenieur aufweist. So werden die vorgeschlagenen Ingenieurkammern den Interessen aller beteiligten Kreise entsprechen und man darf wünschen, daß sie möglichst bald verwirklicht werden. Ihre Verwirklichung erscheint umso dringender, als sie bereits bei der Uebergangswirtschaft wie auch bei der Schaffung eines wirtschaftlichen Generalstabes von größtem volkswirtschaftlichen und militärischen Nutzen erscheinen.

(Die Belieferung der Baustoffindustrie mit Kohle.) Mit Rücksicht darauf, daß die im Staatsamt für Handel und Industrie gemachten Zusagen betreffend die Brennstoffbelieferung der Baustoffe erzeugenden Industrien bisher nicht eingehalten wurden, wurde nach einem Antrag des Stadtrates welcher in der gestrigen Stadtratsitzung das Staatsamt ersucht, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die einschlägigen Unternehmungen, soweit sie für Wien in Betracht kommen, ausreichend mit Kohle versorgt werden. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Gemeinde Wien in der Lage, durch die Inangriffnahme von Notstandsbauten in größerem Umfange den zahlreichen Bauarbeitern ausreichende Beschäftigung zu verschaffen und so zur Behebung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Der neue Tag. Abende
20.7.1919

227

Die Wasserkräfte.

Auflösung des Studienbureaus.

Wir erhalten die nachstehende Mittheilung: Das am 10. Jänner d. J. ins Leben gerufene Studienbureau für die Nutzbarmachung der deutschösterreichischen Wasserkräfte hat seine Arbeiten schon nach kurzer Zeit eingestellt, weil jegliche Voraussetzung für eine gedeihliche Tätigkeit, insbesondere für ein ersprießliches Zusammenwirken mit der Staatsverwaltung geschwunden war. Dabei spielte auch das immer schärfer zu Tage tretende Bestreben der Länder, die in ihrem Gebiete gelegenen Wasserkräfte selbst auszunützen, eine wichtige Rolle. In der am 19. d. abgehaltenen Plenarversammlung der Mitglieder des Studienbureaus wurde der seinerzeit vom Arbeitsauschuß gestellte Antrag auf Auflösung des Bureaus einstimmig angenommen.

Das Studienbureau, von dessen Auflösung hier berichtet wird, war, wie hier zur Klarstellung bemerkt sei, keine staatliche, sondern eine von den Elektrizitätsunternehmungen und den ihnen nächststehenden Banken geschaffene private Einrichtung. Zur Leitung dieses Studienbureaus wurde Ing. Josef Rohshaendler, geschäftsführender Verwaltungsrat der steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft und der österreichischen Baugesellschaft für Verkehrs- und Kraftanlagen, berufen. Da hier alle halbwegs in Betracht kommenden Interessenten der Elektrizitätsindustrie Österreichs vereinigt waren, konnte man voraussehen, daß diese Vereinigung als ein Syndikat tätig sein werde und daß schließlich nur jene Wasserkraftanlagen ausgeführt werden würden, denen diese mächtige Vereinigung seine finanzielle Unterstützung und technische Ausführung angeheißt lassen werde. Indes über die allerersten Arbeitsanfänge kam dieses Studienbureau nie hinaus und so kann eigentlich nur eines überraschen, der Zeitpunkt der Auflösung des Studienbureaus. Denn dieser formelle Akt hätte auch schon früher erfolgen können, da von einer Tätigkeit des Studienbureaus sehr bald nach seiner Gründung nicht mehr zu sprechen war. Einer seiner ersten Beschlüsse war die Aeußerung des Wunsches, eine gewisse Verbindung zwischen ihm und den amtlichen Vorbereitungen für den Ausbau der Wasserkräfte geschaffen zu sehen. Begreiflicherweise konnte dieser Wunsch nicht berücksichtigt werden. Denn es ging doch nicht an, diese private Vereinigung, die späterhin als Offereantin mit dem Staate finanziell verhandeln und abschließen sollte, vorher mit der amtlichen Vorbereitung dieser Arbeiten in einem wenn auch losen Maße in Verbindung zu sehen. Im übrigen trug diese Organisation, in der die verschiedensten Interessen vereint arbeiten sollten, den Keim der hal-

digen Zerfetzung schon in sich. Dazu kam, daß Ing. Rohshaendler bei all seiner unbestrittenen Tüchtigkeit gerade in Steiermark auf gewisse Schwierigkeiten für die Arbeiten des Studienbureaus stieß, weil das Konsortium, das sich dort für den Ausbau der Wasserkräfte des Landes schon früher gebildet hatte, die Schaffung dieses Studienbureaus, das seine Aufmerksamkeit selbstverständlich in hervorragendem Maße auch den steirischen Wasserkräften zuwenden mußte, vielleicht als Störend empfand. So hat denn eine ganze Reihe von Umständen zusammengewirkt, um den Fortbestand dieses Studienbureaus verhältnismäßig rasch unmöglich zu machen.

Es fehlt an Weiskalk und Zement.

Eine neue Gefahr für Wien.

Der Wirtschaftsverband des Baugewerbes teilt mit, daß — wie er dies auch der Regierung bekanntgegeben hat —, falls keine rasche Belieferung mit Zement und Weiskalk erfolgt, Samstag, den 28. d., die Bautätigkeit in Wien eingestellt werden muß. Daß dies den Ruin des Baugewerbes herbeiführen müßte, liegt auf der Hand. Die vollständige Einstellung der Bautätigkeit würde aber auch viele Tausende von Arbeitern und Baugewerbetreibenden vor die Gefahr der Erwerbslosigkeit stellen und die Zahl der Arbeitslosen außerordentlich vermehren.

In den Kreisen der Baugewerbetreibenden hat es Ueberraschung hervorgerufen, daß die Regierung gerade in diesem Zeitpunkte einen Einfuhrzoll auf Zement bestimmt hat, der früher nicht bestanden hat. In den letzten Tagen hat sich eine bezeichnende Tatsache zugetragen. Es sollten, in Befolgung des Gesetzes betreffend die Einstellung von Arbeitslosen, paritätisch aus Baugewerbetreibenden und Bauarbeitern gebildete Kommissionen den Bedarf an Arbeitslosen auf Bauten feststellen, und dabei ergab es sich, daß Beschäftigung für Arbeitslose reichlich vorhanden gewesen wäre, hätte es nicht an Zement und Kalk gefehlt. Wegen dieses Mangels konnte den vielen sich herandrängenden Arbeitswilligen die erhoffte Beschäftigung nicht zugewiesen werden.

Drohende Einstellung der Bautätigkeit in Wien.

Der deutschösterreichische Wirtschaftsverband des Baugewerbes teilt mit, daß er das Staatsamt für Handel, Industrie und Bauten verständigt hat, daß, falls keine rasche Belieferung mit Zement und Weißkalk erfolgt, mit Monatsende die Einstellung der Bautätigkeit in Wien erfolgen solle. Infolge des vollständigen Mangels an Zement und der ungenügenden Zufuhren an Weißkalk ist eine neue Kalamität hervorgerufen, geeignet, den Ruin des Baugewerbes herbeizuführen. Die vollständige Einstellung der Bautätigkeit würde viele Tausende von Arbeitern und Baugewerbetreibenden vor die Gefahr der Erwerbslosigkeit stellen und die Zahl der Arbeitslosen müßte einen neuerlichen großen Zuwachs erfahren. In den Kreisen der Baugewerbetreibenden hat es bestrebende Ueberraschung hervorgerufen, daß die Regierung gerade in diesem ungünstigen Zeitpunkte einen Einfuhrzoll auf Zement bestimmt hat, der früher nicht bestanden hat. In den letzten Tagen hat sich eine bezeichnende Tatsache zugetragen. Es sollen in Befolgung des Gesetzes, betreffend die Einstellung von Arbeitslosen, paritätisch aus Baugewerbetreibenden und Bauarbeitern gebildete Kommissionen den Bedarf an Arbeitslosen auf Bauten feststellen. Dabei ergab sich die merkwürdige Erscheinung, daß Beschäftigung für Arbeitslose reichlich vorhanden gewesen wäre, hätte es nicht an Zement und Kalk gefehlt. Wegen des bedauerlichen Mangels konnte den vielen sich herandrängenden arbeitswilligen Personen die erhoffte Beschäftigung nicht zugewiesen werden.

Drohende Einstellung der Bautätigkeit in Wien.

Der deutsch-österreichische Wirtschaftsverband des Baugewerbes teilt mit, daß er das Staatsamt für Handel, Industrie und Bauten verständigt hat, daß, falls keine rasche Belieferung mit Zement und Weißkalk erfolgt, mit Monatsende die Einstellung der Bautätigkeit in Wien erfolgen solle. Infolge des vollständigen Mangels an Zement und der ungenügenden Zufuhren an Weißkalk ist eine neue Katastrophe hervorgetreten, geeignet, den Ruin des Baugewerbes herbeizuführen. Die vollständige Einstellung der Bautätigkeit würde viele Tausende von Arbeitern und Baugewerbetreibenden vor die Gefahr der Erwerbslosigkeit stellen und die Zahl der Arbeitslosen müßte einen neuerlichen großen Zuwachs erfahren. In den Kreisen der Baugewerbetreibenden hat es Befremdende Ueberraschung hervorgerufen, daß die Regierung gerade in diesem ungünstigen Zeitpunkte einen Einfuhrzoll auf Zement bestimmt hat, der früher nicht bestanden hat. In den letzten Tagen hat sich eine bezeichnende Tatsache zugetragen. Es sollen in Befolgung des Gesetzes, betreffend die Einstellung von Arbeitslosen, paritätisch aus Baugewerbetreibenden und Bauarbeitern gebildete Kommissionen den Bedarf an Arbeitslosen auf Bauten feststellen. Dabei ergab sich die merkwürdige Erscheinung, daß Beschäftigung für Arbeitslose reichlich vorhanden gewesen wäre, hätte es nicht an Zement und Kalk gefehlt. Wegen des bedauerlichen Mangels konnte den vielen sich herandrängenden arbeitswilligen Personen die erhoffte Beschäftigung nicht zu gewiesen werden.

Gegen bauliche Verunstaltung.

Ministerium der bildenden Künste oder — Bautenministerium?

Der Architektenauschuß Groß-Berlin weist in einer Denkschrift darauf hin, daß wohl die älteren Berliner Plätze, Pariser Platz, Opernplatz, Lustgarten, Gendarmenmarkt gut geformt und gegliedert seien, die neueren aber die Fähigkeit, künstlerischen Städtebau zu treiben, vermissen ließen. Als besonders mißraten werden der Spittelmarkt und der Potsdamer Platz genannt. Sodann wird behauptet, daß so viele monumentale Gebäude der Behörden an Stellen stehen, wo sie künstlerisch nicht wirken, auch nicht wirken können (Reichsmarineamt, Reichsversicherungsamt, Patentamt, Kunsthochschule, Reichsmilitärgericht, Herrenhaus, Abgeordnetenhaus). Für einige Plätze, den Schloßplatz, den Königsplatz, Kaiser-Franz-Josefs-Platz werden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Auch die verzerrende Bebauung von Dahlem mit Großbauten wird behauptet. Schließlich wird ein „Ministerium der bildenden Künste“ vorgeschlagen, vorläufig aber der Wunsch ausgesprochen, es möge der Akademie des Bauwesens der Auftrag gegeben werden, vor der Wahl eines Bauplatzes für ein öffentliches Gebäude diese Wahl zu begutachten.

Es kann sein, daß die dem Ministerium der öffentlichen Bauten — gewöhnlich nach seiner Haupttätigkeit Eisenbahnministerium genannt — beigegebene Gutachterbehörde durch ein ungünstiges Urteil über einen vorgeschlagenen Platz einige Fehler vermeiden hilft. Grundsätzlich wäre damit wenig erreicht. Künstlerische Absichten werden eben mit öffentlichen Bauten am allerwenigsten verbunden. Man braucht sie und fühlt sich unklar verpflichtet, bei Gelegenheit auch etwas für das Ansehen der den Bau nutzenden Behörde durch künstlerische Ausgestaltung zu tun. Daran würde auch kaum etwas geändert werden, wenn im einzelnen Fall ein ungeeigneter Bauplatz vermieden und ein besserer gefunden würde. Ob ein Ministerium der bildenden Künste Abhilfe schaffe, erscheint recht fraglich. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, würde alle mögliche bildende Kunst, besonders aber die Malerei, Bilderei, auch die Schwarz-Weiß-Kunst und vieles, vieles andere erst kommen und dann die Baukunst. Da sich nun das Bauen nicht in der Baukunst erschöpft, so ist zu bezweifeln, ob die großen Gebiete des Bauwesens, die heute dem Ministerium des Innern, des Handels, der Landwirtschaft unterstehen, von diesen Behörden abgetrennt und dem Ministerium der bildenden Künste zugeteilt würden, selbst wenn das Arbeitsministerium geteilt würde.

Biel eher käme ein Bautenministerium in Betracht, dem das gesamte Bauwesen des Staates unterstände, samt den Lehranstalten, die ganz oder in der Hauptsache Bauleute ausbilden. Mittelbar würden dieser Behörde auch die Bauangelegenheiten der Provinzen und Kreise unterstehen, und sie würde auf das Bauwesen der Gemeinden und Privaten einen gewissen Einfluß ausüben können. Eine enge Verbindung mit allen Behörden, die alle Bauten brauchen, ergäbe sich von selbst. Es wäre also auch die Möglichkeit gegeben, eine Kunstpolitik im großen zu treiben, und vor allem wäre der Rücksichtnahme einer Behörde auf die andere in den Baubedürfnissen die Bahn gebahnt.

Drohende Einstellung der Bautätigkeit in Wien.

Kein Kalk, kein Zement. — Annähe Zurückhaltung der Hausbesitzer. — Verfehlte Regierungsmaßnahmen. — Drohende Arbeitslosigkeit für 15.000 Arbeiter.

Eine große Gefahr ist für das Wirtschaftsleben unserer Stadt aufgetaucht. Vorläufig scheint sie beseitigt, doch ist es nicht gewiß, ob sie nicht in vierzehn Tagen oder drei Wochen wieder besteht. Eine ganze Gruppe von Gewerben mit zusammen etwa 15.000 Arbeitern ist der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt: das Baugewerbe und alle seine Mitarbeiter.

Die Ursache der drohenden Arbeitseinstellung liegt im völligen Mangel an Zement und Weiskalk. Das alte Österreich hatte fünf große und mehrere kleine Zementfabriken, die nicht nur den Inlandsbedarf reichlich zu decken imstande waren, sondern auch noch einen bedeutenden Ausführhandel trieben, da Zement als Schwerkaut von Ostasienfahrern und Südamerikadampfern gern als ballastartige Rückfracht mitgenommen wurde. Eines unserer größten Zementwerke, die Lengenfelder in Oberfrain, hatte es bis zu einem Export von 600 Waggons jährlich gebracht und steigerte diesen auf fast 3500 Waggons Zement und 1000 Waggons Weiskalk, nachdem es in Buccari bei Pola ein zweites Werk errichtet hatte. Dieses Unternehmen liegt heute zum Teil in Jugoslawien, zum Teil in Italien. Die „Königshofer“, die neben der „Berlmooser“ hauptsächlich den Wiener Boden mit Zement und Kalk versorgte, liegt in Tschechoslawien, die „Gollerschauer“, die gleichfalls viel nach Wien lieferte, liegt ebenfalls in Tschechoslawien. Diese beiden Werke erzeugten zusammen 25 Millionen Zentner Zement und 1.25 Millionen Zentner Weiskalk. Die „Bodoler“ bei Prag und die „Oesterreichische“, die ihre Fabrik in Syczakowa in Galizien hat, kamen für Wien nie in Betracht und sind auch jetzt außer Frage. Für die Versorgung des Wiener Bodens kommt jetzt in erster Linie die „Berlmooser“ auf. Ihre Werke liegen in Bilienfeld, Kirchbühl-Berlmoos, Kaltenleutgeben und Mannersdorf, also in unmittelbarer Nähe Wiens. Sie erzeugte im Frieden 3.5 Millionen Zentner Zement verschiedener Qualität, und ihre Produktion würde ausreichen, um den derzeitigen Bedarf zu decken. Sie würde ausreichen, wenn etwas erzeugt würde. Aber der vollständige Kohlenmangel hat eine Reduktion des Betriebes zur Folge gehabt, die einer Stilllegung gleichkommt. Und die Preise, die im Frieden 4 Kronen 50 Seller pro 100 Kilogramm loco Wien betragen, sind jetzt wahre Schleichhandelspreise. Unter 70 Kronen ab Station ist kaum ein nennenswertes Quantum zu haben, ein Preis, der eine Folge der hohen Löhne, der Schleichhandelspreise für Kohle und

der enormen Fuhrkosten ist. Es ist jetzt in Wien eine förmliche Jagd nach Zement, denn der Bedarf steht zum Anbot in gar keinem Verhältnis.

Die Wiener Baumeister haben zwar keinerlei Aufträge für Neubauten, da niemand daran denken kann, bei den derzeitigen Materialpreisen und Löhnen mit einem Bau irgendwie auf seine Kosten zu kommen, sie rechnen auch nicht damit, daß das Bauprogramm der Stadt Wien zur Ausführung gelangen wird, da weder Ziegel, noch Zement, noch Kalk vorhanden sind, sie hätten aber mit Adaptierungen und Reparaturen ausreichend zu tun, solange sie Zement und Kalk, letzteren zu 60 Kronen pro 100 Kilogramm, gegen 1 Krone 80 Seller im Frieden, erhalten. Da aber die Vorräte erschöpft sind und nur spärlich neues Material beschafft werden kann, ist die Gefahr der Einstellung auch dieser Reparaturen unmittelbar bevorstehend. Wohl sind in Böhmen größere Vorräte an Kalk und Zement gesichert worden, doch können die Sendungen derzeit nicht nach Wien abgelassen werden, da wegen des Krieges gegen Ungarn der Privatverkehr auf den Bahnen gesperrt ist.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß innerhalb der nächsten vierzehn Tage die Lastzüge anrollen werden. Wenn dies nicht geschieht, so können sich die Wiener Bauarbeiter, die Zimmermaler, Betonierer, Gerüstler usw. bei den Budapesther Kommunisten bedanken. Heute besteht keine Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Etwas mehr als 8000 Arbeiter der Branche und etwa 1000 Männer und Frauen, die früher nicht dabei waren, als Hilfsarbeiter, haben reichlich zu tun. Mit den bloß „anhängenden“ Branchen, Glaser, Spengler, Schlosser, Tischler, Anstreicher, Dachdecker, sind es gegen 15.000 Arbeiter, die heute nicht wissen, ob sie, trotzdem genügend Arbeit wäre, noch in zwei Wochen Brot finden werden.

Diese Katastrophe hat die Regierung noch durch eine Tarifmaßregel verschärft. Statt im Hinblick auf die drängende Not, die Leuerung durch die Valuta — Bezüge sind nur aus der Tschecho-Slowakei möglich — bedingt eine enorme Preissteigerung, Frachtbegünstigungen zu gewähren, hat sie durch Anwendung des autonomen Zolltarifs noch eine weitere Verteuerung von Kalk und Zement bewirkt. Und das nennt man Bekämpfung der Arbeitslosigkeit! Das geschieht unter der Devise: Brot und Arbeit fürs Volk!

Die drohende Einstellung der Bautätigkeit.

Die Wiener Bauten, nicht bloß die Wohnhäuser, auch öffentliche Gebäude, sind heute halbe Ruinen. Die Verwahrlosung der Fronten sieht jeder Spaziergänger, Ueberall bröckelt der Bewurf ab, Simse sind gesprungen, Zierrate zerbrochen, Fenster stehen windschief. Im Innern sieht es nirgends besser aus. Die Stiegenhäuser sind vernachlässigt, die Treppentufen ausgetreten, die Steinfliesen auf den Korridoren klappern, die Kacheln der Herde sind geborsten, die Türen schließen nicht, der Anstrich von Türen, Fensterrahmen, Stiegen geländern blättert ab. Ein Kammerbild von halborientalischer Verschämtheit bieten nicht nur die Hinzburgen der Vorstadt. Auch Bürgerhäuser in den inneren Bezirken bieten kein erfreulicheres Bild, und die Amtsgebäude sind, was sie sein sollen, auch darin leuchtende, nein besser, die Augen beleidigende Vorbilder. Daß noch kein Bezirksvorsteher oder Oberlehrer von einem herabfallenden Deckenbewurf verschüttet wurde, ist eigentlich ein Wunder, denn es soll schon vorgekommen sein, daß den Schulkindern auf das Brot mit der fehlenden Butter der obplitternde Plafond das Salz streute.

Die Stadt Wien hat im Vorjahr ein großes Bauprogramm aufgestellt und es wegen Arbeitermangels nicht ausgeführt. Auch im diesjährigen Stadtvoranschlag sind für Bauten gegen fünfzig Millionen eingesezt, aber alle Fachkreise hegen die Befürchtung, daß es nicht zur Ausgabe dieses Betrages kommen wird. Im 2-jähr waren keine Arbeiter da; heuer fehlt es, wie wir bereits in unserem jüngsten Artikel über dieses Thema ausgeführt haben, an Rohmaterial. Zur Erzeugung von Ziegeln und Zement gehört Kohle. Kohle haben wir keine; angeblich fehlt sie auch den Tschecho-Slowaken. Zement gibt es aber in Golleschau, in Königs-hof, in Perlmoos genug. Aber statt diesen einzuführen, legt man einen Zoll darauf. Aus der Kriegszeit gibt es noch den sogenannten Wirtschaftsverband der Baugewerbe, der die Bau-

meister und die Beton- und Zementverarbeiter beliefern soll. Er gibt Zement nur bei nachweislicher Dringlichkeit, die ausschließlich öffentlichen Bauten anerkannt wird, ab; aber die Menge, die er abgibt, ist so lächerlich gering, daß, wie der leitende Ingenieur einer der größten Eisenbetonbau-Unternehmungen versichert, mit einem Wagon förmlich jongliert werden muß.

Im Frieden gab es in Wien 300 bis 400 Unternehmer für Betonbauten, darunter etwa 15 Großfirmen, welche letztere allein durchschnittlich 12.000 bis 15.000 Arbeiter beschäftigten. Die besten Spezialarbeiter in diesem Fach waren Italiener und — Heanzen, Deutsche aus Westungarn. Die ersteren sind abgewandert und kommen nicht wieder, und die letzteren möchten wohl kommen, aber man läßt sie nicht über die Leitha; die ungarischen Kommunisten dulden keine Arbeiterauswanderung. Die Deutschösterreicher werden mit Ach und Krach beschäftigt. Wenn aber die Zementzufuhren aufhören — und es scheint, als ob dies der Fall wäre —, sind auch diese aufs Pflaster geworfen. Dadurch würden 2000 bis 3000 Menschen der Arbeitslosenunterstützung anheimfallen.

Rechnet man die noch im Ziegelbau beschäftigten Arbeiter dazu, so kann man annehmen, daß etwa 20.000 Arbeiter beschäftigungslos werden. Rechnet man nur 11 Kronen Arbeitslosenunterstützung pro Kopf, so würde dem Staat eine Belastung von 220.000 Kronen für jeden Tag oder 6.600.000 Kronen in einem Monat erwachsen. Selbst die Schleichhandelspreise gerechnet, würde dieser Betrag ausreichen, um rund 100.000 Zentner Zement und Kalk nach Wien zu schaffen und die Arbeiterscholar auf Monate zu beschäftigen. Dabei müßte der Staat diesen Betrag nicht „verausgaben“, sondern nur vorschießen, um die so dringend notwendigen Baumaterialien herbeizuschaffen. Die Baumeister würden ihm diese aus der Hand reißen. Nebstbei braucht der Staat gar nicht 60 bis 70 Kronen für den Zentner zu zahlen, er bekäme ihn im Norden wie im Süden um die Hälfte.

Hier aber steht man auf dem Standpunkt, Zement und Kalk können im Inland in genügender Menge erzeugt werden, wir brauchen nur Kohle dazu. Man bemüht sich also um Kohle, die nicht zu haben ist, und verzichtet auf das, was zu haben ist. Wenn man statt des „Wirtschaftsverbandes“, der wie alle Zentralen, nur eine Verteilungsmaschinerie ist, ein Komitee von Baumeistern für die Herbeischaffung sorgen ließe, wäre längst schon Zement und Kalk genug da. Wiens Häuser läßen nicht aus wie die einer verfallenden Stadt im Orient, und arbeitswillige Hände hätten zu tun. Man scheint aber nur auf Kohle dressiert zu sein und zu warten, bis die neuabgetauften Schächte in Deutschösterreich genug produzieren oder bis die Nationalstaaten uns etwas liefern. Inzwischen könnte die Hälfte der Wasserkräfte zur Elektrizitätserzeugung ausgebaut und die Gefahr der Kohlennot überstanden sein. Man wartet aber und wartet und schafft statt Arbeitslosigkeit neue Arbeitslosigkeit.

Die Katastrophe für den Augenblick abgewendet.

In letzter Stunde ist die ärgste Gefahr der Wiener Baukatastrophe abgewendet worden. Dem Wirtschaftsausschuß der Wiener Baumeister ist es gelungen, in Steiermark und in Oberösterreich holzgebrannten Weißkalk aufzutreiben, der zwar etwas teurer ist, dafür aber auch in der Qualität besser. Auch der allerdringendste Bedarf an Ziegeln konnte bei oberösterreichischen Brennereien, die Braunkohle aus oberösterreichischen Gruben zur Verfügung haben, gedeckt werden, so daß die im Zuge befindlichen Reparaturarbeiten fortgesetzt werden können.

In der Zementfrage hat sich die Regierung — vielleicht haben unsere Ausführungen diesen Entschluß mitbestimmt — entschlossen, den tarifmäßigen Zoll auf die Hälfte zu ermäßigen, so daß die Einfuhr von Zement aus der Tschecho-Slowakei, und zwar aus Mährisch-Strau, ermöglicht wurde. Der Preis ist zwar wegen der Währungsdivergenz etwas hoch, aber doch weit unter dem Schleichhandelspreis. In den nächsten Tagen schon wird die erste Sendung von mehreren Waggons erwartet. Für einige Zeit ist also das Baugewerbe in Wien wieder mit Rohmaterial versorgt, man wird aber doch zu sehen müssen, daß nicht etwa in einem Monat derselbe Zustand wieder eintritt, der die letzten zwei Wochen hindurch herrschte.

Taylor-System im Baugewerbe.

Eine Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb.

Vor einigen Tagen ist in Berlin eine Forschungsgesellschaft für Baubetrieb gegründet worden, die unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben beim Aufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien die Einführung rationaler Arbeitsmethoden nach dem Taylor-System für das Baugewerbe vorbereiten soll. Von sachmännischer Seite wird uns dazu geschrieben:

Als mit die Jahrhundertwende in Amerika die Wanderung nach dem Westen einen bemerkenswerten Aufschwung nahm, als in den Fabriken der Weststaaten die Arbeiter keineswegs geneigt waren, unter den alten Bedingungen weiterzuarbeiten, Lohn-erhöhungen aber ohne weiteres wirtschaftlich nicht möglich waren, zwang man sich zu wissenschaftlich begründeten Betriebsänderungen. Einer der Führer der Bewegung und einer der erfolgreichsten Umgestalter veralteter Betriebe war Taylor. Mit seinem Namen ist die wissenschaftliche Betriebsführung unlösbar verbunden. Unsere Industrie hat in vielen Einzelfällen Taylor'sche Gedanken aufgenommen und planmäßig durchgeführt. Damit sind die Erfolge auf dem Weltmarkt errungen, die mit dazu beigetragen haben, daß England erkannte, es könnte sich gegen uns nur nach einem zerstörenden Kriege behaupten. Denn, wenn wir auch mit der Einführung wissenschaftlich begründeter Betriebsführung zeitlich hinter Amerika zurückstanden, so wurde das Verfahren doch systematischer durchgedacht, auch blieben unserer Industrie die schweren Nachteile erspart, die in Amerika dadurch entstanden, daß eine an autokratische Regierung gewöhnte Großkapitalistenklasse das neue System alsbald zur rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeiter mißbrauchte. Für unsere Anpassung an das Taylor-System, wie man populär sagt, ist nichts bezeichnender, als daß öfters Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer-Beretreter aussprachen, sie hätten gar nicht bemerkt, daß je das Taylor-System eingeführt worden sei.

Wie steht nun unsere Industrie der Anwendung wissenschaftlicher Betriebsformen in den jetzt zu lösenden Aufgaben gegenüber? Die Maschinenindustrie hat eine ausgezeichnet geleitete Forschungsgesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren. Außer anderen Arbeiten, die z. B. den Kriegsverletzten, Einarmern u. a. zugute kommen, hat diese Gesellschaft Verfahren ausgearbeitet, die den Nachwuchs, die Lehrlinge planmäßig auf ihre Berufseignung zu untersuchen gestatten. Damit werden Fehlgriffe in der Berufswahl außerordentlich herabgemindert und viel Zeitverlust, Ärger, Lohnentgang, Verlust an Rohstoffen und Verderb der Maschinen und Werkzeuge verhütet. Fabriken, Berufsberater, Schul-leiter haben die Vorteile der Berufseignungsprüfungen erkannt und die aus den Berliner Schulen abgehenden Jungen drängen sich zur Untersuchung und die wegen ihrer Lehrlingsausbildung bekannten Berliner Fabriken gehen dazu über, nur noch wissenschaftlich auf ihre Eignung geprüfte Lehrlinge einzustellen.

Nun werden wir auf Grund des Friedensvertrages ungeheure Bauarbeiten für die feindlichen Völker zu leisten haben. Diese Arbeiten lassen sich nur dann leisten, wenn alle vorhandenen Kräfte auf das äußerste ausgenutzt werden. Dabei ist es ganz ausgeschlossen, daß eine Ueberanstrengung der einzelnen Arbeitskraft durchgelassen wird. Das zwingt zur genauen Nachprüfung der Arbeitsverfahren im Bauwesen. Schon die Forschungsversuche und -erfahrungen der Amerikaner, bes. eines Ingenieurs Gilbreth, eines Schülers Taylors, haben ergeben, daß z. B. im Maurer-gewerbe eine ungeheure Verschwendung an Arbeitskräften üblich war und noch ist. Der Maurer muß sich viel zu viel hüden, der Transport der Baustoffe ist in der Regel noch recht uraltlich, die Geräte sind vielfach die gleichen wie vor 500 Jahren und was dergleichen mehr ist. Daß die Anleitung, die Arbeitsführung im einzelnen nicht von wissenschaftlich, auch psychologisch durchgebildeten Fachleuten, also Ingenieuren, bestimmt wird, sondern nach uralter Art von einem Gesellen oder Portier auf den anderen über- liefert wird — diese Leute sind alle auf den von ihnen wirklich beherrschten Arbeitsgebieten konservativ bis auf die Knochen — ist unbestreitbar. Für die vielleicht auch bei bestem Willen unserer- seits überspannten Forderungen sind diese alten Arbeitsweisen nicht mehr möglich. Ebenso ist es mit dem ungeheuren Arbeit ver- schwendenden Bürobetrieb, der ganz ungenügenden Verbindung zwischen Büro und Baustelle.

Zur Untersuchung dieser Verhältnisse und Bearbeitung von Ver- besserungsvorschlägen zur Verwendung beim Wiederaufbau Bel- giens und Nordfrankreichs hat nun eine Reihe führender Bau- firmen eine Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb ins Leben gerufen. Zweck der Gesellschaft ist, das gesamte Gebiet des Bauwesens unter dem Gesichtspunkte zu erforschen, wo eine Steigerung des Arbeitsertrages erreicht werden kann. Dabei wird auf die Verhältnisse im westlichen Aufbaugebiete ebenso sehr wie auf die heimischen, in erster Linie den Kleinwohnungsbau, Rück- sicht genommen. Zunächst werden die Gerüste, Geräte, Transport- mittel untersucht und Vorschläge zu ihrer Ausbildung gemacht werden. Daneben werden die einzelnen, sich oft wiederholenden Arbeitsvorgänge auf die einzelnen Bewegungen und die darauf verwendeten Zeitabschnitte untersucht. Die Untersuchungen des Nachwuchses, besonders auf die Leistung der Sinnesorgane, die verschiedenen Gedächtnisformen und die Fähigkeit, scharfe Vor- stellungen (Räume und Bewegungen) aufzunehmen und festzu- halten, werden im Anschluß an die Forschungen der Gesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren aufgenommen wer- den. Schließlich wird versucht werden, die Büroarbeit wesentlich zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Der Reichskommissar für das Wohnungswesen, Unterstaats- sekretär Scheidt, hat bei der Gründungsverammlung der neuen Gesellschaft erklären lassen, welches Gewicht er der Förderung der einschlägigen Arbeiten im Hinblick auf die ihm zu unterstellenden Arbeiten beim Wiederaufbau im Westen und im eigenen Lande beilegt.

Gelingt der neubegründeten Gesellschaft die Verbesserung unseres Baubetriebes, so ist auf die Ersparnis von Hunderten von Mil- lionen Mark und auf eine wesentliche Beschleunigung der Arbeiten für die feindlichen Völker zu rechnen.

Die Anschrift der Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb ist vorläufig: Berlin N 7, Verein deutscher Ingenieure. P.

Zur Förderung des Bauwesens.

Im Einvernehmen mit dem Reichskommissariat für das Wohnungswesen hatte die neue „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb“ heute vormittag eine Besprechung über den Baubetrieb der Zukunft im Festsaal des Herrenhauses veranstaltet. Vertreten waren dabei u. a. der Reichskommissar, der Verein Deutscher Ingenieure, der Reichsverband für sparsame Bauweise usw. Die neue, eigentlich noch im Entstehen begriffene Gesellschaft hat den Zweck, die Arbeitsvorgänge im Bauwesen im weitesten Sinne auf ihre Wirtschaftlichkeit wissenschaftlich zu untersuchen und alle dahingehenden Bestrebungen zu fördern. Der Vorsitzende Paulsen zeigte als Notwendigkeit, die sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen ergibt, daß man unter Heranziehung des Taylorsystems wie im Maschinenwesen leider auch im Bauwesen zu einer Typisierung kommen müsse; man habe heute keine andere Wahl. Zu der Vereinfachung, Ersparung und Vereinheitlichung sind aber noch gründliche Forschungen erforderlich. Alle derartigen Arbeiten aber müssen an einer Stelle zusammengeführt werden, nämlich in der Forschungsgesellschaft.

Der Vertreter des Reichswohnungskommissariats Dr. Gutkind versprach der neuen Gesellschaft alle ideale und materielle Unterstützung, verlangte aber, daß nicht langsam und zu theoretisch, sondern rasch und praktisch gearbeitet werde. Das fordere die Not der Stunde. Die Gesellschaft sei berufen, mit ihrer Arbeit gewissermaßen einen Grundstein für unsere zukünftige Siedungspolitik und Bauarbeit zu legen. Für eine Reform des Baugewerbes liegt eine unbedingte Notwendigkeit vor mit dem Ziele sowohl einer Geld- wie einer Stoffersparnis. Bei uns im Lande können wir gegenwärtig die Bautätigkeit nur mit Hilfe des Staatszuschusses von einer Milliarde aufrecht erhalten. Dabei sind die Kosten noch immer im Steigen begriffen! In absehbarer Zeit müssen wir jedoch auf solchen Zuschuß verzichten können. Dazu muß an einem Punkte angeknüpft werden, der die meisten Aussichten für Ersparungen bietet: es muß mit weniger Arbeitskraft mehr erzielt werden. Nicht durch Lohnrückerei, sondern durch Vereinfachung der Arbeitsmaschinen, Erleichterung der Handgriffe usw., also durch „Rationalisierung“ der Arbeitsmethode sowohl bei der Baumaterialherstellung wie bei der Arbeit auf der Baustelle. Das ist die Idee der neuen Gesellschaft. Sie wird, falls wir dazu überhaupt herangezogen werden, auch beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in die Praxis umzusetzen sein. Denn wir werden dort gegen einen scharfen Wettbewerb des Auslandes, besonders Amerikas, zu kämpfen haben. Bestehen können werden wir dann nur, wenn wir von den veralteten Methoden übergehen zu neuen, z. B. das Beste aus den amerikanischen Methoden (u. a. vom Taylor-System) mit den unsrigen verbinden. Die Reformen müssen hauptsächlich durchgeführt werden im Büro, in der Fabrik, an der Arbeitsstelle. Eine tut not. Wir in der Heimat sind darauf angewiesen, wenn nicht in unserem Bauwesen eine Katastrophe eintreten soll.

In der folgenden Besprechung wurden die Einzelheiten erörtert, die Bestrebungen der Gesellschaft allgemein als notwendig anerkannt und begrüßt. Aber auch die Arbeitnehmer, wurde betont, müßten der Lösung folgen: mit geringster Arbeit ein Höchstmaß von Leistung! — Weitgehende Förderung der Bestrebungen sagten u. a. zu: Geheimrat Prof. Dr. Seesselberg für den „Reichsverband für sparsame Bauweise“ und Dipl.-Ing. Buchsbaum für den „Verein Deutscher Ingenieure“.

Das Baugewerbe gegen die Arbeiterauswanderung.

Keine Arbeitskräfte für Nordfrankreich übrig. — Welche Berufe sich bisher melbeten. — Unsere Bauindustrie hat zu wenig Arbeiter. — Jedes zweite Wiener Haus reparaturbedürftig.

Gegenwärtig ist die deutschösterreichische Kommission zwar dabei, das Reilmee durchzuveraten, das die Franzosen über die bisherigen Ergebnisse der Beratung in der Frage der Verwendung deutschösterreichischer Arbeiter in Frankreich und zur Gegenüberung überreicht haben. Wenn den privaten Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand dieser Aktion, die bisher durchgefördert sind, Glauben geschenkt werden kann, so ist Frankreich bereit, den in Nordfrankreich Arbeit nehmenden deutschösterreichischen Arbeitern einen Taglohn von 11½ Franken (60 Kronen) zuzusichern. Außerdem sollen die Arbeiter eine eigene Menage führen, wofür ihnen angeblich 350 Gramm Fleisch und 600 Gramm Brot pro Kopf und Tag geliefert werden.

Die ganze Angelegenheit hat sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Unternehmern größtes Interesse wachgerufen, und das Staatsamt für soziale Verwaltung erhält unausgesetzt eine Unmenge Anfragen, insbesondere darüber, wann und unter welchen Modalitäten man in Frankreich Arbeit nehmen kann. Angehörige aller möglichen Berufe, Privatbeamte, Handlungsangestellte, Maschinenschreiber, ja selbst Artisten und Hochschüler befinden sich unter den bereits unaufgefordert angemeldeten Interessenten. Dafür fehlen bisher nahezu gänzlich Arbeitsangebote von qualifizierten Bauarbeitern aller Kategorien. Und gerade diese, und nur diese braucht Frankreich! Es besteht fast gar keine Aussicht, daß jemand, der nicht der Bauarbeiterbranche angehört, für Nordfrankreich in Betracht kommt. Selbst als Hilfsarbeiter werden nur Leute in Betracht kommen, die wenigstens kurze Zeit einmal schon mit Schaufel und Kelle hantiert haben. 40.000 bis 50.000 Bauarbeiter können in Frankreich Beschäftigung finden.

Eine sehr wichtige Frage ist nun die, ob unser Land überhaupt soviel Bauprofessionisten hat, um dem Ausland die überflüssigen Arbeitskräfte abtreten zu können. Einer der bekanntesten Wiener Bauunternehmer verneinte nun diese Frage in einer Unterredung, die einer unserer Mitarbeiter mit ihm hatte. Der Sachmann begründete seine Meinung unter anderem wie folgt:

„Das deutschösterreichische Baugewerbe kann dem Plan, unsere Arbeiter für Wiederherstellungszwecke in Nordfrankreich, derzeit keinesfalls zustimmen. Deutschösterreich hat selbst viel zu wenig verfügbare Bauarbeiter. Insbesondere an geschulten Maurern herrscht der größte Mangel. Mancher Wiener Baufirma ist es unmöglich, jetzt für dringende Arbeiten qualifizierte Bauarbeiter zu bekommen. Der Arbeitermangel im Baugewerbe wird drastisch illustriert durch die Statistik über die Arbeitslosen, derzufolge von den 120.000 Arbeitslosen in Wien in der vorigen Woche, lediglich 750 Mann als Bauarbeiter gemeldet, aber, weil meist invalid, zu schweren Arbeiten nicht heranziehbar sind. In Wien herrscht augenblicklich noch empfindlicher Mangel an Baumaterialien, wengleich sich auch hier die Verhältnisse zu bessern scheinen. Trotzdem kann die deutschösterreichische Bauindustrie alle Bauarbeiter beschäftigen, weil sie auf lange Zeit hinaus unzählige Restaurationsarbeiten durchzuführen hätte. Während der Kriegszeit wurden an den Gebäuden nur die unaufschiebbaren Reparaturen vorgenommen, so daß heute jedes zweite Wiener Haus reparaturbedürftig ist. Zuerst soll nach Ansicht unseres Gewährsmannes in Deutschösterreich Arbeit geleistet werden und dann erst im Ausland.“

Baustoffbewirtschaftung.

Die außerordentliche Knappheit an Baustoffen, die nicht einmal die Fertigstellung der bereits begonnenen Klein- und Mittelwohnungen gestattet und die infolge des bestehenden Kohlenmangels auch in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann, zwingt zu sorgfamer *Ausnutzung* der vorhandenen Bestände. Um — soweit als möglich — einen Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf herbeizuführen, hat der Reichskommissar für das Wohnungswesen *Scheidt* die Bezirkswohnungskommissare, denen Baustoffbeschaffungsstellen angegliedert sind, zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen angewiesen.

Unter Zugrundelegung des zugewiesenen Kohlenkontingents soll in den einzelnen Wirtschaftsbezirken die monatliche Ziegelerzeugung festgestellt und auf Grund der verfügbaren Mengen an Zement, Kalk usw. ein Ueberblick über die monatlich verteilbaren Vorräte geschaffen werden. Andererseits soll der Bedarf an Baustoffen nach Maßgabe der Vorräte geregelt werden. Von den Bauherren sind zu diesem Zweck Bedarfsnachweisungen einzureichen, über deren Belieferung nach Prüfung und Feststellung entschieden wird. Der Erlaß macht den Bezirkswohnungskommissaren vor allem die Steigerungen der Erzeugung durch Förderung wirtschaftlich arbeitender Betriebe zur Pflicht.

Eine Enquete über das Baugewerbe.**Beratung über eine Hilfsorganisation.**

Gestern abend fand eine von der Wiener Handelskammer veranstaltete Enquete über die Lage des Baugewerbes und Maßnahmen zugunsten der verschiedenen Zweige desselben statt. Aufgabe der Enquete war, insbesondere den nachteiligen Einfluß der Kriegszeit auf den Baumarkt darzulegen, da die Bautätigkeit fast gänzlich stockt, wodurch zahlreiche Gewerbe und Industrien in Mitleidenschaft gezogen wurden. Auch sollte die Enquete feststellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Hilfsorganisation für das Baugeschehen etabliert werden könnte.

Im gesamten Wiener Rayon sind derzeit alles in allem im Bau: acht Objekte für das Militärärar (ein Zubau zum Garnisonsspital auf dem Rennweg, ein Objekt im Arsenal, je ein Barackenbau im 12. Bezirk und auf dem Flöbersteig, der Bau der Landwehrartilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf und des Landwehrtruppenspitals auf der Schmelz); ferner fünf öffentliche Objekte (Bau der Telephonzentrale in der Krügerstraße, ein Zubau zum Ministerium des Äußern, der Bau der städtischen Leichenkammer in der Dresdenerstraße, der städtischen Schule in der Stromstraße und des Polizeikommissariats Wieden in der Taubstummengasse); dann fünf ausgebehnere private Bauten. Eine Anzahl monumentaler Bauten, wie der Neubau der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Exportakademie sowie die Anlage für die Küchenräume des Allgemeinen Krankenhauses konnten unter der Wirkung der kriegerischen Ereignisse nicht im ganzen Umfang fortgeführt werden, hauptsächlich wegen Mangels an qualifizierten Arbeitern. Im Jahre 1912 sind in der Zeit, die die Kriegsmonate umspannt, 343 Bauten, in der gleichen Periode 1913 207 und heuer in der Kriegsperiode zusammen bloß 39 Bauten neu angemeldet worden. Dabei waren im ersten Semester des heurigen Jahres unverkennbare Anzeichen einer Belebung des Baumarktes zu konstatieren. Mit Kriegsausbruch trat aber jäh ein Umschwung ein, der sich im weiteren Verlaufe noch verschärfte. Es wurden Baukredite gesperrt, Belegungen gestalten sich äußerst schwierig, die Rohbauten konnten zwar noch unter Dach gebracht werden, dann aber wurden die weiteren Arbeiten in sehr vielen Fällen unterbrochen. Diese Sachlage kam in der gestrigen Enquete, über deren Verlauf wir im nachstehenden berichten, zur Sprache.

Die Beratung präsiidierte der Vizepräsident der Handelskammer kaiserlicher Rat Rudolf Ritschel. Anwesend waren von Interessenten und Experten unter anderem: der Vorsteher der Bau-, Maurer- und Steinmetzmeister Zwerina sen. und Stellvertreter Schmid, Dr. v. Hornberg von der Zentrale der Baugewerbetreibenden Oesterreichs, Baudirektor Stern von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, Direktor A. Goldfeld-Gutheil von der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, der Vorsteher der Anstreicher A. Bernau, Herr Pschierer von der Glasergenossenschaft, Gemeinderat Architekt Melcher, Kammersekretär A. v. Tazenthal, Baumeister Fiala u.

Der Vorsitzende Vizepräsident Ritschel, schilderte in seiner Eröffnungsrede die derzeitige Lage des Baugewerbes mit der oben erwähnten Begründung als eine sehr triste und hob im besonderen auch hervor, daß die Stockung teilweise technischer Art sei — sofern mangels an Fuhrwerken die Zuführen von Baumaterialien unterbunden sind —, teilweise durch die bekannnten äußerst schwierigen Geldverhältnisse und den Arbeitermangel hervorgerufen. Anschließend wurde die Frage konkretisiert, ob angesichts dieser Situation Bauten überhaupt weitergeführt werden könnten; denn jetzt handle es sich nicht darum, Bauten neu aufzuführen, sondern, die stehen gebliebenen, unfertigen allenfalls zu Ende zu bringen.

In der folgenden lebhaften Debatte, an der sich namentlich Baudirektor Stern, Baumeister Schmid, Bauunternehmer Albert Frankl, Architekt Melcher, Vorsteher Zwerina und Dr. v. Hornberg beteiligten, wurden die Verhältnisse des Baugewerbes im Einzelnen eingehend erörtert und in einer Reihe von Anregungen und bestimmten Anträgen das Streben zum Ausdruck gebracht, dem Gewerbe auch tatsächliche Hilfe zu leisten. Zusammenfassend sei aus der Diskussion im wesentlichen hervorgehoben:

Es wurde die Errichtung einer Hypothekbank in Vorschlag gebracht, die dem Gewerbe eine Stütze werden sollte, doch hielten dem einige Experten übereinstimmend entgegen, daß eine derartige Gründung in heutiger Zeit schwer durchführbar sei.

Dann wurde betont, daß man sich auf die Ausföhrung jener Bauten beschränken möge, die schon notdürftig fertiggestellt sind. Mehr wäre, abgesehen von den schon angedeuteten Miffligkeiten, auch deshalb unratsam, weil es an

Berufsarbeitern, qualifiziertem Baupersonal fehle. Aus diesem technischen Grunde würde es schwer sein, ganze Bauten herzustellen. In diesem Zusammenhang stellte Architekt Melcher den positiven Antrag, es möge die Kammer eine Liste jener Bauten anfertigen, die derzeit eingestell sind; dazu wären die Gründe der Einstellung anzuföhren und die Kreditinstitute zu ermitteln, die an diesen Bauten mit Baukrediten beteiligt sind. Unter einem wäre zu distinguieren, welche Bauten fortgesetzt werden sollen, hierauf aber auch alles Erforderliche zu tun, um diese zu völligen Abschluß zu bringen. In der Motivierung kam der Antragsteller auch auf das Moratorium zu sprechen, das speziell dem Baugewerbe nicht gewährt habe. Ohne das Moratorium würde nur ein langsames Abflauen im Gewerbe erfolgt sein, und die im Zuge befindlichen Bauten hätten beendet werden können. Man müsse trachten, die unfertigen Bauten noch vor Eintritt des starken Winters unter Dach zu bringen, um sie nicht auch den schädlichen Wetterunbilden preiszugeben und die darin investierten Kapitalien nicht gänzlich zu zerstören. Der Antrag des Experten fand Zustimmung, und es wurde ein Komitee delegiert, welches, entsprechend den zitierten Ausführungen, die Liste über jene Bauten anlegen und im weiteren seine Aktion im Einvernehmen mit der Kammer föhren wird. Dem Komitee gehören außer dem Antragsteller Baudirektor Stern Dr. v. Hornberg und Bauunternehmer Frankl an.

In der Diskussion wurden dann unter den Ursachen, die zur Verschärfung des Niederganges des Baugewerbes geführt haben, namentlich die ungünstigen Belegungsverhältnisse angeführt, die schon vor dem Kriegsausbruch auf dem Baumarkt herrschten. Sie seien seither noch schlimmer geworden, so daß sie allein eine Fortsetzung oder gar eine Neuausföhrung von Bauten — wenn man keine sonstigen Ressourcen besäße — als mehr denn untunlich erscheinen ließen. Betreffs des Moratoriums wurde unter anderem auch bemerkt, es seien Baukredite, selbst wenn die Arbeiten schon beendet und zur Zahlung angewiesen waren, daraufhin stilliert worden. Seitens der Hypothekarinststitute wurden unter Berufung auf diese Verfügung die Liquidationen der Anweisungen widerrufen. Das Moratorium sei zufällig an einem Samstag verlautbart worden, der ein Auszahlungstag für Löhne, Kredite usw. sei, und damals daher zu Geldverlegenheiten in der Branche geführt habe, weil die Kredite, auch die bewilligten, sofort storniert wurden. Gegenwärtig seien weder Baukredite noch Belegungen erhältlich. Wenn in der letzten Zeit hier und da ein Baukredit gegeben wurde, so betrug er mit Zuzählung 20 Prozent. Könne man da noch an eine Verzinsung des Anlagkapitals, an eine Rentabilität denken? Das mobile Kapital habe sich entschieden noch vor dem Kriegsausbruch vom Baumarkt zurückgezogen. Daher sei weniger gebaut worden und dann eine gewisse Wohnungsnot entstanden.

Es wurde schließlich betont, daß außer dem Mangel an qualifizierten Arbeitern, ein solcher auch an qualifiziertem Kanzleipersonal besteshe.

Damit war das Thema der Enquete im allgemeinen erschöpft, und es wurde noch hervorgehoben, daß diese Situation des Baugewerbes die Architekten und Baumeister am meisten beröhre, weil diese am wenigsten in der Lage seien, in andre Arbeitszweige des Gewerbes einzutreten und sich da zu betätigen wie andre Angehörige, so beispielsweise diejenigen, die bei Barackenbauten, Adaptierungen zu Spitalern usw. Arbeitsgelegenheiten finden. Es folgte das Schlußwort des Vorsitzenden, der als die Pflicht aller Interessenten sowie der übrigen berufenen Faktoren die Aufgabe bezeichnete, diesem großen Gewerbe durch zweckdienliche Organisationen den erwünschten nötigen Sukturs zu schaffen.

19. / 1. 1915.

Hilfsaktion für das Baugewerbe.

19. JANUAR 1915

Der Ökonomist.

Hilfsaktion für das Baugewerbe.

Vom Kammerkonsulenten Dr. Wilhelm Becker.

Wien, 18. Januar.

Die Rückwirkungen der gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse auf die Volkswirtschaft sind von besonders nachteiligem Einfluß auf den Bauplatz gewesen. Es ist eine fast gänzliche Störung der Bautätigkeit — wenn man von den wenigen öffentlichen Notstandsbauten absieht — eingetreten, durch die zahlreiche Gewerbe und Industriezweige in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die wichtigste Ursache dieser Stagnation liegt in den gegenläufigen Geld- und Kreditverhältnissen. Die Zahl der kapitalsträchtigen Bauherren, die Bauten mit ihren eigenen Mitteln und zu eigenen Anlagezwecken ausführen, ist sehr gering. Die Mehrzahl der Privatbauten wird von Bauunternehmern ausgeführt, welche den größten Teil der Kosten der Ausführung aus fremden Mitteln bestreiten. Diese fremden Mittel werden während der Bauausführung als Baukredit in Anspruch genommen. Nach Vollendung des Baues werden dann die Schulden einschließlich des Baukredits in fundierte Hypotheken umgewandelt. Für die Bauunternehmer spielen demnach der Baukredit und der Hypothekemarkt eine entscheidende Rolle. Mit Beginn des Krieges haben die den Baukredit pflegenden Bankinstitute und die privaten Kapitalisten, welche als Baukreditgeber in Betracht gekommen sind, die weitere Auszahlung der bereits bewilligten Baukredite eingestellt. Eine Handhabe für dieses Vorgehen hatten die Baukreditgeber in der Moratoriumsverordnung, welche eine Stundung für alle vor dem 1. August 1914 entstandenen privatrechtlichen Geldforderungen festsetzte, und weiter in der Kriegsklausel, die in viele Baukreditverträge aufgenommen worden war. Die Wirkung dieser Maßregel war, daß am 1. August zirka hundert Bauten eingestellt wurden. In der Zwischenzeit konnten nur für einige wenige Bauten die finanziellen Mittel zur Fortsetzung des Baues beschafft werden, während die überwiegende Mehrheit der Bauten infolge der Unmöglichkeit der Geldbeschaffung nicht fertiggestellt werden kann. Das Hindernis liegt im wesentlichen in der Geldbeschaffung, da im großen und ganzen die Einberufungen einen Mangel an Bauarbeitern und Professionisten nicht hervorgerufen haben und auch die Materiallieferung, welche für Wiener Bauzwecke nur zum geringen Teil auf die Bahnzufuhr von auswärts angewiesen ist, keine allzu große Beengung erfahren hat.

Die Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten ist von größter Wichtigkeit für die Bauunternehmer, da eine Minderung oder Zerstörung des investierten Kapitals eintritt, wenn die unfertigen Bauten noch lange den schädlichen Wettereinwirkungen preisgegeben sind. Auch die Baugewerbetreibenden sind in hervorragendem Maße an der Weiterführung der ins Stocken geratenen Bauten interessiert, da sie in vielen Fällen nur Kontozahlungen erhalten, während der Rest der Forderungen erst nach Beendigung des Baues zur Befriedigung gelangt. Sie laufen daher Gefahr, ihre Forderungen zu verlieren, wenn es den Bauunternehmern nicht gelingt, die Häuser zu vollenden und etwa eine Zwangsversteigerung der begonnenen Bauten angeordnet wird. Um Mittel und Wege zur Abwendung dieser drohenden wirtschaftlichen Gefahren zu finden, hat die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer im Dezember eine Enquete über die Frage einer Hilfsaktion für die am Bauwesen beteiligten wirtschaftlichen Kreise durchgeführt. Hierbei hat sich ergeben, daß die vollständige Störung des Realitäten- und Hypothekemarktes der Fortsetzung der begonnenen Bauten und der Belebung der Bautätigkeit hinderlich entgegensteht. Die wichtigsten Quellen für den Hypothekarkredit, soweit die städtischen Bauten in Frage kommen, waren, vom privaten Kapital abgesehen, die Sparkassen, die Versicherungsgesellschaften und die Pfandbriefinstitute. Den erstere Instituten wurden ihre für den Hypothekarkredit verfügbaren Mittel durch die Zeichnung der Kriegsanleihe entzogen. Die Mittel der Pfandbriefinstitute waren schon längere Zeit vor Ausbruch des Krieges infolge der Geldteuerung und des damit einhergehenden Rückganges des Pfandbriefabsatzes außerordentlich eingeschränkt. Neue Mittel kommen den Anstalten jedoch nur im geringen Ausmaße zu, da der Rückfluß an Annuitäten und Zinsen schwächer geworden ist. Dazu kommt noch, daß durch die Schließung der Börse der Pfandbriefabsatz fast gänzlich aufgehört hat.

Die Störung auf dem Hypothekemarkt verhindert die Konvertierung der Baukredite in fundierte Hypotheken. Die bereits ausgezahlten Baukredite, die auf fertigen Bauten lasten, können nicht durch Hypotheken ersetzt werden, wodurch die Mittel jener Institute immobilisiert sind, welche Baukredite gegeben haben. Eine Besserung des Baukreditmarktes, durch welche die Baukreditgeber veranlaßt werden könnten, die bereits eingeräumten Baukredite auszuzahlen und neue einzuräumen, kann nur dann herbeigeführt werden, wenn es gelingt, Hypothekarkredite zu beschaffen.

Von diesem Standpunkte gehen auch die Vorschläge aus, die eine Hilfsaktion für das Baugewerbe bezwecken. Ein bekannter Bauunternehmer regte die Gründung einer Kriegshypothekenbank an, deren Grundkapital zirka 10 Millionen Kronen betragen soll. Dieses Kapital soll von den Hypothekarinstituten, Versicherungsgesellschaften, Bau- und Baumaterialienindustrien, ferner auch von den Gläubigern aufgebracht werden, die an der Belebung der bereits fertiggestellten Bauten ein Interesse haben. Vom Staate wäre der Bank die Bewilligung zur Ausgabe von Darlehenskassenscheinen im zwanzigfachen Betrage des Grundkapitals einzuräumen. Diese Darlehenskassenscheine, welche für bestimmte Zahlungen Zahlkraft erhalten sollen, wären zur Gewährung von Hypothekendarlehen an noch unbeliehnte Bauobjekte zu verwenden. Die Schwierigkeiten,

lediglich hintangehalten werden, daß durch solche Anläufe die vorhandenen Vorräte an Stellen gelangen, welche hierfür im Zeitpunkte des Kaufes keinen Bedarf haben. Als verboten gelten alle Arten von Ausverkäufen, Inventur- und Saisonverkäufen, weißen Wochen, Reklamewochen, Verkäufe von Partiewaren und alle ähnlichen Sonderverkäufe und freiwilligen Versteigerungen. Auch für die Fortsetzung eines behördlich bereits bewilligten Ausverkaufes ist eine spezielle Genehmigung einzuholen; bis zu deren Erteilung bleibt der Ausverkauf verboten. Das Verbot erstreckt sich ferner auf alle Arten von schriftlichen oder gedruckten Aufkündigungen, Anpreisungen, Aufforderungen und Einladungen, auf deren Versendung und Anschlag sowie auf die Ankündigung oder Anbringung von Aufschritten herabgesetzter Preise oder von Inventurpreisen. Für Verlagsämter und Handleuskonten gilt die Verordnung gleichfalls, es ist jedoch vorgeordnet, daß jene Anstalten in dem geschäftsordnungsmäßigen Verlaufe der Bücher nicht behindert werden. Uebertretungen der Verordnung werden mit Geld- oder Arreststrafen geahndet.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft [i.]. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft bringt für das abgelaufene Geschäftsjahr, wie bereits mitgeteilt wurde, keine Dividende zur Verteilung. Im Vorjahre hatte sie eine Dividende in der Höhe von 10 K. und für das Jahr 1913 eine solche von 32 K. bezahlt. Der zur Vorlage an die Generalversammlung bestimmte Geschäftsbericht der Gesellschaft bemerkt, daß die öffentliche und private Bautätigkeit fast gänzlich zum Stillstande gekommen ist. Der Baustoffbedarf für militärische Zwecke konnte den sonstigen Ausfall nur zum geringsten Teile decken. Der Absatz an Ziegeln hat unter diesen Verhältnissen einen bisher noch nie beobachteten Tiefstand erreicht. Auch nach Tonware mit Ausnahme von Steinzeug ergab sich fast gar keine Nachfrage. Ungeachtet der getroffenen Ersparungsmaßnahmen konnte die Herabdrückung der Auslagen nicht gleichen Schritt mit dem Einnahmeausfall halten. Die Zeit geschäftlichen Stillstandes wurde dem Studium der technischen Ausgestaltung der Betriebsanlagen gewidmet, allerdings konnten mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Kriegszeit die vorbereiteten Projekte nicht in Angriff genommen werden. Die Ziegelerwerke wurden zum größten Teile für Einquartierungszwecke verwendet und auch die Baulichkeiten des Freizeitanlagenkomplexes auf Grund des Kriegszeitgesetzes in Vernichtung genommen, so daß die weitere Tätigkeit des für die Verwertung der Gründe gebildeten Syndikats gehemmt erscheint. Infolgedessen hat auch eine Verlängerung des Uebereinkommens bis 1. November 1920 stattgefunden. Die Bilanz der Gesellschaft wird in nachfolgender Aufstellung ausgewiesen:

Erträgnisse: Erträgnisse der Ziegelerwerke 2,617,456 (— 3,031,741) K., Erträgnis der Tonwarenfabriken 967,549 (— 779,576) K., Pachtererträgnisse 160,594 (— 28,103) K., Zinsen aus den Kassabeständen 49,398 (+ 10,341) K., Zinsübererträgnisse 155,358 (+ 8442) K., verfallene unbehobene Dividenden (— 25) K., diverse Einnahmen 26,905 (+ 21,548) K., Summe der Erträgnisse 3,977,260 (— 3,799,114) K.

Passen: Kosten der Ziegelfabrikation 2,145,292 (— 2,412,012) K., Kosten der Tonwarenfabrikation 851,320 (— 813,489) K., Steuern, Gebühren und Stempel 178,782 (— 201,882) K., Kosten der Zentralleitung 241,362 (— 3,758) K., Beitrag zum Beamtenpensionsfonds 37,513 (— 2553) K., Krankenkassenbeiträge 14,341 (— 17,161) K., Unfallversicherungsprämien 23,851 (— 29,083) K., Assekuranzprämien 27,855 (— 64) K., Kosten der Kriegsfürsorge 137,803 (+ 81,391) K., Reingewinn 319,141 (— 400,497) K., Summe der Passen 3,977,260 (— 3,799,114) K.

Aktiven: Ziegelerwerke 4,666,270 (— 382,121) K., Tonwarenfabriken 1,449,351 (— 61,171) K., Inventar des Zentralbureaus 4815 (— 535) K., Zinshäuser und Realitäten 4,608,753 (+ 47,793) K., Vorräte auf den Ziegelerwerken 1,583,240 (— 111,078) K., Vorräte in den Tonwarenfabriken 868,368 (— 57,986) K., Brennstoffvorräte 26,078 (— 1296) K., sonstige Materialvorräte 223,893 (— 47,663) K., Kassenbestände 3,896,373 (+ 1,087,855) K., Debitoren 4,200,576 (— 710,235) K., Wechselportefeuille 86,973 (— 22,043) K., Summe der Aktiven 21,514,691 (— 158,479) K.

Passiven: Aktienkapital 7,000,000 K. (unverändert), Aktienkapitalrückzahlung (— 240) K., allgemeiner Reservefonds A 2,265,982 K. (unverändert), allgemeiner Reservefonds B 2,463,770 (+ 50,000) K., Assekuranz-Spezialreservefonds 247,000 (+ 6000) K., Dubiosenreserve 125,820 (— 19,540) K., Kriegsverlustreserve 148,000 K. (unverändert), Beamtenpensionsfonds 1,655,564 (+ 63,297) K., Anstiftungsreserve 98,276 (+ 2304) K., Spezialreservefonds für Arbeiterfürsorge 124,775 (+ 1900) K., unbehobene Dividenden 930 (— 392) K., Kreditoren 7,055,113 (+ 189,029) K., Reingewinn inklusive Vortrag 329,461 (— 400,837) K., Summe der Passiven 21,514,691 (— 158,479) K.

Ringhoffer-Werke A.-G. In der heute abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Ringhoffer-Werke A.-G. wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1915 festgestellt. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 32 K. per Aktie gleich 8 Prozent vorzuschlagen. Die Dividende des Vorjahres hatte 5 Prozent betragen.

Steinkohlen- und Ziegelwerksgesellschaft in Budapest. Aus Budapest wird uns telegraphiert: Die gestern unter dem Vorsitze des Herrn Samuel Löwy stattgefundene Direktionsitzung der Steinkohlen- und Ziegelwerksgesellschaft in Pest (Drasche) hat die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Verlust von 242,726 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen. Im Vorjahre wurde ein Gewinn von 129,350 K. ausgewiesen.

Budapester elektrische Stadtbahn. Aus Budapest wird uns telegraphiert: Die Budapester elektrische Stadtbahn hat die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt und wird der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 13 K. gegen 10 K. im Vorjahre im Vorschlag bringen.

Buschtihrader Bahn. Aus Prag wird uns telegraphiert: Die Entwicklung des Verkehrs auf den beiden Linien der Buschtihrader Bahn im Monat April war ungleichmäßig. Während die A-Strecke von der günstigen Konjunktur der Kladoer Hüttenindustrie fortgesetzt beeinflusst wurde, hatten sich die Kohlentransporte auf dem B-Netz hauptsächlich dadurch verringert, daß von den Nachbarbahnen in der Station Komotau die Kohlenübergänge um rund 1700 Wagen zu zehn Tonnen geringer waren als im April 1915. Die beförderte Kohlenmenge der B-Linie war um rund 620 Wagen schwächer, dagegen jene des A-Netzes um circa 900 Wagen stärker als im Vorjahre. An diversen Gütern wurden auf der A-Strecke um rund 2000 Wagen mehr befördert. Die B-Linie hat um circa 200 Wagen diverser Güter mehr verfrachtet. Die Einnahmen des Gesamtunternehmens betragen im April 189 Millionen Kronen (+ 97,200 K.). Von dieser Steigerung entfallen 68,652 K. auf den Güter- und 28,548 K. auf den Personenverkehr. Die Gesamteinnahmen für die ersten vier Monate hejßern sich mit 765 Millionen Kronen und sind um 969,400 K. höher als im Vorjahre. Davon entfallen auf die A-Strecke 323 Millionen Kronen (+ 59,000 K.) und auf die B-Strecke 442 Millionen Kronen (+ 38,400 K.).

1916

60

er
n,
at
w,
s,
or
r=
or
at
s=
ll=
x,
n=
st=
r=

en
ag
en

je-
sib
ns
ste
ar-
ri-
n-
er
st
n-
d-

1
:
f
s
or
:89
un,
en
in
en
in
he
als

Wiener Angelegenheiten.

Die Bautätigkeit in der Kriegszeit.

Von Direktor Rudolf Klob.

War die Bautätigkeit schon in den letzten Friedensjahren unbefriedigend, so wurde sie durch den Kriegsausbruch fast völlig lahmgelegt. Nicht bloß, daß Neu- und Umbauten nur mehr in vereinzelten Fällen zur Durchführung gelangten, es mußten auch Bauten inmitten des Werden eingestellt werden, sei es aus finanziellen Gründen (Kreditentziehung, Unmöglichkeit der Beschaffung des Baugredits und der Hypothekenbelehnung) oder durch Einberufung des Bauherrn, Baumeisters und der Arbeiter oder durch Mangel an Baumaterial und infolge von Zufuhrschwierigkeiten. Hierher gehören die Ruinen in der Herrngasse, entstanden nach der Niederlegung der Plechtensteinschen Häuser und des Bösendorfersaales, der angefangene Bau der Oesterreichisch-ungarischen Bank am Anfang der Meserstraße, die geplanten Bauten zwischen der Wenzels- und Gumpendorferstraße sowie gegenüber der Mariahilfer Kirche, das als Kaserne dienende Freihaus u. a. Daß selbst die Gemeinde Wien die entstandenen Schwierigkeiten nicht überwinden konnte, dafür ist ein Beweis die Einstellung des Baues des Museums der Stadt Wien auf der Schmelz und die Aufschichtung der Errichtung des Kontumazmarktes, für welchen nur die Anschließung des Bauplatzes als Notstandsarbeit durchgeführt wurde. Auch das Amtshaus in der Felderstraße, dessen Bau bei Kriegsbeginn schon ziemlich weit vorgeschritten war, konnte bis heute noch nicht gänzlich fertiggestellt werden. Das große Kühl- und Gefrierhaus der Stadt Wien zu vollenden war nur möglich, weil die günstige Lage des Bauplatzes gestattete, eine Schienenanlage hinzuzuführen und mittels Bahn das Baumaterial zu befördern.

Im Jahre 1914 trat die verringerte Bautätigkeit weniger in die Erscheinung, weil einerseits im ersten Halbjahre noch eine Reihe von Neu- und Umbauten durchgeführt wurde, andererseits gleich nach Ausbruch des Krieges eine ziemlich intensive Tätigkeit für Militärbauten einsetzte. Diese Bauten kamen jedoch dem Baugewerbe nicht unmittelbar zugute, weil die Militärverwaltung ihre Bauten in der Mehrzahl der Fälle an Baugesellschaften als Generalunternehmer vergibt, die den gewöhnlich sehr knappen Vollendungstermin eher einzuhalten imstande sind. Bei den öffentlichen Bauführungen wurden insofern

Der nach Kriegsende einsetzenden lebhaften Bautätigkeit werden sich vielleicht manche Schwierigkeiten entgegenstellen: Berücksichtigung Baumaterialien werden in der erforderlichen großen Menge nicht nachgeholt werden können, in manchen Arbeitsgebieten werden nicht die gewöhnlichen Straßengleich und in hinreichender Anzahl vorhanden sein. Derlei Schwierigkeiten müssen jedoch überaus ausgedehnt in Betracht zu ziehen sein. Die in den letzten Jahren durchgeführten Untersuchungen des Baues von Untergrund- und Schnellbahnen der Verkehrsmitel im Bereich des Stadtkerns, die in der letzten Zeit durchgeführten Untersuchungen der Bestrebungen der gemeinnützigen Bauvereine, die Institution der zweiten Hypothek auszugeben, die sonst mit ausreichenden Mitteln zu versehen, die wird es notwendig sein, den Baugewerkschaften häusern beteiligt werden können. In diesem Zweck

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat sich in den letzten Tagen auch mit wirtschaftlichen Fragen der Zukunft befaßt. Es wurde darüber gesprochen, daß nach dem Kriege den Kleingewerbetreibenden geholfen werden müsse; es soll ihnen ein Nachwuchs von Lehrlingen gesichert, eine entsprechende Altersversorgung verschafft werden. Es wurde dann über die Frauenfrage debattiert und erwogen, ob man die moderne Frauenbewegung fördern, den Frauen neue Berufe erschließen oder vielmehr wie vordem trachten sollte, sie hauptsächlich zu guten Haushälterinnen auszubilden und unter die Haube zu bringen. Auch viele andere Zukunftsforgen wurden gestreift und in ihrer Gänge von einem Redner systematisch in zwei Gruppen eingeteilt: „In Fragen, die ausschließlich durch den Krieg und seine Folgen verursacht worden sind, und in Fragen, die notwendige Begleitererscheinungen der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise bilden. Daß der Wiener Gemeinderat trotz der Fülle überaus schwieriger kriegswirtschaftlicher Aufgaben, die in immer neuen Spielarten auftauchen und von der Verwaltung der Stadt rasch zu lösen sind, auch an die weitere Zukunft denkt, ist durchaus löblich. Dabei ist es nur zu begrüßen, wenn er für seine Friedensrüstung kein allzu enges Maß wählt, wenn er bei Zeichnung des Kreises, in dem die von ihm behandelten Probleme liegen, einen größeren Durchmesser nimmt, als er bisher üblich war. Denn wie immer das Urteil lauten sollte, das dereinst über die Kriegswirtschaft Oesterreichs gefällt werden wird, das eine ist sicher, daß diese durch die Mitwirkung der Gemeinden nur gewonnen hat, und daß sich der Saldo der Kriegswirtschaftsführung viel ungünstiger erwiesen hätte, wenn alles nur vom Staate und seinen Organen abhängig gewesen wäre. Im Frieden dürfte sich der Agendenkreis der Gemeinden noch mehr erweitern. Zu gewissen Aufgaben ist der Staatsorganismus, auch der bestverwaltete, nicht geeignet; er stellt, was meistens übersehen wird, im Wesen immer nur eine Maschine dar, während die Gemeinden den individuellen Betriebsformen der Unternehmungen angepaßt werden können.“

Bei aller Würdigung der kommunalen Zukunftsaufgaben wird man aber die Erkenntnis nicht von sich weisen können, daß die Erörterung weit ausgreifender, genereller Probleme durchaus unfruchtbar ist. Wie ungeheuer viel wurde beispielsweise über Mitteleuropa geschrieben und gesprochen, und wenig ist dabei bis jetzt herausgekommen. Auch den Interessengegensatz zwischen Großindustrie und Kleingewerbe wird der Wiener Gemeinderat nicht lösen, und noch viel weniger die Frauenfrage. Was er aber mit vollem Erfolg durchsetzen, aus eigener Macht durchführen kann, das sind konkrete, das Gebiet der Stadtverwaltung betreffende Maßnahmen. Eine Anzahl höchst wichtiger, sofort nach Beendigung des Krieges überaus dringlich werdender Fragen wird schleunige Lösung heischen. Diese sollte schon jetzt vorbereitet werden — nicht etwa durch theoretische Erwägungen, durch bloße „Stellungnahme“, sondern nur durch rein sachliche, nüchterne Vorarbeit in hierzu zu bildenden sachlichen Kommissionen. Wir wollen hier nur auf zwei solcher Fragen hinweisen: Auf die Wohnungs- und auf die Verpflegungsfrage.

Auf keinem zweiten Felde wirtschaftlicher Tätigkeit ist in Wien mit dem Beginn des Krieges ein so vollkommener Stillstand eingetreten, wie auf dem des Bauens von Wohnhäusern, ein Stillstand, der auch unvermindert fort dauert und bis zum Friedensbeginn fort dauern dürfte. Dadurch wird die in Wien seit längerer Zeit vorhandene Wohnungsnot beträchtlich erhöht. Dieses Wohnungsdefizit wird sich allerdings erst nach der Demobilisierung, gleichsam erst nach Abschluß der Bücher, geltend machen. Die vom Felde Heim-

kehrenden brauchen Platz. Viele werden den aufgelösten Haushalt wieder aufnehmen, viele einen neuen gründen, besonders die, die bei der Mobilisierung „kriegsgetraut“ worden sind. Man dadurch häufig nur die bereits bestehende Lebensgemeinschaft ihre formelle Sanktion erhalten haben, so ist doch in sehr zahlreichen Fällen ein neuer Bund gegründet worden, der ein selbständiges Heim fordert. Ueberhaupt ist nach den meisten Kriegen eine Zunahme der Heiraten festgestellt worden. Es ist, wie ein Philosoph meinte, als ob die Natur eifrig bestrebt wäre, den großen Verlust an Menschenleben rasch wieder hereinzubringen. Der Mangel an Wohnungen im Entgegenhalte zu der (auch durch die Zunahme der Gesamtbevölkerung) gesteigerten Nachfrage würde zu einem hinaufschwellen der Mietzinse führen und damit zugleich zu ungesunden, ethisch, sozial, wirtschaftlich und in sonstiger Hinsicht höchst nachteiligen Wohnungsverhältnissen. Diese werden überdies durch die während des Krieges entstandenen Änderungen verschlechtert. Es hat sich eine doppelte Abwanderung geltend gemacht: nach kleinen und nach ganz großen Wohnungen. Der Bedarf nach großen Wohnungen, bei denen vor dem Feldzuge oft Leerstellungen bemerkbar waren, konnte leicht gedeckt werden; das ist zuweilen auch durch Waptierungen (Zusammenlegung bisher gesonderter Wohnungen) geschehen. Schwieriger ist die Frage der Kleinwohnungen, und die wird insbesondere bei Friedensbeginn in voller Schärfe auftreten. Dies gilt auch für die Wirkungen der zahlreichen Grund- und Häuserkäufe, die, nicht selten zu Spekulationszwecken, während des Krieges vorgenommen worden sind.

Die Gemeinde Wien hat die Wichtigkeit der Wohnungsfrage in letzter Zeit dadurch offenbart, daß sie, bei Erhöhung beinahe sämtlicher

Ihr zur Verfügung stehender Steuern, die Zuschläge zur Hauszinssteuer einer Steigerung nicht unterzog. Es ist auch als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß der Staat die Zuschlagbasis, die Gebäudesteuer, in absehbarer Zeit nicht erhöhen wird. Das alles sind aber nur negative Maßnahmen; die Deckung des großen, während des Krieges entstandenen Wohnungsmankos, die Verhinderung drohender, gefährlicher Mietzinssteigerungen bedarf aber positiver Anordnungen, mit denen nicht rasch genug begonnen werden kann.

Mit den Wohnungsverhältnissen steht im innigen Zusammenhange die Verkehrsfrage. Auch der hauptsächlichste Verkehr hat sich, ausnahmslos in jedem Verkehrsweige, bedeutend zum schlechteren entwickelt. Es wird vieler Mühe und vieler Arbeit bedürfen, um ihn nur auf den früheren Stand wieder zu bringen. Die Wohnungsverhältnisse fordern aber dringend, daß der vordem zur Stadtperipherie führende Verkehr verbessert und ausgestaltet werde. Vor allem durch einen entsprechenden Ausbau des Stadtbahnbetriebes. Die bisherige Verwaltungsgemeinschaft zwischen Stadt und Staat hat, das wurde seinerzeit in einer offiziellen Schrift ausgegeben, keine guten Früchte gezeitigt. Sie sollte zweckmäßigeren Formen weichen. Auch dürfen die erforderlichen technischen Neuerungen, selbst wenn es sich um größere, wie zum Beispiel mit der Elektrifizierung verbundene Investitionen handelt, nicht gescheut werden. Der Krieg sollte den Anlaß geben, der ganzen, bereits gründlich bearbeiteten Angelegenheit energisch an den Leib zu gehen. Für diese sehr wichtige Friedensrüstung der Stadt Wien wäre jetzt die beste Gelegenheit. Hierbei darf der Untergrundbahnen nicht vergessen werden, ohne die jeglicher, die Wohnungsfrage zu mildern beruener Stadtverkehr zwischen Peripherie und Zentrum nur ein unvollendetes Gebilde wäre. Der Krieg hat auch das Projekt der Untergrundbahnen auf ganz andere Grundlagen gestellt. Ausländisches, besonders französisches Kapital wird hierfür nicht mehr zu haben sein. Auch wäre es nicht mehr willkommen. Dafür gibt es jetzt genügend heimisches Geld. Trotz aller Kriegsanleihen ist die Geldflüssigkeit überaus groß. Bei entsprechenden Bedingungen dürfte es unferes Erachtens der Gemeinde Wien ein leichtes sein, für den Bau der in späterer Zeit jedenfalls hochrentablen Untergrundbahnen, die auch in Berlin, Paris, London und anderwärts gute Geschäfte machen, die entsprechenden Kapitalien zusammen zu bringen. Später, nach dem Ende des Krieges, wird das Kapital nicht mehr so leicht zur Verfügung stehen; dann werden mit den Bedürfnissen der Stadt Wien viele andere Bedürfnisse konkurrieren. Den richtigen Augenblick zu nützen, wäre daher ein fluges Beginnen. Der Friede sollte die Gemeinde Wien nicht unvorbereitet treffen.

Bilanzrundschau.

Kriegsgefährdete Unternehmungen.

Von Walter Febern.

In meinem letzten Artikel habe ich die Rechnungsabläufe verschiedener Unternehmungen besprochen, denen es nicht möglich war, den Schaden, den ihnen der Krieg zugefügt hat, durch den Uebergang zu anderen Erzeugnissen oder durch den gewinnbringenden Ausverkauf ihrer Vorräte auszugleichen, darunter vor allem Unternehmungen der Zement- und Ziegelindustrie. Hat schon die reiche alte Wiener Ziegelfabrik keinen verteilungsfähigen Reingewinn erzielen können, so war dies den jüngsten und drüßigsten in Wien, der vor zehn Jahren durch Vereinigung mehrerer Werke entstandenen Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelfabrik, umso weniger möglich. Diese hat immer nur mäßige Dividenden, die höchste von 7 Prozent für das Jahr 1912, verteilt. Schon für 1913 konnte sie nur 5 1/2 Prozent, für 1914 nur 3 Prozent verteilen; nach Abzug der Abschreibungen war ihr Reingewinn von 357.000 Kronen im Jahre 1913 auf nur 190.000 Kronen bei 6 Millionen Kronen Aktienkapital gesunken. Für 1915 schließt sie nach 127.000 Kronen Abschreibungen (kaum 2 1/2 Prozent vom Buchwert) mit einem Verlust von 212.000 Kronen, der aus dem kleinen Gewinnvortrag und durch Entnahme von 181.000 Kr. aus dem Kapitalreservofonds gedeckt wird. Die Reserven vermindern sich dadurch auf 209.000 Kronen. Die bilanzmäßige Lage der Gesellschaft ist günstig, da sie nur 155.000 Kronen Schulden hat. Die Werksanlagen stehen mit 5 1/2 Millionen, die Vorräte und Außenstände je mit rund 1/2 Million Kronen zu Buch.

Von den Wiener Ziegelfabriken konnte nur eine, die Unionbaumaterialien-Gesellschaft noch eine kleine Dividende von 2 Prozent ausschütten, obwohl auch der Ertrag der Ziegeleien mit 356.000 Kronen nur etwa halb so groß war wie im Jahre 1914, für das 2 1/2 Prozent und nur 25 Prozent des Ertragnisses pro 1912 betrug, für das 7 Prozent Dividende ausgeschüttet wurden. Aber die Steuern und Steuern waren erheblich geringer und die Abschreibungen, die schon 1913 um 130.000 Kronen geringer bemessen wurden als 1912, sind weiter um 100.000 Kronen auf 120.000 Kronen (etwas über 2 Prozent vom Buchwert) reduziert worden, so daß die zur Ausschüttung der Dividende benötigten 171.000 Kronen erübrigen konnten. Der Betrieb war zum größten Teil eingestellt und das Ertragnis stammt aus dem Verkauf von Vorräten und den Zinsen der bedeutenden flüssigen Mittel (Bargeld und Bankguthaben 0,7 Millionen Kronen, Wertpapiere 1,12 Millionen, Forderungen und Beteiligungen 2,6 Mill. Kronen), während die Werke mit 5 1/2, die Vorräte mit 0,5 Mill. zu Buch stehen. Die Schulden des Unternehmens betragen nur 0,3 Mill. Kronen bei 8 1/2 Mill. Kronen Aktienkapital und 1,16 Mill. Kronen Reserven.

Zu den Kriegsgefährdeten Unternehmungen gehören auch die der Holzindustrie, weil sie ihre Produktion aus Mangel an Arbeitern und Verfrachtungsmöglichkeiten wesentlich einschränken mußten und auch, soweit sie noch erzeugen konnten, die Sägeprodukte nur zum Teil wegzubringen vermochten, trotzdem der Bedarf nach Holz sehr groß ist. Infolge dessen konnten die übrigen verschiedentlich fertigeren Holzunternehmungen sehr hohe Preise durchsetzen, und da die Nachfrage nach Holz nach Friedensschluß voraussichtlich nicht nur andauern, sondern sich noch sehr steigern wird, bietet sie ihnen die Unwarschaft auf sehr günstige Verwertungsmöglichkeiten ihrer angesammelten Vorräte. Das größte Holzindustrieunternehmen ist die als rumänische Aktiengesellschaft konstituierte A.-G. für Holzgewinnung und Dampfägebetrieb vormals P. u. C. Götz u. Co., deren Hauptbetriebe übrigens in Rumänien liegen; dort hat sie sehr umfangreiche Wälder und Sägen, in denen auch das in den ungarischen Wäldern gefällte Holz verarbeitet wird. Für die Betriebe in der Bukowina bestehen dort große Sägen. In neuester Zeit hat die Gesellschaft auch große Holzabschüttungsgeschäfte in Bosnien gemacht, die erst in Vorbereitung sind und dafür eine eigene Aktiengesellschaft mit 1 1/2 Millionen Kronen Kapital gebildet. Die Gesellschaft hat eine sehr wechselvolle Geschichte und dividendenlose Jahre waren sehr häufig. Für das Jahr 1912 konnte sie noch eine Dividende von 7 Prozent verteilen (die höchsten Dividenden seit der Gründung waren 9 Prozent), aber der Balkankrieg machte der Prosperität ein Ende, für 1913 wurden nur 6 Prozent verteilt, pro 1914 konnte nur mehr ein Uberschuß von 1/2 Million Kronen erzielt werden, pro 1915 ergibt sich ein Verlust von 332.000 Kronen. In beiden Jahren mußten die Abschreibungen vollständig unterlassen werden, die bei den großen Anlagen sehr hoch sein müssen, pro 1912 2,5 Mill., pro 1913 1,8 Mill. Kronen. Die Hauptschuld an dem schlechten Ergebnis bildet die Darlehenhypothek, durch welche für den größten Teil der Erzeugnisse die Verkaufsmöglichkeit unterbunden ist, während die Betriebe in der Bukowina zwar während der ersten und zweiten Russeninvasion keinen Schaden erlitten haben, aber fast gar nicht mehr arbeiten konnten. So ist die Rundholzmanipulation seit 1912 auf weniger als den vierten Teil gesunken, auch der Sägebetrieb ist ähnlich zurückgegangen, von 579.000 auf 167.000 Kubikmeter; noch stärker ist der Absatz von 472.000 auf 106.000 Kubikmeter gefallen, so daß sich die Vorräte an Schnittmaterial von 228.000 auf 402.000 Kubikmeter gehoben haben. Infolge dessen ist auch die stets große Verschuldung der Gesellschaft sehr stark gestiegen. 1912 hatte die Gesellschaft bei 16 Millionen Frank Aktienkapital 8,8 Millionen Frank Obligationsschuld, 4,8 Millionen Rück-

schulden aus Waldkäufen und 7,8 Millionen Frank Kreditoren und Akzente. Ende 1915 waren zwar die Obligationen auf 5,4 Millionen Frank zurückgegangen, aber die Rückschulden aus Waldkäufen auf 6,5 Millionen Frank und die Kreditoren und Akzente auf 15,7 Millionen Frank gestiegen. Dazu kommen 2,5 Millionen Vorschüsse auf den Effektenbesitz. Insgesamt beträgt also die Verschuldung über 30 Millionen Frank. Die hauptsächlichste Gegenpost in den Aktiven sind die Vorräte von 19 Millionen (1912 9,3 Millionen) Frank und die Stücklagen und Bringungskosten für gefälltes Holz 5 Millionen Frank; dazu kommen die für den Kauf von Wäldern ausgelegten Beträge von 10,6 Millionen und die Sägen, Waldbahnen usw. von 9,8 Millionen Kronen. Die Gesellschaft rechnet darauf, sobald die Schifffahrt wieder frei ist, die Vorräte rasch mit gutem Nutzen wegbringen und dadurch ihre Verschuldung auf ein angemessenes Maß herabdrücken zu können und damit die im letzten Jahre 1,9 Millionen Frank erfordernden Zinslasten entsprechend zu reduzieren.

Im Gegensatz zur Götz-Gesellschaft ist die Holz-Gandels-A.-G. ein österreichisches Unternehmen, das in Galizien und Slavonien Waldabschüttungsgeschäfte betreibt. Sie hat zwar auch ein großes Exportgeschäft, aber sie gravitiert doch nicht in dem Maße ins Ausland wie die Götz-Gesellschaft und konnte daher einen teilweisen Ersatz durch Heeres- und anderen Inlandsbedarf finden. Sie legt die Exportbetriebe still, konnte dagegen die für den Inlandsbedarf arbeitenden Betriebe erweitern. Dabei waren natürlich auch große Betriebschwierigkeiten zu überwinden und die Gesehungskosten haben sich wesentlich erhöht, aber durch die hohen Verkaufspreise konnte doch ein Uberschuß erzielt werden, der nach zwei dividendenlosen Jahren die Verteilung einer 5prozentigen Dividende erlaubte. Zum großen Teil stammt der Nutzen aus dem günstigen Verkauf der Vorräte, deren Bewertung im übrigen nicht geändert wurde, und die daher so wie bei der Götz-Gesellschaft angesichts der hohen Preise eine erhebliche Reserve bergen; allerdings wird die Gesellschaft nach Friedensschluß die beträchtlichen Schäden abzuschreiben haben, die an ihren galizischen Unternehmungen durch den Krieg entstanden sind und für welche bisher wenigstens sichtbar keine Vorsorge getroffen ist. Die Hauptpost der Bilanz bilden die Vorräte und Waldbestände mit 11,4 Millionen Kronen, deren Zusammenfassung in einer Ziffer nicht zu billigen ist. Dagegen treten die Sägewerke usw. mit 2 Millionen Kronen, die Waldbahnen mit 1,6 Millionen Kronen und die Realitäten mit 370.000 Kronen weit zurück, zumal ihnen eine Wertverminderungsreserve in den Passiven von 1.389.000 Kronen gegenübersteht. Außerdem weist die Gesellschaft 2,36 Millionen Kronen Debitoren und 2,33 Millionen dauernde Beteiligungen aus, die hauptsächlich die Aktien der Holzverföhlungs-Gesellschaft Szolva darstellen, die aus dem Ertragnis des Jahres 1914/15 6 Prozent Dividende auf die Vorzugsaktien gezahlt hat, womit der Rest der Dividende pro 1912/13 und 3 Prozent für 1913/14 nachgezahlt sind. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ermöglicht eine noch größere Ausschüttung. Die Gesellschaft hat 2 Millionen Kronen Kriegsanleihe gezeichnet, worauf sie bisher 1,45 Millionen Kronen eingezahlt hat, und hiezu einen Lombardkredit von 1,12 Millionen Kronen in Anspruch genommen hat. Außerdem schuldet die Gesellschaft 6,3 Millionen Kronen. Bei 10 Millionen Aktienkapital betragen die Reserven 1,66 Millionen Kronen, der Bruttogewinn des Jahres 1915 war trotz der wesentlich geringeren Produktion ungefähr so hoch wie im Jahre 1912, 1,47 Millionen Kronen; durch die Steuern und Abschreibungen bleiben 741.000 Kronen Reingewinn gegen einen Verlust von 174.000 Kronen im Vorjahr, wovon 600.000 Kronen zur Ausschüttung der Dividende verwendet worden sind.

Durch den Krieg schwer getroffen ist, wie schon jüngst erwähnt, der Konzern der Leykam-Josefsthaller Papierfabriken. Allerdings ist die ungünstige Lage dieser Gesellschaft schon älter und Fehler in der Leitung des Unternehmens haben dazu beigetragen. Zum großen Teile ist aber das ungünstige Ergebnis in der geographischen Lage der Fabriken begründet, die durchwegs in den südlichen Alpenländern gelegen auf den Export angewiesen sind, der seit Beginn der Balkanunruhen schwer beeinträchtigt und nach Ausbruch des Krieges mit Italien völlig unterbunden war. Dazu kam die Zerstörung einer der größten unter den vielen Fabrikanlagen der Gesellschaft, der Papier- und Holzstoff-Fabrik Podgora bei Görz. Die Verwaltung hat demnach die Notwendigkeit, diesen Verlust zu tilgen, zu einer allgemeinen Sanierung der Bilanz bemüht, bei dem sie für die mit 3,4 Millionen Kronen bewertete Fabrik Podgora (für die sie übrigens Entschädigungsansprüche erhebt) 2,86 Millionen Kronen zurückstellt, außerdem 0,7 Millionen Kronen für Verluste an Forderungen und Vorräten im feindlichen Ausland reserviert und schließlich die Aktien der Pittener Papierfabrik, die durch Veränderungen in der Konjunktur und wohl auch durch unzulängliche Investitionen in ihrem einst sehr guten Ertrag stark beeinträchtigt und in den letzten Jahren dividendenlos sind, um 1,5 Millionen Kronen auf den Nominalwert herabgeschrieben hat. Dazu kamen die regelmäßigen Abschreibungen an den Fabriken von 450.000 Kronen (5 Prozent vom Buchwert), die hohen Passivzinsen von 1/4 Millionen Kronen und die übrigen Regieauslagen, so daß bei einem Bruttogewinn von 2 Millionen Kronen schließlich ein Verlust von 5,08 Millionen Kronen und einschließlich des Verlustvortrages von 1,65 Millionen Kronen ein Gesamtverlust von 6,73 Millionen Kronen verbleibt. In dem Bruttogewinn (im Jahre 1914 ergab sich ein Betriebsverlust von 0,2 Millionen Kronen) von 2 Millionen Kronen drückt sich schon die Steigerung der Verkaufspreise aus, die über die exorbitante Steigerung der Gesehungskosten hinausgeht. Zur Sanierung der Bilanz werden von dem Aktienkapital 37 1/2 Prozent oder 7 1/2 Millionen Kronen abgeschrieben, wodurch es auf 12 1/2 Millionen Kronen reduziert ist. Die Schulden der Gesellschaft betragen rund 10 Millionen Kronen, denen an Fabriken (außer Podgora) 9,1 Millionen Kronen, an Vorräten 4,2 Millionen Kronen, an Effekten (nach der Abschreibung auf die Pittener Aktien und nach der schon vorher erfolgten vollständigen Abschreibung der galizischen Papier-

fabriks-A.-G.) 4,8 Millionen Kronen und an Debitoren 4,9 Millionen Kronen gegenüberstehen. Von den Konzernfabriken konnte pro 1915 nur die Heinrichsthaler Papierfabrik normalsinkt, die pro 1914 ertraglos geblieben war, eine Dividende von 4 Prozent ausschütten. Für das laufende Jahr erwartet auch die Leykam-Josefsthaller bereits einen Uberschuß aus den gestiegenen Preisen und der günstigen Bewertung der Vorräte.

Zu den kriegsgefährdeten Unternehmungen gehört auch die Bosnische Eisenindustrie-A.-G. Zenica, weil sie durch die Verkehrsschwierigkeiten und die Einberufung ihrer Arbeiter in ihrer Erzeugung sehr behindert war und daher auch an der Ausnützung der günstig gewordenen Konjunktur für Stabeisen keinen Teil hatte. Ihre Erzeugung ist seit dem Beginn der Balkanunruhen im Jahre 1912 von 328.000 auf 140.000 Meierzentner zurückgegangen. Ihr Bruttogewinn, der im Jahre 1912 noch über 1 Million Kronen betrug, ist schon pro 1914 unter die Hälfte, und pro 1915 auf 286.000 Kronen zurückgegangen; nach Deduktion der Regieauslagen und der Abschreibungen (rund 5 Prozent vom Buchwert, die Gesellschaft hat auch in den Jahren, wo sie hohe Dividenden verteilt hat, nur in bescheidenem Maße für Abschreibungen und Reserven gesorgt) ist pro 1914 ein geringfügiger Reingewinn von 20.000 Kronen, pro 1915 ein Verlust von 187.000 Kronen verblieben. Die Werksanlagen stehen mit 4,37 Millionen Kronen zu Buch, die Investitionen waren seit dem Jahre 1913, in dem das Werk eine Artgestaltung erfahren hat, sehr gering. Die Vorräte betragen 1,9 Millionen Kronen, Debitoren, Effekten u. 1,3 Millionen Kronen; dem stehen 3,5 Millionen Kronen Aktienkapital, 0,53 Millionen Kronen Reserven und 3,6 Millionen Kronen Kreditoren gegenüber.

Der Volkswirt.

Die Lage der Holzindustrie.

Die hervorragende Bedeutung, welche der österreichisch-ungarischen Holzindustrie beizumessen ist, hat uns der Krieg neuerlich dargetan. Der unerschöpfliche Walddreichtum, die zweckmäßigen Forsteinrichtungen und die große Zahl moderner leistungsfähiger Sägewerke ermöglichen es nicht nur der Heeresverwaltung, in diversen Holzsorten all das binnen kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen, was zur Kriegführung in so mannigfacher Form benötigt wird, sondern auch der Holz verarbeitenden privaten Kriegsindustrie, ihren großen Bedarf ohne besondere Schwierigkeit prompt zu decken.

In erster Reihe sind es Nadelholzsorten, wie Tanne, Fichte, Kiefer und Lärche, von welchen sowohl im runden als auch bearbeiteten Zustande fortgesetzt namhafte Quantitäten benötigt werden. Aber auch gewisse Laubholzsorten, wie Eiche, Buche, Kiefer, Ulme, werden fortlaufend in großen Mengen verbraucht. Der Absatz in Eichenholz leidet einigermaßen durch den Stillstand der Parkettenindustrie, wiewohl andererseits für Brückenbauzwecke, namentlich in stärkeren Dimensionen, immerhin Nachfrage herrscht; ebenso in Eisenbahnschwellen. Die Wagenwerkstätten der Staats- und Privatbahnen, die Bahnerhaltungsektionen, denen die Erhaltung des so sehr in Anspruch genommenen Oberbaues obliegt, die reichlich mit Aufträgen versehenen privaten Waggonfabriken absorbieren sowohl in Laub- als auch Nadelholz bedeutende Quantitäten. Der sich natürlich auch bei der Holzindustrie allenthalben geltend machende Mangel an Arbeits- und Fuhrkräften brachte freilich eine nicht unbedeutende Steigerung der Preise mit sich. Unhaltend groß ist auch der Bedarf an Kistenbrettern sowie an Verpackungsholz überhaupt, wobei auch auf den besonders großen Bedarf der Tabakfabriken an Kistenholz hingewiesen sei.

Der Ausfall im Verbrauch von Bauholz durch die allerdings stark zurückgegangene Bautätigkeit wird durch die diversen Notstandsbauten sowie provisorischen Spitäler und Unterkünfte, die zum allergrößten Teil aus Holz errichtet werden, einigermaßen wettgemacht. Große Tischlereibetriebe schränkten die Möbelerzeugung ein, haben sich aber auf die Erzeugung anderer Artikel, wie Konserven- und Pulverkisten, Munitionsverschläge etc., verlegt, wodurch in vielen Fällen sogar eine Erweiterung des Betriebes sich als nötig erwiesen hat. Andere Holz verarbeitende Unternehmungen haben sich der Aero-Planerzeugung zugewendet und dadurch gleichfalls lohnende Beschäftigung gefunden. Ein früher weniger gepflegter Zweig der Holzindustrie, die Holzwoollerzeugung, ist in den letzten Jahren zu großer Bedeutung gelangt. Der Verwendungszweck ist ein mannigfaltiger. In Stelle von Strohsäcken werden Matratzen mit Holzwole gefüllt, ebenso Kopfunterlagen etc., weiter wird sogenannte chirurgische Holzwole, welche aus besonders feinen Fasern besteht, als Verbandkissen und teils auch als Ersatz für Verbandwatte herangezogen. Einigermassen Schwierigkeiten machte die Deckung des gewaltigen Holzbedarfes der Kohlenbergwerke, und zwar an sogenannten Gruben-tempeln, das ist schwächeres Rundholz zum Bölsen der Gruben, was auch zu der kürzlichen ungarischen Regierungsverordnung wegen Anmeldung der Grubenholzvorräte der Erzeuger und Händler bot; eine gleiche Verordnung erfolgte für Schwellen. Natürlich kann von einem effektivem Mangel an den für die Kohlengruben in Betracht kommenden schwächeren Rundholz keine Rede sein, vielmehr ist durch den Umstand, daß die Wald- und Sägebesitzer in erster Reihe darauf bedacht sind, das stärkere, zur Dotierung der Werke nötige Holz aus den Waldungen zu schaffen, eben weniger schwaches Holz aus den Waldungen gebracht worden. Man hat jedoch die Regierung im Einvernehmen mit der Militärbehörde bekanntlich entsprechende Verfügungen getroffen, wonach sowohl Holzfäller als auch Gespanne und Kutscher in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, damit die Kohlenbergwerke nicht nur ihren ungeführten Betrieb gesichert haben, sondern auch in der Lage sind, sich entsprechende Reserve an Grubenholz bevorrätigen zu können. Das gilt auch zum Teile für die Deckung des recht ansehnlichen Bedarfes an Schleif-, beziehungsweise Zelluloseholz, welche Holzart gleichfalls durch die verteuerten Exproklamations- und Bringungskosten eine nicht unerhebliche Preissteigerung erfahren hat. Die mit der Holzindustrie im engen Zusammenhang stehende Fichten- und Eichenrindegewinnung, welche für die Lederfabrikation eine sehr große Rolle spielt, wurde durch Höchstpreise geregelt, desgleichen auch der Verkehr des vornehmlich aus der Föhre (Kiefer) gewonnenen Harzes. In beiden vorgenannten Artikeln hält die Produktion der Nachfrage so ziemlich die Waage. So hat es

70

Die Beratungen der Zementindustriellen.

Die Vertreter der sämtlichen acht Verbände bzw. Gruppen der deutschen Zementindustrie sind augenblicklich in Berlin versammelt, um über die durch die Bundesratsverordnung vom 29. Juni geschaffene Lage zu beraten. Die größte Sorge, die gegenwärtig die Zementindustrie bewegt, ist die Frage, ob es gelingt, die bestehenden Zementverbände über den 31. Dezember hinaus zu verlängern. Einstweilen ist durch die Bundesratsverordnung verhindert worden, daß schon jetzt die einzelnen Werke Vorverkäufe über den 1. Januar 1917 vornehmen und ihre Produktion auf Jahre hinaus an Händler verschließen. Derartige Vorverkäufe bilden immer das größte Hindernis für neue Verbände. Alle beteiligten Kreise sind aber überzeugt, daß die Zementindustrie heute ohne feste Verbände nicht mehr auskommt, da die Leistungsfähigkeit der Fabriken bei weitem den Bedarf übersteigt. Man sieht voraus, daß mit dem Aufhören der Verbände ein heftiger Kampf um den kleinen Bedarf entbrennen würde, der den Ruin vieler Existenzen zur Folge hätte. Einen solchen Kampf würde man nicht zu bedauern haben, wenn die Gewisheit bestände, daß dadurch eine Anzahl Werke für immer ausscheiden würden. Aber das ist nach Ansicht aller Kenner des Zementgewerbes nicht zu erwarten, vielmehr würden nur einige Besitzer in Vermögensverfall geraten, ihre Werke würden jedoch zu billigen Preisen in andere, wahrscheinlich kapitalkräftigere Hände übergehen, die von neuem den Kampf aufnehmen würden. Es ist aber das Bestreben aller Einsichtigen in der Industrie, endlich einmal zu ruhigen und geregelten Zuständen zu kommen, die den Werksbesitzern eine angemessene, wenn zunächst auch nur bescheidene Verzinsung der angelegten Kapitalien ermöglichen und sie in den Stand setzen, mit ihren Einrichtungen technisch auf der Höhe zu bleiben, sowie auch den Arbeitern und Angestellten die Segnungen einer gutgehenden Industrie zuteil werden zu lassen.

In dem durch den Bundesrat erlassenen Verbot von Neugründungen sieht die Industrie erklärlicherweise ein Mittel, auf dem Wege zur Gesundung ein gutes Stück voranzukommen. Man gibt sich andererseits aber keiner Täuschung darüber hin, daß die Wohltaten des Verbotes erst allmählich im Laufe der Jahre sich fühlbar machen können. Eine direkte Wirkung erwartet man dagegen von der Bestimmung, daß Vorverkäufe über den 1. Januar hinaus verboten sind. Man hofft, durch ein gemeinsames Zusammenarbeiten sämtlicher Verbände die noch außenstehenden Werke zum freiwilligen Beitritt zu bewegen. Sollte dieses nicht möglich sein, so erwartet man, daß fast die gesamte Zementindustrie — die vorhandenen Außenseiter bilden nur ein paar Prozent der Gesamtheit — die Staatsregierung darum angehen wird, im Wege der Gesetzgebung, sei es durch ein Zwangssyndikat oder durch staatliche Kontingentierung, die Verhältnisse zu regeln. Die führenden Kreise in der Zementindustrie wünschen natürlich, daß es hierzu nicht kommt, sondern daß die Industrie einsichtig genug ist, um sich ohne Zwang zu verständigen.

Man betont auch, daß die Verbraucher sich im Irrtum befinden, wenn sie von der geplanten allgemeinen Regelung im Zementgewerbe eine Schädigung ihrer Interessen befürchten. Wenn kürzlich von einem Verbraucher in der Presse die Behauptung aufgestellt worden sei, daß der Zement in Rheinland-Westfalen vor ein paar Jahren nur 120 M. pro Doppelwagen gekostet habe und jetzt auf das Dreifache im Preise gestiegen sei, so müsse auf die tatsächlich in Geltung gewesenen Preise hingewiesen werden. In den Jahren 1904 bis 1916 stellten sich die Preise für Zement ab Beckum, einschließlich Säcke, wie folgt:

1904:	285 M.	1911:	265 M.
1905:	300 "	1912:	295 "
1906:	350 "	1913:	305 "
1907:	400 "	1914:	305 "
1908:	400 "	1915:	335 "
1909:	400 "	1916:	365 "
1910:	265 "		

Nun seien allerdings kleine Mengen Ende 1913 zu Schleuderpreisen verkauft worden. Der Grund hierfür sei aber der gewesen, daß Ende 1913 das alte Rheinisch-Westfälische Zement-syndikat zu Ende ging. Die Fabriken zögerten damals, einen neuen Verband zu schließen, weil jeder Werksbesitzer hoffte, die anderen würden sich auch ohne ihn zusammenschließen. Um die noch außenstehenden Werke von der Aussichtslosigkeit ihrer Pläne zu überzeugen, gingen dann einige Fabriken dazu über, die Preise zu schleudern. Bei dieser Gelegenheit kamen einige Verkäufe von 120 M. pro Doppelwagen zustande. Es sei natürlich unrichtig, wenn es nun so dargestellt werde, als sei der Preis von 120 M. der normale; die eben angeführten Ziffern brächten den Beweis des Gegenteils.

Die weitere Gestaltung der Verhältnisse in der Zementindustrie denkt man sich folgendermaßen: Dadurch, daß für eine Anzahl Jahre der Neubau von Zementfabriken verboten wird, läßt es sich am ersten bewerkstelligen, daß der Verbrauch, bei dem eine jährliche Zunahme zu erwarten steht, allmählich mit den vorhandenen Anlagen zur Herstellung von Zement in Uebereinstimmung gebracht wird. Hierdurch wird man am ehesten und auf die gesündeste Weise zu mäßigen Preisen kommen, denn wenn die Produktionsanlagen voll ausgenutzt werden, wird man billiger arbeiten und auch billiger verkaufen können. Es ist unsinnig, immer neues Kapital, wie es bisher geschah, in einer Industrie festzulegen, bei der die Leistungsfähigkeit der schon vorhandenen Fabriken den Bedarf bei weitem übertrifft. Auch für die Händler sind geregelte Zustände von Vorteil, daher steht auch die überwiegende Mehrheit der Händler der Bundesratsverordnung sympathisch gegenüber. Die meisten Händler beziehen von Verbänden. Sie leiden unter dem wilden Geschäft derjenigen Händler, welche Außerverbands-Zement verkaufen, die sich durchweg an keine Abmachungen halten und um jeden Preis ihre Mengen an den Mann bringen müssen.

Es bleibt nun abzuwarten, welches Ergebnis die Verhandlungen der Vertreter der verschiedenen Gruppen der Zementindustrie haben werden. Es ist der Zementindustrie wohl zu wünschen, daß sie bald zu geregelten Verhältnissen gelangt, und daß ihre Werke und Verbände einmal aus den Schulden und der drückenden Finanzlage herauskommen.

Konzentration der Ziegelindustrie.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Unter Vorsitz des Präsidenten Julius Blum fand gestern eine außerordentliche Generalversammlung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft statt, auf deren Tagesordnung die Beschlusfassung über die geplante Transaktion mit der Union-Baumaterialiengesellschaft und über die damit zusammenhängende Kapitalvermehrung stand.

Der vorgelegte Bericht des Verwaltungsrates führt im wesentlichen aus:

Die Union-Baumaterialiengesellschaft ist an uns mit dem Anbot herangetreten, ihre in den Katastralgemeinden Siebenbrunn, Wösendorf, Brunn a. Geb., Wiener-Neudorf und Guntramsdorf gelegenen Ziegelwerke samt zugehörigen Gründen und allem rechtlichen Zubehör zu übernehmen und ihr als Gegenwert eine Anzahl neu auszugebender Aktien zu überlassen.

Nach einer Schilderung der Lage und Produktionsfähigkeit der angebotenen Werke bemerkt der Bericht über die Beweggründe der Annahme des Angebots folgendes:

Hierzu bewog uns zunächst der Gedanke, daß eine Ausgestaltung unserer Betriebsanlagen schon mit Rücksicht auf die nach Beendigung des Krieges zu gewärtigende totale Umwälzung aller einschlägigen Verhältnisse, namentlich aber wegen des fühlbar werdenden Mangels an für die bisherige Erzeugungsweise geeigneten Arbeitskräften, Investitionen erfordern werde, die eine Mechanisierung des Betriebes erzielen und denselben von Jahreszeit und Witterung möglichst unabhängig machen sollen. Für die Erreichung dieses Zieles schien uns die Erwerbung der angebotenen Ziegelwerke förderlich zu sein, weil sie ihrer Lage nach in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren Werken stehen, hinsichtlich Betriebes und Verwaltung mit denselben vereinigt werden können und dadurch die Möglichkeit geboten ist, bei Durchführung des von uns aufgestellten Investitionsprogramms manche Schwierigkeiten zu beseitigen und Ersparungen zu erzielen.

Die gegen Süden fortschreitende Verbauung des Stadtgebietes wird schon in den nächsten Jahrzehnten eine Verdrängung der Ziegelindustrie aus dem Weichbilde Wiens zur Folge haben. Wenn dieser Moment eintritt, wird die Gesellschaft den Betrieb ihrer größten Werke einstellen müssen und dann für die Ziegelversorgung Wiens nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen können, da die Erzeugung der übrigbleibenden Werke (Gennersdorf, Wösendorf, Wiedermannsdorf, Neudorf, Guntramsdorf, Traiskirchen und Möllersdorf) auch bei intensiver Ausgestaltung ihrer Betriebsanlagen den Wegfall der genannten Werke nicht paralysieren kann. Als Ersatz der in Zukunft wegfallenden Werke müßte daher die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, falls sie die führende Rolle in der Ziegelindustrie beibehalten will, bestehende Betriebsanlagen erwerben, und als solche empfehlen sich wegen ihrer kompaktesten Ausdehnung, Nähe an Wien, Lage an Verkehrswegen und des Zusammenhanges mit den bereits in unserem Besitz befindlichen Ziegelwerken die Werke der Union-Baumaterialiengesellschaft in erster Linie.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, glauben wir den uns gebotenen Anlaß dazu benutzen zu sollen, eine Anzahl von Objekten, deren Veräußerung wir im Interesse unseres Unternehmens gelegen erachten, der Union-Baumaterialiengesellschaft im Tauschwege gegen deren südlicher gelegenen Werke in Wiener-Neudorf und Guntramsdorf (ehemals Herzfelder und Witzke) anzubringen und nur die Einbringung der nördlicher gelegenen Werke der Union-Baumaterialiengesellschaft (Werke I bis V und VIII) gegen Ausfolgung junger Aktien in Verhandlung zu nehmen. Nach dem Schätzungsbesund und unter Bedachtnahme auf die ungeschmälerte Erhaltung des inneren Wertes unserer Aktien sind wir zu dem Resultat gelangt, die Einbringung dieser Ziegelwerke in unser Gesellschaftsvermögen gegen Ausfolgung von 8000 Stück junger Aktien an die Union-Baumaterialiengesellschaft mit letzterer unter Vorbehalt der Genehmigung durch die beiderseitigen Generalversammlungen zu vereinbaren.

Die im Anschluß an den Bericht unterbreiteten Anträge der Verwaltung wurden einstimmig angenommen, und zwar: 1. Erhöhung des Aktienkapitals von K. 7.000.000 auf K. 8.600.000 durch Ausgabe von 8000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender, voll eingezahlter Aktien mit Dividendenberechtigung seit 1. Januar 1917; 2. Begebung dieser 8000 Stück neuen Aktien an die Union-Baumaterialiengesellschaft gegen Einbringung der ihr gehörigen Ziegelwerke I bis V und VIII samt zugehörigen Gründen und rechtlichem Zubehör in das Gesellschaftsvermögen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft; 3. Aenderung der Statuten in den § 3, 5 und 6. In den Verwaltungsrat wurde Baudirektor Stern neugewählt.

Union-Baumaterialiengesellschaft.

Die außerordentliche Generalversammlung der Union-Baumaterialiengesellschaft, die sich mit dieser Transaktion zu befassen hatte, fand unter Vorsitz des Präsidenten Kai. Rat Max Gerstle statt. Der vom Verwaltungsratsmitglied Otto Kar Stern erstattete Bericht führt nach einigen einleitenden Bemerkungen im wesentlichen aus:

Was die Uebernahme der Wienerberger Aktien betrifft, so ziehen wir selbstverständlich einen den Buchwert unserer Gesellschaften entsprechend übersteigenden Verkaufswert in Rechnung. Gegen die teilweise Sperrung der von uns übernommenen Aktien sichert die der Wienerberger nahestehende Finanzgruppe uns eine günstige Selbstbeschaffung und leistet uns für die dort deponierten Stücke in den nächsten Jahren Vergütungen, die mit der voraussichtlichen Besserung im Ziegelgeschäft der Höhe nach abnehmen.

Die physischen Uebergaben und Uebernahmen erfolgen mit 1. Januar 1917, von welchem Tage an auch der Coupon der neuen Wienerberger Aktien bezugsberechtigt ist.

An den früher oder später mit Sicherheit zu erwartenden Aufschwung der gegenwärtig völlig unterbundenen Bauwirtschaft in Wien hoffen wir durch den erworbenen Aktienbesitz der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft und durch allmähliche Verwertung und die Wertsteigerung des übernommenen Realbesitzes an sich schon teilnehmen zu können. Aber auch bis dahin glauben wir die

Aussichten unserer Aktionäre schon dadurch verbessert zu haben, daß an die Stelle der zurzeit fast ertragnislosen Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ein gewisses Grade gesicherte, wenn auch bescheidene Erträgnisse liefernde Vermögenswerte — Häuser und Aktien — treten. Mit der Aufgabe der bloßen Vermögensverwaltung und Parzellierung unserer Grundkomplexe gedenken wir uns aber nicht länger als bis zur Wiederkehr der geordneten Friedenswirtschaft zu begnügen.

Falls sich die Hoffnung auf eine rasche Einführung unserer Wirksamkeit als baugewerbliche Kreditstelle und ihrer neuen Arbeitsweise erfüllt, so stehen uns durch die Ermächtigung des § 9 der Statuten weitere Betriebsmittel im Wege der Aufnahme von kurzfristigen Obligationen anleihen für die gedachten, eine vorzügliche Fundierung derselben abgebenden Kreditgeschäfte bis zur Höhe unseres Aktienkapitals zur Verfügung. Bei vergrößertem Geschäftsumfang haben wir die Möglichkeit, auf Grund des § 10 unserer Statuten unser Aktienkapital schrittweise bis zu 40 Millionen Kronen und damit auch den Obligationenlauf in gleicher Weise zu erhöhen. Ueberdies ist wohl vorauszufragen, daß dann auch fremde Kapitalien verschiedenster Provenienz unmittelbar zur Kommissionsweisen Veranlagung und Verwaltung im baugewerblichen Kreditgeschäft in steigendem Maße uns zufließen werden.

Baudirektor Stern schilderte sodann eingehend die Natur der beabsichtigten baugewerblichen Kreditgeschäfte sowie deren Ziele. Er befaßte sich zunächst mit den schweren Mängeln und Schäden, denen das gesamte Baugewerbe in Wien hauptsächlich infolge der ungleichmäßigen Funktion des Realcredits und der eingebürgerten Mißbräuche ausgesetzt sei und trat für eine möglichst gleichzeitige technische und kaufmännische Erfassung des Baureditwesens ein, von denen er sich eine Beseitigung der Krankheitskeime in diesem Geschäftszweige erhofft und vielleicht auch Ziele, die bisher vergebens von gesetzgeberischen Maßnahmen erwartet wurden. Gerade die bestehenden gesetzlichen Einrichtungen sind nach der Ansicht des Direktors Stern für eine gesunde Entwicklung des großstädtischen Bauwesens sehr ungünstig. Wohlhilfe durch die Schaffung einer technisch geleiteten, baugewerblich befähigten Kreditstelle sei eine seit vielen Jahren auf der Tagesordnung gewerbewirtschaftlicher Körperschaften stehende Forderung, weil nur unter der Führung eines solchen wirtschaftlich starken, gut organisierten und gewerbetüchtigen Instituts die Aufhebung gewisser schädlicher Wirkungen unserer Rechtsinstitutionen im Wege der Selbsthilfe erwartet werden könne. In dieser Richtung verweist Redner auf die Rückständigkeit des Grundbuchwesens sowie auf die Unzulänglichkeit unserer Realwertungsordnung und auf die Möglichkeit der schrankenlosen und willkürlichen Pfandrechtserteilung durch den Grundbesitzer.

Der Versuch einer Verbreiterung der Kreditgrundlage durch die Verwaltung einer allen Bauinteressenten zustattensommenden Kredithypothek werde die erste und oberste Aufgabe des neuen Wirkungsbereiches der Union-Baumaterialiengesellschaft bilden. Es werde hierdurch vor allem eine glatte Bauabwicklung durch die fachkundige und wertvolle Mitarbeit des Kreditinstituts herbeigeführt werden und überdies dem Privatkapital das notwendige Vertrauen zur Betätigung auf dem baugewerblichen Kreditgebiete eingefloßt werden.

Nachdem sich mehrere Aktionäre, darunter der Obmann des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden Oesterreichs Ingenieur Viktor Fiala, zustimmend zu dem Bericht geäußert hatten, wurde der Antrag der Verwaltung einstimmig genehmigt, ebenso ein Zusatzantrag des Baudirektors Stern, der lautet: Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, alle zur ehebaldigen und umfassenden Bereitstellung für das baugewerbliche Kreditgeschäft dienlichen Maßnahmen zu treffen und die Vorbereitungen hierfür im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen.

Der Präsident gibt schließlich namens der Gesellschaft dem herzlichsten Dank an den derzeit im Felde stehenden Verwaltungsrat Dr. Josef Stern Ausdruck, der den Aufbau und die Durchführung dieser Aktion zuwege gebracht habe.

Das Bauverbötsrecht der Gemeinden.

Die Wohnungsgesetzkommission des Abgeordnetenhauses beriet am Dienstag abend nach fast debattelofer Erledigung einer Reihe von Aenderungen des Baufuchtliniengesetzes, die im wesentlichen darauf abzielen, daß bei der Festsetzung von Fluchtlinien auch das Wohnungsbedürfnis berücksichtigt werden soll, den wichtigen § 12, der in der jetzt geltenden Fassung des Gesetzes den Gemeinden das Recht eines Bauverböts erteilt. Die Regierungsvorlage will hier einige neue Gesetze einfügen, wonach von dem Bauverbot Dispens erteilt werden kann, falls ein Bedürfnis für Klein- oder Mittelwohnungen besteht, begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Eigentümer diesem Bedürfnisse durch den Bau entsprechender, gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung trägt, und falls kein überwiegendes berechtigtes Gemeininteresse entgegensteht. Ueber die Erteilung des Dispenses soll im Streitfalle der Bezirksauschuß entscheiden.

Die von der Regierung vorgeschlagene Aenderung hat den Vorstand des Städtetages zu einer Eingabe veranlaßt, worin er dringend bittet, von jeder Beschränkung des kommunalen Bauverböts und der Straßenbaufreiheit Abstand zu nehmen, zumal, da in sozialen und sonstigen wohnungs- und siedlungspolitischen Beziehungen gerade durch die jetzige Rechtslage sehr erhebliche Fortschritte des Städtebaues verwirklicht sind, und da ferner gerade in den Gemeindeverwaltungen mit Rücksicht auf die bestehende Zuständigkeit diejenigen Erfahrungen und Anschauungen gesammelt sind, auf denen die Praxis eines neuen Siedlungswesens beruht.

Diesem Gedankengang bis zu einem gewissen Grade folgend, war von nationalliberaler Seite beantragt worden, zur Voraussetzung des Dispenses vom Bauverbot die Sicherstellung der anteiligen Straßenbaukosten zu machen. Der Vertreter des Ministers der öffentlichen Arbeiten erklärte hierzu, daß die Regierung auf die Annahme des neuen § 12 entscheidenden Wert lege; sie beabsichtige aber nicht etwa, in die jetzt bestehenden Gewohnheiten gut geleiteter Gemeinden in erheblicher Weise einzugreifen. Insbesondere wolle sie nicht dem entgegenreten, daß die Gemeinden bei Erteilung der Bauerlaubnis die ganzen Straßenbaukosten einzuziehen. Sie halte umgekehrt diese Praxis für zweckmäßig, zweckmäßig nicht nur für die Gemeinden, die dadurch schnell zu ihrem Geld kommen, sondern auch für die Bauunternehmer, die dadurch genau wissen, welche Kosten sie zu tragen haben. Die Regierung wolle die Gemeinden nicht hindern, bei Erteilung der Bauerlaubnis die ganzen Kosten einzuziehen, also auch die Kosten, die jetzt nur auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes umgelegt werden können. Die Aenderung soll die Aufsichtsbehörde nur in die Lage setzen, zu kontrollieren, ob die Ansprüche der Gemeindeverwaltungen wirklich billig und gerechtfertigt sind, und sie zu ändern, wenn das nicht der Fall ist. Mit Rücksicht auf diese Erklärung, die über die früheren Erklärungen der Regierung weit hinausgeht und den Forderungen der Antragsteller gerecht wird, zogen die Nationalliberalen ihren Antrag zurück. Die gesamten Aenderungen zum Baufuchtliniengesetz und damit der Artikel 1 der Vorlage gelangten mit einer geringfügigen Abänderung zur Annahme.

Lebhafte Widerspruch erhob die Regierung gegen einen fortschrittlichen Antrag auf Einfügung eines Artikels 1a, der das Gesetz vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung wie folgt abgeändert wissen will:

In Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern sowie in Festungen ist der Minister des Innern befugt, die Sicherheitspolizei einer besonderen Staatsbehörde zu übertragen.

Soweit andere Teile der Polizei zurzeit einer Staatsbehörde übertragen sind, ist der dem vorliegenden Absatz entsprechende Zustand herzustellen.

Der Antrag wurde nach kurzer Debatte als über den Rahmen des Wohnungsgesetzes hinausgehend gegen die Stimmen der Fortschrittlichen, der Polen und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Ein weiterer fortschrittlicher Antrag bezweckt eine Aenderung der Landgemeindeförderung für die östlichen Provinzen nach der Richtung hin, daß auch Mangel an Baugelände die Eingemeindung rechtfertigen soll. Mit der Tendenz dieses Antrags, der Land für weiträumige Bebauungen schaffen will, erklärte sich der Vertreter des Ministers des Innern einverstanden. Auch von der Mehrheit der Kommission wurde der Antrag sympathisch aufgenommen, die Kommission setzte aber die Beschlußfassung aus in der Hoffnung, daß es gelinge, eine jeden Zweifel ausschließende und für alle Verhältnisse passende Form zu finden.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs, der von dem Erlass haupolizeilicher Vorschriften handelt, wurde unverändert genehmigt.

Neugefaltung des „Alten Westens“.

zum Wettbewerb in der Baugewerkschule.

Die Stadt Berlin stellt in ihrer Baugewerkschule an der Kurfürstenstraße in dieser Woche die Entwürfe aus, die von 22 Architekten gemacht worden sind, um zu zeigen, wie man den alten Westen vor seinem scheinbar unheilbaren wirtschaftlichen Rückgang bewahren kann. Daß der Westen mit Ausnahme einiger Straßen in der nächsten Nähe des Tiergartens, daß besonders das Viertel zu beiden Seiten der Potsdamer Straße zurückgeht, ist allgemein bekannt und um so bedauerlicher, als mit dem zurückgehenden Wohnwert der Häuser nicht nur Vermögenswerte verschwinden und also auch nicht mehr versteuert werden können, sondern die Stadt einen fühlbaren Ausfall auch an Einkommensteuern erleidet. Dieser Bewegung entgegenzuarbeiten, ist eine der dringlichsten Aufgaben. Der Wettbewerb um Vorschläge zu entsprechenden Maßnahmen bezeichnete die Aufgabe nur sehr allgemein. Sie ist daher sehr verschieden gelöst worden.

Hermann Jansen, einer der Träger eines zweiten Preises (einen ersten glaubten die Preisrichter einmal wieder nicht zuerkennen zu sollen) zeigt an zwei Stellen im gefährdeten Gebiet, wie die Durchführung moderner städtebaulicher Grundzüge zu Erfolgen führt, die für alle Beteiligten, die Grundsteuerlasse, die Einkommensteuerlasse, die Bewohner der Grundstücke und nicht zum wenigsten der jetzt durchweg unter dem Rückgang der Rente leidenden Hausbesitzer wesentliche Vorteile bringt. Jansen wählt zuerst zwei Baublöcke beim Bahnhof Großgörschenstraße. Es sind die beiden Baublöcke zwischen der Göben- und Moenslebenstraße, zu beiden Seiten der Culmstraße, ein Rechteck von rund 13 500 Quadratmetern, und ein Dreieck von rund 3000 Quadratmetern, zusammen 16 500 Quadratmeter. Das in Betracht kommende Ende der Culmstraße bedeckt 3250 Quadratmeter.

Die Höfe in den durchweg 20 Meter hohen Häusern haben häufig nur 6-7 Meter Breite.

Hermann Jansen wirft die beiden Blöcke und die ganz überflüssige Straße zwischen ihnen zusammen, legt in der Mitte einen grünen Platz von 32 Meter Breite an, den er mit hohen Häusern umgibt. Deren Höfe sind nun mindestens 18 Meter breit. Die Rechnung ergibt, daß man eine gleich große Anzahl von Wohnungen errichten kann, die sämtlich wesentlich besser sind als die heutigen Wohnungen. Der Gewinn, also der ursprünglich gemachte Fehler ist die Aufhebung bzw. die Anlage der überflüssigen Culmstraße. Dabei ist zu beachten, daß die an dem Grünplatz liegenden Wohnungen nicht an einem Hof, sondern an einem öffentlichen, freilich dem Durchgangsverkehr entzogenen Garten liegen.

Ähnlichen Grundzügen entspricht der Vorschlag, den langen Block neu aufzuteilen, der von Westen nach Osten von der Potsdamer bis zur Manstein- und von Süden nach Norden von der Großgörschen- bis zur Göbenstraße reicht. Jansen will hier die Querstraßen aufheben, in der Verlängerung der Arkaden des Kleistplatzs einen Grünplatz von rund 66 Meter Breite und 250 Meter Länge anlegen. Die an diesem Platz liegenden Blöcke könnten mit gesunden, ruhigen Wohnungen bebaut werden. Als Breite der durchgehends zusammenhängenden Höfe schlägt Jansen rund 20 Meter vor. Die Fläche nördlich des Grünplatzes ist in mehrere Blöcke geteilt, von denen einer einen Schulplatz umschließt, der andere durch einen Innenweg aufgeschlossen ist. Diese Wege dienen lediglich den Bewohnern der anliegenden Häuser, sind aber für den Durchgangsverkehr gesperrt. Darin liegt der doppelte Gewinn ruhigen Wohnens und billiger Anlage.

Ein anderer Vorschlag Jansons bezieht sich auf den großen Baublöck zwischen dem Schöneberger Ufer, der Potsdamer Straße, der Lühowstraße und Blumes Hof. In diesem Block liegt u. a. das Rechtsanwaltsbüro, das Haus der Künstlerinnen, eine Synagoge und das Elisabeth-Krankenhaus, letzteres auf einem Grundstück von rund 17000 Quadratmeter. Im Übrigen ist der Block von ehemals hochwertigen, jetzt aber im Wert zurückgehenden Wohn- und Geschäftshäusern eingenommen. Der Grundfehler in der Anlage ist die außerordentliche Tiefe der meisten Grundstücke. Zum Fehler ist allmählich geworden die Lage des Krankenhauses an der lärmenden Lühowstraße. Jansen schlägt nun vor, außer zwei neueren Geschäftshäusern nur das Anwalts- und das Künstlerinnenhaus stehen zu lassen, alle anderen Bauten niederzulegen, das Krankenhaus im Innern des Blockes anzulegen und den Rand an der Potsdamer und Lühowstraße mit Geschäfts-, an den beiden anderen Straßen mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Höhe der Häuser soll ihrem Zweck angepaßt werden. Quergebäude und Innenhöfe sind bei der vorgeschlagenen Bebauung grundsätzlich ausgeschlossen. Mehrere Varianten behandeln Vorschläge, wenigstens an Blumes Hof mit einer niedrigeren Bebauung auszukommen. Auch bei diesem Vorschlag ist ein Teil der Wohnungen nur von Wegen aus zugänglich, die dem Durchgangsverkehr gesperrt, also ruhig und billig sind.

Der wirtschaftlichen Berechnung legt Jansen Zahlen zugrunde, die vor dem Kriege galten und als vorsichtig bezeichnet werden. Die Neuaufteilung der Grundstücke erstreckt sich auf sämtliche Grundstücke außer den zwei Vereinsthäusern und den genannten zwei neueren Geschäftshäusern. Das Krankenhaus und das Synagogengrundstück werden innerhalb des Blockes verlegt. Der Erwerb der jetzigen Anwesen, die Neubebauung samt Verwaltung, Zinsen u. dgl. Unkosten ergibt einen Gesamtaufwand von 18 615 000 M., der Wert der nach der Neuordnung zur Verfügung stehenden Anwesen wird auf 21 207 000 M. geschätzt, so daß ein Gewinn von 2 592 000 M. errechnet wird.

Eine solche Umwandlung ergäbe für die Stadt Berlin lohnende Arbeit sehr vieler Arbeiter und Unternehmer, ferner dauernde, gut untergebrachte, also zur Abwanderung wenig geneigte Steuerzahler und leistungsfähige Grundsteuereveranlagte, da die neu aufgeteilten Grundstücke Aussicht auf dauernde Rentabilität haben.

Die Jansenschen Vorschläge dürften daher grundsätzliche Bedeutung auch für andere Stadtteile haben. Ihre Lehren könnten aber darüber hinaus auch hilfreich für Stadtgegenden werden, die erst angelegt werden, aber, wie es scheint, aus den üblen Erfahrungen des Westens nichts gelernt haben.

Ganz anders als H. Jansen steht R. Raabe zu der Aufgabe. Er macht Vorschläge, die den Vorkadicharakter des alten Westens aufgeben wollen, nach denen besonders die Grundstücke am Tiergarten stärker ausgenutzt werden sollen. Am Tiergarten entlang wird dann eine elektrische Bahn möglich, die den Kurfürstendamm mit dem Potsdamer Platz verbände. Raabe erwartet aus solchen Änderungen eine höhere Grundsteuer und rechnet außerdem auf eine höhere Steuerkraft der neuen Bewohner, selbst wenn einige der jetzigen die alten Wohnsitze wegen der Umgestaltung verlassen sollten. Wesentlicher als diese Vorschläge für die Wohngegend der Höchstbesteuerten, sind vielleicht die für die mittleren und Kleinwohnungen des Westens, in erster Linie also südlich des Landwehrkanals. Raabe schlägt hier die Anpassung an die Bedürfnisse der Abvermieter, der Ledigenheime und Fremdenheime vor. Dazu empfiehlt er die Konzessionspflicht und Besteuerung derartiger Betriebe.

Bauten, die nicht durchgängig bewohnt werden sollen, will Raabe als ausgeprochene Geschäftshäuser mit sechs bis sieben Stockwerken bauen, wie sich das in Hamburg bewährt hat. Während von altersher geschäftliche Unternehmungen im Tiergartenviertel auf das äußerste erschwert werden, will Raabe in den Geschäftshäusern die Wohnungen verboten wissen. (Zugelassen sollen nur Pfortner usw. Wohnungen sein.)

In Entwicklung dieser Pläne kommt Raabe schließlich auf ein Baupflegeamt, in dem folgende Arbeitsgebiete zu vereinigen wären: 1. das Bebauungsplanwesen, 2. das Vermessungswesen, 3. das Bauordnungswesen, 4. das Grundstückswesen, 5. das Bebauungswesen, 6. das Freiflächenwesen, 7. das Schätzungswesen, 8. das Realkreditwesen. Mit der Durchführung seiner Vorschläge hofft Raabe der Bedrängnis Berlins durch seine Vororte entgegenwirken zu können. Seine Vorschläge gehen in die Breite und Tiefe. Man wird die Entwürfe prüfen und die Erläuterungen im Druck eingehend kennen lernen müssen.

Maßnahmen gegen den Unterseebootkrieg

Bern, 28. Juni. „Depeche de Lyon“ meldet aus Paris: Der Marineauschuss des Senats bestellte nach Erörterung des Unterseebootkrieges eine Abordnung, die mit dem Marineminister Lacaze die in Folge der Entwicklung des Unterseebootkrieges nothwendigen Maßnahmen besprechen soll.

Der Kapitalist.

Die Landesversammlung der Ingenieure.

Von Julius Kubitz,

Ingenieur, Direktor des Landesverbandes der Privat-Ingenieure, Präsident des Arrangementskomitès der Landesversammlung der Ingenieure.

Die Ingenieure und Architekten Ungarns werden morgen unter dem Protektorate des Königs ihren Anspruch manifestiren, die Ordnung ihres Standes im Wege ihres autonomen Organs, der Ingenieurkammer, regeln zu können. Die Landesversammlung wird also kein debattirender Kongress, sondern eine feierliche Kundgebung jenes Ingenieurstandes sein, der vermöge seiner Bildung, Arbeitsliebe und wirtschaftlichen Thätigkeit von der ungarischen Gesellschaft mit Recht verlangen kann, in dieser Zeit des allgemeinen Organisationsbestrebens die Aufmerksamkeit für einen Augenblick seinen Standesinteressen zuzuwenden.

Die Aktion, welche zu der unter königlichem Protektorate erfolgenden feierlichen Kundgebung führte, ist eigentlich vor einem halben Jahrhundert entstanden und seither zu keinem Ruhepunkte gelangt. Die Berechtigungen unserer Ingenieure und Architekten widerhallten Jahrzehnte hindurch von den Diskussionen über den Ingenieurtitel und die Ingenieurordnung, und die technische Fachpresse hörte nicht auf, diese Frage zu behandeln und zu klären. In diesen Diskussionen bildeten stets zwei Fragen den springenden Punkt. Die erste betraf den Umstand, ob die Ingenieurkammer die zwei großen Hauptgruppen des Ingenieurstandes, auf der einen Seite den öffentlichen Beamten und auf der anderen den Privatingenieur, in sich vereinigen können. Die zweite war die, auf welche Weise die Titelfrage und Ordnung jenes anderen großen Arbeiterlagers des technischen Standes geregelt werden soll, welches keine Hochschulqualifikation besitzt. Die erste Frage fand in der Weise eine Lösung, daß auch der ein öffentliches Amt bekleidende Ingenieur, wenn er eine Privatpraxis ausübt, Mitglied der Kammer sein und sich in dieser Eigenschaft der Kammerdisziplin unterwerfen soll. Die zweite Frage sollte derart gelöst werden, daß die technischen Arbeitskräfte, welche die Gewerbeschule absolviert haben, sich des Ingenieurtitels nicht bedienen dürfen, da diesen Titel in Ungarn ausschließlich nur vom k. u. k. Joseph-Polytechnikum verliehen werden kann. Damit aber Diejenigen, die sich den Ingenieurtitel wohl widerrechtlich beigelegt haben, im technischen Leben jedoch eine erfolgreiche Arbeit geleistet haben, nicht geschädigt werden, kam im Ingenieurstande der allgemeine Wille zum Ausdruck, daß die Ingenieurordnung für die Uebergangsperiode bezüglich ihrer Titelfrage die möglichst liberalen Verfügungen statuiren und Niemanden schädigen soll.

Trotzdem die Ideen solcherart geklärt waren und der vom Polytechnikumsprofessor Dr. Konstantin Zielinski auf Grund dieser Prinzipien ausgearbeitete Gesetzentwurf zur allgemeinen Beruhigung des Ingenieurstandes durch den Ingenieur- und Architektenverein bereits vor Jahren der Regierung unterbreitet wurde, fand die Titel- und Ordnungsfrage doch keine gesetzliche Regelung. Franz Kossuth wollte die Frage durch die Errichtung des sogenannten technischen Senats lösen, der inzwischen ausgebrochene Krieg hat jedoch diese übrigens nicht glückliche Lösung verhindert. Nun wurde diese, wie so viele anderen schwebenden Fragen, durch die Kriegserfahrungen aus dem Schlafe gerüttelt. Das Kriegsministerium forderte noch im Vorjahre die Kabinettschefs beider Staaten der Monarchie auf, die Frage des Ingenieurtitels zu regeln, denn „es muß die Berechtigung zur Führung des Ingenieurtitels gesetzlich festgelegt und die widerrechtliche Beilegung desselben geahndet werden. Es wird dadurch in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß auch Privatgesellschaften, Firmen u. ihren Angestellten den Ingenieurtitel verleihen. Durch einen solchen Vorgang steht die militärische Verzeichnung der Techniker von vornherein auf irriger Grundlage“.

Auf Grund dieses Mahnrufes des Kriegsministers erschien in Oesterreich schon im Vorjahre die Gesetzeskraft besitzende kaiserliche Verordnung,

Neues

mal

131

Bürgerschaft und Baupflege.

Herr Alfred Böwengard, Architekt B. N., Mitglied des Sachverständigenbeirats der Baupflege-Kommission, schreibt uns:

Nachdem mein Kollege im Sachverständigenbeirat der Baupflege-Kommission, Herr August, bereits in der Abend-Ausgabe vom 7. Juli Ihres geschätzten Blattes in dankenswerter Weise in Kürze die vollkommen irrigen Darstellungen richtiggestellt hat, die in der Bürgerchaftsitzung vom 4. Juli über das Vorgehen der Baupflege-Kommission in der Angelegenheit der auf dem Ohlsdorfer Friedhof zu erbauenden Katakappen gegeben worden sind, gestatte ich mir auf diesen Vorgang nochmals zurückzugreifen, weil ich ihm eine allgemeinere Bedeutung zumesse.

Es hat sich nämlich bereits früher bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, daß das Wirken der Baupflegebehörde von der Bürgerchaft und somit auch von der Bevölkerung mißverstanden worden ist und daß über die Ziele der Baupflege und über die Behandlung der Einzelfälle innerhalb dieser Behörde oft irrige Auffassungen herrschen.

Es mag daher daran erinnert werden, daß das Baupflegegesetz im Jahre 1912 von Senat und Bürgerchaft in der richtigen Erkenntnis erlassen wurde, daß es gelte, baulichen Zuständen ein Ende zu machen, die Hamburg seit Jahrzehnten und für Jahrzehnte aufs schwerste geschädigt haben und deren Fortdauer schließlich unsere Stadt und ihr Landgebiet auf einen nie wieder gut zu machenden Tiefstand baulicher Kultur geführt haben würde. Solcher Tiefstand darf aber selbst denen nicht gleichgültig sein, deren ästhetische Bedürfnisse auf das bescheidenste Kleinmaß gesunken sind. Denn aus der baulichen Schönheit einer Stadt ergeben sich auch wirtschaftliche Vorteile von ungeahnter Größe. Der eigentliche Tiefste und ideellste Sinn eines solchen Gesetzes liegt daher letzten Endes darin, die Baugesinnung der Bevölkerung zu heben. Gute Architektur kann natürlich nicht durch Gesetz befohlen und ebenso wenig durch eine Behörde unmittelbar hervorgerufen werden, die nicht selbst zu entwerfen und zu bauen, sondern nur zu beraten und zu beurteilen hat. Aber mittelbar kann ein solches Baupflegeamt sehr mächtig auf die Hebung der Baugesinnung einwirken, indem es immer wieder Einspruch erhebt gegen die Ausführung von Bauten, die verunstaltend wirken würden. Wenn dann eines Tages diese Hebung der allgemeinen Baugesinnung so weit erreicht sein wird, daß jeder bauende Bürger sich klar bewußt ist, daß es ihm bei Errichtung seines Hauses keineswegs genügen darf, nur seine materiellen Bedürfnisse erfüllt zu sehen, sondern daß er bei jedem Bau zugleich Pflichten ästhetischer Natur gegenüber der Allgemeinheit übernimmt, dann wird mit diesem Tage das Baupflegegesetz überflüssig geworden sein. Bis dahin aber muß durch Ausübung des Gesetzes erreicht werden, was zurzeit noch nicht freiwillig zu haben ist.

Aus solchen Gesichtspunkten wurde dann auch versucht, die Baupflegebehörde so auszubauen, daß sie im Zusammenwirken ihrer Teile geeignet sei, ihrem hohen Ziele zuzustreben. Der aus Mitgliedern von Senat und Bürgerchaft bestehenden Kommission, der ein Büro zur Seite steht, zu dessen Leiter ein technischer Beamter bestellt ist, ist daher ein „Sachverständigenbeirat“ angegliedert. Diefem gehören von Amts wegen an: der Baudirektor des Hochbaues, der Baudirektor des Ingenieurwesens, der Wasserbaudirektor, der Direktor der Baupolizei, der Vorsitzende des technischen Büros der Landherrenschaften und der Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte; ferner vom Senat ernannte Sachverständige, und zwar: fünf Vertreter der Künste und Wissenschaften (Prof. Pauli, Prof. Brindmann, Prof. Rich. Meyer, Prof. Thiele, Prof. Lutsch), ein Vertreter der Naturwissenschaften (Prof. Brä), ein Gartenbauverständiger (H. Siebold), ein Kunsthandwerker (G. Doron), vier Privatarchitekten (G. S. Grell, A. Böwengard, B. Lündt, E. Klingius) und sieben Kunstverständige Laien, von denen drei aus dem Stadtgebiet (Landger.-Dir. Schiefeler, E. Lorenz-Meyer, W. Robinow) und je einer aus dem Gebiet der vier Landherrenschaften (Dr. Bulle, Pastor Holz, Ddemann, Dr. Marquardt).

Dieser Beirat ist in Gruppen von je vier seiner Mitglieder eingeteilt, und zwar in eine Baudenkmalsgruppe, eine Gruppe für Naturdenkmäler und Gärten, eine Reklamezeichengruppe, eine Staatsbautengruppe, drei Gruppen für Privatbauten im Stadtgebiet und eine für Privatbauten in den Landherrenschaften.

Aus dieser Gruppenteilung geht hervor, daß es keine Art von Bauvorhaben im Hamburgischen Staatsgebiet geben kann, das nicht

der Beurteilung der Baupflegebehörde unterliegt. Der Geschäftsgang ist nun in großen Zügen der, daß jeder Einlauf nach Prüfung im Büro an die zugehörige Gruppe des Beirats geleitet wird. Diese gibt dann ihr schriftliches Gutachten ab und die Kommission entscheidet nach Anhörung der Referenten und Korreferenten alle Fälle, die nicht auf übereinstimmenden Vorschlag der beiden Referenten präsidiale Erledigung finden können. Die Entscheidungen der Kommission werden meist in gemeinschaftlicher Sitzung, seltener auf dem Umlaufwege getroffen.

Dieses geschilderte Verfahren ist nun auch im Falle der Katakappen auf dem Ohlsdorfer Friedhof in einwandfreier Weise zur Anwendung gekommen und es ist kaum erklärlich, daß eine solche Summe von Entstellungen und tatsächlichen Unrichtigkeiten in der Bürgerchaft vorgetragen werden konnte, wie es — wenigstens nach den Zeitungsberichten — der Fall gewesen ist.

Die Angelegenheit lag einfach genug. Die Friedhofs-Deputation reicht bei der Baupflegebehörde Entwürfe für zwei Katakappen auf dem Ohlsdorfer Friedhof ein, die ordnungsgemäß vom Büro der Baupflege der Gruppe für Staatsbauten überwiesen werden. Diese Gruppe beizimmigt die Entwürfe als geeignet, „verunstaltend“ zu wirken, wobei ausgeführt wird, daß auch provisorische Bauten mit denselben Geldmitteln ebensoviel in guten Verhältnissen und Formen wie in schlechten ausgeführt werden können. Der Kommission wird also empfohlen, Einspruch zu erheben und diese beschließt dementprechend, mit dem Hinzufügen, daß sie den Einspruch zurückziehen wolle, falls die Zusicherung gegeben werden könne, daß die Katakappen sechs Monate nach Friedensschluß wieder abgebrochen werden würden. Dieser, lediglich im Interesse einer möglichst schnellen und entgegenkommenden Förderung der Sache angebotene Ausweg wird in der Bürgerchaft verdreht zu einer unerhörten „Forderung“ einer Behörde an die andere. Da die Friedhofsdeputation diese Gewähr nicht geben konnte, mußte der Einspruch gegen die Bauten um so mehr aufrecht erhalten werden, als man oft genug in Hamburg die Erfahrung gemacht hat, daß solche „Provisorien“ zwanzig und dreißig Jahre dauern können, besonders wenn sie, wie in diesem Fall, mindestens 30 000 Mark bis 40 000 Mark gekostet haben. Nun ersuchte der Präses der Friedhofsdeputation den der Baupflegebehörde, ihm doch eine Skizze zu geben, aus der man sehen könne, wie letztere sich die Abänderung des eingereichten Entwurfes etwa vorstelle. Gegen dieses Verfahren könnte man Bedenken erheben, denn die Baupflegebehörde hat keine Entwürfe zu liefern, sondern nur solche zu beurteilen. Aber einerlei, der Wunsch war ausgesprochen, der Präses der Baupflegebehörde glaubte ihm im Interesse der Sache nachkommen zu sollen, und so fertigte der Leiter des technischen Büros, unter Beibehaltung der Grundrissidee, auftragsgemäß eine Skizze an, die natürlich nur eine der vielen Möglichkeiten der Ausgestaltung solcher Kapellen zeigt. Diese Skizze wurde der Friedhofsdeputation übergeben, fand aber nicht deren Beifall, weil man behauptete, daß sie nicht für die Umgebung der Baupläche geeignet sei. Hierzu ist zu bemerken, daß die Angabe dieses Grundes unverständlich ist, denn eine irgendwie geordnete Umgebung ist an den Baustellen vorläufig überhaupt nicht vorhanden, da diese Teile des Friedhofes noch durchaus kahldaliegen. Statt dessen reichte die Friedhofsdeputation nunmehr wieder andere Entwürfe ein, die aber so offenbar noch minderwertiger als die ersten waren, daß die Staatsbautengruppe gar nicht anders konnte, als wiederum den Einspruch zu empfehlen. Hätte sie anders gehandelt, so würde sie pflichtwidrig gegen ihre bessere Einsicht verstoßen haben. Die Kommission ist ebenso wie das erste Mal dieser Empfehlung gefolgt. So liegt die Angelegenheit noch heute.

Mit welchem Rechte wurde nun vor dem Forum der Bürgerchaft von dem sonst so vorsichtigen und unparteiischen Herrn Dr. Schiele, der die Baupflegebehörde und insbesondere den Sachverständigenbeirat kränkende Vorwürfe gemacht, daß sie sowohl materiell wie ideell vollkommen versagt hätten? Etwas dadurch, daß sie ihr vollkommen zutreffendes sachliches Urteil ohne Ansehen der Person abgegeben haben? Oder dadurch, daß sie den bescheidenen Versuch gemacht haben, auch in Hamburg einen Ort vor Verunstaltung durch unwürdige Bauten zu schützen, der in erster Linie ein Anrecht hierauf hat? Weiß man bei uns nicht, daß andere Städte ihre Friedhöfe mit hohen künstlerischen Mitteln unter Heranziehung der besten Künstler verschönern, und begreift man nicht, daß es in diesen schweren Zeiten der Trauer eine doppelte Ehrenpflicht ist, als äußeres Zeichen der Erinnerung, des Dankes und der Liebe für die würdigste Gestaltung der Ruhestätten der Toten und deren Umgebung zu sorgen? Es ist bedauerlich, solche Selbstverständlichkeiten besonders betonen zu müssen. Wenn in dieser Angelegenheit eine Stelle versagt hat, dann ist es die Friedhofs-Deputation, die keine ausführbaren Entwürfe vorlegte, nicht aber die Baupflege, die im Ge-

genheit auf der Höhe ihrer Aufgabe stand und nicht aus „kleinlichen“ Gründen „heringemäelt“ hat, wie sich Herr Schiele auszudrücken beliebt. Es scheint, daß letzterer überhaupt zwei Dinge miteinander verwechselt, die nichts miteinander gemein haben. Mit Entschiedenheit findet er, daß die Bürgerchaft bei ihrem Beschluß über die Anlage des Brahmfelder Teils dem Schöpfer des Ohlsdorfer Friedhofes ein Vertrauensvotum ausgesprochen habe, wie es selten einem Künstler zuteil wird. Wiso in diesem Beschluß, der an sich hier nicht beurteilt werden soll, eine so seltene Vertrauensbeziehung lag, ist nicht ersichtlich. Ganz unklar aber ist, was das mit den auf diesem neuen Teil zu errichtenden Hochbauten zu tun hat. Diese Hochbauten, deren Entwürfe damals natürlich nicht vorlagen, waren doch gewiß nicht in das Vertrauensvotum eingeschlossen, und so sehr man ein Bewunderer der landschaftlichen Anlage des alten Friedhofes sein mag, so wenig lag nach den Erfahrungen, die wir mit den in ihm errichteten Hochbauten gemacht haben, ein Grund vor, diese unbesehen gutzubeißen.

Wird nun nochmals festgestellt, daß auch die Ausführungen des Herrn Köhn, der den Beschluß der Baupflegekommission unbegründet nennt, obwohl er sehr leicht begreiflich ist, in bezug auf die Abstimmung innerhalb der Kommission nicht den Tatsachen entsprechen, so glaube ich die hauptsächlichsten der in der Bürgerchaft gemachten Auslassungen genügend widerlegt zu haben.

Man wende nicht ein, daß diese ganze Angelegenheit nicht wichtig genug sei, um so viel Staub aufzuwirbeln. Denn die Meinung über Wert und Unwert des Baupflegegesetzes und die Stimmung der Bevölkerung ihm gegenüber ist von allergrößtem Belang für Hamburg im Sinne des eingangs Gesagten. Eine Erörterung, wie sie in der Bürgerchaft stattfand, kann aber geeignet sein, die richtige Einschätzung des Baupflegegesetzes dauernd zu schäbigen. Jeder, der mit offenen Augen vorurteillos durch die Straßen neuererschlossener Teile unserer Stadt geht, kann schon heute die außerordentlich gute Wirkung des Gesetzes auf Schritt und Tritt erkennen, und es müßte als höchst bedauerlich bezeichnet werden, wenn durch Verbreitung unbegründeter abfälliger Urteile solche richtige Erkenntnis gehemmt oder gar in ihr Gegenteil verkehrt würde.

Die Aussichten der Bauindustrie im Frieden.

Von Ing. Alfred Bonhardl, Stadtbaumeister.

Die Entwicklungsmöglichkeiten für die Bauindustrie in der kommenden Friedenszeit können von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Während für den ersten Blick alle Momente auf ein rapides Anschwellen der Baukonjunktur hindeuten, sind in Wirklichkeit wenig beachtete, aber gewichtige Umstände vorhanden, welche die erwartete Entwicklung zwar nicht gerade vereiteln, wohl aber, zumindest in den ersten Friedensjahren, in gewisse Grenzen und vor allem in volkswirtschaftlich vorgeschriebene Bahnen leiten werden.

Die für die große Öffentlichkeit und zum Teil auch für die Fachwelt maßgebenden Gründe zur Erwartung einer Hochkonjunktur für: 1. Die Tatsache des Abflauens der Bautätigkeit in den beiden letzten Friedensjahren und des beinahe völligen Stillstandes der privaten Bautätigkeit in den vorläufig drei Kriegsjahren. 2. Das Verlangen der im Kriege enthandenen Kapitalien nach hypothekarischer Sicherstellung. 3. Die baulichen Erfordernisse für die jedenfalls bedeutende Entwicklung unserer Industrie und für die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Gebiete.

So sehr in normalen Zeiten jeder einzelne der vorgenannten Punkte genügen würde, um die Bautätigkeit in beinahe gleicher Stärke zu fördern, so verschieden wird die Wirkung derselben in den kommenden ersten Friedensjahren sein. Punkt 1, der den Ausfall an Neubauten während der letzten fünf Jahre berücksichtigt und damit rechnet, daß der städtische Wohnungsbedarf in diesem Zeitraum ganz besonders zugenommen haben müsse, erfährt seine Einschränkungen durch die nach dem Krieg unzweifelhaft eintretenden Veränderungen unserer Wohnungspolitik. Die künftigen Ereignisse werfen ihre Schatten bereits voraus; die Mietreform sowie andre mehr oder weniger klar ange deutete Maßnahmen der Regierung und städtischen Behörden lassen darauf schließen, daß der steigenden Tendenz der Wohnungspreise haltgebote werden wird.

Dürfte dies schon geeignet sein, den Anreiz auf dem Gebiet des Wohnhausbaues zu mindern, so kommt noch hinzu, daß infolge der unausbleiblichen und ganz bedeutenden Belastung der Bevölkerung, welche die Dedung der alle Begriffe übersteigenden Kriegskosten mit sich bringen wird, eine Veränderung der Wohnungsbedürfnisse eintreten wird. Während bisher der Mittelstand erfahrungsgemäß allfällige Verbesserungen der Einkünfte zum großen Teil zur Miete von besserer oder größerer Wohnungen benutzte, wird in den nächsten Jahren damit nicht mehr zu rechnen sein; im Gegenteil wird vor allem der Kreis der Festbesoldeten den bisher dem Arbeiterstand entspringenden Bedarf an Kleinwohnungen in ungeahnter Weise erhöhen.

Berücksichtigt man noch den Umstand, daß unsere Volkskraft einerseits durch die blutigen Kriegsverluste, andererseits durch die fast dreijährige Unterernährung breiter Volksschichten eine vorläufig noch unübersehbare Einbuße erlitten hat, so wird es klar, daß die alten, volksgesundheitlichen Forderungen in der Wohnungsfrage nicht länger unberücksichtigt bleiben dürfen. Eine weitsehende Regierung wird die Angelegenheit der Kleinwohnungen zu einer Frage des Staatswohles heben und vielleicht den Bau der Kleinwohnungen der privaten Spekulation entziehen.

Die Vermutung der Einschränkung der Spekulation leitet aber zur Betrachtung des Punktes 2 betreffend das Streben des Kapitals nach hypothekarischer Sicherstellung. So begreiflich und an und für sich auch anzuerkennen dieses Streben ist, so ist es dennoch sicher, daß ihm während der ersten Friedensjahre nicht unbefristet Folge gegeben werden kann; es liegt nämlich die unabsehbare Gefahr nahe, daß andernfalls die nach dem Kriege verfügbaren und gewiß sehr begrenzten Arbeitskräfte und Materialien

nicht jene einzig richtige Verwendung finden würden, die zur Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens unerlässlich ist. Organisieren und Strecken, diese bitteren, aber bei folgerichtiger Anwendung Wunder wirkenden Lehren des Krieges, werden auf dem Arbeits- und Materialienmarkt straff durchgeführt werden, seine brennendste Wirtschaftsaufgabe zu erfüllen: die Wiederherstellung und Ausgestaltung unserer Verkehrsmittel und Wege, Waggon, Lokomotiven, Automobile, Bahnen, Straßen, Kanäle, Brücken und vieles andre müssen gebaut werden. Für dieses Arbeitsgebiet müssen in erster Linie Arbeitskräfte und Materialien zur Verfügung stehen, und müßte der Staat nötigenfalls durch Zwangsmittel dafür Sorge tragen. Denn nur ein voll auf der Höhe stehendes Verkehrsweien ist imstande, jene Entfaltung unserer Industrie zu ermöglichen, auf die wir hoffen dürfen und müssen, soll Oesterreich nicht durch die Nachwehen des Krieges in seiner Existenz bedroht werden.

Wir kommen damit auf Punkt 3 unserer Ausführungen betreffend die Bautätigkeit für die Industrie und für die Wiederherstellung zerstörter Gebiete; hier, insbesondere im Industriebau, eröffnen sich beinahe unbegrenzte Möglichkeiten. Die österreichische Bauindustrie wird zu zeigen haben, ob sie über genügende Anpassungsfähigkeit, Erfindungsgabe, Geschäftssinn und Tatkraft verfügt, all diesen Möglichkeiten und Forderungen gerecht zu werden; andernfalls wird sie das Schicksal vieler anderer einst stolzer Industrien Oesterreichs teilen, nämlich vom ausländischen Unternehmer verdrängt zu werden.

Es gilt aber jetzt nicht nur, den bisherigen Blick zu behaupten, sondern noch schönere Ziele vor die weitere Zukunft: Die Tore des Ostens haben sich uns weit geöffnet, Bauland in jedem Sinn des Wortes liegt vor uns, man braucht es nur mit genügendem Selbstvertrauen zu betreten. Wohl wird die Bauindustrie nicht ganz aus sich selbst heraus solche expansive Tätigkeit entfalten können; sie bedarf hierzu der Förderung seitens des Kapitals, dem auf diese Weise Gelegenheit geboten würde, in befriedigender Weise dem in Punkt 2 ange deuteten Streben zu genügen, wie auch einer verständnisvollen Unterstützung durch die heimische Eisenindustrie, welche nicht länger ihre Erzeugung auf den beinahe konkurrenzfreien Inlandsmarkt beschränken sollte, sondern dazu beitragen müßte, Oesterreich im Auslandshandel zu unterstützen.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß die Aussichten unserer Bauindustrie bei Berücksichtigung der Staatsnotwendigkeiten zwar nicht auf springhaftes Einsetzen einer Hochkonjunktur deuten (die Lehren von 1871 bis 1873 zeigen übrigens die unheilvollen Folgen solch einer gewalttätigen Gründungspekulation), wohl aber auf die Möglichkeit außergewöhnlicher Entfaltung nach Wiedereintritt ausgeglichener Wirtschaftsverhältnisse. Dann aber wird es Aufgabe einer emsigen, planvollen Tätigkeit unserer Bauindustrie sein, diese heranreifende Zeit des Aufschwunges zu nützen und dadurch mitzuarbeiten an dem Bau eines neuen, schöneren Oesterreich.

Feuilleton.

Wiederaufbau.

Es gilt, die Wunden zu heilen, die der Krieg dem Land geschlagen hat. Zerstückte Provinzen, Städte, Dörfer, menschliche Heimstätten, Kulturen sollen aus Schutt und Asche wieder entstehen, das verwüstete Antlitz einstmals blühender Gegenden soll verjüngt in neuer Schönheit aufleuchten. Das ist nicht nur eine technische, soziale und wirtschaftliche, sondern zugleich auch eine künstlerische Angelegenheit. Schon sind Kenner in Bildung begriffen, die sich mit der Aufgabe zu befassen haben, der Beante wird gerufen, der Volkswirt, der Ingenieur, der Finanzmann; nur an einen scheint nicht gedacht worden zu sein, an den einen, der bei der Zerknung der Welt in der Regel zu kurz kommt, an den Künstler. Ich verstehe darunter, wohlgemerkt!, nicht den verkappten Maurermeister, der sich unter der irdischen Mauerbauarbeit als „Sozial-architekt“ entkleidet. Ich verstehe darunter auch nicht den I. I. Baukünstler vom Reichbreitelschema. Ich verstehe darunter vielmehr eine ideenmäßige Lebensmacht, in diesem Falle die künstlerische Urzeitlichkeit Dostojewski, die doch auch zu den Kriegsgeschädigten gehört und der man gelegentlich das Amosjen geringfügiger und ziemlich zweckloser Preis-ausschreiben verleihe. Nun aber wäre ein Anlaß für sie, aus der Schattenebene der Scheinbar Abzu-Entschleunigen herauszutreten, und als beweglicher Anwalt der geistigen Führung des wackelnden Wertes zum Wiederaufbau

und zur Beschönerung des Landes zu übernehmen. Aber schon begegnet mir der Einwand: Nicht um Schönheit handelt sich's, sondern um Zweckmäßigkeit! Nicht um Kunst, sondern um Notdurft! Nicht um Architektur, sondern um Geld, Geld und wiederum Geld! Gewach, ihr allzu Ehrgeizigen! Notwendiger, als neue Dämter zu bilden, scheint es mir eine Idee zu haben. Und ich will beweisen, daß Ideen Kraft sind. Daß die Kunst nicht das Ueberflüssige, sondern das Notwendige und Zweckmäßige bedeutet, daß sie nicht nur ein Finanzprojekt darstellt, sondern zugleich die Beschaffung dazu und ungeahnte Geldquellen erschließen kann.

Berjuden wir doch einmal erst, uns Klarheit über die Aufgabe zu geben, soweit es sich um bauliche Dinge handelt. Es wäre kurzweilig, wollte man behaupten, es ginge um die Wiederherstellung des Wohnortbildes. Das würde zu Neugierlichkeiten, zu unerschöpflicher Nachsinnung, zu Potentialischen Dörfern führen. Nein, es geht in den tieferen Werte. Erwinnern wir uns, daß in den Kriegsjahren Gegendens historische Baudenkmäler gefallen sind, die ebenso unerfesslich als unachtmalich sind. Sie haben das Wohnortsbild wesentlich mitbestimmt, und kein Fachmännle würde imstande sein, den lebendigen Geist solcher alter Bauwerke, die der Vergangenheit angehören, wieder zurückzurufen. Hier kann wieder nur die lebendige Kunst unserer Tage einigermassen Ersatz bieten, ein schwieriges und höchstes Problem, das allein den künstlerischen Genies angeht. Ganz anders liegt der Fall, wo es sich um die bürgerliche und bauerliche Behausung handelt. Die betriebenen Menschen lehren zur Heimatscholle zurück, sie fordern eine Trümmerräuber, wo der friedliche Verb stand oder die verbrannte Gasse, sie schreien

nach Döblich. Aber dieselben Menschen bringen eine frillschweigende, schier unbewusste Voraussetzung mit, die seit altersher ihren Hausbau, besonders in ländlichen Verhältnissen, geregelt und gelehrt hat. Es sind die immer itebendigen Traditionen, die in der Klasse, in der Kultur, in den heimischen Baumaterialien, in den ethnischen und geographischen Bedingungen liegen. Aus diesen Grundlagen heraus, die ebenso materieller als seelischer Natur sind und alle Zweckmäßigkeiten umfassen, sind jene Bauernhäuser, Dörfer und Kleinstädte entstanden, die wir heute in dem Begriff Heimatkunst zusammenfassen. Ich nannte diese schlichte Baukunst das Volkstied der Architektur. Es hat sein besonderes Gebrüge für jede von einer bestimmten Klasse oder Nation oder Stammesart bewohnte Gegend und gibt dem Antlitz der österrödischen Landschaft ihren mannigfaltigen und immer lebendigen Ausdruck. Tatsächlich lebt die Ahnenstimme des Volkes in diesen Gemäuern, der Schatz seines instinktiven Kunst- und Schönheitsempfindens ist darin beschloffen; wie einfach und praktisch diese Formen auch sein mögen, in ihrem Grundriß und ihren Proportionen, die ganz und gar von der Lebensgewohnheit geregelt sind, atmet noch immer der Schönheitssinn einer lebendigen Harmonie, die immer um organische Gestalte ist, selbst wenn jede schmückende Zutat fehlt. Dieses Staunens des Volkes ist wieder aus Schutt und Asche zu heben, es hat für jede Gegend sein eigenes Gesetz und ist von den Strichen der bodenständigen Hausbau abzuleiten, soweit sie in den betreffenden Gegenden teilweise noch bestehen oder bildlich liefert sind. Aber auch die Seele der Heimat oder Schollenmenschen ist der Brunnen, aus dem sie immer wieder geschöpft werden muß, denn es besteht eine geheime Beziehung

12. VIII. 1917

160

zur Schaffung der Bautätigkeit.

Von Joh. Seitz.

Der Schrei nach Wohnungen wird immer lauter. Regierung und Hauptstadt beraten, enquetieren und versprechen, und die wohnungslosen Einwohner, auch die, die sonst an keine Allmacht glauben, glauben an die Allmacht der Regierung und der Hauptstadt. Und doch wird weder die eine, noch die andere imstande sein, der Wohnungsnot eindringlich Abhilfe zu schaffen. Weder die Regierung, noch die Hauptstadt wird die nötigen Wohnungen bauen können. Dem Mangel kann gründlich nur abgeholfen werden durch eine radikale Belebung der privaten Bautätigkeit.

Diese zu wecken, zu fördern, anzukerkern, zu lohnen, das ist der Beruf der Regierung und der Hauptstadt. Was sie an direkter Bautätigkeit leisten können und dürfen, wird immer schwächlich sein und wenig nützen.

Wenn ein solcher Mangel ist an Wohnungen wie jetzt, so soll man nicht von Antis wegen die Hausbauer und die Hausbesitzer mit dem Schandstempel des Wucherers brandmarken, nur weil es unter ihnen, wie leider überall, solche gibt, die auch wuchern.

Das amtliche und nichtamtliche Gezeter über Haus- und Grundspekulation ist wenigstens überflüssig und die gemeine Spekulation wird dadurch nicht beseitigt. Die tüchtige, Leben schaffende, so sehr ersehnte Bautätigkeit wird damit nur abgeschreckt. Solange nicht die idealen Theorien Stuart Mills, Spencers, Henry Georges verwirklicht sind, solange der Boden nicht der Allgemeinheit gehört, sondern dem einzelnen, solange wird er Gegenstand der Spekulation bleiben. Auf die Verwirklichung dieser Ideale aber können die, die keine Wohnung haben, nicht warten.

Kein Betterment, kein Bodenwertsteigerungsgesetz, kein Gefasel und kein Geschrei hilft darüber hinweg: jede neue Last, die dem Grund aufgebürdet wird, wird wieder mit Zins und Zinseszins auf den Konsumenten, d. i. den Wohnungnehmer, übergewälzt. Und fördert die Bautätigkeit nicht.

Gegenwärtig, und solange der Krieg noch dauert, kann nicht gebaut werden, das ist klar. Es fehlt an allem. Es fehlt an Baumaterial, an Ziegeln, Fenstern, Türen, Dachziegeln, Fußboden, Zement, Eisen, und es fehlt an Arbeitskraft. Aber nach dem Kriege wird wieder Arbeitskraft sein, und auch das Material wird kommen. Das letzteres schneller kommt, als es sonst seine Art ist, das zu machen ist mit Aufgabe der Regierung. Das kann sie erreichen helfen, indem sie Bahnwaggons und Schiffe zur Verfügung stellt, und vor allem der gesunden freien Konkurrenz Tür und Tor öffnet, indem sie die Kartellierungen, diese großen Hemmschuhe der vermehrten Produktion, anstatt zu streicheln, ernsthaft schlägt.

Die „hohen fiskalischen Interessen“ und die „hohen sozialökonomischen Gesichtspunkte“, die die Anhänger des Kartell- und Monopolstems so gern im Munde führen und mit Berufung auf Kapazitäten als guten Wind auf ihre Piratensegel leiten, wollen wir fünf bis sechs Jahre noch überdenken. Einstweilen wollen wir freier Konkurrenz freien Lauf lassen, denn die geht nach dem uralten Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Und wahrhaftig, man soll es mir glauben, auch wenn es schwer fällt, es wird immer Produzenten, Lieferanten und Unternehmer geben, die sich mit der Sicherheit des Geschäftes und erlaubtem Nutzen begnügen, wenn sie nicht von Kartellisten und Monopolisten, von Zentralstellen und Aemtern gefnebelt werden.

Zum Bau von Wohnhäusern gehört aber außer Baumaterial und Arbeitskraft auch Baugrund. Dieser ist ja vorhanden, aber er muß zum größten Teil erst baureif gemacht werden. Das Straßennetz muß entworfen und angelegt werden.

Niemals wieder wird wie jetzt die Gelegenheit sich bieten, durch gesunde, durchdachte, großzügige Regulierungsarbeit eine gesunde, durchdachte, großzügige Stadt zu schaffen.

Jede Kurzsichtigkeit, jede kleinliche Engherzigkeit wird Folgen haben, die niemals wieder gutzumachen sind.

Schon hören wir, daß Staat und Stadt nach billiger Baugründen fahnden. Die billigsten Gründe sind natürlich diejenigen, die die Hauptstadt besitzt.

Aber nicht das ist jetzt maßgebend, ob die Gründe billig sind oder teuer! Was ist jetzt billig, was ist jetzt teuer? Maßgebend ist, daß die neuen Stadtquartiere, die entstehen werden, weil sie entstehen müssen, eine Stadterweiterung bilden, deren auch unsere späten Nachfahren sich nicht zu schämen brauchen. Nichts wäre mehr verfehlt, als etwa unter dem Titel des Provisoriums und weil sie vorhanden sind, die leeren Grundkomplexe zu verbauen, welche die Hauptstadt in den letzten Jahren dank einer naiven Intuition erworben hat. Diese leeren Flächen oder ähnliche: der alte Wettrennplatz, die Gründe im Juglo und die Kraußschen Gründe im VI. Bezirk müssen die großen Luftreservoirs bleiben inmitten der großen, der Riesenstadt, die unbedingt jetzt werden wird. Die großen Städte der Zukunft müssen anders ausschauen und sie werden anders ausschauen als die der Jetztzeit.

Haben wir nicht während des Krieges gesehen, daß alle Verhältnisse sich ins Ungemessene, Angeahnte verschoben haben?

Jetzt heißt es, die Größenverhältnisse der Zukunft ahnen, begreifen und danach sich einrichten.

Das Planlose, Gedankenlose muß aufhören. Ein Genie muß die künftige Entwicklung voraussehen und aufs Papier bringen, das Chaos ordnend, ehe es überwältigt.

Deshalb sollte die Hauptstadt jetzt in erster Linie einen allgemeinen großen Stadiregulierungsplan ausarbeiten lassen, der die Richtlinie liefert für die weitere Entwicklung, der die alte Stadt, die ist, mit der neuen Stadt, die sein wird, zu einem Ganzen macht, zu einer großen, gesunden Schöpfung.

Wir wissen wohl, daß auf dem Stadthaus eine eigene Sektion sich mit Stadiregulierung befaßt und fleißige, tüchtige Arbeit macht. Aber das ist doch nur Stückarbeit, die notgedrungen unter der Suggestion derjenigen Fehler steht, welche die frühere Stadiregulierung begangen hat. Sie ist befangen, weil sie mit „Möglichkeiten“ rechnen muß und nicht den Mut haben darf, das für möglich zu erklären, was hunderttausend Philister für unmöglich halten.

Und doch wird die Hauptstadt der Zukunft, ob gewollt, gedacht, geplant und gezeichnet oder nicht, eine andere sein müssen, als es bisher Haupt- und Riesenstädte waren.

Die Eisenbahnen werden quer durch sie fahren, wenn auch unter oder über der Erde, Schiffskanäle müssen sie durch-

ziehen. Diagonale und radiale Linien in nicht gedachter Breite müssen sie durchschneiden. Die Fabrikstadt muß von der Wohnstadt reinlich geschieden sein. Nicht ängstlich kleinliche, grüne „Schmuckplätze“ werden das Häusermeer unterbrechen, sondern Wald und Wiese in ganz rustikaler Form werden sich hineinschieben lassen müssen zwischen die grauen Steinblöcke. Große, leere, aber ganz leere Rasenflächen werden ebenso „natürlich“ erscheinen müssen mitten in der Riesenstadt, wie jetzt die blumentopfgroßen Oasen. Und daß Klübe darauf weiden, anstatt schmutzige Tafeln mit „Das Betreten ist verboten“ sie schützen, wird unseren Nachkommen nicht sonderbar vorkommen.

Die Riesenstadt der Zukunft wird nicht eine Stadt sein, ein rundes abgeschlossenes Ding, sondern aus einer Anzahl von Städten bestehen, die durch Schnellverkehr, durch Blitzverkehr miteinander verbunden sind, aber räumlich voneinander getrennt durch Wald, Wiese, Meierhof und Gartenland.

Wenn es sich nach dem Kriege darum handeln wird, ein solches neues Budapest zu bauen, oder ein ähnliches, besser als meine beschränkte Phantasie sich exträumt, so wird sich jeder Bürger gern zur Mitarbeit melden.

Aufgabe von Regierung und Hauptstadt ist es, erzehlich zu wirken, die Bürger zur Arbeit im Dienste des Ideals anzuspornen.

Es ist nicht Aufgabe der Regierungen, zu sagen: „Wartet, ich werde schon machen.“ Vielmehr sollen sie sagen: „Machet, ich werde Euch unterstützen.“

Und noch weniger ist es Aufgabe der Regierungen, dem schlechten Refrain der großen Massen mitzusingen: „Er schlägt den privaten Unternehmungsgeist, denn er ist schlimm, und nimmt zehn vom Hundert.“

Glauben wir an das bürgerliche Gewissen, dann wird wieder Gewissen sein. Vor ein paar Tagen las ich in diesen Blättern die Worte des deutschen Sozialökonomischen Walter Rathenau:

„Die Umbildung der Gewissen bahnt sich schon jetzt an. Höheres Schaffen folgt auch heute nicht nur dem Zinsfuß, sondern dem Drange der Persönlichkeit. Auch die wahren Werte der Wirtschaft, die großen Schöpfungen entspringen nicht dem Willen zum Gewinn.“

Das ist Idealismus; aber solchen brauchen wir, dazu müssen wir erzogen werden, sonst sinken wir auf die Stufe des römischen Volkes: „panem et circenses!“

Wenn Staat und Stadt den privaten Unternehmungsgeist wecken, wenn sie große, starke, ehrliche Terrain- und Baugesellschaften ins Leben rufen und fördern würden, die mit dem Idealismus des echten Kaufmannes und nicht mit der kurzfristigen Engherzigkeit des Krämers neue, gesunde Stadtteile erschließen und erstehen ließen, andere aneignend, mitzuteilen, mitzuschaffen, dann würden Staat und Stadt und Bürger besser fahren, als wenn Staat und Stadt lange beraten und endlich hundert Häuser bauen, die in toter Gegebenheit zum Himmel schreien wie der Brunnenhahn in der Steppe.

Dazu gehört allerdings der ideale Unternehmungsgeist, der Drang der Persönlichkeit, zu schaffen, „nicht nur aus dem Willen zum Gewinn“.

Zu sagen, daß wir solche Bürger, solche Kaufleute nicht haben, hieße die Bürgerschaft, hieße die Kaufmannschaft beleidigen.

21/X. 1918

148

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Die Bautätigkeit.

Wien, 20. Oktober 7

Kein Gebiet gewerblichen Schaffens ist durch den Krieg in seiner gesamten Entwicklung so zurückgeworfen, in seinem geschäftlichen Charakter so entscheidend beeinflusst worden wie die städtische Bautätigkeit. Als der Krieg in den schwülen Juliwochen des Jahres 1914 ausbrach, traf er das Baugewerbe in der Hochsaison des Sommers. Sofort und binnen wenigen Wochen wurden die meisten großen und kleinen Bauführungen eingestellt, unvollendete Bauten mühsam unter ein Notdach gebracht; nur wenige wurden in der langen Kriegsdauer, so wie es seinerzeit beim Entwurf der ersten Pläne vorschwebte, zu Ende geführt, zumeist begnügte man sich mit einem kümmerlichen Abschlusse, Neues wurde in den letzten drei Jahren überhaupt nicht mehr in Angriff genommen. Die Ausweise der Baubehörde des Wiener Magistrats geben in dieser Richtung Ziffern, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Im Mai, sonst dem besten Baumonate, wurden heuer in ganz Wien nur drei Häuser neu aufgebaut, eines umgebaut und zwei zugebaut, hiedurch sind 23 Wohnungen zugewachsen. Demolierungen, welche die Grundlage einer künftigen neuen Bauführung bilden, sind im ganzen zwei vorgekommen. Unter den Neubauten befindet sich eine Kirche und ein Spital, unter den Zubauten eine Fabrik. Der Zuwachs an Wohnungen ist minimal und genügt nicht den Wohnungsbedürfnissen. Manche seinerzeit angefangene Bauten sind auch jetzt noch nicht abgeschlossen und erst vor einigen Tagen fand eine Versteigerung eines unvollendeten Hauses statt. Eine derartige Stodung, einen solchen vollkommenen Stillstand hat kein anderer Gewerbszweig, nicht einmal die Luxusindustrie, die in den Besitzern der aus Kriegsgewinnen neu entstandenen Reichtümer eine kräftige Käufer-schicht gefunden hat. In Wien waren die Verhältnisse am ungünstigsten. Ganz geruht hat das Baugewerbe auch in dieser Zeit nicht. Der Krieg hat ihm selbst einzelne Arbeiten gebracht. Barackenbauten für Hunderttausende von Kriegsgefangenen, Kranken und Internierten, Bauführungen für den unmittelbaren Bedarf des Heeres, Erweiterungen der Anlagen in solchen Fabriken, die Heeresartikel erzeugen, waren vorübergehend in größerer Anzahl durchzuführen. Der Krieg gab Anlaß zur Errichtung von Heilstätten; die größte dieser Bauführungen ist das Kaiserin Jita-Spital, das mit einem Kostenbetrage von 17 Millionen Kronen jetzt errichtet wird. Viele Baumeister in Wien haben an den bestehenden Bauten mehr oder minder umfassende Reparaturen vorzunehmen, die wegen der Teuerung des Materials und des Mangels an Arbeitskräften sehr schwer zu bewerkstelligen sind. Auf dem Lande sind, namentlich für landwirtschaftliche Betriebe, für die Unterbringung des kostbaren Viehstandes manche Bauten aufgeführt worden. Einen auch nur annähernden Ersatz für die normale Beschäftigung vermochten diese Arbeiten selbstverständlich nicht zu bieten, sie sind nur vorübergehend und periodisch auszuführen, weite Zweige des Baugewerbes verharren seit dem Kriegsbeginne in lähmendem Stillstande.

Aber auch dort, wo vielleicht Anlässe zu lebhafterer Betätigung und Erweckung der Unternehmungslust als Vorbereitung für die kommende Friedenszeit vorhanden wären, wird ihr Ausreifen durch die ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten des Bauens im Keime erstickt. Es fehlt an den notwendigen Arbeitskräften. Die Arbeiter, die sonst bei Bauten Beschäftigung suchten und fanden, haben sich verlaufen, auch vielfach den Bereich der schwarz-gelben Pfähle verlassen, viele haben in der Landwirtschaft oder im Bergbau Verwendung erhalten. Die Arbeitslöhne der begrenzten Scharen, die für Bauführungen verfügbar wären, haben eine sehr bedeutende Verteuerung erfahren. Die Bauführung eines Hauses ist eine sehr komplizierte Aufgabe und nimmt Duzende verschiedener Gewerbe, Maurer, Tischler, Zimmerleute, die Eisenwerke, Schlosser, Maler und viele andere in Anspruch; fehlen in einem dieser Betriebe die Vorbedingungen, die Arbeiter oder die Hilfsstoffe, so kann die ganze Bauführung in Frage gestellt erscheinen. Eisenerne Treppen und Bauträger sind jetzt, wo die Eisenkommission die ganze Erzeugung bewirtschaftet, zumeist gar nicht zu haben, und dort, wo sie erhältlich sind, muß das Dreifache des Friedenspreises gezahlt werden. Seit der Auflösung des Kartells haben zwar die einheitlichen Preise aufgehört, aber die Neigung der einzelnen Werke zu Forderungen, welche die Verbraucher neu belasten, ist geblieben, wie die kürzlich vollzogene Steigerung der Stabeisenpreise um 5 bis 10 Kronen zeigt. Aber auch die Verkaufsbedingungen und die Aufschläge für einzelne Dimensionen haben eine für die Konsumenten ungünstige Veränderung erfahren. Während früher für prompte Zahlung 2 Prozent Skonto gewährt wurden, wird heute ausschließlich netto Kassa ohne jeden Abzug gehandelt. Die Höhe der Dimensionsaufschläge ist jetzt — wie dies seit längerer Zeit in Deutschland üblich ist — von den Betriebsrichtungen der einzelnen Werke abhängig. Bei Stabeisen findet man häufig, daß zu den bisherigen Dimensionsaufschlägen Aufschläge bis zu 100 Prozent berechnet werden. Sandeisen bedingt jetzt einen höheren Grundpreis als Stabeisen und bei einzelnen Werken sind die Dimensionsaufschläge für dieses Material wesentlich erhöht. Für die Bündelung werden jetzt von sämtlichen Werken Vergütungen in verschiedener Höhe beansprucht. Was die unmittelbaren Materialien für das Baugewerbe betrifft, kosteten Mauerziegel vor dem Kriege auf dem Werke 45 Kronen für das Tausend und werden jetzt mit 110 Kronen bezahlt; die Preise der Dachziegel betragen vor vier Jahren 75 bis 80 Kronen und stellen sich gegenwärtig auf 240 Kronen. Die Ziegelbeschaffung wird überdies durch die Kosten der Zufuhr empfindlich

verteuert. Holz für den Dachstuhl, für Türen und Fenster kostet ein Mehrfaches des seinerzeitigen Friedenspreises, Kalk, Zement, Glas, die verschiedensten Metalle sind geradezu unerreichbar. Die Preise sind aber nicht nur hoch, sondern fortwährenden heftigen Schwankungen unterworfen und eine verlässliche Kalkulation der Baukosten ist nur innerhalb sehr weitgezogener Grenzen möglich, deren Unsicherheit den Bauuntugen abschreckt.

Die Nebenindustrien, die ihre Anregungen durch das Baugewerbe erlangen, sind durch diese Umstände gleichfalls empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. Eines der größten Werte der Wiener Ziegelfabrikation ist gegenwärtig nur in der Lage, seine Leistungsfähigkeit mit fünf bis sechs Prozent auszunützen. Kleinere Ziegeleien stehen überhaupt still. Nachfrage nach Mauerziegeln wäre für Fabrikanlagen und militärische Bauten, Bedarf an Dachziegeln in der Landwirtschaft vorhanden, aber die Ziegeleien sind wegen des Mangels an Arbeitern und Kohle nicht in der Lage, zu erzeugen, wegen der Verkehrshindernisse und der Beschränkung auf Zustellung von wiederbordigen Waggons nicht imstande, rechtzeitig zu liefern. Der Arbeitermangel läßt die Frage des Ersatzes menschlicher durch motorische Arbeitskraft als besonders wichtig erscheinen. Große Industrielle, die vor dem Kriege Amerika aufgesucht haben, waren dort im höchsten Maße über die gewaltigen technischen Fortschritte erstaunt, von denen die Kunde kaum noch nach Europa gedrungen war, und suchten diese auf die heimische Industrie zu übertragen; eine große mährische Ziegelei, mehrere Anlagen der Wienerberger Gewerkschaft wurden mit diesen Arbeiter-sparenden Maschinen ausgerüstet. Die Zementindustrie hat im Kriege nicht so sehr durch ein gänzlich fehlendes Nachfrager als durch die Schwierigkeit, in vielen Fällen fast Unmöglichkeit der Erzeugung gelitten. Zement ist in großen Mengen für die Kriegführung, für Schützengräben, Dämme, Brücken, militärische Anlagen aller Art, benötigt worden. Die Zementherstellung läßt aber durch das Fehlen der Arbeiter, in noch höherem Maße der Kohle, die in ganz unzureichenden Mengen beige stellt wurde, oft vollkommen fehlerhaft und eine auch nur halbwegs die Regie deckende Aufnahme des Betriebs unmöglich machen. Die Zementwerke liefern jetzt fast nur für den Heeresbedarf, für private Nachfrage nur in Ausnahmefällen, da die Erzeugung in erster Reihe, wie beim Eisen, für das Heer in Anspruch genommen wird. Die Zementpreise wurden wiederholt erhöht, kosten das Dreifache wie in Friedenszeiten, die Erzeugung ist aber auf den dritten Teil gesunken. Da die teure Regie bleibt und die Erzeugungskosten sich bedeutend erhöht haben, sind die meisten Unternehmungen dividendenlos. Das Baugewerbe ist die eigentliche Friedensindustrie und so eröffnen sich für seine Tätigkeit auch wieder neue Horizonte, wenn einmal der Krieg sein Ende findet und die normale wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen wird. Vier Jahre und vielleicht noch länger ist der Häuserbau ausgesetzt worden, und wenn die Millionen aus dem Felde in ihre Heimat zurückströmen, wird sich das Bedürfnis nach neuen Wohnungen und Geschäftsräumen neu geltend machen, zumal die Leerwohnungen auch im Kriege einen seltenen Tiefstand haben. Im Weichbild der Stadt wird der Umbau alter Häuser und der Ersatz durch komfortablere Wohnkällern in größerem Maße erfolgen, wenn einmal bessere Bekehrungsverhältnisse wiederkehren, wird sich die Neigung wieder stärker regen, die Wohnungen an die äußere Umgebung zu verlegen, der Bau von Kleinhäusern für Beamte, Gewerbetreibende, Arbeiter wird wieder aufgenommen werden. Das Bestreben, sich ein eigenes Haus auf eigenem Grund zu sichern, hat durch den Krieg, der die Anlagen des beweglichen Kapitals so durcheinandergeworfen und durch die unersessenen Steuerpläne so unpaßbar gemacht hat, einen starken Antrieb erhalten; schon im Kriege sind Erwerbungen städtischer Häuser zu gewaltig gestiegenen Preisen vollzogen worden, und diese Bestrebungen dürften im Frieden zunächst noch anhalten. Auch öffentliche Bauführungen, Wasserstraßen, Untergrundbahnen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel aufgenommen werden. Die Nachfrage nach Häusern wird durch die großen Kapitalien, die einzelnen Schichten aus dem Kriege zurückgehoben sind, gefördert werden, das Baugewerbe wird aber unter gänzlich geänderten Verhältnissen seine Tätigkeit wieder beginnen müssen. Die Preise der Materialien, die Löhne der Arbeiter werden nicht so bald auf wahrscheinlich überhaupt nicht mehr auf den früheren Stand zurückzuführen, die Bauführung wird kostspielig und wegen der wohl noch einige Zeit andauernden Knappheit an Baumaterialien schwierig bleiben. Manche Bauunternehmer und Gesellschafter sehen sich vor die Frage gestellt, ob sie in solcher Situation überhaupt noch ihre Rechnung finden werden und sich nicht lieber neuen Geschäftszweigen zuwenden sollen; die größten Gesellschaften haben recht erhebliche Mittelanlagen gebildet, dürften aber in den Dividenden auf absehbare Zeit nicht über das Maß der Friedensaktivität hinausgehen können, und ihre Leiter betätigen mit bedenklichem Kopfschütteln die überschäumenden Hoffnungen, die sich in der Bewertung der Eigenkundsante ausdrücken. Eine private berufsmäßige Bauführung in größerem Umfange kann des Credits nicht entbehren, die eigenen Wohnungsbedürfnisse des Kapitals können sie nicht zureichend beschäftigen. Im Kriege hat die Kreditwirtschaft so gut wie ganz aufgehört; ob sie im Frieden sofort in vollem Maße aufleben wird, ist vorerst nicht abzusehen. Jetzt ist flüssiges Kapital nahezu unbenutzbar; im Frieden wird das Blatt rasch umschlagen, die Kapitalnachfrage wird mit großer Heftigkeit sich einstellen, die Bedürfnisse des Staates, der Industrie und des Verkehrs werden auf alle verfügbaren Mittel zurückgreifen. In welchem Umfange Kapital für Bauführungen vorhanden, in welchen Formen und zu welchem Preise der Kredit zu erlangen sein wird, ist die entscheidende Frage, von deren Lösung die Zukunft des Baugewerbes und der berufsmäßigen Bautätigkeit entscheidend beeinflusst werden wird.

Was werden wir bauen?

Von
Fr. Paulsen.

Zurzeit wird nicht gebaut außer einer ganz kleinen Anzahl unentbehrlicher Häuser und den Bauten für die Kriegsindustrie. Geplant wird aber sehr vieles. Außer Arbeitsstätten, die für die Verstärkung und Veränderung unserer Industrie nötig sind, Ersatzbauten für abgängige oder zu verlegenden gewerbliche Betriebe, steht besonders eine ganz außerordentliche Menge von Kleinwohnungsbauten auf dem Programm. Dazu kommen Verkehrsbauten, die unerträgliche Läden unserer Verkehrsmittel ausfüllen sollen. Diese Läden sind teilweise erst durch die Veränderungen in unserer Industrie entstanden oder doch während des Krieges als künstlich unerträglich erkannt worden.

Mittel zur Befriedigung all dieser Bauansprüche werden uns in der ersten Friedenszeit kaum zur Verfügung stehen, auch dann nicht, wenn schon ein recht namhafter Teil der im Felde stehenden Truppen entlassen ist. Sowohl Baustoffe als Baugeräte bedürfen einer Zeit von mehreren Monaten, bevor sie den hohen Anforderungen genügen werden. Bis dahin können trotz alledem im Bauwesen sehr viele Arbeitskräfte beschäftigt werden. In dieser Uebergangszeit im engeren Sinne wird jedoch für die freie Wahl der Arbeit der ehemals übliche Raum nicht vorhanden sein, so daß es gut ist, daß wir alle im Kriege umgelernt haben. An Stelle der freien Wahl der Arbeit wird die Zuweisung von Arbeitskräften treten müssen, damit nicht die für die Wirtschaft des ganzen Volkes notwendigen Bauten verzögert oder verteuert werden zugunsten solcher, an denen nur einzelnen liegt. Geseht, alle im Kriege reich gewordenen belegten einen wesentlichen Teil der Baustoffe und Arbeitskräfte mit Beschlag, so könnten die unbedingt erforderlichen Bauten für die gewerblichen Betriebe erst spät und zu hochgeschraubten Preisen errichtet werden. Daraus ergäbe sich ein Schaden, den der Staat nicht zulassen wird.

Stehen nun derartige, vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt, überflüssige Bauten in Sicht? Es ist in weiteren Kreisen bekannt, daß schon im Sommer 1915 eine kaum vorstellbare Nachfrage nach Herrensitzen in den bayrischen Borsalphen entstand. Seit Jahren ausgebotene Besitzungen fanden Käufer und wurden umgebaut oder doch hergerichtet und verschönert. Aus vielen anderen Teilen des Reiches wird ebenfalls von einer überaus regen Nachfrage nach sog. Luxusgrundstücken berichtet. Es ist wohl anzunehmen, daß bei weitem nicht alle Baupläne, die für die erste Zeit nach dem Kriege gefaßt worden sind, bekannt werden. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, namhafte Arbeitskräfte und Baustoffmengen für reine Luxusbauten freizugeben, solange sie für volkswirtschaftlich notwendige Zwecke gefordert werden. Eine solche Regelung ist durch die im Kriege notwendig gewordenen Bewirtschaftung der Baustoffe und Arbeitskräfte ohne weiteres vorbereitet. Die persönliche Freiheit leidet zwar unter solchen Beschränkungen, wird aber nur Elemente treffen, die überhaupt als Mitbürger unerwünscht und u. a. gefährlich sind. Denn da die Rohstofflager bei uns wie in der ganzen Welt erschöpft sind, wir also einführen müssen, müssen wir Luxusware zu Preisen herstellen, die auf dem Weltmarkt angelegt werden. Die Beschränkung oder Verteuerung unserer an sich möglichen Ausfuhr würde jeglichen Einkauf durch eine ungünstige Preisflutung unserer Baluta verteuern.

Die Landhäuser und Schlösser der Kriegsgewinner sind als klarstes Beispiel volkswirtschaftlich störender Bauten an die Spitze gestellt worden. Was für sie gilt, gilt auch für manchen Bau, dessen Zwecklosigkeit für die Allgemeinheit weniger klar erkennbar ist. Für bevorzugte Stellen des Berliner Westens wird bereits eine lange Reihe von Bauplänen bearbeitet. Nun, Luxuswohnungen fallen unter die erstbezeichnete Gruppe von Bauten. Es werden aber außer ihnen Vergnügungsanstalten geplant. Man pflegt solche mit der künstlerischen Kultur oder ähnlichen Begriffen zusammenzubringen. Geht das nicht an, so kommen sie in das Fach „großstädtischer Verkehr“, „Fremdenverkehr“ oder dergleichen, oder man sagt, daß der angestrengt lätige Großstadtmensch der Zerstreuung und Erfrischung in diesen Vergnügungsanstalten bedürfe. Als Mittel zu immer neuer Verdenaufpeitschung können sie nicht ganz abgesehen werden. Es fragt sich, ob ein Grund vorliegt, für diese Zwecke Baustoffe und Arbeitskräfte vorzeitig herzugeben.

Man werden ferner neue Warenhäuser für Berlin W geplant. Ob sie so rasch zugelassen sind, ist schwerer zu entscheiden. Es kann wohl sein, daß eine sehr erhebliche Anzahl von Kaufläden nach dem Kriege nicht wieder eröffnet werden kann, weil die bisherigen Inhaber gefallen sind, weil ihnen keine Mittel zur Verfügung haben, oder weil das deutsche Volk in seiner Gesamtheit manches von dem vielen Plunder nicht mehr will und bezahlen kann, was in diesen Läden feilgehalten wurde. Es kann auch wohl sein, daß unsere Warenverteilung in den noch landesüblicher Art betriebenen Ladengeschäften überhaupt überholt ist, wie ja die Sozialdemokratie das in recht weitem Umfang behauptet. An die Stelle der Einzelgeschäfte hätte dann das Warenhaus zu treten als höhere Form der Warenverteilung.

Der Westen Berlins ist ja durchaus nicht etwa ohne Warenhäuser, und die Frage wäre, ob ein neues oder mehrere neue wirtschaftlich begründet sind. Das wäre nur aus genauer Kenntnis der Verhältnisse zu entscheiden. Wenn die Frage verneint wird, handelt es sich für die Wirtschaft des ganzen Volkes um einen überflüssigen Bau, der also zu unterlassen wäre. Wird sie bejaht, so fragt sich, ob das wirtschaftliche Optimum, in diesem Falle die billigste und zweckmäßigste Form der Warenverteilung, durch das Warenhaus erreicht wird. Denn um eine Anlockung zu stärkerem Verbrauch, also vermehrten inneren Verzehr, Stärkung des inneren Marktes handelt es sich noch auf Jahre nach dem Kriege nicht. Der Verzehr muß vielmehr beschränkt werden. Dann aber kann sehr wohl die Konsumgenossenschaft die erste Anwartschaft darauf haben, daß man ihr Mittel für den Bau einer Kleinhändlerstätte freigibt. Einer sprunghaften Entwicklung der Konsumgenossenschaften haben wir auf alle Fälle entgegenzusehen, sie liegt auf dem Wege, auf den uns die Umstellung des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens im Kriege geführt hat. Wird nun die Freigabe von Baustoffen und Arbeitskräften davon abhängig gemacht, daß das Bedürfnis nachgewiesen wird, so kann leicht an Stelle des Warenhauses im bisherigen Sinne des Wortes das Warenhaus der Konsumgenossenschaft treten. Damit wäre aber wahrscheinlich der bisherigen Ladenbesitzern im Westen mehr geschadet, als durch einen neuen Palast üblicher Art.

Bisher ist nur von den neu zu errichtenden Bauten die Rede gewesen. Zu berücksichtigen ist noch weiter der Umstand, daß für die Neubauten nicht etwa leere Plätze zur Verfügung stehen, sondern daß Häuser abgebrochen werden müßten. Ist das möglich oder nicht? An den in Betracht kommenden Straßen sind ganz neue Häuser oder solche, die nur bedingt als veraltet angesehen werden dürfen. Bricht man solche Häuser ab, so kostet

der Abbau in runder Summe so viel, wie dem Abbruchunternehmer die Bestandteile im Einkauf wert sind. Volkswirtschaftlich betrachtet geht also der gesamte Wert des Hauses unter. Nun kann man sagen, daß Wohnungen, wie sie die in Frage stehenden Häuser enthalten, im Ueberfluß angeboten werden, man sie also ohne Nachteil zerstören dürfte. Fürs erste wird das Ueberangebot großer Wohnungen hoffentlich nur eine kleine Reihe von Jahren dauern. Dann aber kann bei entsprechendem Preisnachlass immer eine große Wohnung an die Stelle der nächstkleineren treten. Das Ueberangebot kommt also letzten Endes der Mittel- und Kleinwohnung doch zu statten. Sodann fragt sich auch noch sehr, ob nicht die vorhandenen Wohnhäuser, wenn auch unvollkommen, den Anforderungen der vielen neuen Glieder unserer Wirtschaft dienen können. Bejaht man diese Frage, so entlastet ein solcher Gebrauch die Nachfrage nach eigentlichen Geschäftsräumen, an denen bald nach dem Kriege kaum Ueberfluß sein dürfte.

Die Beschränkung im Bauen ist nicht etwa eine besondere Erschwerung, für die es auch besondere Gründe geben muß, sondern sie ist nur eine Form, in der sich die allgemeine Umstellung unseres Lebens zeigt. Wir werden auf das alleräußerste sparen müssen, zuerst um eine Reihe von Milliarden für die Auffüllung unserer Lager und die Wiederherstellung der abgenutzten Produktionsmittel aufzuwenden. Wir haben auch sonst allen Anlaß, unsere Warenerzeugung auf das denkbar höchste Maß zu steigern, brauchen also dafür alle Arbeitskräfte, die nicht für die Befriedigung der unbedingt notwendigen Lebenserfordernisse nötig sind. Das Ausmaß dieser als durchaus notwendig anzusehenden Bedürfnisse ist nun freilich nicht bestimmt zu bezeichnen. Aber grundsätzlich erscheint es als Frevel, Baustoffe für Ueberflüssiges herzugeben. Denn Baustoffe sind sichtbar gewordene Menschenkräfte, auch bei uns. Nur ein ganz bescheidenes Bruchteil der Kosten eines Hauses kommt auf die Rente, die der Besitzer der Lehmgrube, des Waldes, der Erzgrube bezieht, aus denen die Baustoffe stammen. Das allein und der Gewinn durch an sich überflüssige Vermittlungen, Zwischengewinn ist Aufwand, der nicht für Arbeit angelegt wird. Also: es „steht im Hause“ fast nichts als Arbeit, Arbeit für den inneren Verkehr. Und den müssen wir eben einschränken, wenn Deutschland wirtschaftlich wieder zu Kräften kommen soll.

Man kann einwenden, bei solcher Grundanschauung sei keine Rücksicht auf Kultur, Kunst, Fortschritt und die anderen höheren Werte genommen. Das trifft nicht zu. Auch bei sehr starker Einschränkung der Lebenshaltung ist Zeit und Kraft gerade für die edelsten Erzeugnisse menschlichen Geistes. Wohin man sieht in fremden Ländern und früheren Zeiten, da war und ist das alltägliche Leben der einzelnen um so bescheidener, je höher die Kunst und Kulturleistungen der Gesamtheit waren. In den Früchten können und konnten alle teilnehmen, ob nun ein Gott oder ein König oder wer sonst der Form nach der Verfügungsberechtigte war, oder ob man demokratische Formen wählte, um irgend etwas, meistens die rücksichtslose Herrschaft einer kleinen Gruppe zu vermeiden. Wir brauchen also keineswegs auf Kunst zu verzichten, indem wir auf unnötige Bauten verzichten, an denen sich, ohne daß es nötig wäre, einige Kunst ausüben ließe. Vielmehr wird künstlerische Kraft für rein künstlerische Zwecke frei, wenn das tägliche Leben nicht mit Renten belastet ist für eine vom Verbraucher gar nicht verlangte Kunst. Diese Kunst, die nicht für den Mittag ist, hat Deutschland sogar nach den napoleonischen Kriegen nicht zu entbehren brauchen. Sie kostet, auf die Allgemeinheit verteilt, nur ganz unmerkliche Beiträge. Geben doch alle deutschen Bundesstaaten zusammen im Jahre noch nicht so viel aus für die bildenden Künste, wie das deutsche Volk in drei Tagen für eine einzige der Lebensnecessitäten, die bezaubernden Getränke.

Für die eigentliche Kunst ist es also leicht, die Mittel zu gewinnen, und es ist mehr für die ersten Anschauungen der Jugend als für die volkswirtschaftliche Anschauung von Bedeutung, daß Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege einige 100 000 Taler für Sanssouci ausgab. Ebenso haben wir auch nach dem jetzigen Kriege noch das Geld für einige Paläste, wenn solche gerade Gegenstand leidenschaftlicher Wünsche sein sollten. Ob wir aber das Geld (d. h. also die Ziegelsteine und Maurerlöhne) haben werden, jeder Kleinwohnung statt der möglichen 45 qm Wohnfläche die erwünschten 48 qm zu geben, (um irgend eine Zahl zu nennen) das ist keineswegs gewiß.

So lange das aber der Fall ist, dürfen wir keine Bauten errichten, auf deren Gebrauch ohne Nachteil verzichtet werden kann, die volkswirtschaftliche Werte verbrauchen, ohne neue zu erzeugen, und die im wesentlichen geplant werden, um einzelnen Gewinne zu erringen.

Anlauf von Ziegeleien durch die Gemeinde Wien.

Ein Beschluß des Stadtrates. — Herstellung von Ersatzbaumaterialien.

Nach dem Kriege wird mit einer außerordentlichen Knappheit an Baumaterialien zu rechnen sein. Im Stadtbauamt wurden deshalb in letzter Zeit eingehende Studien darüber gepflogen, welche Ersatzstoffe zur Verwendung gelangen könnten, und diese Studien haben bereits zu dem Ergebnis geführt, daß neben Ziegeln und Zement auch künstliche Baumaterialien bei den von der Gemeinde Wien geplanten Häuserbauten mit Kriegswohnungen herangezogen werden. Da die Baumaterialien sehr hoch zu stehen kommen werden, ist das Stadtbauamt schon längere Zeit damit beschäftigt, ausreichendes und ver-

hältnismäßig billiges Material für die zahlreichen Bauten, die sowohl im allgemeinen Interesse als auch für private Wohnzwecke ausgeführt werden sollen, zu erlangen. Wie wir erfahren, beschäftigt sich die Gemeinde, die bereits in Verbindung mit dem Kohlenbergwerk Zillingdorf eine Ziegelei betreibt, mit dem Plane, Ziegelfabriken, die in privatem Besitze sind, zu erwerben. Es ist bereits eine Reihe solcher Fabriken in Aussicht genommen.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates, der auch Baudirektor Dr. Goldemann und zugezogen war, berichtete Stadtrat Bauamt Schneider ausführlich in sachmännischer Weise über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, und auf seinen Antrag wurde ein aus sämtlichen Gemeinderatsparteien bestehendes Komitee eingesetzt, das die in Betracht kommenden Ziegeleien besichtigen wird. Die freiwirtschaftlich-bürgerliche Partei ist durch Stadtrat Hohenfinner und Gemeinderat Melcher im Verhandlungskomitee vertreten.

Die künstlichen Bauraschstoffe.

Mitteilungen des Baumeisters Architekt Micheroli.

Der bekannte Wiener Architekt und Baumeister Adolf Micheroli hatte die Liebenswürdigkeit, einem unserer Mitarbeiter über die neuen Bauraschstoffe folgendes mitzuteilen:

Die neuen Bauraschstoffe, die nicht nur den empfindlichen Mangel an Ziegelsteinen beheben sollen, sondern auch vielfach dem alten Baumaterial überlegen sind, tragen den Namen Betonhohlsteine oder Aerolithsteine und sind heute in der Fachwelt schon bestbekannt. Sie wurden vor vielen Jahren in Amerika erfunden und dort auch schon ausgewertet. Der ungarische Ingenieur Eugen Kis brachte die interessante Neuerung herüber, und ich hatte vor etwa fünf Jahren Gelegenheit, die Aerolithsteine bei ihm in Budapest zum erstenmal zu sehen. Mit Ingenieur Kis gemeinsam brachte ich dann die Erfindung nach Wien, wo sie sich langsam den Weg bahnte. In jüngster Zeit hatten wir uns mit der Baugesellschaft „Patria“ zur Vertwertung und Ausnützung der Betonhohlsteine vereinigt.

Die Vorteile, die das neue Material dem bekannten Bauziegel gegenüber hat, sind kurz zusammengefaßt folgende: Die Mauerstärke kann infolge der großen Festigkeit des Materials bedeutend verringert werden, weshalb die Ausführung einer Wand drei- bis viermal so rasch als bisher zu bewerkstelligen ist. Das Gewicht der Aerolithsteine ist verhältnismäßig gering, die Handhabung also leicht. Ein weiterer Vorteil ist der geringe Mörtelverbrauch, den das neue Material erfordert, was bei der jetzigen Zeit gewiß auch hoch eingeschätzt werden muß. Besonders angenehm empfunden wird der Umstand, daß die neuen Bausteine an der Baustelle selbst erzeugt werden können, daß also nur das Rohmaterial auf den Bauplatz befördert werden muß und der umständliche Ziegeltransport mit der langwierigen „Ziegelschupferlei“ ein Ende findet.

Auch in hygienischer Beziehung bietet der Aerolithstein Vorteile, denn das neue Material isoliert in vorzüglicher und anerkannt besserer Weise als Ziegelsteine gegen Feuchtigkeit sowie gegen Wärme und Kälte. Ein Wohnraum, der mit Betonhohlsteinen aufgeführt wurde, ist also in allen Jahreszeiten gesünder und bringt größere Annehmlichkeit als ein Ziegelbau.

Die Herstellung der Aerolithsteine, die, wie erwähnt, auf dem Bauplatz selbst vorgenommen werden kann, ist überaus einfach, da sie auf kaltem Wege geschieht. Das Rohmaterial wird in Handformen erzeugt und dann nur ungefähr acht Tage an der Luft getrocknet. Wie umständlich ist demgegenüber die Erzeugung des Brennziegels. Nach der langwierigen Bereitung und Durcharbeitung des Rohmaterials werden die Ziegel in Holzformen „geschlagen“ und müssen dann durch sage zwei bis drei Monate an der Luft trocknen. Hierauf werden sie in die Brennerie gebracht und liegen weitere acht bis zehn Tage im Ofen, bevor sie gebrauchsfähig sind. Hervorgehoben muß noch werden, daß das neue Verfahren eine noch nicht abzuschätzende Er-

63

24./IX. 1918

74

Beschluß: Die durch die Veranstaltung der vollstündlichen Universitätskurse auflaufenden Kosten der Beleuchtung und Beheizung der Räume, insoweit nach den jeweilig geltenden Vorschriften eine solche zulässig ist, werden nachgesehen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Wippel.

49. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 8650, Post 19. Umlegung des Hochquellenleitungs-Rohrstranges unter der Verschlußwerkstätte des k. u. k. Arsenalles.

Es handelt sich um die Umlegung des Hochquellenleitungs-Rohrstranges. Es wurde im Jahre 1874 auf den Gründen, wo das Arsenal erbaut ist, der Wasserrohrstrang, der den II. und XX. Bezirk speist, geführt. Jetzt, wo man Werkstätten gebaut hat, ist man darauf gekommen, daß dort Rohre liegen. Man hat es aber unterlassen, sich mit der Gemeinde ins Einvernehmen zu setzen und so ist es gekommen, daß jetzt eine Anzahl von Kommissionen und ein großer Schriftenwechsel notwendig war, welcher diese Angelegenheit um volle zwei Jahre verzögert hat, und zwar ist dies von Seite des Alerars geschehen. Jetzt sind natürlich während dieser Zeit alle Baumaterialien teurer geworden, so daß sich unendlich hohe Kosten in dieser Sache ergeben werden. Die Gemeinde Wien ist nun in Unterhandlungen mit dem Alerar eingetreten und hat den 2. Punkt hier geschaffen, welchen Sie in der gedruckten Tagesordnung finden, wo die Aufteilung der Kosten vorgenommen wird, welche das Alerar und die Gemeinde zu tragen haben.

Die Herren haben den gedruckten Antrag in Händen und ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die teilweise Umlegung des städtischen 870 mm-Wasserleitungs-Rohrstranges aus den Gründen des k. u. k. Artillerie-Arsenales in öffentlichen Straßengrund nach Maßgabe des Planes des Stadtbauamtes wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt bei voller Aufrechthaltung aller ihr in der politischen Bewilligung vom 2. Mai 1874, beziehungsweise in der Zuschrift der Militärverwaltung vom 28. Mai 1874 eingeräumten Rechte, die Beistellung der bereits bevorrätigten Rohrleitungsbestandteile, die Kosten des Dichtungsbleies und die halben Kosten der Maschinenarbeiten, insgesamt einen Kostenbetrag von rund 60.000 K und besorgt weiters die Baudurchführung, während das k. u. k. Militärärar die Kosten der Erd- und Baumeisterarbeiten, der Zementlieferung und der Zufuhr der Rohrleitungsbestandteile sowie die zweite Hälfte der Kosten der Maschinenarbeiten, insgesamt Kosten von rund 173.000 K trägt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte nun den Herrn Gem.-Rat Zahla zum Referate.

50. Referent Gem.-Rat Zahla: Zahl 8903, Post 20 Genehmigung eines Kredites von 15 Millionen Kronen zur Beschaffung von Baustoffen und Baubestandteilen.

20
775

Vom sparsamen Bauen.

Ein Beitrag zur Siedlungsfrage.

Von Peter Behrens und G. de Fries. (Berlin 1918. Verlag der „Bauwelt“.)

Besprochen von Zivilingenieur Oskar Stern.

Mit ungewöhnlicher Empfänglichkeit haben die Fachkreise in Deutschland und in unsrer Monarchie die vorliegende Auseinandersetzung mit der bei uns eingetretenen und in Deutschland nur drohenden Wohnungsnot aufgenommen. Das Buch ist dem Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling zugeeignet und vom Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg mit einem ausführlichen Vorwort versehen.

Die Auffassung dieses Staatsmannes und Volkswirtes an sich vom Wohnungsproblem unsrer Zeit ist schon ungemein belehrend und bedeutsam. Er geht von der veränderten Lage aller Staatsbürger der Mittelmächte aus, indem er darauf verweist, daß der einzelne früher seine Zukunft und sein Alter in 20- bis 30-jähriger Arbeit sicherstellen konnte, während nach dem Kriege infolge der Lasten und Nachwehen desselben ein sehr viel längerer Zeitraum dazu nötig sein wird. Aber um länger und härter arbeiten zu können, bedarf das Volk einer Stärkung seiner Leistungsfähigkeit, wofür der Staat — die Volksgemeinschaft — zu sorgen habe. Dadurch rücken eine Reihe von Aufgaben aus der Privatinitiative in den Bereich der Allgemeinheit. Das traurige Erbe unsrer großen Zeit, die Kriegslasten, wird uns nicht abgenommen werden können, somit müssen unsre Schultern tragfähiger gemacht werden. Dies führt zu den sozialen Aufgaben des Staates in der Zukunft. Unter ihnen steht zu oberst die Notwendigkeit, gesunde Lebensbedingungen für das Kindesalter und für die Erwachsenen außerhalb des Berufes sowie eine vernünftige Erholung und freundliche Umgebung nach vollbrachter Tagesleistung zu schaffen. Diese Forderung können aber nur das Heim und das Familienleben erfüllen. Die Schaffung eines solchen Heims, das gleichzeitig eine Heimat ist und seine Sonne über das ganze Leben ausstrahlt, bildet den Inhalt des obengedachten Buches.

Die Großstadtwohnungen der Mindestbemittelten führten, nach Dernburg, vor dem Kriege zur Verwüstung an Menschenkraft, wie sie sich in Lebens- und Arbeitsverlängerung, Geburtenrückgang, Volksfeinden und Kindersterblichkeit gezeigt hat. Die Verfasser der Schrift berechnen nach amtlicher Statistik, daß der Arbeiterbevölkerung Berlins vor dem Kriege nach Vergleichung der Miete für ihre gedrängten Wohnungen (monatlich 37 Mark) auf jeden Kopf der Familie im Durchschnitt täglich nur 40 Pfennig zur gesamten Lebenshaltung verblieben. Im Durchschnitt! Wo gab es auch Familien auf noch

tiefere Lebensstufe. Wehe der Sorglosigkeit! Schon kurz vor dem Kriege aber ist die Allgemeinheit erwacht. Schöne, wenn auch unzulängliche Anläufe wurden genommen. Zur Lösung vom Privatinteresse trug auch der Zusammenbruch unsres auf unrationeller Basis aufgebauten Baugewerbes bei, der schon jahrelang vor dem Kriege einsetzte. Dann kam die Weltkatastrophe. Die Uebelstände verschärften und vermehrten sich, die Mittel zu ihrer Behebung versiegten. So beginnt der Mangel geeigneter Wohnungen nachgerade zur Volksgefahr zu werden.

Wenn wir auch während des gräßlichen Völkerrings dieser Gefahr nachlos gegenüberstehen, dürfen wir nicht berabzählen, ihre Bekämpfung so vorzubereiten, daß sie ungesäumt nach dem letzten Kanonenschuß aufs wirksamste begonnen werden kann. Dabei müssen wir den größten Fehler zu vermeiden trachten, der diesem Bemühen vor dem Kriege leider stets anhaftete. Er bestand darin, daß alle die schönen Veranstellungen nicht denjenigen zugute kamen, die sie am meisten brauchten, nämlich den bescheidenen, kinderreichen Familien. Wie kann dieser Gegensatz aufgelöst werden? Hier gibt es nur ein Wort, das heißt: Sparen!

Zum Sparsamen gehören: Boden in Verkehrs-lage, Baustoffe, Arbeit und Geld. Dr. Dernburg spricht nun von der Ökonomie mit diesen vier Hauptfaktoren. Man wird ihm in diesen kurzen, aber um so inhaltschwereren Ausführungen Wort für Wort zustimmen müssen, — ausgenommen seine Ansicht von der Bodenfrage! Er sagt: „Boden gibt es genug, denn die Rente, die der Ackerboden im gewöhnlichen Betriebe abwirft, ist so gering, daß sie im Vergleich zu der Rente, die das Haus auch des kleinsten Mannes zu tragen vermag, nicht wesentlich ins Gewicht fällt. Es ist eine Frage der Verkehrs-kosten zwischen Heim und Arbeitsstätte, und diese Frage zu lösen, ist Aufgabe der öffentlichen Hand, weil sie im wesentlichen den Verkehr monopolisiert hat.“

Die Frage des rohen Bodens ist aber damit bei weitem nicht gelöst, wie unsre ganzen bisherigen Erfahrungen beweisen. Mit der Verkehrsfrage sich begnugend, würde die öffentliche Hand vor allem dem Grundwucherer dargeboten werden! Das öffentliche Recht muß vielmehr in der Richtung einer sozialen Beherrschung der künftigen Bodenrentenentwicklung rücksichtslos ausgeübt werden, wenn nicht der alte Krankheitskeim in den nach dem Kriege beginnenden Abschnitt unsres Wohnungswehens hinüberverpflanzt werden soll! Au wissenschaftlich exakten Vorarbeiten hierfür fehlt es nicht mehr. Sie müssen vorurteilslos aufgenommen, gründlich studiert und ohne an Mühe und Entschlossenheit zu sparen in unsre gesetzlichen Einrichtungen eingefügt werden. Erst dann und nur dann werden die übrigen von Dr. Dernburg ins Auge gefaßten und vom Architekten Behrens glänzend behandelten Errungenschaften die gebührende Wirkung ausüben können.

Dr. Dernburg schließt, indem er dem Buch das Wort des Alten Fries voranstellt: Er wolle, daß sein Volk vergnügt sey.

Der Grundzug der ebenso sachlichen wie formvollendeten Ausführungen der Architekten Behrens und de Fries ist die neuerliche einwandfreie Klarstellung, daß als Volksbauweise nichts anderes als der Reihenhausebau in Betracht kommen kann. Einen Fortschritt in dieser Erkenntnis bildet der eingehende Nachweis der vielfachen Vorzüge einer Vermischung von Stagenhaus und Flach-siedelung unter Festhaltung des Reihenhausebaus. Aber auch die Flachsiedelung betreffend wird mit großer Gründlichkeit nachgewiesen, daß der ihr bisher nachgesagte Uebelstand der Verschwendung von Boden und aller zur Aufschließung desselben nötigen öffentlichen Einrichtungen, wie Straßenbauten und Leitungsanlagen, weitgehend vermieden werden kann durch die vorgeschlagene „Staffelbauweise“, bei welcher sowohl an der Vor- als an der Rückseite der Häuserreihen durch Flügelanordnung zahlreiche Vorhöfe gebildet werden. Die Verfasser weisen in einem Beispiel nach, daß die Ersparnis an Baganlagen 42 Prozent, an Leitungsanlagen 20 Prozent beträgt, und dabei noch um 9 Prozent mehr Häuser auf derselben Fläche untergebracht werden können, als bei durchlaufender Bauweise.

Festbindend durch Trefflichkeit und klare Darstellung ist die Behandlung der Ersparnisse beim technischen Aufbau. Sie bestehen in den bekannten Forderungen nach Einschränkung des Raumbedarfes durch mögliche Anlage von Wand-schrägen, Verzicht auf Unterkellerung, auf gesonderte Stiegenhäuser und Badanlagen sowie durch die Bestimmung der Möbelverkleinerung. Ebenso wird viel Beherzigenswertes über Bau-kosten und Industrialisierung in der Herstellung des gesamten Baubedarfes gesagt.

Sehr anregend auch für den Nichtfachmann dürften die Ausführungen über die im Wege gemeinschaftlicher Einrichtungen erzielbaren Ersparnisse sein. Zentralischen bei Stagenhäusern, Junggesellen- und Witwenheime, Volksbäder, Waschanstalten und dergleichen werden für Siedlungsanlagen empfohlen. Mit dem treffenden Ausdruck: „Kinder sind lebendige Bausteine der Zukunft“ wird auf die Wichtigkeit von Sport- und Spielplätzen, Kinderhorten, Bibliotheken mit Lesesälen verwiesen.

In ihrem eigentlichen Element sind die Verfasser bei der Behandlung der baukünstlerischen Forderungen. Hier erheben sie sich zu wahrhaft klassischer Bedeutung. Wenn man auch nicht wüßte, daß Behrens der vierjährige Architekt und Verleger einer der größten elektrotechnischen Industrie-unternehmungen der Welt ist, würde man dennoch seinen industriellen Ehrtrieb schon aus der Beweisführung erkennen müssen, daß Wohnanlagen, welche im wesentlichen den arbeitenden Klassen dienen sollen, nicht nach bürgerlichen Wohnbedürfnissen zu schaffen und zu beurteilen sind. Demgemäß wendet er sich auch gegen die beliebte Nachahmung von Zufalls-schönheiten alter Städte, wie überhaupt gegen das Unwesen der Sentimentalität und der falschen Romantik. „Es ist eine Art gut gemeinten Betruges und einer wohlwollenden Verlogenheit, die den sachlich begrenzten und organisch genau bestimmten Grundrissen der Siedlung diametral gegenübersteht.“

Aus dem vielen, das noch von allgemeinem Interesse ist, muß in dieser kurzen Besprechung doch noch hervorgehoben werden, wie wichtig es den Verfassern erscheint, durch ihre Richtlinien der künstlerischen Durchbildung der gemischten, gestaffelten Bebauung eines Geländes zu überzeugen, daß es nicht zu rechtfertigende Verschwendung von Volksvermögen bedeutet, wenn nicht der ganze Raum nur wie Nutzweden dienlich gemacht wird. Daher nennen es die Verfasser völlig verfehlt, nach dem bisherigen Verfahren in einer Siedlung noch breite Straßen und Platzanlagen bauordnungsmäßig zu erzwingen.

Das Buch schließt zeitgemäß mit einem Aus-spruch Hindenburgs vom März 1918: „Am liebsten sähe ich jeden Arbeiter im eigenen Häuschen mit einem netten Garten, damit er nach der Arbeit auch Freude am Leben findet.“

Wie eingangs erwähnt, hat die vorbesprochene Veröffentlichung große Kreise gezogen und sicherlich nicht wenig dazu beigetragen, daß unter Mitwirkung der höchsten Leiter in Berlin schon für den November dieses Jahres eine große Ausstellung für sparsame Bauweisen veranstaltet wird, zu der auch das öster-reichische Baugewerbe eingeladen ist. Nach der auf diesem Gebiete bei uns seit langem zu beobachtenden Müßrigkeit wird wohl mancher gute Gedanke aus Oesterreich zu Berlin das Gastrecht suchen und finden. Ob aber auch in der Heimat?

Eine Beratung in Wien.

Man überfieht in der Öffentlichkeit, daß der Kohlenmangel unter andern auch ein voll-ständiges Versagen unsrer Ziegelöfen zur Folge haben muß. Wird der Friedensbedarf an neuen Wohnungen mit hundert Prozent angesetzt, so hat der Fehlbetrag von heute bereits 400 Prozent erreicht. In Deutschland wurde ermittelt,

daß man mit den dort vorhandenen Baustoffen zu-nächst nur 70 Prozent des Wohnungsbedarfes wird decken können. Bei uns ist der Ausfall noch weit er-heblicher, und es werden daher die Folgen unsrer Wohnungsnot noch bedrohlicher. Wir müssen schon auf Sparmethoden bedacht sein, um mit Hilfe der vorhandenen Baumaterialien die größtmögliche Zahl von Bauten schaffen zu können, was als eine der wichtigsten Schritte der Uebergangswirtschaft zu erachten ist. Zur Klärung dieser dringlichen Frage hat Oberbaurat Ing. Dr. v. Emperger für morgen 5 Uhr nachmittags in der Niederösterreichischen In-geieurkammer (7. Bezirk, Bieglergasse Nr. 1) eine Versammlung von Fachleuten und Interessenten ein-berufen, bei welcher Geheimrat Professor Sessel-berg (Berlin) und Stadtbauinspektor Gold-stein und über die Berliner und die in Aussicht ge-nommene Wiener Ausstellung „Sparsame Bau-weise“ sprechen werden. Diese Ausstellungen sollen der Technik Gelegenheit zu einem allgemeinen Wett-bewerb über die Lösung des Problems geben, wie man der Wohnungsnot durch Streckung unsrer Bau-materialienvorrates steuern kann und welche der vor-geschlagenen neuen Bauverfahren und Ersatzstoffe sich hierfür am besten eignen. Die Technik, die sich im Weltkriege im Dienste unsrer Verteidigung so glänzend bewährt hat, soll nun auch berufen sein, die von ihr selbst geschlagenen Wunden wieder heilen zu helfen.

Eine Ausstellung für sparsame Bauweise in Wien.

Im Rahmen einer großen technischen Messe

Wir haben bereits in unserm Morgenblatt vom 26. d. auf die gestrige Versammlung der Niederösterreichischen Ingenieurkammer für sparsame Bauweise hingewiesen, deren Bedeutung für die Allgemeinheit wohl nicht länger erörtert werden muß. Es hatte sich nun gestern nachmittags in den für diesen Zweck viel zu kleinen Räumen des Ingenieurvereines in der Tat ein großer Kreis von Fachleuten zusammengefunden, ein Beweis, welche Aufmerksamkeit der durch den Mangel an geeigneten Baumaterialien so wichtig gewordenen Frage nach der sparsamsten Bauweise entgegengebracht wird. Die Beratungen der Versammlung führten unter anderem zum Ergebnis, daß wir schon voransichtlich im Februar des kommenden Jahres im Kaisergarten eine Ausstellung für sparsame Bauweise besetzen werden, die möglicherweise im Rahmen einer großen technischen Messe nach dem Muster der Leipziger und Breslauer großen Messen stattfinden wird.

Oberbaurat Emberger eröffnete um 6 Uhr die Versammlung mit einer Begrüßung der Anwesenden, unter denen sich Vertreter der Regierung (Kriegs-, Handels-, Eisenbahn- und Arbeitsministerium) sowie der Statthalterei und des Magistrats der Stadt Wien eingefunden hatten. Daran knüpfte der Vorsitzende die Mitteilung, daß der Arbeitsminister den Betrag von 12.000 K. für die österreichische Abteilung der Berliner Ausstellung der „sparsamen Bauweise“ gewidmet habe, welcher Unterstützung sich der Verband für Zementindustrie mit einer Summe von 5000 K. angeschlossen. Hierauf machte nach einigen Bemerkungen Professor Saliger's Oberleutnant Weber aus Berlin, der in Vertretung des Professors Seseberg vom Deutschen Reichsverband für sparsame Bauweise hieher gekommen war, nähere Mitteilungen über die geplante Berliner Ausstellung von Modellen billiger Wohnhäuser, auf welcher auch das neue Baumaterial der allgemeinen Besichtigung zugänglich sein soll. Im Falle einer Beteiligung der österreichischen Bauwerke an den Berliner Arbeiten

ist das dortige Ausstellungslokal gern auch für die Arbeiten an der geplanten Wiener Ausstellung in Aussicht.

Stadt die in diesem Herbst abgemalt über-
 baut Emberger das Wort. Die Herren hielten
 in alle, sagte er, hielten jedoch grüßte

Die Baupläne Wiens.

Das alte Oesterreich gehört der Vergangenheit an. Wien ist die Hauptstadt nur mehr Deutschösterreichs, eines Staates mit etwa zehn Millionen Einwohnern. Eine Reihe großer Unternehmungen verlegen ihren Sitz aus Wien nach den anderen, neu gewordenen Nationalstaaten und so drängt sich immer wieder die Frage nach der Zukunft Wiens auf. Ob es die Stellung behaupten wird, die es als Hauptstadt eines Staates von etwa dreißig Millionen Einwohnern bisher gehabt oder ob es, je mehr jezt hier noch ansässige Unternehmungen Böhmens, Galiziens und Jugoslawiens, abgezogen sein werden, allmählich hinabsinken wird, immer weiter, bis es ein zweites München oder Dresden geworden sein wird.

Vor dem Krieg war unser altes Wien auf dem Wege zur Dreimillionenstadt. Sie dehnte und erstreckte sich immer weiter, im Marchfeld schritt man bereits zur Anlage großer Industrien, man sprach von einer Gartenstadt an der Franz-Josephsbahn, die Stadtbahn sollte elektrifiziert werden und eine Unterpflaster-Schnellbahn sollte auch das äußerste Bereich des neuen Groß-Wien mit dem Stadtkern verbinden. Beim Kriegsausbruch mußte all das mindestens vertagt werden. Der Krieg nahm Arbeiter und Kapital, Eisen und Kohle und Baustoffe für sich in Anspruch, so gründlich, daß für die Friedensarbeit kaum etwas noch übrig blieb. Nun hat der Krieg geendet, aber so unglücklich, wie man es auch nach den schwersten Schlägen der ersten Kriegsjahre kaum je gefürchtet hatte. Die Arbeitskräfte, soweit sie nicht gefallen oder als Invalide heimgekehrt, sind nun der Arbeit wieder gegeben, aber bis die Industrie über Kohle und Rohstoffe und da wieder Baumaterial verfügen wird, bis dahin wird wohl noch einige Zeit vergehen. Zu den dauernden Hemmungen, die das Unglück des Krieges gebracht hat, gesellen sich also für die nächsten Monate jene Hindernisse und Erschwerungen, wie sie sich für die Uebergangszeit in jedem Falle ergeben mußten, Hindernisse, die an Umfang und Dauer durch den Verfall des bisherigen Staatswesens wohl noch eine Vergrößerung erfahren werden. Denn ein großer Teil der nicht qualifizierten Arbeitskräfte Wiens wurde bis zum Kriegsausbruch aus den slavischen Gebieten entsandt und auch die Industriekohle stammte größtenteils aus den Südostländern.

Den Aufstieg zur Dreimillionenstadt hat der politische Zusammenbruch nun freilich abgebrochen. Das ist nicht wegzuleugnen, aber gleich sicher ist es, daß ein Stehenbleiben der Entwicklung Wiens zunächst viel mehr wahrscheinlich ist als den Verfall Wiens, der Rückschritt zu einem großen Brügge oder Ravenna! Das ist gewiß nicht zu befürchten. Denn die natürlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung Wiens sind dieselben wie vor dem Kriege — schon seine Lage am Abfall der Alpen zur ungarischen Tiefebene und an der Donau sichert Wien. Wenn diese günstige Lage Wiens inmitten Europas unter Zusammenraffen aller jezt wieder freigewordenen Arbeitskräfte nur so recht ausgenützt werden wird, dann wird Wien gewiß kein Brügge und auch kein Ravenna werden!

Vor dem Rückschreiten Wiens aus der Weltstellung, die es vor dem Kriege eingenommen, wird es schon durch das tatkräftige Eingreifen der Gemeinde selbst bewahrt werden. Die großen, für Generationen ausreichenden Arbeitspläne sind, wie wir von maßgebender Seite erfahren, keineswegs aufgegeben. Sie werden vielmehr so rasch, wie dies nach Schwinden der jezt noch wirkenden Hindernisse, der Ausläufer des Krieges nur irgend möglich sein wird, in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Daß die jeztigen Störungen eine Sonderung dieser Baupläne nach größeren und kleineren erheischen werden, nach Arbeiten, die bei ihrer Größe und Schwierigkeit erst späterhin, nach dem Schwinden der jeztigen Hemmungen ausführbar sein werden, und nach im Vergleich zu ihnen kleineren, aber noch immer sehr gewichtigen, sehr ansehnlichen Plänen, das ist ja freilich ganz selbstverständlich. Also Scheidung in ein weiteres Bauprogramm und ein engeres, nur für die Jahre 1919 und seine allernächsten Nachfolger berechnetes Programm. In jenes weitere Bauprogramm fallen naturgemäß alle jene großen Arbeiten, deren Ausführung von dem völligen Wiedererstarren der Volkswirtschaft und von der Klärung der Zukunft Wiens abhängig gemacht werden muß.

Was besonders erfreulich ist, die Verhandlungen über die

Stadtbahn

über ihre Elektrifizierung, mit der nach der Anschauung der maßgebenden Faktoren Wiens auch die Uebernahme durch die Gemeinde Wien verbunden werden soll, haben auch während des Krieges nicht geruht und dauern fort. Ebenso wenig hat sich an der Festigkeit der Absicht,

Unterpflaster-Schnellbahnen

zu erbauen, die in organische Verbindung mit der Stadtbahn gebracht werden sollen, irgend etwas geändert. Die Planarbeiten sind in der Hauptsache abgeschlossen und nur dem Kriegsausbruch ist der bisherige Ausschub des Abschlusses mit dem Konzern der Elektrizitätsgesellschaften und des Baubeginnes selbst zugemessen.

Indes, auch schon für die allernächste Zeit eröffnet sich ein großes Arbeitsgebiet. In den viereinhalb Jahren Weltkrieg mußten im Bereiche der öffentlichen Arbeiten in Wien viele Arbeiten zurückgestellt werden. Wenn nur erst wieder durch die Witterung und durch die Heranschaffung von Kohle und Baustoffen die Arbeitsmöglichkeit gegeben sein wird, dann werden diese aufgezwungenen Versäumnisse rasch wieder eingebracht werden. Vor allem auf dem Gebiete des Baus von Schulhäusern, Brücken, der

Straßenbahnen und des Straßen-, des Pflaster- wesen. Auf dem Gebiete der

Schulbauten

ist sehr viel nachzuholen. Für das neue Jahr sind etwa fünf Schulbauten geplant, darunter zwei Doppelschulen und eine Bürgerschule. Die Straßen Wiens waren längst rückständig und in der Kriegszeit haben sie noch gelitten. Geplant ist eine fast völlige Neuanlage des

Straßenpflasters

denn das Granitpflaster ist längst überlebt. Schon vor dem Kriege hatte man das klar erkannt und sich für den Uebergang zum Holzstüdel-Pflaster, wo dies nicht durch die Steigungsverhältnisse verwehrt bleibt, entschieden. Die Durchführung dieses großartig entworfenen Umbauprogramms ist allerdings keine Arbeit von heute auf morgen, sie wird etwa zehn Jahre beanspruchen! Denn von den rund 5 Millionen Granitwürfeln, die das Straßenpflaster Wiens jezt leider noch immer zählt, sollen etwa drei Viertel, also fast vier Millionen durch Holzstüdel ersetzt werden. Binnen kurzem wird die Gemeinde Wien im Besitze eines in Niederösterreich gelegenen Sägewerkes sein, in dem die Holzstüdel hergestellt und wohl auch imprägniert werden sollen. Mit der Arbeit wird jezt bald begonnen werden und das leidige Granitpflaster wird dann nur dort verbleiben, wo die Steigung der Straßen — mehr als 28 Promille! — dies für den Wagenverkehr unvermeidlich macht. Während Berlin seinem Straßenpflaster nach eine Asphaltstadt ist, so wird Wien nach etwa zehn Jahren, nach Vollendung dieser Arbeit, wie Paris eine Stadt des Holzpflasters sein. Daß man sich nicht für das Asphaltpflaster entschieden hat, das ist wenigstens teilweise gewiß schon in der Schwierigkeit des Asphaltbezuges begründet. Asphalt müßte aus dem Auslande bezogen werden, während die Holzlieferung — vorwiegend Föhrenholz, auch Lärche — auch aus den städtischen Forsten ermöglicht werden wird. Die Zukunft wird also eine weitgehende Einschränkung des jeztigen so störenden Nebeneinander der drei Pflasterarten bringen, wobei man auch bedacht bleiben wird, möglichst geschlossene Gebiete auch für das Asphaltpflaster zu schaffen. Wichtige Arbeiten sind auch bei den

Straßenbahnen

geplant und schon weit vorbereitet. Wir erwähnen die Führung der Straßenbahnen nach Neustift — im Zuge der Krottenbachgasse —, die Elektrifizierung der nach Aspern führenden Linie, ferner Kragan, die Fortsetzung im Gebiete der Erzherzog Karlstraße. Dabei werden gewisse Unterführungen bei der Stadlauer Bahn nötig werden. Umfangreiche, für den Fußgänger- und Wagenverkehr Wiens gleich erwünschte Bauarbeit ist bei den

Brücken

geplant. Von dem verbliebenen Otto Wagner rührt ein Entwurf der neuen Brigittabrücke her. Dieses Projekt soll möglichst bald im neuen Jahre der Ausführung zugeführt werden. Weiters ist die Erbauung eines Steges im Zuge der Krieglergasse (3. Bezirk) und der Umbau der Sophienbrücke bereits für die nächste Zeit geplant. Die Sophienbrücke hat sich für den Straßenbahnverkehr ja längst als unzureichend erwiesen, ihr Umbau ist unerlässlich. Späterhin soll dann die Herstellung einer neuen Brücke über den Donaukanal im Zuge der Seegasse erfolgen und an diese Arbeit wird sich der Umbau der Ugartenhäufelschleife anschließen. Während des Umbaus dieser Brücke wird dann die mittlerweile vollendete Seegasse-Brücke den Verkehr vom Schottenring zum zweiten Bezirke vermitteln. In gemeinsamer Arbeit mit dem Staate wird die Gemeinde Wien ferner an den Umbau der schon in den Jahren 1872—1876 erbauten Kronprinz Rudolf-Brücke schreiten. Sie bedarf längst der Verbreiterung und der Verstärkung für größere Lasten, wie sie der jeztige seit den siebziger Jahren so grundlegend geänderte Verkehr gebieterisch erheischt. Dieser Bau dürfte sofort nach Vollendung des Umbaus der Kaiser Franz Joseph-Brücke begonnen werden. Diese Brückenbauten versprechen der Eisenindustrie, den Konstruktionsunternehmungen wohl auf ein Jahrzehnt hinaus ergiebige, reiche Arbeit! Auf dem Gebiete der Monumentalbauten kommt vor allem der im Projektstadium bekanntlich so viel umstrittene Bau des

Stadtmuseum

in Betracht. Der figurale Schmuck dieses erst zu beginnenden Neubaus hat während des Krieges unseren Bildhauern und ihren Hilfskräften erwünscht reiche Arbeitsgelegenheit geboten. So ist der große Figurenfries, der über dem Musealeingange angebracht werden soll, schon jezt vollendet. Der Bau des Stadtmuseums soll sofort beginnen, sobald der Ziegelbedarf gedeckt sein wird. Die Ausführung des Stadtmuseums wird dem Wiener Baugewerbe reiche Arbeit zuführen und ebenso dem Kunstgewerbe große Aufträge für den Innenschmuck — beispielsweise für den großen Zunftsaal — des Gebäudes sichern.

Die staatliche Umwälzung bringt für Wien die Lösung einer bisher noch immer im Dunkel gehaltenen Frage, der Frage des

Stadterweiterungsfonds

Der Stadterweiterungsfonds war dem Einflusse der Gemeinde Wien bisher streng entzogen, nicht einmal über seine Höhe lagen genaue Mitteilungen vor. Man schätzte ihn vielfach auf etwa 17 Millionen Kronen, aber jezt ist festgestellt, daß er sich viel höher, auf etwa 22 Millionen Kronen beläuft. Mit Bestimmtheit darf man erwarten, daß dieser aus dem Werden Wiens gewordene Fonds nun endlich auch wirklich an die Gemeinde Wien ausgeteilt werden wird. Aus diesen Millionen wird die Gemeinde Wien dann viele Kraft für die großartige Fortentwicklung Wiens schöpfen, für neue Werke und für den Abschluß noch unvollendeter Arbeiten. Wir verweisen hier beispielsweise auf die Fertigstellung des Seitenflügels der alten Hofburg. Denn auch das republikanische Deutschösterreich

wird für festliche Anlässe, für Kongreßempfangs solcher für Massenempfangs geeigneter Festräume bedürfen. Mit der Vollendung dieses Monumentalbaues würde sich dessen Bauaufwand um 3 Millionen Kronen von den bisherigen 7 auf 10 Millionen Kronen erhöhen.

Ueberaus dringliche Aufgaben stellt die Wohnungsfürsorge

der Gemeinde Wien. Der Wohnungsnot des Mittelstandes und des kleinen Mannes muß und wird nun wirklich zielbewußt gesteuert werden. Zunächst werden am Westrande der Schmelz 125 Wohnhäuser mit 1000 Mietbeständen und Kleinwohnungen erbaut werden. Dieses neue Viertel wird sich auf 100.000 Quadratmetern Baufläche erheben und zwei Plätze und 13 Straßen besitzen. Für die Baustoffe — in dieser Zeit des Ziegelmangels ist das geradezu entscheidend — ist bereits in billigster und dabei besser Weise gesorgt. Die Häuser werden aus Holzsteinen aufgeführt werden, ein Material, das sich in Schweden längst vorzüglich bewährt hat. Diese Holzsteine sind ein Gemenge von Zement, Sand (Sties) und Gaswerksschlacke (Mischungsverhältnis 1:3:4), ein Material, das leicht und reichlich verfügbar und wohlfeil ist und dabei den bautechnischen Anforderungen jezt ganz vortrefflich entspricht. Außer dieser Wohnungskolonie sind bekanntlich noch andere geplant. Diese Bauten sind berufen, der Wohnungsnot zu steuern und bei ihrer Einfachheit werden gerade sie in der Uebergangszeit, die hinsichtlich der Arbeiter- und Materialbeschaffung ja unstrittig noch manche Schwierigkeiten aufweisen wird, verhältnismäßig rascher und leichter auszuführen sein.

Betrachtet man die vielen, hier verzeichneten Baupläne und Arbeiten der Gemeinde Wien, dann wird man erkennen, daß auch schon für die nächste Zeit trotz allem Wirrsal des Augenblickes für Beschäftigung und Arbeitsgelegenheit in Wien reichlich vorgehört ist. Und daß Wien auch späterhin die rührige arbeitssame Millionenstadt bleibe, die sie auch vor dem Kriege war, dafür wird u. a. auch das große auf viele Jahre hinaus arbeitssichernde Bauprogramm der Gemeinde Wien sorgen. In diesem Sinne kann man wirklich mit froher Zuversicht den alten Satz erneuern: „Wien lebt Wien!“

H. A.-r.

Volkswirtschaft.

Die Ziegeleien im Jahre 1917.

Von Josef v. Müller,
Generaldirektor der k. u. k. Reichsanstalt für Ziegel- und Kalk-
brennerei A. G.

Budapest, 1. Januar.

Im Jahre 1914, kurz nach Ausbruch des Weltkrieges, wurde infolge der Anregung Dr. Alexander Weyerles eine Enquete aller maßgebenden Berufskreise des Baugewerbes gehalten. Zweck dieser Beratungen war, jene Mittel und Wege zu ergründen, die geeignet erscheinen, der infolge des Krieges eingetretenen Stagnation des Baugewerbes ab-zuhelfen und den brotlos gewordenen Arbeitern und kleinen Professionisten der Bauindustrie wieder Erwerbs-gelegenheiten zu erschließen. Die Enquete hatte ein sehr günstiges Resultat ergeben. Es wurde als eines der Haupt-übel der damals bestandenen Baukrise konstatiert, daß es vor allem an Geld fehlt, um die Bautätigkeit fortsetzen zu können. Der Intervention Dr. Weyerles gelang es, einige größere Geldinstitute dazu zu bewegen, einen Kredit von fünfzig Millionen unter Staatsgarantie zu gewähren, damit die Bautätigkeit wieder in Schwung komme. Wenn die Ausführung der damaligen Pläne der Bauindustrie später dennoch unterblieben ist, so lag das an Ursachen, die hier nicht erörtert werden sollen.

Anlässlich der Weyerleschen Bauenquete des Jahres 1914 wurde nämlich die Diagnose der Baukrise in die Worte „Geld fehlt“ zusammengefaßt. Ebenso kurz und bündig läßt sich die Diagnose heute in die Worte zusammenfassen: „Kohle fehlt“. Die hiesigen Ziegelwerke können um keinen Preis zu Kohle gelangen. Alle ihre Bemühungen scheitern an dem energischen Widerstand der Kohlenzentrale und der Be-hörden, die sich immer wieder darauf berufen, die Ziegel-industrie sei vom kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkte über-flüssig, und daher könne die Zuteilung von Kohle ange-sichts des großen Kohlenmangels nicht erfolgen. Wie grundfalsch dieses Argument ist, mögen folgende Ziffern beweisen: Die Budapester Ziegeleien lieferten im Jahre 1916 zirka 32 Millionen Stück Ziegel, wovon direkt zu Militärbauten zirka 17,500.000 Stück, d. i. 55 Prozent, auf städtische und sonstige Bauten aber, die größtenteils zu Militärbauten verwendet wurden, 14,500.000 Stück Ziegel, d. i. 45 Prozent; im Jahre 1917 von gelieferten 19,200.000 Stück Ziegeln direkt auf Militärbauten zirka 13,285.000, d. i. 69 Prozent, auf städtische und sonstige Bauten, somit indirekt auf Militärbauten, 5,915.000 Stück Ziegel, d. i. 31 Prozent, entfallen. Aus diesen Zif-fern ist somit zur Genüge ersichtlich, daß auch die Ziegel-industrie eigentlich eine Kriegsindustrie geworden ist, in-dem rund zwei Drittel der vorjährigen Erzeugung der Budapester Ziegelwerke für Militärzwecke verwendet wur-den. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Ziegelfabriken auch sonstige Spezialziegel und verschiedene Tonwaren für den Heeresbedarf erzeugen.

Die Ziegelindustrie bildet somit zweifellos einen ge-wichtigen Faktor der Kriegswirtschaft. Eine noch viel größere Bedeutung fällt ihr jedoch in der Uebergangswirt-schaft zu, der man in jüngster Zeit in allen Ländern so große Bedeutung beimißt, daß man überall, so auch bei uns, eigene Ministerien zur Besorgung der vorbereitenden Arbeiten der Uebergangswirtschaft errichtet. In dieser Uebergangsperiode vom Krieg zum Friedenszustand wird nun das Wohnungsproblem eine ganz eminent wich-tige Rolle spielen. In den Spalten dieses Blattes wurde so häufig auf die katastrophalen Gefahren der heutigen Wohnungsnot hingewiesen, daß es überflüssig erscheint, hierüber besondere Daten anzuführen. Regierung und Be-hörden denken gewiß mit Unbehagen daran, was geschehen wird, wenn einmal unsere tapferen Vaterlandsverteidiger wieder zur friedlichen Arbeit zurückkehren werden. Es wäre doch Pflicht der Behörden, schon heute dafür zu sor-gen, daß dieser Strom der zurückströmenden Massen seiner-zeit geeignete Unterkunft finde. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln müßte man die Ziegelwerke anspornen, je mehr Ziegel zu erzeugen, um für den Fall des Eintrit-tes der Bautätigkeit gerüstet zu sein. Jeder frisch erzeugte Mauerziegel bedeutet eine Sorge weniger für die Ueber-gangswirtschaft. Es ist daher ganz unverständlich, daß an den maßgebenden Stellen die Ziegelindustrie keine Unter-stützung findet und auch in der Öffentlichkeit gegen die Ziegeleien Stimmung gemacht wird. Lesen wir doch so häufig, daß die Bautätigkeit sich infolge der hohen Ziegel-preise nicht entwickeln kann und daher eigentlich die Ziege-leien daran die Schuld tragen, wenn die Wohnungsnot in Budapest so groß wird.

Es ist nicht schwer, dieser ganz irrigen Auffassung über die angeblich exorbitanten Ziegelpreise entgegenzu-treten. Es bedarf dazu nur eines Vergleichs der Ziegel-preise in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Nach einem genau angefertigten Ausweis betragen die Ziegel-preise in den Jahren 1868 bis 1873 zwischen 36 und 40 Gulden oder 72 bis 80 Kronen, in der Glanzbauperiode 1881 bis 1895, somit durch fünfzehn Jahre, bei voller Ausnützung der Werke 49 Kronen und von 1900 bis 1914, seitdem das Ziegellartell besteht, also ebenfalls während einer Zeitperiode von fünfzehn Jahren, war der Ziegelpreis nicht höher als 37 bis 40 Kronen franko Baustelle. In den drei Kriegsjahren sind die Produk-tionskosten exorbitant gestiegen und dennoch hielt die Preiserhöhung der Ziegelwerke sich nur in mäßigen Grenzen. Die Durchschnittspreise für Ziegel betrugen in Budapest im Jahre 1915 k 45.31, 1916 k 54.42 und im ersten Halbjahr 1917 k 82.24. Wenn wir die während der Kriegsjahre eingetretenen Preissteigerungen von Materialien und Fabrikaten im allgemeinen be-trachten, müssen wir konstatieren, daß die Preiserhöhung

Lloyd

2. I. 1918

200

Der Economist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.
Hauskäufe und Bautätigkeit.

Wien, 5. Januar.

Phantasiereise werden für Häuser in den großen Städten bezahlt. Der Hunger nach Land äußert sich nicht nur in den Gutsvererbungen der wohlhabenden Landwirte, sondern auch in den Häuserkäufen reich gewordenen Städter. Der Realitätenmarkt in Wien war seit langer Zeit nicht mehr so lebhaft wie im Jahre 1917. In den einundzwanzig Bezirken wurden während des abgelaufenen Jahres 2230 Häuser, um 1220 mehr als im vorausgegangenen Jahre, durch Kauf umgesetzt; durch Erbschaft haben 1168 Häuser den Besitzer gewechselt. Die Zahl der Uebertragungen ist an sich hoch und doppelt bedeutsam in einer Zeit, da niemand sich, wenn er nicht gezwungen wird, gern von einem unbeweglichen Vermögensstücke trennt; den Besitzern müssen außerordentlich hohe Preise geboten worden sein, um sie zum Verkaufe zu bestimmen. Diese Vermutung wird auch durch das voll bestätigte, was über die Preise der Besitzübertragungen verlautet. Als Maßstab für die Bestimmung des Kaufwertes gilt in normalen Zeiten für steuerpflichtige Häuser das Zwölfbis Dreizehnfache des Jahreszinses. Kürzlich wurde ein Haus in der Innern Stadt veräußert; der Mietzins beträgt 58.000 Kronen, als Kaufpreis wurden 1.500.000 Kronen, das ist mehr als das Fünfundzwanzigfache des Ertrages, erzielt. Für ein Haus im siebenten Bezirke, nahe dem Westbahnhofe, wurden 430.000 Kronen, fast das Zwanzigfache des Jahreszinses der letzten Zeit, ausgesetzt; vor dem Kriege hatte der jetzige Verkäufer das Haus selbst um den Preis von 260.000 Kronen erworben. Der größte Teil der Hausverkäufe entfällt auf die äußeren Bezirke, die Villenviertel in Döbling sowie die Währinger und Döblinger Cottageanlagen; in diesen drei Bezirken sind im abgelaufenen Jahre 983 Häuser und 724 Baustellen veräußert worden. Die Preise, die in diesen vom Zentrum entfernten Gegenden für Hausverkäufe gemeldet werden, gehen verhältnismäßig noch über jene in den innerstädtischen Bezirken hinaus, trotzdem im Zentrum der eigentliche Baugrund unausgesetzt im Werte zunimmt. Für zwei alte Häuser in Döbling, die eine Area von 1500 und 2000 Quadratmeter besitzen, wurden Preise von 180.000 und 200.000 Kronen bewilligt; ein Haus im Döblinger Cottage hatte der Eigentümer selbst unmittelbar vor dem Kriege um 120.000 Kronen angekauft und vermochte jetzt dafür einen Preis von 170.000 Kronen zu erzielen. Das Kapital, das man für die Erwerbung von Häusern dieser Art, aber auch von Häusern in den Geschäftsvierteln der ehemaligen Vorstädte auslegen muß, wird durch die gegenwärtigen Mietzins nach Abzug der Steuer manchmal nur mit knapp 2 Prozent verzinst, eine 3prozentige Rentabilität gilt schon als hoher Ertrag; dort, wo der Erwerber das Haus selbst und allein bewohnen will, ist er oft geneigt, hierfür jeden Preis zu bewilligen, ohne sich auszurechnen, wie teuer sich seine Auslage für die Wohnung tatsächlich stellen wird.

Die großen Häuserkäufe sind für die Psychologie des Kapitals ungemein charakteristisch. Neuentstandener Reichtum, gewaltige Kriegsgewinne und Mittel aus den Liquidationen alten Vermögens suchen ihre Veranlagung. In so unsicherer Zeit, wo alles ins Wanken geraten ist und an den Grundlagen menschlicher Gesellschaftsordnung gerüttelt wird, wo sich mächtige politische Strömungen in der steten Bedrohung des beweglichen Kapitals ausleben, ist es menschlich begreiflich, daß das Bestreben an Verbreitung gewinnt, große Vermögen in Grund und Boden, in Häusern und Gütern festzuliegen. Als wirklicher Reichtum gilt jetzt wie in uralten Zeiten nur der Besitz an einem Stück der bewohnten Erde, und selbst ganz helle, finanziell geschulte Köpfe unterliegen diesem Haube, wie auch gerade in der letzten Zeit manche Kapitäne der Armee des mobilten Kapitals große Teile ihres Vermögens in Hausbesitz angelegt haben. Die Erwerber begnügen sich auch mit einer mäßigeren Rentabilität, um nur ihr Vermögen überhaupt in Sicherheit zu bringen und den Schwankungen des Ertrages, der Konfiskation durch immer mehr wachsende Steuern möglichst entzogen zu sein. In den letzten Jahren hat die Flucht vor den Entwertungen durch den Krieg jetzt viel Vermögen, das sonst Anlage in Wertpapieren gesucht hätte, dem Häusermarkte zugeführt; die Hauskäufe wurden so Konkurrenten für die Kriegsanleihen. Dieses Bestreben führte zu einer Ueberwälzung der Häuser, zu einer Ueberwertung des unbeweglichen Vermögens, dessen Zinsertrag ja doch in die gegenwärtig minderwertigen inländischen Zahlungsmittel einfließt. Daß Unterwertungen, wie sie der Krieg geschaffen hat, auch wieder rasch verschwinden können, haben gerade die Vorgänge der letzten Wochen gezeigt, wo nach der Einleitung der Friedensverhandlungen ein namhafter Teil des Disagios, mit dem unsere und Deutschlands Währung auf den neutralen Plätzen behaftet war, wie Märzenshnee in der Frühlingssonne in kurzer Zeit zerronnen ist. Es muß sich umgekehrt zeigen, ob Ueberwertungen von Häusern in normalen Zeiten bestehen bleiben können. Allmählich beginnen aber die Besitzer der teuer erworbenen Häuser auch zu rechnen. Ein Ertrag von zwei oder drei Prozent kann ihnen, wo es sich nicht um reine Voluptuarerwerbungen handelt, auf die Dauer nicht genügen, wenn sie aus ersten Staatspapieren 6½ Prozent erzielen können. Die Tendenz zur Ausgleichung der Vermögensanlagen tritt in dem Bestreben zutage, durch eine Steigerung der Mietzins einen höheren Ertrag herauszuwirtschaften. Im Kriege war dies nur bei den teuren Wohnungen möglich, weil die Steigerung von Mietzinsen bis zu 3000 Kronen im Jahre durch die beim Kriegsausbruche erslossenen Verfügungen ausgeschlossen ist. Dagegen wurden die Zinse für große Wohnungen, namentlich in der Innern Stadt, in den neuen Häusern auf der Ringstraße und den sonstigen eleganten Vierteln während des verflossenen Jahres um fünfzig und hundert Prozent, zuweilen auch

26.11.1919

20

und den Erfahrungen namentlich der Kriegsjahre nicht mehr entsprechend, aufgehoben werden.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

30. Antrag der Frau G.N. Dr. Seitz:

Es ist der Gefertigten zur Kenntnis gekommen, daß die Fürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes, insbesondere jene, welche nicht Absolventinnen der Schule Art (vereinigte Fachkurse für Volkspflege) sind, in Gehaltsverhältnissen stehen, welche diesen Frauen nicht ermöglichen, eine ihrer sozialen Stellung entsprechende Lebenshaltung zu führen.

Während die Art-Schülerinnen nach Eintritt ins städtische Jugendamt ohne Praxis systemisierte Stellen erhalten, ferner wenig oder gar nicht Außendienst versehen, sind eine große Anzahl der anderen Fürsorgerinnen nach 4½-jähriger Praxis noch nicht systemisiert, erhalten als provisorische Fürsorgerinnen ein Taggeld von 3 K 70 h und eine monatliche Teuerungszulage von 120 K. Das ergibt ein Monatsseinkommen von 231 K, beziehungsweise 234 K 70 h. Dazu kommt ein ¼-jähriger Anschaffungsbeitrag von 180 K. Ueberstundenarbeit, wie sie der Außendienst notwendig macht, wird nicht honoriert.

Diese Beträge reichen nicht hin, daß sich die im Außendienst tätige Fürsorgerin, die den Unbilden der Witterung und einem ungleich stärkeren physischen Kräfteverbrauch ausgesetzt ist als die nur im Kanzleidienst stehende, in erforderlichem Maße Nahrung und Bekleidung beschaffe. Dennoch erhält die trotz mehrjähriger Praxis im Außendienst noch nicht definitive Fürsorgerin kein Kleiderpauschale zugesandt, ist auch bisher von der Versorgung von Schuhen (wie sie fast alle Kategorien der Wiener städtischen Beamtenschaft genießen) ausgeschlossen gewesen. Die Gefertigte tritt nun allerdings dafür ein, daß auch der Fürsorgerinnen durch bestimmte Vorbildungsansprüche auf ein seinem Wirkungskreise entsprechendes Niveau gehoben werden müsse und ist überzeugt, daß diese Vorbildung durch soziale Frauenschulen, zu denen neben anderen auch die Schule Art zählt, gewährleistet ist. Nichtsdestoweniger darf der Ausbau des Berechtigungswesens im Beruf der Fürsorgerin nicht auf die Weise vor sich gehen, daß namentlich den ersten bahnbrechenden Elementen der berufliche Aufstieg verweigert ist, umso mehr, als die etwa fehlende Vorbildung durch den Besuch der städtischen Akademie (für Wohlfahrtspflege), den sie nur durch äußerstes Bemühen (Studium in den Nachstunden bei schlechter Beleuchtung), mit ihrem anstrengenden Dienst zu vereinen vermögen, nachzuholen im Begriffe sind.

Zudem ist zu erwägen, daß nach anerkanntem berufs-politischen Grundsatz die tatsächliche Ausübung des Dienstes (Praxis) durch längere Zeit hindurch etwaige Mängel der Vorbildung paralysiert. (Vergleiche den Befähigungsnachweis in den gewerblichen Berufen.)

Die Gefertigte beantragt somit,

die ehe baldigste Verleihung von systemisierten Stellen an alle Fürsorgerinnen mit mehr als einjähriger Praxis unter Rückwirkung aller dadurch entstandenen Vorteile bis zum Abschluß des ersten Dienstjahres.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat. — Ich setze die Referate 3, 7 und 21 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab.

In der Beilage Nr. 11 ex 1919 soll es statt 11 Veterinärarbeitsstellen in der 6. Rangklasse richtig 10 Veterinärarbeitsstellen heißen.

Ich ersuche Herrn Kollegen Neumann, den Vorsitz zu übernehmen und mir das Wort zu erteilen.

W. Neumann: Ich erteile das Wort dem Herrn Bgm. Dr. Weiskirchner.

31. Berichtstatter Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich habe die Ehre, namens des Stadtrates über ein Investitionsprogramm zu referieren, welches die Möglichkeit bietet, Arbeit und Verdienst in reichem Maße zu gewährleisten. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 waren wir der Meinung, daß eine Begleiterscheinung des Krieges Arbeitslosigkeit sein werde, und haben wir uns damals im Rathause bemüht, ein Programm zusammenzustellen, welches geeignet gewesen wäre, sowohl qualifizierten wie auch nicht qualifizierten Arbeitern Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Die Annahme, die uns bewegte, ist hinfällig geworden. Nicht Arbeitslosigkeit war die Folge des Krieges, sondern es trat eher Arbeitsmangel ein, der sich umso mehr verschärfte, je weiter der Krieg Einberufungen von

Arbeitskräften zum Gegenstande hatte. Nun ist dieser unglückselige Krieg zu Ende gegangen, die Heimkehrer sind bei uns vielfach unbeschäftigt und es heißt nun darangehen, daß Staat, Land und Gemeinde Arbeit schaffen und es handelt sich nicht nur darum, daß die Korporationen Arbeitsgelegenheit bieten, sondern daß auf die großen privaten Unternehmer Einfluß genommen wird, daß auch sie ihre Arbeitstätigkeit aufnehmen und in der Lage sind, ihrem Erwerbe und Verdienste nachzugehen.

Der Stadtrat hat bei Beratung dieser Angelegenheit ein aus allen Parteien bestehendes Komitee zusammengesetzt, welches die Arbeiten, die Sie hier in einem Ihnen zugeschickten Verzeichnisse finden, Hochbauten, Tiefbauten usw. prüfte und eine Reihung dieser Arbeiten vornahm. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, die Arbeiten, die in diesem Verzeichnisse enthalten sind, können mit dem Ausdruck „Notstandsarbeiten“ bezeichnet werden. Sie tragen aber nicht den Charakter von Notstandsarbeiten dadurch, daß sie zwar Arbeit schaffen, aber keinen Zweck verfolgen. Alle diese Notstandsarbeiten sind notwendig und nützlich und nicht mit dem Charakter von überflüssigen Notstandsarbeiten ausgestattet. Es ist selbstverständlich, wenn Sie heute meine Anträge annehmen, nicht leicht möglich, diese Reihenfolge, die in dem Verzeichnisse geboten wird, strikte einzuhalten. Ich bitte auch um die Ermächtigung für den Stadtrat, daß derselbe nach Maßgabe der jeweiligen Verhältnisse die Arbeiten vornehmen läßt.

Es handelt sich nicht nur darum, daß ein Projekt vorhanden ist, sondern daß die nötigen Baumaterialien vorhanden sind, wonach sich auch die Möglichkeit der Ausführung des einen oder des anderen Baues stellen wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, daß nach Meinung des Bauamtes für diese Arbeiten eine Beschäftigung von rund 15.480 Arbeitern möglich ist, von 5930 gelernten und 9550 ungelerten Arbeitern. Die Erfordernisse an Baustoffen sind bedeutend. Zur Ausführung sind notwendig 28.600.000 Ziegel, 6500 Waggons Zement und ziemlich bedeutende Mengen von Weiskalk, Eisen, Holz und Glas. Die Gemeinde Wien hat bereits bei der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft einen Schluß auf 12 Millionen Ziegel gemacht und mit der Perlmoofer Zementfabrik einen Vertrag auf Lieferung bis 50.000 Meterzentner Zement halbjährig abgeschlossen. Von diesen Ziegeln wurden auch bereits rund 900.000 bezogen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben außerdem noch andere Arbeiten, welche nicht in den Rahmen dieser Arbeiten fallen. In dieser Beziehung habe ich heute dem Stadtrate einen Bericht unterbreitet, der dahin zielt, daß wir von der im Kriege geübten Praxis abgehen, alles im Handeinkauf zu besorgen, daß wir durch freie Vereinbarungen mit den einzelnen Kontrahenten Arbeiten vergeben, und wieder zu der Praxis, wie sie vor dem Kriege bestanden hat, zurückkehren, nämlich zum Ausschreiben. Es ist zweifellos, daß der Weg von Offertausschreibungen ein etwas längerer ist, aber wir verfolgen dabei den Zweck, daß zahlreiche Unternehmer — ich denke insbesondere an die Baumeister — sich um kleine Arbeiten, wie Schuladaptierungen, Fassadenrenewungen und dergleichen bewerben können. Jeder dieser Unternehmer hat einen gewissen Stock von Arbeitern, die er sich wieder zu sich heranzieht. Damit soll das ganze wirtschaftliche Leben, das jetzt wie tot und wie begraben ist, wieder neu belebt werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß durch wirtschaftliche Belebung auch ein Zustand erreicht werden

26. II. 1919

203

Sollte ein Weinbautreibender (Buschenschänker) des 19. Bezirkes seinen selbstgefechten Wein oder Weinmost nicht in der Stätte, wofelbst er den Buschenschank ausübt oder auszuüben gedenkt, sondern anderwärts, sei es in eigener oder fremder Behausung einlagern oder nicht selbstgefechten Wein oder Weinmost in seiner eigenen Kellerei (Press- oder Wohnhaus), möge sich selbe wo immer befinden, einlagern, so hat er mindestens 14 Tage vor Durchführung dieser Einlagerung die Anzeige an das magistratische Bezirksamt für den 19. Bezirk zu erstatten. Eine Zufuhr nicht selbst gefechten Weinmostes oder Weines seitens eines Weinbautreibenden (Buschenschänker) des 19. Bezirkes von wo immer in eine solche Lagerstätte ist längstens 48 Stunden vor erfolgter Einlagerung beim magistratischen Bezirksamte für den 19. Bezirk stempelfrei mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Die Fässer, in welchen nicht selbstgefechter Wein oder Weinmost lagert, müssen am vorderen Fassboden durch einen deutlich sichtbaren, mittels Kalkbrei hergestellten runden Fleck kenntlich gemacht werden.

Die Uebertretung vorstehender Vorschriften wird gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, oder gemäß der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, beziehungsweise gemäß § 132 a der Gewerbeordnung strengstens geahndet.

Noch weitere Maßnahmen wegen Verhütung des buschenschankmäßigen Abgases nicht selbstgefechten Weines oder Weinmostes behält sich das magistratische Bezirksamt für den 19. Bezirk vor. (Dekret vom 17. Februar 1917, M.B.A. XIX 1922/16.)

Tragung des verlorenen Bauaufwandes durch die Gemeinde Wien.

Beschluß des Gemeinderates vom 19. Februar 1919.

I. Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich bereit, während der nächsten Uebergangszeit die Tragung des sogenannten verlorenen Bauaufwandes gemäß der nachstehenden Bestimmungen zu übernehmen, um die Erbauung kleiner und mittlerer Wohnungen bei erschwinglichen Mietzinsen zu ermöglichen. Zu diesem Behufe werden die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen 61 Baustellen für die noch im Jahre 1919 stufenweise zu beginnende Verbauung in Baurecht zu vergeben sein.

Diese Erklärung ist an die Voraussetzung geknüpft, daß 1. Staat und Land entweder einen Anteil an der Ausfallshaftung übernehmen oder eine gleichwertige weitgehende Steuerfreiheit einräumen; 2. die wirtschaftliche und technische Möglichkeit der Bauführung gegeben ist und insbesondere die erforderlichen Baustoffe zur Verfügung stehen.

II. Bewerber um die hier vorgesehene Mitwirkung der Gemeinde Wien erhalten die Zusicherung der Baurechtserräumung für bestimmte Parzellengruppen, eventuell auch für bestimmte Parzellen, wenn sie sich den Bestimmungen für die Tragung des verlorenen Bauaufwandes unterwerfen und ihre Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen.

Der Abschluß des Baurechtsvertrages erfolgt, wenn auf Grund der Pläne, der Baubeschreibung und der Kostenanschläge eine

Einigung über die Gesehungskosten (§ 6) erzielt und die Baugeldbeschaffung nach § 4 nachgewiesen ist. Werden diese Bestimmungen nicht erfüllt, so erlischt die Zusicherung und es steht dem Bewerber keinerlei Ersatzanspruch für Vorarbeiten oder Vorkauslagen gegen die Gemeinde Wien zu.

III. Bestimmungen für die Tragung des verlorenen Bauaufwandes.

§ 1. Die Tragung des verlorenen Bauaufwandes wird im Baurechtsvertrage geregelt, welcher zwischen der Gemeinde Wien oder dem Wiener Bürgerspitalfonds und dem Bauberechtigten abgeschlossen wird.

Der Baurechtsvertrag bezieht sich auf eine oder mehrere der unten näher bezeichneten Baustellen und wird im Rahmen der mit Gemeinderats-Beschluß vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen Bedingungen und mit den nach den nachstehenden Vorschriften sich ergebenden Abänderungen und Ergänzungen abgeschlossen.

Die Baurechtsfrist beträgt 70 Jahre.

Der jährliche Bauzins wird während der ersten 20 Jahre mit 3 Prozent, während der folgenden 20 Jahre mit 3.5 Prozent und während der restlichen 30 Jahre mit 4 Prozent des für jede Baustelle bezeichneten Grundwertes festgesetzt.

Als Beginn des Baurechtes und als Anfallstag für die Entrichtung des ersten Bauzinses bezüglich jeder Baustelle wird der Tag der Erteilung der Baubewilligung für das auf dieser Baustelle zu errichtende Haus gelten.

Nach Ablauf der Baurechtsfrist wird die gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung gewährt.

Alle nach den vorliegenden Bestimmungen dem Bauberechtigten obliegenden Verbindlichkeiten sind, insoweit sie nicht schon vor der Baurechtsbestellung erfüllt werden, als Realkasten grundbücherlich sicherzustellen.

§ 2. Der Bauberechtigte räumt der Gemeinde Wien für alle Fälle der Veräußerung eines Baurechtes das Vorkaufsrecht ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, falls die Gemeinde Wien dem Bauberechtigten nicht innerhalb 30 Tagen nach der unter Mitteilung der Verkaufsbedingungen erfolgten Anzeige der Veräußerungsabsicht schriftlich erklärt hat, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausübe.

Der Gemeinde Wien wird das Recht eingeräumt, jedes einzelne Baurecht samt dem darauf errichteten Bauwerke jederzeit einlösen zu können. Als Einlösendpreis gilt jene Summe, welche die Grundlage für die Berechnung der Ausfallshaftung bildet mit Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (1/2 Prozent) und des jeweiligen Gegenwartswertes der Ertragsrente zwischen dem 50. und 70. Jahre der Baurechtsdauer.

Als Grundlage für die Berechnung der Ertragsrente zwischen dem 50. und 70. Jahre der Baurechtsdauer gelten 5 Prozent von einem Viertel der Gesehungskosten.

Die Veräußerung des Baurechtes ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. Insofern das Baurecht ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert wird, erlischt für das veräußerte Baurecht die von der Gemeinde Wien übernommene Ausfallshaftung.

§ 3. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, auf den Baustellen innerhalb der jeweils festgesetzten Frist Häuser mit Klein- und Mittelstandswohnungen benutzungsfähig zu vollenden.

Der Kampf gegen die Verunkultung.

Bonn

Dr.-Ing. Gählden,
Vorb. Oberbürger.

Die Verunkultung unserer Straßen und öffentlichen Plätze kommt vom Bauren. Da seit Jahren nicht mehr gebaut wird und auch nicht abgesehen ist, wenn die Menschen sich dieser gumeist extracurriculären Tätigkeit wieder in aller Weise hingeben werden, so sollte man glauben, die Quelle neuer Verunkultung sei verstopft. Welt gefehlt. Die Verunkultungen haben in Groß-Berlin einen Grad erreicht, wie nie zuvor. Diesmal aber kommen sie nicht vom Bauren, sondern vom Kleinen. Eine wahre Ueberfluthung oder besser Ueberdeckung mit Anschlagzetteln und Papierfetzen aller Größen und Farben, fürstlich und verwirrend, herrscht in den Straßen der Reichshauptstadt. Kein Haus, kein Baum, kein Baum, keine Mauer und kein Straßenschilder ist sicher vor diesem bunten, rätselhaften Regenbogen. Indes, jeder Haus geht nachlässig. So wird auch der Haus der Unvernunft, der unser öffentliches Leben befruchtet, der Haus der papierernen Massenkreise hofentlich in Wäde einer ruhigeren Stimmung Platz machen. Dann wird die neu erwachte Polizei das Klebevolk am Barmel jupfen und wieder auf die Anschlagzettel verweisen, wo es sich noch Fernsicht ausstoben mag.

Wie schön wäre es, wenn zu diesem Zeitpunkt die allgemeine Bauaktivität wieder erwachte. Obgleich und wiewohl sie, nach seiner vorübergehenden Verschandelung, aufs neue die alte Quelle dauernder Verunkultung werden kann. Mangel an Baustoffen und Mangel an Arbeitswillen, gepaart mit unsinnigen Lohnforderungen, werden aber das Erwachen noch geraume Zeit verhindern. Diejenigen, die es angeht, haben also Zeit, mit Verstand und Gemüt die Mittel zu suchen, zu erwägen und zu beschließen, welche geeignet sein möchten, den neuen Verunkultungen vorzubeugen. Solche kommen nicht bloß von der Unsicherheit vieler Gebäude an sich, also von schlechter oder mißverstandener, aber überladener Architektur, von störender Massenverteilung, vom wilden Uebermaß an aufdringlichen Erkern, Ballonen und Loggien, kurz von der unbefriedigenden Leistung des einzelnen Baumeisters. Es ist nicht damit abgetan, daß man wahrheitsgemäß sagt: kaum der dritte Teil der Groß-Berliner Bauten stammt von wirklichen Architekten. Auch ein an sich vorzügliches Werk des ersten Baumeisters kann in gewissem Sinne verunkultet werden, wenn es sich nicht in seiner ganzen Erscheinung und besonders in seinem Umriss einpaßt in das Straßen- oder Platzbild. Ein Beispiel ist

der mit Recht hochgerühmte Wertheimbau von Messel. Man beachte dessen Uebelanschluß an das benachbarte Gebäude des Leipziger Platzes, und noch weniger erfreulich, man schaue vom Wilhelmplatz in die Bohstraße und würdige den Anschluß des Straßenschildes. Wie können solche schlimmen Erscheinungen verhütet werden? Schnell oder pöhernd erfolgt die Antwort: durch Schönheitspolizei. Der nicht sehr beliebte Klang dieses Wortes, das man auch mit „Kunstpolizei“ überlegen kann, wird gemildert durch das Wort „Bauberatung“.

Der Begriff ist schwankend. Es gibt private Bauberatungen, eingerichtet von Genossenschaftlichen, Vereinen, Landwirtschaftskammern und bergl., und ausgeübt von besoldeten oder unbefoldeten Baumerkundigen, die den Genossen oder Mitgliedern auf Wunsch Rat in baulichen Dingen erteilen. Auch halbamtliche Beratungsstellen dieser Art sind von Provinzialverwaltungen, Stadtschöffen, technischen Hochschulen begründet worden, an die der Bauinsigne sich wenden kann, um Rat und Beispruch entgegenzunehmen. Zweierlei Bedenken sind gelegentlich gegen diese „heimlichen“ Bauberatungen geltend gemacht worden: die einen leit namentlich dann befürchten, wenn die Bauberatungen nicht bloß Ratshülfe, sondern auch Entwurfsleistungen, die anderen von den Veratern selbst, wenn sie zu ihrem Schmerz wahrnehmen, daß ihre Ratshülfe nicht befolgt werden. Denn die auf ihren Wunsch oder ohne ihren Wunsch Veratern gestellten sichfprechend ist man zur amtlichen Bauberatung gekommen: einer zumeist in Verbindung mit der Baupolizei stehenden künstlerischen Beaufsichtigung, der die Bauenden zu folgen genötigt sind, um den Nachteilen der Baurechts-Verweigerung zu entgehen. Die Verweigerung darf zwar künstlerische Gründe nicht angeben, sondern muß sich auf Vorschriften der Bauordnung oder des kommunalen Ortsstatuts stützen, von denen dispensiert werden kann, aber nicht dispensiert zu werden braucht. Da aber sehr viele oder die meisten Baugesuche den einen oder anderen Dispens beantragen, so ist die Verweigerung des Bewilligungs, wenn der Bauberatung nicht entprochen wird. So kann die Bauberatung auf Umwegen zum illegitimen Anschlußzwang werden, wozu niemand Fremde hat.

Anders ist es mit amtlicher Bauberatung, wenn sie auf verträglicher oder gesetzlicher Grundlage beruht. Ersteres kann der Fall sein bei Baugesuchen aus öffentlichen Mitteln, wie beim Wiederaufbau in Ostpreußen, wo der Staat sich die künstlerische Bauberatung der Bauten vorbehalten hat, oder wenn es sich um Bauberatung von Gemeindefeldern handelt, wo der Kunstinspektor der Gemeindeverwaltung in den Bauberatungsangelegenheiten vereint ist. Bedenklich kann der Zwang dieses Einflusses

unter solchen Umständen nur werden, wenn er einseitig in ungenügender Richtung ausgeübt wird. Auf gesetzlicher Grundlage ruht endlich die künstlerische Bauberatung bei Bauten, die durch Ortsstatut dem Gesetz gegen Verunkultung unterworfen sind. In allen diesen Fällen ist die amtliche Bauberatung keine eigenständige „Bauberatung“, sondern eine mit Zwangsbedeutung ausgestattete Kunstpolizei, die sich kugelförmig in beratender Form betätigt.

Die künstlerische Bauberatung auf gesetzlichem Wege auszuüben, ist ein Wunsch weiter Kreise der Architektenschaft. Sie verweisen auf eine im ersten Paragraphen des vierten Artikels des Wohnungsgesetzes von 1918 enthaltene Bestimmung, nach welcher durch die Bauordnung, die einheitliche Gestaltung des Straßenschildes“ polizeilich geregelt werden kann, während bisher die Befugnis der Polizei auf die Verhinderung „grober Verunkultung“ beschränkt war. Von der neuen Gesetzesbestimmung ist noch nirgendwo Gebrauch gemacht worden. Noch hat sich keine Ortspolizeiverordnung mit der einheitlichen Gestaltung des Straßenschildes befaßt. Der Architektenverein zu Berlin hat den Groß-Berliner Gemeinderat empfohlen, mit dieser Verurteilung den Anfang zu machen, nachdem ihnen, entsprechend ihren lang gehegten Wünschen die örtliche Baupolizei ausgedrückt worden ist. Wenn das neue Gesetz sogar die Möglichkeit bietet, die Gestaltung ganzer Straßenzüge und Platanlagen nach einheitlich aufgestellten Entwurf polizeilich zu erzwingen, so würde auch für minder wichtige Ortsteile so viel erreicht werden müssen, daß nicht durch verunsichertes Baukörper, Fassadenziele, Formen und Farben ein häßlicher Gemeindevandalismus und das Gegenteil der einheitlichen Gestaltung hervorgerufen wird. Insbesondere kann die gleiche Höhenlage der Dachgesimse und die Vermehrung roher Brandziegel mit Gefäßnordgerichten werden. Eine solche Baupolizeiverordnung würde den gesetzlichen Boden besitz schaffen, daß die Baupolizei in die Fragen der äußeren Formgebung eingreifen darf. Sie würde die amtliche, polizeiliche „Bauberatung“ aus dem Zustande halber Unselbstständigkeit befreien und in gesetzliches Fachwissen hinüberführen. Freilich drohen damit auch die Gefahren aufzutreten, die nun einmal mit aller Kunstpolizei verknüpft sind: die Gefahren künstlerischer Ungleichmäßigkeit oder Einseitigkeit der bestehenden Polizeiverordnungen, die ja fast durchweg nichttechnischen Verurteilungen angehören. Der Architektenschein will diese Klippen dadurch umschiffen, daß er in seiner an die Gemeindeverwaltung gerichteten Antragsung vorzuzieht, jedem Baupolizeiamt einen Auspruch geeigneter Gutachter beizufügen, die zu den einzulernen Baugesuchen bautechnischen Fragen besonders Gewicht zu legen. Die Gutachter wären aus der Zahl der künstlerisch beständigsten und künstlerisch tätigen Architekten zu entnehmen. Bei ihrer Auswahl wäre auf Kenntnis der betreffenden Stadtteile und auf Arbeitsfähigkeit in üblicherweise Fragen besonders Gewicht zu legen. Die Gutachter

müssen getreulich wechseln und in solcher Zahl vorhanden sein, daß der Einfluß persönlicher Beziehungen ausgeschlossen ist. So würde ein, neben dem Kollegium stehender, Bauberatungsausschuß ins Leben treten, der seine Ratshülfe den zuständigen Baumeistern einerseits, dem baulichen Publikum andererseits zur Verfügung stellt. Seine Aufgabe würde nicht in der Umarbeitung oder Neubearbeitung von Entwürfen bestehen. Diese Tätigkeit ist unabweisbar der privaten Architektenschaft zu überlassen oder ihr zugewiesen, inwieweit sie bisher in ungenügenden Händen lag. Die Ratshülfe hätten an sich weder für den Baurechts noch für die Polizeibehörde bindende Kraft. Die letztere wäre aber auf Grund der Bauordnung in der gesetzlich unbeschränkten Lage, die Ansicht des Ausschusses zu der ihrigen zu machen und deren pflichtmäßige Befolgung den Bauleistenden als Bedingung der Baugenehmigung aufzuverlangen.

Daß gegenwärtig in der Zeit des tiefsten Zusammenbruchs der baulichen Nation, wo schon wegen der unzeitigen Arbeiterverhältnisse ein regelrechtes Bauen auf lange unmöglich sein wird, die Architektenschaft sich mit solchen organisatorischen Kunstproben beschäftigen, mag Kosmopoliten erregen. Aber einerseits können nun einmal die Gedanken und Reden der Menschen den mehr oder weniger fatalen Fesseln des Berufs nicht entkommen, und andererseits muß heutzutage das Wägen der Gedanken selber in großen Umlänge die schöpferische Arbeit ersetzen, wie denn auch das Roben nach einer Neugestaltung eines Abgeordneten in der Nationalversammlung die Beistandigkeit der Deutschen geworden ist. Zugunsten der Architektenschaft läßt sich zudem anführen, daß, wenn Deutschland nicht in Armut und Wirrnis untergeht, schließlich doch das übliche Bauen hoffentlich wieder erwachen wird. Es wird gut sein, daß dann diejenigen Gedanken ausgebaute und an die richtige Adresse gebracht sind, zu deren Formulierung es dem vielbeschäftigten Baumeister, wenn ihn erst die Sorgen um verhältnismäßigen Frieden seines Berufs zu erlaßender Sorgen, nicht die erforderliche Mühe hat. Dann wird auch der Kampf gegen die Verunkultung wieder beginnen. Ein wirksames Mittel in diesem Kampfe kann die Baupolizeiverordnung und Bauberatung in der Gestalt sein oder werden, die vorstehend entworfen wurde. Quod bonum, felix faustumque sit.

10
224